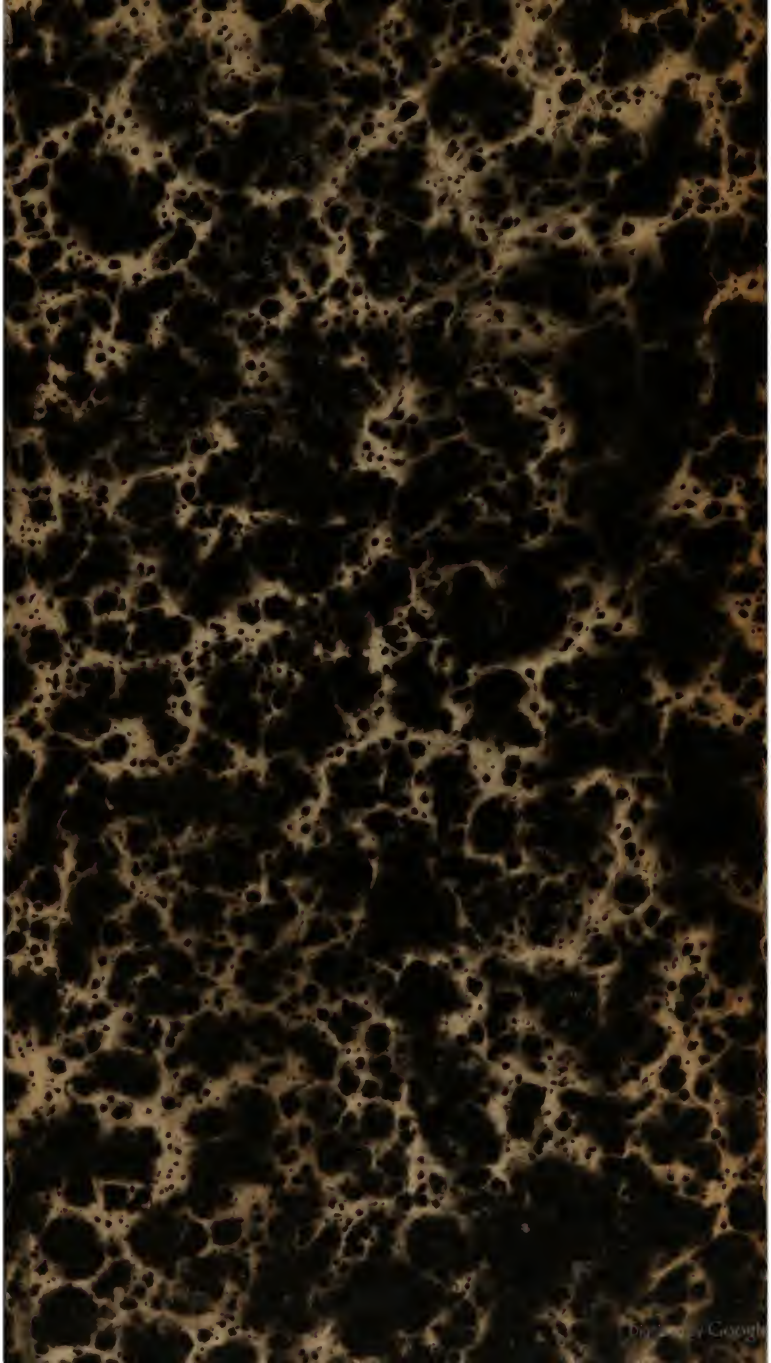

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Received MAY 9 1893 , 189 .
Accessions No. 51512 Class No.

Digitized by Google

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Vierter Jahrgang.

Zehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1834.

Digitized by Google

51572

Digitized by Google

PA3
N55
V. 10

Kritische Beurtheilungen.

Lehrbuch der Mathematik für die oberen Classen höherer Lehranstalten von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. d. Phil. und Königl. Professor, Oberlehrer d. Math. u. Phys. am Gymnas. zu Brandenburg (gegenwärtig Prof. d. Math. an der Univers. zu Greifswalde). Brandenburg, bei Wiesike 1832. Erster Theil: Allgemeine Arithmetik. XVI und 180 S. gr. 8. Zweiter Theil: Stereometrie. VI und 140 S. mit 2 Figtfln. Dritter Theil: Trigonometrie. VI und 170 S. mit 1 Figtfl. Vierter Theil: Kegelschnitte. VI und 162 S. mit 2 Figtfln.

Herr Prof. Grunert, schon längst bekannt als tüchtiger Mathematiker, bewährt sich durch dieses neue Werk besonders als eifrigen, gewandten und erfahrenen Lehrer. Es liess sich erwarten, dass einem Lehrbuche aus seiner Feder Gründlichkeit, Klarheit und Reichthum des Stoffes nicht fehlen würde; und in der That entspricht dasselbe in dieser Hinsicht allen Anforderungen, welche man an ein Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien oder andere höhere Lehranstalten zu machen berechtiget ist, namentlich hat Herr Gr. in Hinsicht des Stoffes eher zu viel als zu wenig gegeben. Wenn nun aber gerade diese Eigenschaften auch an manchem anderen der schon vorhandenen Lehrbücher gefunden werden, so zeichnet sich das Vorliegende vor allen uns bekannten durch die Anordnung des Stoffes aus, und gerade hierdurch erscheint der Verf. als erfahrener Gymnasiallehrer. Es liegt vorzugsweise in der Natur der Mathematik, dass die meisten der späteren Lehren auf frühere sich gründen, und diesem gemäss muss der Unterricht ertheilt, jedes Lehrbuch abgefasst werden. Allein so genau bei einer streng systematischen Darstellung meistens jedem Satze, so wie jeder zusammenhängenden Folge von Sätzen ein bestimmter Platz unter den übrigen angewiesen ist; so bleibt doch in Hinsicht der Folge, in welcher *bei dem ersten Jugendunterrichte* gewisse Hauptabschnitte der Mathematik vorgetragen werden sollen, mehr als *eine* Anordnung möglich, wenn gleich *eine* immer die beste sein wird. Dieser Umstand aber ist in Beziehung auf den Gymnasialunterricht ein grosses Glück, indem hierdurch allein die

Digitized by Google

Schwierigkeiten überwunden werden können, welche dadurch herbeigeführt werden, dass an den allermeisten Gymnasien zu Anfange jedes Halbjahres neue Schüler in jede Classe kommen, während jeder einzele Schüler ein bis zwei Jahr in der Classe verweilt. Das ganze Pensum, welches einer Classe, namentlich einer oberen, zugetheilt ist, in *einem* Halbjahre durchzugehen, würde, wenn nicht unmöglich, doch unzweckmässig sein; es bleibt also nur übrig, dasselbe in zwei oder mehr von einander unabhängige Theile zu sondern, so dass es gleichgültig ist, mit welchem dieser Theile der Unterricht in der entsprechenden Classe begonnen werde. Nach einer solchen Rücksicht ist die Haupteintheilung des Stoffes in dem vorliegenden Lehrbuche gemacht, und dieses ist zwar nicht der einzige, aber doch ein sehr wichtiger Grund, wesshalb wir es den Gymnasien dringend empfehlen. Denn wenn gleich jeder erfahrene und gewandte Lehrer auch ohne Anweisung des Lehrbuches eine passende Bestimmung dessen treffen wird, was in jeder Classe halbjährlich vorzunehmen ist, so ist es doch, abgesehen von erst angehenden Lehrern, hauptsächlich für die Schüler der Wiederholung und Vorbereitung wegen von grosser Wichtigkeit, dass in dem gedruckten Leitfaden, welchen sie selbst besitzen, dieselbe Ordnung beobachtet werde, als bei dem mündlichen Unterrichte; dieses aber wird nicht immer möglich, wenn die Schüler ein Lehrbuch in den Händen haben, in welchem alle überhaupt vorgetragenen Lehren mehr oder weniger steng systematisch zu *einem* Ganzen zusammengestellt sind. Herr Gr. nimmt an, dass das Gymnasium in drei Bildungsstufen zerfalle, deren jede zwei Classen enthält, und hat hier bloss *die* Abschnitte der Mathematik abgehandelt, welche in der obersten Bildungsstufe, d. i. in den beiden ersten Classen vorgetragen werden sollen. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Schüler bis zu seinem Austritte aus der dritten Classe ausser der gemeinen Arithmetik die Elemente der Buchstabenrechnung und die niedere Planimetrie sich zu eigen gemacht habe; hiernach ist der Inhalt dieses Lehrbuches bestimmt worden: es zerfällt in vier grösstentheils von einander unabhängige Theile, davon jeder mit einem besonderen Titel versehen ist, und einzeln gekauft werden kann; der erste und 3te Theil aber ist in zwei Abtheilungen getheilt, so dass das ganze Buch eigentlich sechs Abtheilungen enthält, deren jede auf einen halbjährigen Vortrag berechnet ist, nämlich zwei für die zweite Classe, die erste Abtheilung der allgemeinen Arithmetik und die ebene Trigonometrie, die übrigen vier für die erste Classe. Nur die Bekanntschaft mit der ersten Abtheilung der allgemeinen Arithmetik wird in den übrigen Abtheilungen vorausgesetzt, und ausserdem in der sphär. Trigonometrie natürlich die ebene, übrigens aber sind die verschiedenen Abtheilungen ohne Beziehung oder Verweisung auf einander;

Digitized by Google

auch die ebene Trigonometrie ist ohne direkte Begründung auf die erste Abtheilung der allgem. Arithmetik entwickelt, so dass ein Schüler bei seinem Eintritt in die zweite Classe ohne Nachtheil zuerst ebene Trigonometrie, und erst nachher die allgem. Arithmetik (1ste Abthl.) hören kann, nur muss dann eine kurze Darstellung der Lehre von den Logarithmen vorausgeschickt werden, wozu an dieser Stelle eine Anleitung zu geben der Verf. wegen Beschränktheit des Raumes unterlassen hat. Dagegen sind in der sphär. Trigonometrie und in der Lehre von den Kegelschnitten diejenigen Sätze der Stereometrie bewiesen, ohne deren Kenntniss eine gründliche Erlernung jener beiden Theile der Mathematik nicht möglich ist; von der Trigonometrie ist aber die Lehre von den Kegelschnitten ganz unabhängig dargestellt. Durch diese Anordnung ist es möglich gemacht, dass jeder in die erste Classe versetzte Schüler gleich im ersten Semester dem Vortrage der Algebra (2te Abthl. des ersten Theiles) oder Stereometrie, oder sphär. Trigonometrie, oder Kegelschnitte mit gleicher Leichtigkeit folgen kann, welche vier Abschnitte nach dem Plane des Hrn. Verf.s den Schülern der ersten Classe in vier auf einander folgenden Halbjahren erklärt werden sollen. In der That wird hinsichtlich der Mathematik der wissenschaftliche Standpunkt eines Gymnasiums sehr vorzüglich sein, wenn der mathem. Unterricht ohne zu grosse Beeilung ganz in der Ausdehnung ertheilt werden kann, als dieses Lehrbuch voraussetzt, und wir sind auch der Meinung, dass dieses wenigstens den Hauptsachen nach geschehen kann ohne Vernachlässigung anderer wichtiger Unterrichtsgegenstände, wenn nur überhaupt dem mathem. Unterrichte die nöthige Zeit vergönnt wird, nämlich in jeder Classe nicht weniger als vier Stunden wöchentlich, wie an den meisten preussischen Gymnasien; leider aber giebt es noch manche Gelehrtenschulen, an welchen das Studium der Mathematik von dem und jenem Lehrer nur ungern geduldet, und durch kärglich zugemessene Zeit sehr erschwert und aufgehalten wird. An solchen Anstalten ist nun freilich nicht möglich, alle in diesem Lehrbuche enthaltenen Abschnitte in den beiden ersten Classen durchzugehen; der Vortrag der sphär. Trigonometrie und der Lehre von den Kegelschnitten, auch manches von der allgemeinen Theorie der Gleichungen und Reihen aus der 2ten Abtheilung des ersten Theiles wird dann ganz wegfallen, die ebene Trigonometrie aber und das Meiste des ersten Theiles erst in der ersten Classe vorgetragen werden müssen. Uebrigens ist gerade für solche Schulen der Gebrauch dieses Lehrbuches sehr zu empfehlen, weil es dem Schüler überhaupt ausführliche Anleitung zur Wiederholung der öffentlichen Lektionen, und dem Fähigeren Gelegenheit darbietet, weiter fortzugehen, als der öffentliche Unterricht ihn führen kann; sehr zweckmässig in Beziehung auf

Digitized by Google

solche Schulen ist die Anordnung, dass jeder der vier Theile besonders gekauft werden kann. — Wir haben eben angedeutet, dass die Darstellungsweise ausführlich genug ist, damit der Schüler bei der Wiederholung von dem Lehrbuch fortlaufend unterstützt werde; übrigens ist sie bei aller Klarheit kurz, ohne unnöthige Weitschweifigkeit, überlässet auch Manches der mündlichen Erläuterung des Lehrers. Beispiele zur Verdeutlichung und Einprägung der vorgetragenen Lehren sind im Ganzen nur sparsam gegeben, und der Hr. Verf. verweiset in dieser Hinsicht den Lehrer an die bekannten Sammlungen von Aufgaben, — ganz recht, da das Buch nicht zum Selbstunterricht bestimmt ist; dagegen zeigt Herr Gr. von manchen besonders nutzbaren Lehren die Anwendung zur Auflösung wichtiger Aufgaben aus der angewandten Mathematik oder Physik; und gewiss sind solche Anwendungen sehr geeignet, die Achtung der reinen Mathematik und den Eifer in Erlernung derselben in dem Schüler zu erhöhen, und sollten daher, wenn es die Zeit erlaubt, nie ganz vernachlässiget werden. Soviel über Anordnung und Methode; wir wenden uns nun noch etwas näher zu dem Inhalte des Buches.

Des ersten Theiles erste Abtheilung behandelt in zehn Kapiteln die reine Kombinationslehre, den binomischen Lehrsatz, die Theorie der Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten, die Methode der unbestimmten Koefficienten, die allgem. Theorie der Potenzen u. Wurzeln, die Logarithmen und ihre Berechnung, die Kettenbrüche, die arithmet. u. geometr. Progression. Aus der Kombinationslehre wird nur das Nöthigste von den Permutationen, Kombinationen u. Variationen beigebracht, doch Alles streng bewiesen. Die Elemente sind nach der alten Weise durch Buchstaben bezeichnet, was für eine kurze Darstellung der Hauptlehren genüget, im Allgemeinen aber verdient die Bezeichnung derselben durch Ziffern doch den Vorzug. Der alten Hindenburgischen Bezeichnungsart der Kombinationsclassen u. s. w. gedenkt der Hr. Verf. mit Recht hier nicht, aber auch die neuere, ebenso kurze als zweckmässige Bezeichnung der Kombinationen u. Variationen der n^{ten} Classe durch $\overset{n}{C}$ und $\overset{n}{V}$ wird nicht erwähnt; — ganz übergangen sind auch die Kombinationen zu bestimmten Summen. Der Weg, auf welchem Herr Gr. in §. 16 die allgemeine Formel zur Bestimmung der Anzahl von Kombinationen mit Wiederholung für jede Elementenmenge und Classe ableitet, ist allerdings geeignet, den Schüler vom Geiste der Analysis etwas ahnen zu lassen, allein für den ersten Anfänger doch wohl etwas schwierig, wie auch der Hr. Verf. laut einer Anmerkung selbst zu vermuthen scheint; es wird nämlich für die vier ersten Classen gezeigt, und hieraus als allgemeingültig gefolgert, dass die Anzahl der Kombinationen *mit*

Digitized by Google

Wiederholung für n Elemente der x^{ten} Classe gleich ist der Anzahl der Kombinationen *ohne* Wiederholung für n Elemente der $(x+n-1)^{ten}$ Classe. Vielleicht weniger elegant, aber dem Anfänger gewiss leichter verständlich und doch ganz allgemein kann man die Richtigkeit der gedachten Formel beweisen, indem man das Resultat betrachtet, welches hervorgehet, wenn man aus den Kombinationen mit Wiederholung für eine bestimmte Elementenmenge und Classe neue Kombinationen dadurch ableitet, dass man zu jeder Komplexion nach und nach jedes der gegebenen Elemente, und dann noch jedes der in der Komplexion gerade vorkommenden Elemente einmal hinzusetzet. Uebrigens wird der im Lehrbuche gegebene Beweis sehr an Licht gewinnen durch eine Vergleichung der Zahlentafeln für Kombinationen ohne und mit Wiederholung; diese Tafeln werden hier nur in einer Anmerkung berührt, die Angabe der Konstruktion ist dem Lehrer überlassen. Da einmal zum Behufe der Entwickelung des Produktes binomischer Faktoren der rein kombinatorische Lehrsatz bewiesen werden musste, dass $\overset{n}{C}_{(\alpha+1)} = \overset{n}{C}_{(\alpha)} + \overset{n-1}{C}_{(\alpha)}.k$ ist, wo $\overset{n}{C}_{(\alpha)}$ die Kombinationen der n^{ten} Classe aus α Elementen, k aber das $(n+1)^{te}$ Element bedeutet; so hätten wir vorgezogen, diesen Satz, welcher hier zu Anfange des 2ten Kapitels vorkommt, zugleich mit dem analogen für Kombinationen *mit* Wiederholung in dem ersten Kapitel mit aufzunehmen, und dann sogleich die hierauf beruhende Konstruktion der Zahlentafeln kurz anzudeuten. Im 2ten Kapitel wird das Produkt binomischer Faktoren von der Form $x+a$, $x+b$, etc. entwickelt, und hieraus im 3ten Kap. der binomische Lehrsatz für ganz positive Exponenten bewiesen; ein Beweis desselben Satzes auch für negative und gebrochene Exponenten folgt später im 7ten Kapitel. Die in der Analysis so viel gebrauchte Methode der unbestimmten Koefficienten, welche dabei angewendet wird, erläutert Hr. Gr. im 5ten Kapitel durch Verwandlung der Brüche in unendliche Reihen, nachdem er zuvor im 4ten die ersten Begriffe von algebraischen Gleichungen und deren Auflösung auseinandergesetzt hat; natürlich müssen dieselben bei Erklärung der Methode der unbestimmten Koefficienten als bekannt vorausgesetzt werden; indessen sind wir der Meinung, dass an einem Gymnasium, dessen wissenschaftlicher Standpunkt hinsichtlich der Mathematik diesem Lehrbuche übrigens entspricht, die Grundbegriffe von den Gleichungen und deren Auflösung, so weit sie hier im 4ten Kap. enthalten sind, recht gut schon in der mittleren Bildungsstufe gleich nach den Anfangsgründen der Buchstabenrechnung, ja was nur einfache Gleichungen in bestimmten Zahlen mit einer unbekannten betrifft, noch vor der Buchstabenrechnung erklärt werden können, und wir halten es für rathsam, dass dieses wirklich geschehe, weil die nöthige Fertig-

Digitized by Google

keit in Auflösung der Gleichungen frühzeitige und lange Uebung verlangt. Ueber die wiederkehrenden Reihen sagt Hr. Gr. weiter nichts, nur erinnert er in einer Anmerkung, dass der Lehrer den Begriff derselben beiläufig erläutern solle, was gewiss nicht versäumt werden darf; die Bemerkung, welches einfache und merkwürdige Gesetz die Methode der unbestimmten Koefficienten hier auffinden lässet, gewährt den meisten Schülern Vergnügen und erhöhet ihr Interesse an dieser Methode wie an der allgem. Arithmetik überhaupt. Vor dem allgemeinen Beweise des binom. Lehrsatzes behandelt der Hr. Verf. im 6ten Kapitel die allgemeine Theorie der Potenzen und Wurzeln; mit vieler Behutsamkeit und Strenge wird die Richtigkeit der sechs Formeln: $a^m . a^n = a^{m+n}$, $a^m : a^n = a^{m-n}$, $(abc..)^n = a^n . b^n . c^n ...$, $\left(\frac{a}{b}\right)^n = \frac{a^n}{b^n}$, $(a^m)^n = a^{n.m}$, $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$ nach und nach erst für ganze positive Exponenten, dann für ganze negative, zuletzt für gebrochene bewiesen, und in der That ist hiermit das Wichtigste von der Potenzenlehre fest begründet; auch die Formel $\sqrt[n]{\sqrt[m]{a}} = \sqrt[n.m]{a}$ u. a. werden bewiesen, nur vermissen wir den durch $\sqrt[n]{a^m} = (\sqrt[n]{a})^m$ angedeuteten Satz. Uebrigens ist in allen diesen Sätzen die Grundzahl a absolut oder positiv genommen, aber es folgt hierauf noch eine kurze Betrachtung der Potenzen und Wurzeln von negativen Zahlen und der damit zusammenhängenden imaginären Grössen. Für die Rechnung mit den letzteren wird als Grundregel angegeben, dass immer $(\sqrt{-1})^2 = -1$ gesetzt, und für $\sqrt{-a}$ die Form $\sqrt{a} . \sqrt{-1}$ genommen werden müsse; nur auf wenige Beispiele wird dieselbe angewendet, und allerdings kann und wird jeder Lehrer die Anzahl derselben bei dem mündlichen Unterrichte leicht selbst vermehren; doch hätten wir gewünscht, diesen Hauptsatz hier namentlich zur Beseitigung des Widerspruches angewendet zu sehen, welcher aus der Formel $\sqrt[n]{\sqrt[m]{a}} = \sqrt[p.n]{a^{p.m}}$ scheinbar hervorgehen kann, wenn a negativ ist, z. B. in $\sqrt[4]{(-a)^3} = \sqrt[4]{(-a)^6}$; bei geringer Aufmerksamkeit wird hier leicht $\sqrt[4]{(-a)^6} = \sqrt{a^6}$ gesetzt, wodurch der scheinbare Widerspruch entstehet, als sei die unmögliche Grösse $\sqrt{-a^3}$ der möglichen $\sqrt[4]{a^6}$ oder $\sqrt{a^3}$ gleich; dagegen ergiebt sich bei genauer Rechnung, dass $\sqrt[4]{(-a)^3} = a^{\frac{3}{4}} . (-1)^{\frac{3}{4}} = a^{\frac{3}{4}} . (\sqrt{-1})^3 = a^{\frac{3}{4}} . (-\sqrt{-1})$, also $\sqrt[4]{(-a)^6} = \sqrt[4]{(\sqrt{(-a)^3})^2} = \sqrt{(a^{\frac{3}{4}})^2 . (-\sqrt{-1})^2} = \sqrt{a^{\frac{6}{4}} . (-1)} = a^{\frac{6}{4}} . \sqrt{-1}$ d. i. in der That imaginär ist. In dem 8ten Kapi-

Digitized by Google

tel werden die Grundlehren der Logarithmen und zugleich Formeln zur Berechnung derselben entwickelt. Die Letzteren sind nicht auf Entwickelung der Exponentialgrössen in Reihen gegründet, und zwar absichtlich, wie der Verf. in einer Schlussbemerkung sagt, weil es ihm hier nur auf die Berechnung der Logarithmen ankam, und die gewählte Darstellung für die ersten Anfänger am zweckmässigsten schien. Allerdings ist der Weg ziemlich kurz: weil nämlich $\log[(1+x)^2] = 2.\log(1+x) = \log[1+x(2+x)]$ ist, so giebt die zuvor angenommene Reihe $\log(1+x) = A + Bx + Cx^2 + \ldots$ hierauf angewendet zwei gleichgeltende Reihen von verschiedener Form, durch deren Gleichsetzung nun leicht $\log(1+x) = B[x - \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{3}x^3 - \text{etc.}\ldots]$ gefunden wird; setzt man hier $x = b-1$, wo b die Basis des logarithmischen Systemes bedeutet, so wird $\log(1+x) = 1$, also $B = \frac{1}{b-1-\frac{1}{2}(b-1)^2+\text{etc.}} = M$ dem Modulus. In einem Zusatze wird noch auf die gewöhnliche Weise die bequemere Formel $\log x = 2M\left\{\left(\frac{x-1}{x+1}\right) + \frac{1}{3}\left(\frac{x-1}{x+1}\right)^3 + \text{etc.}\right\}$ abgeleitet, aus welcher wieder $M = \frac{1}{2\left\{\left(\frac{b-1}{b+1}\right) + \frac{1}{3}\left(\frac{b-1}{b+1}\right)^3 + \ldots\right\}}$ folget; nach dieser Formel soll nun der Schüler den Werth von M für $b=10$ berechnen, mittelst dessen nach der vorausgehenden Formel für $\log x$ die Logarithmen der Primzahlen gefunden werden können. Ob die natürlichen Logarithmen erklärt werden sollen, stellt Hr. Gr. dem Gutachten des Lehrers anheim, übergehet sie aber hier, wir halten jedoch ihre Erwähnung für zweckmässig; der hierdurch veranlasste Mehraufwand an Zeit ist sehr gering, dagegen gewinnt man dadurch eine leichtere Berechnung des Modulus für das briggische System, als nach obiger Andeutung. Offenbar wird die Rechnung bequemer, wenn man erst noch die Formel $\log(x+z) = \log x + 2M\left\{\frac{z}{2x+z} + \frac{1}{3}\left(\frac{z}{2z+z}\right)^3 + \ldots\right\}$, also $\log\text{nat}(x+z) = \log\text{nat}\, x + 2.\left\{\frac{z}{2x+z} + \frac{1}{3}\left(\frac{z}{2x+z}\right)^3 + \ldots\right\}$ ableitet, was leicht geschiehet, hiernach die natürlichen Logarithmen für 2, 3 u. 5 berechnen lässet, wodurch sogleich $\log\text{nat}\,10$ bekannt wird, und nun für das briggische System $M = \frac{1}{\log\text{nat}\,10}$ berechnet. Die hier angedeuteten vorausgehenden Rechnungen können nicht als Umwege betrachtet werden, da die Schüler ohnehin zur Uebung einige Logarithmen wirklich berechnen

Digitized by Google

müssen, und dann doch, auch wenn die natürlichen Logarithmen unerwähnt bleiben sollen, den Werth derselben Reihen oder noch weniger konvergirender zu berechnen haben. Im 9ten Kapitel wird die Theorie der Kettenbrüche sehr gründlich und ausführlich, doch ohne unnöthige Breite vorgetragen; das 10te Kap. endlich enthält die ersten Begriffe der arithmetischen und geometrischen Progression, davon die weitere Ausführung später folget.

Die 2te Abtheilung des ersten Theiles behandelt die Lehren von den Gleichungen und den arithmetischen und geometrischen Reihen, nämlich zuerst, im 11ten Kapitel, die Gleichungen des ersten Grades zu mehren Unbekannten (für die Elimination einer Unbekannten aus zwei Gleichungen ist nur *eine* Methode angegeben; die Auflösung der Aufgabe Nr. 4 S. 92 wird vereinfacht, wenn man die drei gesuchten Zahlen durch x, $x-z$, und $x-2z$ bezeichnet); im 12ten Kap. die quadratischen, im 13ten die kubischen Gleichungen (die allgemeine Auflösung der biquadratischen Gleichungen wird übergangen, nur ist ihre Möglichkeit in einer Anmerkung erwähnt). Das 14te Kapitel enthält nach einer weiteren Ausführung der Lehre von den arithmetischen u. geometr. Progressionen einen für den Gymnasialunterricht sehr ausführlichen Vortrag über die arithmetischen Reihen höherer Ordnungen, das 15te eine Anwendung der Lehre von den geometr. Progressionen auf Zins- und Renten-Rechnung. Die allgemeine Theorie der Gleichungen wird ergänzt durch das 16te und 17te Kap., jenes betrachtet die wichtigeren allgemeinen Eigenschaften derselben (wir vermissen nur den Harriotschen Lehrsatz), dieses sehr ausführlich die Auflösung numerischer Gleichungen, wofür dreierlei Methoden angegeben werden, davon die dritte auf die Anwendung arithmetischer Reihen höherer Ordnung sich gründet. Im letzten 18ten Kap. wird die Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades gelehrt; für die Bestimmung zweier Unbekannten aus einer Gleichung giebt Hr. Gr. ausser der gewöhnlichen auch eine sehr elegante Methode an, welche auf die Theorie der Kettenbrüche gestützt ist (vermisst haben wir, dass nicht besonders hervorgehoben worden ist der Unterschied zwischen Gleichungen von der Form $ax+by=c$ u. $ax-by=c$, nach welchem die Anzahl der Auflösungen in positiven ganzen Zahlen für jene immer beschränkt, für diese unendlich ist). In einem Anhange werden noch einige Sätze aus der Zahlenlehre, die Theilbarkeit betreffend, bewiesen, unter anderen der Fermatsche Satz; der sehr klare Beweis für den letzteren ist hauptsächlich darauf gegründet, dass, wenn keine der Zahlen a, b, c, ... k durch die Primzahl p theilbar ist, die letztere auch nicht in $a.b.c...k$ aufgehet; einen sehr kurzen Beweis für diesen merkwürdigen Satz bietet übrigens der binomi-

Digitized by Google

sche Lehrsatz dar. So viel wir hier von dem Inhalte der 2ten Abtheilung des ersten Theiles mitgetheilt haben, wird schon hinreichend zeigen, dass Lehrer und Schüler genug zu thun haben, wenn alles hier Abgehandelte in der dazu angesetzten Zeit durchgegangen und gehörig verarbeitet werden soll; noch mehr aber ist dieses in Betreff der folgenden Theile der Fall.

Die *Stereometrie* im 2ten Theile enthält Vieles, was in die gewöhnlichen Lehrbücher nicht aufgenommen zu werden pflegt. Nachdem in dem ersten Kapitel alle nöthigen Sätze über parallele, senkrechte, und schief geneigte Linien und Ebenen vorgetragen sind, folgt im 2ten Kapitel eine sehr ausführliche Betrachtung der körperlichen Winkel, in welche zugleich viele Sätze über die Kugel, Kugeldreiecke u. Kugelvielecke mit aufgenommen sind, z. B. die Bestimmung des Flächeninhaltes eines Kugel-Dreieckes und Vieleckes aus den Winkeln. Von der dreikantigen Ecke oder dem körperlichen Dreiecke wird u. a. eine Folge von Sätzen bewiesen, welcher den verschiedenen Kongruenzfällen bei ebenen Dreiecken entsprechen, auch werden die verschiedenen Aufgaben gelöst, zu drei gegebenen Stücken eines körperlichen Dreieckes die drei übrigen durch Konstruktion in einer Ebene zu finden; — alles dieses, an sich wichtig, gewährt zugleich eine sehr gute Vorbereitung auf die sphärische Trigonometrie. Das 3te Kap. hat die Ueberschrift: *Projektionen*, und enthält eine Zusammenstellung der wichtigeren Sätze und Aufgaben der sogenannten beschreibenden Geometrie; wir brauchen nicht daran zu erinnern, wie mannichfaltigen Nutzen die Kenntniss dieser Sätze bei dem fortgesetzten Studium mancher Theile der reinen Mathematik gewähret, daher ihre Mittheilung an dieser Stelle, in sofern die Zeit es erlaubt, gewiss sehr zweckmässig ist, um so mehr, da sie auch in der angewandten Mathematik oft gebraucht werden. Einige dieser Anwendungen werden in dem 4ten Kapitel auseinandergesetzt, dessen Inhalt freilich in einem Lehrbuche der reinen Mathematik etwas überrascht, aber allerdings sehr lehrreich ist, und gewiss die Aufmerksamkeit jedes fleissigen Schülers sehr reizen und sein Interesse an der Mathematik überhaupt erhöhen wird. Die Gegenstände aber, auf welche die Lehre von den Projektionen hier angewendet wird, sind einige Aufgaben aus der Perspektive, die Aufgabe, aus der geographischen Länge und Breite eines Ortes dessen Lage auf einer Landcharte nach der stereographischen Projektion zu finden, und die Konstruktion einer horizontalen und einer vertikalen Sonnenuhr. Diese vier Kapitel bilden den ersten Abschnitt der Stereometrie, der zweite betrachtet überhaupt die eckigen Körper, nämlich im 5ten Kap. die allgemeinen Eigenschaften derselben und die regulären Körper, im 6ten das Parallelepipedum und Prisma, im 7ten die Pyramide. Der dritte Abschnitt handelt

Digitized by Google

in den drei letzten Kapiteln von den runden Körpern, Cylinder, Kegel und Kugel. Der Vortrag ist auch hier überall klar und streng, und mit besonderer Gründlichkeit werden namentlich die auf den kubischen Inhalt der verschiedenen Körper sich beziehenden Sätze bewiesen. Unter den allgemeinen Eigenschaften der eckigen Körper wird gleich zuerst der Eulersche Satz über die Anzahl der Ecken, Seitenflächen und Kanten erwähnt, und auf doppelte Art bewiesen. Am Kürzesten im Verhältniss zu dem Uebrigen sind die regelmässigen Körper behandelt; die Konstruktion ihrer Netze wird ganz übergangen, was der mündliche Unterricht nachzuholen hat; übrigens hätte die Bestimmung ihrer Flächenwinkel durch Konstruktion, so wie die Zeichnung derselben in verschiedenen Lagen Gelegenheit zur Anwendung mancher Sätze des 3ten Kapitels dargeboten. Der Beweis zu §. 27 im 1sten Kap. konnte etwas vereinfacht werden durch Benutzung des Satzes, dass, wenn zwei Dreiecke zwei Seitenpaare gleich haben, die dritten Seiten aber ungleich sind, immer der grösseren dieser beiden Seiten auch der grössere Winkel gegenüberstehet. Dieser Satz, so wie der umgekehrte wird als Lemma in §. 89 vom Hrn. Gr. bewiesen, welches ebenso gut schon hier hätte geschehen können, wenn er nicht überhaupt als bekannt vorauszusetzen war. In dem Satze §. 76, dass auf zwei gleichen Kugeln die Theile der Oberflächen einander gleich sind, welche von zwei gleichen Bogen grösster Kreise und von zwei anderen zu kleineren aber einander gleichen Kugelkreisen gehörenden Bogen begränzt werden, muss die Bedingung hinzugefügt werden, dass die kleineren Kreisbogen beide zugleich entweder grösser oder kleiner als ein Halbkreis sein müssen. In §. 151 soll für eine dreikantige Pyramide aus den gegebenen Horizontal- und Vertikal-Projektionen ihrer vier Spitzen nebst denen des Auges das Bild auf einer Tafel gefunden werden, welche auf beiden Projektionsebenen senkrecht ist, aber die Zeichnung dazu Fig. 53 ist nicht ganz richtig; denn das Bild abcd der Pyramide auf der Tafel ist so entworfen, als hätten die Bilder a, b, c, d der Ecken dieselben Horizontal-Projektionen als diese Ecken selbst; wir bemerken diesen Fehler besonders desshalb, weil der Text gerade hier keine ausführliche Erklärung enthält, also der Schüler fast ganz auf die Zeichnung verwiesen ist, und desshalb leicht irre geleitet werden kann. Bei Betrachtung der abgekürzten Pyramide §. 229 hätte wohl noch erwähnt werden können, wie man dieselbe durch eine der Grundfläche parallele Ebene schneiden müsse, damit der Schnitt $= \sqrt{F.F'}$, d. i. der mittleren Proportionale zwischen den beiden Grundflächen sei; es wird hierdurch sehr leicht, auch die dritte von den drei Pyramiden geometrisch darzustellen, deren Summe der abgekürzten gleich ist. Aehnliches gilt in Beziehung auf den abgekürzten Kegel; bei Betrachtung der krummen

Digitized by Google

Seitenfläche eines geraden abgekürzten Kegels §. 261 ist nicht erwähnt, dass der einfache Ausdruck derselben $\pi\sigma(R+r)$ auch den Inhalt einer leicht darstellbaren Cylinderfläche bezeichnet.

Der 3te Theil enthält in der ersten Abtheilung die ebene, in der zweiten die sphärische Trigonometrie. In dem ersten Kapitel entwickelt der Hr. Verf. mit vieler Ausführlichkeit und Gründlichkeit die Begriffe der trigonometr. Funktionen und die wichtigeren Formeln für ihre gegenseitigen Beziehungen, zeigt auch auf elementarem Wege die Möglichkeit der Berechnung trigonometrischer Tafeln. Die Sinus und Kosinus werden zuerst als Linien erklärt mit Beziehung auf einen bestimmten Radius $=r$, welcher später meistens $=1$ gesetzt wird; für den letzteren Fall wird der Sinus des Winkels α durch $\sin\alpha$, dagegen für den Radius $=r$ durch Sin α angedeutet, so dass Sin $\alpha = r \cdot \sin\alpha$ ist, und ebenso bei den übrigen trigonometrischen Funktionen; diese Bezeichnungsart ist allerdings sehr einfach, aber für den *mündlichen* Unterricht nicht ganz bequem; die übrigen trigonometrischen Funktionen definirt Herr Gr. zuerst als analytische Funktionen von Sinus und Kosinus, und zeiget nachher ihre Konstruktion als Linien. Die trigonometrischen Funktionen sind als Mittel zur Bestimmung der Winkel oder Bogen eigentlich doch nur reine Zahlen, Verhältnisszahlen zwischen dem Radius und irgend einer anderen Linie; daher scheint es der Natur der Sache am Angemessensten, so wie es auch der kürzeste Weg ist, sie sämmtlich als Quotienten zu definiren, welche die dem Radius entsprechende Zahl als gemeinsamen Divisor haben; die Gleichungen zur Bestimmung der wirklichen Linien, wie oben Sin $\alpha = r.\sin\alpha$, ergeben sich dann als unmittelbare Folge. Welchen Weg man aber auch einschlagen mag, immer halten wir für nothwendig, wie auch Herr Gr. gethan hat, bei Entwickelung der ersten Grundformeln, welche an die Betrachtung einer Figur geknüpft ist, den unbestimmten Radius r zu behalten, und nicht gleich anfangs $r=1$ zu setzen. Die Vorzeichen für sec und cosec in den verschiedenen Quadranten bestimmt Hr. Gr. nur durch Rücksicht auf die Formeln $\sec\alpha = \frac{1}{\cos\alpha}$ und $\operatorname{cosec}\alpha = \frac{1}{\sin\alpha}$, ohne Betrachtung der Figur, welche er hier absichtlich übergangen zu haben scheint, wovon wir den Grund nicht einsehen; es ist doch natürlich, dass die Sekante negativ genommen werden muss, sobald sie nicht mehr auf dem Radius selbst, sondern auf der Verlängerung desselben nach der entgegengesetzen Seite hin, lieget. Dem ersten Kapitel ist ein doppelter Anhang beigegeben; der erste giebt die Reihenentwickelung der trigonometrischen Funktionen, namentlich der Sinus u. Kosinus, nach Potenzen des Bogens. Die Anfänger, welche mit der Methode der unbestimmten Koefficienten vertrauet sind, werden Alles

Digitized by Google

recht gut verstehen, und namentlich für *die* Schüler, welche für die Mathematik sich besonders interessiren, ist es eine zweckmässige Zugabe; an manchen Anstalten wird indessen die der Mathematik zugemessene Zeit zu kurz sein, als dass dieser Anhang in den öffentlichen Lehrstunden könnte durchgegangen werden. Uebrigens setzt derselbe Bekanntschaft mit der ersten Abtheilung der allgemeinen Arithmetik voraus, welche Voraussetzung nicht immer erfüllt sein kann, wenn die ebene Trigonometrie schon in der 2ten Classe vorgetragen wird; im Ganzen ist also dieser Anhang als ein nicht für alle, sondern nur für die besonders weit vorgerückten Schüler bestimmter Zusatz anzusehen, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend hätten wir gewünscht, der Hr. Verf. hätte auch noch eine Reihe zur leichten Berechnung der Ludolphschen Zahl entwickelt, da eine solche sonst nirgends im Buche gegeben ist, und hier aus den mitgetheilten Reihen leicht abgeleitet werden konnte. In dem 2ten Anhange wird die Auflösung der Gleichungen des 2ten und 3ten Grades mittelst der trigonometrischen Tafeln gelehrt; besonders dieser Anhang ist nur für Schüler bestimmt, welche grössere Fortschritte gemacht haben, setzt auch schon Manches aus der 2ten Abtheilung des ersten Theiles voraus; für die genannten Schüler aber ist er gewiss eine dankenswerthe Zugabe, da diese Methode in Beziehung auf die kubischen Gleichungen sehr vortheilhaft, und der kardanischen Regel weit vorzuziehen ist; der Vortrag ist ausführlich und durch vollständig ausgerechnete Beispiele erläutert. Bei Auflösung der Gleichung $x^2 - 64x + 720 = 0$ (S. 69) ist zuletzt ein Rechnungsfehler vorgefallen bei Bestimmung der Logarithmen von sin φ und cos φ, wodurch die beiden Wurzeln 14,55727 u. 49,44272 gefunden sind an Statt: 14,56440 u. 49,43560. Die trigonometr. Auflösung der kubischen Gleichung $x^3 - ax - b = 0$ führt bekanntlich zu den Gleichungen $x = 2 \cos \varphi \sqrt{\frac{a}{3}}$, $\cos 3\varphi = \sqrt{\frac{27b^2}{4a^3}}$, und der Hr. Verf. erinnert, dass aus der letzten drei Werthe für φ, also aus der ersten ebenso viel für x sich ergeben, indem $\cos 3\varphi = \cos(2\pi - 3\varphi) = \cos(2\pi + 3\varphi)$ sei; da aber überhaupt $\cos 3\varphi = \cos(2n\pi \pm 3\varphi)$ ist, so hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, warum im obigen Falle *nicht mehr* als drei Werthe von φ bestimmt werden. Das 2te Kapitel behandelt die Auflösung der rechtwinklichen, das 3te die der schiefwinklichen Dreiecke; in beiden Fällen wird eine Uebersicht der möglichen Aufgaben vorausgeschickt, die Auflösung jeder besonderen Aufgabe aber durch ein ganz ausgerechnetes Beispiel erläutert; einige Anmerkungen deuten die Anwendung auf praktische Vermessungen an. Für den Fall, wo zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel α, β und C gegeben sind, vermis-

Digitized by Google

sen wir die Formel $\operatorname{tg} A = \frac{\beta \sin C}{\alpha - \beta \cos C}$; ihre Anwendung macht zwar während der Rechnung ein Zurückgehen von den Logarithmen zu den Zahlen nöthig, allein bei nur einiger Uebung führt sie wenigstens ebenso schnell zum Ziele als die gewöhnlich hier angewendete Methode, auch lehrt sie den Schüler aufmerksam sein auf das Vorzeichen des Kosinus. Das 4te Kap. giebt eine analytische Auflösung der Dreiecke; dabei wird auf das Vortheilhafte der Anwendung von Hülfswinkeln aufmerksam gemacht, auch bringt Herr Gr. einige Sätze von Vielecken im Kreise, namentlich die Bestimmung des Flächeninhaltes aus den vier Seiten, endlich die Formeln für den Halbmesser eines um oder in ein Dreieck beschriebenen Kreises aus den drei Seiten bestimmt. Im 5ten Kap. werden die trigonometrischen Lehren zur Auflösung einiger Aufgaben aus der praktischen Geometrie angewendet, als die Pathenetische Aufgabe, Höhenmessungen, Messung der Entfernung eines Weltkörpers von der Erde. Ein Anhang enthält noch Einiges über Wurfbewegung als Ergänzung zu dem, was hierüber im 4ten Theile gesagt ist, wo die Bekanntschaft mit der Trigonometrie nicht vorausgesetzt wird. Die sphärische Trigonometrie in der 2ten Abtheilung ist verhältnissmässig kürzer in drei Kapiteln abgehandelt, doch ist der Vortrag deutlich, und enthält alles Nöthige. Da nach dem Plane des Buches bei dem Vortrage der sphär. Trigonometrie Bekanntschaft des Schülers mit der Stereometrie nicht gerade vorausgesetzt werden konnte, so sind hier im ersten Kapitel diejenigen trigonometrischen Lehren abgehandelt, deren Kenntniss bei Erlernung der sphär. Trigonometrie nothwendig ist. Im 2ten Kap. werden die wichtigsten Relationen zwischen Seiten und Winkeln der sphärischen Dreiecke entwickelt, nämlich zwischen 3 Seiten und 1 Winkel, 3 Winkeln und 1 Seite, 2 Seiten und den beiden gegenüberstehenden Winkeln, die Neperschen Analogieen und die Gaussischen Gleichungen. Diese Relationen werden nur im 3ten Kap. zur Berechnung der Dreiecke angewendet, indem Herr Gr. aus ihnen die Formeln entwickelt, welche für die wirkliche Berechnung in jedem Falle die bequemsten sind; die Erläuterung derselben durch Beispiele überlässet er aber dem mündlichen Vortrage, was hier billig geschehen konnte, nur wird zum Schlusse noch die Reduktion eines in irgend einer Ebene gemessenen Winkels auf den Horizont und die Bestimmung der kürzesten Entfernung zweier Punkte auf der Erde gelehrt, deren geographische Länge u. Breite gegeben ist.

Die Methode, nach welcher der Hr. Verf. im 4ten Theile die Lehre von den Kegelschnitten vorträgt, hält ungefähr die Mitte zwischen der älteren synthetischen und neueren analytischen, nähert sich jedoch mehr noch der letzteren. Ohne die Wichtigkeit u. Vortrefflichkeit der neueren Analysis zu verken-

Digitized by Google

nen, glauben wir doch, dass bei dem Gymnasial-Unterrichte die synthetische Methode wenigstens vorherrschen müsse; sie schliesst sich näher an die Art an, nach welcher die früheren Lehren der Geometrie behandelt werden, und die Mehrzahl der Schüler wird desshalb den dieselbe befolgenden Vortrag leichter verstehen; die neuere analytische Methode ist dagegen dem Schüler etwas ganz Neues, und selten wird ihm auf der Schule Zeit genug bleiben, um sich mit ihr so vertraut zu machen, dass er alle durch sie gefundenen Wahrheiten mit voller Klarheit durchschauet. Wenn daher, abgesehen von Ausnahmen bei besonders fähigen Schülern, der Vortrag der neueren analytischen Geometrie im Ganzen der Universität vorzubehalten ist, so sollte man dagegen auf Schulen um so weniger versäumen, die Schüler mit der geometrischen Analysis der Alten vertraut zu machen, welche, ihrer Fassungskraft vollkommen angemessen, ebenso geeignet ist, die Urtheilskraft zu schärfen und Erfindungsgabe zu wecken und zu üben, als Lust und Liebe zu der Wissenschaft zu erhöhen. Im ersten Kapitel betrachtet Herr Gr. die Methode der Koordinaten im Allgemeinen, dann die Gleichung der geraden Linie und des Kreises; hierauf folgt eine Reihe geometrischer Aufgaben auf algebraischem Wege gelöst, zur Uebung in der Konstruktion algebraischer Ausdrücke, unter Anderem die Konstruktion der Wurzeln quadratischer Gleichungen (deren Auflösung selbst hier gelehrt wird, da sie nicht bei allen Schülern als bekannt vorausgesetzt werden durfte), die Bestimmung des Flächeninhaltes eines Dreieckes aus den drei Seiten, aus den drei Höhen, auch aus den drei Transversalen, welche nach den Mittelpunkten der Seiten gehen; hinsichtlich der angegebenen Konstruktionen bemerkt Herr Gr., dass er weniger die Eleganz als die Einfachheit und das sich zuerst Darbietende berücksichtiget habe; eine Vereinfachung der Konstruktion ist aber z. B. in § 19 S. 34 möglich: an Statt DE′ = DE auf AB zu nehmen, ziehe man durch D eine auf AH senkrechte Linie, welche unmittelbar durch ihren Schneidungspunkt mit AB den Punkt L′ bestimmt. Jedem der drei Kegelschnitte, Parabel, Ellipse und Hyperbel, ist nun ein besonderes Kapitel gewidmet. Die Parabel wird als die krumme Linie definirt, davon jeder Punkt gleich weit entfernt ist von einer der Lage nach gegebenen geraden Linie und einem gegebenen Punkte; hieraus wird zunächst die Konstruktion, und dann die Gleichung der Parabel abgeleitet, an welche weitere Betrachtungen dieser Kurve geknüpft werden. Hierauf folgt die Betrachtung der Tangenten: nach Erklärung der Tangente als einer geraden Linie, welche einen Punkt mit der Parabel gemein hat, übrigens ganz ausserhalb derselben liegt, folgt die synthetische Auflösung der Aufgabe, durch einen gegebenen Punkt der Parabel eine Tangente zu ziehen, sodann die Bestimmung

Digitized by Google

der Subtangente, Normale, Subnormale, und die Konstruktion einer Tangente durch einen ausserhalb der Parabel gegebenen Punkt. Ferner die Durchmesser der Parabel, Gleichung der Parabel auf einen Durchmesser bezogen, Erzeugung der Parabel durch Schneiden eines Kegels (hierbei vermissen wir die Bestimmung des Parameters aus dem Winkel des Kegels und der Lage der schneidenden Ebene), endlich die Quadratur der Parabel, gegründet auf die Betrachtung des grössten Dreieckes in einem Parabelsegmente. Eine Anwendung der Theorie der Parabel wird gemacht auf die Auffindung zweier mittleren Proportionalen, und in einem besonderen Anhange zum 2ten Kapitel auf die Lehre vom freien Falle der schweren Körper und von der Wurfbewegung. Auf ähnliche Art wird im 3ten Kapitel die Ellipse, im 4ten die Hyperbel betrachtet, und gewiss wird schon aus den kurzen hier gegebenen Andeutungen über die Behandlung der Parabel erhellen, dass auch dieser 4te Theil des Lehrbuches gründlich bearbeitet, und selbst in Rücksicht auf die besten Gelehrtenschulen für den Gymnasialunterricht vollkommen ausreichend ist. Uebrigens verweiset Herr Gr. die Lehrer höherer Anstalten, welche sein Lehrbuch gebrauchen wollen, mit Recht auf sein bekanntes grösseres Werk über die Kegelschnitte. Wir schliessen diese Anzeige mit der Bemerkung, dass die äussere Ausstattung des Buches befriedigend ist (nur das Papier etwas grau), und fügen den Wunsch hinzu, Herr Gr. möge das in der Vorrede gegebene Versprechen bald erfüllen, auch für die mittlere Bildungsstufe ein ähnliches Lehrbuch zu schreiben. *Gustav Wunder.*

Historische und philologische Analekten. Von Dr. *V. G. Grauert*, Prof. der alt. Lit. u. Gesch. an der kön. Akad. zu Münster. Erste Sammlung. 1833. Münster, bei Deiter. V und 367 S. gr. 8. [Vergl. NJbb. Bd. IX Hft. 1 S. 99 fgg.]

Die trefflichen Untersuchungen, die Hr. Grauert seit einigen Jahren über mehrere schwierige u. vielbestrittene Punkte der Kritik und Alterthumswissenschaft bekannt gemacht hat, liessen erwarten, dass er seine Musse und seinen Scharfsinn auch den verwandten Gegenständen nicht entzogen habe: ein Theil dieser Forschungen liegt nun als *Analekten* vor uns. Mit Recht bemerkt der Hr. Verf. in der Verrede: „*man sollte nicht wegen einiger Conjecturen u. neuen Lesarten Editionen machen, wegen ein paar eigener Ansichten Bücher über die ganze Wissenschaft schreiben, sondern diese eigenthümlichen Erfindungen und Gedanken in einzelnen kleineren Schriften vorlegen.*“ Von dieser Seite betrachtet, hätte eine solche Sitte die Literatur allerdings von vielen mittelmässigen Schriften frei gehalten: von

Digitized by Google

einer andern, würde dieselbe Entdeckungen zu Gemeingut gemacht haben, die nunmehr mit einem Reiz, Wolf, Reisig (um nur die zu nennen, die im frischesten Andenken sind) auf immer in's Grab gesunken sind. Ueberdiess fördert jedes ächte wissenschaftliche Resultat um so mehr, je eher es zur allgemeinen Bekanntschaft kömmt: zurückgehalten, wird es jedenfalls einen künftigen Fortschritt hemmen. Es kann desshalb nur mit Dank anerkannt werden, dass Hr. Gr. nicht zögert, die Ergebnisse seiner Forschungen für die Wissenschaft fruchtbar zu machen, obgleich in einer wunderlichen Besorgniss befangen, die wir von S. V flg. nicht reproduciren wollen.

Den Anfang machen *Arnoldi Drakenborchii Dictata ad Terentii Comoedias*, S. 1 — 56, von denen selbst bei den Gelehrten Hollands keine Kunde mehr übrig gewesen zu sein scheint. Sie mögen, wenigstens in dieser Gestalt, die letzte Arbeit Drakenborchs gewesen sein: denn der Nachschreiber bemerkt am Ende: *Hoc ultimum stili collegium fuit Cl. Drakenborgi* (sic): *incidit in morbum postridie cum collegium hoc esset finitum, incipientibus hibernis feriis, iisque fere finitis obiit mense Januario a.* 1748. Drakenborch's bekannte Gelehrsamkeit und Sorgfalt hätten den Entschluss aus dem 295 Quartseiten starken Hefte das Wichtigste bekannt zu machen hinlänglich gerechtfertigt: wenn auch nicht ein Fall literarischer Gerechtigkeit hinzugetreten wäre. Man wusste längst, dass der grösste Theil der Gronov'schen Diktate von Ruhnken zu den seinigen benutzt worden war, und ist jetzt durch den sorgfältigen und mit guten Nachweisungen vermehrten Wiederdruck jener durch Hrn. Frotscher in den Stand gesetzt, es bequem im Einzelnen zu verfolgen: aber dass ein anderer grosser Theil von Drakenborch entlehnt war, hatte bei uns niemand geahnet. Jetzt liegt der Beweiss vor: um ihn zu führen, hat Hr. Gr. die Diktate zum Prolog und zur ersten Scene der Andria vollständig abdrucken lassen: im übrigen (bis zu Ende der Andria) ist nur das bei Westerhov und Ruhnken Fehlende nachgetragen. Dass die Gronov'schen Diktate von Drakenborch gekannt gewesen seien, davon habe ich nicht die mindeste Spur entdeckt. Wie sich von selbst verstehet, bleiben Ruhnken auch nach diesen Vorgängern viele eigne Bemerkungen, manche Vorzüge der Form ungerechnet.

Genauere Rechenschaft sind wir über die folgenden Theile des Buches schuldig, zuerst über den kritischen Abschnitt, S. 57 — 115: *Emendationum Liber I. Ad Grammaticos Latinos et fragmenta Poetarum Latinorum antiquissimorum.* Ich glaube, jeder Leser wird, wie der Unterzeichnete, froh überrascht werden von einer guten Anzahl neuer Aufschlüsse und evidenter Verbesserungen, die sich hier darbieten; aber ebenso etwas mehr Kürze wünschen über unbedeutende Dinge oder Fehler,

Digitized by Google

die sich als solche auf den ersten Blick darbieten: doch es ist nun einmal geschrieben. Dem Hrn. Verf. selbst hat sich das Gefühl zu grosser Ausführlichkeit hie und da aufgedrungen. Theilen wir in möglichster Kürze die Resultate seiner kritischen Bemühungen um die genannten Schriftsteller nebst einigen unserer Bemerkungen mit. I. *Ad Festum Pompejum.* (Auf der Königl. Bibliothek liegt ein, wie es scheint, von Dacier selbst beschriebenes Exemplar seiner Ausgabe, worin viele Druckfehler corrigirt und ausser kleinern Nachweisungen einige zwanzig ausführlichere Noten beigeschrieben sind, die hie und da Neues enthalten.) 1) *Paulus* v. *Axamenta.* Um diesen Artikel sicherer herzustellen, beleuchtet Hr. Gr. zuvor die herkömmliche Meinung, als seien die *Salier* ausschliesslich Priester des Mars, und findet nach umsichtigerer Schätzung der Quellen und Darlegung anderweitiger Gründe, dass sie ursprünglich überhaupt *die Tänzer der ἐνόπλιοι ὀρχήσεις* gewesen, die man in den ältesten Zeiten zu Ehren vieler Götter angestellt; auch den agrarischen Gottheiten, zu denen sichern Spuren nach Mars anfänglich gehörte. Beim Erscheinen des Frühlings aber, am alten Anfange des Jahrs, war das allgemeine Fest der Götter, an dem das *carmen Saliare* ertönte, in welchem nachweislich Janus und Jupiter gefeiert und von Saaten gesungen wurde. Wie daraus allmählig ein blosser Waffentanz zu Ehren des Mars übrig bleiben konnte, lehrt die Geschichte jeder Mythologie. Nach dieser trefflichen Untersuchung schreibt Hr. Gr. die Worte des Paulus so: *Axamenta dicebantur carmina Saliaria, quae a Saliis sacerdotibus canebantur* (so Dacier aus *componebantur*) *in universa numina* (st. *universos homines*) *composita. Nam in deos singulos versus facti a nominibus eorum appellabantur, ut Janualii, Junonii, Minervii.* Ich würde lieber *in universos deos* ändern, da der Grund der Verwirrung entweder in dem Uebergehen der Columnenzeile zwischen *canebantur* und *composita*, oder dem Uebersprungen vom ersten *c* zum zweiten zu liegen scheint: wo solche Merkmale sind, ist gar nicht mehr auf Buchstabenähnlichkeit, wie *homines* und *numina* zu sehen: und auch so lag *deos* weit näher, wenn man die *compendia* von *omines* und *omnes* mit dem von *deos* vergleicht: nach Paulus konnte *homines* u. *numina* paläographisch gar nicht mehr in einander übergehen. Am Ende dieses Abschnittes schreibt Hr. Gr. sehr wahrscheinlich in Varro p. 80 Bip.: *ad initium Saliorum, quae Romanorum prima verba poetica dicunt continueri* statt *latina* (wenn das *l* aus dem *t* in *dicunt* entsprang, so hat in der Longobardischen Schrift, nach der Varro zu emendiren ist, *atina* und *9tinêi* hinlängliche Aehnlichkeit), und in *Inscriptt. Grut.* p. 183 evident *armorum ancilium custodiam* für *annalium.* — 2) *Festus* v. *Plorare* ist ebenfalls entstellt durch Versetzung

Digitized by Google

und Auslassung, die durch die Aehnlichkeit der Glieder veranlasst worden: wenigstens ist die durch diese Annahme versuchte Heilung der Stelle die wahrscheinlichste. Hr. Gr. schlägt nämlich vor: *Plorare flere nunc significat: at apud antiquos plorare est clamare, et cum praepositione implorare inclamare id est invocare. In regis Romuli et Tatii legibus: Si nurus parentem verberit, ast olle plorassit, sacra divis parentum est od. In Servii Tullii haec est: Si parentem puer verberit, ast olle plorassit, puer divis parentum sacer est od: id est clamarit* [*dix* ...] — 3) *Fest.* v. *Ravim.* Hier werden 2 Stellen des Plautus und eine von Cäcilius citirt. In der Schreibung der ersten unter *Ravam vocem* findet Hr. Gr. mit Recht die Lesart der Codd. in Plaut. Aulul. II, 4, 57 angedeutet; bei Gelegenheit der zweiten war es sehr unnöthig sich in Discussionen und Zweifel über Cistellaria und Clitellaria einzulassen, da erstlich von jeher bekannt war, dass wir die Cistellaria nur unvollständig haben, zweitens seit 1815 der fragliche Vers in der Cistellaria wirklich gelesen wird; s. Ang. Mai *Fragm. Ambros.* p. 212. Daselbst steht gegen das Metrum *Expurgabo hercle omnia usque ad raucam ravim:* Bothe versetzt *omnia hercle*, was man verwerfen müsste, wenn auch nicht Festus unter *Ravim* und Nonius p. 164 Merc. die Stellung *hercle omnia* schützten: es ist nur *usque* auszustossen, das auch Nonius nicht hat. Der Hiatus ist regelmässig. In der Stelle des Cäcilius, von der nichts übrig ist als *Prius ..... tam feceris*, weist Hr. Gr., wie billig, jede Emendation zurück und widerlegt die, die gemacht sind: kann aber endlich der Versuchung nicht widerstehen, selbst noch eine zu wagen — und einen metrischen Fehler einzuschwärzen. *Răvim* ist kurz, nicht lang, wie *ravus.* Doch vergisst sich dieses ὑποβολιμαῖον bald, wenn man an der vortrefflichen Untersuchung anlangt, die Hr. Gr. über den *Hypobolimäus* des Cäcilius aufnimmt. Nach derselben muss jedem zur Gewissheit werden, dass es nicht, wie man annahm, drei Stücke dieses Komikers gab, die Hypobolimäus betitelt waren, sondern ein einziges, dem Ὑποβολιμαῖος ἢ ἄγροικος des *Menander* nachgebildet, überschrieben *Hypobolimaeus sive Rastraria.* (Angedeutet war dies schon, wie vieles andere, was über Cäcilius folgt, in des Hrn. Verf. Recension des Spengel'schen Cäcilius in diesen Jahrb. 1831, p. 385 ff.) Aus *Hypobolimaeus Chaerestratus* bei Fest. V. p. 12 (285) war aber nicht zu schliessen, dass der Dichter diesen Namen in den Titel aufgenommen: der Grammatiker, dem der Inhalt des Stückes vorschwebte, war *currente calamo* ganz leicht versucht, zum Adjectivum *Hypobolimaeus* sein Substantivum zu setzen; so wie vielleicht Nonius bei der dreimaligen Anführung des *Nothus Nicasion*, wenn nicht dieser einer Verwechselung wegen wirk-

Digitized by Google

lich so betitelt war. In meinem Exemplar des Gellius (XV, 14) habe ich in *Hypobolimaeo Aeschino* das letzte Wort gestrichen, kann aber jetzt nicht genau angeben, ob nach dem besten cod., den ich auf der Kön. Bibl. über einige Stellen zu Rathe gezogen. Auf die übrige Ausführung über den Inhalt des Stücks u. einige damit verbundene Emendationen kann hier nur verwiesen werden. — 4) *Festus* v. *Senium.* Die sinnreiche Em. des *Caecil. in Hymnide* steht der Hauptsache nach schon in den Jahrb. an der angeführten Stelle, so wie Mehreres, was unten bezeichnet wird; doch ist die Ausführung in den Analekten viel reicher. — 5) *Fest.* v. *Romam* (p. 224 sq. Lind.), wo nach den vielfachen Bemühungen der Gelehrten doch noch Schwierigkeiten zu lösen sind. Hr. Gr. verbessert erstlich *Apollodorus in Euxenide ait* mit *in Chronicis*, was man erwarten sollte: aber die paläographische Rechtfertigung der Conject. möchte schwerlich jemand mit Hr. G. übernehmen, der sagt: „*quorum vocabulorum quamvis diversi sint soni, similes esse ductus literarum, comparanti facile apparet.* In den Worten selbst, *Aenea et Lavinia natos Mayllem, Mulum Rhomumque atque ab Rhomo urbi tractum nomen*, verwandelt er *Mulum* in *Romulum*, und wirft *Mayllem* als Dittographie desselben heraus: und allerdings konnte ein Graeculus in diesen Relationen aus griechischen Schriftstellern einen griechisch klingenden Namen haben einschwärzen wollen. Aber ein Zusammentreffen ist hier äusserst wunderbar. Apollodor hatte zehn Bücher über Epicharm geschrieben: als dessen Zeitgenossen in Attika führt Suidas v. Ἐπίχαρμος an Εὐέτης, Εὐξενίδης καὶ Μύλλος: also *Euxenides* (von welchem Namen Hr. Gr. sagt: *non usquam reperitur*) und *Mullus*, die sich hier finden. Dass die hier gegebene Notiz aus den *Chronicis* ist, kann keinem Zweifel unterliegen: es entsteht aber die Frage, ob nicht Verrius Flaccus im vollständigen Werke noch eine Stelle aus den Büchern über Epicharm angeführt, worin bei einer chronologischen Bestimmung auch Euxenides vorgekommen, und vom Epitomator aus irgend einem Missverständniss beibehalten worden. Doch ist die Sache noch weiter zu untersuchen. Den bald darauf folgenden *Antigonus* hält Hr. Gr. aus Gründen mit Vossius für Ant. Carystius und schreibt im Texte *Romaeque ei* für *Romae, eique.* Weiter unten, in der Erzählung des *Historiae Cumanae compositor* stellt er folgendes her: ... *eosque multo errore nominatos Aberrigines sive Aborigines, quorum qui subjecti* (st. *subj. qui*) *fuerint Latii incolarum* (st. *Caeximparum* oder *Caexinidarum*) *vicinarumque urbium* (nach Scaliger st. *viri unicarumque virium*) *imperio*, [*eos*] *montem Palatium*, u. s. w. Der Sache nach liegt der Beweis in Solin. c. 1.; dass Ursinus aus *Thespiadas* richtig *Thespias* gemacht, zeigte die Uebereinstimmung der ältesten Handschr. bei Justin II, 12, §. 8. In der

Digitized by Google

Erzählung des Agathocles corrigirt Hr. Gr.: *primae omnium consecrasse*, für *prima*, und später nach Scaliger: *eam, quae prior eundem* (für *priore unde ea*) *locum ded.*; in dem unmittelbar Vorhergehenden ist die Wiederholung der Worte *nominis* und *vocabuli* anstössig, deren eines entweder auszustossen oder die Stelle so zu ändern sei: *justam vocandi* (für *vocabuli*) *Romae nomine* (für *nominis*) *causam:* welches letztere das Wahrscheinlichste ist. Auch die bald folgenden Worte: *Aeneam sepultum in urbe Berecyntia proxime flumen Nolon* waren noch nicht gedeutet: Hr. Gr. findet *proxime flumen Pactolon*, der im *tractus Berecynthius* fliesst, über welchen p. 91 f. nähere Bestimmungen gegeben werden. Dass *Callinus*, der von den Thaten des Agathocles schrieb, der *Kallias* bei Dionys. Hal. I, 72 sei, wie nach Ursinus Mehrere meinten, unterliegt Schwierigkeiten, die Hr. Gr. aufführt: weit eher sei der bald darauf erwähnte *Galitas* dafür zu nehmen und ziemlich sicher *Callias* zu corrigiren. Die von Dacier angeführte Stelle des Servius Fuldensis ist leider! eine von denen, die in die jetzigen Lücken des codex fallen: das noch Uebriggebliebene, etwa drei Fünftel, verbessert den Text von P. Danielis beträchtlich, indem dieser, wie man sich aus dem cod. bald überzeugt, nach einer an den Rand eines gewöhnlichen Servius geschriebenen Collation gearbeitet und viele Quiproquo's begangen hat. In den Worten emendirt Hr. Gr.: *a qua* (st. *quo*), *ut Italia sit potitus* (Latinus), *urbem*, *quam condiderit* (st. *cond. quam*), *Romam appellavisse*, und weiter unten (p. 224, lin. ult. ed. Lind.), *urbis* (st. *urbi*) *conditae in P. c. f. app. pot. Rhomam* (st. Romae).

II. *Ad Nonium Marcellum.* 1) V. *Munes*, p. 23 Merc., wo eine Versetzung vorgefallen, wird so hergestellt: *M. apud veteres dicebantur non a largitione, quae tum multis ignota erat, sed consentientes ad ea quae amici volunt. Pacuvius Duloreste: „Animum . . .“ Et Munificus nemo putabatur nisi pariter volens.* Das letztere als neuer Artikel für *munificus* in der folg. Stelle des Lucilius. Es ist richtig bemerkt, dass die Worte mit dem Dulorestes nichts zu schaffen haben; aber, setzen wir hinzu, auch dem Nonius scheinen sie nicht anzugehören, der sich schwerlich so ausdrücken würde: ebenso ist in der Erklärung von *Munes* das Wort *multis* in Nonius' Munde sehr anstössig. Und wirklich gehören diese Ausdrücke alle dem Sallust, was Mercier richtig angedeutet hatte: Jugurth. c. 111: *Nam etiam tum largitio multis ignorata* (so unsere Texte) *erat; munificus nemo putabatur, nisi pariter volens: dona omnia in benignitate habebantur.* So ist die Kürze Mercier's oft missdeutet worden. (Osann in Hall. Literaturz. 1827, Nr. 306 führte ohne Missbilligung die Variante des Wolfenb. cod. *rariter* an.) Es bleibt also von Hrn. Gr. Vermuthung nur das stehen, dass der Anfang eines Zusatzes über das verwandte

Digitized by Google

Wort munificus oder eines neuen Artikels fehle, wie schon Mercier angegeben, dessen Herstellung nun auch für den Artikel *munes* bei Weitem das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit hat. — 2) V. *Fortunatim*, p. 111 sq. Hr. Gr. behandelt das Fragm. des Ennius, *Ea* (nicht *Eae*, wie bei ihm gedruckt ist) *mihi reliquae fidei, regno vobisque Quirites, Se fortunatim . . . vortat*, nach Reuvens *Coll. Litt.* p. 93 von Neuem und emendirt: *Mique meaeque fide* (statt *fidei*) *et regno* cett. als Worte eines Königs an sein Volk. Der andere Versuch, *Quae mihi meaeque fide* cett. ist insofern wahrscheinlicher, als das *Q* in *Annalibus*, was vorhergeht, stecken konnte, *Annalib*9. (Cod. Voss. gibt *Annal. I*, woraus mit dem folg. *Q Annalibus* vielleicht entstand.) Die Veränderung übrigens des *reliquae* in *meaeque* ist eine der unwahrscheinlichsten: auch macht es noch immer Schwierigkeiten, die gegebene Verbesserung u. Erklärung mit der gleichen Formel bei Varro (p. 74 Bip.) in den gehörigen Einklang zu setzen. — 3) V. *Licitari*, p. 134. Eine überaus wahrscheinliche Emendation von *Frag.* 2 der Hymnis des Cäcilius, früher gegeben, aber jetzt weiter ausgeführt. — 4) V. *Pecua*, p. 159. Das hier befindliche Fragm. des Lycurg von Naevius wird mit dem unter *Mutus*, p. 9, so vereinigt:

— — — — *Ducite*
Eo cum argutis linguis mutas quadrupedes
Sine ferro, manibus, pecua ut ad mortem meant.

(*Meent* ist wol Druckfehler. Codd.: *pecua, manibus.*) Obgleich diese Anordnung weit probabler ist, als die Scaliger'sche, ad Varron. p. 247 Bip., so sind doch dergleichen Versuche zu gewagt, wo man weiss, dass man in diesen Resten von hundert Versen höchstens 2 oder 3 hat. Dann emendirt er in den *Imbriis* des Cäcilius, Fr. 1, *Et hominibus et pecudis;* sehr wahrscheinlich, nur versteht man nicht recht, warum das *omnibus* am Ende gestrichen wird: doch nicht aus metrischen Gründen? nach *hominibus* kann ja der Grammatiker ein Wort weggelassen haben. Den früher von ihm verworfenen Titel *Imbrii* billigt Hr. Gr. jetzt; s. p. 103. — 5) V. *Sperem*, p. 171. Ausführliche Behandlnng der Stelle des Varro, Aboriginibus: die so hergestellt wird:

Ita sublimes spéribus
Jáctato νάτῳ volitantes áltos, nitens trúdito.

(Nur *nominativo*, was mit dem Compendium *nõtõ* geschrieben wurde (cod. Pal. selbst *noto*), ist verändert. Cod. Dorv. und edd. vett. *nõtiõ*.) Diese Worte erklärt Hr. Gr. so: *Superbia elatos ac lascivientes homines, adolescentes puto, qui spei ardore abripiuntur et quasi in altum efferuntur, neque abscondunt animum superbientem, sed jactato corpore ostendunt, ingressu,*

Digitized by Google

corporis membrorumque motu et gestu, vultu, sermone, eo coercere aliquis jubetur data opera et vi, metum injicere, pel lere probe atque concutere et ex aethere et nebulis revocare a terram humilemque rationem contemplandi ac veram sui aest mationem. Wie dieser Sinn aus den Worten *sublimes speribu — nitens trudito* herauszufinden sei, ist schwer zu sehen; den wer wird *sublimem et volitantem nitens trudito* anders neh men, als vorwärtsstossen, *altius trudere;* da das *truder* seine nähere Beziehung einzig aus dem Umstehenden bekömm so kann es aus *sublimis* und besonders *nitens* doch unmöglic die Notion *detrudere* erhalten. Reuvens (*Coll. Litt.* p. 120 schrieb so: *Ita s. sp., Jactato nomine tuo, volitantes alto nid extrudito.* Gegen diese Schreibart und deren Erklärung b merkt Hr. Gr. mehreres mit Grund: doch halte ich den letzte Theil derselben für durchaus gelungen: dass *extrudito* zu stan sei, wenn es von den alten Vögeln gesagt werde, die die Junge aus dem Neste stossen und sich selbst überlassen, kann nicl unbedingt ausgesprochen werden: solche Dinge hängen vo Zusammenhange ab: übrigens ist das *extrudito* hier gerad weit malerischer als *expellito* oder *ejicito* sein würde; m muss an die ursprüngliche und natürliche, nicht an die ang wandte Bedeutung u. ihre Nebenbegriffe denken. Dazu komr in Hrn. Grauert's Emendation noch der Nothbehelf *νώτ* hat je ein Schriftsteller die beiden Sprachen so gemischt, ohi den mindesten denkbaren Grund? ich glaube, selbst kein Can siner. Dass die angeführten Beispiele, *aurum non minus pra stringit oculos quam ὁ πολὺς ἄχρατος*, und: *in patellam da μικρὸν χρέας*, von ganz anderer Art sind und Ausdrücke, d die griechischen Parasiten in Rom im Munde führten, se passend einführen, wird Hrn. Gr. am wenigsten entgehen. D letzten Theil von Reuvens annehmend, könnte man vielleic schreiben:

— — — — *Ita sublimes spéribus,*
Jáctato Notó volitantes, álto nido extrúdito,

oder, wenn man wegen *altos* lieber will, *e nido.* Nämlich *litantes ita ut Notum alis jactent*, wie *remi mare jactant*, b des partiell zu verstehen. Der *Notus* kommt in demselben Z sammenhange vor in Versen, wo ein eben flügge geworde Geier sich zuerst in die Lüfte erhebt:

Χαίνων γὰρ ἀντίπρωρος ὑψοῦ πρὸς Νότον
Συλλαμβάνει τὸ πνεῦμα,

bei Ducange *Appendix Gloss. Graeco. med.* p. 214 (Philo *de an propr.*, woraus sie genommen zu sein scheinen, ist mir ni zur Hand.) — 6) V. *Candelabrum*, p. 202. Hr. Gr. bestät hier die Conj. von Mercier, dass der Titel des Stücks von C cilius *Meretrix* gewesen, und schreibt im ersten Fragm.:

Digitized by Google

— — *Memini illic cándelabrum ligneum,*
Ardéntem — —

statt *ibi* (es reichte auch *illi* hin), und im zweiten unter *Prosumia*, p. 536:

Cui gúbernator própere vortit prósumiam,

statt *progubernatur*: und diese Conj. bestätigt der Cod. von Montpellier aus dem X. Saec. (Auszug), den ich noch bei mir habe: die Collationen der Pariser sind bereits in Hrn. Lindemann's Händen. — 7) V. *Factio*, p. 304. Zu Cäcilius Fr. 2 der Philumena. Schon früher gegeben. — 8) V. *Parere*, p. 464. Weitere Ausführung der Emendation zu Caecil. Chalcia Fr. 2. Dazu Verbesserung des ersten Fragments in *Numquidnam* (st. *nam quidnam*) *fores fecere soniti?* — 9) V. *Audibo*, p. 506. Zu Cäcil. Nauklerus Fr. 3, auch früher gegeben. Die Codd. haben: *Num habeo audibis praeterea si dicis filia redeat Pergamo. Pergamo* sondert Hr. Gr. richtig ab, als Titel zu einer nicht mit abgeschriebenen Stelle aus dem *Progamus*. Dann emendirt er: *Nunc abeo: audibis praeterea. Séd vin' redeat filia?* worin das *audibis praeterea* schwerlich bei Cäcilius so gestanden hat. Was sollen diese Worte heissen? Wenn man zulässt, dass die Worte *Num habeo, audibis* mit dem Vorhergehenden zusammenhingen, wo vielleicht vom Vermögen des Schwiegervaters die Rede war, so braucht man kaum zu ändern, etwa *habeo*, was so häufig abbreviirt wurde, in *habeam*, aber *dicis* in *ducis*, eine gewöhnliche Verwechselung:

Num hábeam, audibis. Praéterea si dúcis, redeat filia,

worin man das Praesens *ducis*, wenn Du dich jetzt entschliessest sie zu nehmen, vollkommen an seiner Stelle finden wird. Von den Worten *Num habeam, audibis* sind mehrere Verbindungen denkbar; ja auch *habeo* kann richtig sein. — Die folgenden drei Emendationen des Cäcilius, Fr. Progami, Plocii Fr. 3, Fallaciae Fr. 6, sind aus der Recension der Spengel'schen Sammlung bekannt.

Ueber das Contaminiren der Lateinischen Komiker. S. 116—207. In literärisch-historischen Werken aller Art, selbst den neuesten, so wie in den Ausgaben der Lat. Komiker, war man gewohnt die unzulänglichsten und verkehrtesten Ansichten zu finden über die Weise, wie diese ihre griechischen Vorbilder behandelt haben mochten. Nicht einmal die trefflichen Winke, die Böttiger im *Specimen editionis Terentii*, bei allen Irrthümern im Einzelnen, gegeben hatte, wurden Veranlassung, den in aller Hinsicht interessanten Gegenstand richtiger in's Auge zu fassen. Da für Terenz trotz der grossen Spärlichkeit, doch noch so viel Quellen und Spuren

Digitized by Google

vorhanden sind, dass man daraus einen ziemlich deutlichen Begriff des Verhältnisses der lateinischen Komödien zu den Griechischen gewinnen mag, so hat der Unterzeichnete schon seit Jahren die Vergleichung versucht, aber durch andere Arbeiten wurde die Vollendung verhindert. Jetzt ist nun durch Hrn. Gr. der Hauptpunkt, das Contaminiren, was bei Terenz allein sich verfolgen liess, auf das Vortrefflichste und vollkommen genügend aufgeklärt. Er hat seine Resultate nach einer so überlegten u. sichern Methode gefunden und Schritt für Schritt mit solcher Evidenz bestätigt, dass diese Untersuchung als abgeschlossen anzusehen ist: d. h. dass man jetzt über die Art der Verschmelzung mehrerer Komödien in eine einzige bei den lateinischen Komikern weiss, was man wissen kann, und zugleich die Grenze unserer Kenntniss, wo die Vermuthungen anfangen vag und unsicher zu werden, deutlich vor Augen hat. Meinungsverschiedenheit kann, meines Bedünkens, nunmehr nur noch in unwesentlichen Einzelnheiten Statt finden, von denen weiter unten einige auseinander gesetzt werden sollen. Zuvörderst das Ergebniss mit des Hrn. Verf. eignen Worten: *Das Bestreben der lateinischen Dichter war, der Handlung eine grössere dramatische Lebendigkeit zu geben, wirksame Handlung und lebhaften Dialog, wo es eben anging, herzustellen, auch den Umfang der Komödie durch Hinzufügung passender Nebenpartien zu erweitern* (S. 205). . . . *Seit der ältesten Zeit, wo eigentliche Literatur in Rom aufkam, fand die Contamination Statt. . . So ist es denn auch erklärlich, warum Plautus gar nicht erwähnt, dass er aus mehrern Stücken griechischer Dichter ausgewählt habe: der Gebrauch hatte sich so sehr festgesetzt, dass es sich ganz von selbst verstand. Aber im Zeitalter des Terenz hatte die Nachahmung der Griechen, vorzüglich auf Veranlassung des Ennius, sich so sehr erweitert und alles Nationale in der Literatur zurückgedrängt, dass manche nur ein vollständiges Uebertragen der griechischen Muster für richtig hielten und jede freie Bearbeitung verwarfen: solche beschränkte Menschen waren die Gegner des Terenz, gegen die er nur mit fortwährender Polemik sich behaupten konnte. Und er hat gesiegt u. s. f.* (S. 207) . . . *Wer nun nicht parteiisch für die griechische Literatur eingenommen ist, der kann, meines Bedünkens, nicht verkennen, dass die lateinischen Komiker darin nur zu loben sind, dass sie auf diese Weise die einfachen griechischen Stoffe erweiterten, mehr dramatisch gestalteten und belebten, besonders da die Bedürfnisse der römischen Zuschauer dies erheischten. Ich begreife daher schlechterdings nicht, wie Bernhardy* (Grundr. der R. L. S. 195) *sagen kann, Terenz habe „den Umriss der Argumente seines Vorgängers mit kalter Hand . . . . in den mechanischen Zwang einer Theaterpraktik gesetzt“* u. s. w. (S. 205 f.) Ob

wohl Hr. Bernhardy in den Terenzianischen Komödien der „Theaterpraktik" durch Verschmelzung auf die Spur gekommen wäre, wenn der Dichter u. Donat nicht davon gesprochen hätten? Unter den uns bekannt gewordenen Veränderungen ist keine einzige unnütze, keine einzige, die nicht von Kunstverstand zeugte; und viele waren durchaus n o t h w e n d i g für sein Publicum, wie wir bei einigen zeigen wollen, wo es Hr. Gr. unterlassen.

Der Gang der Untersuchung konnte, wenn wirkliche Thatsachen ermittelt werden sollten, kein anderer sein, als der, welchen Hr. Gr. eingeschlagen, nämlich an drei eingeständlich contaminirten Komödien des Terenz die Art der Verschmelzung, so weit es möglich war, deutlich vor Augen zu stellen: die so gefundenen Resultate sind der einzige Haltpunkt für Schlüsse auf einige andere uns übrig gebliebenen lateinischen Komödien, wenn man dergleichen wagen will. Die Ermittelung des wahren Sinnes *contaminare*, wenn es von Komödien gesagt wird, leitet das Ganze ein. „*Contamen*, beweisst Hr. Gr., das sich bei Schriftstellern findet, die alte Worte wieder hervorsuchten, ist ursprünglich nichts weiter, als d a s w e c h s e l s e i t i g e B e r ü h r e n m e h r e r e r D i n g e, und *contaminare* ist *contamen efficere*, gebildet wie *examinare*, *acuminare*, also mehrere Dinge mit einander vereinigen. . . . Wenn aber ungleichartige Stoffe verbunden werden, so verliert sich die frühere Reinheit, und wenn das Gute mit dem Schlechten verbunden wird, so hat meist das Schlechte die Oberhand: daher die Bedeutung *corrumpere*, *foedare* und anstecken. Diese ist aber bei Terenz noch nicht vorhanden: denn die einzige Stelle, wo das Wort sonst sich noch findet, Eun. III, 5; 4: *Ne hoc gaudium non contaminet vita aegritudine aliqua*, sagt nichts weiter als was Andr. V, 5, 5: *Si nulla aegritudo huic gaudio intercesserit* . . . also darf auch nicht einmal im Munde der Gegner des Terenz, *contaminari non decere fabulas*, das Wort mit b e s u d e l n erklärt werden, um so weniger, da Terenz darauf antwortet, *Factum hic esse id non negat*, *Neque se id pigere*, *et deinde facturum autumat*." Bei den darauf folgenden allgemeinen Bemerkungen wäre es wohl noch an seiner Stelle gewesen, einen Umstand zu erwähnen, der zum Contaminiren einlud und es vorzüglich erleichterte: die stehenden Charaktere in der neuen Komödie, der enge Kreis der Handlungen, in welchem sich die Mehrzahl derselben bewegte, und die Aehnlichkeit der Argumente.

A d e l p h i. Der Theil, worin die gewaltsame Wegführung des Mädchens vom *leno* wirklich dargestellt wird, ist, nach Terenzens eigner Versicherung, aus den *Συναποθνήσκοντες* des D i p h i l u s in das Menandrische Stück hereingenommen. Ohne Zweifel ist diese Handlung bei Menander nur erzählt, nicht

Digitized by Google

auch dargestellt worden. Meineke's Einwendungen dagegen sind unerheblich, wie Hr. Gr. zeigt; aber auffallend ist, dass er dabei eine Bemerkung übersehen, die schon Faernus, wiewohl ohne Beziehung auf die griechischen Poeten, gemacht hatte. Er spricht immer nur von einer Scene der *raptio*, während das Stück nach der Anlage des Terenz gewissermassen deren zwei hat. Die erste, und höchst wahrscheinlich die einzige bei Menander, wird im ersten Act von Demea erwähnt: *Fores effregit* u. s. w. Die zweite, im zweiten Act, ist eigentlich keine *raptio* mehr: Sannio macht noch einen Versuch dem Aeschinus das Mädchen zu entreissen, und zwar, um die Hülfe des Publikums zu gewinnen, auf offener Strasse, als dieser es eben in's Haus des Micio führen will: eine Scene, die für die Fabel des Stücks vollkommen unwesentlich ist, und deshalb sicher bei Menander nicht vorkam: dagegen den Charakter des Aeschinus vermuthlich deutlicher zeichnet, als er bei Menander gemalt war: und welcher Vortheil für die ethische Bedeutung des Stückes daraus erwächst, kann niemandem entgehen. Dieser Umstand, den auch die meisten Herausgeber des Terenz übergangen haben, ist eigentlich der entscheidende in dieser Untersuchung. — Weiterhin wird sehr gut über die Stellen gesprochen, worin die Personen der beiden griechischen Komiker zusammentreffen, und endlich die übriggebliebenen griechischen Stellen mit denen des Terenz verglichen, wobei gute Bemerkungen für das Einzelne. Die Stelle,

> Ὀκτώ τις ὑποχεῖν ἀνεβόα καὶ δώδεκα
> Κυάθους, ἕως κατέσεισε φιλοτιμούμενος,

vermuthet Hr. Gr. in einer von Terenz nicht benutzten Scene, in der Aeschinus vom Schmausse heimgekehrt. Da im Stück selbst ein Schmauss, freilich hinter der Scene, vorkömmt, so liegt die Vermuthung wohl näher, dass irgendwo von diesem die Rede gewesen. Terenz lässt davon nur den Syrus sprechen, V, 1, *Edepol*, *Syrisce*, *te curasti molliter*. Vielleicht blieb bei Menander Dromo (V, 2) noch etwas auf der Bühne, und erzählte dies entweder dem Syrus, oder den Zuschauern, nachdem Syrus abgegangen. (Ein, freilich sehr lückenhaftes Fragment der Ἀδελφοὶ findet sich noch bei Spengel ad Varron. p. 118.) Die folgende zwei Seiten lange Ausführung über das Fragment: Χαῖρ', ὦ φίλη γῆ, u. s. w. ist vollkommen unnütz, da nichts einleuchtender sein kann, als dass in den kurzen Randnotizen der Manuscripte des Stobäus ΑΛ (Ἀλιεῖς) und ΑΔ (Ἀδελφοὶ) verwechselt worden. Auch die Verblendung Meineke's ist unglaublich: statt das Fragment auf das ausdrückliche Zeugniss des Justinus de monarch., das der Corruption weniger ausgesetzt war, als die Autorennotizen des Stobäus,

Digitized by Google

unter die Ἁλιεῖς zu stellen, nimmt er an, die Scene sei im Stücke des Menander auf Demea's Landgut versetzt worden, welches dieser so apostrophire: *Χαῖρ', ὦ φίλη γῆ, διὰ χρόνου πολλοῦ σ' ἰδὼν Ἀσπάζομαι*, er, der im Anfange des Stücks, einige Stunden vorher, erst von dort weggegangen war. Auch sieht man nicht ein, was ein Charakter wie Demea wollen kann mit dem Zusatz: *τὸ γὰρ τρέφον με τοῦτ' ἐγὼ κρίνω θεόν*. — Wenn Varro den Anfang der Adelphi bei Terenz dem bei Menander vorgezogen hat, so bezog sich dies wahrscheinlich mit auf den Anfang der zweiten Scene, wo Donat bemerkt: *Melius quam Menander, quum hic* (Terenz) *illum ad jurgium promptiorem quam ad resalutandum faciat.* Gute Bemerkungen über die Veränderungen des Terenz in der Person des Hegio, S. 145 f. (Meineke p. 9 führt *Fratres* des Afranius an, der nur *Fratrias* geschrieben.) Beiläufig, S. 129 Anmerk., gedenkt Hr. Gr. der fehlerhaften Eintheilung der Acte, die noch in mehrern Komödien des Terenz (und mehr noch bei Plautus) besteht, und verspricht darüber nächstens seine Ansichten mitzutheilen, die der Unterzeichnete sich freuen wird mit seinen Versuchen zu vergleichen. Ueber die Adelphen bemerke ich, dass unter den bis jetzt von den Herausgebern vorgenommenen Vertheilungen der Acte in den Adelphen mir keine die richtige scheint, und namentlich der Anfang des fünften Actes allgemein verfehlt worden: Hr. Gr. hält seine Meinung zurück. Nach der ganzen Oekonomie des Stücks muss er, dünkt mich, mit der siebenten Scene des vierten Acts angenommen werden, *Defessus sum ambulando.*

Eunuch. Zuvörderst über den Titel eine Bemerkung. Zenobius citirt: *Μένανδρος ἐν τοῖς Εὐνούχοις*, ganz natürlich, weil zwei Eunuchen vorkamen, ein wirklicher und ein falscher. Schon oben sahen wir ein Beispiel, wie der Titel eines Stücks sich unwillkührlich änderte unter den Händen eines citirenden, der den Inhalt im Sinne hatte. Aber Hr. Gr. stellt dies zusammen mit den Titeln *Σόλωνες. Ἀρχίλοχοι, Ὀδυσσεῖς*, die nur der alten und mittlern Komödie angehören können, und namentlich mit unserm Falle nicht die entfernteste Aehnlichkeit haben: oder soll hier der Eunuch, nach Hrn. Gr. eignem Ausdruck über jene Plurale, „als Repräsentant seiner ganzen Klasse hingestellt werden?“ — Eine gedrängte Vergleichung des Terenzianischen Eunuchen mit dem Griechischen hat der Unterzeichnete vor einigen Jahren in Seebode's Archiv gegeben, und erinnert sich in der Hauptsache auf dieselben Resultate mit Hrn. Gr. gekommen zu sein: nur führt der Hr. Verf. die Untersuchung dadurch tiefer, dass er das Argument des Kolax, so weit es möglich ist, herzustellen sucht (S. 162—167): so erhält die Art, wie er benutzt worden, bessere Aufklärung. Sein Ergebniss ist folgendes: *Für den Lieb-*

Digitized by Google

haber, der die Pamphila schenkt, welcher im Eunuchen (des Menander) eine wenig bedeutende Person ist, hat Terenz den Officier mit seinem Parasiten eingefügt: er konnte es um so leichter, wenn dieser im Kolax auch seiner Dame ein Geschenk machte: die Auftritte, wo die beiden ihren Charakter im Gespräche darlegen, liessen sich dann füglich hieran schliessen. Das Gastmal, welches im Kolax war, kam ihm dann sehr gut zu Statten, um die Entfernung der Thais von ihrem Hause zu veranstalten, die zur Ausführung der Haupthandlung nothwendig war: was im Eunuchen an der Stelle derselben stand, um die Abwesenheit der Thais zu veranlassen, lässt sich nicht mehr ausmitteln. Den Versuch des erzürnten Liebhabers im Eunuchen, sein Geschenk wieder zu erhalten, verwandelte dann Terenz in einen förmlichen komischen Angriff, wozu er das Original ebenfalls im Kolax vorfand, obschon in etwas anderer Gestalt; und die Abweisung desselben lieferte ihm wieder der Eunuch durch die Herkunft der Pamphila. Der Galan kam nachdem im Eunuchen wohl nicht wieder vor: aber Terenz musste die Charaktere des Kriegsmannes und des Schmeichlers wieder vorführen, und nahm daher die ähnlichen Scenen aus dem Kolax zum Schlusse wieder auf. Dann weitere Ausführungen über die verbindende Kunst des Dichters im Einzelnen. Ueberhaupt können in dieser Anzeige viele treffliche Bemerkungen, von denen die gegenwärtige Abhandlung voll ist, gar nicht angeführt werden: und der Hr. Verf. sehe es nicht als Tadelsucht an, wenn ich vorzüglich nur solche hervorhebe, gegen welche ich mich erklären zu müssen glaube: doch hoffe ich, er wird auch stillschweigende Billigung der übrigen nicht ohne Wohlwollen aufnehmen von einem Rec., der einen Theil der Untersuchungen selbst angestellt hat. — Für den Anfang des Eunuchen konnte noch erwähnt werden, dass Terenz eine Anzahl von Versen, die sich bei Menander vor dem *Quid igitur faciam?* fanden, weggelassen habe: wahrscheinlich weil er zur Veranlassung der Ankunft des Phädria vor der Thais' Haus eilte, *Exclusit, revocat,* und das Folgende, so wie die Scene, wo er seine Rückkehr vom Lande erzählt, seine *impotentia* genugsam beweist. — Das Wort τρόφιμος hätte Meineke vielleicht als Menandrisch aufnehmen sollen, da es Donat nicht blos hier (S. 155), sondern noch an zwei andern Stellen, zu Eun. II, 2, 58 und Phorm. I, 1, 5, so erwähnt, dass man es als aus dem griech. Stücke genommen ansehen kann. S. Pollux 3, 73 u. andere bei Sturz *Lexic. Xenoph.* s. v. — Von den griech. Stellen, welche Hr. Gr. im Lateinischen nicht gefunden (S. 160), glaube ich eine unterbringen zu können, συστομώτερος σκάφης: wo Chärea den Fächer in die Hand nimmt bei der Pamphila, III, 5, 48, *accipio tristis:* denn die griech. Redensart wurde gebraucht *de iis, qui propter humilitatem conditionis non audent*

Digitized by Google

hiscere, wie Erasmus sagt, *Adag.* p. 1725. — Das Argument, wie es von Terenz nun gestaltet worden, erinnert unwillkührlich an die Komödie des Diphilus, *Αἱρησιτείχης ἢ Εὐνοῦχος*, wie sie mehrmals betitelt ist; aber Athenäus sagt XI, p. 496 F: *Δίφιλος Αἱρεσιτείχει· τὸ δὲ δρᾶμα τοῦτο Καλλίμαχος ἐπιγράφει Εὐνοῦχον*, und bald nachher: *Δίφ. Εὐνούχῳ ἢ Στρατιώτῃ· ἔστι δὲ τὸ δρᾶμα διασκευὴ τοῦ Αἱρησιτείχους.*

Andria. Auch über das Verhältniss der Andria zum gleichnamigen Stücke des Menander habe ich früher mitgetheilt, was sich aus meinen Untersuchungen ergab, ich glaube in der Recension der Perlet'schen Ausg. des Terenz, in Seebode's Neuer Krit. Bibliothek, und erinnere mich an vielfache Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verf.: doch scheint mir seine Ansicht über die Perinthia besser begründet, und die meinige auf unsichern Annahmen zu beruhen. Mit Recht ist die Andria den vorigen Stücken nachgestellt worden, weil in ihr eine viel durchgreifendere Contamination herrscht. Menanders Andria u. Perinthia hatten, nach Terenzens Ausdruck, *argumentum non ita dissimile:* darum nahm er aus der Perinthia Alles, wodurch ihm das Stück zu gewinnen schien: *Quae convenere in Andriam, ex Perinthia Fatetur transtulisse. atque usum pro suis.* Wir können die sorgfältige Untersuchung nicht Schritt für Schritt verfolgen, in welcher Hr. Gr. aus Donat und den Fragmenten, so wie aus dem Gange der Fabel den bei weitem grössern Theil des Stückes als aus der Andria gezogen nachweist. Von der Perinthia ist erstlich die erste Scene entlehnt, die in der Andria monologisch war; aber in jener erzählte Simo seiner Frau, was er hier dem Freigelassenen mittheilt. Die Veränderung, wie noch bemerkt werden konnte, war auf der römischen Bühne nothwendig: griechische Sitten wurden zwar in der *palliata* beibehalten, aber wie durfte es eine solche werden, die dem Innersten der römischen Verhältnisse widersprach und durch ihre Unwahrscheinlichkeit für den römischen Sinn so abstossend war, dass die Scene alle Wirkung verfehlen musste? Wie konnte eine römische *matrona* mit dem Lebenswandel ihres Sohnes so unbekannt sein, als es Sosia mit dem des Pamphilus ist? Mit Recht bemerkt Hr. Gr., dass man in den Zwischenreden des Sosia noch hindurch hört, dass sie aus dem Munde einer Matrone sind. Ferner ist die Art, wie Davus die leere Vorspiegelung entdeckt, aus der Perinthia genommen: dies beweist II, 2, 31: *Puerum conveni Chremis: Olera *) et pisciculos minutos ferre obolo in coenam*

---

*) So musste bei Terenz längst interpungirt werden: nämlich der Sclave des Chremes sagte ihm dies: so finde ich die Darstellung im Munde des Davus äusserst angemessen. Die Conjectur von Bentley,

Digitized by Google

seni, verglichen mit den Fragm. der Perinthia (und Victorius' Note p. 149 Cleric.): *Τὸ παιδίον δ' εἰσῆλθεν ἐψητοὺς φέρον*. Ueber Anderes ist nicht viel Bestimmtheit zu gewinnen: aber dass die Partien, wo Charinus und Burria auftreten, aus der Perinthia seien, wie ich früher meinte, ist mir nun sehr unwahrscheinlich: mehr spricht für Hrn. Gr. Ansicht, dass diese Scenen dem Terenz eigen gehören: dabei ist aber nicht in Abrede zu stellen, dass der Dichter nach hie und da zerstreuten Auftritten in Menander gearbeitet, wie er ja auch im fünften Act eine Stelle des Eunuchen benutzt hat. So weit von der Hauptsache. Noch einige Bemerkungen über das Einzelne. Die corrumpirte Stelle des Donat S. 180, zu III, 1, 15: *Hoc extra etiam hanc potestatem Junoni attribuitur* ist so zu lesen: *Obstetriciam hanc p. J. attribuit.* (*Attribuit* im Activ. hat die Ed. pr.) S. 183 wird Casaubonus' vortreffliche Emendation des Fragm. bei Donat III, 5, 5 erwähnt: *ἔνθεν* (oder *ἔνθενδ'* Meinek.) *ἀποφεύγων οὐκ ἂν ἀπολοίμην ποτέ*, zu der man auch noch die Züge aus dem pariser Ms. bei Lindenbrog p. 636 oder Zeune p. 255 vergleichen muss: wer mit diesen griechischen Fragmenten in lateinischen Mss. zu thun gehabt hat, wird mehr als hinlängliche Uebereinstimmung mit der Emendation in denselben entdecken: dennoch schlägt Hr. Gr. noch Folgendes vor:

Ἐνθεῦτ' ὃς φεύγοι, οὐκ ἂν ἀποθάνοι ποτέ,

genau so, und ohne Widerruf im Nachtrag. Das Fragm. zu IV, 3, 11 bei Donat ist vielfach corrigirt worden, s. Meinek. p. 21. Die daselbst unrichtig angegebenen Züge sind folgende: * *KOΔEξIAC CTMTPPTNAĆXXHCΔIeTeIN*e, aus denen mir folgende Emendation eine ziemlich sichere scheint:

. . . . . *ἀπὸ δ' ἑστίας οὐ μυρρίνας*
Ἐπὶ γῆς διάτεινε.

Ἑστίας hatte schon Jakobs gefunden, der *ἀφ' ἑστίας* schrieb. In einer andern Stelle des Donat, S. 193, zu II, 1, 1 haben die Ausgaben: *Has personas Terentius addidit fabulae, ne τραγικώτερον fieret, Philuminam spretam relinquere sine sponso cett.* Woher das griechische Wort sei, ist unbekannt; die ed. pr. u. andere geben, wie gewöhnlich, den leeren Platz. Aber das hiesige Ms. bei Lindenbrog hat: *ne ἀποθέατον fieret*, ohne Zweifel das Richtige. Das Wort, dessen Bildung sich schon nach den Interpp. zu Gregor. Corinth. p. 528 sq. hinlänglich schützen lässt, fehlt auch im Londoner Stephanus.

Als Anhang behandelt Hr. Gr. noch den umgebildeten

---

die Hr. Gr. annimmt, *conspexi*, hat schon dies gegen sich, dass dies Wort nimmermehr in *conveni* verändert worden wäre.

Digitized by Google

Schluss der Andria, welchen Donat und Eugraphius als untergeschoben bezeichnen. Der Text findet sich zuerst in Guyet's *notis postumis* S. 54, woher ihn aber dieser genommen, kann ich eben so wenig nachweisen als Hr. Gr.: auch in einigen dreissig Manuscripten, die ich an verschiedenen Orten theils selbst gesehen, theils mir habe beschreiben lassen, ist keine Spur davon: ferner findet er sich nicht in der Masse der datirten alten Ausgaben, die die Königl. Bibliothek besitzt; die *sine l. et a.* habe ich noch nicht vergleichen können. Guyet hatte vortreffliche Mss., namentlich Mailändische; die Zahl geht aus p. 216 hervor: „*Manuscripti veteres, minimum quindecim quos videre licuit;* welche alte Ausgaben er aber hatte, lässt sich nicht ermitteln. Er will sie in *quibusdam exemplaribus* gefunden haben, mit welchem Ausdruck er nachweislich nicht selten auch Manuscripte bezeichnet. Dass sie alt sind und nicht von ihm, steht über allem Zweifel. Wo sich keine Corruptionen finden, erscheinen die Verse in vollkommener Reinheit: daher es unbegreiflich ist, wie Hr. Gr. sogar einen solchen hineincorrigirt:

Antehác fui tibi animo ád eamque applicávi mé.

Da die Stelle nicht in die neuern Ausgaben gekommen ist, ausgenommen in die zweite Bothische, und noch mancher Verbesserung bedarf, so wird die grössere Verbreitung derselben hier Entschuldigung finden. Donat gibt sie an als nach V, 6, 14 gesetzt: nach seinen Ausdrücken müssen sie sich in vielen Handschriften vorgefunden haben. Dass sie Eugraph nach den Worten: *me in tuis secundis respice* fand, ist nicht wahr: Hr. Gr., der die Stelle des Erklärers selbst emendirt, musste sehen, dass er sie nach den Worten *scio omnia* gefunden. Aber diese seine Bemerkung ist richtig, dass die 20 Verse an die Stelle der letzten fünf des Terenz traten, und beide Schlüsse nebeneinander unverträglich sind. Hr. Grauert constituirt nun die Verse so:

PA. *Te éxspectabam: est dé tua ré, quod ágere ego tecúm volo.*
Dédi operam, ne me ésse oblitum dícas tuae gnatae álterae:
Tibi me opinor invenisse dignum te atque illá virum.
CHA. *Dáve, ah perii: dé meo amore ac vita hunc sors tóllitur.*
CHR. *Nón nova istaec míhi conditio est, si voluissem, Pámphile.*
CHA. *Occidi, Davé, perii. CHR. Séd id quámobrem non volui, eloquar:*

(Hier ist *Davé* anstössig: daher ich Bothe beistimmen möchte: CHA. *Séd amicitia nóstra, quae est a pátribus nostris trádita:* Auch dadurch gewinnt die Stelle, dass *Sed* wegfällt.)

Nón idcirco, quód eum affinem mi ésse nollem. PA. Hém tace:
CHR. Séd amicitia nóstra, quae est a pátribus nostris trádita:
Nón aliquám partém studii tradúctam tradi líberis?

Digitized by Google

(Woher auf einmal dieser schlechtgemessene Vers nach so viel richtigen und hie und da eleganten? und woher diese nur der aufgeregtesten Leidenschaft angemessene Construction in der ruhigen Exposition des Alten? Beides hat unmöglich hier Statt gehabt. Guyet inzwischen gibt den Vers so: nur *adductam* ist in *traductam* verwandelt. Da in Worten, wo sich *m* und *n*, und vollends mehrere finden, wegen der bekannten Abkürzung, einer der ältesten, sehr oft Verwechselungen vorfallen, glaube ich folgende Conjectur nicht unwahrscheinlich:

Sed amicitia nostra, quae est a patribus nostris tradita,
Mónuit áliquam pártem stúdii abductam tradi liberis.

Abductam hat auch Bothe, aber in ganz anderer Verbindung. Sinn und Metrum stehen auf diese Weise sicher.)

Núnc quum copia ác fortuna, utrique ut obsequerér, dedit
Détur. PA. *Bene factum. Abi, age gratias homini.* CHA. *Salvé, Chremes,*
Meórum amicorum ómnium mihi carissime.

(Bis zu diesem Verse exclusive halten wir Hrn. Grauert's Anordnung für die richtige: die dadurch nöthig gewordenen Veränderungen des Textes sind auch so geringe und so einleuchtend wahrscheinliche, dass wir sie nicht einmal zu erwähnen nöthig geachtet haben. Im Folg. lies't man nun bei Guyet so: CHA. *Salves Chremes amicorum* || *Meorum omnium mihi agissime* (so), *quod mihi comminus* (nicht *commodum*, wie Hr. Gr. gibt) *est gaudio,* || *Quam id, quod a te expeto, me reperisse, ut habitus antehac fui* || *Tibi animum, quo ad eumque applicaris studium exinde ut erit,* || *Tute existimaveris.* Daraus stellt Hr. Gr. her:)

Quidquid beatum est, mihi pol minus est gaúdio,
Quam id quód ego a te expetó me reperisse. Út habitus
Antehác fui tibi animo ád eamque applicávi me,
Studium éxinde ut erit, túte existimáveris.

(Eine Lücke ist offenbar vorhanden, wie auch das Unterbrechen der Rhythmen zeigt.) Gegen den Text des Hrn. Gr. ist ausser dem prosodischen Fehler noch zu erinnern, dass die Aeusserung, *tute existimaveris, ut ad eam me applicavi*, durchaus wider die Denkungsweise der Athenienser verstösst, denen dieser Punkt ganz gleichgültig war. Ohne nach der Lücke die Verse auf eine einigermassen evidente Weise herstellen zu können, so halte ich doch folgende drei für richtig, den Worten so wie den Gedanken nach:

Me réperisse. Ut hábitus antehác fui
Tibi ánimo, quantumque ád te usque applicáverim
Studium, éxinde ut erit, túte existimáveris.

Digitized by Google

Zu *exinde ut erit* muss *studium* wiederholt werden, wie oft in diesen Formeln. *Quantumque ad te usque* war der Corruption sehr ausgesetzt: man könnte auch aus *T. animum quo adeumque appl.* noch wohlklingender so schreiben:

Tibi ánimo et quantum ad téd usque applicaverim
Studium cett.

mit einem Hiatus, wenn man will, der sich auch bei Terenz noch findet. Alles Folgende ist offenbar richtig von Hrn. Gr. so constituirt:)

PA. *Id ita ésse, facere cónjecturam ex mé licet:*
Aliénus abs te, támen quis esses nóveram.
CHR. *Ita rés est. Gnatam tibi meam Philúmenam*
Uxorem et dotis séx talenta spóndeo.

Geschichte Athens seit dem Tode Alexander's bis zur Erneuerung des Achäischen Bundes. S. 208—359. Die Würdigung dieses, wie es uns scheint, gediegenen historischen Aufsatzes müssen wir andern Beurtheilern überlassen.

Möge der Hr. Verf. den Wunsch gewiss aller seiner Leser nicht unbefriedigt lassen und seine gehaltvollen Forschungen in dieser Weise mitzutheilen fortfahren.

Paris. *Friedr. Dübner.*

(*Letronne*) *La Statue vocale de Memnon* considérée dans ses rapports avec l'Égypte et la Grèce. Étude historique faisant Suite aux recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte pendant la domination des Grecs et des Romains. Paris, Imprimerie Royal. MDCCCXXXIII. XII u. 274 S. in 4, mit zwei Platten Facsimile's der Inschriften, und dem Bild des Coloss in verschiedenen Zeiten.

Es gibt unter den heutigen Alterthumsforschern keinen, der durch den Geist seiner Untersuchungen so lebhaft an unsern Lessing erinnert, als Hrn. Letronne: dieselbe Unbefangenheit des Blicks, dieselbe unwandelbare Richtung auf das Wesentliche seines Gegenstandes, im Urtheil dieselbe Klarheit und Entschiedenheit, im Gange der Untersuchung dieselbe überzeugende Sicherheit, in den Resultaten dieselbe Evidenz. Diesen Eindruck macht mehr oder weniger eine jede seiner Schriften; selbst der ungesuchte, aber lichtvolle und kräftige Styl führt auf die Vergleichung. In der vorliegenden Monographie ist das Jahrhunderte hindurch von den Gelehrten mehr verwirrte als aufgeklärte Problem auf eine Weise aufgelöst, dass auch kein einziger Punkt mehr zweifelhaft sein kann und

Digitized by Google

der Gegenstand als für immer erschöpft anzusehen ist: denn es ist nicht zu erwarten, dass über zwei Umstände, die durch Conjectur angenommen werden mussten, sich noch historische Nachrichten finden werden: und sollte dies auch, so können sie schwerlich etwas Anderes bieten als das aus gebietenden Gründen Angenommene. Da der Notiz auf der Kehrseite des Titels zufolge nur 100 Exemplare in den Buchhandel kommen, ja, neuerem Vernehmen nach, auch dies nicht einmal geschehen wird, und das *Journal des Savans*, wo die Abhandlung früher in einer weniger vollkommenen Gestalt erschienen ist, in nicht vieler Deutschen Hände gelangt: so glauben wir unsern Lesern durch einen möglichst vollständigen Auszug dieser Schrift einen Dienst zu erweisen. Dabei müssen freilich manche gelegentliche Bemerkungen in den Noten u. Urtheile über frühere Bearbeitungen des Gegenstandes ausgeschlossen bleiben.

Hr. Letronne hat die Untersuchung ganz analytisch geführt, von den Inschriften der Memnonsstatue ausgehend, deren getreue Nachbildung er von der *royal society of litterature* zu London erhalten hatte. Unter diesen ist die älteste, die ein Datum trägt, im neunten Regierungsjahre des Nero aufgesetzt, die jüngste unter Septimius Severus. Die nicht datirten sind ihrem Charakter nach aus demselben Zeitraume. Dass ältere auf dem Coloss existirt haben (die alten hieroglyphischen natürlich ausgeschlossen), ist nach Erwägung aller Umstände unwahrscheinlich: und in der That sagt Dio Chrysostomus, or. 31, p. 338, 44: *Μέμνονος ἐν Αἰγύπτῳ κολοσσὸν εἶναι λέγουσιν (ἀνεπίγραφον)*, ein Zeugniss etwa vom Jahre 69 p. C., als erst eine einzige Inschrift nachweislich darauf existirte. Die grössere Anzahl derselben ist aus der Zeit des Hadrian, dessen Name selbst mit dem der Sabina daraufsteht; drei sind unter Vespasian, drei unter Trajan, eine unter Domitian gemacht; zwei unter Septimius und Caracalla. Auf den Seiten der Basis wäre noch Raum zu andern gewesen (die übrigen sind auf die Schenkel gravirt, und nur eine von 14 Zeilen, vermuthlich aus der Zeit der Antonine, auf der Vorderseite der Basis): aber man hat offenbar damals aufgehört, die Stimme des Memnon zu feiern. Alle Inschriften sind von Griechen und Römern, keine einzige von einem Aegypter. Deshalb und wegen vieler andern Umstände, die Hr. L. auseinandersetzt, ist an keinen Betrug aegyptischer Priester zu denken, durch den sie die berühmte Stimme des Memnon hervorgebracht hätten.

Gegenwärtig sieht man in der Ebene von Theben zwei Kolosse, der südliche monolith, der nördliche nur bis über die Kniee: von da ist er ergänzt mit dreizehn Blöcken Sandstein. Strabo, dessen Reise nach Aegypten man bis jetzt nicht ander als zwischen 19 oder 18 und 9 v. Chr. stellen kann, sagt B. 17 p. 816: dass der eine Koloss in der Mitte gebrochen sei, „man

Digitized by Google

sage, durch ein Erdbeben.“ Den Bruch bezeugt 150 Jahre nachher auch Pausanias I, 42 § 3, wo zu lesen ἄγαλμα ἠχοῦν statt Ἡλεῖον, und Φαμένωφ für Φαμένωφα, wie Hr. L. evident beweist. Dieses Zeugniss fällt zwischen 130 und 138 n. Chr.: ebenso bezeugen die Inschriften bis 130, dass bis dahin der obere Theil des Kolosses noch nicht restituirt war. In Aegypten glaubte man (und die Verfasser einiger Inschriften u. mehrere Chronographen schrieben es nach), dass Kambyses den Koloss zerbrechen lassen; ja man fügte hinzu: weil er die gehörte Stimme für Priesterbetrug gehalten. Aber dem Strabo (l. l.) nahmen die thebanischen *Ciceroni* diesen Koloss namentlich aus bei der Erwähnung der von Kambyses verstümmelten Monumente. Diese entschiedene Ausnahme bliebe bei der Stimmung der aegyptischen Priester gegen Kambyses unbegreiflich, wenn sie nicht die Wahrheit enthielte; die Entstehung des gewöhnlichen Glaubens dagegen ist höchst natürlich. Und wirklich war nicht lange vor der Reise von Strabo, a. 27 v. Chr., Theben von einem starken Erdbeben heimgesucht worden: *Thebae Aegypti usque ad solum dirutae sunt*, Hieronym. (die armenische Uebersetzung setzt diese Begebenheit drei Jahre später): worauf um so mehr zu geben, da Erdbeben in Aegypten sehr selten waren. Hr. L. zeigt alsdann aus physikalischen Gründen, wie das Erdbeben dem Koloss sehr natürlich weit verderblicher war, als den Gebäuden von Theben: ferner ist die Art des Bruches, den man auf der beigegebenen Abbildung sieht, durch ein Erdbeben vollkommen erklärlich. Wenn ist aber die Statue ergänzt worden? Nach Wegschaffung der lügenhaften Zeugnisse des Lügners bei Lucian und des Damis bei Philostratus, dessen Unkunde über Aegypten unwidersprechlich nachgewiesen wird, zeigt sich Heeren's Vermuthung als die wahre, dass dies unter Septimius Severus geschehen. Zwar berichtet dies kein Historiker, aber alle Umstände, die mit der grössten Umsicht erwogen werden, führen darauf. Dass aber dieser abergläubische Kaiser seinen Namen nicht hat auf den Koloss setzen lassen, ist merkwürdig: vielleicht hat sich der Gott bei der Ankunft des Kaisers nicht hören lassen, wie es selbst der Sabina erging, die den andern Tag wiederkommen musste. Vielleicht hat dadurch der Kaiser einen religiösen Schrecken bekommen, und seine Ergänzung gelobt. Doch werden andere Betrachtungen unten mehr Sicherheit geben.

Ueber die Stimme des Memnon gibt es einige Zeugnisse, die sie als ziemlich alt erscheinen lassen: aber deren Ungültigkeit ist durch Hrn. L. so evident dargethan, dass wir sie gar nicht erwähnen können. Erst unter den römischen Kaisern hallt sie durch die Welt und verdunkelt alle übrigen Wunder Aegyptens: dagegen schweigen Herodot, Diodor u. alle Früheren, die so zahllose Details über die aegyptischen Monumente

Digitized by Google

geben: nicht einmal eine leise Anspielung findet sich vor Strabo; nicht einmal Ovid, der im dreizehnten Buch der Metamorphosen den Memnon mit Vorliebe feiert, sagt ein Wort von der Stimme, die ihm Stoff zu langen Tiraden gegeben hätte. Strabo ist der erste, der ein Geräusch (*ψόφον*), wie von einem schwachen Schlag, gegen die erste Stunde vernahm. Man hielt offenbar nicht viel darauf. Er selbst vermuthet ganz einfach akustishe Täuschung. Mela I, 19 extr. sagt auch nichts von der Stimme: fand also in den Vorgängern nichts, nach denen er arbeitete. Dagegen ist Tacitus, Annal. II, 61, sehr reich darüber. Ueberhaupt fangen von Nero's Zeit die Zeugnisse an immer glänzender zu werden: dagegen verschwinden alle von der Restauration an, und die Schriftsteller schweigen zu derselben Zeit, wo die Inschriften aufhören: zu einer Zeit, wo man gerade alle Wunder des Heidenthums hervorsuchte, um sie den Fortschritten des Christenthums entgegenzustellen: dass die Stelle des Himerius, Or. XVI, 1, nur rhetorische Fiction enthalte, wird aus seinen Zeitgenossen Heliodor und Ammian gezeigt. Schon 202, ehe er nach Aegypten ging, erliess Septimius Severus ein Edict gegen die Christen und verfolgte sie in Aegypten selbst, wo sie stark waren. Die Julia Domea liess durch Philostrat das Leben des wunderthätigen Apollonius compiliren, um es als ein neues Evangelium der christlichen Glaubenslehre entgegenzusetzen. In diesen Plan passte die Ergänzung des redenden Zeugen des Heidenthums: aber die aufgelegten 13 Blöcke erstickten seine Stimme auf immer: Septimius konnte also seinen Namen nicht auf dieses Monument, wie auf die übrigen setzen: und das Schweigen der Historiker über diese verdriessliche Begebenheit ist begreiflich; der Kaiser mochte sie wohl gern in Vergessenheit bringen, wie ihm auch bis auf die philologischen Historiker gelungen zu sein scheint.

Warum ist aber so spät erst von einem Koloss des Memnon die Rede? Dieses Problem löst der vierte Abschnitt. Den Aegyptern stellte der Koloss den alten König Amenophis vor, oder, nach andern Formen, Amenophthis, Amenothes, Phamenoph. Dieser Name stand auf der Statue und den kleinen Säulen umher: aber den des Memnon finden wir noch nicht einmal bei Strabo, obgleich Diodor die *Μεμνόνεια* zu Theben früher erwähnte. Diese *Μεμνόνεια* waren der auf dem linken Nilufer gelegene Stadttheil von Theben, wozu der Tempel Amenophium und das Ramesseum gehörte, ferner die Königsgräber von Medynat-Abu bis Qurnah. Später setzte man diesen Stadttheil der Diospolis auf dem rechten Ufer entgegen. Nun hat Peyron in den *Papyri* p. 40 ff. unwidersprechlich gezeigt, dass *Μεμνόνεια* ein aegyptisches Wort ist und *locus cryptorum*, *locus mortuorum* heisst: auch Champollion fand das Wort *Mennun* oder *Mannun* dort oft. Dies beleuchtet mit einem

Digitized by Google

Schlag, wie die Griechen auf den Gedanken kommen konnten, ihren Memnon nach Theben zu versetzen. Bei Homer ist er Sohn der Eos und des Tithon, Hesiod nennt ihn König der Aethiopier: diese bewohnen aber bei Homer nur den südlichen Theil von Phönizien, wovon *Ioppe* die Hauptstadt war. Herodot setzt die Aethiopier in den Orient von Persien, und selbst die Soldaten Alexanders des Grossen glaubten noch am Indus die Quellen des Nils entdeckt zu haben. Auf dem homerischen und hesiodischen Grunde bildeten die nachhomerischen Sänger ihren Sagencyklus des Memnon: s. Schol. zu Pind. Ol. II, 148. So Arktinus bei Proklus Chrestom. p. 477 f. Auf diese stützten sich die Lyriker Simonides und Pindar, und die Tragiker. Aber fortwährend und ohne Ausnahme haben die alten Dichter das asiatische Aethiopien im Sinne, Nach den meisten herrschte Tithon in Susiana; Ktesias macht ihn zum Satrapen von Persien unter dem assyrischen Könige Teutamus, zur Zeit des trojanischen Krieges: und diese Sage galt zu Plato's Zeit. Bei Quintus, dem Echo der Kykliker, sehen wir Memnon zuerst als Haupt der schwarzen Aethiopier, aber immer asiatischer. Herodot sagt, nach Einigen habe nicht Tithon, sondern er, Susa gebaut: und so ähnliche Relationen über seine Monumente in Asien, worüber S. 71—74 geredet wird, wie über die *Memnonides aves*, S. 77. Nach Aegypten aber ward Memnon erst nach Alexander gesetzt. Agatharchides und Diodor II, 22, sind die ersten, die davon reden; ferner Demetrius bei Athen. XV, p. 680, der das in der alten Sage vorkommende Abydos für das aegyptische nimmt: denn auch da gab es nach Strabo und Plinius *Μεμνόνεια*. Nun kommen auch die memnonischen Vögel aus Asien nach Aegypten, zuerst bei Plin. X, 26, Sect. 37. Und so vieles Andere, was nach diesen Daten unnöthig ist auszuziehen. Die *Μεμνόνεια* waren für die Griechen zu verführerisch, den Memnon nicht nach Aegypten zu versetzen. Die alten Dichtungen, der Weg nach Troja, ward nun dem neuen Sitze angebildet, und Memnon synonym mit Amenophis. Die aegyptischen Priester fanden sich geehrt, und unterstützten: hatten sie doch auch den Menelaus willkommen geheissen, Herodot. II, 119. Dass dieses Verhältniss schon 150 v. Chr. bestand, zeigt Agatharchides S. 449 ed. Bekk. Phot. Memnon galt nun den Griechen als Gründer der *Μεμνόνεια*, aber der Koloss selbst trug zu Strabo's Zeit seinen Namen noch nicht. Eine Stimme gab er aber von sich, wenn die Mutter des Memnon am Himmel stand: was war nun im Geiste der Griechen natürlicher, als diese Stimme den Gruss des Sohnes an die Mutter zu nennen (ähnliche Beispiele S. 86, not. 1)? Der Thau stellte die Thränen der Mutter um den früh verblichenen Sohn dar. Die wunderbare Stimme und die rührende Fabel reichte hin, nunmehr die Aufmerksamkeit der Griechen und

Digitized by Google

Römer auf den Koloss zu ziehen. Plinius ist der erste, der sagt, der Koloss sei, „*ut putant*“, Memnon, XXXVI, p. 734, 8 Hard. Dio Chrysostomus in der oben angeführten Stelle ist der nächste. Also feiern die Inschriften nicht blos das Naturwunder, sondern drücken religiöse Verehrung aus. Alle alten Dichtungen erwachen, und werden der Erscheinung angepasst. So ist begreiflich, wie kein Aegypter an der neuen Verehrung Antheil nahm, kein aegyptischer Priester Interesse an einem Betruge haben konnte. Aus diesem Grunde und vielen andern, die in der strengsten Analyse durchgeführt werden, weist Hr. L. jeden Gedanken an eine Priestergaukelei ab. Der Ton selbst heisst bei Strabo nur ganz kalt *ψόφος*, Plinius nennt es *crepare*; Pausanias und Juvenal sprechen zuerst von einer sonoren Vibration. Die Inschriften drücken sich verschieden aus. Man scheint deshalb annehmen zu müssen, dass der Ton zu verschiedenen Zeiten verschieden war. Die allgemeine Stimme, gegen die zwei oder drei Ausnahmen gar nicht in Betracht kommen, lässt ihn beim Aufgang der Sonne vernehmen, sobald die Strahlen den Koloss treffen. Und wirklich geben der Granit u. der Brockenstein (*brèche*) des Morgens nach Aufgang der Sonne einen Laut. Ihn hörten Roziere in den Granitbrüchen von Syene, Reisende in den Pyrenäen in der Umgegend von Maladetta, wo Granitfelsen stehen; ferner bei den Granitfelsen am Orinocco, die die Missionäre deshalb *laxas de musica* (*pierres de musique*) nannten; Champollion auch bei den Granitblöcken zu Karnak. Diese Beobachtungen lassen keinen Zweifel über die natürliche Ursache des Phänomens. Die Physiker fanden ferner, dass die tonerzeugende Vibration nur in völlig gesunden und aderlosen Granitblöcken vorkomme: dieser Zustand ist nun schwerlich bei einer solchen Grösse eines Blockes anzunehmen, wie sie zu einem ganzen Koloss erforderlich ist: Risse und Adern sind dabei unvermeidlich: aber das Erdbeben hatte an der Memnonsstatue, wie die Stimme zeigt, das gesunde Stück übriggelassen, was sich alsdann hören liess, bis die Restauration den Ton wieder wegnahm.

Den zweiten Theil der Schrift von S. 113 bis zu Ende bildet die erste authentische Ausgabe der sämmtlichen Inschriften am Koloss, mit Zugabe derer in den thebanischen Syringen: die Behandlung ist kritisch und exegetisch zugleich und enthält eine grosse Anzahl interessanter Untersuchungen, die man kaum alle hier erwartet. Da wir wegen der Seltenheit des Werks diese Inschriften nebst den wichtigsten Bemerkungen und Resultaten des Hrn. Herausg. in dem Neuen Archiv zu wiederholen gedenken, so bleibt unsere Kritik dieses Theils am passendsten für diese Gelegenheit aufgespart.

Fr. Dübner.

Digitized by Google

De imitatione Christi et contemptu mundi omniumque ejus vanitatum libri IV. Codex De-Advocatis Saec. XIII. Secunda editio *). Cum notis et variis lectionibus curante Equite *G. De-Gregory*, I. U. D., praeside hon. in supr. reg. cur. Aquar. Sext. 1833. LXIV u. 375 S. in gr. 8.

Eine der berühmtesten bibliographischen Streitfragen, die Jahrhunderte lang mit Nationaleifersucht, geistlichen Cabalen, selbst vor Concilien, geführt worden, ist die über den wahren Verfasser des Buches *de imitatione Christi*. Bei der ungewöhnlichen Geistlosigkeit desselben (denn schlechthin alles Grosse und Ergreifende darin ist wörtlich aus der Bibel und einigemal aus den Kirchenvätern geschöpft) wäre das lebhafte Interesse an dem Werke und seine beispiellose Verbreitung schwer begreiflich, wenn man nicht wüsste, wie wenig der Bibeltext unter der Masse der Katholiken verbreitet war. Gegenwärtig und unter Protestanten kann nur noch von dem bibliographischen Streitpunkte die Rede sein, welchen Hr. von Gregory, wie es scheint, nunmehro für immer abgeschlossen hat. Unter den Prätendenten sind der heilige Bernard und Thomas von Kempis schon seit längerer Zeit vom Platze gewichen: es blieben noch der Pariser Kanzler Gerson und der Benedictinerabt Gersen. Die Meinung von Gence, dass Gerson der Verfasser sei, hat wegen des leidenschaftlichen Eifers, mit dem sie seit einigen Jahren vertheidigt worden, viele Anhänger erhalten, auch Ebert in seinem bibliogr. Lexicon; aber schon die frühern Schriften des Hrn. v. Gr., *Istoria della Vercellese letteratura ed arti* (Turin, 4 Bde., 4. 1820—1824) und sein *Mémoire sur le veritable auteur de l'Im.* etc. (Paris, 1827), hätten, wenn sie bekannter gewesen wären, den Bibliographen wichtige Schwierigkeiten gegen die Autorschaft von Gerson aufgedeckt. Nunmehr hat die glückliche Auffindung des, wie es scheint, ältesten vorhandenen Codex des Werkes allem Streit über den Pariser Canzler ein Ende gemacht. Hr. v. Gr. entdeckte nämlich im August a. 1830 beim Antiquar Techener zu Paris ein Manuscript der *Imitatio*, das dem dreizehnten Jahrhundert an-

*) Herr v. Gregory hat zu gleicher Zeit eine „*Editio princeps*“ mit der Orthographie und der Abtheilungsart des Codex als Facsimile abziehen lassen; daher hier *editio secunda*, in der fast nur die Orthographie geändert ist. Diese Ed. pr. sollte hundert Exemplare haben, aber da man vergessen hatte, Bogen, die missrathen könnten, zu ersetzen, so ist man nicht im Stande gewesen mehr als 87 Exemplare derselben, auf Velinpapier, zu completiren: dieselben enthalten auch das Portrait des Herrn Präsidenten im Hermelin. Dies für die Bibliophili.

Digitized by Google

zugehören schien, und auf der innern Seite der Decke eine Reihe von Namen aus der Familie *De Advocatis* (jetzt *Avogadro*) als die der Besitzer angab. Nach vielfältigen Bemühungen gelang nun dem Hrn. Verf., aus den Familienpapieren der Avogadros einige zufällig gerettete Blätter aus den Jahren 1345 bis 1350 zu erhalten: von diesen wird folgendes Stück im Facsimile mitgetheilt: *Joseph De advocatis* 1349. 15 *Die Dominica mensi Februari post divisionem factam cum fratre meo Vincentio qui Ceridonji abitat, in signum fraterni amoris, quod hoc temporalibus tantum impulsus negotiis feci, dono ili preciosum codicem de imitatione Xpi quod hoc ab agnatibus meis longa manu teneo: nam nonnulli antenates mei hujus jam recordarunt.* Es ist also sonnenklar, dass das Buch nicht verfasst sein kann von einem Manne, der erst a. 1363 geboren worden, noch weniger von Thom. von Kempis, der 1380 das Licht der Welt erblickte; aber unbegreiflich, wie auch schon vorher Gence Zeugnisse eludiren konnte, wie z. B. folgendes des leiblichen Bruders von Gerson in dessen vita, von 1423: *Alii autem tractatus qui sibi nonnunquam tribuuntur exstant, ut est libellus de contemptu mundi, quem tamen constat a quodam Thoma Canonico regulari* (a Kempis) *editum:* der letztere Irrthum floss, wie bekannt, aus der Masse von Abschriften des eigenhändigen Exemplars von Thomas von Kempis: denn es existiren noch codd. mit der subscriptio: *Finitus et completus per manus fratris Thomae Kemp in monte S. Agnet. prope Zuvall.* Alle übrigen Gründe, die das Werk dem Kanzler Gerson zuzuschreiben verbieten und die noch in Menge von Hrn. v. Gr. geltend gemacht sind, kann man ihm nach der obigen Schenkungsurkunde erlassen. Aber daraus, dass die Frage zum grossen Theil als Streitsache gegen Gence behandelt ist, der sich selbst ungeziemender Aeusserungen gegen den Verf. nicht enthalten hatte, ist das Unangenehme erwachsen, dass die positiven Beweise für den Benedictinerabt Gersen sehr zerstreut sind. Wir wollen hier die wichtigsten zusammenstellen. 1) Dass das Werk einen Benedictiner zum Verfasser habe, ist über allen Zweifel erhoben, durch die volle Gleichheit der Grundsätze mit der *Regula Sti Benedicti.* Der Beweis dafür ist durch die ganze Ausgabe hindurch geführt, indem die zuweilen selbst wörtlich entlehnten Stellen der Regula überall verglichen werden. 2) Anonym musste das Buch erscheinen, wegen der Ordensregel, *Ne quid praesumat Monachus habere proprium.* Schon Calmet hatte zur *Regula S. Benedicti* nachgewiesen, dass kein Orden so viel anonyme Schriften zähle, als der Benedictiner. Daher die ältesten Manuscripte ohne Namen sind; die Namen von Bernard, Gersen und Kempis erscheinen erst ziemlich spät nach dem Anfange des 15ten Jahrhunderts. 3) Der nach dem Facsimile offenbar noch ziemlich früh in's 14te Jahrhundert gehörige cod.

Digitized by Google

Aronensis hat dreimal die subscriptio: — *liber — abbatis Johannis gersen.* Andere Mss., die seinen Namen tragen, sind etwas neuer, aber mehrere unter ihnen ohne Zweifel älter, als alle die mit den oben genannten Namen.

Nunmehr ist noch übrig, über die Behandlung der Schrift selbst und den Inhalt der beigegebenen Stücke Rechenschaft abzulegen. Die Vorrede enthält ausser der Beschreibung des Cod. De-Advocatis und vielfachen Certificaten darüber: 1) die Beschreibung von 30 codd. und 4 alten Ausgaben ohne Namen; 2) — von 3 codd. und 7 Ausg. mit dem Namen des heiligen Bernard; 3) — von 9 Mss. und 8 Ausg. des XV. Jahrh. unter dem Namen von Thomas a Kempis; 4) — von 5 codd. und 11 Ausg. des XV. Jahrh. mit dem Namen des Kanzlers Gerson; 5) — von 15 Handschriften und 15 Ausg. mit dem Namen des Benedictinerabtes Johannes Gersen a Canabaco (jetzt *Cavaglià*): übrigens ist dessen Bildniss beigegeben und die Facsimiles der Codd. *De Advocatis*, *Aronensis*, *Allatii*, *Cavensis*, *Bobiensis* und *Pado-Lironis*. Von S. XLV bis LXII finden sich noch die gesammelten Urtheile vieler Gelehrten über das Alter des Cod. De-Advocatis, die alle für das XIII. Jahrh. oder den Anfang des XIV. sprechen, mit Ausnahme des einzigen von Gence, der nur vom XV. wissen will; ausserdem ausführlichere Beweisstücke über die wichtigsten Codd. und endlich der Act des Domcapitels zu Vercell, das Hrn. v. Gr. dankt für den Cod. De-Advocatis, den er demselben zum Geschenke macht. Eingestreut sind überall gelehrte und interessante Notizen über Einzelnheiten. Der Text des Buches ist genau nach dem Cod. De-Advocatis, als dem ältesten Documente abgedruckt, und hat dadurch erstaunlich viel gewonnen: eine grosse Anzahl unverständlicher und verkehrter Stellen hat dadurch erst Richtigkeit und Sinn erhalten. Die obengenannten Codd., deren Facsimile's gegeben sind, hat Hr. v. Gr. ebenfalls verglichen, und die wichtigsten Lesarten derselben angegeben: darunter ist für die Geschichte des Werks besonders der Cod. von Bobio bemerkenswerth, der eine grosse Menge hineingearbeiteter Zusätze enthält. Von Ausgaben sind, etwa ausser der Mailänder von 1488, nur neuere und neueste verglichen, um bemerkbar zu machen, wie viel der Text durch den Cod. De-Advocatis gewonnen. Zur Erklärung hat Hr. v. Gr. erstlich eine reiche Concordanz der Bibelstellen gegeben, grösstentheils aus der Ausgabe von Enriquez geschöpft; zweitens die wichtigsten Stellen der Kirchenväter, ebendaher; aber eigen gehören ihm die überall, wo es nöthig war, angeführten und ausgeschriebenen Stellen der *Regula S. Benedicti* und der Concilien, besonders des Tridentinischen zum vierten Buche; ferner viele gelehrte Erläuterungen aus dem damaligen Mönchsleben und den kirchlichen Lehren und Gebräuchen, und Vergleichung der Stellen

Digitized by Google

des Dante, der einigemal aus der Imitatio geschöpft zu haben scheint. Das Ganze schliesst mit einem reichhaltigen und sehr gut eingerichteten Index, so dass man jede Maxime des Buchs leicht finden kann. Ueber die kritische Behandlung des Textes liessen sich viele Bemerkungen machen, wenn hier der Ort dazu wäre. Einigemal hätte die Lesart der übrigen Handschriften der des Codex vorgezogen werden müssen; Hr. v. Gr. hat dies blos bei offenbaren Schreibfehlern gethan: aber schon die in den Hauptmaximen gewöhnliche Assonanz, ja oft der volle Reim, worauf der Editor nirgends aufmerksam gemacht, hätte ihn belehren müssen, dass hie und da die Wortstellung aller übrigen Manuscripte nicht verworfen werden dürfte. Doch versichern die bibliographischen Resultate, die kritischen Vorräthe, die reichhaltigen Erläuterungen, der Text aus der ältesten Quelle und der überaus schöne und correcte Druck dem Werke einen bleibenden Werth und dem Hrn. Verf. den Dank der Gelehrten.

Paris. *Friedrich Dübner.*

Handbuch der classischen Bibliographie von Dr. *F. L. A. Schweiger*. Zweiten Theils zweite Abtheilung. Lateinische Schriftsteller. M — V. Leipzig, Friedrich Fleischer. 1834. 585—1350 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 Gr. Preis des ganzen Werks: 7 Thlr.)

Es gereicht dem Rec. zur besondern Freude, die Vollendung eines Werks anzeigen zu können, über dessen einzelne Theile er bereits früher (Jahrbb. 1831. III, 3 S. 333—343 u. 1832. V, 4 S. 378—387) sich mit verdienter und gerechter Belobung ausgesprochen hat. Wir können daher jenes Urtheil, dass Hr. Schweiger ein für die Bedürfnisse unsrer Zeit vollkommen passendes Werk geliefert habe, hier nur wiederholen und müssen nochmals bezeugen, dass unter vielen Vorzügen desselben die weise Sparsamkeit, richtige Beschränkung und grosse Präcision im Einzelnen ganz besonders hervortreten. Der Stoff war allerdings überreich und da es auch an Bearbeitern desselben im Einzelnen nicht fehlt, d. h. an Herausgebern und Erklärern einzelner Werke des classischen Alterthums, so konnte wohl hier und da der Einzelne irgend eine Notiz oder irgend eine Beschreibung einer alten Ausgabe oder eine kleine Schrift vermissen, die ihm nun grade bei seinen Studien sehr wichtig und nützlich erschienen war. Aber abgesehen davon, dass dieser Vorwurf dem sehr fleissigen Verfasser wohl nur selten gemacht werden kann (man vergleiche nur z. B. den Artikel *Virgilius* in der vorliegenden zweiten Abtheilung mit der neuen Bearbeitung der Heyne'schen *Notitia Literaria* v. Gersdorf im vierten Bande der Wagner'schen Ausgabe), so erfor-

Digitized by Google

dert doch auch die Billigkeit, das Ganze hier stets vor Augen zu haben und sich der Vollendung eines Werkes zu freuen, welches das Ganze der classischen Bibliographie in einem Grade darstellt, wie es früher noch nicht der Fall gewesen ist, um so mehr, da dessen Verfasser hinlängliches Geschick und hinlänglichen guten Willen hat nachzubessern, zu ergänzen, zu vervollständigen und falsche Angaben zu berichtigen. „So eine Arbeit, sagt Goethe von einem ähnlichen Falle*), wird eigentlich *nie* fertig; man muss sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das Möglichste daran gethan hat.“ Diess Zeugniss kann Herrn Schweiger nur ein Unbilliger versagen, denn selbst das Missverhältniss zwischen dem ersten, schwächern Bande, der die griechischen Schriftsteller enthält, und den zwei starken Abtheilungen des zweiten Bandes, die den lateinischen Schriftstellern gewidmet sind, beweiset, wie emsig Hr. Schweiger gearbeitet hat und wie willkommen ihm die Gelegenheit sein wird, durch einen Supplementband oder durch eine neue Ausgabe ein besseres Verhältniss zwischen beiden Theilen herzustellen.

Wir wenden uns zuerst zu dem rein bibliographischen Theile des Buches. Die Editiones principes ganz besonders, sowie auch andre werthvolle alte Ausgg. oder Drucke sind genau beschrieben und diese Beschreibungen um so glaubwürdiger, je mehrere dieser Ausgaben der Verf. selbst in Göttingen oder Wolfenbüttel eingesehen hat. Papier-, oder Druckerzeichen, Formen der Typen, Anzahl der Blätter, Grösse und andre Eigenthümlichkeiten der Ausgaben sind daher sorgsam angegeben und, wo es nothwendig war, berichtigt worden. Der Angabe von Nachdrücken der ältesten Ausgaben, wie der Juntinen oder späterhin der Elzevir'schen Ausgaben (z. B. auf S. 877 b. 1002 a.), hat Hr. Schweiger, wie in den frühern Abtheilungen, eine vorzügliche Achtsamkeit zugewendet und dadurch manche Versehen in frühern bibliographischen Werken verbessert oder wenigstens (da er sich stets sehr bescheiden äussert) darauf aufmerksam gemacht. Wir wollen einige solcher Beispiele nennen. Auf S. 643 b. wird gegen Panzer (T. IV p. 342 Not. 12 b.) bemerkt, dass die Ausg. des Ovidius: *duo libri continentes remedia amoris* 4. *Liptzk*, *per Jac. Thanner* 1488. nur aus einem Irrthume und aus der Ausg. vom J. 1498 entstanden ist. Eben so ist bei Panzer (T. IX p. 335 Not. 63 b.) eine Strassburger Ausgabe von des *Plinius Secundus* (richtiger *Aurelius Victor*) *liber illustrium virorum a condita urbe* angegeben, die auch Hamberger (Zuverläss. Nachr. Th. II S. 817.) als eine solche anführt. Der Titel dieser Ausgabe ist aber: *C. Plinii Secundi liber illustrium virorum a condita urbe* 4. (Zu Ende: *Excussum*

*) In der italiänischen Reise (Sämmtl. Werke XXVIII. 55.).

Digitized by Google

in Pratoria officina Henr. Quëtel Argentini et civis urbis Agrippine pie memorie 1505.). Herr Schweiger erklärt (S. 1139 a.) daher diese Ausgabe für eine Cölner aus Heinr. Quentell's bekannter Officin, wobei der Irrthum wahrscheinlich aus der Heimathsangabe Quentell's, als eines *Argentinus*, entstanden ist. Ein ähnlicher Irrthum wird bei der Vicentinischen Ausgabe des Virgilius vom J. 1472 auf S. 1146 b. nach Ebert (Bibliogr. Lex. Th. II Nr. 16363) und Gersdorf (Notit. Lit. de Virgil. edd. T. IV p. 645 ed. Wagner.) berichtigt. Auch Maittaire wird verschiedentlich berichtigt, z. B. auf S. 648 a. bei der Angabe einer Ausgabe von Ovid's Metamorph. vom J. 1528, die in das J. 1527 gehört, S. 656 a., wo die Venetianer Ausgabe der Ovidischen Fasti vom J. 1487 mit den Commentarien des Ant. Constantius und Paull. Marsus in das J. 1497 verwiesen wird. Ferner hat der Verf. an mehrern Stellen aus historischen Umständen Gelegenheit zur Berichtigung andrer Urtheile entnommen, wie S. 674 a., wo die französische Uebersetzung der Heroiden von *Monseigneur lesvesque dangoulesme* (d. i. Octav. de St. Gelais) in oder vor das Jahr 1498 gesetzt wird. Denn in diesem Jahre starb Karl VIII. von Frankreich, dem sie dedicirt ist. Dasselbe gilt (S. 679 b.) von der französischen Uebersetzung der Metamorphosen durch Franç. Habert, die gewöhnlich in das J. 1573 gesetzt wird, deren erste Ausgabe jedoch schon vor 1559 erschienen sein muss, da Heinrich II., dem sie gewidmet war, in diesem Jahre starb; ferner von einer Ausgabe des Plautus (S. 762 b.), die Camerarius nach sehr alten Pfälzer Handschriften besorgte. Ernesti giebt derselben das J. 1531, aber Hr. Schweiger bestätigt Goetze's Vermuthung (Memorabil. Bibl. Dresd. Vol. I p. 104.), dass sie in das J. 1552 gehöre, weil Camerarius in der Vorrede p. 9 sagt, er habe vor 17 Jahren den Macrobius herausgegeben: dieser erschien aber 1535.

Ein nicht geringes Verdienst hat sich der Herausg. in dieser Abtheilung (wo es uns wenigstens öfters als in den frühern in die Augen gefallen ist) durch die Erklärung der Abbreviaturen bei Anfangsbuchstaben auf den Titeln und durch die Anführung der oft wenig gekannten Besorger einzelner Ausgaben erworben. In Beziehung auf das Erste führen wir an S. 896 b., wo eine französische Uebersetzung des Sallust nur mit den Anfangsbuchstaben ihres Verfassers *A. D. C. A. F.* kenntlich gemacht ist. Diess heisst aber: *l'abbé de Cassagne, academicien francois;* ferner S. 918 a., wo die Buchstaben *G. C. B.* auf dem Titel einer Bearbeitung von Seneca's Apocolocynthosis *Gottlieb Corte, Beescoviensis*, gedeutet werden; S. 1027 b.: vie d'Agricola par Tacite trad. per *N. L. B.* Florence, 1829., d. h. *Napoléon Louis Bonaparte;* S. 1066 a. Terentii Comoediae sex cum notis Th. Farnabii et *M. C.* Js. F. Amstel. 1681., d. h. *Merici Casauboni.* Ausserdem vergleiche man S. 716 a. 721 b.

Digitized by Google

740 a. 1194 a. 1212 a. Auch unter den Angaben der Besorger einzelner Ausgaben und nicht unwichtiger Abdrücke finden sich interessante Notizen, wie auf S. 767 b. bemerkt wird, dass der eigentliche Besorger der Gronovius-Ernesti'schen Ausgabe des Plautus *Enoch Chrn. Aug. Otto* gewesen ist, dass (S. 1128 a.) die Oxforder Ausgabe des Valerius Paterculus vom J. 1693 von *Joh. Hudson* u. die vom J. 1725 (S. 1129 a.) von *Mich. Maittaire* geleitet worden sind, dass (S. 737 a.) *Andr. Heinr. Westerhoven* den Abdruck einer Ausgabe des Phaedrus (Haag 1732) und dass *G. Chr. Croll* die zweite Zweybrücker Ausgabe des Sallustius (S. 883 a.), nach seiner eignen Versicherung in dem *einzigen* Exemplare auf feinerem Papiere, welches die Univ.-Bibliothek in Göttingen besitzt, besorgt habe. Man sehe auch sonst S. 739 a. 740 a. 742 b. 807 b. 815 b. 847 a. 1107 a. Hr. Schw. selbst wird nicht bei allen diesen Notizen darauf Anspruch machen, der erste Entdecker derselben gewesen zu sein, aber für den Bücherliebhaber wird doch gar Manches neu sein und für Andre wird es ein Beweis mehr von der Genauigkeit abgeben, mit welcher Hr. Schw. zu Werke gegangen ist. Dasselbe gilt auch von den Angaben der Bücherpreise, die der Verf. nach den, ihm nur immer zugänglichen, gedruckten Quellen, sowie aus eigner Kenntniss und Erfahrung in Auctionen auszumitteln bemüht gewesen ist. Beispiele hierzu kann man auf jeder Seite finden.

Fragen wir nun weiter nach der Vollständigkeit der Artikel und der Verzeichnisse der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften, so müssen wir auch hier das früher gespendete Lob wiederholen. Die wenigen Nachträge, welche wir am Ende der Anzeige zu liefern beabsichtigen, werden diess ebenfalls beweisen. Man braucht nur etwa die Artikel *Martialis*, *Quintilianus*, *Ovidius*, *Virgilius* oder *Tacitus* flüchtig anzusehen, um sich von dem Reichthume des Gegebenen zu überzeugen. Findet sich doch z. B. unter *Virgilius* sogar die Uebersetzung der Bucolica in das *romanische Patois* des Cantons Freyburg (S. 1226 b.), die Travestie der Aeneis im *slavonisch-friaulischen* Dialecte (S. 1258 a.) und die zu Serampore im J. 1810 erschienene *bengalische* Uebersetzung mehrerer Bücher der Aeneis (S. 1203 a.) mit aufgeführt. Ausserdem hat Hr. Schw. wieder eine grosse Menge literarischer Notizen, die nicht grade unmittelbar und nothwendig erfordert wurden, für die ihm aber die Literatoren gewiss dankbar sein werden, in fruchtbarer Kürze hinzugefügt. Dahin rechnen wir die Angaben der Streitschriften, welche die französische Uebersetzung des Persius von N. J. Sélis hervorgerufen hatte (S. 716 a.); ferner Nodot's Streit über die von ihm bekannt gemachten Fragmente des Petronius (S. 724 a.) und die gegen und für Bentley's Bearbeitung des Terentius (S. 1067 a.) und Desfontaine's französische Ueber-

Digitized by Google

setzung des Virgilius gewechselten Streitschriften (S. 1218 a.). Weiter werden mehrere literarische Verfälschungen und Betrügereien aufgedeckt, wie S. 727 a. jenes Fragment des Petronius, welches zu Basel im J. 1800 gedruckt ward und nur das leichtfertige Machwerk eines spanischen Juden Marchéna (nicht aber eines gelehrten Franzosen) ist, oder S. 737 b. die neu entdeckte Fabel des Phaedrus, die sich in J. Chr. Wolf's Ausgabe (Flensburg 1709.) findet, und nur eine Betrügerei des Jesuiten Joh. Commire ist. Eben so wird S. 1104 a. bemerkt, dass in der Ausgabe des Valerius Maximus: *Opus Val. Max. cum Omniboni Leoniceni examinata interpretatione.* Fol. Impr. *Venetiis sine typogr. nom. et ann.* der Commentar von einem gewissen Pallacinus, nicht von Omnibonus herrühre. Den unächten Fabeln des *Phaedrus* ist S. 746 a. b. eine besondre Uebersicht nach Bähr's sorgfältigen Angaben in seiner Geschichte der röm. Literat. S. 311 — 318 der zweit. Ausg. gewidmet. Von andern interessanten Bemerkungen und Notizen heben wir nur heraus, dass Prof. Zumpt in Berlin ein Exemplar der Oberlin'schen Ausgabe des Tacitus mit handschriftlichen Anmerkungen Wolf's besitzt (S. 1006 a.) *), dass ein Exemplar von Krause's Ausgabe des *Velleius Paterculus* mit des erstern Randanmerkungen im J. 1828 von dem (jetzt verstorbenen) Rector Sachse in Quedlinburg in einer Auction erstanden wurde (S. 1130 b.), dass die im J. 1706 zu Lyon erschienene französische Uebersetzung des Agricola und der Germania allem Anscheine nach von König Philipp V. von Spanien herrühre (S. 1026 b.) und dass eine zu Brescia 1805 erschienene Ausgabe des Plinianischen Panegyricus dem Kaiser Napoleon gewidmet sei (S. 1349 a.). Endlich findet das bekannte *habent sua fata libelli* auch in dieser Abtheilung wieder seine Anwendung. So erfährt man S. 675 b., dass Joh. Barrin, der mehrere Heroiden und Liebesgedichte des Ovidius in französische Verse übertragen hatte, durch seine Verse sich das Missfallen Ludwig's XIV. zugezogen und deshalb die bischöfliche Würde nicht erhalten habe, auf welche er gehofft hatte; ferner wird S. 1111 a. eine in Verse gebrachte Ausgabe des Valerius Maximus (Rastadt 1722.) erwähnt und die kostbaren Exemplare der Bodoni'schen und Didot'schen Ausgaben des Virgilius (S. 1181 a. und 1183 b.) dürften auch wohl nicht durch Kauf oder auf einem andern rechtmässigen Wege in die Bibliothek des kriegerischen, aber ungelehrten Herzogs von Abrantes gekommen sein. Man vergl. Abthl. I S. 414 mit unsern dessfallsigen Bemerkungen in diesen Jahrbüchern 1832. VII, 2 S. 220.

*) Ist denn das Exemplar der Ernesti'schen Ausgabe mit Randanmerkungen, dessen Körte (*Leben und Studien Fr. Aug. Wolf's Th. II. S.* 300.) gedenkt, verschieden?

Digitized by Google

Die schon oben gerühmte Vollständigkeit hat uns nur zu wenigen Nachträgen Veranlassung gegeben, welche wir der Reihe der Seiten nach jetzt folgen lassen. S. 604 fehlt: *Martialis* 23. *Epigramm des* 10. *Buches.* Uebersetzt und erklärt von *L. Ramshorn.* Nebst einer Beschreibung der Geburtstagsfeier bei den alten Römern. Budissin 1800. 4. — S. 614. Unter dem Art. *Corvinus Messala* hätte bemerkt sein sollen, dass über die Bearbeitung der sogenannten *Elegia ad Messalam* weiter unten (und zwar S. 1289 a.) Nachricht gegeben worden wäre. — S. 696 b. fehlt (*C. I. Mitscherlich*) *in locum Ovidii.* Götting. 1830. Fol. — S. 717 b. fehlt: *F. Hauthal, A. Persii Flacci* Satira prima edita et castigata ad XXX editiones antiquiss. undique collectas. Lips. 1833. 8. — S. 770 fehlt: *Plauti* quae supersunt Comoediae. Textum recognovit virorum eruditorum notas collegit suasque adiecit *E. J. Richter.* Vol. I. Norimberg. 1833. gr. 8. (1 Thlr.). — S. 780 a. fehlt: (*A. F. Naeke*) Observationes in Plautum. Bonn. 1832. 7 S. 4. Ders., de Alliteratione sermonis latini (bes. bei Plautus) im Rheinisch. Museum Th. 3 H. 3 S. 375 ff. — S. 817 fehlt: *Fr. Hessé*, de C. Caecilio Plinio minore Dialogi de Oratoribus auctore. Magdeburg. 1832. 8. (Progr. des Domgymnasiums). — S. 832 b. Den von *J. G. Huschke* hinterlassenen reichen Apparat zum *Propertius* wird nach *F. Kämmerer's* Angabe in den Supplement. zu unsern Jahrbb. (1832. H. 2 S. 201.) Prof. *Fritzsche* herausgeben. — S. 835 a. fehlt: (*Fr. Passow*) *Observationes in Propert. Eleg. IV.* 11, 24. Vratislav. 1823. 12 S. 4. Abgedruckt in Seebode's Archiv für Philologie II, 1 S. 362 ff. — S. 852 b. fehlt: *A. F. Lindau*, in Quintilianum et in inscriptionem graecam Observationes. Oelsnae 1829. 12 S. 4. Auf S. 853 b. ist fälschlich angegeben, dass *Schütz'ens* Observatt. in Quintil. libr. VII—IX. bereits in Happel's Schrift (Halle 1810.) gestanden hätten: sie waren vielmehr erst auf Veranlassung seines Doctorjubiläums geschrieben, wie Rec. sehr bestimmt weiss. Man vergl. auch Schütz'ens Biographie in den Zeitgenossen (1832.) Nr. XXVII. S. 43. — S. 935 a. fehlt: *Fr. Lindemann*, Emendationes in L. Annaei Senecae ludum in mortem Claud. Caesaris. Zittav. 1833. 16 S. 4. und S. 936 b. *E. Spangenberg*, über ein merkwürdiges Bruchstück des Seneca, in Seebode's krit. Bibl. 1828. II. Nr. 92. — S. 962 a. fehlt: *M. Axt*, annotationes critt. in poetas latinos, qui minores vocantur (besonders zu Vestritius Spurinna). Cliviae 1829. 29 S. 4. — S. 969 a. fehlt: *C. L. Kannegiesser*, Proben einer Uebersetzung der Sylven des Statius. Breslau 1824. 36 S. 8. und S. 971 b. *J. A. Weichert*, Epistola ad Sturzium et Kaeufferum. Grimae 1824. 4. p. 10 sq. (über Silv. IV. 3.). — S. 986 a. fehlt: *J. H. T. Behr*, in vitam Flav. Vespasiani. Gerae 1827. 18 S. 4. und S. 988 *Fr. Aug. Wolf*, Observationes in Suetonii Caesares (vit. Caesaris,

Digitized by Google

Octav., Tiberii) Halis Saxon. 1802—1804, in Föhlisch'ens Progr. des Gymnasiums zu Wertheim vom J. 1833 S. 1—12. — S. 989 b. fehlt: *J. G. Dölling*, animadverss. in Sulpiciae Satiram. Plaviae 1833. 16 S. 4., dann S. 1033 a. fehlt: (*A. Boeckh*), Taciti Historiarr. locus I. 52. explicatur. Berolin. 1830. 6 S. 4., S. 1037 b. *J. G. Herder*, Briefe zur Beförderung der Humanität. Br. 52 und 53. (über Tacitus.) Samml. IV. S. 98—104., S. 1039 b. *J. F. Klossmann*, Prolegomena in Tacitum de Oratoribus. Vratislav. 1833. 34 S. 4. — S. 1087 b. fehlt: *L. Schopen*, Scholia in Terentium inedita. Bonn. 1832. 12 S. 4. — S. 1095 b. *Fr. Oebeke*, de vero Elegiarum auctore, quae tertio Tibulli libro vulgo continentur. Aquisgrani 1832. 22 S. 4. — S. 1133 b. *C. E. Schober*, de loco Velleii Paterculi, qui legitur lib. II. c. 9. Nissae 1832. 16 S. 4. — S. 1149 a. Zur Geschichte dieser höchst seltenen Ausgabe des Virgilius, welche (*Lovanii par Io. de Padarberna*) in zwei Abtheilungen 1475 und 1476 in Fol. erschien, muss noch bemerkt werden, dass dieselbe wirklich, wie Hr. Schweiger nur vermuthete, seit dem Anfange des Jahrs 1820 ein Eigenthum der Kieler Universitäts-Bibliothek ist, die durch die Schenkung des letzten Besitzers, Hrn. *Christian Schleiden* auf Ascheberg bei Plön, diese Ausgabe erhalten hat. M. s. *Kordes* in der Allgem. Lit. Zeit. vom J. 1820 Nr. 93. — S. 1160 a. Hier war in Betreff der von *Nic. Erythraeus* besorgten Ausgaben zu bemerken, dass diese sowie der bekannte index in Virgilium von dem Rechtsgelehrten Nicolaus Erythraeus, einem gebornen Venetianer, herrührten, nicht aber von J. Nicius Erythraeus, der eigentlich Giov. Vittorio Rossi hiess, und mit der Herausgabe des Virgilius sich nie beschäftigt hatte. Diess hat Gersdorf in einer schätzbaren Anmerkung zur *Notitia Literar. de Virgilii Editionibus T. IV. p.* 671. not. der Wagner'schen Ausgabe weitläuftiger erörtert. — S. 1195 b. fehlt: *Georgica P. Virgilii Maronis Hexaglotta.* Londini, e typographia Guil. Nicol. 1827. gr. Fol. Die Vorrede ist von Sotheby nach Meyer's British Chronicle Vol. I. Nr. 9. p. 339. Die höchst gelungene englische Uebersetzung ist das Werk des am 26 Decbr. 1833 verstorbenen Sotheby. Obgleich sich seine Auslagen dabei auf 2000 Pf. St. erstreckten, so gab er es nie zu, dass ein einziges Exemplar davon verkauft wurde, sondern schenkte es nur bei vorkommender Gelegenheit an königliche und Privat-Bibliotheken, angesehenen Gelehrten und seinen nächsten Freunden. Das vielleicht in Deutschland einzige Exemplar befindet sich in Berlin in der Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Königs von Preussen, dem der Herausgeber dasselbe als Huldigung der Ehrfurcht übersandt hatte. — S. 1241 fehlt: *Fr. Fiedler*, de erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus. Vesaliae 1827. 20 S. 4.; S. 1243 a. *Fr. Xav. Hoegg*, de locis quibusdam Virgilii difficilioribus.

Digitized by Google

Coloniae 1833. 16 S. 4.; S. 1246 b. *C. Odofr. Müller*, Explicantur causae fabulae de Aeneae adventu in Italiam, im Classical Journal (1822.) Vol. XXVI. Nr. LII. p. 308—318 und im Auszuge in der Allgem. Schulzeitung 1828 Abthl. II. Nr. 149; S. 1247 a. Der Verf. des Bonner Progr. vom J. 1824 *de Pomponio Sabino* ist nicht *C. F. Heinrich*, sondern *A. F. Naeke*; S. 1250 a. Von *Töpfer's* Programm: Geographia in Aeneidos Opere exhibita ist Part. II. 1830. (8 S. 4.) und Part. III. 1832. (8 S. 4) erschienen; S. 1252 b. *Abr. Voss*, Bemerkk. zu den zwei ersten Büchern der Aeneis. Creuznach 1832. 14 S. 4. (Aus J. H. Voss'ens Nachlasse.) *).

Nach der Literatur der einzelnen Schriftsteller hat Herr Schweiger in einem sehr nützlichen Anhange (S. 1266—1315.) die Sammlungen mehrerer lateinischen Schriftsteller aufgeführt. Es sind folgende: die Ausgaben cum notis variorum, in usum Delphini, die Ausgaben Maittaire's, Brindley's, J. P. Miller's, Barbou's, Baskervilles, dann die Mannheimer, Zweybrücker, Berner, Tzschucke'schen Ausgaben, die Encyclopädie der lat. Classiker, die Degen'schen, Ruperti'schen, Schönberger'schen, Eichstädt'schen Sammlungen, die Tauchnitzischen Ausgaben, die Regents Classics, Valpy's Delphin Classics, Lünemann's Bibliotheca Classica, Lemaire's, Pottier's, Pancoucke's Sammlungen, Ang. Mai's Scriptores Classici, die Würtembergischen Classiker, Pickering's Diamond Editions, die Teubnerschen Ausgaben und einige andre, weniger bedeutende in Deutschland, Frankreich, Italien u. England erschienene Sammlungen. Darauf folgt das Verzeichniss der Sammlungen von Uebersetzungen, dann die Gesammtausgaben der Aerzte, Agrimensoren, Astronomen, Dichter, Epistolographen, Geographen, Geschichtschreiber, Grammatiker, Juristen, Schriftsteller vom Kriegswesen, von der Landwirthschaft, dann die Mythographen, Redner, Panegyristen und Rhetoren. Wir wüssten hierbei etwa nur zu

*) Hr. Schweiger hat mit grossem Fleisse auch die mehr oder weniger bekannten Kupferwerke, Centonen und Travestien des Virgilius aufgeführt. Vielleicht hätte er nicht unpassend auch den mittelalterlichen Sagen vom Zauberer Virgilius einen Platz gegönnt. Wir führen in dieser Beziehung an: *F. H. von Hagen's Erzählungen und Mährchen I.* 155—205, dessen *Briefe in die Heimath II.* 50. 147—157. *III.* 184. 169. 192. *IV.* 118. 106. 310. u. a. O., *Val. Heinr. Schmidt* zu *Petri Alfonsi Discipl. Cleric. p.* 91. und *J. Thoms: altenglische Sagen und Mährchen* (deutsch von *R. Spatzier.* Braunschweig 1830.) *I.* 75—140. Auch in *Abeken's* Schrift über *Dante* findet sich manches hierher Bezügliche; vergl. *G. L. Blanc: die beiden ersten Gesänge der göttlichen Comödie* (Halle 1832.) *S.* 55 ff. In dem geistreichen Roman *Scipio Cicala* (Leipzig 1833.) ist auch diese neapolitanische Sage nicht unbenutzt geblieben.

Digitized by Google

bemerken, dass die auf S. 1310 a. angekündigte Ausgabe der *Scriptores mythographi tres* von *G. H. Bode* bereits erschienen ist.

Eine Anzahl von Nachträgen und Berichtigungen machen den Schluss dieses Bandes. Es liegt in der Natur eines solchen Unternehmens, wie das des Herrn Schweiger ist, dass Nachträge nothwendig werden mussten. Um indess den Umfang des vorliegenden Bandes nicht zu sehr zu vergrössern, wird der Verf. die andern, bereits vorräthigen oder ihm von einigen Seiten zugesagten Nachträge einem besondern Supplementbande einverleiben.

Die äussere Ausstattung des Buches ist untadelig. Druckfehler haben wir nur selten bemerkt, wie S. 601 *Rammler*, S. 694 a. *Sprengii* st. *Sprengelii*, S. 819 b. *Semmler* st. *Semler*, S. 1042 b. *Rödiger* st. *Rüdiger*. Fehlerhaft ist es auch, *Cölln* und *cöllnisch* (st. *Cöln* u. *cölnisch*) zu schreiben, wie im ganzen Buche geschehen ist und auch sonst wohl von andern gelehrten Leuten geschieht. Einen Grund dazu vermögen wir nicht aufzufinden, denn nur im ganz provinciellen Dialecte sagt man am Rheine: *Cölle* st. *Cöln*.

Und so scheidet Rec. vom Hrn. Dr. Schweiger mit erneuerter Hochachtung und Freude über die Vollendung eines Werkes, das ein oft gefühltes Bedürfniss auf eine so zweckmässige Weise ersetzt. Möge unsre Anzeige, die von jeder persönlichen Rücksicht frei ist, dazu beitragen, das vorliegende Werk unter Schulmännern, Literatoren, Bücherfreunden und Antiquaren in einem recht weiten Kreise zu verbreiten und dadurch auch die Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, welche der Verfasser aufrichtig wünscht.

Georg Jacob.

Handbuch beim Unterricht im Gesange für Schüler auf Gymnasien u. Bürgerschulen bearbeitet, von *Bernard Hahn*, Kapellmeister am Dom und Gesanglehrer am kön. kathol. (oder Leopoldinischen) Gymnasium zu Breslau. Zweite, umgearbeitete Auflage. Breslau, 1833. Verlag von F. E. C. Leuckart. 80 S. in 8.

Der Verf. dieses Handbuchs ist seit einer bedeutenden Reihe von Jahren Lehrer des Gesanges am hiesigen Leopoldinischen Gymnasium und bekleidet auch seit dem Tode des Kapellmeisters Jos. Schnabel, seines vieljährigen Freundes, dessen Stelle an der hiesigen Domkirche. Seiner Stimme mächtig, ja in früherer Zeit, als er noch Signator war, sogar ein beliebter Tenorist, hätte er schon lange, nahe und fern, als Sänger und Lehrer einen namhaften Ruf haben können, wenn ihm seine, als eines Schlesiers, zu grosse Bescheidenheit gestattet

Digitized by Google

hätte, viel Redens von sich zu machen und machen zu lassen. Dass der Mensch in den Augen Anderer gerade nur so viel gelte, als er aus sich macht, dass er sich also bisweilen selbst schaden könne, wenn er zu sehr in den Hintergrund tritt, zumal in jetziger Zeit, wo Bescheidenheit häufig mit Unwissenheit verwechselt wird, weiss der Verf. gewiss, das wusste auch der verstorbene Schnabel, der unter den jetzt lebenden Kirchenkomponisten unbestritten einen der ersten Plätze einnimmt, und viele Jahre nicht nur in Breslau, sondern auch in ganz Schlesien als Muster im Dirigiren anerkannt war. Gleichwohl war es ihm, so lange er lebte, niemals in den Sinn gekommen, viel aus sich zu machen; und diesem Umstande mag es hauptsächlich zuzuschreiben sein, dass er als Kirchenkomponist im Auslande wenig oder gar nicht bekannt ist, und selbst im Conversationslexicon auch nicht mit einem Worte erwähnt wird *). Sein Freund Hahn theilte, um nur hieher Gehöriges zu berühren, gewiss nicht zu seinem Vortheile, mit ihm die Bescheidenheit, die fast an Aengstlichkeit grenzt, ja nichts der Publicität zu überliefern, dessen Aufnahme zweifelhaft wäre; daher besitzen wir so wenige Kompositionen von ihm, und was er komponirt hat, meist nur handschriftlich. Die von ihm herausgegebenen Kirchenlieder sind zwar nicht eigene Komposition, indem er nur die Melodien eines Theils der in den schlesischen katholischen Gymnasialkirchen gebräuchlichen Lieder gesammelt und 4stimmig gesetzt hat; indess zeugt diese Arbeit von Gründlichkeit der Kenntniss in der Theorie der Tonsetzkunst, und würde Furore machen, wenn sie aus der Feder eines Tonsetzers geflossen wäre, von dessen Lobeserhebungen eben alle Zeitungsblätter voll sind.

Um so höher ist es daher zu schätzen, wenn ein Mann dieser Art sich entschliesst, seine umfassenden, gründlichen Kenntnisse und vieljährige Erfahrung zur Belehrung Anderer anzuwenden, und sie in einem eigenen Werke, wie das vorliegende ist, niederzulegen. Als Lehrer des Gesanges zeichnet ihn eine Eigenschaft aus, die man so selten findet, ja selten fordert, weil man daran nicht gewöhnt ist; ich meine *die Ruhe bei der Direktion grosser Gesangstücke.* Wenn irgendwo ein Dirigent entweder ein bedeutendes Orchester, oder einen Singchor, oder beides zusammen zu leiten hat, so hält es nicht schwer, ihn unter der Menge von Musikern u. Sängern, selbst wenn er auf keinem erhöhten Platze steht, zu entdecken; man darf nur auf die heftigen Bewegungen seines Körpers, namentlich der Arme, auch mitunter der Füsse, Acht haben, in die

*) Wir besitzen noch nicht einmal eine seiner würdige Biographie.

Digitized by Google

er sich versetzt, um den einmal angenommenen Takt bis ans Ende zu erhalten; an wem man diese entdeckt, dieser ist sicher der Dirigent. Von allem dem aber nimmt man bei unserm Hahn wenig, oder nichts wahr; stände er nicht abgesondert, so wüsste man nicht einmal, dass Jemand dirigire; ein Wink, eine Bewegung der Hand nach der Seite, oder ein leiser Tritt mit dem Fusse reichen bei ihm hin, seine Sänger mehrere Takte hinter einander zusammenzuhalten; sein Unterricht gleicht mehr der Unterredung zwischen zwei Personen, als dass er in den Kathederton verfiele, und seine Schüler gehen in die Singstunden mit Lust und Liebe, während auf mancher andern Lehranstalt nicht selten geschärfte Massregeln angewendet werden müssen, den regelmässigen Besuch solcher Stunden zu bewirken. Dass seine Ruhe, Unparteilichkeit gegen die Schüler, Konsequenz beim Unterrichte und in der Anwendung pädagogischer Grundsätze dem Direktor der Anstalt kaum einmal durchs ganze Jahr Anlass geben, ihn zu unterstützen, oder thätig einzuschreiten, ist wieder eine Eigenschaft, die den Verf. als Lehrer charakterisirt, ihn über so manchen selbst gefeierten Namen stellt, und den Wunsch rege macht, es möchten alle Lehranstalten mit solchen Gesang- u. Musiklehrern versorgt sein, da es eine bekannte Erfahrung ist, wie gerade diese Lehrer, besonders wenn sie nur zur Aushülfe dienen, den Direktoren nicht wenig zu schaffen machen!

Dies sind die wenigen prunklosen Mittel, durch welche er in Verbindung mit gründlicher Kenntniss seines Gegenstandes so bedeutende Erfolge bei seinen Schülern erzielt. Unsere Anstalt (Er und ich arbeiten an derselben) wird, den Berichten der Programme preussischer Gymnasien zu Folge, unter allen Gymnasien am stärksten besucht; es hat Jahre gegeben, die 700, ja einmal 730 Schüler aufzuweisen hatten. Von diesen haben die 3 untersten Klassen die Verpflichtung, die Singstunden ihrer Klasse regelmässig zu besuchen, und machen das vollständig durch, was Hahn in dem vorliegenden Handbuche hat abdrucken lassen. Von den Schülern der 3 noch übrigen Klassen des Gymnasii werden nur diejenigen zur Singstunde zugelassen, die entweder den früheren dreijährigen Unterrichtskursus durchgemacht, oder sich, wenn sie erst später auf das Gymnasium gekommen sind, auf andere Art so viele musikalische Kenntnisse erworben haben, dass sie unbedenklich zur Theilnahme zugelassen werden können, ohne zu verderben. Dass bei so grosser Frequenz der Anstalt die einzelnen Klassen ebenfalls viele Schüler zählen müssen, liegt in der Natur der Sache, und spricht es wieder für Hahn's Fähigkeit, dem Unterrichte solcher Klassen *) in einem so schwierigen Gegen-

*) oft an 120 stark.

Digitized by Google

stande, wie das Singenlehren ist, vorstehen zu können, wenn er aus solcher Masse Singchöre heranbildet, die die Singchöre des hiesigen, sonst in Ruf stehenden, Theaters wahrhaftig weit hinter sich lassen, und mit jedem andern Singchor dreist wetteifern dürfen. Nachdem nämlich die Schüler der drei untersten Klassen den Singunterricht vollständig durchgemacht haben, werden sie zu den grossen Uebungen genommen, an denen fast nur die 3 obersten Klassen Theil haben, und welche in der Anwendung dessen bestehen, was jeder Schüler in den 3 untersten Klassen gelernt hat. Diese grossen Uebungen finden nur einmal wöchentlich Statt, des Sonnabends Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, und bestehen in der Einübung 4stimmiger grösserer und grosser Singstücke von den verschiedensten Komponisten, die ich nicht weiter näher bezeichnen will. Die 4 Stimmen sind theils Männerstimmen, bestehend aus den älteren Schülern der oberen Klassen, theils Männer- und Knabenstimmen, zu welchen letztern diejenigen Schüler der oberen Klassen genommen werden, die noch ihre Knabenstimme nicht geändert haben, ohne diejenigen der 3 unteren Klassen auszuschliessen, die bereits solche Fortschritte gemacht haben, dass sie in grossen Chören unbedingt mitsingen können. Auf solche Art singen an 200, und bei geringerer Frequenz mindestens 100—150 Schüler der Anstalt nach und nach die schwierigsten Gesänge, welchen Namen sie auch haben mögen, ohne fremde Aushülfe in Anspruch zu nehmen. Ein Vortheil, welchen die Gymnasien vor den Elementarschulen, den Schullehrerseminarien u. den Universitäten voraus haben, indem sie durch sich selbst alle 4 Vokalstimmen, vom Diskant bis zum Bass, zu besetzen im Stande sind, während es den andern Anstalten theils an niedrigen, theils an hohen Stimmen fehlt! Es bedarf wohl keiner weitläufigen Erörterung, dass es bei dem Singunterrichte der Gymnasien, und somit auch unserer Anstalt nicht auf Solosingen abgesehen sein kann; das wird höheren Orts nicht gefordert, noch ist es Zweck. Darauf hat auch der Verf. bei der Herausgabe seines Handbuches Rücksicht genommen, und deshalb erst am Ende desselben von S. 76 an von denjenigen Gegenständen gehandelt, die mehr zum Sologesange gehören, wiewohl sie dem Chorsänger nicht minder bekannt sein dürfen.

Nach dieser Einleitung, von deren Wahrheit sich Jedermann leicht überzeugen kann, wenn er den letzten Sonnabend*) jedes Monats den grösseren Uebungen beiwohnt (und ihnen beizuwohnen ist keinem ächten Musikfreunde verwehrt), wäre wohl jede Empfehlung dieses Buches für die vom Verf. ange-

*) an welchem wiederholt wird, was den Monat hindurch eingeübt worden ist.

Digitized by Google

gebenen Anstalten überflüssig; dass es aber wiederum allen Anforderungen genügen sollte, wer wollte das behaupten! Es werden die verschiedenen Gegenstände mit Klarheit, Verständlichkeit und Vollständigkeit, ohne die einem solchen Leitfaden nöthigen Grenzen zu überschreiten, abgehandelt, und wird jeder Gesanglehrer, der eines Leitfadens bedarf, darnach mit lohnendem Erfolge unterrichten können. Das Ganze zerfällt, ausser der Einleitung, in 29 Kapitel oder, nach des Verf.'s Sprache, Uebungen. In der Einleit. werden Erklärungen des Singens und des Tones gegeben, die Tonwerkzeuge namentlich angeführt, über das Athemholen das Nöthigste kurz gesagt, und die Gesanglehre in ihren 3 Abtheil. (der Rhythmik, Melodik u. Dynamik) begründet. Ein Ton kann nämlich bald lang, bald kurz sein, in verschiedener Höhe und Tiefe vorkommen, und endlich schwach oder stark genommen werden. Die verschiedene Länge u. Kürze des Tones führt zu der Untersuchung der Taktarten, was den Gegenstand der Rhythmik ausmacht; die verschiedene Höhe und Tiefe des Tones gehören in die Melodik, wie die Lehre von der Stärke und Schwäche desselben in die Dynamik. Diese 3 Theile der Gesanglehre sind jedoch in dem Buche nicht streng von einander gesondert, da unsere Musik keine solche Trennung gestattet.

In den darauf folgenden 29 Kapiteln wird von den verschiedenen Taktarten (S. 3, 6 u. folg.), den Tonleitern (S. 12), Schlüsseln (S. 14), der Bezeichnung der hohen u. tiefen Töne (S. 25), den Pausen (S. 29), den Bezeichnungen der mannigfaltigen Zeitbewegungen oder Tempo's (S. 31), den verschiedenen Intervallen (S. 33), der Verbindung der Töne mit Worten (S. 49), dem Athemholen bei der Verbindung der Töne mit Worten (S. 50), den Versetzungszeichen (S. 53), den harten u. weichen Akkorden (S. 66) auf recht zweckgemässe Art gehandelt, und sind Beispiele zur Erläuterung hinzugefügt.

Ungeachtet ich hinsichtlich der Fasslichkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit dies Handbuch unbedingt jeder Lehranstalt zu empfehlen keinen Anstand nehmen darf, so kann ich doch mit der vom Verf. befolgten Methode des Vortrags mich nicht durchgehends ganz einverstanden erklären. Ich will zwar gern zugeben, dass solche und andere Mängel, mit denen ein Buch behaftet ist, beim mündlichen Vortrage von dem geschickten und verständigen Lehrer leicht beseitigt werden können; ich selbst getraue mir sogar in der Mathematik, dieser, was Methode betrifft, über alle Ausstellung erhabenen Wissenschaft, einzelne Abschnitte beim mündlichen Vortrage früher, als sie im Lehrbuche abgehandelt sind, mit den Schülern durchzuarbeiten, ohne dass eine Lücke wahrgenommen wird: gleichwohl wollte ich ein so geschriebenes Buch nicht jedem Lehrer

Digitized by Google

in die Hände geben; nicht jeder weiss es zu gebrauchen, und das Versetzte an den gehörigen Ort zu setzen. Hat aber der Autor sein Buch nicht blos für seinen Wirkungskreis, sondern auch zum Gebrauche für Andere, wie beim vorliegenden der Fall ist, bestimmt, so sollte er billigerweise (wenigstens ist dies meine Ansicht) darauf Rücksicht nehmen. So kommt der Gebrauch des Punktes schon S. 3 unten vor, aber erst S. 20 wird in einem besondern § dessen Bedeutung bestimmt. Was zum Takte gehört, steht nicht beisammen, sondern in mehreren Kapiteln zerstreut.

Bei der Bezeichnung der Töne nach ihrer Höhe und Tiefe durch gewisse Zeichen ist der Verf. S. 27 von der immer noch in theoretischen Schriften allgemein üblichen Bezeichnungsweise abgegangen, was nicht zu billigen ist und die musikalische Terminologie unnöthigerweise erschwert, insbesondere dem Schüler Verlegenheiten bereitet. Bekanntlich reichen die 5 Linien unseres Notensystems nicht hin, die Töne nach ihrer Höhe und Tiefe genau zu bestimmen, und deshalb erfanden unsere Vorfahren eine leichte Art, dies für alle Fälle zu bewirken. Alle Töne, welche *unter* der Stimme eines Mannes liegen, also nicht mehr vernehmlich genug, oder gar nicht angegeben werden können, werden mit den grossen latein. Buchstaben mit einem *darunter* gesetzten Striche bezeichnet, wenn sie den Bereich einer Oktave nicht überschreiten, als C D E F G A H, oder statt des Striches gebraucht man auch das Wort „Contra", welches dann dem Buchstaben vorgesetzt wird. So sagt man Contra-F statt „F", Contra-A statt „A" etc., und die Oktave selbst, in deren Bereiche diese Töne liegen, heisst dann Contra-Oktave. Die Töne der darauf folgenden höhern Oktave werden schlechthin mit den grossen latein. Buchstaben bezeichnet, und die Oktave selbst die grosse genannt. Darauf folgen die Töne der kleinen oder ungestrichenen Oktave, weil sie mit den kleinen latein. Buchstaben bezeichnet werden; hierauf die tiefen Diskanttöne, zu deren Bezeichnung auch die kleinen latein. Buchstaben, aber mit einem *darüber* gesetzten Striche gewählt werden, die deshalb auch die ein-, oder einmal gestrichenen Töne heissen. Die Töne der nächstfolgenden Oktave heissen die 2gestrichenen etc. Diesem nach folgen die Töne nach der gewöhnlichen Bezeichnung so:

F G A H C D E F G A H c d e f g a h c d e f

g a h c d e f g a h c d e f etc. Der Verf. dagegen schreibt ohne allen Grund vom grossen C an so:

C D E F G A H c d e f g a h c d e f g a h c d etc.

S. 6 hat er einen an sich schwierigen Gegenstand berührt und sich sogar in dessen Erörterung eingelassen. Es betrifft die Angabe des Unterschiedes zwischen einem *ganzen* u. *halben* Tone, worauf er durch die 2 Töne $\bar{e}$ und $\bar{f}$ geführt worden ist. Ich bezweifle aber sehr, dass es ihm, wie richtig auch das dort Gesagte ist, gelungen sein dürfte, seinen Zweck zu erreichen. Er sagt dort, dass man bei den 4 Tönen: $\bar{c}$ $\bar{d}$ $\bar{e}$ $\bar{f}$ eine nicht gleiche Tonweite bemerke; die ersten 3, d. h. $\bar{c}$ $\bar{d}$ $\bar{e}$ seien zwar gleichweit von einander entfernt, der vierte $\bar{f}$ aber näher an den dritten $\bar{e}$ gedrängt, so dass man keinen andern Ton dazwischen bringen könne; deshalb heisse diese, d. h. die kleinere, Entfernung eine *halbe Tonstufe*, oder ein *halber Ton*, und Tonweiten, wie die von $\bar{c}$ bis $\bar{d}$, und von $\bar{d}$ bis $\bar{e}$, eine *ganze Tonstufe*, oder auch *ganzer Ton*. Ist der Schüler sonst nicht musikalisch, spielt er namentlich nicht das Klavier, oder die Orgel: so wird es ihm aus dieser Erörterung nicht möglich, den Unterschied eines ganzen Tones von einem halben kennen zu lernen; denn auf dem Notenplane steht sicher $\bar{d}$ von $\bar{c}$ eben so weit ab, als $\bar{e}$ von d, oder $\bar{f}$ von $\bar{e}$ etc.; auch hat der Verf. bis jetzt noch nicht von den Tönen gesprochen, die durch die obern Tasten des Klaviers ausgedrückt werden; dagegen sieht die Sache auf einem Klavierinstrumente anders aus; *da* liegt zwischen der d- und c-Taste die cis-Taste, zwischen der e- und d-Taste die dis-Taste, zwischen der f- und e-Taste aber keine weiter, somit ist die Entfernung zwischen d u. c, zwischen e und d dem Augenscheine nach grösser als zwischen f und e. Insofern nun bei dieser Erklärung auf ein Klaviaturinstrument Rücksicht genommen wird, lässt sich gegen den angegebenen Unterschied nicht viel oder nichts einwenden. Es ist dies jedoch im Vergleiche zu der strengen Theorie des mathematisch physikalischen Theiles der Musik nicht richtig, zum wenigsten ist diese Angabe des Unterschiedes nicht genügend, indem man daraus nicht ersieht, dass es unter den sogenannten ganzen Tönen zweierlei Arten gebe: grosse ganze Töne und kleine ganze Töne. Grosse ganze Töne gibt es drei, d g und h; kleine ganze Töne zwei, e und a; die halben Töne sind f und c. Wer mit jenen Untersuchungen näher bekannt ist, weiss, dass dabei das Instrument „Monochord", oder auch „Einsaiter" genannt, die Hauptrolle spiele; daran aber jenen Unterschied zwischen den verschiedenen Tönen dem *angehenden* Schüler zu zeigen, würde ich für ganz zwecklos finden; vielmehr halte ich dafür, dass es zwar unumgänglich nöthig sei, den Schüler auf die ganzen und halben Töne aufmerksam zu machen, da sie einmal da sind, dass dies jedoch, wenn es mit gutem Erfolge geschehen soll, entweder und wie es mir scheint, am be-

Digitized by Google

sten durch Zuziehung eines Klaviaturinstruments, oder, wenn dies nicht möglich ist, blos historisch geschehe, bis es ihm an einem Klaviere, so weit es thunlich ist, gezeigt und anschaulich gemacht werden kann.

Noch eins will ich herausheben, was mir in so vielen musikalischen Lehrbüchern, und auch in diesem nicht gefallen will, nämlich *die Art*, über die verschiedenen Töne, die ausser dem als Grundton angenommenen Tone vorhanden sind, zu sprechen. Nehmen wir irgend einen Ton, etwa c, zum Grundtone an, so ist bekannt, dass die darauf folgenden höhern Töne unserer jetzigen diatonischen Tonleiter folgende sind: d e f g a h c etc. Sie führen auch bestimmte Namen, welche ihnen nach der Entfernung gegeben werden, in der sie sich von dem Grundtone oder demjenigen Tone befinden, von dem aus man zu zählen anfängt. Nimmt man also c als den ersten an, so ist d der zweite, e der dritte, f der vierte, g der fünfte, a der sechste, h der siebente, c der achte etc., wofür gewöhnlich die lateinischen Zahlwörter mit deutscher Endung und als Substantiva gebraucht genommen werden: die Prime, Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime, Oktave, None etc. Die Puristen sagen dafür: Erste, Zweite, Dritte, Vierte, Fünfte, Sechste, Siebente etc. und verstehen dabei das Substantiv „Tonstufe", weil jeder folgende der angeführten diatonischen Töne im Vergleiche zu dem Platze des vorhergehenden einen Platz höher einnimmt, wie es der Notenplan und unter den musik. Instrumenten das Klavier am anschaulichsten zeigen. So klar nun diese Sache an sich selbst ist, so gibt es gleichwohl Leute, die auch das einfachste, klarste recht verwickelt und verworren darzustellen sich recht angelegen sein lassen. Wer möchte sich freilich der Ansprüche auf den Ruf der Gelehrsamkeit gern begeben! Es ist nicht einmal die Mathematik von solchen Versuchen verschont geblieben. In der Theorie der Musik, die einen freieren Spielraum gestattet, konnte es natürlich auch nicht daran fehlen, und so fand sich denn nach und nach, um nur bei einem Beispiele stehen zu bleiben, das Wort „Intervall" oder „Zwischenraum" ganz unnöthigerweise für die Bezeichnung der verschiedenen Töne ein. Wer des Lateinischen auch nur einigermassen kundig ist, begreift ohne meine Erinnerung, dass kein Wort unpassender gewählt werden konnte, da es etwas ganz anderes bedeutet, als es bedeuten soll. Hinsichtlich des Gebrauches in der Praxis muss es auffallen, dass das Widersinnige dabei von keinem musikalischen Skribenten bis jetzt bemerkt, geschweige getadelt worden ist. Intervallum bedeutet Zwischenraum, d. h. einen Raum, der sich zwischen irgend zwei Gegenständen befindet. Es wird auch von der Zeit gebraucht, und man versteht, ganz natürlich, darunter diejenige Zeit, die sich zwischen zwei andern Zeiten befindet. So ist

Digitized by Google

die dritte Stunde ein Zwischenzeitraum, ein intervallum temporis, weil diese Zeitlänge von dem Ende der zweiten Stunde bis zum Beginn der vierten Stunde sich erstreckt. In der Musik soll es etwas dem ähnliches bedeuten, nämlich den ganzen Tonraum zwischen 2 Tönen, nach Andern die Grenzen dieses Tonraumes, mithin die 2 Töne selbst, noch Andere wissen nicht recht, ob sie sich für das eine, oder das andere, oder für beides zugleich erklären sollen, dass demnach in diesem dritten Falle das Intervall den ganzen Tonraum, *und* auch zugleich die Grenzen desselben bezeichnen solle. Dieser dritte Fall enthält eine zu grosse Ungereimtheit in sich, als dass man sich dabei aufhalten sollte. Die den ganzen Tonraum unter dem Intervall verstehen, folgen zwar der Bedeutung des Wortes, drücken gleichwohl die Sache selbst, nämlich die beiden Töne als Grenzen des Tonraumes, dadurch nicht aus, was dagegen im zweiten Falle geschieht, nur mit veränderter Bedeutung des Wortes intervallum. Dieses Schwanken liesse sich durch ein tieferes Eingehen in die Sache nicht schwer beseitigen; es käme nur darauf an, ad oculos zu demonstriren, was man eigentlich unter dem Zwischentonraume zweier Töne zu verstehen habe. Das Monochord, oder wegen der grösseren Zugänglichkeit jedes Bogeninstrument, insbesondere die Violin oder das Violoncello *), muss dabei Hülfe leisten; ein Klavierinstrument ist dazu gar nicht brauchbar; die menschliche Stimme wird zwar auch ihre Dienste nicht versagen, doch kann man den Ton nicht so fixiren. Nimmt man auf der Violin irgend einen Ton, z. B. c, etwa das eingestrichene c, welches bekanntlich mit dem dritten Finger geschieht, so muss man den Finger auf eine gewisse Stelle der Saite legen; zur Hervorbringung des nächsten Tons $\bar{d}$ setzt man den kleinen oder vierten Finger auf die g-Saite, und diese Stelle liegt von der des vorigen Tons $\bar{c}$ um ein gewisses Stück ab. Nun kann man mit dem dritten Finger von der Stelle des $\bar{c}$ auf der g-Saite, während man mit dem Bogen streicht, nach der Stelle des $\bar{d}$ hin ganz langsam rutschen, und der Ton, der anfangs $\bar{c}$ war, wird fortwährend höher, bis man endlich die Stelle erreicht, welche den Ton $\bar{d}$ gibt. Man vernimmt demnach zwischen $\bar{c}$ und $\bar{d}$ eine zahllose Menge Töne, die aber in unserem jetzigen Tonsysteme nicht gebraucht werden; und durch die einzelnen Stellen der Saite entstehen, welche zwischen $\bar{c}$ und $\bar{d}$ liegen. Da nun dieses Stück der Saite zwischen $\bar{c}$ und $\bar{d}$ liegt, so macht es erstlich einen Zwischenraum; dieser ist aber auch zugleich ein Tonzwischenraum, weil er eine Menge Töne gibt, welche zwischen

*) dieses noch besser als die Violin.

Digitized by Google

c und d liegen. Würde nun dieser Tonzwischenraum in der Musik gebraucht, so wäre das Wort Intervall ganz an der rechten Stelle; es werden aber nur die Grenzen, und zwar der Anfang eines solchen Intervalls gebraucht, diese aber heissen in der allgemein üblichen Sprache ganz gut *Töne*, und so möchte es wohl nicht schwer halten, das Unstatthafte dieses eingeführten Sprachgebrauches vollkommen einzusehen. Die Sache wird nicht besser, wenn man, anstatt von Intervallen, von Verhältnissen der Töne spricht. Denn wie bestimmt auch der Begriff des Verhältnisses in der Mathematik ist, so ist nicht in Abrede zu stellen, dass dies Wort in vielen Fällen gebraucht wird, wo andere Ausdrücke eigentlich ganz an ihrer Stelle wären, und die Sache so bestimmt ausdrücken, wie das Wort Verhältniss nimmer sie so deutlich auszudrücken fähig ist. So kann man wohl sagen, dass alle Zahlen ein Verhältniss zur 1 haben, und zwar der Name oder Quotient desselben sind, wer aber wollte in Zweifel ziehen, dass sich weit besser und fasslicher alle Zahlen als Vielfache der 1 erklären oder darstellen lassen! Freilich kann man die höhern Töne nicht als Vielfache irgend eines tiefern Tones ansehen, man kann aber doch *ihre Entfernung* von demselben nach irgend einem äussern Zeichen, etwa den Tasten oder den Leisten auf dem Griffbrete der Guitarreinstrumente, bestimmen, und dies wird gewiss Jeder leichter verstehen, als das vage Wort Intervall. Den Schüler verwirrt es vollends ganz. *Dieser* Leute wegen aber werden Lehrbücher geschrieben, wohin dergleichen nicht gehört. Ich erinnere mich noch sehr wohl, wie ich die Töne als Knabe nach der Entfernung von einander sehr gut und recht anschaulich kennen lernte, und wie ich anfing verwirrt zu werden, als ich in einer musikal. Lektion auf der Universität von Zwischenräumen zweier Töne, und nicht von den Tönen selbst sprechen hörte, bis ich mich dieser Aftergelehrsamkeit wieder nach und nach entledigte, und recht gern zu meiner alten Weise, das sogenannte Verhältniss der Töne zu einander zu bestimmen, zurückkehrte, bei der ich mich heute noch sehr wohl befinde, und Niemanden wegen der andern Weise, die Sache zu betrachten, beneide.

So viel über dies nützliche und nochmals empfehlungswerthe Buch, dessen verlangte Beurtheilung ich hiermit gebe, blos die Sache vor Augen habend, ohne auf die zwischen mir und dem Verf. bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse irgend Rücksicht zu nehmen, die nichts mit jener zu thun haben. Der Druck ist gut, und das Papier des mir zur Beurtheilung zugestellten Exemplars zu loben. Auf dem Titelblatte ist jedoch ein Druckfehler stehen geblieben, denn nach dem Worte „bearbeitet" kann unmöglich ein Komma stehen.

Breslau im Januar 1834. *Prudlo.*

Digitized by Google

Das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates in Bezug auf die wichtigste Reform in der inneren Organisation der Schule. Nach den vereinigten Prinzipien des Humanismus und Realismus wissenschaftlich begründet von Dr. *W. Braubach*, Professor der Philosophie. Giessen bei Ricker 1833. 92 S. 8.

Das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates finden sich blos auf dem Titel dieser Schrift; sie selbst ist ein Versuch, die vielbesprochenen Grundsätze der Schulorganisation in philosophische Formen und vor das Forum der Philosophie zu bringen. Rec. gibt vollkommen zu, dass der Streit zwischen den feindseligen Prinzipien des Humanismus und Realismus keineswegs erloschen ist, sondern nur augenblicklich ruht, allein er zweifelt, dass wenn dieser Streit überhaupt entschieden werden kann, die Philosophie die rechte Schiedsrichterin ist. Die Philosophie mag Ideale aufstellen, denen nachzustreben selbst der materiellste Praktiker nicht ganz von sich weisen kann, allein über die Ausführbarkeit dieser Ideale, über ihre Versöhnung mit der Wirklichkeit wird die Stimme derselben parteiisch oder unverständig. Darum wehren sich die Franzosen nicht ohne Grund gegen ihre Doktrinärs, so trefflich auch die Grundsätze der Herren Guizot und Broglie lauten. Schon die Sucht zu organisiren u. die vermeintliche Pflicht jede glänzende Idee stehenden Fusses in das Leben — allenfalls auch mit Gewalt — einzuführen, macht die Doktrinärs zu gefährlichen Rathgebern in allen Verwaltungs-Angelegenheiten. Wollten wir sie — nach Art des Hrn. Verf.'s mit Worten unsers Dichter-Philosophen Schiller redend — charakterisiren, so könnte dies nicht treffender geschehen, als mit der bekannten Strophe:

Im Leben gilt der Stärke Recht,
Dem Schwachen trotzt der Kühne;
Sonst geht es ganz erträglich schlecht
Auf dieser Erdenbühne.
Doch wie es wäre, fing der Plan,
Der Welt nun erst von vornen an,
Ist in Moralsystemen
Ausführlich zu vernehmen.

Doch wollten wir der Philosophie einmal das Recht zugestehen in die Organisation der Schulen einzureden, so dürfen wir doch wohl verlangen, dass sie, bevor sie ihre Schlussketten anknüpft, sich von der Lage und Festigkeit des Platzes unterrichtet, woran sie den ersten Ring befestigt, und nicht gegen Windmühlen die Lanze einlegt, oder sich zum ritterlichen Vertheidiger von Prinzessinnen aufwirft, die in der erfreulichsten Bequemlichkeit leben, oder, um ohne Figur zu reden, dass die Streitpunkte nicht verrückt, und die Begriffe nicht beliebig erweitert werden. Hr. Br. hat aber doch wohl

Digitized by Google

die Streitpunkte verrückt, wenn er von einer Ausschliessung aller Realien in den Gymnasien, auch selbst der Mathematik ausgeht, wie sie höchstens vor 50 Jahren in den Klosterschulen stattfand, wenn er zwischen Gymnasien, Realschulen und Volksschulen gar keine Mittelstufen annimmt, wenn er den fast nirgends noch recht feststehenden Begriff von Realschule, als Konkretum seines abstrakt entworfenen Realismus ansieht. Er hat ferner den Begriff des Humanismus über alle Gewohnheit erweitert, wenn er ihn das Princip der Tiefe oder die Sammlung der ganzen geistigen Kraft auf einen Punkt nennt. Nicht minder ist dies dem Realismus widerfahren, wenn dieser die Richtung der geistigen Kraft nach allen Seiten der Erkenntniss bedeuten soll. Es war vielleicht schlimm für die Abfassung des Schriftchens, dass Schillers Spruch des Konfucius ein Thema für die Variationen des Hrn. B. zu geben schien. Denn nun musste die Strophe: „In die Tiefe musst Du steigen, soll sich Dir das Wesen zeigen" und „In der Tiefe wohnt die Wahrheit" nicht blos das Motto für die These, d. h. für die Beurtheilung des Humanismus werden, sondern der Humanismus musste nun auch die einzige Dimension Tiefe haben, während der Realismus nach dem entsprechenden Motto der Antithese mit der einzigen Dimension Breite abgefertigt wird; und die Synthese, d. h. die Verschmelzung der beiden Gegensätze und die Meinung des Hrn. Br. erhält nun auch der Konsequenz wegen das ganz unpassende Motto: „Nimmer musst Du stille stehen, willst Du die Vollendung sehen" und „Nur Beharrung führt zum Ziele". Omne simile claudicat, darum sollten wenigstens Definitionen und Beweise ohne Gleichniss ausgesprochen werden, und am allerwenigsten sollte die Symmetrie Ursache einer Behauptung werden. Die Synthese des Herrn Br. verlangt, dass *die humanistische Schule die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen willig und gern* (?) *in ihr* (sic) *Bereich aufnehme*, und dass die Realschule als *Basis und Einpunkt die Mathematik, als sekundären Hauptunterricht die französische Sprache* bestimme. Ist dieser längst bekannte, nur schwer auszuführende Vermittlungsvorschlag ein Beharren? eine Vollendung? Wir möchten Hrn. Br. erinnern, dass jedes Beharren zum Ziel führt, und dass die Schulpforte aus ihren beharrlichen Schülern eben so tüchtige Leute gebildet hat, wie das Buschische Handlungs-Institut zu Hamburg. Damit ist also nichts zum Zweck Führendes gesagt. Hätte der Hr. Verf. das Wesen des Humanismus richtiger aufgefasst, das heisst, hätte er ihn als das historische (conservative) Prinzip genommen, so würde er allen den Fehlschlüssen oder Halbwahrheiten entgangen sein, welche er jetzt unter philosophischer Ausstaffirung verhüllen muss. Dass in dem Schriftchen des Hrn. Br. wirklich nur von einem fingirten Humanismus die

Digitized by Google

Rede ist, ergibt sich am auffallendsten daraus, dass das Wesen desselben nicht verändert werden soll, wenn man z. B. statt der alten Sprachen die Mathematik setzte. Was würde Ernesti zu einer solchen Behauptung sagen? Also wären alle Fachschulen, alle monotechnischen Schulen, Anstalten ad humaniora? und vielleicht gar alle einseitigen Köpfe Humanisten? Nein, mag es nun eine ehrenvolle oder herabsetzende Definition sein, die humanistische Schule ist die traditionelle, und wo das Alte, die hergebrachte Form am meisten gilt, da sind die Humanisten in der grössten Ehre. Auch ist die Sammlung der Kräfte auf einen Punkt nicht einmal ihr zufälliges Princip. Heisst es die Kräfte auf einen Punkt sammeln, wenn man die lateinische und griechische Sprache neben einander lehrt? wenn römische Geschichte, Geographie, Literatur, Philosophie, Rhetorik u. s. w. zu gleicher Zeit direkt oder indirekt in den Kopf der Lehrlinge geprägt werden? Wahrhaftig dabei könnte Zerstreuung genug stattfinden, wenn nicht ein anderes Prinzip in den humanistischen Schulen hergebracht wäre, welches die Tiefe, sonst Gründlichkeit genannt, hervorbrächte — das ist die *ernste Arbeitsamkeit*. Wo diese verloren gegangen ist, da mag Latein oder Griechisch oder Mathematik Unterrichtsgegenstand sein, da wird Flachheit entstehen, so wie Flachheit in der Politik entsteht, wenn die Minister bei Gastmählern und Assembleen die Staatsangelegenheiten verhandeln, die des ernstlichsten Studiums und Nachdenkens würdig wären. Dass die Arbeitsfreude, welche Hr. Br. oft erwähnt, eine vorzügliche Triebfeder zu der Arbeitsamkeit ist, wollen wir nicht in Abrede stellen, aber dabei nicht übersehen, dass Fleiss dessen ungeachtet eine Gewohnheits-Tugend ist, welche auch trotz anfänglichen Widerwillens durch festen Willen oder äussere Nöthigung erworben werden kann. Deshalb möchte auch der Widerwille, welchen Hr. Br. gegen die frühzeitige Erlernung der Grammatik an den Tag legt, wohl übertrieben zu nennen sein, wenigstens auf einem sine grano salis ausgedehnten Begriffe des grammatischen Unterrichts zu beruhen. Es ist wohl richtig, das Denken *über* die Sprache von dem Denken *in* der Sprache im Begriff zu trennen, aber in der Ausführung wird die Trennung so gewiss scheitern, als alle Versuche fremde Sprachen, insbesondere die Alten *in Schulen* ohne Grammatik zu lehren bisher gescheitert sind. Ein Anderes ist es, sich als Führer eines einzigen oder weniger Knaben der Mittel zu bedienen, welche die Natur in der Muttersprache vorgezeichnet zu haben scheint, und ein Anderes, in wenigen Schulstunden eine Masse ungleichartig von Natur und Kunst ausgestatteter Knaben zu dem Ziel einer mit Einsicht gepaarten Sprachkenntniss zu führen. Deshalb ist auch die in Frankreich über Gebühr gepriesene und von dem Verf. an einigen Stellen seines

Digitized by Google

Buches in Schutz genommene Jacotot'sche Methode in Schulen gar keiner und im Privatunterricht einer sehr modifizirten Anwendung fähig. Aber damit will Rec. keineswegs die Uebertreibung billigen, womit manche Lehrer ihren Schülern Regeln einzulehren suchen, welche die letzteren auch selbst für ihre Muttersprache nicht verstehen würden, auch nicht die Subtilität, bis zu welcher Ramshorn, Grotefend, O. Schulz und selbst hier und da Zumpt die syntaktischen Regeln gesteigert haben. In allem dem lässt sich ein Mittelweg betreten, den Niemand besser gezeigt hat, als Niemeyer in seinen vortrefflichen Grundsätzen des Unterrichts.

Desto mehr stimmen wir mit der Ansicht des Hrn. Prof. Br. überein, wenn er (besonders in den Realschulen) der *kontinuirenden* Methode, d. h. dem nach-einander-Lehren der mannigfaltigen Gegenstände das Wort redet. Den alten, namentlich den katholischen Anstalten, war diese Vertheilung des Lehrstoffs nicht fremd, aber die unselige Sucht nach Allseitigkeit, welche das Griechische in die unteren Klassen verpflanzt hat, hat auch Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Arithmetik, Geometrie u. s. w. neben einander gesetzt, so dass ein Lehrplan für Gymnasien einer Enzyklopädie so ziemlich gleich sieht. Allein wie konnte nach solchen Erklärungen, oder wie es im Buche heisst: Begründungen, Hr. Br. dennoch Musterplane produziren, worin 14—18 Unterrichts-Etiketten prangen? Wie konnte er die vielen in der Woche einmal rückkehrenden Stunden, die wie alle einzigen Kinder Nichts taugen, vor seinem philosophischen Gewissen verantworten? Man sieht, es war auch hier leichter gute Ideen zu fassen, als ihre Anwendung zu zeigen.

Noch können wir nicht unerwähnt lassen, dass Hr. Br. der Religion u. Moral in seiner 4ten Klasse 5 wöchentliche Stunden anweist, in jeder höheren eine weniger. Wo in aller Welt will ein Lehrer diese Zeit hinbringen? Für einen 2jährigen Kursus wenigstens 400 Stunden! Da müssen die Schüler so gesättigt werden, dass sie entweder Pietisten oder Indifferentisten werden. Durch solche Maassregeln wird wenigstens sicherlich die Religiosität nicht zurückgeführt.

Am schwächsten erscheint das sonst interessant und selbst scharfsinnig geschriebene Buch in der Organisation der Volksschule. Man erkennt, dass dies ein dem Hrn. Verf. ganz fremdes Feld sein muss, über das er nur der Vollständigkeit wegen einen Gang gewagt hat. Wir könnten merkwürdige Belege hierzu ausheben, wenn wir nicht glaubten, das Publikum hinreichend auf die philosophisch-pädagogische Erscheinung des Buches aufmerksam gemacht zu haben.

Die Ausstattung von Seiten des Verlegers verdient Lob.

W. a. W.

Digitized by Google

Practische Anleitung zur Arithmetik u. Algebra für Schulen und zum Selbstunterricht, von *L. S. Decker*, Professor am Gymnasium zu Offenburg. Mainz bei Kupferberg 1831. 2 Thle. 25½ Bgn. gr. 8. Preis: einzeln 3 Fl. in Partien 2 Fl.

Die Zahl mathematischer Schriften ist in den neuern Zeiten so gross, die Auswahl eines zweckmässigen Lehrbuches für Arithmetik u. Algebra dem Anfänger so schwer geworden, dass es bei dem täglich steigenden Interesse für das Studium mathematischer Wissenschaften gewiss Vielen erwünscht sein wird, wenn man auf dieses Werk aufmerksam macht, das mit der einfachsten, fasslichsten Darstellung der Hauptlehren der Arithmetik und Algebra einen grossen Reichthum von Uebungen vereinigt; im Wesentlichen einen eben so zweckmässigen Unterricht gewähren wird als Lacroix, M. Hirsch und Sachs zusammen; in Bezug auf unmittelbare Brauchbarkeit für das praktische Leben vorzüglich zu nennen ist, und sich wegen des ungemein billigen Preises besonders zu Einführung als Schulbuch an Lehranstalten empfiehlt. —

Unser Urtheil glauben wir am besten durch Darlegung des Inhalts rechtfertigen zu können, dem wir nur einige wenige Bemerkungen beifügen werden.

Nachdem von Bildung der Zahlen, ihrer natürlichen und künstlichen Bezeichnung gesprochen, das zehntheilige Zahlensystem kurz dargestellt worden ist, wird zur Construction anderer Zahlensysteme übergegangen, nach dem Satz: Wie die Form, so ist auch die Menge der Zahlzeichen willkührlich.

Bei allen Rechnungsarten sind dem Ein mal Eins ähnliche Elementarübungen, worauf die verwickelten Geschäfte beruhen, angegeben; jedes Hauptgeschäft ist auf doppelte Art veranschaulicht; so kann es z. B. nichts Fasslicheres geben, als die Darstellung der Division.

Die den vier Species beigefügten Aufgaben §. 29, 49, 69 dienen zu trefflichen gymnastischen Geistesübungen, und wenn man will, später zur Bildung von Gleichungen.

An die passende Erklärung der Primzahlen ist die anschauliche Lehre der Theilbarkeit der Zahlen angereiht, die später noch einmal vorkommt, um den Nutzen der Buchstaben zu zeigen.

Bei den Brüchen verdienen die Vorübungen, die genaue Bestimmung der Begriffe, die Veranschaulichung an Linien und Quadraten, die doppelte Verdeutlichung der vier Species, die theoretischen und practischen Beispiele allen Beifall.

Die Decimalbrüche sind nichts Neues, sondern nur eine Erweiterung des Decimalsystems. Die Beweise für die Regeln der Multiplication und Division sind zwei- und dreifach; der dritte Beweis für die Division ist wieder nichts anders, als das

Digitized by Google

Verfahren, einen gewöhnlichen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln. Die abgekürzte Multiplication und Division ist kurz und bündig. Die periodischen Decimalbrüche sind leicht verständlich.

Die entgegengesetzten Grössen sind nur eine Fortsetzung der *natürlichen* Zahlenreihe. Sobald diese Fortsetzung (die negative Zahlenreihe) gewonnen ist, sind alle Schwierigkeiten dieser Rechnung gehoben. Nun hat der Verfasser sehr schöne practische Beispiele (freilich erst unter den Progressionen) angegeben, welche auf solche Reihen führen, und dadurch diese Lehre in so klares Licht gesetzt, dass Kinder sie begreifen.

Die Rechnung mit Buchstaben ist sehr einfach; bei der Division wird schon auf Zerlegung in Factoren aufmerksam gemacht und werden Beispiele gegeben. — Unendliche Reihen. — Entstehung u. Ausdruck des Unendlichen, wobei die mühsame Auffindung des Begriffes durch Raisonnement gegen die Leichtigkeit durch Buchstabenrechnung absticht. Die nemliche Bemerkung gilt für die Sätze von den geraden u. ungeraden Zahlen. Eine nützliche Uebung ist die durch Buchstaben dargestellte ganze Lehre von den Brüchen.

Die Lehre von Potenzen u. Wurzeln, in Buchstaben, Ziffern und practischer Anwendung, ist wohl nirgend so vollständig und consequent durchgeführt. Auf eine ganz leichte Art werden die Wurzeln aus der zweiten bis zur *siebenten* Potenz ausgezogen und sogar diese höheren Wurzelausziehungen an recht practischen Beispielen geübt. — Die Lehre von Wurzeln und imaginären Grössen ist vollständig.

Ein anderer Weg, den Näherungswerth einer Wurzel zu finden, führt zu den Kettenbrüchen; durch die hier gezeigte Behandlung wird der Schüler genöthigt, die Form der Kettenbrüche selbst zu finden. Die Näherungswerthe sind im Besondern und im Allgemeinen sehr anschaulich entwickelt.

Die Lehre von Verhältnissen und Proportionen ist vollständig. Die practischen Beispiele von Verhältnissen, die Versuche über das Brodverbacken, das Verhältniss der Stammklafter zur Scheitklafter, die Wirkung verschiedener Holzarten, die Abstufungen der Güte des Bodens in Wäldern, die wirkliche Holzmenge zweier Waldungen sind offenbar sehr brauchbar. Besonders gut ist die umgekehrte Regeldetri aus der geraden abgeleitet. — Die Fälle sind angegeben, in welchen die gerade, die umkekehrte Regeldetri oder keine von beiden Statt findet. Nun folgt im 15. Abschnitte eine sehr einfache Methode für alle Rechnungen des gemeinen Lebens. Alle Fälle der geraden und umgekehrten Regeldetri, quinque etc. bis zu 15 Gliedern in den verschiedensten Zusammensetzungen werden auf eine Art aufgelöst, wie sie jedes Kind begreifen kann; die zusammengesetztesten Verhältnisse werden auf einfache, und

Digitized by Google

diese auf die *Einheit* zurückgeführt. Gebrochene Zahlen, umgekehrte Verhältnisse, jede beliebige Anzahl Glieder etc. erfordern durchaus keine besondere Regel, und mit Recht mag der Verf. in der Vorrede behaupten: dass das maschinenmässigste Rechnen (zum Behufe der Schnelligkeit) die Kürze dieses überlegenden naturgemässen nicht erreichen kann. Sie ist auf alle Arten von Aufgaben, Theilungs- Gesellschafts- einfache und doppelte Vermischungs-Rechnung und den Kettensatz angewandt; bei der Zins- und Diskonto-Rechnung sind die vier Hauptfälle genau unterschieden und durch eine Menge nützlicher Beispiele verdeutlicht, wovon die meisten aufgelöst sind.

Nach Aufstellung des Begriffs und der vollständigen Eintheilung der Gleichungen werden die Operationen angegeben, wodurch man die bekannten Grössen von den unbekannten trennt, — an sehr einfachen, aber immer zusammengesetzter werdenden Beispielen; alles höchst einfach und doch scheint uns nichts ausgelassen; verschiedene Kunstgriffe, Reductionen, Zerlegungen etc. werden an 9 Beispielen gezeigt; darauf folgen 140 Beispiele (in verschiedenen Klassen zum bequemen Nachschlagen eingetheilt), wovon 70 aufgelöst, bei 30 andern die Gleichungen, bei den 40 übrigen die blossen Werthe von x angegeben sind. Die erste Abtheilung begreift alle Arten von Theilungsaufgaben; die zweite jene, wo von einem Ueberschuss oder Mangel die Rede ist; die dritte von Zeit, Raum und Bewegung; die vierte Zinsrechnungen; die fünfte Mischungen; die sechste enthält in Buchstaben gegebene und gelöste Aufgaben. Im 18. Abschnitte werden die drei Eliminations-Methoden an drei Beispielen und *allgemein* dargestellt; darauf folgen 24 angenehme und grösstentheils aufgelöste Aufgaben lückenlos von zwei bis zu acht unbekannten Grössen.

Die Auflösung der Gleichungen des 2ten Grades ist die einfachste und deutlichste, die man sich denken kann; eine doppelte Reihe von Aufgaben ist beigesellt, theils nach der entwickelten Regel, theils nach einer abgekürzten Formel, wodurch die Schüler auch mit dem Rechnen nach einer Formel vertraut werden. Ein Beispiel aus der Naturlehre zeigt die Bedeutung der positiven und negativen Werthe.

Bei den Gleichungen vom 2ten, 3ten und 4ten Grade werden an einzelnen Beispielen u. durch Formeln Näherungswerthe gesucht; Quadrat- und Kubikwurzeln aus Formen gezogen, die theils rational theils irrational sind; bei allen höhern Gleichungen aber die allgemeinen Formen auf eine gleichförmige leicht zu behaltende Art in Factoren zerlegt. — Gleichungen höherer Grade mit mehreren Unbekannten in 10 Beispielen und allgemeinen Eliminations-Methoden. — Unbestimmte Gleichungen und 32 aufgelöste Beispiele (Regula Coeci). — Zehn Aufgaben unbestimmter Gleichungen höherer Grade. — Auf die

Digitized by Google

Combinationslehre folgen viele sehr nützliche Beispiele aus der Wahrscheinlichkeits-Rechnung.

Der binomische Lehrsatz ist durch die einfachen Geschäfte der Multiplication und Division auch für gebrochene u. negative Exponenten dargestellt; für den ganzen Exponenten ist er nach dem Vorgang von Winterfeld, Clairaut, Langsdorf aus den höhern Gleichungen abgeleitet. Die Anwendung auf Entwickelung der Functionen, auf Wurzelausziehung, aufs Polynomium ist sehr zweckmässig.

Die unbestimmten Coeffizienten geben eine zweite Art, jede Function in eine Reihe aufzulösen. Hievon wird eine dreifache Anwendung gemacht auf Entwicklung der polynomischen Formel, auf Umkehrung der Reihen und auf die Berechnung der Logarithmen. Nach Aufstellung der Hauptformeln der Progressionen wird jede der fünf Hauptfragen durch ein anschauliches Beispiel und Ableitung der vier Formeln beantwortet. Diese Lehre ist zweckmässig auf die Zinsrechnung angewandt, und dadurch die Auflösung der zusammengesetztern Aufgaben der einfachen Zinsrechnung bewerkstelligt.

Bei den geom. Reihen ist der Fall: q=1 (für den die Summenformel entweder einen hier noch unbestimmbaren Ausdruck oder etwas Falsches gibt) durch das Binomium der allg. Formel untergeordnet, was wir noch in keinem Lehrbuch gefund- haben.

Das allgemeine Glied und die Summenformel der arithmetischen Reihen höhern Ranges sind auf eine sehr gedrängte und eben deswegen leicht übersehbare Weise behandelt.

Die Logarithmen sind mit wahrhaft handgreiflicher Fasslichkeit dargestellt, und dies Buch gibt einen vollständigern Begriff, als Referent noch in keinem andern Schullehrbuch gefunden. Hauptsächlich macht man auf die schöne Erklärung des Moduls aufmerksam. Referent hat die Ursache der Benennung noch nirgend als hier gefunden.

Die Anwendung auf höhere Geschäftsrechnung ist so vollständig, als man nur wünschen kann. Die Rentenrechnung ist auf eine eigene Art abgeleitet und ein specieller Fall einer weit allgemeinern Aufgabe.

Die Hauptfälle bei Renten, Verwandlung derselben, Schuldentilgung, Zu- und Abnahme der Bevölkerung, der antichretische Vertrag machen den Schluss dieses inhaltsreichen Buches.

Referent glaubt bemerkt zu haben, dass immer der spätere Abschnitt ein, im unmittelbar vorhergehenden erwecktes Bedürfniss befriedigt, oder dass in dem Werke ein wahrer Zusammenhang herrscht, was man aus dem sehr sorgfältig ausgearbeiteten Inhaltsverzeichniss schon zu vermuthen berechtigt ist. Noch sind Tabellen beigefügt, das französische und das neue badische Maass erklärt. Papier und Druck ist gut.

L. Beck.

Digitized by Google

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Dissertation sur la philosophie atomistique, par *M. Lafaist*, élève de l'école Normale, Licencié-ès-lettres. Paris, Imprimerie Royale. 1833. 118 S. 8. Obgleich der Verfasser dieser Jugendschrift seines Gegenstandes noch keineswegs mächtig ist und die Hauptsache eben nicht weiter gebracht hat, so scheint doch die Einrichtung des Buchs seine Erwähnung zu fordern. Es sind nämlich unter dem Texte fortlaufend die Beweisstellen für die Auseinandersetzung der Lehren des Leucipp und Democrit in einer so zweckmässigen Ordnung und in solcher Ausführlichkeit ausgeschrieben, dass man kein bequemeres Hülfsmittel zum Studium der erwähnten Systeme haben kann. Auch finden sich in der eignen Exposition des Verf.s nicht gerade so starke Verstösse, dass man im Allgemeinen seinem Faden nicht folgen könnte: der Unreife mehrerer Partieen ist für den Leser durch die untergeschriebenen griechischen Texte abgeholfen. — Viel wichtiger und selbstständiger ist: *Aug. Aemilii Egger Disquisitio de Archytae Tarentini, Pythagorici, vita, operibus et philosophia.* 1833. 67 S. 8. Der junge Verfasser besitzt ein in Frankreich seltenes Talent für solche Untersuchungen, grosse Gründlichkeit und Ausdauer, so dass die Früchte seiner mit richtiger Einsicht begleiteten Forschungslust nicht ausbleiben werden. Da die Promotionsschrift auf seine Kosten gedruckt wurde, hat er nur seine jetzigen Resultate mitgetheilt, in einer Kürze, die keinen Auszug zulässt. Das Wichtigste in der kleinen Schrift ist die nirgends in solcher Vollständigkeit und Ordnung vorhandene Aufzählung der Werke des Archytas: zugleich hat der Verf. für solche, von denen sich eine grössere Anzahl von Fragmenten vorfand, mit Scharfsinn die Folge der behandelten Gegenstände hergestellt. Eingestreut sind sehr beachtungswerthe Gedanken über die dem Tarentiner mit Plato gemeinschaftlichen Lehren. Schade ist es, dass die Latinität des Verf.s an Schwerfälligkeit und Unklarheit leidet, wovon zum Theil sein Streben nach der grösstmöglichen Kürze die Schuld trägt. Sollte die mit einer kritischen Ausgabe der Fragmente begleitete ausführlichere Behandlung zu lange verzögert werden, so werden wir die Hauptresultate der Schrift im Neuen Archiv mittheilen, da dieselbe nicht in den Buchhandel kommt. — Die französ. These desselben Verfassers: *Étude sur l'éducation, et particulièrement sur l'éducation littéraire chez les Romains, depuis la fondation de Rome jusqu'aux guerres de Marius et de Sylla* [45 S. 8.] giebt einen kurzen mit viel Geist verfassten Abriss des genannten Gegenstandes. Die wichtigsten Beweisstellen sind überall angeführt. Der gewöhnliche Irrthum aus Cic. de Div. 1, 41 coll. Val. Max. init., wiederholt S. 10, ist erst von O. Müller, wie es scheint, vollständig gehoben, Etr. Bd. 2 S. 4 f., den der Verf. nicht kannte. Die daselbst angeführte Stelle, Liv. IX, 36, scheint nicht auf dieselbe Einrichtung zu gehen. Unrichtigkeit findet sich noch in einigen Aeusserungen über das römische Theater, S. 16 u. 27. [Fr. Dübner.]

Digitized by Google

Kurze Revision einiger pädagogischen Schriften der neuesten Zeit.] Schon seit einigen Decennien zählen die deutschen Gymnasiallehrercollegien nicht mehr bloss tüchtige Grammatiker der alten Sprachen, sondern auch Alterthumsforscher überhaupt, Geschichtschreiber, Mathematiker und Physiker. Die schönste Seite jener Erweiterung und Entwickelung aber ist die *pädagogische*, insofern man eine Erziehungskunst und Wissenschaft innerhalb seines Wirkungskreises anerkennt und sie zum Gegenstand des Studiums zu machen gewürdigt hat. Keine Wissenschaft aber vollendet sich ohne die geschichtliche Umsicht nach dem, was sie von jeher geleistet oder nicht geleistet hat. Daher endlich auch die Erfahrungen des grauesten Alterthumes und der entferntesten Regionen ans Licht der Gegenwart zu halten ein grosses Verdienst, ja ein bestimmteres Verdienst ist, als neue Theorien zu finden. Behandelte der unvergleichliche Niemeyer zuerst die neuere Erziehungsgeschichte, so hat Hr. Subrector Dr. Cramer (am Gymnas. zu Stralsund) nach einem umfassendern Gesichtspunkte, als seine Vorgänger, eine *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume*, und zwar: *von den ältesten Zeiten bis auf das Christenthum, oder bis zum Hervortreten des germanischen Lebens* (Elberfeld 1832.) herausgegeben, die der Aufmerksamkeit aller Freunde der Pädagogik werth ist. Sie ist indessen, als die „Praktische Erziehung" darstellend, nur der erste Theil einer *Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in welthistorischer Entwickelung* bis auf unsere Zeit, und so wird der Verf. erst später am liebsten die Anerkennung ihres Gesammtwerthes ausgesprochen sehen, da der zweite Theil, die verschiedenen *Erziehungssysteme* darstellend, sich doch dem ersten, ihm parallel laufend, erläuternd und ergänzend anreihen soll. Allein in dem Grade, wie die noch zu vollendende Arbeit den fleissigen Schulmann, nach seinem Geständnisse in dem Vorworte S. XIV, schon jetzt in seinen Mussestunden wunderbar ergreift und erwärmt, fühlt sich gewiss jeder sachverständige Inhaber des bereits erschienenen ersten Theiles zum collegialischen Danke gedrungen für das schöne Geschenk, für die ihm dargebotene Möglichkeit zum Nachgehen und Nachsehen in die Schulen und Erziehungsanstalten der alten Welt. Niemand wird die Schwierigkeiten verkennen, die es hatte, die Momente der frühesten Kulturgeschichte der dunkeln Nacht der Vergangenheit zu entheben, ohne die geheimen Fäden des politischen, nationalen, literärischen, religiösen Lebens zu zerreissen, an welche die Bildung der Jugend gebunden war. Mit Sammlerfleiss sind bei Behandlung der noch existirenden Völker Asiens, der Chinesen, Juden u. s. w. die verschiedensten Reisebeschreibungen und Berichte, so wie ihre heiligen Bücher zu Rathe gezogen; bei den Aegyptern fängt die Benutzung der classischen Quellen an, die sodann bei den Griechen, Macedoniern, Etruskern und Römern um so reichlicher fliessen. Auch die meisten dahin einschlagenden Monographien sind angezogen; nicht angeführt findet man Manso's Sparta; dagegen haben O. Müller's Dorier der Abfassung des Werkes den wesentlichsten Vorschub geleistet. Theilweise als Ergänzung des ersten Theils, mehr

Digitized by Google

aber als eine willkommene Vorarbeit für den zweiten Theil ist: *Platon's Erziehungslehre, als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Oder dessen praktische Philosophie. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Alexander Kapp*, erstem Oberlehrer am Archigymnasium zu Soest. Minden u. Leipz. 1833. (2 Thlr. 6 Ggr.) Auch dieser fleissige Schulmann ist von der Ueberzeugung ausgegangen, dass, soviel auch für die Geschichte anderer wissenschaftlicher Fächer, für die Religions-, Kunst-, Sitten- und die Rechtsgeschichte geschehen sei, doch gerade Manches noch einem umfassenderen Studium zu würdigen bleibe, was von einzelnen erleuchteten Geistern jedes Volkes über die bestehende Erziehung des Einzelnen und des Staates hinaus noch auf theoretischem Wege gedacht und aufgestellt worden ist und somit immer auf das Leben zurückwirken musste. Denn „Eine Geschichte der Erziehung in dem angegebenen Umfange wird für die Darstellung der Weltgeschichte unerlässlich sein, als einer in beschränkten Volks- und Zeitverhältnissen stets von Neuem, jedoch nach den Gesetzen des allgemein sich steigernden Lebens wiederholten Erziehung des Ganzen." So der Verf., der Alles, was Plato über Erziehung im engern und ausgedehnteren Sinne sagt, zusammengestellt hat, um einen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik zu liefern. Und zwar hielt er es für's Beste, den Plato stets selbst sprechen zu lassen, ohne dass aber der griechische Text beigesetzt ist, wogegen das, was die thätig und glücklich fortschreitende Kritik u. Erklärung jenes Schriftstellers darbot, benutzt ward, und wo dem Verf. etwas nicht genügte, dessen eigenes Urtheil hinzukam. Auch sind verglichene Stellen des Aristoteles beigefügt, wo es auf die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit der Ansichten dieser beiden Denker ankömmt, von denen keiner den andern je völlig verdunkeln wird. Eine solche Zusammenstellung lag nach der bereits früher erschienenen *Pädagogik des Aristoteles, von J. K. v. Orelli* (in den philol. Beiträgen aus der Schweiz) sehr nahe. Abhandlungen dieser Art können so recht ins Detail gehen und vielleicht würde der zu excerpirende Autor ihr Maass und Ziel anders gesetzt haben als der excerpirende. Es handelt sich hier von Erziehung im weitesten Sinne, wie denn im ersten Theile § 6 die Propädeutik oder Erziehung *vor* der Geburt, sodann im zweiten Theile die Erziehung der Kinder (§ 13) bis zum dritten Jahre, und (§ 15) bis zum sechsten Jahre umfasst ist. Kaum glaubt man hier den sonst so ideellen Philosophen zu hören; aber auch einen wahren Vater der Kleinen meint man zu hören, wenn man sieht, wie er für ihre Spiele sorgt, und unwillkürlich fallen dem heutigen Leser die neueren, englischen, uns besonders durch Wilderspin's Schrift: *über die frühzeitige Erziehung der Kinder* u. s. w. bekannt gewordenen Kleinkinderschulen ein, die jetzt auch, aber wie immer etwas spät, unter uns ins Leben zu treten anfangen, und gewiss zur Freude aller wahren Freunde der Menschheit; denn nur zu gewiss ist es, dass moralisch-geistige und ökonomische Beschränktheit des grossen Volkshaufens der bessern Entwickelung der nachfolgenden Geschlechter durchaus im Wege steht. Daher schon nach Plato sich die Kleinen vom 3ten bis 6ten Jahre an

Digitized by Google

den schicklichsten, wo möglich alles Unsittliche und Unheilige ausschliessenden Orten versammeln sollen, wo sie körperlicher und geistiger Leitung und Einwirkung, welche ihrem zarten Alter angemessen ist, theilhaftig werden, indem aber zugleich auch die sie Leitenden, der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, einer genauen Aufsicht unterworfen sein müssen. Die erste Abtheilung schliesst Herr K. mit den Worten: „Nach vollbrachtem 6ten Jahre trennen sich dann die beiden Geschlechter; die Knaben, so wie die Mädchen, verweilen nur unter ihres Gleichen und beide Theile gehen nun zu bestimmten Unterrichtsgegenständen über," also aus Plato's Ges. 7. 794 c., wo es heisst: *Μετὰ δὲ τὸν ἐξέτη καὶ τὴν ἐξέτιν διακρινέσθω μὲν ἤδη τὸ γένος ἑκατέρων, κόροι μὲν μετὰ κόρων, παρθένοι δὲ ὡσαύτως μετ' ἀλλήλων τὴν διατριβὴν ποιείσθωσαν. πρὸς δὲ τὰ μαθήματα τρέπεσθαι χρεὼν ἑκατέρους.* Sodann spricht derselbe von der Bildung des Leibes durch Gymnastik mit Worten, die oft schon als Fundament neuerer Versuche gegolten haben. Doch wovon spräche dort Plato nicht, was mit dem Hauptthema näher oder auch nur entfernter in Beziehung stände, als Sachkenner, Denker, und wahrhafter Vater aller wahren Erziehungslehre. Aber nicht minder muss auch die Besonnenheit und der durch Erfahrung geübte Scharfsinn in den Bemerkungen des deutschen Schulmannes erfreuen, wofür auch er in ausführlichern Beurtheilungen, die neben der Lichtseite zugleich die Schattenseite des Gelingens suchen, gewiss gerechte Anerkennung finden wird. Ausgesprochen ist es in einer Anmerkung, dass, auch nach Plato's Ueberzeugung, weil einmal nun unter den Erdbewohnern die ideelle, geistige Seite ihres Strebens leicht hinter der materiellen, körperlichen, sinnlichen zurückstehe, auch die Gymnastik leicht zum Nachtheile der intellectuellen Ausbildung eine günstige Aufnahme und zu grosse Pflege finde. Interessant ist Hrn. K.'s Bemerkung zu der mathematischen Stelle im Menon, welche ganz übertragen ist, so wie sie sich auch schon in Schaller's Magazin für Verstandesübungen nach Schleiermachers Uebersetzung aufgenommen findet. Es heisst dort: „Abgesehen von der hierher nicht gehörenden Beurtheilung des Philosophems, dass und warum alle Erkenntniss nur Wiedererinnerung sei, hätten wir eine kunstgemässere Anwendung und Durchführung desselben erwarten können, während wir Sokrates eigentlich für den Gefragten denken und schliessen, und den letzteren, nur unthätig bejahend und verneinend, antworten sehen. Indess, wenn Sokrates auch die feinsten Wendungen und Kunstgriffe seiner Mäeutik gebraucht hätte, immer würde jener Satz seine Bewahrheitung hier nicht gefunden haben, es würde immer bloss gezeigt worden sein, dass in dem Geiste des Gefragten bloss die Fähigkeit lag, auf klar ausgesprochene Vorstellungen und Begriffe einzugehen, keinesweges aber, dass dieselben in ihnen wirklich schon gelegen hätten und aus ihm selbst hervorgegangen wären." Nachher verweist Hr. K. auf die Vorrede zu Matthias Erläuterungen zu dem Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht in der Mathematik. Nächst der Pädagogik umfasst das Buch auch die Andragogik, sofern sich auch hierüber bei

Digitized by Google

Plato reichhaltige Aussprüche finden. — Nicht von so weitem Umfange und gelehrter Tendenz ist das *Erziehungsbüchlein*, oder: *Anweisung zur Erziehung der Kinder für den Bürger und Landmann, von dem Verfasser der Schwelmer biblischen Historien nach Hübner.* Schwelm 1833 (20 Ggr.), aber wahrhaftig es enthält nicht minder als manches Buch mit grossartigerem Titel das, was vereint zur Erziehung gehört, ein stetes Hinführen auf die ewigwahren Lehren der Vernunft, auf die Ideen des Rechten und Wahren, der Tugend u. Religion, und einen reichen Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen. Die Stimme des gelehrteren Forschers verhallt oft vor dem grossen Volkshaufen, aber Anweisungsbücher obiger Art müssten nicht ungelesen bleiben, müssten in den Sabbathstunden der Ruhe vom Bürger und Landmann gelesen werden. So lange aber jene Stunden in Gasthäusern unter faulem Geschwätze, unter Kartenspiel hingebracht werden, während das daheim gelassene, verlassene Weib die wilden Buben nicht bändigen kann, so lange ermangelt unsre deutsche Erziehung noch des festen Bodens und die Lehrer arbeiten umsonst. Denn unter hundert Fällen misslungener Schulerziehung haben neun und neunzig ihren Grund im väterlichen Hause, so dass der grösste Theil unsrer Schüler von Hause aus — verwahrloste Kinder sind. Aber auch die vorzugsweise sogenannten *verwahrlosten* Kinder hat der Verf. durch einen besonderen Anhang bedacht, wie denn von diesen in neuerer Zeit häufiger die Rede ist. Er empfiehlt den Eltern Pestalozzi's — gewiss zu empfehlendes — Buch: „Lienhard und Gertrud.“ — Unsere Revision aber erstreckt sich zum Schlusse nun noch auf ein grösseres Werk: *Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik. Herausgegeben und zum Theil selbst verfasst von Fr. H. Chr. Schwarz*, Dr. d. Theol., Grossh. Badenschem Geheimen Kirchenrath u. ord. Prof. d. Teologie zu Heidelberg, Mitglied d. histor.-theolog. Gesellschaft zu Leipzig. *Als Nachträge zur Erziehungslehre.* Leipzig 1833. (2 Thlr.). Der Sachkundige erwartet hier kein Urtheil über die Bemühungen dessen, auf dessen Namen die deutsche Pädagogik bereits stolz ist, da er unter vielen glänzt velut luna inter stellas minores. Von dem Herausgeber sind folgende Aufsätze und Abhandlungen mitgetheilt: Die *Weihe eines Pädagogen*, aus seiner Bildungsgeschichte, in drei Darstellungen: 1) der Gärtner, 2) der Arzt, 3) der Musiker. Sodann: die *Nichtweihe des Pädagogen.* Sodann: *die Geschichte der Erziehung des Herausgebers betreffend.* Beantwortung einiger Vorwürfe, welche dieser Geschichte gemacht worden, nebst Berichtigungen und Nachträgen. Sodann: *das Christenthum der höchste Standpunkt für die Erziehung und ihre Geschichte.* Allgemeine Schulrede. Und endlich — ausser *Nachträgen* in Bezug auf Schuberts Geschichte der Seele (1830) und einem *Epilog*, einem Gespräche des Verfassers mit einem Gegner —: *Warum ist manchmal eine Erziehung von christlichen Eltern so unwirksam?* Versuch einer Beantwortung in einer Rede vor einem engern Kreise. Ausserdem enthält das Werk noch *drei Schulreden* historisch-pädagogischen Inhalts, bei den Prüfungsfeierlichkeiten zu Frankfurt a. M. gehalten, vom Director *Vömel*,

Digitized by Google

der aber ursprünglich dieselben nicht zum Druck bestimmt hatte. Die erste derselben ist: *über Ph. Melanchthon's Einfluss auf das Schulwesen.* Das, was jeder gebildete Schulmann von dem praeceptor Germaniae bereits in jenem Bezuge weiss, wird gewiss jene Zusammenstellung, die nicht bloss locale Merkwürdigkeiten enthält, um so begieriger zur Hand nehmen lassen. Die zweite Rede hat zum Gegenstand das Leben und Wirken *Johannes Sturms*, als eines geborenen und so alt gewordenen Schulmannes, zugleich eines Musters von Rechtschaffenheit, Gewandtheit, unermüdlichem Eifer und grosser Gelehrsamkeit. Als Beispiel zu dem Thema der dritten Rede: *die Leidenschaften sind mit den Wissenschaften unverträglich*, diente das Leben des hadersüchtigen, dem friedliebenden Melanchthon so grell gegenüberstehenden *Flacius*, wie denn alsbald aus jener Ueberschrift der Leser ersieht, dass dort unter Leidenschaft nicht jene reinere und höhere Begeisterung zu verstehen ist, ohne die noch nichts Grosses geleistet wurde, sondern, wie gesagt, Hadersucht mit Bosheit, wozu in neuern Zeiten auch die Lebensgeschichte Bentley's ein Beispiel liefert, obschon dieser trotzige Genius doch, nach der Meinung so Vieler, Grosses geleistet hat. Doch wir wollen weiter unten nochmals kürzlich auf obige Reden zurückkommen, indem wir hier noch bemerken, dass Schwarzen's Werk ausserdem noch enthält: „Bemerkungen *über den Gang der Menschen*, von **, einem Kenner der Gymnastik." Zum Resultate dient, dass die Art zu gehen und überhaupt physische Eigenschaften sich mit geistigen zusammenstellen lassen. Der Schluss des Ganzen handelt *über die neuen Methoden fremde Sprachen zu lehren, welche Hamilton und Jacotot angegeben*, von Dr. *Kröger*, der sich in neuerer Zeit durch manche Schrift, durch Tabellen zur Uebersicht aller Schulen, besonders aber durch die Uebersetzung des Cousin'schen Berichtes (in 2 Abthll. Altona 1832.) bekannt gemacht hat. Ueber Jacotot, dessen französisch geschriebenes Werk bekanntlich Dr. W. Braubach übersetzt und mit erläut. und krit. Zugaben versehen hat (Marburg 1830.), ist schon viel gesprochen worden, unter andern auch in der Allg. Schulzeit. 1830 Abth. I Nr. 113 und in den Blättern f. lit. Unterhalt. 1831 Nr. 5, 6, 7. Während sie ihr Erfinder in Frankreich und den Niederlanden zu verbreiten sucht, hat sich das Urtheil der deutschen Rec. gegen sie erklärt, sofern sie für unser in Hinsicht des Unterrichtswesens ungleich höher stehendes Vaterland unanwendbar sei. Damit stimmt Schwarzen's eigne Anmerkung zu Kröger's Darstellung überein: „Diese Darstellung eines trefflichen und unbefangenen Schulmannes wird unser Publikum interessiren. Sie stellt jene Methoden, vornehmlich die Hamilton'sche in ein günstigeres Licht, als sie dem Unterzeichneten erscheint, der zwar der Hamilton'schen einen verbessernden Einfluss auf die hergebrachte schlechte Methode in England zutraut, aber kaum etwas mehr Bestehen als der seltsamen Jacotot'schen. Sie sieht als naturgemäss aus, aber nicht lange kann der Schein das wahrhaft Naturgemässe überscheinen." Schenke der Himmel dem Nestor unserer pädagogischen Literatur noch viel Tage, wo er wirken kann. Namentlich hat er auch durch die oben kurz be-

Digitized by Google

rührten *Reden* jene Literatur nach einer Seite hin erweitert, die bisher nur von Einzelnen bearbeitet worden ist. Bekannt sind Lehmanns, besonders Friedemanns deutsche *Schulreden*, dessen Paränesen ebenfalls hierher gehören; vortreffliche Reden dieser Art finden sich in Nagels Leben, v. Herold, die in der Allg. Schulzeit. 1832, II. 32 die gehörige Würdigung erfahren haben. Möge dies auch bald bei folgender Schrift der Fall sein: *Sechs Schulreden von D. Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen von Dr. *G. Mohnike.* Stralsund 1833. Vier dieser Reden sind auf dem Gymnasium zu Wexiö, zwei in der Schule zu Jönköping gehalten; viel Schönes und Wahres ist darin für den Schüler, viel für den Lehrer gesagt, dessen Beruf der Redner vorzüglich nach seinem Umfang, seiner Bürde und Würde zu schildern versteht, so wie bei der Vorführung der Verhältnisse der Erziehung und des Unterrichts in alten und neuen Zeiten, bei den Betrachtungen über Sprachstudien, über wissenschaftliche Methoden und pädagogische Maassregeln überall sich der erfahrne, denkende und beredte Sprecher zeigt. Vor Allem aber erhebt den Leser die durchgängig bemerkbare Richtung auf die religiöse Aufgabe im Leben und Wirken des christlichen Lehrers, steh' er an einem Gymnasium oder an einer Volksschule. Dabei fliesst die Sprache so ungestört, dass es fast eine überflüssige Bemühung heissen kann, zu untersuchen, ob sie auch wörtlich genau und überhaupt getreu wiedergegeben sei. Jedenfalls klingen die Worte des gefeierten Schwedischen Bischofs auch nach dieser deutschen Uebertragung allenthalben erbaulich weiter fort. [Dr. Gräfenhan.]

Ueber die Einheit der lateinischen Conjugation. Von Karl Hagena, Collaborator am Gymnasium zu Oldenburg. Oldenburg 1833. In Commission in der Schulzeschen Buchh. 48 S. 8. Hr. H. hat über die lateinische Conjugation dieselbe Endeckung gemacht, welche schon vor mehrern Jahren Struve in s. Schr. *Ueber die lat. Declinat. und Conjugation* zur öffentlichen Kunde gebracht hatte. Da ihm übrigens Struve's Buch unbekannt geblieben war, so hat er diese seine Entdeckung kurz niedergeschrieben und an der Flexion des Verbi activi nachgewiesen, dass sich alle vier Conjugationen auf eine zurückführen lassen. Das allgemeine Resultat ist ganz dasselbe, wie dort, nur dass Struve die Einheit der Conjugation weit allgemeiner und tiefer aufgefasst und allseitiger und gelehrter begründet hat, während Hr. H. sich blos mit den Hauptsachen begnügt und auch diese oft mehr andeutet als ausführt. Daher möchte man seine Schrift nur einen Aufsatz nennen, der die hauptsächlichsten u. nothwendigsten Hauptresultate der Struveschen Theorie im Auszuge enthält. Sie giebt nämlich weiter nichts, als einige allgemeine Andeutungen über die Conjugation des Praesentis, Imperfecti und Futuri und einige ausführlichere, aber auch nur auf das Allgemeine beschränkte Erörterungen über die Bildung des Perfecti und Supini aller Conjugationen, in welchen indess der Gegenstand noch nicht einmal so vollständig abgemacht zu sein scheint, als ihn Ref. in einer Recension der Struveschen Schrift in Seebod. Krit. Biblioth. 1824

Digitized by Google

Hft. 8 S. 874 — 892 dargestellt hat. Wäre nun das Büchlein des Hrn. H. vor Struve's Schrift erschienen, so würde es allerdings eine für die Behandlung der latein. Conjugation sehr wichtige Entdeckung bekannt gemacht haben; nach Struve's Werk aber gewährt es, obschon der Werth der Erfindung derselbe bleibt, nur wenig Nutzen, weil es sich zu demselben fast nur wie die erste Ankündigung zur weitern Ausführung verhält. Da Hr. H. nach seiner eigenen Versicherung noch vor dem Beginn des Druckes seiner Schrift Struve's Werk hat kennen lernen, so wissen wir nicht recht, wozu er dieselbe hat drucken lassen. Allerdings giebt er manches deutlicher u. bestimmter, als Struve; aber es sind dies doch meist Bemerkungen, die sich jeder aufmerksame Leser selbst aus Struve's Buch leicht abstrahiren kann, und die wenigstens den wissenschaftlichen Werth des Schriftchens nicht hinlänglich begründen. Indess da der Verf. glaubt, dass Struve's Schrift in der gelehrten Welt nicht hinreichend bekannt geworden sei, so hat er allerdings wohl gethan, dass er durch sein Buch auf dieselbe wieder aufmerksam macht. Noch mehr ist zu rühmen, dass er durch seine Darstellung diese Behandlungsweise der lateinischen Verba in die Schulen einführen will, wo sie allerdings bis jetzt noch wenig Eingang gefunden zu haben scheint. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass diese Behandlungsweise weit wissenschaftlicher ist, als die gewöhnliche, weil sie dem Schüler eine genetische Entwickelung der Verbalformen vorführt und nicht so leicht zum todten Mechanismus werden kann. Von dieser Seite nun verdient Hrn. H.'s Buch allgemeine Beachtung. Leider hat er jedoch die Sache nur angedeutet und den Versuch zu einer genetischen Entwickelung nicht selbst gemacht. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes hält es Ref. für nöthig, die allgemeinen Züge einer solchen hier kurz anzugeben. Man beginne zur Einübung der lateinischen Conjugationen den Unterricht mit den Paradigmen *sum* und *eo*, weil diese beiden Verba offenbar die Formen zur ganzen Conjugation hergegeben haben. Von beiden mache man den Anfängern die Endungsformen möglichst klar, und lasse sie ihnen auswendig lernen. Geübtere kann man schon darauf aufmerksam machen, dass in den Formen des Wortes *sum* zwei verschiedene Grundformen vereinigt sind, indem *fui*, *fueram*, *futurus* etc. nicht von *sum*, sondern von *fuo* stammen, dessen Praesens und die davon abgeleiteten nächsten Tempora in der Umwandlung *fio* als Passivum zu *facio* verwendet worden sind; dass indess doch der Infinitiv *fuere*, *werden*, und das Imperfect *fuerem*, *ich würde*, in der constrahirten Form *fore* u. *forem* bei *sum* geblieben sind; dass ferner *sum* ursprünglich *esum* (*eso*), *esis*, *esit*, *esumus*, *esitis*, *esunt* geheissen haben mag, aber durch den Gebrauch so syncopirt wurde, dass entweder der Endungsvocal, wenn er nämlich ein kurzes *i* oder *e* war (= *es*, *est*, *estis*, *esre* = *esse*, *esrem* = *essem* etc.), oder bei dessen Beibehaltung der Anfangsvocal wegfiel (= *sum*, *sumus*, *sunt*, *sim* etc.). Darauf lehre man den Schüler erst die Verba in Verba muta (mit Einschluss der liquida) und Verba pura, und die letztern wieder in contracta und non contracta eintheilen, so wie auch in den Formen selbst Stamm und Endung

Digitized by Google

unterscheiden, und wo es nöthig ist, die einfache Stammform aufsuchen. Die Flexion der Verba beginnt darauf mit dem Praesens, Imperfect und Futurum simplex eines Verbi muti oder liquidi, wobei man darauf hinweisen kann, wie weit die Endungen *o, am, ere, ebam, erem am*, sowie die alte Conjunctivform *im* u. dergl. von den obigen Paradigmen *sum* und *eo* stammen. Jedenfalls ist hier schon darauf aufmerksam zu machen, dass Wörter, wie *facio, pario*, Anomalien sind; dass das Futurum ursprünglich zwei Formen, *dicam* und *dicebo*, hatte, und dass ein in den Endungssylben vorkommendes *b* (ebenso, wie das unten vorkommende *v*) stets die Verlängerung des vorhergehenden Vocals bewirkt, während ein *t* am Ende den vorhergehenden Vocal verkürzt (*amăt, docĕt*), wenn er auch an sich lang ist. Auf das Paradigma eines Verbi muti oder liquidi folgen nunmehr die Paradigmata der Verba pura: acuo, audio, doceo, amao = amo, mit der Contractionsregel: „die Verba auf *uo* contrahiren nie, ausser etwa im Supinum; die auf *io* nur, wenn hinter dem *i* ein kurzes *e* oder *i* folgt (bisweilen auch bei nachfolgendem langen *e* im Imperfectum); die auf *eo* stets, ausser wenn hinter dem *e* ein *o* und *a* folgt; die auf *ao* in allen Formen." Anfängern und Schwachen zeichnet man dabei die Formen an der Tafel vor, und sie erlangen durch die Anschauung sehr bald eine grosse Sicherheit im Nachbilden, ohne dass das Auswendiglernen aller dieser Paradigmata nöthig wird. Für das Perfectum, Plusquamperfectum und Futurum exactum werden nun zunächst die Endungen *i, erim, isse, eram, issem, ero* gegeben, aber zugleich bemerkt, dass diese Endungen nur an den verlängerten (quantitativ verstärkten) Stamm des Verbi gesetzt werden können. Die Verlängerung desselben wird auf vierfache Weise hervorgebracht: 1) der Stamm verlängert sich in sich selbst: *lĕg-o, lēg-i; făc-io fēc-i* etc., wofern er nicht schon lang war, z. B. *cūd-o, cūd-i, scāb-o, scāb-i, strīd-o, strīd-i.* Formen wie *lamb-o, lamb-i, vert-o, vert-i, prehend-o, prehend-i* müssen hierbei besonders beachtet, und *bĭbi* u. a. als Anomalien bemerkt werden. 2) Der Stamm verlängert sich durch Reduplication: *curr-o cucurr-i, pend-o, pepend-i* etc., wo dann die eigentliche Stammsylbe auch kurz bleiben oder kurz werden kann: *căd-o, cecĭd-i, păr-io pepĕr-i, căn-o, cecĭn-i, pang-o, pepĭg-i, pell-o, pepŭl-i. tuli, scidi* u. a. sind anomale Formen. 3. 4) Der Stamm wird verlängert, indem man hinter demselben noch ein *u* (*v*) oder *s* ansetzt: *col-o, col-u-i, vol-o, vol-u-i, dem-o, dem-s-i, laed-o, lae-s-i, flec-t-o, flex-i* etc. Natürlich muss hierbei dem Schüler zugleich das Nöthige über die Assimilation und Syncope der Consonanten, über die Umlautsbildung in den Vocalen u. dergl. beigebracht werden. Die dazu nöthigen Regeln fehlen freilich noch in den meisten unserer lateinischen Grammatiken; allein sie lassen sich durch sorgfältige Beobachtung (auch wohl Vergleichung der griechischen Gesetze über diesen Gegenstand) leicht finden. Ebenso ist es nicht so gar schwierig, die Verba muta und liquida nach ihren Stämmen in bestimmte Classen zu bringen, vermöge welcher sie zu der oder jener Perfectendung gehören. Herr H.

Digitized by Google

hat dafür in seinem Buche mehrere recht brave Bemerkungen beigebracht. Die Perfectbildung der Verba pura nun beruht auf dem durchgehenden Bildungsgesetz, dass sie nur die Endung *ui* zulassen, und also auf *uvi*, *ivi*, *evi*, *avi* ausgehen. Doch ist bekannt, dass in den Verbis auf *uo* die moderne Sprache dieses *v* stets herauswirft, dass dasselbe eben so in allen Formen der Endung *ivi* ausfallen kann, und dass auch die Form *avi* nach dessen Weglassung die Contractionen *asti*, *astis*, *asse*, *assem*, *arim*, *aram* etc. zulässt. Zu bemerken ist hierbei noch, dass von den Verbis auf *io*, *eo* und *ao* eine Anzahl Stämme im Perfectum und Supinum ihren Stammvocal *i*, *e* und *a* abwerfen und zu Verbis mutis werden. Diese lassen dann alle Perfectbildungen zu, welche den Verbis mutis eigen sind, und es entstehen Formen, wie *lav-o*, *lav-i*, *fave-o*, *fav-i*, *dom-o*, *dom-ui*, *doce-o*, *doc-ui*, *tonde-o*, *totond-i*, *mane-o*, *man-si*, *sanci-o*, *sanxi* etc. Die griechische Sprache giebt analoge Fälle der Art in grosser Zahl, und man sieht daraus, dass *doceo* in den Grammatiken nicht als Paradigma der sogenannten zweiten Conjugation aufgestellt sein sollte. Ueberhaupt hätte man in der lateinischen Grammatik schon lange anfangen sollen, die anomalen Wortstämme, wie im Griechischen, unter bestimmte Classen zu ordnen. Dann würden eine Reihe von Regeln schon längst allgemein anerkannt sein, wie z. B. dass alle Verba, die im Stamme ein *v* haben (*lavo*, *juvo*, *faveo* etc.) das Perfect nur auf *i* und das Supinum auf *tum* bilden, also in die Classe der Verba muta zurückfallen; dass alle Verba auf *sco* (mit Ausnahme von *disco*, *posco*, *compesco*) verstärkte Wortstämme sind, deren richtigen Stamm man erst findet, wenn man das *sco* weggeschnitten hat, und dass dieselben ihr Perfectum und Supinum durchaus nur nach dem Urstamme bilden (vgl. die griech. Worte auf σκω, wo διδάσκω Ausnahme macht); dass eben so die Endung *no* (gleich der griechischen ανω, = *lino*, *sino*, *cerno*, *sperno*, *sterno*, *pono* etc.) meist eine verstärkte Stammform verräth, und daher im Perfect und Supinum das *n* abwirft u. s. w. Für das Supinum hat die Conjugatio der Verba muta und liquida drei Endungsformen: *ĭtum*, *tum* und *sum*, deren Gesetze mit denen der Perfectendungen viel Aehnlichkeit haben. Die Verba pura haben eine dieser drei Endungen nur dann, wenn ihr Stamm im Perfect wieder der eines Verbi muti geworden ist; sind sie reine Verba pura geblieben, so bilden sie aus der Endung *ĭtum* die Endungen *ūtum*, *ītum*, *ētum*, *ātum*, — auch *ōtum* in *nosco*. — Die weitere Ausführung der hier gegebenen Andeutungen, welche Ref. schon zum Theil in der Krit. Biblioth. 1824 u. a. O. bekannt gemacht hat, kann hier nicht gegeben werden; auch wird jeder, der das Wesen der lat. Sprache kennt, sich dieselbe leicht selbst machen können. Hr. H. mag aus diesen Andeutungen ersehen, welchen Weg er vielmehr hätte einschlagen sollen, wenn er die von Struve angeregte Idee weiter ausbilden wollte. Hier sei über die angegebene Behandlungsweise der lateinischen Conjugation nur noch bemerkt, dass Ref. nach derselben schon seit dem J. 1819 unterrichtet, und in ihr immer die Bemerkung bestätigt gefunden hat, dass sie

Digitized by Google

obschon ihre Anwendung anfangs für den Vortrag etwas mehr Zeit fordert als die gewöhnliche Weise, doch in dem Schüler, und selbst bei dem schwerfälligen Kopfe, bald eine grosse Vertrautheit und Sicherheit in der Kenntniss der Verbalflexion herbeiführt und daher spätere Repetitionen und Wiederholungen überflüssig macht, und dass sie für die Uebung des Verstandes u. Urtheils der Schüler einen weit reichern Stoff bietet, als der gewöhnliche Weg. *[Jahn.]

Aus den Anmerkungen zu der eben erschienenen französ. Uebersetzung des *Theokrit* von Firmin Didot, dem Vater (S. 415—497), theilen wir Folgendes mit, da das mit Luxus gedruckte Buch in weniger Deutschen Hände kommen möchte. Zu Id. V, v. 145: *Αὔριον ὔμμε Πᾶσας ἐγὼ λουσῶ Συβαρίτιδος ἔνδοθι κράνας.* „Ich sah diese Quelle bei Morano, am Fusse des Berges Della Fauce: sie ist von Nussbäumen umschattet; ihre 6 Oeffnungen haben 20 Fuss in der Länge, 15 in der Breite; das Wasser treibt schon 150 Schritt von da eine Mühle und hat einen schönen Fall von 20 Fuss. Die Quelle ist äusserst frisch und klar und soll von guter Wirkung gegen Eingeweidekrankheiten sein. Im Frühling reis't man aus der Umgegend, besonders von Consenza, dahin, um das heilsame Wasser zu trinken." — Id. VIII, v. 74 versteht der Uebersetzer unter dem *οὐδὲ λόγων ἐκρίθην ἄπο τὸν πικρὸν αὐτᾷ* eine jener Formeln, die man replicirte, wenn man gelobt wurde, ad averruncandam invidiam: denn das Mädchen hatte gesagt *καλὸν καλὸν ἦμες* (*ἔφασκεν*). — Id. IX, v. 30 ändert er *Μηκέτ' ἐπὶ γλώσσας ἄκρας ὀλοφυγδόνα φύσης* in *φύσω*, nach Id. XII, v. 24, wodurch die Stelle allerdings etwas an Leichtigkeit gewinnt: aber er berührt die übrigen Schwierigkeiten der Verbindung nicht. — Id. X, v. 48: *Σίτον ἁλοιῶντας φεῦγεν τὸ μεσαμβρινὸν ὕπνον.* Der Uebers. sah den 6ten Juli beim Tempel der Concordia zu Agrigent dreschen mit Pferden: um 10 Uhr fing man langsam an, trieb allmählich immer schneller, so dass Mittags, in einer ungemeinen Hitze, Menschen und Pferde im angestrengtesten Lauf um den Pfahl herumrannten. — Id. XIII. Ueber die Vs. 35, 41, 42 genannten Kräuter s. Ponqueville *Voyage*, *chap.* 46. Zugleich will ich auf die ausführliche *Flore de Théocrite, Bion et Moschus* aufmerksam machen, die in diesem Jahre [1833.] erschienen ist, von Fée, der bekanntlich die botanische Partie in der neuen Ausgabe des Plinius besorgt hat. — Id. XVI, v. 94 f.: *Ἀνίκα τέττιξ, Ποιμένας ἐνδίους περφυλαγμένος, ἔνδοθι δένδρων Ἀχεῖ ἐν ἀκρεμόνεσσιν.* „Die Sicilischen Cicaden sind fast ganz transparent. Sie steigen gegen 8 Uhr des Morgens auf die Bäume, bis zu 6 Fuss Höhe, kriechen an das vordere Ende eines Astes, und bleiben da den ganzen Tag, so dass es den Anschein hat, als beobachteten sie die Vorübergehenden. Das Volk glaubt, sie lebten nur *einen* Tag." (Beiläufig S. 484 aus einer mündlichen Mittheilung Delilles, dass nur die Anmerkungen zu den *vier ersten* Büchern der Aeneide von ihm sind.) Auch folgende Notizen sind nicht ohne Interesse. Coupé sagt in der Vorrede seiner Uebersetzung: *J'ai vu une assez faible traduction de Théocrite, en vers* (die von Longepierre), *qui*

Digitized by Google

avait appartenu à Louis XIV. Les marges en étaient chargées de notes de sa main, et il avait écrit sur le frontispice ces propres mots: „On remettra ce livre à MM. Despreaux (Boileau) *et Racine, qui voudront bien m'en rendre compte.“* Auf der Bibliothek zu Versailles findet sich das Exemplar nicht. Ferner sagt Coupé bei Gelegenheit der 28. Id., der *Spindel „Louis XIV., qui se connaissait en galanterie, avait noté cette idylle comme un modèle en ce genre sur la faible traduction qu'on lui avait donnée de Th. en vers.“* [Fr. D.]

Ein französischer Künstler hat folgende Inschrift in Delos copirt, die vielleicht noch ungedruckt ist:

ΑΜΜΙΑΑΝΔΡΟΜΑΧΙΔΟΥ ΒΟΗΘΕΣΑΜΟΥΑΡΕΟΥΤΣΙΕ
ΑΡΕΟΥΤΣΙΑΧΡΗΣΤΗΚΑΙΑΛΥ ΧΡΗΣΤΕΚΑΙΑΛΥΠΕΧΑΙΡΕ
ΠΕΧΑΙΡΕ

Ἀμμία Ἀνδρομαχίδου Ἀρεθουσία, χρηστὴ καὶ ἄλυπε, χαῖρε. — Βόηθε Σαμίου (denn so ist wohl zu schreiben) *Ἀρεθούσιε, χρηστὲ καὶ ἄλυπε, χαῖρε.* [Fr. D.]

Die von dem Dr. Ferd. Hauthal im vorigen Jahre durch den *Prodromus primus historiae criticae et recensionis Persii veterumque ejus Commentatorum* angekündigte neue Bearbeitung des Persius wird im Laufe dieses Jahres erscheinen, und neben einer neuen Textesrecension eine neue deutsche Uebersetzung im Versmaass des Originals, den vollständigen kritischen Apparat aus den ältesten Handschriften, welche Herr H. in Frankreich, Italien, England und der Schweiz genau verglichen, und aus 30 alten und zum Theil sehr seltenen Ausgaben, nebst kritischer Erörterung desselben, die alten Commentatoren und den Commentar des Casaubonus enthalten. Dass man von derselben etwas Vorzügliches zu erwarten habe, davon giebt ausser dem überaus reichen Material, das Herr H. dazu zusammengebracht hat, schon der erwähnte Prodromus hinlängliches Zeugniss. Lässt er auch die Vorzüglichkeit der neubenutzten Handschriften nur entfernt ahnen, weil in ihm aus besondern Gründen die Lesarten der alten Ausgaben zur Hauptsache gemacht und die Lesarten der Handschriften nur beiläufig erwähnt sind, so zeigt er doch, dass der Herausgeber mit dem Persius sehr vertraut ist, die Ansichten der alten und neuen Commentatoren genau und selbstständig geprüft hat und mit Umsicht und gesundem Urtheil in vielen Stellen von ihnen abweicht. In der Ausgabe werden natürlich die alten Handschriften das Fundament sein, auf welches die Recension des Textes gebaut ist, und die Lesarten der alten Ausgaben nur zur weitern Bestätigung und zur Nachweisung der allmäligen Textesverderbniss dienen. Eigenthümlich ist bei dieser Bearbeitung noch eine genaue Beachtung der in den Handschriften vorkommenden Glossen, welche der Herausgeber, wie der Prodromus zeigt, auf sehr geschickte Weise zur kritischen Erörterung der Lesarten benutzt hat.

Digitized by Google

Uebrigens lässt der erwähnte Prodromus die Vorzüglichkeit der vollständigen Ausgabe mehr ahnen, als genau übersehen, weil man aus ihm nicht das ganze Material derselben kennen lernt und das Gegebene nach einem andern Plane verarbeitet findet, als der der Ausgabe ist. Namentlich steht auch zu hoffen, dass in der Ausgabe die mangelhafte und von dem Ref. in den NJbb. VIII, 470 getadelte lateinische Darstellungsform beseitigt und kunstgerechter gebildet sein werde, weil sie in dem Prodromus zum grössten Theil nur durch die Eilfertigkeit, mit welcher derselbe ausgearbeitet werden musste, und durch die grosse Masse verschiedenartiger Ideen, die Herr H. in demselben auf engem Raume zusammenzudrängen für nöthig hielt, hervorgerufen worden ist.

[J.]

Friedrich von Raumer's historisches Taschenbuch für das Jahr 1834 enthält unter Anderem einen für unsere Leser sehr beachtenswerthen Aufsatz vom Prof. Löbell in Bonn, *über das Principat des Augustus.* Es ist darin mit sehr vielem Geschick dargelegt, dass, obgleich damals in Rom alles zur Alleinherrschaft sich hinneigte, doch die Erlangung derselben sehr schwierig war, weil es unter den Bürgern an revolutionairer Richtung fehlte. Dies giebt den Grund, weshalb die Klugheit des Augustus sehr hoch gestellt wird, durch welche er dennoch glücklich zum Ziel zu gelangen wusste. Die übrigen Aufsätze des Taschenbuchs sind: Friedr. Förster: *Wallenstein als regierender Herzog u. Landesherr:* wenig interessant, weil die Aufgabe zu statistisch ist. Dr. Chr. L. Stieglitz über die *Sage vom Dr. Faust*, zählt die darüber vorhandene Literatur auf und entscheidet sich nach der Aussage der ältesten Schriftsteller für die wahrhafte Existenz des Zauberers, weist die Eigenthümlichkeit der Volkssage nach, und giebt eine Skizze von den berühmten Bildern in Auerbachs Keller. Prof. Wilhelm Wachsmuth: *über die Bauernkriege des Mittelalters.* Prof. Gans: *Dritte und vierte Vorlesung über die Geschichte der letzten 50 Jahre.* [J.]

Todesfälle.

Im October 1833 starb zu Friedrichsthal (einer der Missionen der evangel. Brüdergemeine in dem südlichen Theile der Westküste Grönlands) *Joh. Konr. Kleinschmidt*, seit 1793 Missionair in Grönland. Er hat das N. Testament ins Grönländische übersetzt; die Uebersetzung ist vor etwa 10 Jahren auf Kosten der englischen Bibelgesellschaft in London gedruckt worden.

Am 12 Novbr. vor. J. zu Priebus der Superintendent Dr. *Wormbs*, durch aussergewöhnliche Leistungen im Felde der Schlesischen Geschichte rühmlichst bekannt.

Am 26 Novbr. vor. J. der Professor Primarius der Theologie an der Univers. zu Copenhagen, Dr. *Jens Möller*, 54 Jahr alt.

Digitized by Google

Im December vor. J. starb einer der ausgezeichnetsten Professoren zu Edinburg, Dr. *Edward Milligan*, bekannt als Herausgeber u. Uebersetzer des Celsus, 50 Jahr alt. Er war noch vor 12 Jahren Dorfschuster, und bildete sich durch eigene Geisteskraft zum Gelehrten.

Am 8 Decbr. vor. J. zu Frankfurt a. M. der Consistorialrath Dr. *J. F. Pregel.*

Den 23 Decbr. vor. J. in Dresden der liefländische Generalsuperintendent Dr. *Karl Ernst v. Berg* aus Riga, geb. in Zwickau am 18 April 1773, ein um das Erziehungs- und Religionswesen Lieflands hochverdienter Mann, und Verfasser mehrerer Volksschriften in esthnischer Sprache. vgl. Leipz. polit. Zeit. 1834 Nr. 9.

Den 24 Decbr. vor. J. in Marburg der Vicekanzler der Universität, Geh. Regierungsrath und Professor Dr. *Robert*, im 69. Lebensjahre.

Den 29 Decbr. vor. J. in Halle der ordentl. Professor der Medicin Dr. *C. H. Theodor Schreger*, fast 66 Jahr alt.

Den 8 Januar 1834 in Paris der ausgezeichnete Botaniker *Houton de la Billardière*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geb. zu Alençon am 28 Octbr. 1755.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Breslau. Das Lehrerpersonale des kathol. Gymnasiums besteht seit d. October 1833 aus dem Director, *Elvenich*, 8 wirklichen Oberlehrern (*Hausdorf*, *Bach*, *Prudlo*), die auch den Professorentitel führen, 2 Titular-Oberlehrern (*Gebauer*, *Kruhl*), 2 Lehrern (*Kabath*, *Stinner*), 1 Religionslehrer (*Stenzel*), 1 Schreiblehrer (*Haucke*), 2 Zeichenlehrern (*Kalter*, *Schall*), 1 Singlehrer (*Hahn*), 2 Collaboratoren (*Gloger*, *Janske*), 1 französ. Sprachlehrer (*Scholz*), und 3 Candidaten (*Fiedler*, *Winkler*, *Schneider*). — Der bisherige Director des Gymnasiums in Schweidnitz Dr. *Schönborn* [s. NJbb. II, 230.] ist zum Rector und ersten Professor des hiesigen Maria-Magdalenen-Gymnasiums ernannt.

Dorpat. Die Zahl der Studierenden auf hies. Universität belief sich im September vor. Jahres auf 577, worunter 219 Liefländer, 117 Curländer, 85 Esthländer, 141 aus andern russischen Gouvernements und 15 Ausländer. Davon studirten 52 Theologie, 47 Jurisprudenz, 302 Medicin, 176 Philosophie. [S.]

Frankreich. Die Zahl der Schüler, welche die Primairschulen besuchen, beläuft sich auf 1,224,579, und die Zöglinge der Kön. und städtischen Gymnasien, sowie der Institute und Pensionsanstalten nur auf 70,734. — Die Bemühungen der Regierung, die Schulen zu heben, fangen an einen allgemeinen Eifer dafür in den Provinzen zu erwecken, und es ist nicht zu bezweifeln, dass die neuerwählten Conseils der Departements mächtig dazu beitragen werden. Der Rath der öffentlichen Erziehung lässt gegenwärtig vier Lehrbücher verfassen, welche

Digitized by Google

in ganz Frankreich dem Elementarunterrichte zu Grunde gelegt werden sollen, und deren Bearbeitung zum Theil den Mitgliedern des Raths selbst, zum Theil andern Männern vom grössten Verdienste übertragen worden ist. Ueberall bilden sich in den Departements Associationen für Errichtung von Schulen, und die freiwilligen Beiträge sind sehr bedeutend. Das Bedürfniss ist freilich sehr gross, und die Schwierigkeit in vielen Localitäten so beträchtlich, dass noch sehr viele Jahre erfordert werden, ehe man wird sagen können, dass Jedermann wenigstens Gelegenheit habe, die Elemente der Erziehung zu haben. Es ist nicht leicht, sich in Deutschland, wo Schulen seit Jahrhunderten eins der ersten Objecte der Staatsverwaltung sind und wo Kirche und Communen einander dazu in die Hände arbeiten, einen Begriff von dem Grade der Vernachlässigung zu machen, die in der Volkserziehung in Frankreich herrscht. Ausser Paris und den ehemals deutschen Provinzen war fast nirgends auch nur für das Nothdürftigste gesorgt. Ein einziges und keineswegs extremes Beispiel mag zeigen, in welchem Zustande die Schulen im Durchschnitte sich befinden. Im Julius 1831 wurde Hr. von Paris zum Maire von Saint-Maixere, im Departement de l'Eure und Loire, gewählt. Er fand bei seiner Schulinspection, dass die Schule in einem engen Raume von 12 Fuss im Gevierte gehalten wurde, in dem ein fast unerträglicher Geruch herrschte. Von 45 Kindern im Schulalter besuchten nur 7 die Schule. Jedes hatte sein eignes Buch, nach der Wahl der Eltern, das eine einen Roman, das andere einen Calender u. s. w., und wartete, bis es an die Reihe kam, ohne dem Lesen der andern folgen zu können. Es gehörten mehrere Jahre dazu, bis sie lesen konnten; dann fing das Schreiben an, wofür ein höheres Schulgeld bezahlt wurde, und nach diesem das Rechnen, welches noch theuerer bezahlt werden musste. Die meisten Kinder verliessen daher die Schule, ehe sie recht lesen konnten; und mehr als die Hälfte der Wahlmänner können ihren Namen nicht schreiben. Der Maire brachte es mit Hülfe von Subscriptionen und einem Beitrage vom Departement dahin, dass ein Schulhaus für 80 Kinder errichtet wurde. In unzähligen Communen sind die Obrigkeiten und die Geistlichkeit beständig in Conflict über das Schulwesen, in andern vernachlässigen die Maires die Aufsicht, in vielen wollen die Einwohner die Kinder nicht in die Schule schicken, in den meisten fehlt es an tauglichen Schulmeistern, und in 14000 Communen fehlt es ganz an Schulanstalten. Diese Schwierigkeiten können nur von der Regierung selbst gehoben werden; nur sie kann die Maires zwingen, sich der Schulen anzunehmen, und die Bischöfe bewegen, dabei Hülfe zu leisten oder wenigstens die Opposition des Clerus zu brechen. Aber die Masse dessen, was zu thun ist, ist so gross, die Gleichgültigkeit unwissender Eltern so tief eingewurzelt, die politischen Parteien in den Communen so erbittert, dass sich nur von einem unermüdeten, ununterbrochenen Eifer der Regierung und der langsamen Wirkung einer zunehmenden Bildung eine allgemeine Besserung hoffen lässt. Glücklicherweise hat die Regierung das lebhafteste Gefühl der Bedürfnisse des Landes in dieser Hinsicht, und die Kammern

Digitized by Google

sind bereit, Alles zu bewilligen, was zur Erreichung dieses Zwecks dienen kann; aber das Nothwendigste ist ein langjähriger Frieden, ohne den sich nichts Bleibendes bilden kann. [E. S.]

Freyburg im Breisgau. [Die bei dem Kön. Institut in Frankreich (dem vorm. National-Institute) bestehende Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat unter dem 23 Novbr. vor. Jahres den Hofrath *v. Rotteck* zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.] — Die erledigte Hauptlehrerstelle in der V^ten^ Classe des hies. Gymnasiums mit einer Besoldung von 750 Gulden hat der Prof. Dr. *Jos. Beck* von dem Gymnasium zu Offenburg (s. NJbb. V, 240 u. VII, 360.) und die ebenfalls erledigte Hauptlehrerstelle in der I, d. i. untersten Classe mit einer Besoldung von 650 Gulden der bisher provisorisch angestellte weltliche Lehramtscandidat Dr. *Johann Hirt* aus Villingen (s. NJbb. V, 455.) erhalten. Auch sind die provisorischen Lehrer Dr. *Joseph Brugger* und *Franz Xaver Haberer* zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt worden. S. NJbb. III, 381. [W.]

St. Gallen. Der Familienbesitz und die Buchhandlung des sel. *Salomon Gessner* ist nun aus der Hand seines und *Wieland's* Enkels in die Hand des in Deutschland auch als Schriftsteller bekannten *A. L. Follen* übergegangen. [S.]

Göttingen. Im Jahre 1833 sind auf hiesiger Universität folgende Programme erschienen: Das Prorectoratsprogramm (vom Hofrath *Mitscherlich*): *Racemationum Venusinarum fasc. VI.* — *E. L. a Leutsch, Theses sexaginta.* 20 S. 8. — *G. Schweckendieck, de Dionysio priori Siculorum tyranno.* 50 S. 8. — *O. Dressel, de enunciatis conditionalibus apud Latinos.* 40 S. 8. — *A. G. Krahmer, de Jocis prophetae actate.* 43 S. 8. — *A. Kohlrausch, de avium sacrorum aëriorum utilitate.* 32 S. 8. — *L. Preller, de Aeschyli Persis.* 49 S. 8. — *F. G. Schneidewind, Diana Phaceltis et Orestes apud Rheginos et Siculos.* 30 S. 8. — *Quaestionum ac Vindiciarum Didymianarum P. IV.* (von ConsR. *Lücke*). — *Vetus Translatio Latina Visionis Jesaiae libri V. T. pseudepigraphi, edita atque praefatione et notis illustrata ab I. C. L. Gieseler*, Prof. Theol. — *F. H. Knust, de fontibus et consilio Ps. Isidorianae collectionis.* (theol. Preisschrift.) [S.]

Griechenland. Es erscheinen dermalen in Griechenland nachfolgende vier Zeitungen: 1) ἡ ἐφημερὶς τῆς ἑλληνικῆς κυβερνήσεως: das Regierungsblatt, Deutsch und Griechisch. Es enthält allein die Verordnungen der Regierung und die Ernennungen, ohne sich auf andere Nachrichten, Mittheilungen oder Erörterungen einzulassen, und da mit dem Eintritte der neuen Regierung die beiden früheren Blätter, die National-Zeitung (ἡ ἐθνικὴ ἐφημερὶς) und der Moniteur Grec, welche sich mit den öffentlichen Dingen und ihren Beurtheilungen befassten, auf höheren Befehl aufhörten, so befindet sich das Land allein auf die Kunde der Verordnungen beschränkt, und auf dasjenige, was manchmal zu ihrer Motivirung durch die Minister gesagt wird. 2) Ἡ Ἀθηνᾶ, die Minerva (Athene). Es ist die alte constit. Zeitschrift, herausgeg. von *Antoniades* aus Creta, der die allerdings ziemlich schlechte Presse,

Digitized by Google

sein Eigenthum, mit sich auf die Flucht genommen, und seine Feder der nationalen Opposition gegen die Korfiotische Partei geliehen hatte. Mit seinen Freunden nach Nauplia zurückgekehrt, fuhr er fort, die Grundsätze derselben zu vertheidigen, zugleich aber auch die Schritte der neuen Regierung mit Strenge zu beurtheilen, und die Missbräuche scharf zu rügen; doch artete seine Polemik nicht selten in ungerechte Anklagen, sogar in Verläumdungen aus. Seit Ankunft der Regentschaft hat er sich ziemlich gemässigt, und seine Angriffe gehen allein auf die Angestellten, vorzüglich die Minister, und gegen die Grundsätze der Capodistrianer. 3) Ὁ Χρόνος, die Zeit, ist dem Geiste nach eine Fortsetzung des ehemaligen „Spiegels", eines Journals, welches nach dem Sturze der Capodistrianischen Herrschaft im Sinne derselben, von einem ehemaligen Staats-Anwalt, *A. Rallys*, mit solch kecker Stirne in Bezug auf politische Anklagen und Aufregung der Leidenschaften geschrieben wurde, dass der einzige Drucker, den man dafür haben konnte, seinen Dienst mit der Erklärung aufsagte, er könne seine Hand zu dem Geschäfte nicht weiter leihen: denn bräche der öffentliche Unwille, den man reize, aus, so würde die Druckerei das erste Haus sein, das man in Brand stecke. Dadurch ward der Spiegel unterbrochen; doch später, wieder hergestellt, diente er der schlimmen, dem Könige feindseligen Partei des Senats als Organ, bis diese durch die letzten Vorgänge in Argos zersprengt, und durch des Königs Ankunft aufgelöst wurde. Die „Zeit" erscheint nun in Bezug auf Richtung und feindselige Grundsätze als eine Fortsetzung des Spiegels, und wird von einem anderen jungen, in der Capodistrianischen Periode compromittirten Manne redigirt. 4) Ἥλιος, ἐφημερὶς πολιτικὴ, φιλολογικὴ καὶ ἐμπορικὴ, „die Sonne, ein Journal für Politik, Gelehrsamkeit und Handel." Es erscheint seit dem Anfange des vergangenen Sommer-Semesters, zweimal in der Woche, Dienstags u. Freitags, in Folio; das Abonnement beträgt jährlich 42 Drachmen (17 Fl. 30 Kr.), und wird bei dem Bureau des Blattes, bei allen Königl. Postämtern und Commissairen des Herausgebers verkauft. Als Herausgeber wird *H. A. Angelides* genannt, welcher ankündigt, dass, sobald die gehörige Anzahl von Abonnenten beisammen sei, das Blatt auch in französischer Sprache erscheinen solle. Die Redactoren sind nicht genannt; doch nach Privatmittheilungen sind die vorzüglichsten derselben *Panagiota Suzo* und *Alexander Suzo*, beide junge Männer von Bildung, rühmlicher Gesinnung, und durch ihre Schriften, besonders die poetischen, zu den Zierden der neuen griechischen Literatur gehörig und in öffenlichen Aemtern. Zugleich hören wir, dass das Blatt, welches alle Gewährschaften der Genauigkeit und des guten Geistes bietet, unter dem besondern Schutze der thätigen und wohlgesinnten Regentschaft steht. [E. S.]

Halle. Der bisherige Privatdocent Diacon. *E. Chr. Leber. Franke* ist zum ausserordentl. Professor der theolog. Facultät ernannt worden.

Heidelberg. Für das gegenwärtige Wintersemester $18\frac{33}{34}$, dessen Anfang auf den 25. Octbr. festgesetzt war, sind nach dem Lections-

Digitized by Google

verzeichniss der Universität (Heidelb. b. Ch. Fr. Winter. 26 S. 8. 2 Gr.) in der theologischen Facultät über Einleitung des A. Testament, über einzelne alt- u. neutestamentliche Schriften, Kirchenhistorie, Dogmatik, Moral, praktische Theologie und Homiletik von 6 ordentlichen Professoren und 2 Privatdocenten in Verbindung mit dem Prof. *Hanno* aus der philosoph. Facultät 19 Vorlesungen und 2 Repetitorien angekündigt worden; in der Juristen-Facultät über 22erlei Gegenstände aus der Rechtswissenschaft 37 Vorlesungen, 11 Examinatorien und Repetitorien, 2 Praktika nnd 1 Privatissimum von 6 ordentlichen, 2 ausserordentlichen Professoren und 5 Privatdocenten; in der medicinischen 21 Vorlesungen, 4 Examinatorien und 1 Privatissimum über 16erlei Zweige der gesammten Arzneiwissenschaft von 6 ordentlichen, 2 ausserordentlichen Professoren nebst 3 Privatdocenten; in der philosoph. Facultät von 10 ordentlichen Proff. (denn Einer, als Prof. emeritus aufgeführt, giebt keine Vorlesnngen), 5 ausserordentlichen Professoren und 13 Privatdocenten in Verbindung mit 2 Theologen, 1 Juristen und 2 Medicinern nebst dem Gymnasialprof. *Oettinger* und Prof. *von Reichlin-Meldegg* 102 Vorlesungen, Praktika, Examinatorien und Privatissima, wovon 11 Vorlesungen und 1 Prakticum mit 8erlei Lehrobjecten unter 5 Docenten zu den philosophischen Wissenschaften gehören; 14 Vorlesungen und 4 Privatissima mit 14erlei Lehrgegenständen unter 6 Docenten zur Philologie und Alterthumskunde, 9 Vorlesungen über 6erlei Lehrobjecte unter 4 Docenten zur Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, 14 Vorlesungen, 1 Examinatorium u. 2 Privatissima mit 10erlei Gegenständen unter 7 Docenten zur Mathematik u. Astronomie, 21 Vorlesungen, 1 Prakticum, 1 Examinatorium und 4 Privatissima mit 12erlei Lehrobjecten unter 10 Docenten znr Naturknnde, 16 Vorlesungen, 1 Examinatorium, und 2 Privatissima über 12erlei Lehrgegenstände unter 7 Docenten zu den Staats- und Gewerbswissenschaften, und endlich 4 Vorlesungen mit ebensoviel Lehrobjecten unter 2 Docenten zu den schönen Wissenschaften und Künsten; also im Ganzen 166 wissenschaftliche Vorlesungen, 2 Repetitorien, 4 Praktica, 18 Examinatorien und 14 Privatissima, angekündigt von 62 Lehrern, d. i. 28 ordentlichen, 19 ausserordentlichen Professoren, 23 Privat- und 2 Honorardocenten, ohne 3 Lectoren der neueren Sprachen und 13 Lehrer der Künste und Exercitien, der doppelten Buchhaltung und Rechnung für Kaufleute, Cameralisten, Oekonomen und Forstmänner mitzurechnen. — In dem vorangegangenen Sommersemester 1833 hatten 57 Universitätslehrer, nämlich in der theolog. Facultät 6 ordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der juristischen ebenfalls 6 ordentliche, 2 ausserordentliche Proff. und 3 Privatdocenten, in der medicinischen gleichfalls 6 ordentliche, 2 ausserordentliche Proff. nebst 2 Privatdocenten, und in der philosoph. Facultät 10 ordentliche, 4 ausserordentliche Proff. und 14 Privatdocenten nebst dem Gymnasialprof. *Oettinger* u. dem Prof. *von Reichlin-Meldegg* 174 Vorlesungen, 26 Privatissima, 3 Examinatorien, 1 Repetitorium und 2 Praktica angekündigt. S. NJbb VIII, 352—353. —

Digitized by Google

Nach dem Anfang des gegenwärtigen Wintersemesters sind durch eine Verordnung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern die Functionen des bisherigen Ephorats an der hiesigen Universität so an die einzelnen Facultäten überwiesen worden, dass eine jede derselben die ihr vermöge der Immatriculation angehörigen Studirenden, Inländer sowohl als Ausländer, unter nähere Aufsicht über Fleiss und Betragen zu nehmen hat. Zu dem Ende haben die ausserordentlichen Professoren und Privatdocenten innerhalb sechs Wochen, vom Anfang eines jeden Semesters an gerechnet, dem Decan der Facultät, welcher sie angehören, ein Verzeichniss ihrer Zuhörer zuzustellen; ebenso theilt das Universitätsamt monatlich einer jeden Facultät das Verzeichniss der in Disciplinarsachen ergangenen Straferkenntnisse, so wie die Erkenntnisse über Schuldklagen gegen die ihrer Aufsicht untergebenen Studirenden mit, unter Hinweisung auf alle gegen dieselben etwa früher schon ergangenen Straferkenntnisse und angebrachten Schuldklagen; endlich haben auch die Oberpedelle den Decanen monatliche Rapporte über die zu ihrer Kenntniss gekommenen Thatsachen zu erstatten, welche, ohne eine Anzeige zum Zweck einer polizeilichen Untersuchung zu begründen, zur Mittheilung an das Ephorat geeignet sind. Auf den Grund dieser Mittheilungen (aber auch in Ermanglung einer besondern Veranlassung jeden Monat einmal) halten die Facultäten in ihrer Eigenschaft als Ephorate regelmässige Sitzungen, in welchen die einzelnen Mitglieder über ihre eigenen Wahrnehmungen vortragen, die Decane die erhaltenen Mittheilungen vorlegen, und durch Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Es ist Vorschrift, dass jedes Ephorat die unter seiner Aufsicht stehenden Studirenden, welche ihm Veranlassung hierzu geben, vorlade, um sie zum Fleiss und zu einem ihrem Beruf angemessenen Lebenswandel zu ermahnen, auch nach Umständen einer monatlichen Prüfung über ihre bisherigen Fortschritte unterwerfe, und — wo es ihm dienlich scheint — den Eltern oder Vormündern derselben die geeignete Mittheilung mache oder durch das Universitätsamt machen lasse. Das Ephorat kann auch bei dem Senat darauf antragen, dass solchen Studirenden, welche seine Ermahnungen unbeachtet lassen, wegen Unfleisses, unregelmässigen Lebenswandels, Unsittlichkeit oder Schuldenmachens, das akademische Bürgerrecht aufgekündigt werde. — Von Sr. Kön. Hoheit dem Grossherzog *Leopold* ist dem Geheimen Rath und Director des philologischen Seminariums der hiesigen Universität Dr. *Friedrich Creuzer* das Commandeurkreuz, und dem Geheimen Hofrath u. Prof. der Cameralwissenschaften, Dr. *Karl Heinrich Rau*, das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden. [W.]

Helmstädt. Der Collaborator Dr. *Schütte* am Obergymnasium in Braunschweig ist zum Subconrector am hies. Gymnasium ernannt worden.

Helsingfors. Der hies. Professor der Theologie, Dr. *Melartin*, ist zum Erzbischofe von Finnland ernannt worden. [S.]

Kiew. Durch einen Ukas vom 20 Novbr. ist festgesetzt worden, dass das Wolhynische Lyceum von Krzemieniez nach Kiew verlegt und zu Gunsten des Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien, deren

Digitized by Google

angestammter Eifer für die Fortschritte des öffentl. Unterrichts den Instituten dieser Provinzen eine sehr reiche Dotation gewährt hat, auf umfassenderen und dauerhafteren Grundlagen errichtet werden soll. Zu diesem Zwecke wird in Kiew eine Universität begründet werden, die dem besondern Schutze des heil. Wladimir anempfohlen und ihren Namen von demselben entlehnen soll. Die Universität wird vorläufig aus zwei Facultäten, einer philosophischen und einer juristischen bestehen; der Kaiser behält sich vor, späterhin noch eine medicinische hinzuzufügen. [S.]

Kopenhagen. Die Kön. dänische Kanzelei hat sämmtlichen Schuldirectionen aufgegeben, für eine bessere Unterweisung im Gesange in den Schulen zu wirken, „damit der Kirchengesang, der so sehr zur andächtigen Erhebung beitragen könne, harmonisch werde." [S.]

Leyden. Auf hiesiger Universität befinden sich in diesem Wintersemester 745 Studirende. [S.]

Lüneburg. Der Conrector *A. Hermann* vom Gymnas. in Göttingen ist an die hiesige Ritterakademie versetzt worden.

Lyon. Durch Kön. Ordonnanz vom 9 Decbr. ist die dasige Facultät der Wissenschaften wieder hergestellt, und besteht aus einem mathematischen (Analysis und Mechanik), astronomischen, physikalischen, chemischen, zoologischen, botanischen, mineralogischen und geologischen Lehrstuhle.

Mainz. Der Professor Dr. *Schacht* am hiesigen Gymnas. ist zum Mitgliede und Rath bei dem Grossherzogl. Oberstudienrathe in Darmstadt ernannt. [S.]

München. Auf hiesiger Universität befinden sich in diesem Semester 1528 Studirende, nämlich 306 Philosophen, 450 Juristen, 234 Theologen, 365 Mediciner, 33 Philologen, 25 Cameralisten, 63 Pharmaceuten, 24 Architekten und 28 Forstcandidaten. Darunter sind 159 Ausländer, und hinsichtlich der Confession: 1275 Katholiken, 203 Evangelische, 9 Reformirte, 10 Griechen und 31 Israeliten. Hiervon geniessen 300 Stipendien und 78 Privatunterstützung. [S.]

Offenburg. In die durch Professor Dr. *Jos. Beck's* Beförderung (vgl. Freyburg.) erledigte Hauptlehrerstelle an dem hies. Gymnasium tritt der geistliche Lehramtscandidat *Sattler*, gebürtig aus Freyburg im Breisgau, welcher im Candidatenexamen die Note „gut befähigt" erhalten hat, mit einer Besoldung von 650 Gulden ein. [W.]

Paris. In den 5 Kön. Collèges zählt man jetzt 10,670 Schüler, nämlich in dem Collège Louis dem Grossen 924, in Heinrich IV. 740, in Ludwig d. Heil. 753, in Karl dem Grossen 1000, in Bourbon 850, in Stanislaus 300, und in Rollin 300. — In dem Semester $18\frac{33}{34}$ sind bei der hiesigen Facultät der Medicin 3287 Zöglinge inscribirt worden; bei der Rechtsschule 3300; bei der polytechnischen Schule 342; bei der Normalschule 60. [S.]

Pesth. Die hiesige Universität zählte im vor. Jahre 1666 Studirende (83 Theologen, 224 Juristen, 406 Mediciner, 390 Chirurgen, 68 Pharmac., 56 Stud. der Geburtshülfe, 47 der Veterinairkunde, 365

Digitized by Google

der Philosophie, 27 der Geometrie). Darunter bekannten sich 1116 zur römisch-katholischen, 2 zur griech.-katholischen, 79 zur griechisch nicht unirten, 124 zur protestantischen, 93 zur reformirten Kirche, und 252 zum mosaischen Glauben. [S.]

Rastatt. Die vor einem halben Jahr zur Bewerbung mit einer Besoldung von 700 Gulden ausgeschriebene Lehrstelle der Grammatik, d. i. der dritten Schule an dem hies. Lyceum (die Schulen werden von unten herauf gezählt) hat der seitherige Supplent derselben, der geistliche Lehramtscandidat *Lorenz Buchdunger*, definitiv erhalten. S. NJbb. VII, 479 u. VII, 108. [W.]

Riga. In dieser Stadt bildet sich eine Gesellschaft für *Geschichte* und *Alterthumskunde* der Ostseeprovinzen, die zur Erreichung ihres Zwecks eine Bibliothek und ein Museum begründen und eine Zeitschrift herausgeben will, welche die Annalen der Gesellschaft, wissenschaftl. Abhandlungen, Urkunden u. s. w. enthalten soll. [S.]

Speyer. Das dasige Gymnasium war in seinen vier Classen zu Anfange des Studienjahrs $18\frac{3}{53}$ von 105, am Ende von 96, und die lateinische Schule mit ebenfalls vier Classen Anfangs von 120 und am Ende von 110 Schülern besucht. Im Lehrerpersonale sind vielfache Veränderungen vorgekommen. Rector des Gymnasiums ist noch der Hofrath und Lycealdirector *Georg Jäger*, und auch die Lycealprofessoren *Schwerd* und *Schürlein* fungiren noch, ersterer als Lehrer der Mathematik und letzterer als Lehrer der Philosophie, des Hebräischen und des protestantischen Religionsunterrichts. vgl. Jbb. II, 226. Dagegen ist zu Anfange des Schuljahrs der Professor der dritten Gymnasialclasse *August Milster* als Rector und Professor der obersten Classe an das Gymnasium in Zweibrücken gegangen, in dessen Stelle aber der Prof. *Anselm Feuerbach* aufgerückt und zum Classenlehrer der zweiten Classe der Prof. *Peter Teller* vom Gymnasium in Zweibrücken berufen worden. Lehrer der ersten Classe ist noch der Prof. *Abraham Gerhardt*. An der latein. Schule wurde der bisherige Subrector u. Professor *Richard Haas* durch Rescript vom 9 Januar l. J. zum Subrector und ersten Lehrer an der latein. Schule zu Kaiserslautern ernannt, und in das hiesige Subrectorat und die erste Lehrstelle rückte der Professor *Friedr. Fahr*, in die zweite Lehrstelle der Lehrer *Nicol. Michel* auf. Dritter Lehrer wurde der bisherige französische Sprachlehrer an der Studienanstalt zu Zweibrücken *Friedrich Bettinger*. Der vierte Lehrer ward unter dem 2 Juli l. J. zum zweiten Lehrer an die latein. Schule in Frankenthal befördert und seine Stelle durch den geprüften Lehramtscandid. *Georg Hollerith* aus Grossfischlingen besetzt. Im April l. J. endlich trat der Domvicar *Jacob Day* von dem Amte eines katholischen Religionslehrers in der latein. Schule zurück und hatte den Domvicar *Johann Peter Busch* zum Nachfolger. Der Ende Augusts erschienene Jahresbericht, aus welchem diese Nachrichten entnommen sind, enthält als Einleitung noch einige beherzigenswerthe Erinnerungen an die Eltern über die häusliche Erziehung der Kinder.

Digitized by Google

Straubing. Nach dem am Ende des Augusts v. J. erschienenen Jahresberichte hatte das dasige Gymnasium folgende Lehrer: den Studienrector u. Professor der Oberclasse *Peter Hölzl* [welcher jedoch das ganze Jahr über krank war, weshalb die vierte Classe einging], die Classenlehrer Prof. *Matthias Ziegler*, *Joh. Nep. Uschold* und *Anton Andeltshauser* [s. NJbb. V, 221.], den Prof. der Mathematik und Religion Priester *Franz Ammon*, den franz. Sprachlehrer *Joh. Maria v. Chevigny*, und den Musiklehrer *Anton Schmid*. Die Schülerzahl betrug im ersten Semester 79, im zweiten 71. In der lateinischen Schule, deren vier Classen zu Anfang des Jahrs von 182 und am Ende von 169 Schülern besucht waren, lehrten: der Subrector und Gymnasialprofessor *Georg Bonifaz Sieber*, die Studienlehrer *Fr. Höger*, *Franz Paul Blaumiller* und *Christian Seitz*, die Assistenten *Anton Lommer* und *Joseph Sollinger*, der Schreiblehrer Schulgehülfe *Joh. Nep. Geigenberger*, der Zeichenlehrer *Xaver Mayer* und der obenerwähnte franz. Sprachlehrer u. Musiklehrer.

Wilna. Neben der medicinischen Akademie ist durch kaiserlichen Ukas vom 1 Juli d. J. auch noch eine römisch-katholische geistliche Akademie errichtet und mit ihr die vorhandenen Seminarien verbunden worden. Eine besondere Abtheilung der Akademie ist zur Ausbildung der armenisch-katholischen Geistlichen bestimmt. Ihr Zweck ist die höhere Ausbildung der Geistlichen, welche für die hauptsächlichsten Aemter der römisch-katholischen Hierarchie in Russland gebraucht werden. Die Zöglinge werden der Mehrzahl nach auf Kosten des Staats in der Anstalt erzogen und gebildet, können aber auch auf ihre eigenen Kosten in derselben studiren. Die aufzunehmenden Kleriker müssen sich vorher einer Prüfung unterwerfen, und nur die armenisch-katholischen Kleriker finden unbedingte Aufnahme, weshalb sie auch nöthigenfalls durch besondere vorbereitende Lehrcurse gebildet werden. Für den Unterricht sind 7 Professoren, 4 Adjuncten und 3 Lectoren angestellt, und es bestehen 10 Lehrstühle: für die heilige Schrift, biblische Archäologie u. Hermeneutik, für die dogmatische, praktische und Pastoraltheologie, für Logik und Moralphilosophie, für Kirchengeschichte und kanonisches Recht, für theoretische und praktische Homiletik, für lateinische u. griechische Literatur, für russische Literatur, für allgemeine Welt- und insbesondere russische Geschichte und für hebräische, französische u. deutsche Sprache. Der Professor der Homiletik lehrt zugleich polnische Literatur und deren Geschichte, der Professor der russ. Literatur auch die allgemeine Theorie der Literatur. Die Professoren und Adjuncten der theologischen Wissenschaften werden aus der Zahl der Geistlichen, die übrigen Docenten vorzugsweise aus der Zahl der Weltlichen, welche ihren wissenschaftlichen Cursus in höhern Lehranstalten des russischen Reichs vollendet haben und eine gelehrte Würde besitzen, von dem Directorium der Akademie gewählt und vom Minister des Innern bestätigt. Die ordentlichen Professoren weltlichen Standes stehen in der 7ten, die Adjuncten in der 8ten, die Lectoren in der 9ten Rangclasse. Die Verwaltung der Akademie führt das Directorium, welches aus dem Rector, dem Inspector, zwei Pro-

Digitized by Google

fessoren der Akademie und dem Oekonomen besteht. Zum Rector wird in der Regel einer der Suffragane der Wilnaer Eparchie oder ein anderer durch Gelehrsamkeit ausgezeichneter Prälat gewählt; er kann zugleich Professor der Theologie sein und ist Chef aller Theile der Verwaltung und aller Beamten der Akademie. Der Inspector, welcher die unmittelbare Aufsicht über die Sitten der Kleriker führt, wird aus der Zahl der geistlichen Professoren, die zwei andern Mitglieder des Directoriums aus den weltlichen Professoren und der Oekonom beliebig aus dem geistlichen oder weltlichen Stande gewählt. Der Lehrcursus dauert 3 Jahr, bei den armenisch-kathol. Geistlichen nach Befinden 3 bis 4 Jahr. Alle Lehrvorträge werden entweder in lateinischer oder russischer Sprache gehalten; doch müssen die Kleriker unter Leitung ihrer Lehrer sich im Predigen in den örtlichen Sprachen und Dialecten ihrer Eparchie üben. Die Akademie hat das Recht, zum Grade eines Studenten, Candidaten, Magisters und Doctors der Theologie zu promoviren. Den Studentengrad erhalten die Zöglinge, welche den festgesetzten Cursus in der Akademie mit Erfolg beendigt haben; die übrigen Grade werden nur nach besondern Prüfungen und eingereichten Abhandlungen ertheilt. Nur Personen, welche auf der Wilnaer geistlichen Akademie oder dem ehemaligen Hauptseminar studirt haben, und solche, die von der vormaligen Wilnaer Universität oder der Akademie zu Doctoren der Theologie oder des kanonischen Rechts promovirt sind, werden zu Bischöfen, Prälaten, Canonicis, Assessoren des römisch-kathol. Collegiums, Officialen, Beisitzern des Consistorium u. s. w. ernannt.

Würzburg. Am dasigen Kön. Gymnasium lehren: der Rector und Lehrer der Oberclasse Prof. *Fr. X. Eisenhofer*, der Prof. der Mathematik *Jos. Stern*, der Prof. *Joh. Georg Weidmann* [seit 11. Apr. 1832 Classenlehrer in III, früher Classenlehrer in I.], der Prof. Dr. *Valentin Maier* [seit derselben Zeit Classenlehrer in I, früher Subrector der lat. Schule.], der kath. Religionsl. Priester *Jos. Grube*, der protest. Religionslehrer Decan *Heinr. Burkhardt*, der Lehramtscandidat *Jos. Holl* [Classenverweser in II.], die Assistenten und Repetitoren *Franz Steininger*, *Sebastian Weinand*, *Phil Hannwacker* und *Jos. Langer*, der franz. Sprachlehrer *Karl Friedr. Pauly*, der Zeichenl. *Joh. Stumpf* und der Gesangl. *Jos. Schenk*. Die vier Classen des Gymnasiums waren zu Anfang des Schuljahrs $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ von 149 und am Ende von 145 Schülern besucht.

Zweibrücken. Zu der öffentlichen Preisevertheilung an der dasigen Studienanstalt am 31. Octbr. 1833 ist das Programm erschienen: *Einige Worte der Bitte und der Verständigung an meine Mitbürger, insbesondere an die Eltern, Hausherren u. Kostgeber unserer Zöglinge*, von dem Rector u. Prof. *Aug. Ferd. Milster* [Zweibr. gedr. b. Ritter. 13 S. gr. 4.]. Es sind die gewöhnlichen Forderungen an die Eltern, ihre Kinder zu Hause anzuhalten, dass sie jeden Tag ihre Schulaufgaben, und zwar allein, machen und die bestimmten Arbeits- und Erholungsstunden genau einhalten, sie in ihrer Religiosität u. Moralität zu beför-

Digitized by Google

dern, sie an Reinlichkeit zu gewöhnen, so wie noch der Nebenwunsch, dass die Kinder nicht mit zu wenig Vorkenntnissen in die latein. Schule gebracht werden möchten; allein Alles ist den Eltern recht populär und eindringlich und meist in sehr gemüthlicher Darstellungsform ans Herz gelegt, so dass man es gern liest. Nach dem angehängten Jahresberichte [S. 15—32] lehren gegenwärtig am Gymnasium: Rector und Professor *Milster* [Classenlehrer in IV. vgl. Speyer.], die Professoren *Joh. Phil. Zimmermann* [Bibliothekar, Classenl. in III, und Lehrer des Hebräischen in der oberen Abtheilung], *Georg Peter Kieffer* [Classenl. in II, vom Gymnas. in Bayreuth hierher versetzt. vgl. NJbb. V, 222.], *Joh. Peter Krieger* [Classenlehrer in I und protestantischer Religionslehrer] und *Franz Peter Zäch* [für Mathematik u. Naturlehre], und der Stadtpfarrer *Tafel* [kathol. Religionslehrer]; in der latein. Schule: der Subrector Dr. *Ed. Vogel* [Classenl. in IV.], die Classenlehrer *Wilh. Kubey* [in III, zugleich protestant. Religionslehrer und Lehrer des Hebräischen u. der Leibesübungen im Gymnasium], *Jacob Sauter* [in II.] und *Mich. Görringer* [in I.], und der Stadtcaplan *Wack* [kath. Religionslehrer]; an beiden Anstalten: der Zeichenlehrer *Theodosius Veiel* und der Gesang- und Schreiblehrer *Johann Zahm*. Den französischen Lehrunterricht besorgten interimistisch drei Lehrer der Studienanstalt, da *Brettinger's* Stelle [s. Speyer.] noch unbesetzt war. Von den 186 Schülern, welche die Anstalt im Laufe des Jahres besuchten, waren 129 Protestanten, 49 Katholiken und 8 Israeliten; 77 Zweibrückener und 52 Auswärtige.

Bitten
an die Mitarbeiter und Leser der Jahrbücher.

Die Zahl der neuerscheinenden Schriften, deren Beurtheilung in den Kreis unserer Jahrbücher gehört, wird mit jedem Jahre immer grösser und droht namentlich gegenwärtig noch dadurch bedeutend anzuschwellen, dass es scheint, als wolle das neuerdings beliebt gewordene System der Pfennig- und Heller-Literatur auch in der Philologie und Pädagogik Eingang finden und Platz nehmen. Ueberdies vergrössert sich das Feld der Pädagogik und gelehrten Schulwissenschaften immer mehr und immer rascher, und der Aufschwung, welchen das Schul- und Unterrichtswesen überall zu nehmen anfängt, besonders aber das weitverbreitete Streben nach Erweiterung der Unterrichtsgegenstände in den Gelehrtenschulen, die gesteigerte und ausgebildetere Methodik in der Behandlung derselben, das rege Streben den Unterricht zu erleichtern und höher zu stellen, die achtbare Stellung, zu welcher das Bürger- und Gewerbschulwesen sich erhebt, und endlich der Kampf der Zeit gegen und für das Bestehende

Digitized by Google

haben bereits eine Erweiterung der Studien des Schulmannes herbeigeführt, welche man vor wenig Jahren noch kaum ahnen konnte. Es versteht sich von selbst, dass die Zeitschriften, welche dem Gelehrten eine gnügende Kunde von seiner Wissenschaft bringen wollen, diesen Richtungen der Literatur folgen müssen. Allerdings darf man noch fragen, ob die gegenwärtige Verallgemeinerung und vielleicht zu grosse Erweiterung der Schulwissenschaften mehr nützen oder schaden werde; aber pädagogische Zeitschriften dürfen ihre Stellung von dieser Frage nicht abhängig machen: denn sie sind weder befugt noch befähigt, dem Strome der Zeit entgegen zu treten und seinen Lauf aufhalten zu wollen; sondern sie müssen vielmehr demselben folgen, alle seine Richtungen und Windungen beachten, und können nur vor seinen gefährlichen Stellen warnen, auf seine heilbringenden aufmerksam machen, und vielleicht hin und wieder den schädlichen Nebenfluss einengen und verdämmen, den nützlichen erweitern und weiter leiten. Aber freilich, je grösser das Stromgebiet wird, desto schwieriger wird auch die Stellung der Zeitschriften, alle Räume derselben gebührend zu beaufsichtigen. Ohnehin scheitern sie ja jetzt so leicht an der Klippe, dass sie die neuesten Erscheinungen der Literatur nicht zu umfassen und meist nur dem geringsten Theile nach zu würdigen vermögen. Natürlich, wofern sie nicht zu blossen Anzeigeblättern herabsinken wollen, so vermögen sie auch bei dem weitesten Umfange nicht die grosse Masse der Literatur zu gewältigen. Unsere Jahrbücher haben bisher unablässig dahin gestrebt, das ganze Gebiet ihres Wissenschaftszweiges möglichst vollständig zu umfassen, aber wenn es ihnen auch mehr als mancher andern Zeitschrift gelungen sein sollte, so stehen sie doch vom Ziele noch sehr fern. Ganz zu erreichen wird dasselbe auch wohl nie sein: nur gilt es den Versuch ihm immer näher zu kommen. Derselbe wird aber leider jetzt noch schwieriger als bisher, weil die angedeutete Vergrösserung des Wissenschaftsgebiets hemmend in den Weg tritt. Wir können und mögen es nicht verbergen, dass schon bisher der und jener Zweig der Alterthumskunde und ihrer Hülfswissenschaften, selbst soweit sie für die Schulen nöthig sind, nicht hinlänglich beachtet worden ist, und doch müssen wir, eben aus Rücksicht auf die Schulen, für nöthig erachten, neben jenen Wissenschaften noch überdies eine erweiterte Berücksichtigung einiger andern Literaturzweige, z. B. der neuern Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaften, der allgemeinen Pädagogik u. Methodik, in den Kreis der Jahrbücher zu ziehen. Dabei können wir es nicht räthlich finden, den äussern Umfang der Zeitschrift zu vergrössern. Noch weniger mögen wir uns dazu verstehen, die ausführlichen kriti-

Digitized by Google

schen Beurtheilungen auf Kosten der Wissenschaft und Gründlichkeit zu beschneiden und sie zu blossen Anzeigen herabzudrücken. Vielmehr wünschen wir, dass noch einige Gattungen von Büchern, welche bisher zu häufig durch blosse Anzeigen beseitigt wurden und doch entweder wegen ihres materiellen Inhalts und vielfachen Gebrauchs in der Schule (wie Grammatiken, Wörterbücher, zweckmässige Schulausgaben von Classikern) oder wegen ihres methodischen Werthes die höhere Beachtung des Schulmannes verdienen, ausführlichere Beurtheilungen in den Jahrbüchern erhalten mögen. Damit nun aber alljährlich in diesen Jahrbüchern eine Reihe von Büchern ausführlich und gründlich beurtheilt und doch auch den Lesern eine möglichst reiche Uebersicht der neusten Literatur dargeboten werden könne, dazu müssen wir sehr wünschen, dass mehr als bisher übersichtliche bibliographische Berichte über einzelne Wissenschaftszweige und Schriftsteller in ihnen erscheinen. Sie sind der einzige Weg, durch welchen gegenwärtig dem Gelehrten noch eine Uebersicht der Literatur gewährt werden kann: und wofern sie nicht in ein leeres Gerede sich verlieren (wie z. B. die gewöhnlichen Berichte über den Messcatalog), sondern feste und geprüfte Urtheile über Werth und Verhältniss der Schriften mit der kurzen Angabe ihres Hauptinhalts in sich vereinigen; so dürften sie oft noch nützlicher sein als die gediegensten Recensionen. Zum wenigsten können sie am besten den Leser mit dem bekannt machen, was er von einer Reihe von Schriften nothwendig beachten muss und was er davon ganz oder doch zur Noth entbehren kann. Freilich ist aber das Abfassen solcher Berichte eine so mühselige und so wenig belohnende Arbeit, dass man keinem Gelehrten zumuthen kann, er solle in Folge eines blossen Auftrags Wochen und Monate lang eine Masse von Schriften durchstudiren, um dann sein Urtheil über dieselben auf wenig Seiten zusammenzudrängen. Daher hat die Redaction auch bisher sich noch nicht getraut, ihre Mitarbeiter zu solchem Geschäft aufzufordern. Allein in der Regel pflegt doch jeder Gelehrte irgend ein kleineres Feld der Literatur zu seinem Privatstudium sich ausgewählt zu haben, auf welchem er sich über alle Erzeugnisse unterrichtet und alle neuerscheinenden Schriften beachtet und studirt. Einem solchen kann es nun nicht schwer werden, die Literatur dieses Feldes aus mehrern Jahren zusammenzufassen und in belehrender Uebersicht darzustellen. Den Jahrbüchern sind auf diese Weise schon einige sehr vorzügliche Berichte zugeflossen, und um deren noch mehrere zu erhalten, wenden wir uns hiermit öffentlich an alle Gelehrten Deutschlands mit der ergebensten Bitte, dass alle die, welche zur Ausarbeitung solcher Berichte sich veranlasst fühlen, uns mit deren Zusen-

Digitized by Google

dung erfreuen möchten. Dass wir dieselben gleich andern Beiträgen zu honoriren versprechen, ist freilich am Ende eine sehr unzureichende Entschädigung; allein den grössten Dank werden sich die Verfasser derselben beim Publikum selbst verdienen, dem sie die gegenwärtig so schwierige Uebersicht der Literatur dadurch erleichtert haben. Unseres freundlichsten und innigsten Dankes dürfen sie dafür im Voraus versichert sein. Die allgemeinen Forderungen, welche an dieselben zu machen sind, ergeben sich schon aus ihrem Wesen und Zwecke, und aus der Art und Weise, in welcher die bisherigen erschienen sind; die specielle Einrichtung bleibt natürlich dem Ermessen der Verfasser überlassen. Besonders wünschen wir noch, dass namentlich die Schriften, welche entweder Schriftsteller und Wissenschaftszweige von entfernterer Beziehung zur Schule angehen, oder welche ihrem Werthe nach nur eine mittelmässige und untergeordnete Stellung einnehmen, vorzugsweise durch solche Berichte abgemacht werden möchten, und dass demnach nur die wesentlicheren und wichtigern Schriften zu ausführlicheren Beurtheilungen übrig blieben. Betreffen diese Berichte Wissenschaftszweige, die nur theilweise in unsern Kreis gehören, wie z. B. Schriften aus der neuern Sprachkunde, aus der Mathematik und den Naturwissenschaften, so wird natürlich vorzugsweise ihr pädagogischer Werth zu bestimmen sein, der überhaupt jederzeit, wo er in Betrachtung kommen kann, ein Hauptgegenstand der Beachtung sein muss. Bei den neuern Sprachen dürfte es überdiess noch an der Zeit sein, den Grammatiken und Lehrbüchern die meiste Aufmerksamkeit zu schenken, welche durch philosophische und wissenschaftliche Sprachforschung sich empfehlen und nicht bloss auf dem breiten Wege des groben Empirismus und des todten Mechanismus einhertreten. Ueberhaupt verdienen überall die Schriften die geringste Beachtung, welche nicht das Streben einer entsprechenden Fortbildung der Wissenschaft verrathen und nur wiederholen, was schon öfters und besser anderswo gesagt war.

Die Correspondenz über die in unsern Jahrbüchern zu recensirenden Schriften besorgt der Director Seebode in Hildesheim und daher ersuchen wir sowohl alle ordentlichen Mitarbeiter an den Jahrbüchern, als auch die, welche ausserordentlich zu Recensionen und Berichten sich erbieten, ihre Anträge an ihn zu richten. Der Bequemlichkeit wegen kann übrigens diese Correspondenz allerdings über Leipzig geschickt werden, von wo aus sie dann jederzeit unverweilt nach Hildesheim befördert und unverzüglich beantwortet werden wird. Die Arbeiten selbst aber bitten wir nach Leipzig einzusenden.

Die Redaction.

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Vierter Jahrgang.

Zehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1834.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Ὕλη ἀνθρωπίνη. Scripsit et edidit *Lud. Philippson.* Berlin, bei J. A. List. 1831. X u. 252 S. 8.

Der Inhalt ist auf dem Titel selbst schon genauer angegeben: P. I. *De internorum humani corporis cognitione Aristotelis cum Platonis sententiis comparata.* P. II. *Philosophorum veterum usque ad Theophrastum doctrina de sensu.* Dieser Theil besteht aus drei sich einander ergänzenden Unterabtheilungen: 1) *Theophrasti de sensu et sensilibus fragmentum historico-philosophicum. Cum textu denuo recognito prima conversio Latina et Commentaria.* 2) *Aristotelis doctrina de sensibus.* (Vom Herausgeber hinzugefügt, weil Theophrast seinen Lehrer als in der Hauptsache mit ihm selbst übereinstimmend übergeht.) 3) *Theophrasti fragmenta de sensu, phantasia et intellectu e Prisciani Metaphrasi primum excerpta.*

Die Vorrede giebt von dem ersten allgemeinen Titel Rechenschaft: dass derselbe nämlich „wie der Thurm zu Babel die ersten Menschen" den Verfasser vor Zerstreuung bewahren und zu mehreren ähnlichen Arbeiten zurückrufen solle, wenn diese hier gegebenen Beifall finden und als verdienstlich anerkannt werden. Wenn nun Ref. seinem Lobe auch kein besonderes Gewicht zutrauen darf, so wird es doch vielleicht nicht überflüssig sein, da die Anerkennung, welche Hr. Philippson bisher gefunden hat, bis jetzt noch nicht die verheissne Fortsetzung veranlasst zu haben scheint. So viele und so grosse Fortschritte die Geschichte der Physiologie auch theils durch einzelne Monographien, theils durch die umfassenden Werke Sprengels und Heckers gemacht hat, so ist, wie auch Hrn. Philippson's Forschungen zeigen, doch noch viel zu thun übrig. Ref. sieht mit besonderer Erwartung der verheissnen Bearbeitung der Chrysippischen Physiologie entgegen, nicht nur weil er selbst grade dadurch für seine eignen Untersuchungen Ausbeute zu gewinnen hofft, sondern weil das Verhältniss der Stoischen Philosophie zur Arzneikunde der Alexandriner von dieser Seite her manche wünschenswerthe Aufklärung erwarten darf.

Digitized by Google

Der Verf. beginnt seine Untersuchung über die Physiologie des Aristoteles und Plato mit der Frage, in welcher Ordnung die naturhistorischen Schriften des Aristoteles geschrieben sind. Er hat folgende Reihe gefunden:

I. De historia animalium.
II. De incessu animalium.
III. De anima.
IV. De sensu et sensili.
V. De memoria.
VI. a) De somno et vigiliis,
b) de insomniis,
c) de divinatione per somnum.
VII. De partibus animalium.
VIII. De motu animalium.
IX. De generatione animalium.
X. a) De longitudine etc. vitae,
b) de juventute etc.
c) de vita etc.
XI. De respiratione.

Die Belege dieser Folge sind kurz angegeben und neuerdings bestättigt durch Prof. Trendelenburgs Untersuchungen über die Beziehung der übrigen Schriften des Aristoteles auf die Bücher de anima. cf. Prooemium z. Commentar in Trendelenb. Ausg. p. 116—124. In Rücksicht des Inhalts bemerkt Hr. Ph., dass I. und II. anatomisch, VII. VIII. IX. als physiologisch in näherem Zusammenhange stehen; er hätte noch hinzufügen können, dass die übrigen psychologisch sind und wieder für sich ein Ganzes bilden.

Das zweite Capitel handelt von den Theilen des Körpers überhaupt nach Aristoteles, und Additamentum I. giebt die Ansicht des Plato, und so ist überall in Additamenten der Aristotelischen Ansicht die Platonische unmittelbar angefügt. Aus dem dritten Capitel vom Gehirn heben wir hervor, dass dieses nach Aristot. nicht der Sitz der Seele sei, noch überhaupt wesentlich mit den Sinnesorganen zusammenhänge, sondern als kalt den Gegensatz bilde gegen das warme Herz und zur Hervorbringung der Flüsse von Schleim und Eiter (ἰχώρ) diene. So machte er offenbar Rückschritte, indem er die Ansicht Plato's verliess. Dieser sah das Gehirn für den Hauptsitz der Seele an und leitete die Sinnesorgane aus demselben ab. Wenn dagegen Aristoteles (wie Cap. 4 und Add. III. u. IV. gezeigt wird) auch richtig Rückenmark und Knochenmark unterschied, welche Plato noch für gleichartig hielt und die Verbindung zwischen Seele und Körper vermitteln liess, so irrte jener doch darin, dass er das Rückenmark nicht, wie Plato schon richtig anerkannt natte, für eine Fortsetzung des Gehirns wollte gelten lassen.

Digitized by Google

Das fünfte Capitel mit seinen Anhängen handelt von den Nerven, Sehnen und Fiebern. Es wird hier der zuerst von Galen begangene und ihm oft nachgesprochne Irrthum gerügt, dass Arist. Entdecker der Nerven sei. Dass νεῦρα bei Arist. nicht Nerven im spätern Sinn, sondern Bänder sind, haben schon Sprengel und Hecker anerkannt. Aristoteles suchte mit Praxagoras den Ursprung der Bänder und Sehnen, wegen ihrer Aehnlichkeit und ihres Zusammenhangs mit den Aderhäuten im Herzen, obgleich schon Plato auch hier das Richtige gesehen hatte. Im zweiten Paragraphen, der πόροι τοῦ ἐγκεφάλου überschrieben ist, sucht der geehrte Verf. gegen die herrschende Ansicht, die auch an Hecker einen Vertheidiger gefunden hat, zu beweisen, dass man auch durch die Beobachtung dieser πόροι, welche Aristoteles beurkundet, nicht berechtigt sei, ihn für den Entdecker der Nerven zu halten, da πόροι bei ihm überhaupt Röhren sind und die von ihm beschriebenen Gänge der Art im Auge, in dem Buch περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον und in den Fragmenten des Demokritus unter dem Namen φλέβια vorkommen. Auch sollen dieselben nach Aristoteles ausdrücklicher Bemerkung nur dienen, dem Auge Feuchtigkeit zuzuführen: dann wird vom Verf. auch gegen Sprengel bemerkt, dass eben so wenig Herophilus die Nerven entdeckt habe, in so fern sie πόροι genannt werden, dass in so fern vielmehr Alkmäon als Entdecker gelten dürfe, der alle Sinne durch solche πόροι mit dem Gehirn als der gemeinsamen Quelle in Verbindung glaubte. Die eigentliche Entdeckung indess habe sich an die Sehnen (νεῦρα) angeschlossen. Es werde ausdrücklich überliefert, dass Herophilus zuerst die νεῦρα, welche von Gehirn und Rückenmark ausgingen und die, welche zwischen Knochen und Muskeln seien, unterscheide, und dass Erasistratus in seinem hohen Alter die ersteren zuerst entdeckt habe. Erst später also habe sich der Sprachgebrauch geschieden und νεῦρα seine frühere Bedeutung ganz verloren. Dann wird §. 3 der Begriff ἶνες entwickelt und gezeigt, dass weder Muskelfiebern nach der gewöhnlichen Ansicht, noch Nerven, nach Heckers Vermuthung, sondern Blutfiebern und dünne Sehnen darunter zu verstehen sind. Plato (Add. VI.) leitete Bänder, Blutfiebern und Fleisch von einander ab.

Bei der Beschreibung des Herzens Cap. 6 wird Sprengels Ansicht, dass die Stelle, in der Aristoteles von drei Herzkammern spricht, interpolirt sei, durch Parallelstellen, die eine gleiche Ansicht zeigen, widerlegt, und diejenige, wo nur von zweien die Rede ist, als einer besondern Erklärung fähig und bedürftig nachgewiesen. Arist. sah das Herz für den Sitz der Wärme und der Seele an, hielt es für die Werkstatt, in der das Blut bereitet und vertheilt werde durch das Schlagen (σφυγμός), von dem er das Klopfen und Pochen (πήδησις u. παλμός)

Digitized by Google

als krankhafte Erscheinungen unterschied. Plato (Add. VII.) setzte Muth und Gefühl (θυμόειδες) zwischen Hals und Zwerchfell und hielt das Herz für die Quelle des Bluts und den Ursprung der Adern, die dazu dienen, die Kraft des Muths nach den Sinnen und Gliedern zu verbreiten. Zur Linderung der Hitze sei es mit der Lunge verbunden.

Das siebente Capitel handelt von den Adern. Hier baute Arist. auf die Lehre Plato's, dass die Adern vom Herzen ausgehen, weiter fort, und unterschied zuerst die Aorta von der Hohlvene, worauf Praxagoras seine Entdeckung vom Unterschiede der Venen und Arterien gründete.

Cap. 8, „vom Blut" überschrieben, handelt erst von der Verdauung und deren Organen, dann von der Bereitung des Bluts und zuletzt von der Natur desselben. Hier wird gelegentlich die für das Verständniss der medicinischen Werke des Alterthums wichtige Geschichte des Worts κοιλία (S. 36) genau dargelegt. Gegen Sprengels Behauptung wird gezeigt, dass Arist. allerdings untersucht habe, wo das Blut bereitet werde. An Cap. 9, das vom Athemhohlen und dessen Organen handelt, wird die uns überzeugend scheinende Beweisführung geknüpft, dass das dem Aristoteles zugeschriebene Buch περὶ πνεύματος nicht von ihm herrühre, sondern Stoischen Ursprungs sei. Eben so schliesst sich sehr zweckmässig an die Darstellung der Aristotelischen Lehre von den Zeugungsgliedern (Cap. 10) der Beweis von der Unechtheit der Schrift εἰσαγωγὴ ἀνατομική. Es schliesst sich im Einzelnen an das Buch περὶ πνεύματος, soll aber Andres enthalten, dessen Entdeckung sich Galen zueignet: Herr Ph. hält es daher für eine spätere Compilation. Im Add. XVII. wird ein von Lichtenstädt (Platons Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und der Heilkunde. Leipz. 1828.) begangener Irrthum berichtigt. Dieser übrigens nach Verdienst gewürdigte Forscher schreibt nämlich dem Plato die Kenntniss der Pulsadern zu, obgleich das Wort ἀρτηρία bei ihm doch nur Luftröhre bedeutet, und wo es in der Mehrzahl vorkommt, an die Theilung derselben zu denken ist; ein Irrthum, den unbegreiflicher Weise selbst Sprengel begangen hatte. Gegen Lichtenstädt wird auch nachgewiesen, dass Plato im Timaeus p. 405 unter dem dort erwähnten Netz nicht die Lunge, sondern das ganze Innere des Körpers, jene alle innern Höhlungen umgebende Haut verstehe und dort nicht bloss vom Athem, sondern vom ganzen Ernährungsprocess die Rede sei.

Aus der Cap. 11 gegebenen Vergleichung zwischen Plato und Aristoteles leitet der Verf. das Ergebniss ab, dass Plato der Gipfel der griechischen Philosophie sei und Aristoteles einen neuen Weg eingeschlagen habe, indem er mit der Partialität den Anfang machte. Geben wir auch zu, dass Aristoteles durch sein Herabsteigen bis ins Einzelne Ursache geworden,

Digitized by Google

dass die Philosophie in viele Wissenschaften gespalten sei oder vielmehr dass die empirischen Wissenschaften sich von derselben abtrennten, so darf doch nicht behauptet werden, dass er im Ganzen die Einheit und Totalität, wie Herr Ph. sich ausdrückt, aus dem Auge verloren habe. Man kann vielmehr behaupten, dass die Entelechie des Aristoteles eine viel festere Einheit gebe, als die zwiefachen Prinzipien des Plato (ἕν und ἄπειρον). Ganz unbeachtet ist die Stoa geblieben, die wenn schon Aristoteles nicht ächt Hellenisch, es noch weniger sein müsste; und doch lässt sich ihrer Lehre das Plastische, was der Verf. mit Recht als Charakter des Hellenischen überhaupt und des Plato insbesondre geltend macht, nicht absprechen, ja Ref. scheint Zeno eben dies zur Vollendung gebracht zu haben. War nicht ihm und seiner Schule die Welt das höchste Kunstwerk und die Philosophie eben die Kunstlehre desselben? Ist nicht eben die Stoische Philosophie die Vollendung der äusserlich plastischen Auffassungsweise der Hellenen? Vereinigte nicht eben sie Plato's Tiefe mit Aristoteles Breite?

Musste Ref. über die Ergebnisse des ersten Theils dem Verf. meistens beistimmend sich begnügen, dem Gange der Untersuchung zu folgen, so giebt der zweite Theil, wenn er auch nicht weniger zur Anerkennung des Geleisteten auffordert, doch vielfachen Stoff, abweichende Ansichten geltend zu machen. War es schon verdienstlich, eine sehr vernachlässigte Quelle für die Geschichte der Philosophie wieder in Erinnerung zu bringen, und muss es den Herausgeber erfreuen, Vielen Gelegenheit zu lernen gegeben zu haben, so wird dies Verdienst noch bedeutend erhöht durch zahlreiche Beiträge zur Verbesserung des Textes und dessen Erklärung.

Dass das neu herausgegebne Bruchstück Theophrasts nicht zu dessen Werk *de anima*, sondern zu dem *de sensu* gehörte, scheint auch uns sicher, dass es aber nur ein Excerpt sei, können wir nicht als erwiesen annehmen. Wir möchten darin den freilich sehr lückenhaft erhaltenen Anfang des genannten Werks finden; wogegen Priscians Metaphrase, die auf uns gekommen ist, sich auf das zweite Buch de anima, welches das fünfte der φυσικά gewesen sein soll, zu beziehen scheint. cf. p. 84.

Hr. Ph. giebt unter dem Texte den vorhandenen kritischen Apparat mit der Begründung seiner Recension und zur Seite eine eigne und zwar die erste latein. Uebersetzung S. 85—162. Dann folgt S. 163—225 der ebenfalls erste Commentar.

Wir haben schon angedeutet, dass der Text sehr lückenhaft auf uns gekommen ist und dass Hr. Ph. sich nicht geringe Verdienste um die Herstellung erworben hat, doch können wir nicht billigen, dass er manche kühne Vermuthungen in den Text selbst aufgenommen hat: wir meinen nicht die oft zum Verständniss nöthigen Ergänzungen, die man leicht von der

Digitized by Google

Ueberlieferung unterscheiden kann, sondern Aenderungen und Umstellungen, die sich nicht selbst gleich dadurch rechtfertigen, dass sie zeigen, wie sie entstellt und verdorben werden konnten. Wir wollen das Gesagte nur durch einige Beispiele belegen.

Die Schrift beginnt mit der Eintheilung der Systeme, welche sich auf Erklärung der Sinnesthätigkeit eingelassen haben, in solche, welche die Sinneswahrnehmung durch Gleichartigkeit des Wahrgenommenen und Wahrnehmenden erklären, und in solche, die einen Gegensatz zwischen beiden annehmen. Als Beispiele der ersten Ansicht werden Parmenides, Empedokles und Platon angeführt, von der andern Anaxagoras und Herakleitos. Nun will der Herausgeber statt *Ἡράκλειτον* lesen *Δημόκριτον*, weil jener nicht weiter vorkommt; allein Herr Ph. hätte bedenken sollen, wie lückenhaft unsre Schrift, dass höchst wahrscheinlich auch der Bericht von andern Philosophen untergegangen ist, wie die Vergleichung von Plutarch, Galen und Stobäus uns überzeugen können, die höchst wahrscheinlich diese Schrift des Theophrast in der Lehre von der Sinneswahrnehmung zur Quelle gehabt haben: eine Entdeckung, welche nicht nur ein gutes Zeugniss für die Glaubwürdigkeit jener vielfach angefochtnen Schriftsteller ablegt, sondern auch ein Mittel mehr an die Hand giebt, Theophrast aus jenen, und jene aus Theophrast zu ergänzen und zu verbessern. Nur ist zu bedauern, dass grade Stobäus, sonst der ausführlichste, hier so lückenhaft ist: doch tritt hier der Gaisford'sche Appendix zu den Sermonen (aus dem Cod. Flor.) ergänzend hinzu. Dass nun hier nicht *Δημόκριτον* zu schreiben sei, ergiebt sich aus §. 49, wo es ausdrücklich heisst, dass er weder durch Gleichheit noch durch Ungleichheit die Wahrnehmung erklärt habe. Vom Herakleitos aber ist es bekannt genug, dass er wie alles relative Sein, so auch die Wahrnehmungen durch Gegensätze erklärte. Freilich wird auch bei Plutarch Herakleitos nicht erwähnt, aber auch die dort angeführten Pythagoräer kommen beim Theophrast, wie er auf uns gekommen ist, nicht vor. Wir wiederholen die schon sonst mitgetheilte Bemerkung, dass die gewöhnlich für unecht geltenden Schriften Plutarch's *de placitis philosophorum* und Galen's *historia philosophica* Auszüge aus einem grössern Werke Plutarch's sind, das ebenfalls den Eklogen des Stobäus zum Grunde liegt. Die erwähnte Uebereinstimmung zwischen Theophrast und diesen ergiebt sich aus den Monographien, die beide benutzt haben, wie *Burchard de Democriti Abderitae de sensibus philosophia* und *M. A. Unna de Alcmaeone Cratoniata.* Dieselbe Ueberzeugung gewährt die leicht anzustellende Vergleichung über Empedokles und Diogenes von Apollonia, deren Bearbeiter leider unsre Schrift übersehen haben.

Digitized by Google

Wir wollen durch ein Beispiel zeigen, wie der Text durch diese Betrachtungen gewinnen kann. Im 5ten Paragraph heisst es nach den Handschriften vom Plato: *καὶ τὴν μὲν ὄψιν ποιεῖ πυρός· διὸ καὶ τὸ χρῶμα φλόγα εἶναι ἀπὸ τῶν σωμάτων, σύμμετρα μόρια τῇ ὄψει ἔχουσαν, ὡς ἀποῤῥοῆς τε γιγνομένης καὶ δέον ἁρμόττειν ἀλλήλοις, ἐξιοῦσαν μέχρι τινὸς συμφύεσθαι τῇ ἀποῤῥοῇ. καὶ οὕτως ὁρᾶν ἡμᾶς, ὥσπερ ἂν εἰς τὸ μέσον τιθεὶς τὴν ἑαυτοῦ δόξαν τῶν τε φασκόντων, προσπίπτειν τὴν ὄψιν, καὶ τῶν, φέρεσθαι πρὸς αὐτὴν ἀπὸ τῶν ὁρατῶν.* Die abweichenden Lesarten geben keine Ausbeute. Schneider, der versäumt hatte, auf die Quelle zurückzugehen, fühlte die Lückenhaftigkeit, suchte aber die Lücke an der verkehrten Stelle, nämlich nach *ἀποῤῥοῆς τε γιγνομένης* und *ἁρμόττειν ἀλλήλοις*. Hr. Ph. ging freilich auf Plato's Timäus zurück, beachtete aber nur die in unserm Text ausgezogene Stelle p. 491 ed. Bas., wo besonders nur von der Farbe die Rede ist und auf die frühere Erörterung des Sehens p. 483 zurückgewiesen wird. Da nun die zweite Stelle ziemlich ausführlich ausgezogen ist, wird es wahrscheinlich, ja gewiss, dass die erste, der eigentliche Sitz der Lehre, nicht unbeachtet geblieben ist und deren Excerpt vorher ging. Wenn nun Hr. Ph. auch die richtige Stelle der Lücke bemerkt hat, vor *διὸ καὶ τὸ χρῶμα*, so hat er doch gewiss ein falsches Mittel zur Ausfüllung gewählt, indem er dort den Satz *ἐξιοῦσαν* bis *ἀποῤῥοῇ* einschob, dessen Inhalt Plato selbst auf *φλόγα* bezieht, indem er von der Farbe spricht. Wenn nun demnach die Stelle und der Inhalt der Lücke als ausgemacht angesehen werden darf, so kann es doch bedenklich scheinen, die Worte herstellen zu wollen. Hier kommen uns nun aber Plutarch, Galen und Stobäus zu Hülfe. Nach obigen Bemerkungen dürfen wir nicht zweifeln, dass unsre Schrift ihre Quelle: dies wird für diese Stelle noch dadurch bestättigt, dass sie in der Lehre von der Farbe (Plut. de Plac. I. 15, 1. Galen. H. Ph. c. 10. §. 2. Stob. Ecl. I. 17, 1. p. 360.) Platons Ansicht mit den Worten unserer Stelle geben. Füllen wir nun eben so aus Plut. IV. 13, 4. Gal. c. 25. und Stob. Ecl. I. 55, 1. p. 1108 die in Rede stehende Lücke aus, so braucht weiter kein Wort geändert zu werden. So gewinnt unsre Stelle folgendes Ansehen: *Καὶ τὴν μὲν ὄψιν ποιεῖ πυρὸς [συναύγειαν, τοῦ μὲν ἐκ τῶν ὀφθαλμῶν φωτὸς ἐπὶ ποσὸν ἀποῤῥέοντος εἰς τὸν ὁμογενῆ ἀέρα, τοῦ δὲ ἀπὸ τῶν σωμάτων ἀντιφερομένου περὶ τὸν μεταξὺ ἀέρα, εὐδιάχυτον ὄντα καὶ εὔτροπον, συνεκτεινομένου τῷ πυρώδει τῆς ὄψεως·] διὸ καὶτὸ χρῶμα φλόγα εἶναι ἀπὸ τῶν σωμάτων, σύμμετρα μόρια τῇ ὄψει ἔχουσαν, ὡς ἀποῤῥοῆς τε γιγνομένης καὶ δέον οὖν ἁρμόττειν ἀλλήλοις, ἐξιοῦσαν μέχρι τινὸς συμφύεσθαι τῇ ἀποῤῥοῇ.* Die weitere Begründung der aus den drei Quellen ausgewählten Lesarten würde hier zu viel Raum einnehmen:

Digitized by Google

wir können schon zu ausführlich scheinen über eine einzige Stelle.

Wir führen nur noch eine Stelle an, deren misslungne Erklärung den Herausgeber zu einem, wie uns scheint unnöthigen Verbesserungsversuche Veranlassung gegeben hat, obwohl er selbst zweifelhaft bleibt. In §. 7 heisst es: *Ἐμπεδοκλῆς δὲ περὶ ἁπασῶν ὁμοίως λέγει καὶ φησι τῷ ἐναρμόττειν εἰς τοὺς πόρους τοὺς ἑκάστης αἰσθάνεσθαι· διὸ καὶ οὐ δύνασθαι τὰ ἀλλήλων κρίνειν, ὅτι τῶν μὲν εὐρύτεροι, τῶν δὲ στενότεροι τυγχάνουσιν οἱ πόροι πρὸς τὸ αἰσθητόν, ὡς τὰ μὲν οὐχ ἁπτόμενα διευτονεῖν, τὰ δὲ ὅλως εἰσελθεῖν οὐ δύνασθαι.* Diese Stelle wird übersetzt: „Empedocles vero simili modo de omnibus loquitur, contendens, sensum fieri, quod (*sensilia*) ad cuiusque (sensus) meatus conveniant. Ideo nos sensus mutuos discernere non posse, quod his latiores, illis angustiores fortuito sint ad sensile meatus, ut haec, quamvis (*proprium sensorium*) attingant, usque ad sensus sedem penetrare, illa plane intrare non possint.“ Erstlich scheint hier schon darin ein Irrthum obzuwalten, dass die *πόροι* auf die Sinnesorgane bezogen werden, da alle Stellen, welche Sturz p. 342 darüber anführt, dieselben nur in die wahrgenommenen Dinge setzen. Ist die Lesart *τοὺς ἑκάστης* richtig und nicht auch hier eine Lücke anzunehmen, so ist nach Plut. IV. 9 zu verstehen *ἑκάστῃ οἰκείους*, und da Theophrast sich überhaupt sehr kurz ausdrückt, so ist bei *ἁρμόττειν*, wie bei dem folgenden *οὐ δύνασθαι* und *διευτονεῖν* überall *τὰς αἰσθήσεις* als Subject zu verstehen und aus dem vorhergehenden *ἁπασῶν* herauszunehmen. Dagegen scheint nur *πρὸς τὸ αἰσθητὸν* zu sein; allein das ist nicht „in Beziehung auf das Wahrgenommene“ zu erklären, sondern „für das Wahrnehmbare“ und das *concretum pro abstracto* „für die Wahrnehmbarkeit, das Wahrgenommenwerden“, wie Arist. Metaph. *Γ.* p. 81 l. 12 ed. Brand. Endlich scheint auch der Ausdruck *τὰ μὲν οὐχ ἁπτόμενα*, von der Verbindung zwischen dem Wahrnehmenden und Wahrgenommenen verstanden, dem Sprachgebrauch des Empedokles entgegen zu sein. Die von Sturz p. 344 u. f. angeführten Stellen zeigen, dass *ἁπτόμενα* ihm den Zusammenhang des Körpers im Gegensatz gegen die *πόροι* bedeutete. Demnach würden wir die Stelle übersetzen: „Empedocles de universis sensibus eadem fere ratione disputat, contendens sentiri vel sensibus aliquid percipi eo, quod sensus congruant, cum rerum meatibus, quorum alii aliis sensibus sunt peculiares; propterea neque alium sensum ea, quae ceterorum sunt, discernere, siquidem aliarum rerum meatus sint latiores, aliarum angustiores, quarum ope a sensibus percipiantur, ita ut sensus ea, quae non cohaereant (i. e. meatus) penetrent, cetera intrare omnino non possint.“ Diese Erklärung finden wir von Plutarch und Galen bestättigt

Digitized by Google

(IV. c. 3 u. c. 24.) Ἐμπεδοκλῆς, Ἡρακλείδης παρὰ τὰς συμμετρίας τῶν πόρων τὰς κατὰ μέρος αἰσθήσεις γίγνεσθαι, τοῦ οἰκείου τῶν αἰσθητῶν ἑκάστῃ ἁρμόζοντος. Dass wir hier nicht Theophrasts Worte wieder finden, kommt wohl daher, dass er des Empedokles und Herakleides Pontikos Ansicht als übereinstimmend mit den Worten des letzteren giebt.

Wir würden hiermit schliessen, wenn nicht einige theils später, theils von Hrn. Ph. unabhängig gearbeitete Monographien, welche auf unser Werk Beziehung nehmen, interessante Vergleichungspunkte darböten: wir meinen die oben genannten Arbeiten der Herren Unna und Burchard; der erste konnte dem im Ganzen wohl erhaltenen und nicht schwierigen Bericht über Alkmäon nur einige Erläuterungen hinzufügen. Herr Burchard dagegen bearbeitete schon vor Hrn. Philippson den Demokritus betreffenden Theil unsers Werks, scheint aber letzterem vor der Herausgabe nicht bekannt geworden zu sein. Da der Text hier grade viele Lücken und Fehler hat, kann eine Vergleichung nicht ohne Interesse sein. Wir nehmen §. 49 zum Beispiel; dieser lautet in dem Vorschneiderschen Text folgender Maassen: *Δημόκριτος δὲ περὶ μὲν αἰσθήσεως οὐ διορίζει, πότερα τοῖς ἐναντίοις ἢ τοῖς ὁμοίοις ἐστίν. εἰ μὲν γὰρ ἀλλοιοῦσθαι ποιεῖ τὸ αἰσθάνεσθαι, δόξειεν ἂν τοῖς διαφόροις· οὐ γὰρ ἀλλοιοῦται τὸ ὅμοιον ὑπὸ τοῦ ὁμοίου. Πάλιν δὲ τὸ μὲν αἰσθάνεσθαι καὶ ἁπλῶς ἀλλοιοῦσθαι, πάσχειν. ἀδύνατον δέ φησι, τὸ μὴ ταὐτὰ πάσχειν, ἀλλὰ καὶ ἕτερα ὄντα ποιεῖν οὐχ ἕτερα, ἀλλ' ἢ ταὐτόν τι πάσχειν τοῖς ὁμοίοις. Διὸ περὶ μὲν τούτων ἀμφοτέρως ἔστιν ὑπολαμβάνειν.*

Die Varianten sind unbedeutend:

Ἓν μὲν γὰρ für *εἰ μὲν γὰρ.*
τῷ μὴ ταῦτα π. für *τὸ μὴ ταὐτὰ π.*
πάσχει τοῖς ὁμοίοις für *πάσχειν τ. ὁ.*

Schneider hat der Unverständlichkeit auf folgende Weise abzuhelfen gesucht, mit Hinweglassung des ersten und letzten Satzes, die unverdorben sind: *ᾗ μὲν γὰρ τῷ ἀλλοιοῦσθαι ποιεῖ τὸ αἰσθάνεσθαι, δόξειεν ἂν τοῖς διαφόροις. οὐ γὰρ ἀλλοιοῦται τὸ ὅμοιον ὑπὸ τοῦ ὁμοίου. Πάλιν δὲ τὸ μὲν αἰσθάνεσθαι καὶ ἁπλῶς τὸ ἀλλοιοῦσθαι λέγει πάσχειν* (vel *γίγνεσθαι τῷ πάσχειν*). *ἀδύνατον δέ φησι τὸ μὴ ταὐτὰ ὄντα πάσχειν, ἀλλὰ καὶ ἕτερα ὄντα ποιεῖν οὐχ ἕτερὰ, ἀλλὰ ταὐτόν τι πάσχειν τοῖς ὁμοίοις.*

Herr Ph. folgt im ersten Satz ganz Hrn. Schneider, im zweiten sucht er aber mit geringeren Aenderungen auszukommen und schreibt: *πάλιν δὲ τὸ μὲν αἰσθάνεσθαι καὶ ἁπλῶς τὸ ἀλλοιοῦσθαι τῷ πάσχειν· ἀδύνατον δὲ, φησὶν, τὸ μὴ ταὐτὰ πάσχειν καὶ ἕτερα ὄντα ποιεῖν ἕτερα, ἀλλὰ ταὐτόν τι πάσχειν τοῖς ὁμοίοις.*

Digitized by Google

Während Schn. und Ph. nur in der Stelle selbst das Heilmittel suchten, hat Hr. Burchard eine Hrn. Ph. keineswegs unbekannte Stelle des Aristoteles über denselben Gegenstand zur Verbesserung scharfsinnig angewandt, jedoch sich, wie Ref. scheint, zu grösseren Aenderungen bewegen lassen, als nöthig war. Die Stelle des Aristoteles ist de gen. et corr. I. 7: *Δημόκριτος δὲ παρὰ τοὺς ἄλλους ἔλεξε μόνος ἰδίως. Φησὶ γὰρ τὸ αὐτὸ καὶ ὅμοιον εἶναι τό τε ποιοῦν καὶ τὸ πάσχον. οὐ γὰρ ἐγχωρεῖν τὰ ἕτερα καὶ διαφέροντα πάσχειν ὑπ' ἀλλήλων· ἀλλὰ κἂν ἕτερα ὄντα ποιεῖ τι εἰς ἄλληλα, οὐχ ᾗ ἕτερα, ἀλλ' ᾗ ταὐτὸν ὑπάρχει, ταύτῃ τοῦτο συμβαίνειν αὐτοῖς.* Hieraus emendirt nun Hr. B. den zweiten Theil der Periode, indem er im ersten der Vulgata folgt: *πάλιν δὲ τὸ μὲν αἰσθάνεσθαι καὶ ὑπ' ἀλλήλων ἀλλοιοῦσθαι ᾗ πάσχειν μὴ ὄντα ταὐτά, ἀδύνατόν φησιν εἶναι. ἀλλὰ κἂν ἕτερα ὄντα ποιῇ [τι εἰς ἄλληλα], οὐχ ᾗ ἕτερα, ἀλλ' ᾗ ταὐτόν τι ὑπάρχει, τοῦτο συμβαίνειν.*

So sehr wir Hrn. B. über die Wahl des Mittels unsern Beifall geben müssen, so können wir doch die Art der Anwendung keineswegs billigen, da gar nicht einzusehen, wie solche Verderbniss entstehen konnte. Auslassen, Verhören, Verschreiben und Verlesen sind die Quellen der Verderbung, keine von denselben aber kann solche Aenderungen bewirken. Wir halten die Vulgata für richtig bis auf den letzten Satz, und finden in diesem nur eine durch ein Homöoteleuton entstandne Lücke, die wir folgender Maassen ausfüllen: *ἀδύνατον δὲ, φησὶ, τὸ μὴ ταὐτὰ πάσχειν· ἀλλὰ καὶ ἕτερα ὄντα ποιεῖν οὐχ ἕτερα, [ἀλλὰ ταὐτὰ, καὶ τὰ πάσχοντα ὑπ' ἀλλήλων οὐχ ᾗ ἕτερα,] ἀλλ' ᾗ ταὐτόν τι, πάσχειν τοῖς ὁμοίοις.* Den ganzen Paragraph würden wir demnach übersetzen: „Democritus vero de sensu non definit, utrum contrariis an similibus fiat. Si enim sensum putat mutationem, eum diversis fieri putare videtur, simile enim a simili non mutatur. Rursus vero sensum et simplicem mutationem putat passionem. Fieri autem non posse refert, ut patiantur alia ab aliis, quae non eadem sint, sed quae diversa sint non efficere diversa, sed eadem et quae alia ab aliis patiuntur, non quatenus diversa, sed quatenus unum idemque sint, pati a similibus."

Eben so möchte dem Ende des folgenden Paragraphen schwerlich durch eine blosse Emendation geholfen werden können. Eine genauere Erörterung dieser Stelle, wie so mancher anderen, die uns noch der Verbesserung oder richtigeren Erklärung zu bedürfen scheint, würde zu weit führen.

Den Commentar hat der Verf. in Capitel getheilt, das erste den Paragraphen der Einleitung, die folgenden je eins der Lehre jedes Philosophen gewidmet. Der Erörterung des Einzelnen ist die Lehre von den Principien vorausgeschickt, um zu zeigen, wie seine Lehre von den Sinnesorganen mit denselben

Digitized by Google

übereinstimmt. Der Commentar scheint an Klarheit, Methode und Gelehrsamkeit allen billigen Anforderungen zu entsprechen.

Um die Materialien zu einer fast vollständigen Geschichte der Physiologie (man vermisst vorzüglich die Pythagoräer) bis Theophrast zu liefern, fehlte noch des Aristoteles und Theophrasts eigne Ansicht von den Sinnen. Jene ist S. 230 — 238 in einer besondern Abhandlung, diese S. 239 — 252 in den Fragmenten des zweiten Buchs de anima, des fünften der Physika, gegeben, aus der Metaphrase des Priscianus Lydus, die des Theophrast Ansichten ausgezogen hat, so weit sie vom Aristoteles abweichen, doch oft Jamblichs, Aristoteles und Plato's Ansichten so hinzumischen soll, dass sie schwer von einander zu unterscheiden sind. Man erkennt auch hier, wie Theophrast sich überall an Aristoteles anschloss und nur dessen Lehren weiter entwickelte, und die von ihm gelassenen Lücken ausfüllen wollte.

Damit wir endlich auch der Darstellung gedenken, die bei einem philologischen Werke zu beurtheilen manchen die Hauptsache dünkt, so können wir nicht umhin, die Haupterfordernisse der Deutlichkeit und grammatischen Richtigkeit anzuerkennen, so weit diese ohne eine gewisse Eleganz erreichbar sind, oder nicht vom Standpunkt der classischen Latinität aus beurtheilt werden, d. h. die Deutlichkeit ist bedingt durch Kenntniss des heutigen wissenschaftlichen Sprachgebrauchs. Dies kann nun als ein um so geringerer Tadel angesehen werden, je mehr bei der Unbekanntschaft mit der Persönlichkeit des Verfassers die Frage bleibt, ob wir ihn für einen philologischen Mediciner oder einen medicinischen Philologen halten sollen: jeden Falls wird ihm der Dank zweier Facultäten nicht entgehen können.

Hamburg, im Decbr. 1833.

Prof. *Chr. Petersen.*

Lateinische Synonymik. Nach Gardin-Dumesnil's *Synonymes latins* neubearbeitet und vermehrt von Dr. *Ludwig Ramshorn.* Als neue Auflage der allgemeinen lateinischen Synonymik von Ernesti. Erster und zweiter Theil. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1831. u. 1833. CXX u. 522 S. und X u. 659 S. gr. 8.

Wie zum richtigen Kennenlernen und Beurtheilen solcher Gegenstände, welche man durch Wahrnehmung vermittelst der äussern Sinne beobachten kann, eine Vergleichung mehrerer ähnlicher Gegenstände nicht selten unerlässlich ist, eben so nothwendig und vortheilhaft ist eine vergleichende Darstellung mancher rein wissenschaftlichen Gegenstände. Deshalb hat

Digitized by Google

man auch schon frühzeitig bei dem Studium der alten Sprachen Wörter von gleicher oder vielmehr ähnlicher Bedeutung — da kein Wort ganz gleiche Bedeutung haben kann, wie ein anderes — zusammengestellt, um so die Bedeutung der einzelnen Wörter genauer wahrzunehmen und kennen zu lernen. Freilich waren dergleichen Versuche in verschiedenen Zeiten verschiedenen Werthes und erst in neuerer Zeit hat man nicht nur Wörter verschiedener Sprachen, sondern auch Wörter einer und derselben Sprache mit entschiedenem Vortheile zusammengestellt, nachdem man eingesehen hatte, dass es mit der blossen Angabe: *hoc verbum significat idem quod illud*, sehr schlecht bestellt sei. Daher brauchen wir wohl unsere Leser nicht erst darauf aufmerksam zu machen, dass die *Gardin-Dumesnil-Ernesti*'sche Synonymik weniger die Grundlage, als die nächste Veranlassung zu dem vorliegenden, grossentheils ganz selbstständig gearbeiteten Werke war, das gewiss bei seinen vielfachen Vorzügen vor früheren Forschungen viel dazu beitragen wird, ein tiefes und gründliches Eingehen in die lexikalische Kenntnis der lateinischen Sprache zu befördern. Wir wollen den Inhalt des vorliegenden Werkes zuvörderst genauer betrachten und sodann einige Bemerkungen über einzelne Partieen beigeben.

S. V—XXVI des ersten Bandes steht eine zweckmässig in diese Synonymik einführende Einleitung, in welcher sich der Herr Verf. über Sprachetymologie im Allgemeinen und vorzüglich über die Etymologie der lateinischen Sprache sehr richtig erklärt und zugleich die ältern und neuern Quellen zum Studium der letzteren beurtheilend angibt. Mit vollem Rechte findet Hr. R. die Urverwandtschaften der lateinischen Sprache nicht in den griechischen, sondern in den teutonischen Dialekten, die in den Wurzelwörtern auffallende Aehnlichkeit mit der Sanskritsprache und dem Lateinischen haben. Freilich musste die lateinische Sprache bei dem häufigen Verkehre und der nicht zu vermeidenden Vermischung der Römer mit den griechischen Völkern Unteritaliens viel von der griechischen Sprache und zwar dem äolischen Dialekte annehmen, so wie später, als die Römer die Litteratur Griechenland's sich anzueignen suchten, ebenfalls viele Wörter und Sprachwendungen in die lateinische Sprache übergingen, die ihren griechischen Ursprung nicht verläugnen können. Weniger durch letzteren als durch ersteren Umstand scheinen die früheren Sprachforscher verführt worden zu sein, die griechische Sprache geradezu für die Muttersprache der lateinischen zu erklären. Jene in der Einleitung begründete Verwandtschaft der lateinischen Sprache mit den ältesten deutschen Dialekten hat Hr. R. auch in seiner Synonymik selbst fortwährend im Auge behalten und wir werden hierüber später zu sprechen Gelegenheit haben.

Digitized by Google

S. XXVII—CXX werden in ein und zwanzig Abschnitten die Endformen der Substantiven, Adjectiven, Verben und Adverbien behandelt, und gezeigt, wie zwei Wörter desselben Stammes vermöge ihrer verschiedenen Endungen verschiedene Bedeutungen angenommen hätten und dass eine jede Endung genau nach der jedesmal erforderlichen Bedeutung zu wählen sei. Diese Synonymik der Endungen scheint vorzüglich geeignet, den Anfänger gleich auf Manches aufmerksam zu machen, was häufig ganz übersehn wird, und leitet sehr zweckmässig das Studium der eigentlichen Synonymik ein, da so dieser schon vorgearbeitet ist und später bei den einzelnen Fällen nur auf den schon dargelegten Unterschied zurückgewiesen werden braucht. Nur Einiges ist uns hier aufgestossen, wo die von Hrn. R. befolgte Darstellung entweder nicht richtig ist, oder doch leicht zu Missverständnissen führen kann.

So wird S. XXIX über die Wortformen *senectus*, *senecta*, *senium* gesprochen, und der Unterschied dieser Wörter so aufgefasst: „*Senectus das Alter als Zustand abnehmender Kräfte und der Schwäche, aber auch reiferer Erfahrung.*“ — „*Senecta, das hohe Alter, scil. aetas, ist eigentlich ein Adjectivum hochbejahrt.*“ — „*Senium, scil. tempus, das Alter mit allen seinen Beschwerden und Unannehmlichkeiten; ein Adjectivum, bejahrt.*“ Durch diese Darstellung kann man leicht verführt werden anzunehmen, so würden diese Wörter gemeiniglich von den latein. Schriftstellern gebraucht, allein dies ist nicht der Fall. Denn zunächst ist *senectus* die allgemeine Benennung für das Greisenalter, mag man es nach seinen Schatten- oder Lichtseiten betrachten, mag es erst beginnen oder schon den höchsten Gipfel des menschlichen Lebens erreicht haben, dazu ist es das Wort, was die latein. Prosaiker in der gewönlichen Rede immer brauchen müssen und gebraucht haben; so Cicero durchgängig in seiner Schrift *de senectute*. Denn das Wort *senecta*, zwar mehr der Form als der Bedeutung nach von *senectus* verschieden, gehört der gewöhnlichen Prosa nicht an, ward aber in der älteren Sprache wohl weniger von dem vorgerückten Greisenalter, als von dem Greisenalter überhaupt gebraucht, in sofern es bei Zusammenstellung der übrigen Lebensabschnitte schon als ursprüngliches Adjectivum vollständig mit *aetas* gedacht den Abschnitt des Greisenalters mehr hervorheben sollte. Dass es aus der älteren Sprache die lateinischen Dichter behielten und die Prosaiker später auch wieder annahmen, ist so sehr in der Ordnung, dass man kein Wort darüber zu sagen braucht. *Senium* endlich bedeutet nie das *Greisenalter*, sondern nur das *schwache, mürrische und verdriessliche Wesen* eines Greises, — was dann von jedem düstern und traurigen Zustande gesagt ward —, und deshalb kann es, wenn es ursprünglich ebenfalls blos Adjectiv war, nicht

Digitized by Google

durch *tempus* vervollständigt werden. Die Gefahr nun, die Hr. R. mit seiner Darstellung läuft, ist diese, dass nach ihr der Lernende annehmen muss: Die lateinische Sprache hat drei Ausdrücke für *Greisenalter*, 1) *senectus*, *das schwache, aber auch reife Alter*, 2) *senecta*, *das höchste Greisenalter*, 3) *senium*, *das verdriessliche Greisenalter*, und er würde sich bestreben, darnach nach dem jedesmaligen Sinne die passendste Form zu wählen, und gewiss oft falsch schreiben. Nach der richtigern Darstellung würde er erkennen, dass er in der gewöhnlichen Prosa das Greisenalter immer *senectus* nennen müsse, möge er nun von dem angehenden Greisenalter (*ineunte senectute*), oder vom höchsten (*summa senectute*) oder vom verdriesslichen (*morosa senectute*) sprechen; in Versen oder bei dichterischer Anspielung könne er aus der ältern Sprache die Form *senecta* entlehnen. Vom *Greisenalter* an sich könne er nie *senium* brauchen, wohl aber von den verdriesslichen Eigenschaften dieses Alters. Ueber *senium*, das, wie oben angedeutet, sehr oft auf andere Trauer und Kümmernis übergetragen ist, vergleiche man vorzüglich Non. s. v. p. 2 sq. ed. Merc. So liesse sich wohl auch noch einiges Andere aus diesem Abschnitte angeben, was weniger gelungen erscheinen könnte; doch da wir alle Ursache haben, mit dem Ganzen zufrieden zu sein, wenden wir uns lieber zu dem eigentlichen Werke.

Dieses enthält 1367 Zusammenstellungen verschiedener synonymer Wörter und Begriffe. 1 — 639 stehen im ersten Bande, 640 — 1367 im zweiten Bande bis S. 608. Sodann folgen S. 609 — 624 Zusätze und Verbesserungen und endlich S. 625 — 659 ein Verzeichnis der einzelnen Wörter und Redensarten.

Die als Synonymen behandelten Wörter und Redensarten hat Hr. R. wohl grösstentheils von seinen Vorgängern entlehnt und im Ganzen haben wir gegen die getroffene Wahl nicht viel auszusetzen. Doch scheint es, als wären bisweilen solche Wörter und Begriffe mit in diese Synonymik gezogen, welche nicht brauchten besonders aufgeführt zu werden, da sie weder ihrer Benennung nach noch dem benannten Gegenstande nach im Geringsten verwechselt werden können. Dazu rechnen wir unter andern Band 1 S. 102 den 138sten Abschnitt, wo *arbor* und *frutex*, *arbustum* und *virgultum* als synonym aufgeführt werden. Allein jedes Kind lernt mit der frühsten Jugend den Unterschied zwischen Baum und Strauch, und wird also auch in jeder Sprache, welche es erlernt, wenn dieselbe, wie billig, zwei verschiedene Benennungen für diese Gegenstände hat, den zu machenden Unterschied wissen. Weiss es also, wie Baum und Strauch sich unterscheiden und erfährt es, dass im Lateinischen Baum *arbor* heisst, Strauch hingegen *frutex*, so braucht es keine lateinische Synonymik noch zu unterrichten,

Digitized by Google

wie beide Wörter sich unterscheiden. Kennt man aber der Natur der Sache nach Baum und Strauch, so wird man, wenn man erfährt, dass im Lateinischen ein mit Bäumen bepflanzter Ort *arbustum* heisst, ein mit Sträuchern bewachsener hingegen *virgultum*, wie jedes Lexikon angibt und angeben muss, nicht erst die lateinische Synonymik zu Rathe ziehen, um sich von dem zwischen beiden Wörtern statt findenden Unterschiede zu unterrichten, da die Sache an sich beide Bedeutungen hinlänglich scheidet. Hingegen konnte wohl davon gesprochen werden, wie *virgultum* und *fruticetum* sich unterscheide, was, so viel wir finden, anderwärts in dieser Synonymik nicht geschehen ist. Aus demselben Grunde konnte auch der folgende Abschnitt S. 139 wegfallen, der den Unterschied zwischen *arbutus* und *arbutum* angibt, da die Frucht eines Baumes und der Baum selbst an sich verschieden sind, und man sie auch in einer andern Sprache, wo sie eigenthümliche Benennungen haben, ohne die Anleitung einer Synonymik ohne alle Mühe scheidet. Nach denselben Grundsätzen mussten nun freilich auch *arbores* und *poma* geschieden werden, *malus* und *malum*, *pirus* und *pirum*, *cerasus* und *cerasum*, die doch mit Recht nicht einzeln aufgeführt worden sind, und nur einige Andeutungen im 2ten Bande S. 384. Abschn. 1051 fanden, der unter der Aufschrift: *Pomum*, *malum*, *pirum*, *nux*, *bacca* (wohl besser *baca*) ebenfalls manches Ueberflüssige enthält. Denn *poma*, Obst, an sich, muss jedes Lexikon richtig erklären, *mala* und *pira*, Aepfel und Birnen, im Deutschen sogar sprichwörtlich als verschieden gebraucht, *nuces* Nüsse und *bacas* Beeren weiss doch jedes Kind zu unterscheiden oder man kann den Unterschied doch leichter aus jeder Naturgeschichte nachweisen, als aus der latein. Synonymik. Weiss man aber Aepfel und Birnen, Nüsse und Beeren zu unterscheiden, so kann man auch die Wörter *mala* und *pira*, *nuces* und *bacas* nicht verwechseln, wenn man sie nur durch das Lexikon kennen gelernt hat und eine latein. Synonymik kann hierüber füglich schweigen. Wollte aber der Synonymiker alles Obst (*poma*) aufführen, was doch weniger dem Sprachforscher als dem Naturhistoriker zukommt, so durften auch *pruna* Pflaumen und *cerasa* Kirschen und Andres nicht fehlen. So wenig wir aber läugnen, dass dieser Abschnitt in etymologischer und lexikalischer Beziehung gar nicht unbeachtenswerth ist, so wenig hätten wir ihn doch in einer latein. Synonymik gesucht.

Eben so sollte im 2ten Bande S. 444 der Abschnitt 1126 wegfallen, welcher den Unterschied zwischen *radix* und *stirps* angibt; denn Stamm *stirps* und Wurzel *radix* sind doch der Natur der Sache nach so verschieden, dass wohl schwerlich eine Verwechselung beider Wörter, hat man nur ihre Be-

Digitized by Google

deutung aus dem Lexikon ersehen, statt finden kann; als ganz verschieden erscheinen auch die beiden Begriffe in Redensarten, wie *radicitus exstirpare*, den Stamm sammt der Wurzel ausrotten, u. s. f. Wollte aber Hr. R. alle die Begriffe aufnehmen, so fand er kein Ende und musste zuletzt Wörter, wie Haus, Dach, Fenster, Thüre u. s. w. als synonyme behandeln, oder doch wenigstens, um nur das hier am nächsten Liegende in's Auge zu fassen, *truncus* und *ramus*, *frons* u. s. w. in seine Synonymik aufnehmen, obgleich ein Jeder den Unterschied zwischen diesen Wörtern leicht findet und einen Ast von einem Klotze zu unterscheiden weiss.

Herr R. sagt vielleicht, dieser Tadel trifft nicht mich, sondern meine Vorgänger; allein wer zwang ihn Alles, was seine Vorgänger hatten, beizubehalten? Der Verleger? Gewiss nicht; oder wer hiess ihn demselben blindlings gehorchen? — Das Publicum? Ei, wer wird einem thörichten Publicum zu Gefallen arbeiten? Der hier ausgesprochene Tadel in Bezug auf die nicht immer glücklich getroffene Wahl des zu behandelnden Stoffes könnte leicht mit mehreren anderen Stellen belegt werden. Denn wenn im ersten Bande S. 6 Abschn. 7 angegeben wird, was für ein Unterschied zwischen *abiicere*, *proiicere* und *deponere* statt finde, so wird wohl Niemand *ab* und *pro* an sich verwechseln, und kaum braucht also die latein. Synonymik *abiicere* und *proiicere* erst noch besonders zusammenzustellen, um ihren Unterschied zu erweisen; denn mit gleichem Rechte musste er dann *prodire* u. *abire* zusammenbringen. Wie nun aber noch *deponere* hierher kommt, begreifen wir um so weniger, da zwar zwischen *de* u. *ab* eine Aehnlichkeit der Bedeutung Statt findet, diese aber bereits unter *a* angegeben war und *ponere* u. *iacĕre* so verschieden sind, dass sie an sich nicht verwechselt werden können, weshalb Hr. R. auch mit Recht diese Wörter nicht erst zusammenstellte, um die Verschiedenheit ihrer Bedeutung hervortreten zu lassen. Am allerwenigsten brauchte im ersten Bande S. 285 Abschn. 376 aufgeführt zu werden: *cras*, *postridie*, *perendie*, da ja *cras*, morgen, von *postridie*, den Tag darauf, verschieden ist und endlich *perendie*, was zwar in die Kategorie von *cras* gehört, doch auch mit diesem gar nicht verwechselt werden kann und um einen vollen Tag abweicht. Sollten aber dergleichen Wörter behandelt werden, was durchaus unnöthig war, so müsste auch *heri* gestern, *nudius tertius* vorgestern, u. s. w. mit aufgeführt werden. Eben so wenig war im zweiten Bande S. 379 der Abschnitt 1044 beizubehalten, wo *plebeius* und *plebicola* zusammengestellt werden, die doch gewiss nie als synonym erscheinen können. So viel über die Wahl des Stoffes.

Was nun die Behandlungsweise selbst anlangt, so hat Hr. R. geglaubt, dass zur richtigen Auffassung der Bedeutungen

Digitized by Google

der Wörter die Erforschung des Ursprungs der Wörter von wesentlichem Nutzen sei, und da ihm der bisher eingeschlagene Weg, die latein. Wörter aus dem Griechischen abzuleiten, mit Recht unstatthaft erschien, so nahm er, wie oben angegeben, zu den altdeutschen Dialekten seine Zuflucht, worüber er sich in der Einleitung und nachträglich in der Vorrede zum zweiten Bande ausspricht. So wenig wir nun diese von der einen Seite zu sehr vernachlässigten, von der anderen Seite aber auch oft überschätzten etymologischen Forschungen verkennen, so unwesentlich erscheint uns bisweilen der Nutzen, welchen diese Forschungen gerade bei der Darstellung der Synonymen gewähren. Denn wollen wir auch zugeben, dass alle aufgestellten Etymologieen unbezweifelt wahr seien, was sich bei dergleichen Untersuchungen doch nie so bestimmt ermitteln lässt, so sieht man doch häufig gar nicht ab, welchen Einfluss die Grundbedeutung eines Wortes auf die nachherigen in der Synonymik zu behandelnden Bedeutungen, die grösstentheils erst dann hervortraten, als die ursprünglich verwandten Sprachen aufgehört hatten demselben Volke anzugehören, behalten habe; und meistentheils muss die Erläuterung der synonymen Wörter sich aus der Sprache selbst ergeben, der sie zunächst angehören. So erklären die im zweiten Bande S. 109 Abschn. 762 zu *ira* beigebrachten Etymologieen allerdings den ersten Ursprung dieses Wortes, tragen aber an sich nichts dazu bei, wie *ira* sich von *iracundia* u. s. w. unterscheidet. So wenig wir nun Hrn. R. tadeln, dass er, wenn er Etymologieen aufstellen wollte, gerade solche aufstellte, die der Wahrheit gewiss sehr nahe kommen, so würden wir doch dergleichen Dinge mehr in einem etymologischen Wörterbuche als in einer Synonymik suchen, wo sie zum grossen Theile wenigstens nicht wesentlich nothwendig sind, und können also bei der Synonymik selbst, einzelne Fälle ausgenommen, keinen wesentlichen Werth darauf legen. Auch hat Hr. R. selbst die Etymologieen mit der Synonymik ganz locker verknüpft, er stellt die Etymologie gewöhnlich zu dem Hauptworte voraus, ohne im Verfolge seiner Untersuchung Rücksicht darauf zu nehmen oder auch nehmen zu können.

Was nun die Vergleichung der Synonymen unter sich selbst anlangt, so wünschten wir in der Scheidung der Begriffe bisweilen eine schärfere Abgränzung, sodann sehen wir es ungerne, dass die Beispiele in reicher Zahl beigefügt, aber nicht in's gehörige Licht gestellt und die geeignetesten nicht vortheilhaft genug hervorgehoben sind, andere sollten entweder ganz weggelassen oder mehr in den Hintergrund gestellt werden. Oftmals sollte auch kritischer zu Werke gegangen sein, und sich für die alten Schriftwerke selbst entscheidendere Resultate aus einer kritisch begründeten Synonymik, wie vorliegende hie und

Digitized by Google

da nicht verdient genannt zu werden, ergeben. Zum Belege zu diesem zuletzt ausgesprochenen Urtheile wollen wir einzelne Stellen, wie sie uns gerade in die Augen gefallen sind, herausheben und die nöthigen Berichtigungen beigeben.

Die ganze Synonymik beginnt mit *a, ab, abs; de; e, ex*, und hier wiederholt Hr. R. den bereits in seiner Grammatik aufgestellten Unterschied zwischen *a* und *ab*, *e* und *ex* vor Consonanten, so dass *ab* bedeute *dicht von einer Sache weg*, *a* hingegen das einfache *von einer Sache weg*. Dieser Unterschied ist zwar schon von den neuesten Herausgebern des Forcellinischen Lexikons, so wie von F. Hand in dem neuen Tursellinus Bd. 1 S. 3 bekämpft worden, allein noch immer beharrt Hr. R. auf seiner Lehre. Wollten wir auch zugestehen, dass der Unterschied nicht blos euphonisch sei, so müssten wir doch Hrn. R. tadeln, dass er Stellen zur Erhärtung seiner Meinung vorbringt, welche die ächte Kritik bereits anders gestaltet hat, wie Cic. ad Q. Fr. lib. I. ep. I. c. 11 §. 34, wo wir nach der Mediceischen Handschrift in den Worten: *simul et illud Asia cogitet nullam a se neque belli externi neque domesticarum discordiarum calamitatem afuturam fuisse, si hoc imperio non teneretur*, jetzt *afuturam* statt *abfuturam* lesen. Ueberhaupt wird wohl bei dem Schwanken auch der ältesten und vorzüglichsten Handschriften in diesen Fällen eine Gewissheit nie erreicht werden können, und um so weniger durfte Hr. R. auf den gefundenen Unterschied geben.

Wenn wir oben schärfere Abgränzung und bestimmtere Beispiele verlangten, so können wir dies gleich mit S. 6 Abschn. 8 belegen. Es will daselbst Herr R. den Unterschied zwischen *abire, discedere* u. s. w. angeben, und wenn er auch den Unterschied richtig gefühlt zu haben scheint, so befriedigt doch seine Darstellung nicht. Er sagt: *abire, abgehen, weg-fortgehen: Iidem abeunt, qui venerant.* Cic. fin. 4, 3. — *discedere* (*dis zer – aus einander — cedo weichen*), *sich trennen, in so fern man sich von etwas trennt: Uxor a Dolabella discessit.* C. fam. 8, 6. *Capua discessi et mansi Calibus*, und nun folgen noch einige an sich nichts sagende Beispiele. Allein hier sieht man nicht recht deutlich ein, in wie fern *discedo* von *abeo* verschieden sei, denn wenn Hr. R. sagt, *abire* bedeute *abgehen, weggehen, discedere* hingegen *weggehen, in so fern man sich von etwas trennt*, so gibt das keinen charakteristischen Unterschied; denn man kann von keinem Gegenstande fortgehen (*abire*), ohne sich von demselben mit Eintritte der durch *abire* bezeichneten Handlung zu trennen; dachte aber Hr. R. daran, dass *discedere* die Trennung mehr hervorhebe, und die Absicht des Getrenntseins vorzugsweise in sich schliesse, so hat er dies nicht deutlich genug angegeben. Denn so wie *abire* das *Weg-* mehr hervorhebt, so

Digitized by Google

liegt in *discedere* die Andeutung, dass zwei Gegenstände, die bisher vereinigt waren, sich durch das Weggehen des einen oder des anderen gegenseitig von einander entfernen, um getrennt zu sein. Deshalb dachte man sich bei den Worten: *Uxor a marito abiit*, an sich gar nichts Schlimmes; etwas ganz anderes aber bei den Worten: *Uxor a marito discessit*. Eben derselbe Grund war es, warum man von einer Versammlung mehrerer Personen sagte, wenn sie sich auflöste: *discedunt*, *disceditur*. *Disceditur*, *discessum est* war dann auch der stehende Ausdruck, wenn eine öffentliche Versammlung sich auflöste. Durch diese Hinweisung hätte gewiss Hr. R. die Absicht, den Unterschied zwischen *abire* u. *discedere* darzulegen, vollkommen erreicht. Ueber den gewöhnlichen Ausdruck *disceditur* kann man noch die Stelle Cic. *pro A. Cluent. Avito* c. 13 §. 37 vergleichen, welche also nach dem Palimpsesten zu schreiben ist: *Oppianicus obsignatores ad eum adducit et illum Asuvium appellat ipse. Testamento Asuvi nomine obsignato disceditur. Avilius illico convalescit etc.*, und die nur noch neulich von Hrn. Classen nicht in das gehörige Licht gesetzt ward.

Eben so können wir uns mit dem auf der folgenden Seite, Abschnitt 10, gemachten Unterschiede zwischen *abnuere*, *renuere*, *recusare*, *negare*, *pernegare*, *abnegare*, *denegare*, nicht recht befreunden. Denn, abgesehen von *abnuere* und *renuere*, so erklärt Hr. R. gleich *recusare* nicht ganz richtig, wenn er sagt: *Recusare* (*re-cuso* von *causa*, eigentlich aus Gründen) verweigern, Angebotenes ausschlagen. Hr. R. fühlte das Richtige, brachte es aber nicht richtig vor, denn jeder Vernünftige hat Gründe, wenn er etwas *abnuit* oder *renuit;* er durfte also wenigstens nicht sagen „*aus Gründen etwas verweigern*", sondern: „mit Gründen, unter Angabe von Gründen etwas verweigern." Ganz deutlich wäre die Sache gewesen, wenn er sich so ausgesprochen hätte: *recusare* (von *caussa, caussari*) heisst eigentlich: *Gründe vorbringen, um von einer Sache loszukommen.* So in dem angeführten Beispiele aus Caes. *b. Civ.* 1, 68: *laborem recusabat nemo*, „*es brachte Niemand etwas vor, um den Dienst abzulehnen.*" Noch weniger befriedigt die Art, wie *pernegare*, *abnegare*, *denegare* erklärt werden. Hr. R. sagt: „*Negare* heisst *Nein sagen*, daher *eine Bitte ausschlagen: Titus non negavit quidquam petentibus.*" Sueton. Tit. 8. *pernegare* aber bedeutet nach ihm: *durchaus abschlagen*, *abnegare gänzlich abschlagen* und *denegare* fast dasselbe, wie *abnegare*. Hier weiss man nun durchaus nicht, wie Hr. R. zunächst *durchaus* und *gänzlich abschlagen* geschieden wissen will. *Pernegare* scheint uns aber nicht *durchaus abschlagen*, das würde *prorsus negare* u. s. f. ausdrücken, sondern: „*wiederholt abschlagen, auf seiner Verneinung be-*

Digitized by Google

harren," zu bedeuten. So in dem Beispiele aus Cic. Verr. II, 1, 41: *Tutores saepe appellati pernegaverunt*, „*die Vormünder, welche man oft wegen des Geldes anging, verharrten auf ihrer Ablehnung.*" Dazu konnten hier nun noch mehr sagende Beispiele beigebracht werden, da auch die Lexika die Bedeutung von *pernegare* nicht ganz richtig angeben. Denn wenn Forcellini sagt: *Pernego — prorsus nego, constanter nego*, so ist wenigstens die erste Erklärung ganz falsch und die andere deutet nur unbestimmt auf die richtige Bedeutung hin. Doch war *pernegare* sehr leicht aufzufassen; denn so oft es vorkommt, hat es die Bedeutung, die wir oben angaben, *etwas wiederholt verneinen, auf seiner Verneinung beharren.* So bei Plaut. Aulul. 4, 10 v. 33: *Ly. neque edepol ego dixi neque feci.* Eu. *negas? Ly. pernego imo*, wo Lyconides auf die Frage: *Du läugnest?* entgegnet: *Ja ich verharre auch auf meiner Verneinung.* Asin. II, 2. 54: *pernegabo atque obdurabo, periurabo denique*, wo die eigenthümliche Bedeutung von *pernegare* deutlich hervortritt; noch mehr geschieht dies in dem scherzhaften Epigramm Martial's 4, 82:

Epigramma nostrum cum legisset Fabulla,
negare nullam quo queror puellarum:
semel rogata bisque terque neglexit
preces amantis. Iam, Fabulla, promitte:
negare iussi, pernegare non iussi.

„*Ich hiess Dich, Dich weigern, aber auf Deiner Weigerung verharren sollst Du nicht.*" Darnach wird sich nun auch der oft verkehrte Gebrauch des *pernegare* bei unsern Latinisten berichtigen müssen, die anzunehmen scheinen, *pernegare* sei nichts als ein verstärktes *negare.* Vielleicht dachte sich Hr. R. bei „*durchaus*" auch eine ähnliche Erklärung, wie die unsrige, allein er musste dies richtiger und deutlicher angeben. Seine Erklärung ist entweder falsch oder doch höchst dunkel und zweifelhaft. Wenn nun Herr R. fortfährt: *abnegare* heisse *gänzlich abschlagen*, und sich auf Virgil. Aen. 7, 423 beruft: *Rex tibi coniugium et quaesitas sanguine dotes abnegat*, so kann *ab* auch in der Zusammensetzung niemals *gänzlich* bedeuten, sondern es unterscheidet sich *abnegat* nur in so fern von dem einfachen *negat*, dass das durch das *Abschlagen* eintretende *Entziehen* der gewünschten Sache mehr hervortritt. Der König entzieht Dir durch sein Abschlagen das gehoffte *Coniugium*, gleich als wenn wir sagten: „*einem etwas abweigern.*" Es ist also *abnegare* nicht blos das verstärkte *nego*, sondern es tritt noch ein neuer Begriff hinzu. *Denegare* bedeutet zwar am Ende weiter nichts als unser: *einem etwas rein abschlagen*, allein ursprünglich ist es: „*einem etwas Gehofftes durch seine Weigerung entnehmen, alle Aussicht zu etwas dadurch abschneiden.*" So in dem angeführten Beispiele Caes.

Digitized by Google

1, 42: *Cum id quod antea petenti denegasset (geradezu abgeschlagen, ihm durch seine Weigerung entnommen hatte) ultro polliceb atur* u. s. w.

Auch S. 73 Abschn. 102 sollte *amens* und *demens* schärfer getrennt sein, *amens* vermöge der Präposition *a* bedeutet den, welcher von seinem Verstande sich entfernt hat, bezieht sich also mehr auf einen momentanen Zustand, *demens* hingegen bedeutet vermöge der Präposition *de* ein stärkeres Getrenntsein von seinem Verstande und wird weniger von einem vorübergehenden, als von einem fortwährenden Zustande der Verstandesabwesenheit gebraucht. Darnach würde ein Hr. von Mens zu wählen haben, ob er sich Lateinisch *a-Mens* oder *de-Mens* schreiben wolle.

Sehr dürftig ist S. 28 der Artikel *adhuc, etiam, quoque* ausgefallen. Denn ausserdem, dass die einzig hierher gezogene Stelle Cic. fam. 16, 11 falsch verstanden worden ist (vergl. F. Hand Tursell. I S. 157.), ist nicht einmal bemerkt, dass *quoque* allemal nur zu einem einzelnen Worte oder Begriffe vorzugsweise gehört, dem es allemal nachstehen muss, ein Umstand, an den oft erinnert worden ist, der aber demungeachtet oft unbeachtet geblieben ist und noch bleibt.

S. 308 Abschn. 397 handelt von *cupere, concupere, avere, desiderare, optare, velle etc.*, und wenn wir auch im Ganzen mit dem angegebenen Unterschiede zufrieden sein können, so vermissen wir doch gerade hier zweckmässig ausgewählte Beispiele und können die Bemerkung leider nicht unterdrücken, dass hier, so wie in manchen anderen Abschnitten, wenig ausser dem allgemein Bekannten zum Verständnisse der alten Classiker beigebracht worden sei. Ein Beispiel gnüge. So spricht Hr. Ramshorn über *velle* und *cupere* und sagt: *cupere wünschen, begehren, bezeichnet die blosse Neigung des Gemüthes, ein Gut* (oder vielmehr etwas für gut Gehaltenes) *realisirt zu sehen, velle, wollen, von der blossen Aeusserung des Willens.* Ist auch so der ursprüngliche Unterschied nicht falsch aufgefasst, so musste doch auch darauf hingewiesen werden, dass eben deswegen *velle* der Handlung näher sei als *cupere*, was häufig gerade umgekehrt beurtheilt worden ist. Denn spräche ich als armer Wanderer einen Römer um eine Gabe an, so würde meine Hoffnung, etwas zu erhalten, sogleich sinken, wenn er mir entgegnete: *cupio tibi aliquid dare*, denn ich sähe, dass er zwar den Willen habe, mir etwas zu geben, aber dass dieser Wille blosser Wunsch bleibe, und ich noch etwa folgende Worte zu erwarten hätte: *sed nihil habeo quod dem, sed non possum* u. s. w. Erhielt ich aber zur Antwort: *volo tibi aliquid dare*, so sähe ich auch schon des Römers Hand die Börse ergreifen und wäre einer Gabe gewiss. Dass dieser Unterschied immer zwischen diesen beiden Wör-

Digitized by Google

tern Statt finde, durfte nicht unbemerkt bleiben und dies musste nun durch sprechende Stellen aus den Alten selbst dargethan werden. Wir wollen nur an einer Stelle zeigen, wie wahr der von uns aufgestellte Satz sei und wie viel man für das bessere Verständnis der alten Schriftwerke selbst aus einer tiefer eingehenden Synonymik gewinnen könne. Diese Stelle, welche zur Darlegung des angegebenen Unterschiedes ganz charakteristisch ist und hier Schutz vor den änderungssüchtigen Händen unüberlegter Kritiker finden sollte, steht in der schönen Rede Cicero's *pro T. Annio Milone* c. 12. §. 32. Wir setzen sie so her, wie sie in unserer Ausgabe nach den bessten Handschriften stehen wird: *Atqui Milone interfecto Clodius haec adsequebatur, non modo ut praetor esset non eo consule, quo sceleris facere nihil posset, sed etiam ut his consulibus praetor esset, quibus si non adiuvantibus, at conniventibus certe speraret se posse eludere in illis suis cogitatis furoribus, cuius illi conatus, ut ille ratiocinabatur, nec si cuperent, reprimere possent, cum tantum beneficium ei se debere arbitrarentur, et si vellent, fortasse vix possent frangere hominis sceleratissumi corroboratam iam vetustate audaciam.* So geben die letzten Worte alle Handschriften, allein kein Kritiker hielt sie für ächt; denn da man *si cuperent* und *si vellent* für synonym hielt, so musste der Gegensatz offenbar falsch erscheinen. Und doch schrieb Cicero so. Freilich finden wir dergleichen Stellen nicht in Hrn. R.'s Synonymik erklärt, und wir müssen also ihre Erklärung selbst versuchen. Zuerst sagt Cicero: Clodius wollte nicht Milo während seiner Prätur zum Consul haben, sondern solche, die er selbst dazu befördert habe, da diese seine strafbaren Unternehmungen, *nec si cuperent, reprimere possent, cum tantum beneficium ei se debere arbitrarentur*, bei welchen Worten noch gar nicht an eine wirkliche Ausführung des für wünschenswerth Gehaltenen gedacht, sondern nur Folgendes ausgedrückt wird: *die, sollten sie es auch wünschenswerth finden, seine Unternehmungen nicht zurückhalten könnten, in so fern sie ermässen, dass sie ihm eine so grosse Wohlthat verdankten*, d. h. die, sollten sie auch glauben, dass es gut sei, wenn seine Unternehmungen gehemmt würden, doch es nicht über's Herz bringen würden, es zu thun u. s. w., und dann fährt er fort: *et si vellent, vix possent frangere hominis sceleratissumi corroboratam iam vetustate audaciam.*, *und sollten sie es auch wollen, vielleicht des ruchlosen Menschen durch die Länge der Zeit bereits erstarkte Frechheit nicht würden brechen können*, d. h. sollten sie es auch in's Werk zu setzen versuchen, u. s. w. Man sieht so leicht, wie sehr *si cuperent* von *si vellent* hier verschieden ist, und um wie viel mehr *si vellent* ausdrückt. Dem *si cuperent*,

Digitized by Google

wenn sie es wünschenswerth fänden, *wenn sie glaubten, dass es gut wäre*, steht das moralische Können entgegen; wenn also *cupere*, wie Herr R. selbst richtig angab, blos die Neigung des Gemüths ausdrückt, nicht die Richtung des Willens, wie *velle*, so entsprechen diesem hier ganz die Worte: *non possent reprimere*, die blos ein moralisches Unvermögen andeuten, und gleich durch den folgenden Satz: *cum tantum beneficium ei se debere arbitrarentur*, ihre Beziehung angewiesen bekommen. Dagegen bedeutet *si vellent*, *wenn sie auch ihren Willen thätig bewiesen*, *wenn sie auch Hand an's Werk legen wollten*, und steht mit *si cuperent* in so fern im Gegensatze, dass jenes den stillgehegten Wunsch, dieses den thatkräftigen Willen ausdrückt; deshalb entsprechen dem *si vellent* auch die folgenden Worte, die dem geäusserten und thatkräftigen Willen entgegen kommen: *vix possent frangere hominis sceleratissumi corroboratam iam vetustate audaciam*, die im auffallenden Gegensatze zu dem Vorigen ausdrücken, dass sie kaum im Stande sein würden, nicht zurück zu weisen, sondern mit offener Gewalt des Clodius Keckheit zu bewältigen. Auch hier verfuhr also Cicero, wie immer, mit der sorgfältigsten Wahl des Ausdruckes, und man muss also ohne Zweifel mit den Handschriften lesen: *nec si cuperent, reprimere possent — et si vellent, fortasse vix possent frangere etc.* Wir sind weitläufiger gewesen, um eine vielfach verkannte Stelle zu rechtfertigen, aber auch um an einem einzigen Beispiele zu beweisen, wie nothwendig es sei, auch die ähnlichsten Begriffe sorgfältig zu scheiden, um die alten Schriftwerke richtig aufzufassen. Hätte aber Hr. R. solche Stellen beispielshalber angeführt und erklärt, so hätte er nicht nur die Unterschiede besser erweisen, sondern auch für die alten Schriften selbst mehr thun können.

S. 340 Abschn. 427 wundern wir uns, dass Hr. R. neben *deïicere*, *eiicere*, *deturbare*, da er auch auf das gerichtliche *deïicere* kam, wie z. B. bei der Stelle aus der Rede *pro Caecina* c. 29 §. 84. c. 30 §. 88 u. s. w., nicht auf das ächt römische Wort *detrudere* Rücksicht nahm, was dem *deïicere* sehr nahe kam und nach Cicero *pro A. Caecina* c. 17 §. 49 *poterisne dicere, deiectum esse eum, qui tactus non erit? quid detrusum? dicesne? nam eo verbo antea praetores in hoc interdicto uti solebant. Quid ais? potestne detrudi quisquam, qui non attingitur?* in dem erwähnten Interdicte *de vi* das gewöhnliche Wort der Prätoren war und auch wohl noch hie und da später vorkam. Vgl. Dig. XLI. tit. III. n. IV. §. 27, und von Savigny's *Recht des Besitzes* S. 457 nach der 3ten Ausgabe. Sehr interessant wäre es nun gewesen, von einem Synonymiker Aufschluss darüber zu erhalten, warum *deïicere* das früher gebräuchliche Wort *detrudere* verdrängt habe.

Digitized by Google

S. 362 Abschn. 450 sind *dictio* u. *stilus* zusammengestellt, doch musste bei Erklärung des Wortes *stilus*, ganz das griech. στῦλος (nicht στύλος, wie Hr. R. schreibt), darauf hingewiesen werden, dass man nicht im Allgemeinen das Wort für unser *Schreibart* brauchen könne, sondern dass der erste Begriff in jeder Stelle noch zu Grunde liege. So in dem angeführten Beispiele aus Cicero's Orator c. 44 §. 150: *nolo tam minuta haec constructio appareat, sed tamen stilus exercitatus efficiet facile hanc viam componendi*, wo wir nach unserer Weise sagen würden: *jedoch wird eine geübte Feder bewirken* u. s. w.; und dabei nicht sowohl an eine geübte Schreibart, als an einen geübten Schriftsteller denken. Eben so Brutus C. 48 §. 167: *Titi orationes tantum argutiarum, tantum exemplorum, tantum urbanitatis habent, ut pene Attico stilo scriptae esse videantur*, wo wir ebenfalls auf unsere Weise sagen würden: *so dass sie aus Attischer Feder geflossen zu sein scheinen.* So auch in der einigemal bei Cicero wiederkehrenden Stelle: *stilus optumus dicendi effector et magister*, wo *stilus*, das Instrument zum Schreiben, nicht für die Schreibart, sondern ganz natürlich für das Schreiben selbst steht. So behält *stilus* jederzeit seine ursprüngliche Bedeutung und kann auf keine Weise mit *dictio*, *dicendi genus* oder *scribendi genus* verwechselt werden. So sollte also Hr. R. *dictio* nicht mit *stilus*, sondern mit *dicendi genus* u. s. w. zusammenstellen. Darauf konnte er auch durch die Stelle gebraucht werden, die er anführt, im Brutus C. 44 §. 165: *Et vero fuit in Crasso et popularis dictio excellens: Antoni genus dicendi multo aptius iudiciis quam concionibus.*

Wenn wir es bereits oben nicht verschweigen konnten, dass Hr. Ramshorn bei manchen Stellen hätte sollen kritisch genauer verfahren, so wird unsere Behauptung durch S. 372 fg. Abschn. 466, wo Hr. R. von *dissidium* und *discidium* spricht, hinlänglich gerechtfertiget werden, wenn man mit den bei Hrn. R. angeführten Stellen des Rec. Anmerkung zu Cicero's Laelius S. 148 fgg. vergleichen will. Indem wir die Leser auf jene Stelle selbst verweisen, bemerken wir, dass wir sehr wohl wissen, dass bei einem so umfassenden Werke, wie das vorliegende ist, eine genaue Prüfung jeder einzelnen Stelle auch bei dem angestrengtesten Fleisse kaum möglich ist, allein wir sind doch der Ansicht, dass es besser gewesen wäre, Weniger, aber sorgfältiger geprüftes Material beizubringen.

Wir kommen zum zweiten Bande, der im Ganzen eben so fleissig gearbeitet ist als der erste. Doch auch hier ist uns Einiges aufgefallen, was wir anders ausgeführt haben würden. Werfen wir einen Blick auf Seite 37 Abschn. 680: *Impetrare, obtinere* u. s. w. Finden wir auch diesen Abschnitt im Ganzen sehr befriedigend, so musste doch *impetrare* weniger mit dem

Digitized by Google

deutschen *ausführen*, *zuwegebringen*, vgl. Plaut. Poen. V, 2, 14, als mit dem Worte *auswirken* verglichen werden. Denn letzteres bedeutet ursprünglich zwar auch bis zu Ende *wirken*, dann aber eben so, wie *impetrare*, etwas entweder für sich oder für andere erlangen. Diese Bedeutung in's gehörige Licht zu setzen, würden nicht nur die angeführten Stellen geeignet gewesen sein, sondern vorzüglich Stellen, wo *impetrare alicui aliquid* vorkommt, wie Cic. fam. 13, 36: *Ei Dolabella rogatu meo civitatem a Caesare impetravit*, und namentlich häufig bei Plinius Ep. II, 9: *ego Sexto latum clavum a Caesare nostro, ego quaesturam impetravi*, III, 8: *tribunatum a Neratio Marcello impetravi tibi etc.* Bei *obtinere* ferner sollte erwähnt werden, dass aus der ursprünglichen Bedeutung *festhalten* leicht die spätere *erhalten* hervorgegangen sei, in so fern man beim Ringen um eine Sache sie *festhält* und, falls man nicht unterliegt, sie *behält*, und auf diese Weise eigentlich erst in den ungestörten Besitz derselben kommt, d. h. sie erhält. Zu der Bedeutung von *obtinere* sind Beispiele genug beigebracht, doch würde es gut gewesen sein, wenn auch eines mit dem Zeitworte im Passivum angeführt worden wäre, zumal solche Stellen nicht selten verkannt worden zu sein scheinen. Man vergl. die von mir anderwärts gerechtfertigte Stelle aus den Tuscul. V, c. 41 §. 118: *mihi quidem in vita servanda videtur illa lex, quae in Graecorum conviviis obtinetur*, wo man mit Unrecht *obtinet* schrieb. Vergl. die *Quaestt. Tullian.* lib. I. p. 127 fgg. und diese Jahrbb. 1832. Hft. 1 S. 68.

S. 67 Abschn. 716. Bei *informare*, *instituere*, *instruere etc.* vermissen wir *adornare*, was in manchen Beziehungen wenigstens mit *instruere* synonym erscheinen kann. Zu den in den Wörterbüchern beigebrachten Stellen hat man wahrscheinlich noch die Rede *pro Archia poeta* c. 11 §. 28, wo ich statt des sinnlosen *adoravi* des Palimpsestus Ambros. und des solöken *adhortavi* der meisten Handschriften nicht *adhortatus sum* und dergleichen, wie die meisten Herausgeber, sondern *adornavi* schreiben zu müssen glaube in den Worten: *quibus auditis quod mihi magna res et iucunda visa est, hunc ad perficiendum adornavi.*

Auch S. 94 Abschn. 747, *Interesse*, *differre*, *distare*, können wir Herrn R.'s Darstellung nicht genügend finden. Denn wenn von *interest* ganz richtig gesagt wird, dass es eigentlich bedeute *dazwischen sein*, so erklärt er dagegen *differre* falsch durch: *eigentl. sich von einander tragen, sich scheiden, verschieden sein, von Gegenständen, die verschiedene Eigenschaften haben, wodurch sie von einander unterschieden werden können.* Viele Worte, aber doch das Richtige nicht! Denn wie kommt *differre*, ursprünglich *aus einander tragen*, so ganz sans façon zu der intransitiven Bedeutung, die es nur

Digitized by Google

in dieser Redensart hat und ursprünglich nicht hatte? Wollte nun Hr. R. richtig zu Werke gehen, so musste er diesen Abschnitt also anordnen: *Interest* bedeutet, dass etwas zwischen zwei Gegenständen sei und so einen Unterschied veranlasse, *differt* hingegen bedeutet nicht dass sich etwas scheide, wie Hr. R. fälschlich annahm, sondern dass etwas zu verschiedenem Ziele führen (*dis-fero*), ursprünglich vom Wege, der in verschiedene Richtungen führt; dass hieraus ebenfalls ein Unterschied hervorgeht, leuchtet ein und daher wird es häufig personell gebraucht, wie auch in dem Beispiele Orat. c. 20 §. 66: *poetae quaestionem adtulerunt, quidnam esset illud, quo ipsi differrent ab oratoribus. distare* aber bedeutet, dass ein Gegenstand von einem anderen in einem gewissen Abstande sei, *abesse* endlich, was Hr. R. mit Unrecht hier ganz vergass, dass etwas von einem anderen Gegenstande weg sei, ohne alle fernere Beziehung. Beides hatte Hr. R. Bd. I. S. 5 Abschn. 5 sehr richtig erklärt und wir wundern uns, dass er hier nicht wenigstens dahin verwies. Beispiele, wie *de offic.* 3, 17: *astutiae tollendae sunt eaque malitia, qua volt illa quidem videri se esse prudentiam, sed abest ab ea distatque plurumum*, beweisen ihre ähnliche, aber auch verschiedene Bedeutung. Uebrigens trifft auch hier Herrn R. der Tadel, dass er sich zu sehr mit den gewöhnlichen Beispielen begnügte, und häufig nicht die neuesten Forschungen der Kritik berücksichtigte, um Falsches zu berichtigen, Fehlendes zu ergänzen. Denn so gut er aus *de fin.* 3, 7, 25 *quod intersit aut differat aliud ab alio* beibrachte, hätte er sollen in Bezug auf den Unterschied von *distat* und *differt* auf die Rede *pro Caecin.* c. 14 §. 39 verweisen, wo man nach den neuesten kritischen Forschungen (vergl. des Rec. *Emendatt. Tullian.* S. 15.) schreiben muss: *quid ergo? hoc quam habet vim, ut distare aliquid aut ex aliqua parte differre videatur, utrum pedem cum intulero atque in possessione vestigium fecero, tum expellar ac deiiciar etc.* Auch aus dieser Stelle sieht man, dass *distare* zunächst auf den Abstand hinweist, der zwischen zwei Gegenständen sich findet, *differre* aber mehr auf das verschiedene Ziel, wozu beide führen könnten. Auch wir sagen wohl: *Wie denn das verschieden sei oder auf irgend eine Art anders heraus komme, ob ich u. s. w.*

Dass S. 107 fg. Abschn. 816 bei *Levare, allevare, elevare etc.* nicht auf *relevare* Rücksicht genommen worden ist, wundert uns, zumal man öfters *levare* und *relevare* als gleichbedeutend genommen hat. Es sollte nun hier *relevare* u. *levare* in's gehörige Licht gesetzt sein, und namentlich Stellen, wie Cic. *pro Flacco* c. 17 §. 41, wo nicht nur die Ausleger *relevare* für *levare* genommen haben, sondern auch die Lesart selbst frühzeitig darunter gelitten hat, behandelt worden sein. Dass man in der letzten Stelle statt *cuius mors te ex aliqua parte*

Digitized by Google

relevavit aus der falsch gelesenen Schreibart der Vaticanhandschrift zu lesen hat: *cuius mors te aliqua re levavit*, habe ich zu anderer Zeit gezeigt. So hat Herr R. erst unten S. 457 Abschn. 1143 *relevare* berücksichtiget.

S. 254 Abschn. 904 sollte zu *modo*, *nuper* noch *commodum* gezogen sein, was man schwerlich Bd. I. Abschn. 26 unter *accommodate* suchen wird. S. 276 Abschn. 935, wo *nemo* und *nullus* mit Recht als verschieden betrachtet wird, sollte doch Hr. R. nicht unerwähnt gelassen haben, dass, da der Genitivus *neminis* und der Ablativus *nemine* in der mustergiltigen Prosa nicht vorkommt (die Stelle *ad Attic.* 14, 1 ist falsch), man abgesehen von dem etwaigen Unterschiede *nullius* statt *neminis*, *nullo* statt *nemine* geschrieben habe, selbst in Fällen, wie Cic. *pro Murena* c. 40 §. 57: *si iniuste neminem laesit, si nullius auris voluntatemve violavit, si nemini, ut levissume dicam, odio nec domi nec militiae fuit*, u. dergl., wo man doch wegen des Vorhergehenden und Folgenden *neminis* erwartet hätte. Vergl. Zumpt's Lat. Gr. §. 676 und R. Stürenburg zu den Offic. Commentat. II. c. IV. S. 182 fgg.

Auch S. 322 Abschn. 986 „*Palam*, *publice*, *aperte*, *vulgo*," hat Hr. R., ob er gleich ganz richtig die Etymologie von *palam* und die Verwandtschaft mit *palma* annimmt — *palam*, was in der offenen Hand liegt, dagegen wohl *Clam* verwandt mit dem deutschen *klamm*, *klemmen*, was wir verschlossen halten —, doch das Einzelne unseres Erachtens gar nicht streng genug geschieden. *Palam*, was zum Gegensatze *clam* hat, hat mit *publice* gar nichts zu schaffen, in so fern etwas zwar *publice* (*von Staatswegen*), aber doch nicht *palam* geführt werden kann und umgekehrt. Aus diesem Grunde sollte Hr. R. auch den Ausdruck *öffentlich* von *palam* vermeiden, und lieber *offen*, *nicht heimlich* sagen. So steht häufig *palam* auch mit *aperte* verbunden, wofür wir sagen: *laut und offen*. Diesen Unterschied haben auch die römischen Juristen ganz richtig aufgefasst, wenn sie die auch bei Cicero vorkommende Redensart (Cic. *pro Milone* c. 18 §. 48.) *testamentum palam facere* erklären, wie Ulpian libro II. *ad Sabin.* Dig. XXVIII. tit. 2 n. 21: *Heredes palam ita, ut exaudiri possint, nuncupandi sunt. Licebit ergo testanti vel nuncupare heredes vel scribere, sed si nuncupat, palam debet. Quid est palam? non utique in publicum, sed ut exaudiri possit, exaudiri autem non ab omnibus, sed a testibus, et si plures fuerint testes adhibiti, sufficit solennem numerum exaudire.* Solche gerichtliche Redensarten hätten sollen nicht unberücksichtiget bleiben, weil sich gerade diese Formeln auf traditionellem Wege von den ältesten bis auf die spätesten Zeiten erhielten und die Bedeutung eines Wortes am bessten und am bestimmtesten beurkunden. Statt auf *publice* (*von Staatswegen*) musste aber

Digitized by Google

hier von Hrn. R. auf *in publico* oder *in publicum*, was unserem *vor allen Leuten* entspricht, und *palam* näher berührt, Rücksicht genommen werden.

S. 340 Abschn. 1003 fällt uns auf, dass Herr R. in der Ueberschrift nur *ultro citro* aufführt und in einem Beispiele auch *ultro citroque* hat, obgleich bei Cicero und seinen Zeitgenossen das öfters in *ultro citro* verwandelte *ultro et citro* das gewöhnliche war. Vergl. *Lael.* c. 22 §. 85: *nam implicati ultro et citro etc.* und das. des Recens. Anmerkung S. 198. Ja selbst in der von Hrn. R. beigebrachten Stelle aus lib. *de offic.* I, 17 §. 56 hat man statt der angeführten Worte: *quae conficitur ex beneficiis ultro citro datis acceptis* aus den vorzüglichsten Handschriften zu lesen: *quae conficitur ex beneficiis ultro et citro datis acceptisque.*

So richtig Hr. R. S. 355 *pertinere* und *adtinere* in ihren verschiedenen Bedeutungen dargestellt hat, so hätte er doch statt der Stellen, wo *pertinere* offenbar nicht wie *adtinere* gebraucht sein kann, die Stellen berühren sollen, wo es mit *adtinere* gleichbedeutend zu sein scheint und wirklich von einigen Auslegern, zwar mit Unrecht, für gleichbedeutend genommen worden ist, wie Cic. *pro Planc.* c. 3 §. 8: *nam quod ad populum pertinet, semper dignitatis iniquus iudex est, qui aut invidet aut favet*, welche Stelle Rec. in diesen Jahrbüchern 1832 Hft. 1 S. 66 fgg. unter Vergleichung mehrerer ähnlichen Stellen erklärt hat.

S. 568 Abschn. 1315 sollte wohl zu *vastus* und *desertus* noch *incultus* gezogen werden, da sich *vastus* zu *desertus* eben so verhält, wie zu *incultus*, nur dass *desertus* ein gänzliches Verlassen-, Blos-Sein von Menschen, *incultus* dagegen nur ausdrückt, dass Menschen sich nicht daselbst niederliessen und zur Bebauung des Landes Hand anlegten.

Doch wir wollen diese Bemerkungen nicht weiter fortführen, die nur dazu dienen sollten, dem Publicum und dem Hrn. Verf. zu beweisen, dass wir das Werk sorgfältig geprüft hatten, ehe wir unser im Ganzen sehr beifälliges Urtheil darüber äussern wollten. Möge der ehrwürdige Hr. Verf. bald Hand an den versprochenen Auszug, den er aus diesem Werke zum Schulgebrauche zu bewerkstelligen verspricht, legen und unsern Wunsch, zwar weniger, aber das eigne Nachdenken der jugendlichen Leser mehr in Anspruch nehmendes Material zu liefern, nicht unberücksichtigt lassen.

Reinhold Klotz.

Digitized by Google

Aristotelis Rhetorica (et Poetica) ex recens. *I. Bekkeri.* Berolini, Reimer. 1831. 8 maj. — Textabdruck von: *Aristoteles graece* ex recens. *I. Bekkeri,* edidit Academia Regia Borussica. Vol. II p. 1354—1420.

Erster Artikel.

Die Bestrebungen des Aristoteles für die Rhetorik bilden einen eigenen Abschnitt in dem Leben des grossen Denkers. Denn obgleich dieser Theil seiner Studien zu den frühesten gehört, so ist doch die Veranlassung, welche ihn zu denselben hinleitete und das Entstehen einer Reihe der trefflichsten Werke über diese Kunst bewirkte, eigentlich zunächst eine äusserliche. Aristoteles stand in der Blüthe des jugendlichen Mannesalters; er hatte etwa 15 Jahre hindurch den Umgang und Unterricht Plato's genossen, und sich bereits, freilich nur erst im Stillen und ohne bedeutenden Erfolg bei dem Glanze der Akademie, einen eignen, wenn auch kleinen und engen Kreis von Schülern und Freunden zu Athen gebildet, als ihn das Zuströmen der Kunstjünger zu Isokrates, dem Redekünstler, auf den Gedanken brachte, Vorträge über Rhetorik, verbunden mit praktischen Redeübungen, zu halten; einmal um sich selber ein Publikum zu gewinnen, und demnächst auch den bisherigen durchaus ungenügenden und einseitigen Theorien der andren Rhetoriker gründlicher basirte und vollständiger ausgestattete Lehrgebäude dieser Wissenschaft entgegenzustellen.

Dieses frühe rivalisirende Auftreten, namentlich auf diesem Felde, muss schon früh den Alten selbst wichtig und bedeutsam für den Bildungsgang des Philosophen erschienen sein. Dafür bürgen die häufigen Erwähnungen der Sache bei Griechen und Römern. (Vgl. Aristotelia Th. I. S. 68—71 u. II. S. 285 ff., wo der Gegenstand weitläufiger behandelt worden ist.) Und in der That beut sich uns in diesem mit höchster historischer Sicherheit verbürgten Umstande eine willkommne Erklärung des sonst fast unerklärlichen Eifers und der Vorliebe dar, mit welcher der wortkargste Denker aller Zeiten in so vielen Schriften Fleiss u. Musse einer Kunst zugewendet hat, die ihm, dem übrigen Anschein nach zu urtheilen, die allerfernste hätte bleiben mögen. Denn von den drei uns erhaltenen Katalogen Aristotelischer Schriften zählt zunächst der des Diogenes Laertios *sechs*, der Anonymus Menagianus *acht* und das Arabische Verzeichniss *zwei* rhetorische Schriften auf, unter denen fast die Hälfte mehrere Bücher umfasste. Aus diesen zum Theil recht wunderlichen Angaben versuchte Buhle ein vermittelndes Resultat zu ziehen, und brachte sie sämmtlich unter die Rubrik von *sechs* rhetorischen Werken, deren Titel, sofern sie selbst jetzt verloren sind, sich auch noch bei andern Alten angeführt

Digitized by Google

finden. (Arist. Opp. ed. Buhle Tom. IV., Argum. Libror. de Rhetor. p. 5—7.) In ähnlicher Weise verfuhr Franz Nicol. Titze in seiner Schrift *de Aristotelis Opp. serie et distinctione liber singularis* (pag. 34—36.), andre Resultate gewinnend; und Buhle wiederholte später mit geringen Modifikationen (Allgem. Encyclop. Th. V. S. 280 ff.) sein Urtheil. — Indess ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand genauer zu verfolgen; es genügt vielmehr vollkommen, hier nur namentlich jene verlornen Werke, deren Existenz als sicher angesehn werden mag, aufzuzählen. Am frühesten schrieb Aristoteles, vielleicht noch bei seinem ersten Aufenthalte zu Athen, den *Gryllos* [(περὶ ῥητορικῆς ἢ) *Γρύλλος*], eine exoterische dialogisch abgefasste Schrift, hervorgegangen vielleicht aus dem Streben, das Athenische Publikum über die Richtung und das Verhältniss des jungen Fremden, der neben *Plato* aufzutreten und gegen Isokrates zu lehren wagte, ins Klare zu setzen. Etwa acht Jahre später mag das Werk der Rhetorik für Alexander, ein historisch-theoretischer Abriss, verfasst sein, zum unmittelbaren Gebrauche bei dem Unterrichte des königlichen Zöglings. Aber bei weitem wichtiger als diese und andere Werke von nicht genau erweislicher Existenz, wie die berufenen *Theodectea* (worüber die interessante und keineswegs unglaubliche Anekdote bei *Valerius Maximus* VIII, 2. Aristotelia Th. II. S. 95. 154 u. 228.) und eine sogenannte *τέχνη ἐγκωμιαστική*, weit wichtiger also, und unendlich bedauernswerther wegen ihres Verlustes ist jenes gewaltige litterar-historische Werk, welches die sämmtlichen frühern Systeme der Rhetorik nebst einer Geschichte ihrer Begründer in solcher Vollständigkeit und in so anmuthig klarer, einladender Darstellung umfasste, dass, wie der ganz davon begeisterte *Cicero**) ausdrücklich gesteht, dadurch das Studium der eignen Schriften jener alten Rhetoren ganz ab-, und diese dadurch mit in Vergessenheit gekommen seien. (Vgl. Aristotel. Th. II. S. 152 ff. Cic. de Invent. II. c. 2 §. 5 ff.) Noch *Quinctilian* las dies Werk und theilt Cicero's Vorliebe für dasselbe; er ist jedoch von den Alten, wenn man von jenen Katalogen absieht, der späteste Gewährsmann der Existenz dieses trefflichen Werks (Quinctilian. Instit. Lib. III. c. 1 §. 14. Spengel. Art. scriptor. p. 2—3. Manso Vermischte Schrr. S. 8.), dessen Titel wahrscheinlich *Συναγωγὴ Τεχνῶν* lautete.

Unter den uns übrig gebliebenen Werken befinden sich nun bekanntlich zwei rhetorische; das eine, die sogenannte

---

*) Vgl. de Invent. II, 2; de Finib. V, 38; de Orator. II, 38. Dionys. Halic. apud Fabric. Bibl. gr. III p. 220. Harl.

Digitized by Google

Rhetorik an Alexander, an welchen auch ein *Brief* als Einleitung vorangeht, ist erwiesen unächt und mag als ein Produkt des *Anaximenes* von Lampsakos mit Spengel (Artium scriptores p. 20 u. 181.) so lange angesehn werden, bis ein Anderer etwas glaubhafteres geltend zu machen wissen wird. Der Brief indessen ist nicht von derselben Hand und ein erbärmliches, viel späteres Machwerk. (Aristotel. Th. II. S. 227 — 229.) Von unbezweifelter Aechtheit sind dagegen die auch im ganzen Alterthume viel gelesenen und benutzten *drei Bücher der Rhetorik*, die, wie das ihr Verfasser selbst heraushebt, das erste wissenschaftliche Gebäude einer bisher ziemlich empirisch betriebenen Kunst aufstellen. Sie sind ohne Zweifel eine Frucht des reifsten Mannesalters, wenn gleich die Anlage ihrer ersten Grundlinien schon in jene Zeit des ersten Auftretens des Aristoteles zu Athen hinaufreichen mag; ich halte sie für die letzte seiner sämmtlichen übrigen rhetorischen Schriften, die alle ausser jenem grossen Cyklus seiner Werke lagen, in welchen er in den letzten 15 — 20 Jahren seines Lebens den gesammten Bereich des menschlichen Wissens zu begreifen versuchte. Durch Lehrvorträge verschiedener Art, durch polemische Schriften und tiefe umfassende historische Studien (*Τεχνῶν συναγωγή*) war dies uns erhaltene Werk würdig vorbereitet worden; doch ward es *ganz* wohl schwerlich zu Lebzeiten des Verfassers bekannt gemacht; denn Partieen des dritten Buchs erscheinen lückenhaft, und auch andere Einzelnheiten verrathen die nachbessernde, noch nicht zum Abschluss gekommene Hand des Meisters, der wie wenige, bei seinen meisten Werken das nonum prematur in annum erfüllte, und dadurch mit wohl jene spätere Sage von den seltsamen Schicksalen seiner Schriften bestätigen half. Wie indess diese letztere jetzt wohl allgemein in ihrem richtigen Lichte betrachtet wird, so ist auch anzunehmen, dass von diesem Werke kaum gesagt zu werden brauche, dass es nicht ein Paar Jahrhunderte lang nach des Verfassers Tode im Keller jenes Meleus von Skepsis gemodert habe. Vielmehr war es, mindestens der erste Theil, schon von Aristoteles gleich bei der Abfassung für die Oeffentlichkeit bestimmt; diess lehret namentlich der polemische, auf Leser berechnete Ton des Eingangs. Doch fehlen uns für die Schicksale des Buchs in den drei ersten Jahrhunderten nach dem Tode des Aristoteles, hinsichtlich der griechischen Litteratur alle Zeugnisse. (Aristotel. Th. II. S. 94.) Den Römern war es zu Cicero's Zeit vollkommen bekannt. (Aristotel. Th. II. S. 152 ff.) Cicero, Dionysius Halicarnassensis und Quinctilian benutzten es fleissig, wie ihre Schriften bezeugen.

Die weitern Schicksale der *Τέχνη ῥητορική* (*Ars rhetorica* Cic. orat. c. 32. *De arte rhetorica* Quinctil. II, 17.) im Alter-

Digitized by Google

thum sind noch unaufgehellt*). Die Angaben über *griechische Commentatoren* bei Fabricius (Bibl. Gr. T. III. p. 221.) sind schwankend, und laufen auf Erzählungen von *Scholien* hinaus, die dieser und jener in gewissen Bibliotheken gesehn haben will. Von den Neueren gedenkt nur *Victorius* (s. Buhle praef. p. X.) und *Muretus* an einer einzigen Stelle (Not. ad II. cap. 23 §. 14.) eines Scholiasten, der von dem bisher bekannten verschieden zu sein scheint. Dieser letztere nämlich ward von *Neobarius* (Paris 1539. Fol.) aus einer einzigen Handschrift (nicht ganz vollständig. s. Buhle Arist. Opp. I. p. 198.) edirt, und gehört zu den typographischen Seltenheiten. *Morellius* und *Victorius* kannten ihn, aber benutzten ihn wenig. Die genauesten Nachweisungen über die Sammlung, ihren (höchst geringen) Werth u. dergl. gab J. Severin. Vater in seinen *Animadversiones et Lectiones in Aristotelis de Rhetorica libros III. accedit Auctarium Frid. Aug. Wolfii* (Lips. 1794.) p. XI—XVI, der sich zugleich auch die Mühe gab, ihn auf das genauste für die Kritik des Textes auszubeuten. Das Zeitalter dessen, der diese Scholien, zum Theil wohl mit Hülfe älterer Commentatoren, zusammenschrieb, fällt zwischen das 8te u. 13te Jahrhundert. *Scholien* soll endlich auch ein bei Buhle (Arist. Opp. I. p. 197.) aufgeführter Codex Taurinensis enthalten.

Die Rhetorik blieb bei der wundersamen Wanderung der übrigen Aristotelischen Schriften zu Syrern, Arabern und Juden keineswegs zurück. *Alpharabius*, ein berühmter Commentator des Aristoteles aus dem 10ten Jahrhundert, lieferte zuerst einen *Auszug* des Werks. (*Jourdain* Gesch. d. Arist. Schrr. im Mittelalter S. 220.) *Averrhoes* commentirte sie zu Avignon im J. 1192 und sein Commentar, so wie Uebersetzungen in syrischer, arabischer und hebräischer Sprache finden sich noch auf Bibliotheken aufbewahrt. Auch bei den Abendländern (Albertus M., Thomas v. Aquino, Aegidius Romanus) findet sich das Werk bald, und griechisch-lateinische Uebersetzungen sehen wir früh verbreitet (*Schrader* ad Rhet. I, 1, 6 p. 4. Harless. in Fabric. Bibl. Gr. III. p. 335 sqq. *Buhle* Arist. Opp. T. IV. praef. p. IX. *Jourdain* Gesch. d. Arist. Schrr. im Mittelalter S. 191 u. 220 und S. 36 u. 43 d. deutsch. Uebers.) und studirt. Unter den griech. Handschriften sind zwar, soweit bis jetzt darüber nach Buhles Angaben geurtheilt werden kann, die mei-

*) Das von Harless erwähnte Buch des Franzosen *Baillet* jugemens des Savans VII. p. 12—23 (ed. Amsterd. 1725. 4.), welches die Urtheile älterer und neuerer Kritiker über des Aristot. Werk gesammelt enthalten soll, ist mir nicht bekannt. Ebensowenig: *Burckhard* de summo eruditorum in rhetoricis Aristotel. magni aestimandis consensu. (bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 220.)

Digitized by Google

sten geringern Ursprungs, zum Theil aus dem 15ten Jahrhunderte; doch ist unter den auf der K. Bibliothek zu Paris befindlichen wenigstens eine, von der bald weiterhin mehr die Rede sein wird, von unbezweifelt höherem Alter, und wenn der angezogne Gewährsmann Glauben verdient, aus dem Anfange des 10ten Jahrhunderts. (Buhle Arist. Opp. I. p. 198.) Aus der Zeit der wiedererwachenden klassischen Studien in Italien endlich geben mehrere lat. Uebersetzungen von *Guilielmus*, von *Franc. Philelphus* u. a. Zeugniss für den Eifer, mit welchem man auch dieses Werk umfasste, welches ein Kardinal *de Bagni* sogar in seiner Begeisterung den Büchern der heiligen Schrift zunächst setzte.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Geschichte der Kritik des Textes unserer Rhetorik seit der ersten griech. Ausgabe, so werden wir noch immer mit dem fleissigsten Vergleicher der alten Ausgaben (*Vater* a. a. O. p. V.) vier Familien der alten Drucke annehmen können. 1) *Zuerst* nämlich erschien der Text in *Aldus* Sammlung der griechischen Rhetoren (Vol. I. Venet. 1508. Fol.), nach einer Handschrift sehr fehlerhaft abgedruckt. Einige Fehler dieser *Aldina* verbesserten *Erasmus Roterodam.* und *Simon Grynaeus* in der Baseler Ausgabe der sämmtl. Werke d. Arist. (1531. Fol.) 2) Die *zweite* Einzelnausgabe ist die *Veneta*, besorgt von *Trincavellus* (1536. 8.), entworfen nach einer neuen Handschrift, oder doch mittelst handschriftl. Hülfe nach den beiden frühern Ausgg. verbessert; dieser Ausgabe schliesst sich der Abdruck der Rhetorik in der *Camotiana* (Venet. 1551. 8. ap. Aldi fil.) ziemlich genau an. Alle diese Ausgaben waren indess noch immer durch die gröblichsten Fehler entstellt. Da erschien (zuerst Florent. 1548. Fol.; später Basil. 1549 u. Florent. 1579.) 3) begründet durch einen Commentar, der seines Gleichen in der ältern Aristotelischen Litteratur vergeblich sucht, die ganz neue, unvergleichlich verbesserte Recension des *Petrus Victorius*, der im Besitz trefflicher Hülfsmittel, unterstützt durch gründlichste Sprachgelehrsamkeit, ausgebreitetes Wissen und tiefeindringenden Scharfsinn, verbunden mit einer unsern Tagen fast fremd gewordnen kritischen Bescheidenheit u. Bedachtsamkeit ein Werk hervorbrachte, welches allein seinem Namen ein ruhmvolles Andenken gesichert haben würde. Es ist charakteristisch so für die Zeit überhaupt, als für das Ansehn des *Victorius* bei der Mitwelt, dass ihm vor dem Erscheinen der ersten Ausgabe von einem reichen Bischoff 2000 Goldstücke für die Dedication des Werks geboten worden sein sollen; die er aber ausgeschlagen habe (Fabric. Bibl. Gr. III. p. 336.). Er legte die *Trincavellische* Ausgabe zum Grunde und verbesserte deren Text an unzähligen Stellen durch Hülfe einer Menge von Handschriften, von denen er jedoch nur *zwei* namentlich bezeichnet (1) Liber

Digitized by Google

Rodulfinus, 2) Liber Puccianus), und von diesen ist es wiederum nur *einer* (Liber Nicolai Rodulfi, Cardinalis), den er *vetustissimum praestantissimumque* nennt, den er mit der grössten Sorgfalt verglichen, und durch welchen er fast alle seine Verbesserungen begründet hat. Diese Handschr. verdient unsre grösste Aufmerksamkeit; denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie eine und dieselbe mit dem Codex Parisiensis N. 1741, welchem auch I. Bekker so hohes Gewicht beigelegt hat, wovon weiterhin ausführlicher die Rede sein wird. Neben dieser ältesten Handschrift (deren Varianten aus *Victorius* nach Buhle erst Vater in seinen Animadverss. genau zusammengestellt hat) bediente sich *Victorius* einer sehr alten, schon von *Aegidius Colonna* (de Columna, Romanus bei den Scholastikern *doctor fundatissimus* gen., Schüler des Thomas v. Aquino † 1316.) gebrauchten lateinischen Uebersetzung (Vetus Interpres), welche um so mehr der Beachtung sich würdig zeigte, als sie sehr häufig mit jener ältesten und trefflichsten griech. Handschrift übereinstimmte *), und so aus gleicher Quelle hergeleitet zu sein schien. (Vater a. a. O. p. VI.) Dabei verfuhr er mit so bescheidner Gewissenhaftigkeit, dass er nach eignem Geständniss nur an etwa *vier* Stellen Conjecturen in den Text aufnahm, weshalb er denn auch bei Abweichungen, wo er seine Auctoritäten nicht nennt, immer bedeutende Beachtung verdient. Indessen blieben für eine gewisse Reihe von Ausgaben, welche nach dem ersten Erscheinen von Victorius Bearbeitungen folgten, wie die *Isingriniana* (Basil. 1550. Fol. mit Aenderungen eines M. Flacius Illyricus), die Ausgaben von *Sturm* (Argentorat. 1570. 8.), *A. Riccobonus* (Venet. 1579. Frcft. 1588. Hannov. 1606 u. 1648.), *Portus* (Spirae 1598. 8.), so wie für die Commentarii des gegen den trefflichen Victorius, aus dem er doch seine meiste Weisheit holte, persönlich animos gesinnten wohlund breitredenden *Majoragius* (erst nach des Verf.'s Tode 1572 und Venet. 1591. Fol. erschienen) und seines Ergänzers *Fabius Paullinus*, die Leistungen des grossen Kritikers fast ohne Einfluss, während alle mehr oder weniger seinen Commentar heimlich und offen plünderten. Sie behielten in ihren Texten lieber den alten Unrath der Veneta Trincavelli bei, und änderten hier und da ohne Plan und Grundsätze. Doch verdient von ihnen die von Vater zu hart beurtheilte *Isingriniana* noch die meiste Beachtung. Später erneuerten Schrader und Caselius den Victorianischen Text. Eine würdige Ausnahme dieser bornirten Undankbarkeit macht dagegen 4) *Guil. Morellius*,

*) Diese auffallende Uebereinstimmung wird sich auch aus unsern Bemerkk. ergeben, obwohl wir keineswegs *alle* dahin weisenden Stellen angemerkt haben.

Digitized by Google

der in seiner Ausgabe (Paris. 1559. 4.) den von Victorius gegebnen Text zum Grunde legte, denselben aber zugleich durch genaue Benutzung alter Ausgg. und der von Victor. selbst gegebnen Variantensammlung, ingleichen durch neuangestellte genauere Vergleichung des Vetus Interp. latinus, nach einem verschiedenen Exemplare, an mehreren Stellen veränderte, und, wiewohl selten, berichtigte. Daneben gab er Varianten aus den Uebersetzungen des *Georg v. Trapezunt* und *Hermolaus Barbarus*. — Ihm folgte *Fr. Sylburg* in seiner bekannten Gesammtausgabe (Frcft. 1584. 4.) und diesem *Casaubonus* (Lugd. 1590 u öft.), *Theod. Goulston* (1619 u. 1696. 4. Lond.), *Du Val* u. die Cambridger Ausgabe (1728. 8.). —

Vielleicht möchte es um die Behandlung der Aristotelischen Schriften jetzt ganz anders stehen, wenn nicht der wunderlich schaltende Zufall es gefügt hätte, dass grade Männer, die nach allen Seiten hin uns Jüngeren hätten Weg und Weise der Bearbeitung derselben vorzeichnen können, an Ausführung dieses Vorsatzes verhindert worden wären. So entbehren wir einer Ausgabe der *Poetik* von Lessing, mit der sich dieser tiefe Kenner und Würdiger des ihm geistverwandten Denkers vielfach beschäftigt hat (s. Lessings Briefwechsel mit Moses Mendelssohn Br. 58.); so klagte mit rührender Bescheidenheit „über das Wenige, was er doch nur geleistet habe", sich zu Freunden aussprechend, Reiz, als er sein Ende nahe fühlte: „wie weh es ihm thue, dass namentlich auch der Aristoteles ihm nun so aus der Hand gerissen werde;" und so hat es sich denn auch gefügt, dass Wolf, dem sein Herzensfreund Reiz alle seine Sammlungen zum Behufe ihrer Verarbeitung und Herausgabe letztwillig übereignet hatte, trotz des festen Vorsatzes, dem geschiednen Freunde durch Bearbeitung der Rhetorik und Poetik des Aristoteles ein Ehrendenkmal zu errichten, dennoch auch dies Vorhaben wie so viele andere zu verwirklichen unterlassen hat (vgl. Leben u. Studien Fr. Aug. Wolf's des Philologen v. Körte Th. I. S. 139.), obschon das Verzeichniss seines handschriftl. Nachlasses (vgl. Körte a. a. O. Th. II. S. 263—265.) die Ernstlichkeit des Vorsatzes selbst nicht bezweifeln lässt. Wir haben jetzt noch ein Paar Worte über die *Bipontina* zu reden. Bekanntlich legte Buhle seiner Recension den ohne Reizen's Namen in Leipzig (1772. 8.) erschienenen Text zum Grunde, den er hier und da aus seinen Hülfsmitteln veränderte. Diese letztern bestanden in ziemlich sorgfältigen Collationen der alten Ausgg. (Aldin. Venet. Bass. Spir. Riccob. Majorag.) und alter lat. Uebersetzungen, insbesondere aus den von Victorius mitgetheilten handschriftlichen Lesarten. Seine Ausgabe erhält jedoch ihren kritischen Werth hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Sammlung des vorhandenen kritischen Apparats durch des fleissigen Joh. Sev. Vater früher

Digitized by Google

erwähnte, unter Wolf's Leitung und Unterstützung entstandene und von ihm mit einem *Auctarium* versehene *Animadversiones et Lectiones in Aristot. Rhetoric. libros.* So Dankenswerthes des wackern Buhle Fleiss auch für Aristoteles in gewissen Beziehungen geleistet hat, so war er doch seiner Aufgabe weder im Ganzen noch im Einzelnen gewachsen. Nimmt man besonders bei der Rhetorik die fremden Zuthaten hinweg, also *die latein. Uebersetzung*, welche dem Muretus und Majoragius gehört und die er leider, wie er sich ausdrückt „subinde refinxit et ad textum Graecum qualis a me constitutus est reformavit"; die historischen u. a. Anmerkungen, welche fast ohne Ausnahme aus Victor. Majoragius und Schrader entnommen sind, und bedenkt man, dass sich in dem ganzen Commentare *nicht* eine einzige Sprachbemerkung von ihm findet, so bleibt wenig genug übrig, wie er das denn auch selbst (Praef. p. XV—XVI.) gefühlt zu haben scheint.

Indem wir jetzt uns an den Versuch einer genaueren Charakteristik der neuesten Textesrecension zu wagen in Begriff sind, erlauben wir uns zweierlei vorauszuschicken. Zunächst also müssen wir, um unangenehme Wiederholungen nicht angenehmer Dinge zu vermeiden, uns die Freiheit gestatten, unsre geneigten Leser über die Verfahrensweise des Hrn. Herausgebers im Allgemeinen auf unsere Anzeige der Politik des Aristoteles nach derselben Recension in den Berl. Jahrbb. (Septbr. 1833. Nr. 54. 55. 56. 57.) zu verweisen. Sodann aber dürfte das Geständniss berücksichtigt zu werden verdienen, dass bei der jetzigen Lage der Dinge ein jeder, dem es nicht gestattet ist, wie Hr. Prof. Trendelenburg an Ort und Stelle sich Belehrung und Aufschlüsse über die Art und Beschaffenheit der von Hrn. I. Bekker benutzten kritischen Hülfsmittel zu verschaffen, oder gar die eingeschlagnen Wege selbst nachzugehn, und somit Belege für das angewandte Verfahren selbst, wie sie Herr Trend. in der Vorrede zu seiner trefflichen Ausgabe der Bücher *de Anima* gegeben hat, aufzustellen — ich sage, dass jeder, dem diess nicht möglich ist, mit nur um desto grösserem Rechte sich an eine Vergleichung des jetzt Gegebenen mit dem bisher schon Vorhandenen halten dürfen wird, um dem Letzteren, falls es Noth thut, sein Recht auf Beachtung zu sichern, wo es mit Unrecht verschmäht zu sein scheint.

Hr. Prof. Bekker hat bei der Recension des Textes der Rhetorik nur *vier* Handschriften verglichen, die er in der bekannten Weise durch Q. Y^b. Z^b. A^c (Marcianus 200; Vaticanus 1340; Palatinus 23 u. Parisiensis 1741.) bezeichnet. Da bereits mehrere Jahre verflossen, und noch immer sich für Nachrichten über die Handschriften, auf denen die neue Gesammtausgabe basirt ist, kein „*locus commodior*" gefunden hat, so mag es entschuldigt werden, wenn wir bei dem, was

Digitized by Google

wir so eben von diesen Handschriften mittheilen wollen, in Irrthümer gerathen. So scheinen denn die drei ersteren nicht unter den von Buhle (Arist. Opp. I. p. 196—199.) aufgezählten Handschriften der Rhetorik sich zu befinden. Anders verhält es sich dagegen mit dem letzteren. (Paris. 1741.) Dieser ist (nach Buhle p. 198.) aus dem Anfange des 11ten Jahrhunderts, aber mit Scholien versehen (scholiis adspersis) und, wie sich aus der Bekkerschen *scripturae discrepantia* ergiebt, an mehreren Stellen von einer zweiten Hand corrigirt, und mit Marginallesarten versehen. Wie wir schon im Obigen angedeutet haben stimmt nun dieser Codex, dessen unbestreitbare Wichtigkeit schon aus dem alleinigen Umstande klar werden muss, dass Bekker ihm, nach einer für den grössten Theil des ersten Buchs angestellten sorgfältigen Vergleichung, gewiss in drei Viertheilen der Collisionsfälle gegen sämmtliche übrige Handschriften gefolgt ist — es stimmt also dieser Codex aufs Genauste mit dem Liber antiquissimus praestantissimusque des *Victorius* überein, so dass an der Identität beider kaum zu zweifeln sein dürfte. Um so genauer aber werden wir alle die Stellen zu beachten haben, wo sich Discrepanzen zwischen beiden zu zeigen scheinen, oder wo Lesarten des *Victorianus* sich finden, wovon Bekker aus seinem Parisiensis nichts berichtet. Wir werden aber ferner auch darzulegen haben, in wiefern sich die Zweckmässigkeit des Verfahrens, zufolge dessen Hr. Bekker weder von den ältesten Ausgaben, die doch auch Codices repräsentiren, noch von den übrigen von Victorius u. a. hier und da verstreuten kritischen Materialien, noch drittens endlich von den Leistungen der Interpreten u. Kritiker ie erforderlich scheinende Notiz genommen hat, ein Verfahren, das neuerdings auch von Trendelenburg ernst gerügt worden ist. (Praef. ad Aristotelis de Anima libr. p. V.) Das Verhältniss der drei Bekkerschen Handschriften (ausser dem Parisiensis) zu den alten Ausgaben gestaltet sich aber im Ganzen etwa so, dass dieselben gemeiniglich, besonders wenn sie übereinstimmen, die Vertreter der Lesart der ältesten Ausgaben und ihrer Nachfolger sind. Einzelne Lesarten der einzelnen finden sich vorzugsweise nur wieder in der Moreliana, Isingriniana und in den von Victorius aus seinen „übrigen" Handschriften mitgetheilten Lesarten. Betrachtet man dagegen die Bekkerschen Codd. unter sich, so stellen sich für die erste Hälfte des ersten Buchs folgende Verhältnisse heraus: 1) dem Parisinus ist gegen die drei übrigen Handschrr. an 78—80 Stellen der Vorzug gegeben, während an etwa 90—100 andern seine Lesart gegen die aller oder mehrerer der übrigen zurückgestellt ist. 2) Einzeln weichen von der scriptura recepta die drei übrigen Handschriften im folgenden Verhältniss ab: der *Marcianus* an 61, der *Vatican.* an 46, der *Palatinus* an 53 Stellen. 3) Uebereinstimmungen einzelner

Digitized by Google

Codd. mit dem Paris. bei Abweichungen von der scriptura recepta sind selten (in den angegebnen Gränzen stimmen $Z^bY^bA^c$ sechs-, Z^bA^c drei-, Y^bA^c zwei-, QY^bA^c zwei-, QA zweimal überein). 4) Der Stellen ferner, wo die im Texte stehende Lesart gar keine handschriftl. Autorität zu haben scheint, sind im ersten Buche *neun*, im zweiten Buche *zehn*, im dritten Buche *zwanzig;* in keinem einzigen dieser Fälle ist jedoch angegeben, woher die aufgenommene Lesart eigentlich stammt. 5) Wo, durch alle drei Bücher hindurch, *einer* einzelnen Handschrift (ausser dem Paris.) der Vorzug gegeben ist, ist dies entweder der *Marcianus* oder der *Vatican.;* von dem *Palatinus* haben wir uns kein Beispiel angemerkt. — Ausser diesen erlauben wir uns über den unter dem Texte zusammengestellten kritischen Apparat noch einige Bemerkungen.

Das so eben ausgesprochene Urtheil über die in sämmtlichen drei Büchern vorkommenden Stellen, in welchen der Text von allen Handschriften abweicht, scheint nämlich durch den Umstand wieder wankend gemacht zu werden, dass an mehreren vereinzelten Stellen plötzlich noch mehrere andere Codd. angezogen werden, so dass es also den Anschein gewinnen könnte, als seien auch diese vielleicht bei jenen Stellen zu Rathe gezogen oder verschwiegen worden. So wird p. 1368, zu Anfange des 10ten Kapitels, bemerkt: hier beginne nach den Codd. N^a, V^b (d. h. Marcian. 215. u. Palatin. 160.) und Z^b das zweite Buch, wozu in N^a u. Q die Randbemerkung gäben: *κατὰ Λατίνους ἔτι καὶ ταῦτα τοῦ α βιβλίον εἰσίν.* Desgleichen wird zu Anfange des *zweiten* Buchs p. 1377 b. bemerkt: „N^a, V^b u. Vaticanus 265 setzten hier den Anfang des dritten Buchs, und in N^a stehe die Randnote: *κατὰ Λατίνους ἐντεῦθεν ἄρχεται τὸ β βίβλιον*, wozu der Cod. Marcian. (Q) hinzusetze: *κατὰ δὲ Ἕλληνας ἄρχεται τὸ γ βίβλιον.*" Und endlich p. 1403 b. zu Anfange des *dritten* Buchs heisst es wieder: „titulum omittit Y^b et continuo tenore Z^b; continuat tenorem etiam N^a qui in margine cum Q *ἐντεῦθεν ἄρχονται Λατῖνοι τοῦ τρίτου τῶν ῥητορικῶν Ἀριστοτέλους βιβλίων.*" Verbinden wir hiermit die bei Buhle (Ar. Opp. I. p. 196.) sich findende Nachricht aus *Bandini* Catal. Bibl. Medic. T. II. p. 88, von einem Cod. Mediceus (14. plut. 31.) der Rhetorik aus dem 15ten Jahrh., in welchem sich das Werk gleichfalls in vier Bücher (nach derselben Theilung des ersten Buchs in zwei) getheilt findet, so dürften vielleicht diese Spuren von dem Vorhandensein zweier verschiedener Recensionen der Rhetorik im Alterthum, einer griechischen (vielleicht vor Sulla sich datirenden) und einer römischen, durch Tyrannion und Andronikos den Rhodier veranstalteten, noch jetzt für eine Sonderung der heut vorhandenen Handschriften von Wichtigkeit sein. Diese gewiss höchst interessante Untersuchung kann aber jetzt nur ein einziger, und das ist Hr. Bekker selbst entweder

Digitized by Google

zurückweisen oder zu Resultaten führen; und wir kommen eben hier wieder auf das bereits zum öftern Ausgesprochene zurück, dass, so lange der lösende Schlüssel zu den Chiffern seines kritischen Commentar's allein in seinen Händen ist, diese letztern dem Freunde des Aristoteles bei aller Mühe mehr verwirrend als förderlich sind, und namentlich eine gründliche genügende kritische Bearbeitung unter diesen Umständen ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Eine Stelle ferner, die uns gleichfalls, wie bei andern Schriften, so auch hier an der Zahl der verglichenen Handschriften irre gemacht hat, ist im zweiten Buche p. 1394 a. 14., wo zu dem διὸ im Texte unten die Bemerkung steht: „*διότι plerique.*" Wer sind die? — Buhle p. 480 bemerkt, dass die alten Ausgg. Ald. Venet. Basil. Camot. Riccobon. Spirens. Majorag. διότι hatten; er selbst hat διὸ wahrscheinlich nach Victorius Vorgange. Aber an die alten Ausgg. werden wir bei Bekker wohl nicht denken können, da sie ein für allemal nicht berücksichtigt sind: warum also hier so mit einem Male diese wunderliche Bezeichnung der Handschrr., während an andern Stellen oft bei wahren Minutien dieselben genau namhaft gemacht sind? — Endlich haben wir noch eins auf dem Herzen. In der neusten Recension scheint es als Grundsatz gegolten zu haben, keiner Verbesserung durch Conjectur in den Noten Beachtung zu schenken, daher denn auch kein einziger Vorschlag von Victorius, Buhle, Vater, Wolf erwähnt wird. Allein abgesehen davon, dass im *Texte* selbst uns einige stillschweigende Ausnahmen davon gemacht zu sein scheinen, von denen später die Rede sein wird, so kann es doch nicht billig gefunden werden, dass auch in den Noten von jenem Grundsatze dreimal abgewichen, wie Lib. III. cap. 10 p. 1411 b. 12., wo es heisst: ἀνύξειν] ἀσκεῖν *Coraes;* desgleichen p. 1412 a. 9. (III. c. 11) und p. 1416 a. 13. (III. c. 15), wo zwei Conjecturen des Herrn Herausgebers mitgetheilt sind. An sich haben wir gegen beide nichts, vielmehr hätten wir nur mehr dergleichen, und diese Rücksicht auch auf anderer inventa, die es verdienten, ausgedehnt gewünscht.

Es bleibt uns nun übrig, einen Theil des neuconstituirten Textes durchzugehn, um im Einzelnen aufzuzeigen, *was der kritische Leser oder einstige Bearbeiter der Rhetorik an dieser neuen Recension hat oder nicht hat;* also ob und in wie weit die bisherigen kritischen Hülfsmittel entbehrlich gemacht, und die Leistungen der Interpreten benutzt worden sind, und wie im Einzelnen bei der Verwendung der neu gesammelten handschriftl. Schätze verfahren worden ist. Bei der dabei nothwendig anzustellenden Vergleichung werden wir uns natürlich auf die *Buhlesche* Ausgabe, als die unmittelbar vorhergehende beziehen, und der Kürze halber die Stellen auch nach der dor-

Digitized by Google

tigen Kapitel- u. Paragrapheneintheilung citiren. Dass letztere in der neusten Recension weggelassen worden ist, erschwert den Gebrauch in mehrfacher Hinsicht, und wird sich, wenn man erst den Aristoteles sprachlich mehr zu berücksichtigen anfangen wird, erst in seiner rechten Beschwerlichkeit zeigen. Zu unserer genaueren Analyse wählen wir die erste Hälfte des ersten Buchs. Schon die grosse Anzahl der Stellen, in welchen die neue Recension von der Vulgata (es sei erlaubt, den Buhleschen Text so zu nennen) abweicht, mag auch dem flüchtigsten Leser die Ueberzeugung geben, dass durch Hrn. B.'s Bearbeitung die Gestaltung des Werks bedeutend verändert und ein in Bezug auf die obengenannte Ausgabe unvergleichbar verbesserter und seiner Urgestalt angenäherter Text gegeben worden sei. Denn in acht Kapiteln finden sich nicht weniger als einige *neunzig* solcher Abweichungen. Es würde uns auch gar nicht schwer fallen, im Einzelnen nachzuweisen, wie theils durch die Aufnahme entweder neuer oder schon bekannter, aber nicht gehörig beachteter Lesarten, theils durch richtige das Verständniss erläuternde Interpunktion (oft freilich nur zu sparsam angewendet), durch Tilgung unbegründeter Verdachtsklammern, sowie durch Läuterung des Textes von lange geduldeten Glossemen u. dgl. der Hr. Herausg. sich die grössten Verdienste um die Säuberung u. Erläuterung des Werks erworben. Allein — dergleichen ist man gewohnt von vorn herein anzunehmen, wo Immanuel Bekkers Name an der Stirn steht; Lobsprüche aber — und Niemand kann deren, zumal der meinigen, leichter entrathen, als Bekker — fördern die Sache wenig; und hierzu grade möchte Referent sein auch noch so geringes Scherflein gar gerne beitragen. Also frisch ans Werk.

I. *Zur Vollständigkeit des kritischen Apparats* *).

Erstes Buch, erstes Kapitel. §. 2. p. 1354 a. 10. Bkk. τὴν αἰτίαν θεωρεῖν] „τούτου τὴν αἰτ. θ. Q." Aber nach Buhle (Animadvers. criticae p. 403.) steht diese Lesart auch in sämmtlichen Handschrr. von Victorius und Morellius, desgl. im Vet. Intp. lat. u. bei Georg. Trapezunt. — Ebendas. lin. 11. ἤδη πάντες ἄν] Diese Lesart fast aller alten Ausgaben hat Bekker stillschweigend aufgenommen, während doch die Bipont. u. Lips. allem Anschein nach mit Morel., also nach Handschr. πάντες ἤδη ἄν geben. — Für die l. 12 (§. 3.) aufgenommene Lesart πεποιήκασιν] wird nur der einzige Cod. Marc. (Q) angeführt; die drei übrigen geben die Vulgata πε-

*) Wir beschränken uns hier zumeist auf die Lesarten aus Victorius Handschriften (besonders aus dem ältesten), sowie auf die aus den alten lateinischen Uebersetzungen, dem Scholiasten und sonst woher von Schrader, Buhle und Vater mitgetheilten Abweichungen.

Digitized by Google

ποιήκασιν. Aber Victorius bemerkt: „er habe in mehreren (in quibusdam) Büchern πεπορίκασιν gesehn, und diese Lesart finde sich auch bei dem Vet. Intp.; In margine quoque (fährt er fort) *antiquissimi libri* varia haec lectio adnotata erat: οὐδὲν ὡς εἰπεῖν πεπορίκασιν αὐτῆς μόριον.“ Die Identität dieser Handschr. mit Bekkers Paris. vorausgesetzt, wie kommt's, dass diese Marginallesart hier nicht erwähnt wird, da es doch andrer Orten geschieht? Auch Georg. Trapez. las übrigens πεπορίκασιν. — Lin. 14. τὰ δ' ἄλλα προσθῆκαι] So liest Bkk. mit d. Paris. Aber schon Victorius restituirte dies aus *mehreren* Büchern. — Lin. 20. ταῖς εὐνομουμέναις] wird die Lesart der Bip. u. Lips. ἐν ταῖς, die auch Sylburg aus Morel. aufnahm, nicht erwähnt. — Lin. 26. τοῦτον ποιήσεις] Schon Wolf (Auctar. p. 200.) corrigirte so die Vulgata ποιήσει und Bkk. hat jetzt diese Verbesserung aus dem Vatic. aufgenommen. Wenn er aber für die Vulgata nur d. Paris. anführt, so ist aus Buhle nachzutragen, dass dieselbe in allen Handschrr. und fast allen alten Ausgg. steht. — p. 1354 b. lin. 5. [οὔτε περὶ τῶν παρόντων] Hier ist schwer zu begreifen, warum dies offenbare Glossem zu κατὰ μέρος, was nur ein Codex des neusten H. bietet, und welches dagegen *sämmtliche* Handschrr. des Victor., desgl. Intp. Lat. u. Hermol. Barb. auslassen, im Texte geblieben ist, da doch an vielen andern Stellen Zusätze in einem oder dem andern Codex in der scripturae varietas ihren Platz, wie es recht ist, behalten haben. Vater p. 6 ist freilich entgegengesetzter Meinung. — Wichtiger noch ist aber der Umstand, dass lin. 9 zu συνῃρηται] dem Leser *verschwiegen wird*, dass nach Morelius (bei Buhle p. 404. vgl. Vater p. 7.) fast alle früher verglichenen Handschrr. der Vet. Intp. und alte Ausgg. συνήρτηται haben, eine Lesart, welcher Muret den Vorzug gab, und die auch Vater a. a. O. vertheidigt. — Ebenso ist die Lesart ἐπισκοπεῖν lin. 11 statt des richtigen ἐπισκοτεῖν nicht bloss in dem von Bkk. angeführten Parisin., sondern in *mehreren* Handschrr. Victor. u. im Vet. Intp. — §. 9. lin. 16 lesen wir εἰ δὴ ταῦτ' οὕτως ἔχει] Aber hier haben alle alten und neuern Ausgg. (mit Ausnahme der Ald. Bas. u. Camot. s. Vater p. 7.) δὲ st. δή, eine Variante, die, da sie auch Victor. in allen seinen Büchern gefunden zu haben scheint, wohl Erwähnung verdient hätte. — §. 12. p. 1355 a. 32. heisst es: ὅπως ἄλλου χρωμένου τοῖς λόγοις μὴ δικαίως αὐτοὶ λύειν ἔχωμεν.] Abgesehn von der gewiss hier nicht mit Grund getilgten Interpunktion, sieht man nicht recht, woher diese aufgenommene Lesart rührt; denn der Parisin. hat: μὴ δικαίως τοῖς λόγοις, eine Stellung, die durchaus ebenso probabel ist, wie die von Hrn. Bkk. vorgezogene, und ebendieselbe Handschrift nebst zwei der übrigen haben αὐτοῖς statt αὐτοί. Da dieses letztere bei Bekker

Digitized by Google

nur eine geringe Auctorität für sich hat, so ist es nicht ohne Interesse, zu ersehen, dass *λύειν αὐτοὶ ἔχωμεν* auch in drei alten Ausgg. (Venet. Camot. Majorag.) steht. Die übrigen, denen Buhle folgt, haben *τοῖς λόγοις αὐτοῖς μὴ δικαίως*, und dazu führt Buhle die schon erwähnte Variante aus dem Liber Victorii an, mit dem Zusatze, dass dieselbe Folge der Worte sich auch im Vet. Intp. u. Geòrg. Trapez. finde. — §. 12. l. 39. *πρὸς δὲ τούτοις*] „δὲ om. Q Y^{b} Z^{b}." Ausserdem aber fehlt es in fast allen alten Ausgg. (Ald. Venet. Camot. Riccob. Bass. Victor. Majorag.) und den alten latein. Uebersetzungen. Aus dem Umstande, dass es auch bei Victor. fehlt, möchte man schliessen, dass dieser es auch in seinen Handschrr. nicht gefunden habe, was denn als eine Abweichung seines besten von B.'s Liber Parisin. anzusehn sein würde. Dagegen beruft sich Buhle für das aufgenommene *δέ* noch auf einen Codex Accoramboni, wovon er aber wunderlicherweise in der Vorrede nicht die geringste Notiz gegeben hat. Es hat indess damit folgende Bewandniss. *Felix Accorambonus*, Zeitgenosse Papst Sixtus V., widmete diesem ein vastes Erklärungswerk, *Vera Mens Aristotelis* etc. betitelt (ersch. Rom 1590. Fol.). Das wichtigste darin sind diejenigen Stellen, an welchen aus sehr alten und guten Handschrr. (die er selbst meist Vaticanische nennt) verschiedene Lesarten beigebracht und Corruptelen des Aristotel. Textes verbessert werden. (Vgl. *Morhof.* Polyh. II. p. 61. *Fabric.* Bibl. Gr. III. p. 384. *Buhle* Arist. Opp. I. p. 327 sqq.). — §. 13. p. 1355 b. 6. *τούτοις γὰρ ἄν τις*] So las man freilich schon in Victorius und andern alten Ausgg.; allein Bekker erwähnt nicht, dass in vielen andern, so wie auch in Bipont. u. Lips., nach der Moreliana und Sylb. *τοιούτοις* steht. Um lästige Wiederholungen bei einer an sich schon sehr trocknen Sache möglichst zu vermeiden, bemerken wir hier ein für allemal, dass auch in allen ähnlichen Fällen, wo Bekker ohne Berufung auf *seine* Handschrr. von diesen Ausgg. abweicht, und deren sind eine grosse Zahl, dies ebenfalls nicht angemerkt worden ist. — Zu Ende des ersten Kapitels §. 14. (lin. 17.) findet sich die von Bkk. aus d. Paris. angeführte Lesart *ἡ γὰρ σοφιστικὴ* (für *ὁ γὰρ σοφιστικός*) nach Buhle auch im Vet. Intp., und es ist sehr die Frage, ob sie sich nicht, als seltner und schwieriger zu erklären, gegen die von Bkk. beibehaltene Vulgata in Schutz nehmen liesse.

Beim Anfange des *zweiten Kapitels* nehmen wir gleich an den ersten Worten Anstoss. In der Bipont. u. Lips. heisst es ohne Variante: *Ἔστω δ' ἡ ῥητορικὴ*, und so haben auch alle uns vorliegenden Ausgg. (Majorag. Vict.-Schrad. rell.); allein bei Bekker lesen wir *Ἔστω δὴ ῥητορικὴ* mit der Bemerkung, dass Cod. Q. *δὲ* statt *δὴ* habe. — §. 1. lin. 29 ist *πειστικὴ* aus drei Handschrr. gegen den Parisinus, welcher die Vulgata

Digitized by Google

πιστική hat, aufgenommen. Allein obschon Buhle für πειστική (welches er indess verwirft) unter seinen Auctoritäten auch die edit. Victor. anführt, so zweifle ich doch daran, da Schrader, der doch den Victorischen Text hat abdrucken lassen, πιστική hat, dass Victorius jene Lesart gebilligt haben sollte. Die von Bkk. verschmähete Lesart erklärt Sylburg richtig durch: ad fidem praeceptis suis faciendam comparata. — Im folgenden §. 2 (lin. 31.) sind die Worte καὶ ὅσα τοιαῦτα von den Buhleschen Verdächtigungsklammern befreit und aus dem Paris. restituirt, wie das indess schon Victorius aus seiner ältesten Handschrift und einer alten lat. Uebers. (s. Vater a. a. O. p. 14.) gethan hatte. Allein nicht unbemerkt darf bleiben, dass diese Worte übereinstimmend mit Bekker's drei übrigen Handschrr. auch von Vet. Intp., Georg. Trapez. und 6 alten Ausgg. (Ald. Venet. Camot. Frob. rell. Buhle p. 406.) ausgelassen werden, und die wegen ihrer eigenthümlichen Lesarten schon von Fr. Aug. Wolf ausgezeichnete Isingrinia na sie vermehrt: καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα giebt. — §. 4. p. 1356 lin. 12 fehlt die Variante συμβαλλόμενον, welche Victorius (nach Buhle p. 407 u. Vater p. 14.) in *mehreren* Handschrr. fand; für die aufgenommene Lesart συμβαλλομένην spricht dagegen auch Vet. Intp. Wir werden indess später auf diese Stelle zurückkommen und zu zeigen versuchen, dass συμβαλλομένην mit Unrecht aufgenommen, und συμβαλλομένου, die Lesart *mehrerer Victorischen* und zweier Handschrr. Bekker's vorzuziehn sein dürfte. — §. 7. lin. 20. ταῦτα τὰ τρία] So Bkk. aus Q. „τὰ fehlt im Palat. u. Vatic.; τὰ τρία fehlt im Paris." Hier weicht der letztere von dem Liber Victor. ab. *). Vor Victor. las man: τρία ταῦτα. Victor edirte, ohne eine Variante anzugeben, ταῦτα τρία, und ihm folgten bis auf die Bipont. alle Ausgaben. — §. 7. lin. 23 ist stillschweigend καὶ τρίτον τοῦ περὶ τὰ πάθη edirt, während die Vulgata κ. τρ. τὰ π. τ. π. lautet, und τοῦ nun aus Ald. Bas. Vict. Cam. angemerkt wird. — Lin. 26. τῆς περὶ τὰ ἤθη πραγματείας] So emendirte die frühere Lesart πάθη, welche auch in drei Handschrr. B.'s ist, schon Victorius aus seinem Cod. antiq. und dem Vet. Intp. — §. 8. p. 1356 b. lin. 1. τὸ δὲ φαινόμενος συλλογισμός] Hr. B. hat diese Worte auf das Zeugniss des einzigen Cod. Palat. im Texte behalten; in allen übrigen fehlen sie, und zwei Codd. lassen sogar noch die nächsten Sätze dazu aus. Aber

*) Die Stellen, wo bei Bkk. Varianten aus dem Paris. angeführt werden, welche Victorius (nach Buhle u. Vater) nicht aus seinem Liber antiquissimus angemerkt hat, haben wir mit Fleiss nicht besonders anmerken wollen; dagegen keine übergangen, wo das Umgekehrte Statt findet.

Digitized by Google

wenn auch diese allenfalls gesichert sind, so enthalten doch die ausgehobenen eine offenbare Absurdität, und es ist an ihrer Zurückführung in den Text nur Victor. Schuld, der sie in seiner besten Handschrift und dem prisc. Intp. fand. Jetzt aber, da auch dieses materielle Zeugniss durch Bkk.'s Angabe, dass der Paris. pr. die Worte weglasse, paralysirt erscheint, werden wir kein Bedenken tragen dürfen, sie mit Muretus (Var. Lect. II, 1.), Buhle p. 408 u. Vater p. 24 zu streichen, zumal da sie auch in Hermol. Barb. u. Georg. Trapez. lat. Uebers. und einer grossen Menge alter Ausgg. und von Dionysius Halicarnassensis. Ep. ad Ammon. p. 122. Sylb. (s. Vater p. 26.) ausgelassen sind. Der ganze Satz scheint überhaupt durch Zusätze mancherlei Art entstellt, und wenn wir in der neuesten Ausgabe bloss lesen, dass die Worte: *καὶ ἐνταῦθα ὁμοίως· ἔστι γὰρ τὸ μὲν παράδειγμα ἐπαγωγὴ, τὸ δὲ ἐνθύμημα συλλογισμός* in den zwei Codd. QZ^{b}. fehlen, so lässt sich diese kritische Note aus Buhle u. Vater noch bedeutend vervollständigen. Es fehlen nämlich diese Worte 1) in mehreren Handschriften des Victorius, 2) bei Georg. Trapezuntius, 3) in einer Handschrift des Francisc. Paccius (den Morelius und nach ihm Sylburg erwähnt) steht dafür: *οὕτως ἐν τῇ ῥητορικῇ τὸ μὲν ἐνθύμημα· τὸ δὲ παράδειγμα*, und diese Lesart hat Hermol. Barb. übersetzt. 4) Die Isingrin. u. Riccob. geben *καὶ ἐνθάδε ὁμ. ἔχει·* (und *ἔχει* hat *gegen* den Parisin. *mit* den drei übrigen Hdschrr. auch Bkk. aufgenommen; uns scheint es späterer Zusatz zu sein) *ἔστι γὰρ π. μὲν ἐπαγωγή, ἐνθύμ. δὲ συλλ.*; 5) endlich hat die von Bkk. beibehaltene Lesart schon Victorius aus seiner Handschrift und dem Vet. Intp. gegeben. — §. 10. lin. 18. *φανερὸν δ' ὅτι καὶ ἑκάτερον ἔχει ἀγαθὸν τὸ εἶδος τῆς ῥητορικῆς*] Hierzu lesen wir nichts bemerkt. Und doch ist die Stelle keineswegs rein; denn 1) fehlt *ἀγαθόν* im Vet. Intp.; 2) Georg. Trapez. übersetzt: nec latet quod utrumque genus rhetoricae laudatur.; 3) giebt der Cod. Vict. *τὸ εἶδος τῆς ῥητορείας*, und diese Lesart, welche 4) auch der älteste Zeuge Dionys. Halic. (a. a. O. p. 122. l. 13. Sylb.) bestätigt, vertheidigt Vater a. a. O. p. 25—26 sehr geschickt als das Richtige. Ebenderselbe führt dort auch für die nächststehenden Worte mehrere Varianten aus Dionys. Halic. an, die gewiss für die Kritik unseres Textes Beachtung verdienen, da der alte Rhetor ausdrücklich bemerkt, dass er die Worte des Aristoteles *κατὰ λέξιν* citire. — p. 1357 a. lin. 7 §. 12. *οὐδὲν γὰρ πλέον*] Nach diesen Worten folgen in fast allen Ausgg. und drei Handschrr. Bkk. noch diese: *ἢ οὕτως ἐνδέχεται συμβουλεύειν.* Schon Muretus warf sie aus dem Texte. Sylburg vertheidigte sie durch die Vergleichung mit p. 4 §. 3 (p. 1359 a. 34. Bkk.), wo es fast in demselben Zusammenhange heisst: *οὐδὲν πρὸ ἔργου τὸ συμβουλεύειν.* Vater (a. a. O. p. 28.) will

Digitized by Google

wenigstens ἢ οὕτως tilgen. Merkwürdig bleibt es aber, dass, während Bkk. in seinem Paris. die Worte nicht fand, Victorius aus keiner seiner Handschrr. eine Variante anführt; auch Buhle bemerkt nur, dass die Isingrin. οὐδὲν γ. πλέον οὕτως ἢ οὕτως habe. Unverständlich ist nun zwar der Zusatz allerdings, aber eben diess möchte uns behutsam machen, ihn zu verwerfen. Majorag. (p. 21.) übersetzt: *neque enim in rebus ejusmodi quisquam aliter quam eo modo consilium dare potest.* — §. 20. p. 1358 a. 2. Das aus d. Paris. aufgenommene μεγίστη statt μεγάλη wird durch Victor. Cod. ant. und d. Vet. Intp. verstärkt. — §. 21. (l. 12.) οἱ κοινῇ] „A^{c} κοινοί." Hier fehlt die Lesart mehrerer Codd. Vict. ὅσοι κοινῇ. Auch κοινοί hat noch andere Auctorität. S. Buhle z. d. St. p. 412. — Ebend. lin. 23. ταῦτα δὲ, ὅσῳ τις ἂν βέλτιον ἐκλέγηται τὰς προτάσεις] Hierzu die Bemerkung: „βελτίω Y^{b}Z^{b}A^{c}." Aber hier erfahren wir noch nicht 1) dass die Vulgata βελτίω war, 2) dass dies bei Camot., Majorag. und Buhle in βελτίους mit offenbarem Unrecht geändert wurde, dass 3) Victor. die von so viel Handschrr. unterstützte Vulgata (er selbst fand sie, wie es scheint, in *allen* seinen zahlreichen Büchern) durch eine Erklärung zu vertheidigen suchte, gegen die Vater bloss ein „dura ratio!" aufbringen kann, und 4) dass sich nichts mehr empfiehlt als des scharfsinnigen Victorius feiner Argwohn, der ihn in τὰς προτάσεις den Zusatz finden liess. — Das *dritte* Kapitel übergehn wir, weil sich darin wenig Erhebliches findet, ausser dass zu Ende die Schreibart fast aller Ausgg. σμικρότητος in μικροτ. stillschweigend geändert worden ist.

Kap. IV. p. 1359 b. 15. §. 6. τῷ μεταβαίνειν ἐπισκευάζων] Hier fehlt folgende Bemerkung: 1) das Verbum ἐπισκευάζων fehlt im Georg. Trapez.; 2) der Vet. Intp. übersetzt: *insuper instituens*, scheint also 3) die Lesart einiger Codd. Victor., welche ἐπικατασκευάζων geben, vor sich gehabt zu haben. — p. 1360 a. 15. §. 11. συμβολαὶ] Nach Morelius steht in mehreren Handschrr. συμβουλαὶ, und eine ziemliche Anzahl Ausgaben von Morel. an stellt die Worte καὶ συμβολαὶ καὶ συνθῆκαι st. κ. συνθ. κ. συμβ. — §. 13 (l. 31.) zu τίς πολιτεία] ist die interessante Variante des Vet. Intp. τίς πολιτεία (Dativ st. d. Nominativ) übergangen, die schon Morelius selbst der andern vorzog. — Zu Ende des Kapitels endlich §. 13. l. 36 lesen wir: αἱ τῶν ... γραφόντων ἱστορίαι.] Dazu: „ἱστορίας A^{c}. ἱστοῤῥίων Z^{b}." Wir sehen also, dass Bkk. seine Lesart, welche auch die der Ald., Bas. u. Cam. ist, aus dem Marcian. u. Vatican. entnommen hat. Aber hier fehlt wieder die Angabe, 1) dass Victorius gleichfalls in allen seinen Büchern (ausser jenem ältesten) die von Bkk. aufgenommene Lesart gefunden, 2) dass er aber dessen ohngeachtet (und Buhle u. a. mit ihm) die Lesart seiner besten Handschrift bei-

Digitized by Google

behalten hat, worin ihm Vater p. 36 Beifall giebt. Auch wir möchten ihr den Vorzug geben, und hinsichtlich der im Palatinus gegebnen Lesart γράφοντες die Vermuthung wagen, dass οἱ τὰς περὶ τὰς πράξεις γράφοντες ἱστορίας vielleicht das Ursprüngliche gewesen sei.

Kap. V. p. 1361. l. 13—14. §. 7 ist verschwiegen, dass (nach Buhle) der Cod. antiquiss. Victor. nach χωρίων κτῆσις (Victor. und fast *alle* Ausgg. haben κτήσεις) den Zusatz πλήθει καὶ μεγέθει καὶ κάλλει διαφερόντων hat. Auch hat derselbe (Vater p. 37.) an allen beiden Stellen κτῆσις (Sing.) statt κτήσεις (Plur.) und in allen seinen Abweichungen finden wir hier wieder den Vet. Intp. auf seiner Seite, wie Victorius u. Morelius ausdrücklich bemerken. — Lin. 21. εἶναι τὴν χρῆσιν] So Buhle mit dem grössten Theil der alten Ausgg., worunter auch Victor. u. Morel., von denen keiner eine Variante hat. Herr Bekker hingegen hat *stillschweigend* εἶναι τ. χρ. αὐτῶν, die Lesart von Ald. Ven. Bas. Cam. Ricc. Spir. Majorag. aufgenommen. — Lin. 25. καὶ ἡ χρῆσις] „κτῆσις QY^bZ^b." Hier fehlt a) dass κτῆσις ein Cod. Victor., b) und die Uebers. Georg. Trapez. u. Hermol. Barb. haben; dass dagegen c) die aus dem Paris. *allein* aufgenommene Lesart χρῆσις in *mehreren* Büchern des Victor. stand. — Lin. 33. §. 9. Eine interessante Stelle. Hr. Bkk. hat nach dem Paris., wie es scheint, edirt: ἀλλ' οἱ τόποι καὶ οἱ καιροὶ αἴτιοι] „τρόποι QY^bZ^b." Victorius bemerkte zu der Vulgata τρόποι in seinem Commentare (p. 49.): „Non sine causa autem suspicaretur hic aliquis pro τρόποι legi debere τόποι. Significavit Aristoteles *locum* ac *tempus*, dicendo ἢ ἐνταῦθα, ἢ ποτέ. Infra quoque ubi tradit locos alicujus rei ostendendae, conjungit *locum* et *tempus*: ait enim καὶ οἱ τόποι καὶ οἱ χρόνοι καὶ αἱ δυνάμεις. *Nihil tamen varietatis inveni in libris calamo exaratis; vetus quoque tralatio exprimit pervulgatam lectionem.*" Dies letztere ausdrückliche Zeugniss eines so genauen Mannes, wie Victorius, ist höchst interessant, weil es uns wieder an der Identität seines Cod. antiquiss. mit dem Parisinus, aus welchem doch grade Bekker die von Victor. so gewünschte Lesart genommen haben will, irre macht. Auch Georg. v. Trapez. übersetzt τρόποι (*sed modus profuit atque occasio*); dagegen der feine Muretus übersetzt *locorum* und die mehrerwähnte *Isingriniana* hat auch hier einmal wieder vor allen Editionen etwas voraus; denn sie allein hat τόποι, was endlich auch schon Fr. Aug. Wolf (Auctar. p. 205.) in einer längeren Bemerkung höchlich billigte. Um so mehr ist es daher zu tadeln, dass der neueste Uebersetzer der Rhetorik, Hr. Prof. K. L. Roth (Stuttgart 1833.), S. 43 noch nach der alten Lesart übersetzt hat, was beiläufig nicht das einzige Beispiel von Vernachlässigung der neuern und ältern Hülfsmittel der Kritik in dem sonst tüchtigen Buche ist.

Digitized by Google

Kap. VI. §. 12 (p. 1362 b. 19.) hat das mit Unrecht verschmähete Neutrum der Adjectiva in den Worten *καθ' αὑτὸν αἱρετὸς ὁ φίλος καὶ ποιητικὸς*, ausser den drei Handschrr. QY^bZ^b, noch eine andere nicht verächtliche äussere Gewähr in der alten lat. Uebersetzung des Georg. v. Trapez. und in allen alten Ausgg., so dass Victorius, obgleich auch er die von Bkk. recipirte Lesart in seiner alten Handschr. fand, doch gegen den fast konstanten Sprachgebrauch, den wahrscheinlich auch seine übrigen Handschrr., von denen er eben schweigt, bestätigten, nicht zu ändern wagte. Auch Hr. Bkk. hat an einer andern Stelle (cap. VII. §. 14 p. 1364 a. 25.) umgekehrt die Vulgata aller Ausgg. *μείζων μὲν γὰρ ἡ κτῆσις* aus zwei Handschrr. in *μεῖζον* verändert. — §. 22. p. 1363 a. 4. ist *ἤδη* in den Worten *καὶ ὡς τέλος ἤδη* gegen *alle* Ausgg. mit dem Paris. ausgelassen, während Victor. davon nichts weiss. — Ebend. lin. 21 (§. 27.) lesen wir *ταῦτα δὲ διχῶς ἐστί*, ohne Variante. Aber nach Buhle merkt Victorius aus seinem Cod. ant., dem Vet. Intp. und er selbst aus dem Scholiasten u. aus Hermol. Barb. die Lesart *δύνατα δὲ διχ. ἐ. αν.*

Kap. VII. §. 3 p. 1363 b. 13. *ἐπεὶ οὖν ἀγαθὸν*] „A^c *ἀγαθά*." Victor. erwähnt keine solche Discrepanz. Uns scheint sie sogar das Richtigere. — §. 13. p. 1364 a. 15. *ὅτι ἀμφοτέρως μεῖζόν ἐστιν*] So Bkk. stillschweigend in Uebereinstimmung mit den ältesten Ausgg. Aber es durfte nicht verschwiegen werden, dass Victorius (und die ihm folgenden spätern Herausgeber) aus seinem Cod. ant. und dem Vet. Intp. *ἐστι φαίνεσθαι* edirt hat, wie denn auch er es ist, der aus denselben Quellen das *γὰρ* in den gleich darauf folgenden Worten: *καὶ γὰρ εἰ..* restituirt hat. (Vgl. Buhle p. 422. Vater p. 46.) — §. 21. p. 1364 b. 11. *κρίνειαν*] Woher rührt diese Form, welche von den Ausgg. sich nur in Isingr. Spir. Major. findet? Die Vulgata ist in *κρίνειεν* und *κρίναιεν* getheilt. — §. 23. p. 1364 b. 24. *αὐτοῦ ἕνεκα τοῦ ἥδεσθαι ὀρέγονται*] Hier wird verschwiegen, dass Victorii Cod. u. Vet. Intp. zu *ὀρέγονται* noch *ἥδεσθαι* hinzufügen. — p. 1365 a. 11. §. 31. *πλειόνων γὰρ ὑπερέχειν φαίνεται*] Dazu: „*ἡ ὑπεροχὴ* QY^bZ^b." Hier fehlt wieder der Inhalt folgender Bemerkung von Victorius (p. 136.): „In antiquissimo libro scriptum *primo* fuit *πλειόνων γὰρ ὑπερέχειν φαίνεται*. Emendatum tamen eadem manu qua liber exaratus: *πλειόνων γὰρ ὑπερέχει ἡ φαίνεται*. *quam* scripturam manifesto *Vetus tralatio* sequitur, ut cum tam prisca sit non omnino negligenda esse videatur." — p. 1365 a. 15. §. 31. *ὥσπερ Ἐπίχαρμος*] Hierzu bemerkt *Accorambonus* p. 167 (ap. Buhl. p. 425.): Ipsius Epicharmi carminis in *antiquissimo Codice* reperitur hoc fragmentum,

Digitized by Google

Ἐφώνης μὲν τὸν τύραννον ἠδὲ γυναῖκα
Οὐ μόνον τὸν τύραννον καὶ τὴν γυναῖκα
Ἀλλ' ἂν τὰ τέκνα.

Ferner kann §. 32 p. 1365 a. 22. die aus A^{c} aufgenommene Emendation des Victorius *παρὰ τοὺς ὁμοίους* noch durch das Zeugniss des Vet. Intp. und den Schol. verstärkt werden. — Ebendas. ist in dem Verse (l. 26.):

Πρόσθε μὲν ἀμφ' ὦμοισιν ἔχων τραχεῖαν ἄσιλλαν

die Bemerkung Buhle's nicht zu übersehen: „in Cod. Victor.*) annotatum est priorem versum in exemplaribus nonnullis ita legi:

Πρόσθεν μὲν τραχεῖαν ἔχων ὦμοισιν ἄσιλλαν.

et *addi* tertium versum hunc:

Νῦν δὲ κράτος φέρομεν μέγα πᾶσιν 'Ολυμπιονίκαις

quem Victorius a seriori quodam confictum esse arbitratur. In quo equidem illi non assentior.“ Bei dem Scholiasten lautet derselbe Vers so:

Νῦν δὲ κράτος φέρομαι μετὰ πᾶσιν 'Ολυμπιονίκαις.

p. 1365 a. 35. §. 35. *καὶ τὸ αὐτῷ καὶ ἁπλῶς*] So Bekker mit der alleinigen Bemerkung: „*αὐτὸ* QY^{b}Z^{b}.“ Diese letztere Lesart ist die vieler alten Ausgg. (Ald. Venet. Camot. Bass. 1 u. 2. Froben.), welche zugleich auch *καὶ ἁπλῶς* haben. *τὸ αὐτῷ* ist unbestreitbar richtig, und befindet sich auch (nach Buhle p. 426.), in *mehreren* Codd. Victor. Vet. Intp. u. Schol., welche alle drei zugleich *καὶ ἁπλῶς* haben. Allein für dieses hat Bekker zu bemerken unterlassen, dass die Bipontina nach Victor. und anderer Vorgange *ἢ ἁπλῶς* hat, und dass dies durch einen Cod. Victorii (und eine Randlesart der Ed. Venet.) bestätigt, auch sich durch den Sinn empfiehlt. *καὶ* verwirft auch Vater p. 49, der zugleich die noch genauere Notiz giebt, dass in dem Cod. antiquissimus des Victorius *καὶ* ausgestrichen und *ἢ* darüber geschrieben sei, und dass die *Spuren* aller dieser Abweichungen sich auch in dem Scholiasten fänden, nach welchem überdiess statt *ἁπλῶς* auch *ἄλλως* und *ἄλλοις* als Lesart erscheine. — §. 39. p. 1365 b. 12. *ὥστε ὑπάρχει*] Hierzu fehlt die Lesart des Cod. antiq. Vict. (Buhle's unrichtige Angabe berichtigt Vater p. VI.) und des Vet. Intp., seines getreuen Trabanten, *ὑπερέχει*, worüber auf Vict. Commentar. p. 142 von Buhle verwiesen wird.

*) Wo Buhle von dem Cod. Victorii im Singular ohne Zusatz spricht, ist immer jene älteste Handschrift zu verstehen. Die wenigen Stellen, an denen dies nicht so ist, hat Vater (a. a. O. praef. p. VI.) gesammelt und berichtigt.

Digitized by Google

Kap. VIII. §. 4 p. 1365 b. l. 35. *ἐν τοῖς νομίμοις*] „*νόμοις* Q Y^b Z^b." Bkk. fand also das aufgenommene *νομίμοις* nur in dem A^c. Dagegen finden wir ausdrücklich bemerkt, dass Victorius ebendieselbe Lesart *nicht* in seinem Cod. antiq. gefunden, sondern aus *einem* seiner andern Bücher aufgenommen habe. (S. Buhle p. 428 und den Zusatz von Vater praef. p. VI.) — §. 5. p. 1366 a. 13. *ἑκάστης*] „*ἑκάστου* QY^bZ^b." Dazu Vater p. 54: Editt. Ald. Bas. Camot. et *quidam libri* scripti *ἑκάστου*. *ἑκάστης* est ex Cod. Victor. — §. 7. lin. 9. *ἔτι δὲ περὶ τῶν περὶ τὰς πολιτείας ἠθῶν*] Hierzu lesen wir bloss: „*περὶ* post *δὲ* omitt. $Q Y^b Z^b$", und genau dieselbe Lesart findet sich in den drei ältesten Ausgg. (Ald. Bas. Camot.). Aber wie steht es mit der Vulgata: *ἔτι δὲ περὶ τῶν κατὰ τὰς πολιτείας*, welche ich in allen mir vorliegenden Ausgaben finde, und von welcher ausdrücklich bemerkt wird, dass Victorius sie aus seinem Cod. antiq. und dem Vet. Intp. restituirt habe.

Indem wir hier unsre Bemerkungen abbrechen, mag es gestattet sein, mit zwei Worten das aus dieser trocknen und unerfreulichen Aufzählung sich herausstellende Resultat auszusprechen, welches denn nothwendig dahin lauten muss, dass durch die gegenwärtige das Bedürfniss einer neuen, von andern Gesichtspunkten ausgehenden Recension der Rhetorik keineswegs erledigt, wohl aber, wie auch ohnedies klar, eine solche durch Hrn. Bkk. überaus gefördert worden ist. Namentlich werden der Grammatiker überhaupt, und der oder die dereinstigen Erforscher der Aristotelischen Sprache gewiss einer Ausgabe bedürfen, in welcher, wenigstens soweit dies menschlicher Fleiss und Mittel vermögen, der gesammte Vorrath des werthvolleren kritischen Materials in einem leichten Ueberblicke geboten, und dadurch jenen Studien dasjenige Fundament gegeben sein wird, ohne welches Sicherheit und Gründlichkeit der Forschungen nicht möglich sind.

Adolf Stahr.

[Die Fortsetzung folgt.]

P. Terentii Andria ex recensione *Francisci Ritteri*, Westfali. Accedit annotatio critica et exegetica. Berolini, impensis Fr. Nicolai. MDCCCXXXIII. 89 S. 8.

Es ist erfreulich zu sehen, dass nach den vielen flüchtig gearbeiteten Ausgaben dieses Dichters auch einmal wieder eine solche erscheint, die auf kritische Hülfsmittel sich stützt, und durch die darin beobachtete Consequenz ein bestimmtes Resultat verspricht. Von den meisten Editionen, die nach der Bentley's erschienen, lässt sich mit demselben Rechte, wie von den

Digitized by Google

vorher herausgekommenen behaupten, dass sie ohne festen Plan, ohne sichere Norm über die Gesetze der Sprache und des Verses in der latein. Komödie, den Terentius entweder mit starrer Anhänglichkeit an das Alte und Hergebrachte, oder mit sorgloser Willkühr behandelten. Hrn. Ritters Unternehmen ist daher sehr verdienstlich, indem er die grosse Autorität Bentley's, welche nur zu häufig blindlings angenommen, oder auch ohne die rechten Gegengründe bekämpft wurde, auf die allein zu billigende Weise, wie dieselbe Hermann in seiner 1819 erschienenen Dissertation: *de R. Bentleio eiusque editione Terentii*, vorgezeichnet hat, einzuschränken sucht. Das ist ihm gewiss an vielen Stellen gelungen. Bentley's Argumente nämlich gegen die Vulgata sind oft darum gerade nicht überzeugend, weil er dem Autor eine grössere Genauigkeit und Strenge im Ausdrucke der Sprache sowohl, als im Verse zumuthet, als jener hatte, oder auch nur für nöthig hielt. So macht der grosse Kritiker sehr häufig, weil die grata negligentia im komischen Dialog für ihn keine grata war, eine Aenderung, welche zwar dem nur logisch prüfenden Verstande zusagen mag, wobei aber das ästhetische Gefühl, welches am reinen, ungezwungenen, selbst ungeregelten Naturausdrucke seine Freude hat, in den Tausch nicht einwilligen wird. Dann hat auch die lat. Sprache, obgleich sie mit der grössten Präcision jedem Missverständnisse vorbeugt, wo dieses vernünftiger Weise möglich ist, ihre Freiheiten, wenn das Missverständniss durch die Undenkbarkeit des nach der grammatischen Construktion sich ergebenden Sinnes von selbst sich aufhebt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet erweisen sich viele Correctionen Bentley's als unnöthig. Einige Beispiele mögen die Sache erläutern. Andr. I, 1, 79. 80: *ibi tum filius Cum illis, qui amabant Chrysidem, una aderat frequens.* Hier steht *qui amabant Chr.* ohne Rücksicht auf die Relativität der Zeitverhältnisse, die sehr unnöthig wäre, umschreibend statt *amatores Chrysidis.* Was sagt aber Bentl. zu diesen Worten? *Quid hoc sodes, amabant? Acerrimos vero amatores, qui adhuc curabant meretricem mortuam. Repone ocius: Amarant, scilicet dum ea in vivis erat. Infra de Pamphilo: Quid si ipse amasset? Recte: non Quid si ipse amaret.* Dann musste freilich Pamphilus sich jetzt gar in die Leiche verlieben (nach v. 63.). Ein anderer Fall, wo von derselben Chrysis die Rede ist, siehe I, 5, 47. 48: *etiamnunc mihi Scripta illa dicta sunt in animo Chrysidis de Glycerio.* Nach Bentl., der *scripta illa sunt in animo dicta Chrysidis* corrigirt, haben wir hier ein *ambiguum nullo modo tolerabile: Quis enim, ut primum haec audit, non sic accipiat: In Chrysidis animo? non ut poeta vult Pamphili.* Im Gegentheil können wir fragen, wer wird auf ein so sinnloses Missverständniss verfallen?

Digitized by Google

Ferner liess sich Bentley durch ähnlich lautende Stellen öfters über die in jeder einzelnen obwaltenden verschiedenen Beziehungen täuschen, und veränderte ohne Noth die eine aus der andern, z. B. Andr. I, 2, 23. III, 1, 21. — In metrischer Hinsicht hat seine Maxime, dass ein dem Sinne nach mehr bedeutendes Wort den Iktus immer haben müsse, ihn ebenfalls zu unzähligen grundlosen Aenderungen verleitet, wie auch die übertriebene Sorgfalt, mit welcher er die nach seiner Meinung zu grossen Freiheiten der Prosodie, namentlich in der Position ausmärzte. In jenem Falle war seine Strenge um so weniger nöthig, als nach dem Zeugnisse des Quinctilian II, 10, 13 in der Aussprache der Verse zwar die Synekphonese, aber keine Elision üblich war (grade wie die Italiener noch jetzt ihre Verse aussprechen und singen), mithin keine Sylbe verschlungen, sondern ein mit dem Vokale schliessendes Wort in das folgende, welches mit ihm begann, übergezogen wurde. Diesen Hauptgrund hat jedoch Hr. Ritter zu I, 1, 72 anzuführen unterlassen; er hätte an dieser Stelle noch darauf aufmerksam machen können, wie Bentl. sich mehrere Male selbst in der Bestimmung des zu betonenden Wortes getäuscht hat; denn l. c. ist *hac*, nicht *fama* zu accentuiren. Einen ähnlichen Fehler beging er gleich darauf in I, 1, 85: *quid si ipse amasset? quid hic mihi faciet patri?* Diese Stellung ist ganz richtig: Wenn der Tod einer Chrysis ihn so rührt, wie wird ihn dann erst mein Tod dereinst schmerzen; wie wird er trauern, wenn er mich, seinen Vater, verliert? Dennoch verlangt Bentl., man solle schreiben: *quid mihi hic faciet patri.* — Dass es indess mit der Stellung der besonders auszuzeichnenden Wörter etwas auf sich habe, wenn man nur nicht zu pedantisch auch solche, die weniger sagen wollen, gegen einander abwägt, ist gewiss auch wahr, und wir glauben, dass Hr. Ritter durch die gänzliche Verwerfung dieser Sache in das entgegengesetzte Extrem verfallen ist. — In etymologischer Hinsicht fanden wir in den Noten dieser Ausgabe manches Gute, als S. 8 über die Orthographie von *relicuus*, S. 15 von *illico*, S. 19 von *circuitio*, besonders aber S. 22 über *hoccine, hocine, hoce, nunce, nuncine* (nur hätte die Vergleichung mit dem griechischen ὅσγε wegbleiben dürfen), S. 26 über *quorsus* u. *quorsum*, über die Ableitung von *succenseo* (S. 35.) u. s. w. In den Bemerkungen aber über die syntaktischen Fälle stiessen wir nur zu oft auf Unrichtigkeiten; z. B. I, 5, 23: *Quod si ego rescissem id prius — quid facerem, si quis me roget*, welche Construktion alle früheren Ausleger nicht verstanden haben sollen, beging Hr. R. selbst den grossen Fehler, *facerem* durch *fecissem* zu erklären, als ob je das Plusquamperfectum diese Bedeutung des Imperfects Conjunktivi „was musste, was sollte ich thun" gehabt hätte. Auch der Styl des Hrn. Herausgebers ist nichts weniger

Digitized by Google

als correkt, auch sonst nicht sehr anziehend; Bentley'n hätte er vieles hierin ablernen können; jenen bewundern wir auch da noch, wo er im Irrthume ist, Hrn. Ritters Noten dagegen lesen wir mit Missbehagen selbst da, wo er Recht hat. Eine nähere Ansicht der Ausgabe von Anfang bis zu Ende, die wir jetzt vornehmen, kann unser Urtheil bestätigen.

Prol. Dass die Andria des Dichters erstes Werk gewesen, wollen wir lieber den Didaskalien glauben, als dem Script. Vitae Terentianae, wenigstens ist die von letzterem mitgetheilte Anekdote, wie der noch junge Terentius von Caecilius bei Vorlesung der Komödie behandelt worden sei, in Hinsicht auf letztere unwahr, da die Chronologie ausweist, dass Caecilius schon zwei Jahre todt war, als die Andria erschien. Oder sollte Terentius eine, von dem Antistes der Kunst rühmlichst empfohlene Arbeit bei den Aedilen so lange nicht haben anbringen können? Hr. Ritter setzt die Worte des Biographen wörtlich in seine Note, v. 5, ohne über die Glaubwürdigkeit derselben etwas zu bemerken; er scheint sie vielmehr gelten zu lassen, wenn er daraus den Beweis hernimmt, dass diese Komödie der Erstling der Terentianischen Muse sei, obgleich der Prolog etwas anderes auszusagen den Schein habe. Denn sehr richtig hat Herr Ritter aus den von Ruhnken missverstandenen Worten *de integro* — geschlossen, dass die Andria, wie die Hecyra, zweimal aufgelegt worden sei, um seine eignen Worte anzuführen: *quam nos habemus fabulam, prioris esse editionem alteram.* Wie konnten auch die Feinde des Dichters über sein Werk hergefallen sein, wenn es noch nicht bekannt gemacht war?

Interessanter wäre es gewesen, wenn Herr R. an dieser Stelle ausgemittelt hätte, was denn eigentlich die Rivalen des Terent. an seinem Werke so sehr zu tadeln hatten? Terentius selbst giebt uns einen Wink, indem der Prolog erklärt, diess Stück, aus der Andria und Perinthie des Menander bearbeitet, enthalte Bestandtheile, die dem griech. Original gleiches Namens fremd seien. Was der Inhalt der Perinthie war, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten, aber doch mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen: die Rolle des Charinus nämlich mit seinem Trabanten. Byrrhia ist, obgleich sie Abwechslung in das Drama bringt, doch keineswegs eine obligate Partie im Stücke, und könnte bei einer freien Bearbeitung der Andria, ohne dass man genöthigt wäre, eine Lücke hier auszufüllen, füglich wegbleiben. Die eigentliche Verwicklung besteht in der Täuschung des Simo, dann der des Davus, zuletzt der Enttäuschung des Chremes, was zur Folge hat, dass Chremes in den Wunsch des Simo, so gern er früher wollte, nicht mehr einwilligen kann. Crito aus Andros kommt jetzt wie gerufen. Er macht den Chremes mit seiner Tochter Glycerium oder Persibule bekannt; sie bleibt natürlich die Gattin des Pam-

Digitized by Google

philus, den der Schwiegervater mit einer reichen Mitgift von 10 Talenten beschenkt. Aber was wird jetzt aus der Philumene, der anderen Tochter des Chremes, welche beide Väter dem Pamphilus zugedacht hatten? Diese Frage konnte die Zuschauer nicht sehr beschäftigen; ein Mädchen, das 10 Talente mitbrachte, fand zuverlässig seinen Herrn. Daher scheint es uns sehr glaublich, dass das *argumentum simplex* der griechischen Komödie Andria von dem verschmähten Liebhaber Charinus nichts enthielt, Terentius aber, indem er ihn aufnahm, aus seiner Andria ein *argumentum duplex* hervorbrachte, wie in seinen übrigen Komödien; ausser der Hecyra. Dass der Charakter des Charinus in der Perinthia vorkam, möchte ich schliessen aus dem bei Suidas s. v. *ἀβέλτερος* citirten Fragmente; auch stand darin der Vers (bei Athen. VII p. 301.): *Τὸ παιδίον δ' εἰσῆλθεν ἐψητοὺς φέρον*, den Ter. II, 2, 31 fast wörtlich übersetzt hat. Ritter, der sonst die noch erhaltenen Stellen des Originals anführt, hat beide übergangen; vielleicht schien es ihm nicht ganz sicher, sie als den Urtext zu citiren. Dem sei nun, wie ihm wolle, die Partie des Charinus hängt auf jeden Fall nur an dem schwachen Faden des Interesses, welches wir an Philumenen nehmen, mit dem übrigen Theile des Stückes zusammen, und wer sie für ein *hors d'oeuvre* nahm, urtheilte so aus guten Gründen. Viel schöner verschlungen ist das *argumentum duplex* in dem Heautontimorumenos; hier greifen die Intriguen mit der Liebschaft des Clinia und Clitipho so in einander, dass man sich durchaus nicht vorzustellen vermag, wie beide von einander in der Komödie des Menander geschieden sein konnten. Das *argumentum duplex*, d. h. mit doppelter Liebesintrigue ist hier gewiss von seiner Erfindung, und wir lesen daher wohl richtig mit dem Cod. Bemb. im Prolog zu diesem Stücke v. 6: *Duplex quae ex argumento facta est duplici;* wer *simplex* corrigirte, verstand darunter, wie Bentley, dass die beiden *argumenta simplicia* von Terentius künstlich zu einem Interesse verbunden worden seien. Aber das ist nicht des latein. Bearbeiters, sondern des gr. Erfinders Verdienst; was bei diesem *duplex* war, blieb es auch bei Terentius; *simplex* wäre es geworden, wenn, was hier unmöglich scheint, Ter. nur die eine Liebschaft zum Gegenstand seiner Komödie gemacht hätte. Das war seine Sache nicht; er schmolz lieber mehrere Stücke in eins zusammen (*contaminavit*). Diese Verschmelzung ist ihm nun bei der Andria nicht recht gelungen. Diess möchte vielleicht einen innern Beweis abgeben für die auch sonst ausgemachte Sache, dass diese Komödie das erste Stück war, mit dem er öffentlich auftrat. — Wenn wir dem Hrn. Herausgeber im Resultat seiner Untersuchungen oft beipflichten müssen, so vermögen uns doch dazu nicht immer die von ihm angegebenen Gründe; gleich in den ersten zwanzig

Digitized by Google

Versen ist es zu verwundern, warum er nicht vorzog, auf die meisterhafte und alles erschöpfende Behandlung Hermann's (in der angeführten Dissertation p. 8 — 11.) zu verweisen, und lieber nichtssagende Argumente beibrachte, als v. 13, wo Bentley, um einer Verwechslung des Menander und Terentius vorzubeugen, *hic* an's Ende des Verses setzte. R. meint: *Terentius statim ab initio nomine poetae ita se designavit, ut in sequentibus de semet ipso sermonem esse, ubi alius haud diserte nominatur, facile spectatores agnoscerent.* Weit hergeholt! Der nächste Zusammenhang, welcher durchaus nicht erlaubt, an Menander zu denken (in den Worten: *fatetur transtulisse atque usum pro suis*), nicht das 14 Verse vorhergegangene *Poeta* beweist, dass Terentius von sich spreche. In v. 11, wo Hermann *tamen* oder *attamen* lesen wollte, dürfen wir mit der in drei Codd. vorkommenden Umstellung *sunt dissimili* die Vulgata beibehalten. *Sed tamen* hat Bentl. übrigens hier eben so voreilig verworfen, als im Heaut. II, 1, 13 *attamen*, wo er *sat agitat tamen* schreibt, „*quia post etsi inferre soleant tamen, non attamen.*" Gegen diese von Bentl. fabricirte Regel fehlt selbst Cicero de Or. III, 4: *Crasso etsi nequaquam parem illius ingenio, at pro nostro tamen studio, meritam gratiam debitamque referamus.* So viel über den Prolog.

Act. I. Sc. 1 v. 13. *Sos. In memoria habeo. Sim. haut muto factum. Sos. gaudeo.* Diess ist die Abtheilung der Vulgata; aber Ritter zog die schon von Palmerius vorgeschlagene und von Bentley aufgenommene Veränderung vor, zufolge welcher Sos. *factum gaudeo* zu sagen hat. — Ob damit auch etwas verbessert ist? Wir wollen die Gründe des Hrn. Herausgebers hören: *Quod his verbis significare putant: te non rursus vindicabo in servitutem, id Latine dicendum erat: haut muto hoc factum s. illud factum. Haut muto factum nihil est nisi:* Geschehenes ändere ich nicht. Er hat also die Stelle Ad. V, 3, 19: „*ceterum placet tibi factum* (nicht *hoc factum*)? Mic. antwortet: *non, si queam mutare* (sc. *factum*)" übersehen; hieraus ist aber der Sprachgebrauch des Autor's schon erwiesen. Die Redensart enthält durchaus nichts hier unpassendes, sondern ist, wie Donat bereits gelehrt, ein Ausdruck der Zufriedenheit. Der Grammatiker hätte hier drei Kritiker auf den rechten Weg leiten können, wenn er erklärte *h. m. f. vetuste: non me poenitet, nam si quid poeniteret; infectum velle dicebant. An secundum ius quod adversus libertos ingratos est, ut in servitutem revocentur? sed hoc non convenit senem dicere.* Was soll aber *haut muto* heissen? „*ea clementia, qua adhuc erga eum usus fuerit, semper in eundem se usurum esse.*" Aber mit der Freilassung hörte die *clementia domini* auf, und ein anderes Verhältniss trat zwischen Simo und Sosia ein. Dieser fühlt sich durch die Erwähnung der

Digitized by Google

ihm erzeigten Wohlthat gekränkt, und kann seine Empfindlichkeit über die etwas undelikate Erinnerung daran gegen Simo nicht unterdrücken; dürfte er sich so äussern, wenn Simo nur seiner beständigen Achtung u. Liebe ihn versichert hätte? Die Construktion von *factum* zu *gaudeo*, da sogleich *feci* und *facio* folgen, ist schleppend, ja nicht einmal deutlich, weil *factum* vorangeht. Darum lässt sich die von Bentley angezogene Stelle Plaut. Mostell. V, 3, 26: *Bene hercle factum, et factum gaudeo* nicht zum Beweise dafür gebrauchen. Bentl. fühlte dunkel das Missliche dieser Struktur, wenn er sie der Erklärung wegen umstellte: *si tibi quid feci, aut facio, quod placeat, factum gaudeo.* In einer andern Stelle hätten wir lieber gesehen, dass Ritter Bentley'n gefolgt wäre; nämlich: v. 17 „*istaec commemoratio quasi exprobatio est immemoris benefici.*" Dazu R.: *immemoris cum libris tenendum atque pro genitivo personae accipiendum, quem vocant obiectivum.* Schwerlich erlaubt diess die lat. Syntax, da Substantive von Verbis, welche den Dativ der Person regieren, hergeleitet, die Rektion der Verba beibehalten; also z. B. *supplicatio diis immortalibus decreta*, Cic. Cat. III. c. 6, wo der Dativ nicht von *decreta* abhängt, wie pro Sulla c. 30: *cui senatus singularibus verbis gratias egerit, cui uni togato supplicationem decreverit;* vgl. dagegen Phil. I, 6: *ut decernerentur supplicationes mortuo*, wo die falsche Lesart *mortuorum* schon durch das folgende: *Nihil dico cui* widerlegt wird. Ebenso ist *auscultatio* construirt Pl. Rud. II, 6, 18: *quid mihi scelesto tibi erat auscultatio;* für *exprobratio* findet sich die schon bei Ruhnken angeführte Parallelstelle Liv. XXIII, 35: *Ne qua exprobratio cuiquam veteris fortunae discordiam inter ordines sereret.* vgl. ausserdem Justin. I, 8. XXXVIII, 9. Hier im Terentius wird zugleich durch den Dativ, wenn er auch nicht folgen musste, die Härte vermindert, welche entsteht, wenn zwei gleiche Casus von verschiedener Beziehung unmittelbar neben einander gesetzt werden. Ein ähnlicher Fall, wo Ritter lieber einen Schreibfehler, der freilich schon aus den Zeiten der Grammatiker Priscianus p. 1101 (II. p. 84, 85.) und Nonius Marcellus (p. 499, 7, 21) herrührt, fortgepflanzt hat, als die Forderungen der Grammatik beachtet; findet sich v. 43: *mulier quaedam Ex Andro commigravit huic viciniae.* Anders Donatus, der aber die Lesart *huic* kannte. Diese zu vertheidigen sagt R.: *Casum tertium verbo commigravit ideo coniunxit Simo, ut Andriae commigrationem tamquam in terra Attica plane confectam proponeret: nam haec est verborum sententia: ex Andro commigravit atque in hac vicinia sedem fixit.* Und wo hätte dieser Casus sonst eine solche Bedeutung? Hie und da behält er noch den ursprünglichen der Richtung, z. B. in dem Virgilischen *Clamor it coelo;* aber wenn dem auch so wäre, stritte doch

Digitized by Google

gegen die Annahme, dass *vicinia* absolut eine Localität bezeichne und man es wie *domus*, *rus* und andere Wörter der Art behandeln dürfe, die Analogie im Gebrauche dieses Wortes, welches immer nach Verbis der Ruhe oder Bewegung ein Ortsadverbium wie *hic* und *huc* vor sich hat. vgl. Phormio I, 2, 45. Plaut. Mil. II, 3, 2: *me vidisse hic proximae viciniae*, woraus Bacch. II, 2, 27 corrigirt werden muss durch Versetzung des ausgefallenen *hic*. *Commigrare* mit *huc* kommt in einer ganz ähnlichen Verbindung vor Adelph. IV, 5, 15. — v. 79. *Beasti: ei metui a Chryside.* Wir können nicht umhin, diese Lesart, welche sich bei Donatus und Priscianus findet, für die wahre anzuerkennen; denn für den Pamphilus, nicht für seine Person war S. in Besorgniss; daher ist das blosse *metui*, wo nicht unrichtig, doch nicht so bestimmt, noch so bedeutend, als *ei metui*. Diese Construktion ist bei Ter. keine Seltenheit, vgl. Phormio II, 2, 11. Heaut. III, 2, 20; auch in unserer Komödie noch zweimal I, 3, 5: *eius vitae timeo*, II, 5, 8: *Nunc nostrae timeo parti.* — v. 99. Wer kennt nicht das Sprichwort *hinc illae lacrimae!* Wie oft ist dasselbe schon seit Cicero und Horatius citirt worden! und doch wird schwerlich etwas gegen die Verbesserung Bentley's *haec illae lacrimae* ausgedacht werden können, was dieselbe, obgleich sie von keiner Handschrift, von keiner bedeutenden Autorität Bestätigung erhält, umzustossen vermöchte. Die Gründe dafür hat Bentley selbst sehr einleuchtend angegeben; doch scheint Ritter Bedenken getragen zu haben, *haec* aufzunehmen. Ein anderes Wort des Terentius hat ebenfalls durch die häufige Anwendung gelitten, wir meinen Heaut. II, 3, 11: *dum moliuntur*, *dum conantur*, *annus est.* Die Corruptel *comuntur*, welche in vielen Ausgaben steht, sucht man in den meisten Handschriften vergeblich; es wäre hier, wie dort *hinc* ein arger Verstoss gegen die Concinnität. Warum schrieb der Witzling, der mit *comuntur* eine Verbesserung gemacht zu haben glaubte, nicht auch statt *moliuntur poliuntur* (nach Pl. Poen. I, 2, 11.)? Er wäre dann wenigstens nicht auf halbem Wege stehen geblieben.

Sc. 2. v. 4: *heri semper lenitas Verebar quorsum evaderet.* Man muss sich wundern, wenn ein so grosser Gelehrter, ein so feiner Kenner der Latinität, wie Ruhnken, behaupten konnte, *semper* müsse mit *verebar* verbunden werden, da doch die Erklärung des Donatus durch so viele Beispiele Bestätigung erhält, wie *nunc hominum* Pl. Persa III, 1, 57, *olim furores* Cat. c. 67, *olim amicitias*, selbst Liv. II, 12 *fortuna tum.* Ritter's Grund dagegen: *nam dicendum erat: semper veritus sum* wird aus Ter. selbst widerlegt. Hec. III, 4, 8: *cum interea semper mortem exspectabam miser.* — In Sc. 3. v. 9 hat Ritter eine eben so ungegründete Regel aus zwei Stellen des Ter. sich gebildet, nämlich dass *praeceps* sich von

Digitized by Google

dem Pronomen, zu welchem es gehöre, nicht trennen lasse. Wie durfte dann Cic. pro Caecina c. 22 §. 60 *si fustibus aliquem de fundo praecipitem egeris* sagen? Ein triftigeres Argument gegen die Bentl. Veränderung dieses Verses ist aus der Bedeutung von *qua — qua* zu nehmen, welches nie in disjunktivem Sinne wiederholt wird.

Sc. 5. v. 2. *pro deum fidem, quid est, si hoc non contumelia est! Si hoc* ist hier, obgleich gewöhnlich *haec* in dem Texte (auch im vorliegenden) steht, ohne Zweifel die richtige Lesart; Donat fand sie vor und erklärte sie mit den Worten: *cum stomacho dictum.* Richtig; die Sache ist die: der Ton ruht nicht auf *contumelia*, sondern auf dem pron. dem., welches schon der Concinnität mit *quid* halber Neutrum sein muss. Aehnliche Stellen, in denen das Pronomen dieses Nachdrucks wegen nicht in gleichem Genus mit dem als Prädikat dazu gehörenden Substantiv steht, liessen sich in ziemlicher Anzahl aufführen, wie Liv. III, 3, 38. Besonders vergl. II, 2, 38: *Quid deinde? illud non succurrit, vivere nos, quod maturarimus proficisci? si hoc profectio, et non fuga est.*

Act. II. Sc. 1 v. 15. *si nihil impetres.* Doppelt unrichtig ist hier die Bemerkung „*ut coni. Bentl. sed hoc vix Latinum est;*" erstens, weil es keine Conj. von Bentl., sondern die Lesart von zwei Codd. ist; dann, weil die Latinität keineswegs darunter leidet, wenn man ganz einfach *ut* in der gew. Bedeutung (nicht in der von B. angegebenen *etsi, quamvis*) nimmt; so gewinnt der Satz an Lebendigkeit. Byrrhia sagt: „warum solltest Du nicht? Damit er es Dir ja abschlägt, und späterhin einen Ehebrecher in Dir sieht?" Aber *quid nisi nihil impetres* darf es, trotz dem Meister Donatus, der dies behauptet, nicht heissen. — v. 29 wird wohl unbedenklich die schwerere Variante *potest* vorzuziehen sein. Ritter meint zwar, dies sei eine harte Ellipse. Was fangen wir denn mit der Stelle an: Heaut. III, 5, 10 *at sic opinor — non potest — imo optime?*

Sc. 2. v. 31. *puerum conveni Chremis olera ac pisciculos minutos ferre obolo in coenam seni.* Bentl. emendirt *conspexi*, wofür indess *conspicor* Terentianischer sein würde. Heaut. I, 1, 16. Aber auch das ist unnöthig. Wenn er mit ihm zusammen kam, so sah er ihn auch, sah auch, dass er Gemüse trug; *conveni* wird also dem Sinne nach construirt. Anders Ritter. Seine Worte sind: *ego interpunctione locum sanavi, ferre est infinit. hist. quem dicunt.* Es wäre jedoch sonderbar, wenn der Ton der Erzählung auf einmal durch diesen Inf. hist. bei einem an sich minder wichtigen Momente so verändert und gesteigert würde. Auch ahmt die von uns angenommene Constr. besser die Nachlässigkeit des Gesprächstyls nach.

Sc. 3. v. 7. *dictum ac factum.* Hier soll man nach dem Dafürhalten des Hrn. Herausgebers *ac* durchaus streichen,

Digitized by Google

indem sonst beide Worte, *dictum* und *factum*, für Accusative genommen und die Construction zerstört werde. Gegen diese Meinung spricht die Stelle Heaut. IV, 1, 12: *dictum ac factum reddidi*, und aus dem Deutschen, woher Ritter ein Argument genommen, kann doch wohl nichts gegen den lat. Sprachgebrauch erwiesen werden. Dabei übersah er auch den grossen Unterschied zwischen unserer Copulativ-Partikel und der mehr vergleichenden correlativen *ac*, *atque*. — v. 22 hat Ritter, wenn er statt *quam te corrumpi sinat — a te c. s.* schreibt, Recht; so dürfen wir wohl mit ihm alle früheren Herausgeber, Bentley, Ruhnkenius und den Scholiasten nicht ausgenommen, eines unbegreiflichen Irrthums beschuldigen. Ob es an dem ist, wird sich sogleich zeigen: Davus sagt, Pamphilus möge nicht glauben, dass man ihm, seines lockern Lebens wegen, keine Frau geben könne. Simo werde schon dafür sorgen, dass sein Sohn, wäre es auch durch eine minder reiche Gattin, zu einem soliden Lebenswandel gebracht werde. Das Subject nun zu *inveniret* bleibt Simo, denn sonst wäre der Uebergang von einem Subjecte zum andern, ohne Bezeichnung des Wechsels, allzu hart. Warum soll auch Chremes einen armen Eidam aufsuchen? aber Simo war eher genöthigt, für seinen Sohn, dem niemand eine Tochter anvertrauen mochte, nach einer armen Gemahlin sich umzusehen. *Inops* von einem Mädchen ohne Mitgift kommt so im Phormio vor II, 3 v. 68: *Qua ratione inopem potius ducebat domum?* — Mit welchem Grunde endlich kann man sagen, dass Philumene von Pamphilus corrumpirt werde? Dagegen vergl. T. Ad. II, 2, 17 und Plaut. Bacchid. III, 3, 15. Trotz dem allem wundert sich Hr. R., dass *hoc turpe vitium tam diu potuisse tolerari!*

Sc. 5. v. 12. *Sum verus.* B. *erus, quantum audio, uxore excidit.* Der Vers ist dem Inhalte nach nicht verwerflich; auffallend aber die Bemerkung des Herausgebers: *sum verus? h. e. nonne verum dixi? interpretante Ruhnkenio; sed hoc verba: sum verus significare nullo modo possunt, nam verus opponitur falso. Sententia est igitur: sum revera is, qui sum? atqui hoc prorsus ineptum est.* Was er für unmöglich hält, wird durch mehrere Stellen ausser allen Zweifel gesetzt. Siehe z. B. Ovid. Met. X, 209: *Talia dum memorantur vero Apollinis ore;* mehrere Stellen bei Plin. epp. II, 9. IV, 22. IX, 25; auch Pl. Mil. IV, 8, 89: *Dicent te mendacem nec verum esse, fide nulla esse te.* Noch weniger Bedenklichkeit hat die Parechese *verus erus* und die Phrase *uxore excidit*, wofür sich Belege aus Plaut. Men. IV, 2, 104. Curt. X, 5 u. Ovid. Met. II, 328 anführen lassen. So können wir durchaus nicht in die Verwünschung einstimmen: *totus versus abeat ἐς κόρακας.*

Sc. 6. v. 3. *Quid Davus narrat.* Auf jeden Fall ist bei *narrat* nicht an den Davus selbst, sondern an Pamphilus zu

Digitized by Google

denken. s. vs. 6, 7. Der Grund, dass P. in so kurzer Zeit gegen seine Sclaven nichts habe äussern können, hat kein Gewicht; P. war ja schon länger von der Absicht seines Vaters unterrichtet (s. vorige Sc. v. 7.), also muss entweder Davus nach altrömischer Sprechweise Vocativ sein (vgl. Liv. I, 24.), oder besser *Dave* nach Bentley's und Palm. Vorschlag geschrieben werden. Ueber *aeque quidquam* s. Herm. zu Soph. Tr. 321. — v. 11. *etenim ipsius eam rem recta reputavit via. recta* hält Ritter für Interpolation und fügt hinzu: *Interpolator haesit in locutione via reputare, sed ut ante* (I, 2, 19.) *licuit Terentio dicere, ut redeat in viam, ita hoc loco, via reputare.* Kein richtiger Schluss! In der Redensart *redire in viam* hat das Verbum den Accent, im Zurückkehren liegt die Vorstellung des Besserwerdens, und so versteht sich auch aus dem Zusammenhange des Gesprächs, dass die *via* nur eine *recta* sein kann. An und für sich aber bedeutet *via* keineswegs: auf die rechte Art. An *secum* ist nichts zu halten. — v. 23 wird durch einen Machtspruch, ohne weitere Rechenschaft, verworfen. Wir vermögen, wegen der einfältigen Glosse, die unter Donat's Namen dazu vorhanden ist, doch im Verse selbst nichts Verkehrtes und übel Angebrachtes zu entdecken. *quod dicendum hic siet:* wenn es mir erlaubt ist, vgl. T. Ad. IV, 5, 29. *si est pater dicendum magis aperte; hic, in hac re occasione.* Heaut. II, 3, 28.

Act. III. Sc. 2. v. 19. *quasi non tibi renuntiatum sit haec sic fore! Mihin quisquam.* Dass *renuntiata* nicht die richtige Lesart sei, sondern *renuntiatumst*, scheint die Wiederholung der Verbi im Sing. v. 21 hinreichend zu beweisen, wie schon Bentl. gezeigt hat, dessen anderer Einwurf gegen *renuntiata sint haec sic fore*, „*ergo fuerunt haec, priusquam forent*," in der That belustigend ist. Dem Vorschlag, *quisquam* mit *quicquam* zu vertauschen, möchten wir darum nicht beistimmen, weil die Anakoluthie gewiss absichtlich und der passende Ausdruck ist für die Ueberraschung des Simo; auch hat dann *tute*, welches insgemein bei Antithesen gebraucht wird, seinen Gegensatz (vgl. Hec. III, 1, 37. Heaut. II, 1, 74. Phorm. II, 1, 50 und in der Andria selbst III, 3, 12.). Für *adsimulari*, welches an die Stelle von *adsimularier* treten muss, fehlt es nicht an handschriftlichen Autoritäten. — v. 25. *D. si quid narrare occoepi, continuo dari Tibi verba censes. S. Falso? D. itaque nil iam mutire audeo.* Bentley will *falso* dem Davus zuwenden, und Ritter ist ihm hierin gefolgt, mit einer kleinen Aenderung, indem er nach *censes* interpungirt, wodurch, wie er glaubt, die Stelle an Eleganz gewinne. Donatus hat den Simo nicht für so klug gehalten, als Bentley, welcher gegen die wahrscheinlich richtige Erklärung des Grammatikers einwendet: *Non tanti erat ut Simo vir, ut Ethos indicat, naris*

Digitized by Google

emunctae hoc tam nihil interponeret. Aber was lässt sich denn sagen gegen das ironisch hingeworfene *falso* der alten Herrn, welches Mad. Dacier richtig übersetzt hat. *J'ai grand tort....* Eher dürfte das dem Zusammenhange nach schon überflüssige *falso*, wenn es D. spricht, für *nihil* und *fatuum* gelten. Ferner missfällt die Verbindung zweier Adverbien gleicher Endung *continuo — falso* mit dem einen Verbum. Diesem Uebelstande suchte Ritter durch die Interpunktion abzuhelfen; dann fällt aber die Mattigkeit des Zusatzes im Munde des Davus nur noch mehr auf.

Sc. 3. v. 4. In der Anmerkung zu diesem Vers heisst es unter andern: *Ausculta pauca vix est Latinum, certe haud Terentianum.* Das Letztere ist zufällig in der einzigen noch übrigen Stelle, wo *ausculto* mit dem Dativ der Sache vorkommt, wahr. Aber Plautus hat Mercator II, 24, 9: *Omnia ego istaec auscultavi ab ostio;* und warum soll die von Priscian und Donat angeführte Lesart nicht angenommen werden dürfen, da der rechte Accent auf *te* sonst wegfällt, da ferner eine metrische Härte dadurch, dass die zweite Kürze zu viel Gewicht erhält, entsteht? — v. 6 hat den Metrikern ebenfalls zu schaffen gemacht, weil *per ego te* nicht wohl in einen Fuss sich einzwängen lässt. Faernus wollte *ego* herauswerfen, Bentley *te* vor *ego* setzen; auf beiderlei Weise entsteht, wie Ritter richtig bemerkt, ein verkehrter Sinn, indem die Götter bei dem Chremes (statt Chremes bei den Göttern) angerufen werden. Die von Bentl. angeführten Beweisstellen sagen nichts weiter, als dass *ego te* und *per ego te* keine unabänderliche Stellung haben. Der Vers aus der Aeneis IV, 314: *Mene fugis? per ego has lacrumas dextramque tuam te Oro* beweisst dies noch mehr. Auf ihn stützt sich Rec., wenn er eine kleine Aenderung vorschlägt, die er aber gerne zurücknimmt, wenn man ihn davon überzeugt, dass *ego*, wie Ritter behauptet, auch ein monosyllabum sein kann. Er setzt *te* nach *deos*, vor *oro*, wo es sonst am meisten seinen Platz hat, vgl. v. 24 oben I, 2, 19. Also *per ego deos te oro* statt *per ego te deos oro.* Vielleicht ist indess die erste Sylbe von *ego* durch Apocope weggefallen, wie es bei dem homerischen ἄρα geschah.

Sc. 4. v. 2. *D. Cur uxor non adcersitur? iam advesperascit. S. Audin?* Ritter zieht vor *uxor* auszulassen, und *tu illum* beizubehalten; aus dem Grunde: *magis liquet, quomodo uxor quam tu illum ab interpolatore adiici potuerit. Adcersi* wird allerdings absolut gebraucht (wozu nicht sowohl Andr. III, 3, 14 als V, 2, 7 hätte angeführt werden müssen), aber *uxor* darum nicht immer ausgelassen. s. Ad. IV, 5, 65. V, 7, 6. Die Worte *tu illum* sind aber gewiss mehr, als *uxor*, überflüssiger Zusatz. — Ueberhaupt scheint es oft, als habe nur der Geist der Widersprüche, insbesondere gegen Bentley, Hrn. R. ge-

Digitized by Google

trieben, schönere und passendere Lesarten, selbst wenn sie in Handschriften sich fanden, zu verwerfen, z. B. in

Act. IV. Sc. 2 v. 3, wo Bentl. die Personen so abgetheilt hat: *P. Mysis. M. quis est? ehem Pamphile!* nach einem seiner MSS. *Quid est* ist in der Komödie des Ter. entweder, nachdem erst beide Personen sich erkannt haben, die erste Frage des Anrufenden, z. B. Heaut. IV, 1, 9. vgl. auch III, 8, 21. Ph. IV, 4, 1, oder es sagt wenigstens nur die angerufene Person so, wie unten V, 2, 19: *S. hem Dromo, Dromo. Dr. quid est?* Die Hauptstelle aber, wo *quis est* in ganz ähnlicher Verbindung vorkommt, ist II, 2, 7. Bentley, der sie angeführt, hätte noch beifügen können V, 6, 1. Ph. III, 2, 28. Heaut. III, 8, 21. Ebenso richtig erscheint nach der Voraussetzung, dass *quis est* die wahre Lesart sei, *ehem* für *hem* gesetzt. Vgl. Ph. III, 2, 28: *Dem. Geta. G. quis homo est? ehem;* dann Ad. I, 2, 1: *ehem opportune*, grade wie hier in der Andria; endlich Hec. III, 2, 5. — In derselben Scene hat Bentl. mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit die Personen anders, als sie in der Vulgata bezeichnet sind, angeordnet. Nämlich in v. 15. *Resipisco.* Charinus soll dieses Wort sprechen, der doch längst von dem Stand der Dinge unterrichtet ist? nicht Mysis, welche, wie ihre Herrschaft, in banger Furcht schwebt durch das falsche Gerücht von der Hochzeit des Pamphilus? Und obgleich dieser an die Dienerin seinen Schwur *per omnes tibi adiuro deos, nunquam eam me deserturum* gerichtet, worauf sie mit einem Wort nur ihr gedrücktes Herz erleichtert, behauptet Ritter noch *ne aptum quidem esse liberorum hominum sermonibus interloqui ancillam abiectam?*

Sc. 3. v. 3. *Amicum, amatorem, virum.* Die vortreffliche Emendation Bentley's *tutorem* wird aus zwei Gründen abgewiesen; erstens, weil *amatores* nicht immer die Liebhaber von Hetaeren (*meretrices*) sein müssten, zweitens weil man, diess auch zugegeben, die Worte der Mysis, einer *imperita ancilla*, nicht so streng nehmen dürfe. Wir sollten meinen, eben Mysis, welcher die Ehre ihrer Gebieterin theuer sein muss, werde am wenigsten ein Wort fallen lassen, das jene entehrte; diess wäre aber gewiss der Fall, wenn sie der Gl. der *civis Attica* einen *amator* gäbe. In der Terentianischen Komödie finden wir ja die *amatores* nie anders als im Umgang mit einer *meretrix peregrina* oder *amica* (vgl. besonders Hec. V, 3, 37.). Der Liebhaber einer Attischen Bürgerstochter, der im Begriffe steht, sie zu heirathen, ist *amans* Ph. IV, 6, 29. Simo mochte immerhin Glycerium eine *peregrina*, d. h. *meretrix* und *amica* schelten (Andr. I, 1, 119. III, 1, 11.), denn er weiss von ihrer Attischen Herkunft nichts; aber Mysis ist eingeweiht, wie kann sie dem P. in einem Athem *amator*, und zugleich *amicum, virum* nennen? Was den zweiten Grund betrifft, so

Digitized by Google

verstösst er gegen den Ton der feineren Lustspiele, in welchem sich die Personen von einander durch ihre Denkweise, nicht durch ihre Sprache, unterscheiden; sie sprechen alle gleich gut und richtig, und vor allen Dingen so, wie es den Umständen angemessen ist. Deshalb scheint uns auch die Vertheidigung der Vulgata in I, 3, 16: *Fuit olim quidam senex*, wo Bentley'n seine logische Strenge verleitete, *hinc* einzuschieben, verfehlt zu sein. Ritter sagt nämlich: *hoc vitium* (d. h. dass man aus den Worten des Sclaven nicht auf die Attische Abkunft der Gl. schliessen könne) *vel consulto quaesitum videtur a poeta, ut imitaretur turbatam ac male institutam servi narrationem.* Der alte Kaufmann musste wohl von Athen kommen; Davus in seinem Selbstgespräch hatte nicht nöthig, auch diese Bemerkung sich zu machen, da der Zusammenhang seiner Worte von selbst darauf führte: die Aposiopese ist mithin kaum ein Fehler zu nennen; worin besteht aber sonst noch die Verwirrung und Unordnung in dem Berichte des Sclaven? Durften die Diener so schlecht auf der Attischen Bühne sprechen, wie im gemeinen Leben, dann hätte Ritter nicht Unrecht, wenn er in v. 13 derselben Scene: *Quia si forte opus sit ad erum iurandum mihi.* das Gerundium im Nom. für *prorsus idem quod iurare* hält; so unglaublich und unerhört auch die Sache sonst ist. Nehmen wir Bentley's Conjekt. *iurato* hier nicht auf, so wird die Vulgata durch eine wenigstens nicht sprachwidrige Erklärung so vertheidigt werden müssen, dass *sit* zugleich mit *opus* und *iurandum* construirt, *opus* also eine Tautologie sei. Ein ähnlicher Fall findet sich I, 2, 34: *neque tu haut dices.* Diese Lesart ist von Bentl. beibehalten, aber wie wir glauben, nicht genügend erklärt worden. Die Wiederholung der Negation ist von derselben Art, wie die Aufeinanderfolge der gleichbedeutenden Adjective in Ph. IV, 3, 69: *Multa advenienti ut fit nova, hic compluria.*

Sc. 5. v. 3. Auch hier stimmen wir mit Hrn. R. insoweit überein, dass der von ihm gegebene Text der wahre zu sein scheint, ohne seine Gründe zu billigen. Die Anakoluthie: *sese optavit parere hic divitias potius quam in patria honeste pauper vivere* ist von Bentley und Ruhnken angefochten worden, indem beide glauben, sie sei der Syntax zuwider. Keineswegs. Der Dichter zog die doppelte Construktion vor, nicht *quum ex severa syntaxis lege ita nimium indocte iungi verba sentiret;* denn worin läge hier die Ungeschicklichkeit? vielmehr, weil die Erwerbung von einem grossen Vermögen nicht allein das Werk der Chrysis, sondern auch Sache des Zufalls war, in honnetter Dürftigkeit zu verharren aber nur von ihrem Willen abhing. Die vorgeschlagene Lesart *viveret* wird nicht, wie Bentl. u. Ritter wollen, durch die Stelle Ad. II, 2, 28 bestätigt:

Digitized by Google

sineres nunc facere potius, quam faceret aliena aetate; für *faceret* darf dort kein Inf. stehen, indem *sineres* und *faceret* sich entsprechen. — v. 16. *quam id mihi sit facile atque utile.* Diess ist der Text in den drei ältesten MSS., und Bentley hat, wie uns bedünkt, mit Recht die andere Lesart *quam hic* entfernt. Mögen immerhin *eiusmodi aculei minime alieni ab ingenio Menandri* gewesen sein, in Rom verlor eine solche Stichelei ihre Wirkung; Terentius sah das sehr wohl ein, darum verschmähte er auch sonst die lokalen Anspielungen, die von der alten und sogenannten mittleren Komödie her sich in der neuen erhalten hatten, und beschränkt sich auf das allgemein Interessante. Dazu kommt, dass *hic* zu wenig durch den Vers herausgehoben ist, und vielmehr *mihi* den Ton hat.

Act. V. Sc. 2 v. 14. *Nescio qui senex.* Die Lesart *quis* ist häufiger, aber nicht vorzüglicher, da *quis senex* den widrigen Sigmatismus hervorbringt und *qui* statt *quis* den ältern Lateinern eigenthümlich war. Schwerlich soll hier die unbestimmte Qualität bezeichnet werden, was die Meinung Ritter's ist, *nam ex sequentibus satis patet, voluisse Davum indicare sibi de ingenio senis nil constare, utrum sit homo verax an ad mentiendum subornatus*, sondern der Umstand, dass Crito als Fremdling hier auftritt, der keine Ursache hat, sich für die eine oder die andere Partie zu interessiren, muss sein Zeugniss glaubwürdiger machen. *Etenim, si notus esset*, sagt Donatus, *videretur gratificari i. e. gratiosus esse testis et minus verus.* Wollte Davus die Wahrheitsliebe des Fremden verdächtigen, so hätte er die Worte *in verbis fides* weggelassen.

Sc. 3. v. 15. *Sed quid ego? cur me excrucio? cur me macero?* hat der Cod. Acad. Bentl. *Sed quid ego me autem cur excrucio.* Bentley nahm diese Variante, indem er nur *cur* tilgte, in den Text auf. Hierüber urtheilt Hr. R.: *haec non solum valde ieiuna sunt, sed etiam a stylo Terentii abhorrent.* Das Letztere müssen wir verneinen, siehe Eun. V, 4, 42: *atque adeo autem cur non egomet intro eo?* Heaut. II, 2, 10, und damit auch den ersten Vorwurf ablehnen.

Sc. 4. v. 5. *Hic Simo. S. men quaeris? eho tu Glycerium hinc civem esse ais?* Bentl. hat aus zwei Handschriften, welche folgende Anordnung enthalten: *Hic. SIM. Simo men quaeris? etc.* diese Abtheilung getroffen: *Ch. hic. Cr. Simo men quaeris? S. eho etc.* Es ist nicht zu läugnen, dass die Personen auf eine ihrem Charakter sehr entsprechende Weise dann abwechseln; auch der Einwand Ritter's: *Critoni apte tribui non possunt verba = Simo, men quaeris, quippe qui Critonem non quaereret*, ist richtig, wenn man v. 29. 30 in der vorhergehenden Scene vergleicht, doch hat auch die Lesart der Vulgata Gründe für sich. — v. 8 sq. Dass gegen die Interpunction Bentley's die Wortstellung streite, ist ein Argument, welches

Digitized by Google

im Terentius selbst seine Widerlegung findet, Eun. V, 6, 7: *defessa iam sum misera te ridendo.* Auch die Behauptung: *et a Terentii et ab aliorum optimae notae scriptorum elegantia abhorret concludere sententiam participio in ns exeunte, nisi per hocce participium duraturum quicquam et constans designatur* fällt durch die Stelle im Phormio III, 2, 47: *primus esses, memoriter progeniem vestram usque ab avo atque atavo proferens.* Demungeachtet glaubt Rec., dass der Text an dieser Stelle vollkommen richtig sei, weil erstens das Zeugma *sollicitando et pollicitando laetas* in der heftigen Rede der Alten sehr wohl angebracht, dann auch *laetas*, dem *inlicis* in folgenden *conglutinas* entsprechend, viel kräftiger und lebhafter ist, als das Particip. — v. 18 wird von Ritter für eingeschoben gehalten; wir wollen sehen, mit welchem Rechte! Für *ego istaec moveo aut curo* sollte *egone istaec moveo aut curo*, oder *e. i. moveam aut curem* stehen. Hat denn der Herausgeber vergessen, dass in sehr lebhaften Fragesätzen die Partikel fehlen darf und gewöhnlich fehlt? Ferner: *Crito Pamphili in Glyc. amorem malum dicere apte non potest.* Dafür hat Donatus schon wieder die rechte Auskunft gefunden. *Quanto magis dissimulat favorem, tanto plus acquirit fidei ad ea, quae loquitur.* Ein *malum* ist es für den Simo gewiss, dass Glycerium für ein unbemitteltes Mädchen gilt. Endlich behauptet Ritter, der folgende Vers hinge mit diesem nicht gut zusammen. Allerdings ist eine Beziehung da: die Glaubwürdigkeit seines Berichtes muss darthun, dass er kein Interesse hat, die Unwahrheit zu sagen.

Sc. 6. v. 9. *Solus est, quem diligant dii.* Dazu Ritter: *solus es .. 2 B^c, sed interpolatoris hoc videtur esse, qui Davum haec verba ad spectatores conversum dicere ignoraret: nollem igitur recepisset Bentleius.* Da aber *desine* vorhergeht, ist der Uebergang zur dritten Person hart; kein zureichender Grund lässt sich anführen, warum Davus das Parterre anredet, auch die Parallelstelle Phorm V, 6, 14 ist dagegen.

Die behandelten Stellen sind es vorzüglich, in welchen Rec. mit dem Herausgeber sich nicht vereinigen konnte; manche andere, deren Entscheidung ihm minder wichtig scheint, hat er unberührt gelassen, und fast durchaus die metrischen Fälle übergangen, jedoch nur in der Absicht, diese Partie besonders zu behandeln, da dieselbe mehr, als die sprachlichen Bemerkungen, unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte gebracht werden kann. Wir sprechen zuerst von den prosodischen Grundsätzen des Herausgebers. Die bedeutendsten Fragen sind hier gewiss folgende: Wie weit darf man gehen in der Vereinigung des rhythmischen Ictus mit dem Accent der Sprache des gemeinen Lebens? Ist die Freiheit in der Vernachlässigung der Position durchaus uneingeschränkt? Wo

Digitized by Google

darf der Hiatus angebracht, wo der kurze Vocal producirt, wo der lange corripirt werden? Gelten die darüber aufgestellten Regeln bei allen Versarten in gleichem Grade? Eine nähere Untersuchung mag zeigen, wie Hr. R. sich diese Fragen beantwortet hat, machen wir denn sogleich die Anwendung auf den Senar, da bei diesem Versmasse die Punkte, um welche es sich handelt, am meisten zur Sprache kommen müssen; denn der Trochäus hat in mancher Hinsicht, selbst bei den Griechen, grössere Freiheiten, wie im Hiatus; der Ictus kämpft weniger gegen den Accent, weil die Thesis nicht mit gleicher Schnellkraft, als die Anakrusis der Arsis vorhergeht. Daher mögen auch die Fälle, in welchen der Ictus auf die letzte Sylbe, die bekanntlich in der Sprache der Römer nie den Accent hatte, zu stehen kommt, im Trochäus häufiger sein, als im Senar. Bei diesem ist es ohne Zweifel vorsätzlich im dritten und vierten Fusse vermieden worden; so selten sind im Ganzen die Ausnahmen, und so häufig stösst man darauf in den übrigen Füssen. Nach einer Note des Hrn. Herausgebers zu III, 3, 8: *Perque unicam gnatam tuam et gnatum meum*, wozu er bemerkt: „*Miror hunc versum a Bentleio haud correctum sive immutatum esse: nam is quamvis sanissimus ex Bentleii tamen doctrina tolerari plane nequit* —" sollte man vermuthen, er halte die Regel, welche Bentl. in seinem Schediasma gegeben, für die eigene Meinung dieses Kritikers, obgleich derselbe für sich die Autorität des Gellius (N. A. XVIII,15) hat. Die Ausnahmen davon, welche Rec. in der Andria wohl ohne Ausnahme sogleich anführen wird, scheinen nicht zufällig zu sein, sondern auf gutem Grunde zu beruhen. Zweimal kommt der Ictus auf die letzte Sylbe des nom. propr. Crito IV, 5, 6 u. Chreme IV, 4, und zwar im Vocativ, in welchem Casus auf dem ganzen Worte der Ton sich hebt. Eilfmal haben ihn Wörter, die den Anapäst oder Cretikus bilden, wie *studiis* I, 1, 37, *dederit* ib. 115, *consili* ib. 143, *homini* II, 5, 14, *filia* III, 3, 34, *prohibeant* ib. 36, *maxumi* ib. 42, *enicas* IV, 1, 36, *evenit* ib. 54, *insciens* IV, 4, 43, *commonent* IV, 5, 17. Accentuirte man in diesen Wörtern die erste Sylbe, was ebenfalls den Ictus, der darauf fällt, öfters erfordert, so verliert der auf der Endsylbe liegende Ictus an Gewicht, und der Conflict, in welchen rhythmischer Ictus und Sprachaccent mit einander gerathen (was im Lateinischen etwas anderes sagen will, als im Griechischen) wird weniger fühlbar. Das ist es sicher, was Bentl. zu I, 1, 25, wo er *liberius* in *libera* verwandelt, mit der Bemerkung will: *quum a Dactylo senarius incipit, ictus a secunda syllaba, in primam retrahitur, quod saepe apud Nostrum tibi occurret;* wegen welcher Bentley von unserm Herausgeber eine Lection über die alltäglichsten Dinge zu hören bekommt, die er sich bei Lebzeiten gewiss würde verbeten haben. So sehr er Un-

Digitized by Google

recht hatte, *liberius* anzutasten, da diess, wie Ritter gezeigt hat, eigentlich ein viersylbiges Wort, durch die Zusammenziehung der Endsylbe dreisylbig wird, ohne dass die antepenultima des viersylbigen *liberius* ihren Ton verlöre — so sehr Recht hätte er, den Accent auf die erste Sylbe mit starkem Nachdruck zu legen, wenn *libera* die ursprüngliche Lesart wäre, um den widrigen Eindruck des Ictus auf einer nicht accentuirten Sylbe zu vermeiden. Denn auch in den zwei ersten Füssen des Senars hält sich Terentius so viel, wie nur immer möglich, an den Ton des gemeinen Lebens, und bringt im Verhältniss viel seltner als am Ende des Verses, wo die Stimme sinkt, auf die unbetonte ultima den Ictus. Wie aber, wenn der Irrthum Bentley's vielmehr darin bestanden hätte, dass er glaubte, ein daktylisches Wort könne in der lat. Komödie am Anfang des Senars, als erster Fuss, seinen Platz finden? Ist das Wort nur zweisylbig, so bekommen beide Sylben einen Ictus, die eine den des Accentes, die andere den des Rhythmus; als dreisylbiges dürfte es dem Verse nach nur Anapäst, Daktyl oder auch Tribrachys sein: findet das Erstere statt, so tritt jenes Verhältniss des metrischen Ictus zum Sprachaccente ein, wie es oben bestimmt wurde. Den Daktylus aber und Tribrachys gesteht Rec. an dieser Stelle im Terentius vergeblich gesucht zu haben; auch in den vier übrigen Füssen, die ihn haben könnten, fällt er entweder auf ein mehrsylbiges Wort, oder auf zwei, deren eines die Länge, das andere beide Kürzen hat. Eine Ausnahme könnte vielleicht *hicine* scheinen, s. III, 1, 20; auch hat Bentley nicht unterlassen, seinen Ictus auf der ersten Sylbe anzubringen, indem er seine eigene Regel zu II, 6, 8, welche von Ph. IV, 48, Hecyra I, 2, 97 bestätigt wird, vergass. Was *huiusce* und *horunce* besonders im Accent haben, gilt auch von *hicine*. Hec. I, 1, 13 hat er *hiscine* mit dem richtigen Ictus versehen; er blieb sich also nicht consequent. Der angeführte Vers II, 6, 8 lässt sich wohl nicht leicht anders betonen, als Bentley gethan: *propter hospitai huiusce consuetudinem*. Der Grund, wesshalb Daktylus u. Tribrachys in einem dreisylbigen Worte vermieden wurde, ist nicht schwer zu errathen. Die kurze Mittelsylbe müsste unmittelbar neben der langen oder wenigstens betonten antepenultima einen Nachdruck erhalten, welcher dem Accente dieser grade vorhergehenden zu viel nähme und dadurch dem ganzen Worte eine zu sehr veränderte Gestalt gäbe, ja es wahrhaft entstellte. Anders ist es im Iambus, oder Spondäus, wo die erste betonte Sylbe der zweiten, auf welcher der Ictus steht, die Balance hält.

Eben darum können wir die Abweichung des Hrn. R., welche er sich in der Bezeichnung des Ictus erlaubt hat, gegen die Gewohnheit nicht allein Bentley's, sondern auch Hermann's keineswegs billigen. Er nämlich, in der Ansicht befangen,

Digitized by Google

viele seither für Anapästen gehaltenen Füsse seien Tribrachen, weil die Position sehr willkührlich ist, setzte das Zeichen meistens auf die penultima statt auf die ultima. Vgl. die Note zu Prolog 3. Schwerlich aber ertrug das Ohr des römischen Zuhörers folgende Betonung (Ictus und Betonung fällt allerdings bei dem Senar der lat. Komödie so zusammen, dass man insgemein die Worte verwechseln darf, wie es hier geschieht): *pópulo ut* (siehe dagegen I, 2, 14) *vetéris poetae* (gegen Eun. prol. 25, 43) *hominum ab labore egómet* (gegen Heaut. I, 1, 120). Einen solchen Wechsel erlaubt sich Terentius in der metrischen Betonung nicht, wie die angezognen Stellen, deren Register, falls es Noth thäte, noch sehr vermehrt werden könnte, darthun. Dieselben Kürzen sind entweder die Arsis im Daktylus, oder die Anakrusis im Anapäste des iambischen Verses. Hr. R. scheint die Ungültigkeit seiner Setzung dunkel gefühlt zu haben, wenn er gleich in I, 1, 56 schreibt: *habet óbservabam*, nicht *habét observabam*. Die Entschuldigung, welche er dabei vorbringt: *in talibus novare nolui ne legendi facilitas obscuretur*, wäre nur in dem Falle, dass er jene Veränderung zwar vorgeschlagen, aber nicht in den Text eingeführt hätte, erlaubt. Jetzt aber kann man mit Recht fragen, warum hat er sie an der einen Stelle gewagt, an der andern nicht? Leidet etwa die *facilitas legendi* nicht überall auf dieselbe Weise durch diese Neuerung?

Wir kehren zu der angefangenen Untersuchung über den Ictus auf der ultima des Wortes im 3ten und 4ten Fusse zurück. Ausser den oben citirten Fällen finden sich noch wenige disyllabes, deren Erklärung bereits gegeben ist, als *olim* I, 3, 16, *inter* I, 3, 15, *virum* II, 6, 14, *erae* IV, 3, 2, *dabit* IV, 4, 35. *Abhinc* in I, 1, 42 gehört, da es eigentlich aus zwei Worten zusammengesetzt ist, kurz hieher. Noch sind drei Stellen übrig, bei denen grade durch Vernachlässigung der Regel und den ungewöhnlichen Accent eine besondere Aufmerksamkeit auf die Stelle, in welcher das so betonte Wort vorkommt, gelenkt werden sollte; diese sind III, 3, 18 *perque unicam gnatam tuam et gnatum meum*, wo Simo den Chremes beschwört, die Philumene dem Pamphilus zur Frau zu geben; zweitens I, 1, 93 *adeo modesto*, *adeo venusto*, mit schöner Wirkung, die durch diesen Gleichgang hervorgebracht wird; drittens IV, 4, 28, wo Davus im verstellten Zorne in die Worte ausbricht: *o fácinus animadvértendum*. Von ähnlichem Effect ist, wenn auch erst im 5ten Fusse, die Veränderung des Accentes Ph. III, 2, 27: *G. Bonórum extórtor*, *legum contortór*. Ja, Bentley hat selbst zwei Stellen citirt aus Ad. III, 4, 24. Eun. V, 1, 16, und übersah dabei nur den Umstand, dass dergleichen nicht bloss *semel atque iterum*, sondern wie in der Andria, so in gleichem Verhältniss auch in den übrigen Komödien unsers Dichters vor-

Digitized by Google

kommen, aber dennoch gilt auch hier der Spruch *exceptio firmat regulam.* Plautus erlaubte sich hierin, wie in allen Stücken, mehr Freiheiten, aber er hat gewiss auch absichtlich gescherzt in Capt. IV, 1, 3: *Laudém, lucrúm, ludúm, iocum etc.* Die Bezeichnung ist hier und da noch auf andere Weise verfehlt worden; z. B. IV, 4, 6, wo Ritter sonst richtig bemerkt, dass die Position vorsätzlich nicht berücksichtigt sei: *Quid turbae est apud forúm? quid illic hominum litigant?* Wie kann die ultima in *forum* den Ictus haben, da noch zwei Kürzen darauf folgen? Er gehört auf *quid.* Anfangs glaubte Rec., diesen Verstoss auf Rechnung des Typographen setzen zu müssen, aber die Note zu IV, 2, 8, wo Ritter sich bei dem ersten Versfusse *quibus quidem* nicht anders helfen kann, als indem er *quibus* für monosyllabum erklärt, statt denselben für einen Proceleusmatikus zu nehmen, belehrte ihn eines Andern. Dasselbe hat der Herausgeber in I, 1, 19 verfehlt: *Ita faciam hoc primum in hac re.* Nach der Bezeichnung folgt hier ein harter Anapäst auf den Tribrachys, nicht, wie es viel natürlicher und wohlklingender ist, der Iambus auf den in vier Kürzen aufgelösten Spondäus.

Mit Correptionen ist Hr. R. gewiss zu freigebig gewesen. So häufig diese in den fünf ersten Füssen des Senars sein mögen, im 6ten Fusse wird eine Position, die also zu corripiren wäre, schwerlich sich aufweisen lassen, ausser in muta vor liquida (wie *obsecro, patre, lugubri, muliebri, arbitror, lucri est*), oder, wo sie vermöge der Aussprache für keine gilt, bei der Endung *us* vor einem Consonanten (wie *sanusne sum, incertus sum, iussus sum, tempus fert*), darum möchte die Form *attigas*, welche schon Guiet und Bentley vorschlugen, und wovon mehrere Beispiele wenigstens bei Plautus (ausser Epid. V, 2, 58, welches Bentley anführt, noch Asin. II, 2, 106, Bacch. III, 41, Truc. II, 2, 21) vorkommen, und zwar zweimal in der Redensart *ne me adtigas*, wie in unserer Stelle bei Terentius IV, 4, 50, genug beweisen. Uebrigens ist es oft schwer zu entscheiden, ob Bentley's feines Gefühl in diesen Dingen auf den Dichter übergetragen werden dürfe oder nicht, z. B. in I, 1, 59. 60: *Phaedrum aut Cliniam Dicebant aut Niceratum nam hi tres tum simul Amabant* fällt nach *Niceratum* eine Pause, welche der Sinn fordert. In solchen Stellen wird bei Ter. unter gewissen Umständen, die hier jedoch nicht geltend gemacht werden sollen, bisweilen auch die kurze Sylbe verlängert; hier erhält noch dazu der Anapäst einen widrigen Einschnitt. Leichter und wegen der Euphonie unstreitig vorzuziehen ist die Lesart, welche ein Cod. Bentl. darbietet: *Cliniam aut Niceratum dicebant;* die Wiederholung des *aut* ist von einer so artigen Wirkung, dass man eher glauben muss, die Hand des Terentius, als die Correctur eines Abschreibers zu erkennen. Vgl. oben

Digitized by Google

I, 1, 29, Heaut. I, 1, 34, Ad. I, 7, 11. 12. Eine andere Stelle, wo dem Ohre und dem Sinne durch die Tilgung eines überflüssigen Wortes Genüge geschähe, ist II, 6, 17: *Nihil propter hanc rem.* Mit Recht verweist Bentl. der Construction und des Sinnes wegen auf v. 7. Wie viel schöner, dem wegwerfenden, verächtlichen Tone, den Davus affectirt, angemessener ist *propter hanc!* Jetzt fällt sowohl die harte Position in der 2ten Sylbe des Anapästes, als auch die falsche Betonung durch den Ictus, der auf *hanc*, nicht auf *rem* fallen müsste, weg. *Haec* setzt in ähnlichen Situationen Terentius häufig so, ohne ein vorhergehendes Substantiv, worauf das Pronomen sich bezöge, z. B. Ph. IV, 3, 20. Sollte die von Ritter beibehaltene Lesart dennoch die ursprüngliche sein, dann bliebe Bentley'n doch der Ruhm, den elegantesten Dichter Latium's an Feinheit hier überboten zu haben.

Wie der Correption zu viel in dieser Ausgabe eingeräumt zu werden scheint, so auch der Production. Rec. kann Hrn. Ritter durchaus nicht beistimmen, wenn dieser IV, 2, 4 in *era* die 2te Sylbe als eine producirte betrachtet; durch die bloase Arsis kann diess wenigstens nicht bewirkt werden: es müssen noch andere Gründe vorhanden sein. Warum wollte er *sese* vor *venias* nicht aufnehmen, da doch diese Variante sich in mehreren Handschriften findet? Nicht mehr können wir es billigen, wenn IV, 4, 54 *voluimus*, was die genauere ratio temporum und die Prosodie (vgl. IV, 5, 10 *ut volumus*) verlangt, einem fast allgemeinen Versehen der Abschreiber und Herausgeber weichen soll gegen die Autorität der ältesten Bentley'schen Handschrift. Freilich heisst es hier: *Prima in volumus arsis et litterae liquidae auxilio producitur*, aber, warum führt Ritter, um sein Verfahren zu rechtfertigen, nicht eine Parallelstelle an? Etwas nachgiebiger war Ritter in V, 4, 41, wo er *egomet* statt *ego* aus MSS. aufgenommen hat, in der Note aber dazu diese Inconsequenz gegen sein falsches System bereut und *possim* zu verlängern vorschlägt. Arsis und Diaeresis wird zur Hülfe gerufen; doch giebt sich auch letztere schwerlich dazu her.

Den Hiatus findet Ritter mehrmals in den Senaren dieser Komödie. Es kommt hier, wie überall, auf die Untersuchung der einzelnen Stellen an. Sie sind II, 5, 13, wo, um den Hiatus zu heben, nur *iam* zweisylbig gelesen werden darf; die Kakophonie, welche Ritter in der Folge *iam intro* sieht, wird schwerlich von sonst jemand dafür gehalten werden. III, 3, 10 fällt der Fehler weg durch die Variante *uti* statt *ut*, I, 5, 58 durch die von Priscian erhaltene Stellung *haec te* statt *te haec.* IV, 5, 9 lesen wir *satisne* (ausgesprochen *satine*, welche Form Eun. II, 1, 2 alle MSS. haben). Ohne Zweifel sind in *satisne* die zwei ersten Sylben kurz, was Ritter auch I, 1, 123 übersah,

Digitized by Google

und den Ictus darum zweimal auf die verkehrte Stelle bringt in dem Worte *obiúrgandúm*. Schwieriger ist III, 3, 16, wo Bentl. nach dem Cod. Petrensis die Stellung *id te oro in* etc. verändert in *id oro te in*. Ritter behauptet, so könne Terent. nicht geschrieben haben, auch hat der Zufall wirklich gewollt, dass *te* jedesmal bei diesem Schriftsteller vor diess Verbum zu stehen kommt; aber nicht immer tritt das Pronomen unmittelbar vor *oro*, s. Ad. V, 8, 18, und warum sollte auch hier der Zufall zur Nothwendigkeit erhoben werden, da bei *rogo* und ähnlichen Verbis dieser Bedeutung die Stellung des Pronomens variirt? In den Gesetzen der Sprache kann die Unabänderlichkeit dieser Folge auch nicht liegen, denn z. B. Cicero sagt Att. IV, 8: *Dio, oro te, clarius*. Selbst Terentius hat wenigstens *oravi tecum* in Hec. IV, 4, 64, wie Pl. Asin. III, 3, 72, obgleich bei ihm die Stellung auch umgekehrt ist Curcul. III, 1, 62. Noch eine Stelle, die den Gebrauch des Hiatus, wo nicht im Senar, doch in Iamben beweisen könnte, I, 1, 11 gehört, wie sich in der Folge zeigen wird, nicht hierher.

Ehe wir zu dem Wechsel der verschiedenen Verse übergehen, müssen noch einige besondere metrische Punkte berührt werden, welche meistentheils im iambischen und trochäischen Rhythmus zugleich zu beachten sind. Dazu veranlasste unter andern I, 2, 18, wo Bentl. gewiss gegen den Sprachgebrauch des Autors aus Cic. Fam. XII, 25 *defert* statt *affert* in den Text aufgenommen hat, bloss weil dadurch *aliam* u. *alios* denselben Ictus erhalten. Ritter entgegnet: *Immo in ictu varie posito suavius quid inest*, und fügt einen anderen Grund von noch weniger Gehalt hinzu: *quo accedit, quod per synaloepham „vitam affert" ingratus verborum „aliam vitam" sonus evitatur*. Dieses bedarf keiner Widerlegung, jener Satz aber ist zu allgemein ausgesprochen; beides kommt vor, und die grössere Anmuth liegt nicht in dem Verse an sich, sondern in dem durch den Bau des Verses erreichten Wortausdruck. Fängt eine Person im Drama, wie es häufig geschieht, das Wort der anderen auf, und wiederholt dasselbe mit einem ironischen Tone, so fällt diess Wort in dieselbe Stelle des Verses. Unsere Andria kann mehrere Stellen der Art aufweisen, z. B. V, 4, 12: *Ch. bonus est hic vir S. hic vir sit bonus*. Diese persiflirende Repetition lässt sich bisweilen erst im folgenden Verse vernehmen, s. V, 3, 4: *P. ita praedicant. S. Ita praedicant?* und ib. V, 3, 4: *mi pater. S. Quid mi pater?* Darum hatte Bentley gewiss Recht, wenn er Heaut. II, 1, 18 an den Platz der Vulgata *se miserum esse* seine Correctur *miserum se esse* setzte, weil diess Wort *miserum* der Erwiederung des Chremes: *miserum? quem minus credere est*, vorausgeht; schon in dieser Hinsicht ist das von Ritter zu I, 1, 72 über Bentley's Veränderungen ausgesprochene Urtheil kein durchaus

Digitized by Google

gerechtes. Auch in der lebhaften Rede einer und derselben Person hat öfters dasselbe Wort zweimal hintereinander denselben Ictus, z. B. Heaut. I, 2, 32: *Scortari crebro nolunt, nolunt crebro convivarier;* besonders Ph. IV, 3, 61 bringt der Contrast des Metrums mit der Wortstellung eine schöne Illusion hervor: *Supellectile opus est, opus est sumtu ad nuptias;* das erste *est* nämlich, auch dem Sinne nach zum ersten Satze gehörig, zieht der Rhythmus zum zweiten Satze über. Wird hingegen dasselbe Wort mit steigendem Nachdrucke wiederholt, dann wechselt es den Platz und steht, wenn es wiederkehrt, in der Hebung, z. B. Plaut. Capt. prol. 12: *Si non, ubi sedeas locus est, ést ubi ambules.* Man fühlt, wie sehr die Stelle verlöre, wenn z. B. *locus* hinter *est* zu stehen käme. S. Ter. im Heaut. II, 4, 7: *Aurum, vestem et vesperascit, ét non noverunt viam.* Ph. III, 4, 19: *Nam de eius una ut audio aut vivam aut moriar sententia.* Hierher gehört denn auch der oben angeführte Vers I, 2, 18, wo die accentuirte antepenultima von *alius* erst in thesin, dann in arsin fällt. Dieselbe Regel endlich ist beobachtet in I, 5, 1: *Hocinést humanum factum aut inceptum? hócinest officium patris,* wo Bentley's unnöthige Aenderung: *Hócinest factu humanum aut inceptu? hócinest officium patris* mit demselben ungenügenden Grunde: *haec ipsa varietas suaviter ad aures accidit,* abgefertigt wird. Jene Zusammenstellung, *factum aut inceptum*, scheint, beiläufig gesagt, für die Lesart *facta atque incepta* zu sprechen, welche Bentley aus drei MSS. in V, 1, 17 an die Stelle der Vulgata *ficta atque incepta* gesetzt hat. Vgl. auch Eun. V, 4, 45.

Manche Ansichten hat Rec. in den Noten gefunden, deren Neuheit ihn wahrhaft überraschte, z. B. dass es nicht wohl angehe, einen iambischen Trimeter in zwei Scenen zu zerreissen. s. IV, 3, 7. Meint Hr. Ritter wirklich, dass der Vers darunter leide? Ferner soll der 6te Fuss ein Anapäst sein dürfen, IV, 4, 15: *ita ut exigua posita in versus fine distinctione interiectio artius cum subsequenti mirum vero iungatur, atque prioris versus numerus continuetur.* Demnach könnte der Anapäst überall am Ende des Senar's angebracht werden. Dass doch die Dichter diese grosse Erleichterung, welche ihnen hier viel zu spät angeboten wird, zu übersehen im Stande waren! Noch mehr! Den Sklaven ist nicht gestattet, in Trochäen zu sprechen. Wer es nicht glauben will, höre die eigenen Worte des Herausgebers zu I, 2, 7: *Nulla apparet causa, cur servum gravibus trochaeis subito incedere putemus,* und zu I, 5, 30: *Misella ancilla gravibus trochaeis nequit incedere, sin autem posset etc.* Und dieselbe Mysis, diese *imperita misella, abiecta ancilla* entblödet sich nicht, schon in der vierten Scene den trochäischen Cothurn anzulegen!

Ein eben so schwieriges, als interessantes Capitel ist bei den lat. Komikern der Wechsel der Versarten. Für den Ausdruck in belebtern Momenten bietet er reiche Mittel dar; denn die einzelnen Verse gewinnen dadurch eine Wirkung, die sie sonst, wo ihr gleichmässig fortschreitender Gang durch einen andern Rhythmus nicht unterbrochen wird, nicht haben können. Daher kommt, auch bei der Bestimmung der Uebergänge, mehr auf die Schönheit der Abwechslung als den Charakter der einzelnen Verse an.

Leider steht die Kritik hier, wo das Für und Wider häufig mehr Sache des Geschmackes, als der grammatischen Untersuchung ist, auf keinem sehr festen Boden; denn die Prosodie leistet hier bei weitem nicht den hülfreichen Beistand, wie in der griechischen Metrik; ein eclatantes Beispiel mag in der Andria V, 2 Vers 16 abgeben, den Hermann für einen Iamben, Ritter für einen Trochäus hält, wofür beide ihre Argumente anführen, und wo beide Recht behalten können.

An Uebergängen der verschiedenen Versgattungen ist aber unsere Komödie so reich, wie wohl kein anderes Stück des Dichters. Die Scenen in I, 2, 3, 4, 5. II, 1, 3. III, 2, 3, 4, 5. IV, 1. V, 2, 3, 4, 5 enthalten mehr oder weniger Stellen, in denen die Lebendigkeit der Situationen durch die Wandelbarkeit des Taktes erst recht das angemessene Colorit erhält.

Diess geschieht am meisten in denjenigen, worin Clauseln als Prooden oder Epoden die Versgruppen anfangen oder schliessen, wie I, 2 u. 5. III, 2. In letzterer Scene hat Ter. das Bacchische Metrum angebracht, welches wir in seinen übrigen Stücken vergeblich suchen; IV, 1 kommen Kretiker vor.

Was die Anwendung der Clauseln betrifft, so scheint sich Ritter hierin keine festen Grundsätze gebildet zu haben, wenigstens widerspricht er sich selbst in I, 5, 17 und III, 2, 37. Dort sagt er v. 17: *non est epodus sive clausula, quum tacitis ancillae dictis Pamphilus nihil possit accinere, itaque proodus est ac vel propter solam hanc causam versus subsequens nequit esse trochaicus;* hier heisst es: *hic quidem versus desinit in arsin, et subsequens ab ea incipit, sed catalexi thesis unius morae suppletur.* Also an dieser Stelle kann eine Pause angenommen werden, warum nicht auch an der anderen, deren Inhalt sie eher gestattete, als hier, wo *intellexeras* mit *id consilium* enge verbunden ist? Dass letzterer Proodus ein Dim. tr. cat., jener ein Dim. iamb. ist, thut nichts zur Sache, weil das Ende dieser Verse doch dasselbe bleibt. Hermann, auf den sich Ritter an beiden Orten beruft, hat nicht behauptet, dass Arsis auf Thesis und umgekehrt folgen müsse, s. El. d. m. 184, sondern hält nur Bentley's Veränderung in I, 5, 18 für unnöthig.

Digitized by Google

I, 2, 7 nimmt Rec. desswegen für einen Trochäus, weil der folgende von Simo gesprochene Vers eine Parodie davon ist. *Cui* soll einen Iambus bilden, nach Ritter's Meinung; er hat es aber, wie gewöhnlich, an Belegen dazu fehlen lassen. Vielleicht ist auch in v. 11 der Trochäus mehr, als der Iambus am Platze, um den Hauptgedanken eben durch die Veränderung des Rhythmus herauszuheben; dann fiele der Hiatus „*ne esset spatium*" weg. Eine ähnliche Bewandtniss hat es wohl mit I, 3, 20: *Mi quidem non fit verisimile at ipsis commentum placet.* Gewiss ist es nicht untergeschoben, was Hr. Ritter in einer langen Note behaupten will. Der Inhalt ist ganz passend. So wird nicht selten in der Komödie etwas für unwahrscheinlich erklärt, was sich nachher als vollkommen richtig ausweist, ja sogar die Grundlage der Fabel bildet. Auf eine ähnliche Weise, wie hier Davus von der Wirklichkeit als einem Mährchen spricht, spottet Phormio V, 6, 34 über seine eigne Lüge, die zur Wahrheit geworden. Ausserdem wäre ohne diesen Satz der Uebergang von der Erzählung zu den Worten *Sed Mysis egreditur* zu schroff. — Umgekehrt scheint Ritter, wenn er die Schlusstrochäen V, 6 mit einem Iamben v. 11 (wo der Inhalt nicht so erheblich ist, dass der Wechsel des Rythmus angemessen wäre) unterbricht, gegen den Sinn des Dichters verfahren zu sein; hier wird *audisti* statt *audistin*, welches allein den Gang des Trochäus hemmt, um so eher geschrieben werden müssen, als der folgende Vers auf keinen Fall iambisch gelesen werden kann. In der vorletzten Scene mögen wohl nur 3—5 trochäisch; 1 und 2 nach Herm. p. 176 zu ändern sein. In v. 6 ruht, wie Hermann schon bemerkte, auf dem Pron. interrogativum ein falscher Accent; man muss ihn, wie die zwei folgenden sinnverwandten, iambisch lesen. Wenn an dieser Stelle Ritter wagt, Hermann eines Irrthums zu zeihen, weil dieser den ersten Vers der Scene für asynartetisch hält, so ist er eben darum über diese Dinge selbst nicht gehörig unterrichtet; oder will er lieber zu der abenteuerlichen Hypothese, dass mit Hülfe der Arsis überhaupt jede Kürze producirt werden könne, seine Zuflucht nehmen, als eine Licenz, nur an einer bestimmten Stelle des Verses, an der Caesur des vierten Fusses von Plautus und Terenz angewandt, als gültig anerkennen?

In II, 1, 7. 8 hat der Herausgeber die verkehrte Vorstellung von der besonderen Schwere des Troch. octon., welcher nur zum Ausdruck sehr gewichtiger Gedanken im Munde freier Männer passe, so eingenommen, dass er nicht bemerkte, wie Byrrhia schon v. 5 in demselben Metrum spricht; er machte also aus beiden längeren Versen 7, 8 vier Dimeter. Dabei übersah er auch die schöne Symmetrie, welche hier im Wech-

Digitized by Google

sel des Rhythmus herrscht: die Trochäen entsprechen sowohl den vorhergehenden Versen 5, 6, als auch in der Verbindung mit folgenden Iamben den Versen 1, 2. Dem Byrrhia sind die Trochäen, dem unglücklichen Liebhaber die Iamben zugetheilt. Wenn aber der Wechsel des Metrums auf Kosten des Sinnes gewonnen wird, dann ist die rhythmische Schönheit zu theuer erkauft. Darum kann Rec. nicht glauben, dass in IV, 1, 39. 40 die Worte *interturbat* u. *satis scio* dem Ter. zugeschrieben werden dürfen. *Numerus mutatur*, sagt zwar Ritter, *ut magna Charini miratio melius exprimatur;* aber wie kann da von gutem Ausdruck die Rede sein, wo die Veränderung des Verses ein gleichgültiges, nichtssagendes Wort hervorbringt? wodurch Charinus nichts Neues erfährt, nachdem ihm Pamphilus erzählt, was v. 35—37 zu lesen ist? *Satis scio* ist ebenfalls sehr entbehrlich. Die Vermuthung, dass die Worte *Davus interturbat omnia*, früher Randglosse, sich in den Text eingeschlichen haben, und dann *satis scio* in den folgenden Vers, als Lückenbüsser geriethen, ist daher mehr, als wahrscheinlich. Die Scene, in welcher diese Verse vorkommen, beginnt mit einem tetr., dann folgen 9 Cret. tetr., hierauf ein Tr. dim. cat.; denn der Nachdruck, welcher auf *mihi* hier gelegt werden muss, entscheidet gegen die Meinung Ritter's, der ihn für einen Cret. monom. (er wollte sagen dimeter) hält. Die folgenden Worte: *Cur meam tibi? heus proxumus sum egomet mihi*, theilte Bentley anders ab, als Hermann, und Ritter wieder anders als diese beiden; Herm. nimmt einen Troch. monom. an: *Cur meam tibi? heus*, und lässt dann wieder einen Tr. dim. cat. folgen. Ritter setzt sie zu einem Verse zusammen, der aus einer catalektischen Tripodie und einem Tr. dim. cat. bestehe. Aber könnte man denn nicht ihn für einen Trim. catal. nehmen, und Hermann's zwei Verse zu einem machen? Rec. war auch schon der Meinung, ob nicht der erste Vers dieser Scene aus einem Daktyl in einen solchen Trim. durch die Veränderung von *memorabile* in *commemorabile*, mit der anceps am Ende desselben verwandelt werden dürfte. Dieselbe Veränderung hat schon Bentley Heaut. II, 3, 73 getroffen, indem er zugleich angibt, wie leicht *com* wegfallen konnte. *commemoro* hat Terentius auch häufiger, als *memoro*. Dadurch erhielte dieser Vers mit den folgenden Kretikern mehr Analogie, und eine artige Symmetrie entstünde, indem so der letzte Vers vor dem Uebergang zu den Baccheen 13. 14 dem ersten gleich gebildet wäre. Doch das bleibe dahin gestellt. Das Baccheische Versmaass hat Ter. mit bestem Effect auch in III, 2 angewendet, wo in den ersten vier Versen die alte Lesbia recht gebieterisch vorschreibt, was während ihrer Abwesenheit mit der so eben entbundenen Glycerium vorgenommen werden soll. Sie verspricht dann bald wieder zu kommen, und drückt ihre

Digitized by Google

Freude darüber aus, dass Pamphilus Vater eines so schönen Knaben geworden sei. Die Clausel jener Baccheischen Verse bildet der Iamb. dim. cat., dessen zweite catalektische Hälfte auf einen Baccheischen Fuss herauskommt, weswegen eben diese Clausel bei Baccheischen Versen sehr am Platze ist, wie die Beispiele Pl. Mostell. I, 2, 7, Capt. IV, 2, 4 ausweisen. Gewundert hat sich darum Rec. über folgende Bemerkung Ritters': *Clausulae iambicae numerum Bacchiacum excipientes satis incertae sunt, neque idoneam causam habent.* Soll hier v. 5 ein Bacch. dim. sein, dann ist gewiss der erste Fuss, in welchem zugleich die Anakrusis und die zweite Länge aufgelöst, hier *huc* obendrein noch corripirt ist, kaum als Baccheischer zu erkennen. Um auch den 6ten Vers zum Baccheischen zu machen, — statt dass im Iambischen der lebhaftere Ausdruck der Freude schön contrastirte gegen die imperatorischen Worte, welche die in ihrer Hebammen-Würde sich fühlende Alte eben ausgesprochen hatte — um diess zu bewerkstelligen, musste der Name Pamphilo entstellt werden zum disyllabum. Dagegen darf man nur das Wörtchen *est* hinter *natus* setzen, und wir haben einen Iamb. trim. in optima forma, und der iambische Rythmus steigert sich stufenweise vom Dim. zum Trim. und weiter Tetrameter (v. 7. 8). Schliesslich werde noch bemerkt, dass in v. 3 statt die ultima in *lavet* zu corripiren, die Lesart *ista*, welche sich im ältesten Bentl. Cod. vorfindet, an die Stelle von *istaec* treten sollte (vgl. Eun. III, 5, 16. *istam ipsam*).

Wir scheiden von dem Hrn. Herausgeber, indem wir ihm zum besten Fortgange seiner Unternehmung Glück wünschen, überzeugt, dass, wenn er unbefangen und umsichtig dabei zu Werke geht, und mit einem Autor, dessen unendliche Feinheit zu beharrlichem Studium auffordert, immer vertrauter zu werden strebt, wir etwas Gelungenes dereinst zu erwarten haben. Er verspricht in der Vorrede die übrigen Komödien des Terentius in nicht gar langer Zeit nach seiner Recension zu liefern, doch auf gründliche gediegene Werke warten wir gerne länger; möge darum Hr. Ritter das *Festina lente* nicht ausser Augen lassen!

C. L. Keyser,
Privatdocent an d. Univers. zu Heidelberg.

Digitized by Google

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Zum Gebrauch der obern Classen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. Von Dr. *C. J. Grysar*, Oberlehrer am kathol. Gymnasium in Cöln. Ersten Bandes, der Geographie und Geschichte des Alterthums, erste Abtheilung, die Zeit bis auf Alexander den Grossen umfassend. Cöln, bei J. G. Schmitz. 1833. XIV u. 370 S. 8.

Hr. G. beginnt mit einer Einleitung, über deren Ausdehnung und Inhalt — sie umfasst beinahe den 6ten Theil des Buches und über manches Volk schreibt er darin fast eben so viel zu seiner Chronologie, als nachher zu seiner Geschichte — man wohl mit ihm rechten möchte. Indessen übergehen wir diess um so lieber, als uns der weitere Inhalt des Werkes — mit Bedauern kündigen wir diess gleich im Voraus an — zu vielen und wesentlicheren Ausstellungen aufgefordert hat.

Rec. suchte, sobald er das Buch in die Hand bekam, zuerst mit einiger Neugier nach, wie und nach welchem Principe der Hr. Verf. die alte Geschichte eintheile. S. 51 soll darüber Auskunft geben. Dort heisst es: „Die Völker der alten Welt waren, besonders in den ältesten Zeiten, durch keinen politischen Verband in der Art zusammengehalten, dass an ein Staatensystem, wie das der neuern Welt, zu denken wäre: doch waren die Eroberungen Alexanders d. Gr. und später die der Römer von einer Einwirkung, welche fast alle Völker der damals bekannten Erde traf. Man kann daher die alte Geschichte füglich in drei Abtheilungen zerlegen" u. s. w.: woraus, denke ich, diese Ansicht des Hrn. Verf.s sich ergiebt, dass in der alten Geschichte die Eroberungen Alexanders und die der Römer wichtig und vor Allem andern bedeutsam genug seien, um daran den Beginn neuer Perioden zu knüpfen. Wohl: nur musste er diess ganz anders motiviren und vorher noch eine älteste Periode, etwa wie bisher gewöhnlich mit Cyrus d. Aelt. abschliessen, wodurch die Abschnitte mit einem Male äusseres und inneres Ebenmaass gewinnen — die älteste Periode der grossen asiatischen Reiche; die zweite, wo Griechenland den Höhepunkt einnimmt, die dritte macedonische, die vierte römische Periode — und auch jeder für sich unterscheidende Merkmale zulassen.

Ein lichtvolleres Sichten des Stoffes ist aber überhaupt dem Hrn. Verf. nicht in dem Maasse angelegentliche Sorge gewesen, wie man es gerade von einem solchen Werke, dessen Hauptverdienst darin bestehen soll, zu verlangen das Recht hat: vielmehr drängt er den Stoff eng in einander, und so befinden sich, da auch der Druck sehr eng ist und das Papier bis an den Rand füllt, geistiges und leibliches Auge bei der Lectüre des Buches in gleichem Missbehagen. Rec. glaubt dem Hrn.

Digitized by Google

Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn er nicht allein, um diess zu belegen, sondern um überhaupt ein Urtheil über das ganze Werk zu begründen, sich zur griechischen Geschichte wendet, die wenigstens einigen Partien nach mit Vorliebe u. Benutzung der Quellen behandelt scheint (S. 207—370). Mit der Eintheilung derselben nach Perioden wird man sich begnügen müssen; wiewohl die 3te Periode besser in zwei Hälften zerschnitten wird, so dass der peloponnesische Krieg eine 4te Periode, die des beginnenden Verfalls, von der 3ten, der der höchsten Blüthe trennt: und wiewohl jedenfalls mit dem Jahre 336, wenn es auch einen Abschnitt der allgemeinen Geschichte der alten Welt begrenzt, doch die griechische Geschichte keineswegs, wie der Hr. Verf. es darstellt, erlischt. Auch würde es gerathener sein, die Wanderungen in Griechenland, mit welchen der Dorerzug in Verbindung steht, der nächsten äussern Erscheinung nach mit in die erste Periode aufzunehmen: die fernere Entwickelung derselben gehört allerdings der 2ten Periode an, welche ja überhaupt charakteristisch genug die Periode der Entwickelung heisst. Wir entgehen dadurch der Nothwendigkeit, mit dem Beginn der 2ten Periode wieder in die vorige hinaufzugreifen und vieles Mythische, was dieser Periode zugehört, der 2ten beizumischen, die sich sonst schon als historisch bezeichnen lässt, da wir seit der Niederlassung der Dorer die Möglichkeit gewinnen, die Entwickelung, deren Darstellung jetzt schon im histor. Zusammenhange geschehen muss, auf die späteren bekannten Zustände zu basiren. — Aber auch wie sie ist, wird diese Periodeneintheilung nicht benutzt, um dem Schüler weiter zur Uebersicht zu verhelfen, und innerhalb der Perioden wird nur hier und da durch Ueberschriften der Inhalt der folgenden Seiten angekündigt.

Wir gehen auf das Verhältniss der Theile und ihre Behandlung hier und da näher ein, wo wir auf Lücken in der Darstellung und auf Mangel eigentlicher Gestaltung des Inhalts aufmerksam zu machen haben, um dem Leser zunächst den Totaleindruck des Ganzen zu vergegenwärtigen. — Hier drängt sich uns sogleich die Unvollständigkeit der ersten Periode auf. Allen Einfluss des Auslandes finden wir kurz abgebrochen, da die fremde Herkunft der bekannten Einwanderer bis auf Pelops bestritten wird. Die Heroenzeit wird richtig durch Ausführung des trojanischen Krieges characterisirt: dieser und die Ausbreitung des äolischen Zweiges der Hellenen ist aber auch das Einzige, wovon wir innerhalb jenes Zeitraums hören, und von der Einwirkung der Phönizier hören wir fast gar nichts, von den Kureten fast nur den Namen Minos: des Letztern Verdienste um die Reinigung des ägeischen Meeres von Seeräubern werden eben so wenig, als die wahrsch. Ausbreitung der Kureten über das feste Griechenland, nur erwähnt; eben so wenig haben

Digitized by Google

sich auch der Argonautenzug und die Züge gegen Theben etwas Andres als ihre Nennung zu verdienen vermocht. Warum nennt in der 2ten Periode der Hr. Verf. nur die Schlacht des Königs Kleomenes I. gegen die Argiver, und macht uns auf ihre Folgen nicht wenigstens aufmerksam? wir würden dann die folgende Wendung der Politik Argos verstehen, und nicht mit dem Hrn. Verf. S. 280 im Allgemeinen sagen müssen, dass es die Theilnahme am Perserkriege aus Hass gegen Sparta abgelehnt habe. Denn es ist uns aus Herodot bekannt, dass Argos in Folge jener Schlacht im Innern um seine Existenz rang, und nach dem Rathe des Orakels, um sich wieder zu stärken, „die Waffen zurückzog." Warum nennt er dann S. 270 unter den Vorrechten des Areopags nicht vorzugsweise die Aufsicht über den Staatsschatz, die ihn auf Perikles Veranstalten entzogen ward (welches letztere man S. 293 zu lesen erwartet)? Noch wichtiger aber ist für diese 2te Periode die merkwürdige Ausartung der Verfassungen in fast allen griechischen Staaten ausser Sparta und Argos zur Tyrannis, welche Sparta Gelegenheit giebt, in fast allen jenen Staaten seine Ueberlegenheit geltend zu machen, und die ganz besonders die Stellung dieses Staates zu den übrigen im Laufe der Perserkriege erklärlich macht, — von dem Allen man bei dem Hrn. Verf. vergeblich nur eine Andeutung sucht. So geht er auch mit nicht zu entschuldigender Eile über den wesentlichen Fortschritt der Verfassung zur Demokratie durch Kleisthenes hinweg. Ohne selbst dessen, was Aristot. in den bekannten Stellen (Polit. VI, 2 (4). 11. III, 1. 10) von den Mitteln erwähnt, welche Kleisthenes zur Erweiterung der Demokratie anwandte, vollständig zu gedenken, nennt er nur die Umformung der Phylen, woraus an sich kein Mensch die allgemein bei den Alten anerkannte Bedeutsamkeit jenes Fortschrittes sich erklären kann. Um so weniger wird man also erwarten, die so äusserst fruchtbaren Andeutungen Niebuhrs (Röm. Gesch. Bd. 2 S. 344 sqq. u. Bd. 1 S. 441. 451. 456.) über denselben Gegenstand benutzt zu finden, die freilich den Hrn. Verf. zu einem durchgreifenden Studium der alten Verfassungen genöthigt haben würden. Es folgt jetzt die sogenannte *πεντηκονταετία* des Thukydides, die, so gering der Umfang der Quellen ist, doch einen grossen Wechsel und eine grosse Mannichfaltigkeit der Ereignisse darbietet. Diese zu ordnen bietet Thukydides selbst Wendepunkte dar, welche gehörig benutzt, viel Licht und Klarheit über die ganze Zeit verbreiten können. Ein solcher ist vorzüglich das Jahr 461, wo die Athener, von den Spartanern vor Ithome auf das Bitterste gekränkt, mit Gewalt alle Verhältnisse abbrechen, um an ihren verdeckten Feinden verdeckte Rache zu nehmen. Bis dahin hatte noch die Symmachie der Perserkriege, welche den Spartanern die Hegemonie über das ganze verbündete Festland gewährte, be-

Digitized by Google

standen, und die Athener selbst hatten diese Verpflichtung noch anerkannt, als sie dem Aufrufe der Spartaner nach Ithome folgten. Hiergegen lehnt sich Athen seit jener empfindlichen Kränkung auf, und seine Fortschritte, die es sogleich mit überraschender Schnelligkeit macht, erklären sich nur so, wenn wir es uns an der Spitze eines Gegenbündnisses gegen Sparta denken; daher die Verbindung mit den alten erbitterten Feinden der Spartaner, den Argeiern, die noch eben mit Sparta in Fehde gelegen hatten (s. O. Müller Dor. I S. 188.), der Beitritt der Thessaler, der Megarer, nachher, seit Theben durch Vertreibung der Aristokraten nach der Schlacht bei Oenophyta Sparta entfremdet worden, Böotiens, Phokis, Lokris u. Euböa's, und daher die offenen Feindseligkeiten Athens gegen die Peloponnesier in den Seezügen des Tolmides und Perikles der Jahre 455 u. 454. Diess ist auch die Deutung des Thukydides, s. I, 102: *οἱ Ἀθηναῖοι — δεινὸν ποιησάμενοι καὶ οὐκ ἀξιώσαντες ὑπὸ Λακεδαιμονίων τοῦτο παθεῖν ἀφέντες τὴν γενομένην ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς Ἀργείοις τοῖς ἐκείνων πολεμίοις ξύμμαχοι ἐγένοντο.* und eben darauf beziehen wir auch die Stelle I, 118: *ἡ δύναμις τῶν Ἀθηναίων σαφῶς ἤρετο καὶ τῆς ξυμμαχίας αὐτῶν (τῶν Λακεδ.) ἥπτοντο.* Erhalten dadurch endlich nicht auch die Factionen in Athen leichtere Erklärung, in denen die Aristokraten, die eben desshalb auch Sparta geneigter waren, ohne desshalb gerade als Verräther an dem Vaterlande zu handeln, und jenes Verhältniss erhalten wünschten, sich dieser feindseligen Richtung des Volkes und der Volksmänner entgegenstellten? Zeigt sich dieser Gegensatz doch schon bei dem Feldzuge der Spartaner unter Nikomedes (457), und ist es doch nichts Anderes als dieser Gegensatz, welcher den Talenten des Perikles Raum und Gelegenheit giebt, sich so hoch zu erheben und auf dieser Höhe so lange zu erhalten, und welcher, im Laufe des peloponnes. Krieges durch den Hass und die anhaltenden Feindseligkeiten auf der Seite des athen. Volkes bis zum halben Wahnsinn gesteigert, den Staat den nichtswürdigen Demagogen in die Hände liefert! — Man würde demnach jenes Jahr 461 als den einen Wendepunkt dieser Epoche und als einen zweiten den sogenannten 30jährigen Frieden vom Jahre 445 betrachten dürfen, durch welchen meist in Folge der Schlacht bei Koronea zuerst der grösste Theil der Früchte jenes Sieges verloren geht, bis dann im peloponnes. Kriege Athen seine Erhebung zuletzt mit der tiefsten Demüthigung büsst. Unser Verf. setzt nun bei dem sogen. persisch-kimonischen Frieden des Jahres 449 ab, ohne auf jene charakteristischen Zeitverhältnisse näher einzugehen.

Bei der Darstellung des peloponnes. Krieges, die einen unverhältnissmässigen Raum einnimmt (S. 297—321, ohngefähr ein Viertheil des ganzen auf die griech. Geschichte verwandten

Digitized by Google

Raumes), ist gleichwohl Manches versäumt, so dass die Potidäaten erst dann den Abfall von Athen erklären, als die Peloponnesier ihnen Hülfe zugesagt haben, dass in der Schlacht bei Sybota die Korinthier durch Schiffe oder Hülfstruppen fast vom ganzen Peloponnes unterstützt sind. — Beides sehr wesentliche Punkte, wenn es sich darum handelt, in jenen Kriegen die Veranlassung des peloponnesischen zu finden. Wer aber, der mit der thukydideischen Darstellung vertraut ist, wird nicht in Betrachtungen über diesen Krieg, mit welchen der Hr. Verf. die Erzählung schliesst, besonders die unseligen Folgen der Pest hervorgehoben, und die Gegensätze desselben, wie sie O. Müller so treffend andeutet (Dor. Bd. I S. 194 sqq.), zur Beleuchtung des Ganzen benutzt zu sehen erwarten? Die blutigen Fehden im Innern zwischen den Verfechtern der Demokratie und Aristokratie sind erwähnt: ohne sie aber als in dem Charakter des Krieges begründet darzustellen. Nichts ist übrigens für den athenischen Charakter damaliger Zeit bezeichnender, als ihre Pläne auf den Erwerb Italiens, Spaniens und so fort, die sie schon bei der Anlage von Thurii im Auge haben, die ihnen vorschweben, als sie der Kerkyräer sich annehmen, und die besonders auch bei dem letzten Zuge nach Sicilien hervortreten; daher sie wenigstens an letzterer Stelle S. 311 Erwähnung verdient hätten.

Doch brechen wir diesen Theil unserer Beurtheilung hier ab, und fragen nur noch, wie der Hr. Verf. seinem Versprechen, die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete gewissenhaft zu benutzen, nachgekommen, und was über seine Sorgfalt in der genauen Erforschung des Einzelnen zu urtheilen ist.

Der Herr Verf. citirt die werthvollsten neuern Schriften, namentlich auch über die Verfassung, und versichert, sie genau u. gründlich benutzt zu haben. Rec. lässt einige Beispiele folgen, die ihn vor der gelehrten Welt und dem Hrn. Verf., den er aus seinen übrigen literarischen Arbeiten achten gelernt hat, rechtfertigen mögen, wenn er den Verdacht äussert, dass jene Benutzung sich lediglich auf eine oberflächliche Kenntnissnahme der Resultate jener Untersuchungen beschränke.

Wir beginnen mit *Schoemann de comitiis.* Dessen Ansicht über die Viertheilung des attischen Volkes durch Ion ist bekannt (s. S. 357 sqq.), dass ursprünglich in dem seinem Ursprunge nach mit Aegypten zusammenhängenden Athen eine Priesterherrschaft bestanden — diese priesterlichen Herren sind die *Γελέοντες* nach Hemsterhuis Worterklärung — dass aber die Ioner, als ein kriegerischer Adel — diess die *Ὅπλητες* — sich endlich von diesen Anerkennung gleicher Macht und gleichen Ranges erzwungen, und von jetzt an also *Γελέοντες* und *Ὅπλητες* zusammen den bevorrechteten Theil der Bevölkerung gebildet hätten. Man sieht, wie diese Hypothese eng in sich

Digitized by Google

verbunden ist, und kein Glied, ohne das Ganze umzustossen, herausgerissen werden darf. Ja diess gehört noch nothwendig hinzu, dass *Ion* also als athenischer König und als Repräsentant jener Umwälzung anzusehen sei (vgl. insbes. O. Müller, Orchomenos S. 124). Herr G. nennt die Teleonten zinsbare Ackerbauer, und die Königsdynastie der Ioner beginnt mit *Aegeus:* und gleichwohl sind auch ihm die Ioner die attischen Hopleten. Vor Aegeus sind ihm also die Könige aus einer der drei übrigen Kasten, der „zinsbaren Ackerbauer", der „Ziegenhirten" und der „Handwerker" zu suchen! — Ferner heisst es S. 202 mit Schömann (l. l. S. 360 sqq.) übereinstimmend, dass jene Kastenverschiedenheit nach und nach bis Theseus verwischt und die Kasten selbst zu den vier Phylen umgestaltet worden seien; innerhalb derselben habe dann Theseus die ἔθνη unterschieden, worauf er, wie Schömann, die Volkstheilung desselben Königs in Eupatriden, Geomoren und Demiurgen deutet. So weit mit Schömann übereinstimmend, von dem er aber sogleich abgeht, wenn er als sowohl von jenen als unter sich wesentlich verschieden die φρατρίαι und die τρίττυες folgen lässt, was doch nur für die späteste Zeit und auch in dieser nur für die τρίττυες einigen Grund hat, da sonst die Identität der ἔθνη, φρατρίαι und τρίττυες mehrfach bezeugt ist, s. die Stellen bei Schöm. l. l. S. 361. Warum mag er denn von Schömanns (l. l. S. 366) und Niebuhrs (Röm. Gesch. Bd. I S. 456) wohl begründeter Ansicht über die ursprüngliche Anzahl der Demen des Kleisthenes abgewichen sein (S. 273.)? — Von einem Einflusse der Niebuhrschen Forschungen findet sich sonst allerdings S. 242 eine Spur, wo es gegen die gewöhnliche Vorstellung heisst, dass durch Solon *neben* den adeligen Geschlechtern *auch* den Reichen Antheil an der Regierung zugestanden worden sei; denn bekanntlich ist Niebuhrs Meinung, dass das Corps der Adeligen von dem Census eben so wenig in Athen, als in Rom unter Servius Tullius berührt worden sei, und dass es sich dabei nur darum gehandelt habe, den Adel durch diese Reichen von einem bestimmten Census aus der Gemeine zu ergänzen: aber was soll dieser Anklang, wenn er überhaupt mit Bewusstsein geschieht, in dieser Vereinzelung? Man hat das Recht, gerade hierin strenger zu sein, da der Hr. Verf. in der Vorrede in Rücksicht der Verfassungen grössere Vollständigkeit und Ausführlichkeit verspricht. Freilich wird man gleich durch die Gliederung der Verfassungen S. 244, wo er die Tyrannis durchweg aus der Oligarchie hervorgehen lässt, und behauptet, die *reine* Demokratie sei Ochlokratie von den Alten genannt worden, in seinen Erwartungen herabgestimmt.

Noch mehr will und muss der Hr. Verf. die Untersuchungen von O. Müller benutzen. Was soll man aber sagen, wenn es S. 251 heist: dass die Zahl der Spartiaten in der Blüthen-

Digitized by Google

zeit 8000—10,000 betragen habe, und dass sie in 30 ὠβαὶ und 5 φῦλαι eingetheilt gewesen seien. Wer in die Müllerschen Untersuchungen einigermaassen eingeweiht ist, kann das Wesentliche und Folgereiche der Eintheilung der Dorer nach drei Stämmen, und des Gegensatzes zwischen der Eintheilung in φῦλαι und κῶμαι — erstere des populus und an der Zahl 3, letztere der plebes und 5 — nicht verkennen (s. Dor. Bd. II S. 75 sqq.). Wie ungenau ist selbst der Ausdruck, dass die Zahl der Spartiaten sich in der Blüthenzeit auf 8000—10,000 belaufen habe! Womit man gleich zusammennehmen mag, dass nach Hrn. G. die Zahl der Vollbürger schon vor der Schlacht bei Leuktra bis auf 700 herabgesunken sein solle. — Auch in dem, was S. 252 und beiläufig S. 304 über die Ephoren gesagt ist, lässt sich der Einfluss der Müllerschen Schriften nicht verkennen: wie kann Hr. G. aber sagen, dass diese aus den ὅμοιοι genommen seien, da die Homöen, so unbestimmt der Begriff ist, jedenfalls dem Adel angehören, und die Ephoren gerade Leute aus den niedern Ständen (οἱ τυχόντες, Aristot. Pol. an mehrern Stellen) sind (s. Müller Dor. Bd. II S. 117.)? Wie ferner, dass um die Zeit des peloponn. Krieges *entweder* einige Ephoren selbst den König in den Krieg begleitet *oder* ein von ihnen beigegebner Kriegsrath, als sei diess beliebig und zufällig gewesen (s. l. l. Bd. II S. 104 u. 123.)? Sollte endlich, wie diess S. 257 geschieht, noch gezweifelt werden dürfen, ob die Periöken an den Volksversammlungen in Sparta Antheil gehabt? Und wie passt ferner zu einer wahren und allgemeinen Anschauung des spartanischen Charakters, den doch der Herr Verf. im Ganzen Müllern nachzeichnet, dass der Kriegsdienst *Beruf* der Spartiaten gewesen sei (S. 254), dass Entwickelung des kriegerischen Sinnes zu den Zwecken der Lykurgischen Verfassung gehöre (S. 253. „körperliche Rüstigkeit, kriegerischer Sinn" scheint im Missverstand aus Zerlegung der „stets gerüsteten Mannhaftigkeit (ἀρετή)" Müllers hervorgegangen zu sein), dass sie, *um Schreck einzuflössen*, scharlachne Mäntel und langwallendes Haar getragen u. dgl.? Und was widerspricht diesem Charakter mehr, als was gewöhnlich unter der κρυπτεία verstanden wird? und doch wiederholt Hr. G. diese gewöhnliche Deutung, nicht etwa nur für die Zeiten der Entartung, obgleich nicht leicht eine Hypothese glänzender wird vertheidigt werden können, als es Müller in diesem Falle gethan.

Wir schliessen diese Anzeige mit einigen zerstreuten Proben von Unsicherheit und Ungründlichkeit im Einzelnen. Ohne Weiteres heissen beim Hrn. Verf. die Minyer und die Akarnanier Aeolier, Perseus nebst seinem Geschlechte und die Atriden Hellenen, und die Myrmidonen der Kern derselben (S. 235. 236), Kekrops ein Pelasger (S. 234); die Pelasger erklärt er für ein

Digitized by Google

ehrwürdiges und gesittetes Volk (S. 233), die einen ihrer Hauptsitze in Attika gehabt, und besonders die *Kunst*, Kanäle zu graben, getrieben hätten. Auf S. 240 kann man nicht anders verstehen, als dass die Myrmidonen zu gleicher Zeit mit Böotiern und Thessaliern Thessalien verlassen hätten, um in Molossis ein neues Reich zu gründen: dann zieht ihm (S. 242) um das Jahr 1000 in Allem *eine* dorische Colonie aus dem Peloponnes und gründet die Niederlassungen im Osten; die olympischen Spiele werden ihm alle fünf Jahre *am Tage* nach dem Sommersolstitium gefeiert (S. 245): Theseus geht mit seinen Kindern nach Skyros (S. 261, die er vielmehr dem Elphenor auf Euboea übergiebt): Themistokles wird durch das Scherbengericht verbannt, weil er im geheimen Einverständnisse mit den Persern gewesen sei (S. 290, da diese Beschuldigung erst, als er in Argos ist, gegen ihn erhoben wird, überhaupt aber bekanntlich bei einem Scherbengerichte nicht zu Grunde liegen kann); aber daselbst sind *die* (also alle?) Griechen aus Kleinasien und am Hellespont zur Zeit des peloponnesischen Krieges mit den Athenern im Bunde. S. 309 *bricht* Brasidas den Waffenstillstand, indem er nach Abschluss desselben (also doch nach Hrn. G. wissentlich) noch Skione wegnimmt, welches sich ihm aber vielmehr ergiebt, ehe es von diesem Abschlusse hört; S. 327 heisst es, dass Antalkidas, durch Tiribazus unterstützt, mit einer Flotte von 80 Schiffen im J. 388 *den Rest* der athen. Flotte vernichtet habe: es sind aber nach den Hellenicis des Xen. nur 8 Schiffe des Thrasybul, die Antalkidas mit 12 seiner Flotte erreicht und schlägt, und der triftigste Gegenbeweis sind die Worte Xen. Hell. V, 1, 29: *οἱ μὲν οὖν Ἀθηναῖοι ὁρῶντες μὲν πολλὰς τὰς πολεμίας ναῦς, φοβούμενοι δὲ μὴ ὡς πρότερον* (nämlich im pelop. Kriege) *καταπολεμηθείησαν, — ἰσχυρῶς ἐπεθύμουν τῆς εἰρήνης*); die *ὑπομείονες* sind ihm eingebürgerte Periöker (S. 330), über deren Verhältniss zu den *ὅμοιοι* wir auf eine Monographie von K. Fr. Hermann (Marburg 1832) verweisen. Doch genug — noch einige chronologische Verstösse, so weit wir sie in der Kürze mit einer Verweisung auf Clinton's Fasti Hellenici belegen können, ein treffliches Hülfsmittel, das, so leicht zu gebrauchen wie es ist, der Herr Verf. nicht hätte verschmähen sollen. Der dritte Messenische Krieg fängt nicht 463, sondern 464 an: wie lässt sich sonst das Jahr 455, als das letzte auch bei Hrn. G., mit Thukydides als das 10te heraus rechnen? der Anfang des ägyptischen Krieges nicht 462, sondern 460: auch dauert er nach des Thukydides ausdrücklichem Zeugnisse nicht fünf Jahre (Hr. G. lässt ihn 458 enden), sondern sechs; Schlacht bei Tanagra nicht 456, sondern 457; sogleich nach jenen Ereignissen in Böotien wird übrigens Kimon zurückberufen, also 456, nicht 453: und Hr. G. darf sich nicht auf An-

Digitized by Google

docid. de Pac. berufen, dass der fünfjährige Waffenstillstand gleich nach des Kimon Zurückberufung geschlossen worden sei, da bekannt ist, wie sehr überhaupt diese der Unächtheit verdächtige Rede von der üblichen Chronologie abweicht. Die Flotte des Laches geht nicht 426 nach Sicilien, sondern ein Jahr früher, und es ist falsch, dass Nikias seitdem es verhindert habe, dass die Athener sich in die Angelegenheiten Siciliens mischten, denn 425 geht eine neue Flotte unter Eurymedon dorthin ab, s. Thukyd. IV, 2; der Frevel des Phöbidas nicht 383, sondern 382: der übrigens dem Phöbidas bekanntlich nicht, wie es hier heist, vollständig verziehen wird; Olynth nicht 382, sondern 378 übergeben.

Kurz, so wenig wir in die Klagen über zu häufiges Erscheinen von Handbüchern der Geschichte im Allgemeinen einzustimmen geneigt sind; denn durch Handbücher müssen die Resultate der Wissenschaft verbreitet werden und in das allgemeine Bewusstsein übergehen: so sehr wir vielmehr gerade für die griech. u. röm. Geschichte von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sind und das Bestreben des Hrn. Verf.s, sich auch auf diesem Wege nützlich zu erweisen, erkennen: so wenig können wir doch vorliegenden Versuch für gelungen erklären. Vielmehr hat sich uns bei der bereitwilligen Anerkennung der Verdienste des Hrn. Verf.s auf dem allerdings nachbarlichen Felde im engern Sinne philologischer Leistungen die Ueberzeugung aufgedrängt, dass ohne *eigne*, gründliche, allseitige Forschung in den Quellen sonstige achtungswerthe Gelehrsamkeit noch nicht in den Stand setzt, die Resultate der historischen Wissenschaft zu einem lichtvollen, überall klaren und durchdrungenen Handbuche zu gestalten.

Dr. *Peter.*

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der Aegyptischen Literatur seit Entdeckung der Inschrift von Rosette 1799 *bis* 1834.

Erschienen 1802: 1) *Lettre au Citoyen Chaptal*, Min. de l'Int. cet., *au Sujet de l'Inscription Egyptienne du monument trouvé à Rosette* par A. J. Silv. de Sacy. Paris. 47 S. 8. 2 Pl. — 2) *Lettre sur l'Inscription Egyptienne de Rosette, adressée au C. Silv. de Sacy* par J. D. Akerblad. Paris. 70 S. 8. 2 Pl. — 3) *Voyage dans la Basse et la Haute Egypte pendant les Camp. du Génér. Bonaparte* par Viv. Denon. Av. 141 Pl. Paris in F. atl. 265 u. XLVIII S. — 1803: 4) *Inscriptio*

Rosettana triplex cet. London. III Tab. R. Fol. Published by the Society of Antiquaries 23. April. — 1804: 5) (Palin) *Lettre sur les hiéroglyphes.* 76 S. 8. 1 Taf. 5ª) *Essai sur les hiéroglyphes* cet. avec figures. Weimar. 102 S. 4. 5ᵇ) *Analyse de l'Inscription en Hiéroglyphes du monument trouvé à Rosette.* Dresden. 175 S. 4. 1 Pl. — 1806: 6) *Ancient alphabets and hieroglyphic characters explained; with an account of the Egypt. priests, their classes* cet. *in the arabic language by Ahmad bin Abubekr bin Wahshil.* by Jos. Hammer. London. 8. — 1808: 7) *Recherches critiques et historiques sur la langue et la litérature de l'Egypte* par E. Quatremère. Paris. XII u. 307 S. 8. — 1809—13: 8) *Description de l'Egypte* cet. ed. Panckoucke. (Ed. II. 1821—29. 24 B. IX Vol. Pl.) — 1811: 9) (Boettiger) *Archäologische Aehrenlese.* I Samml. (Dresden.) 6 S. Fol. VIII Taf. — 1812: 10) *Remarques sur les signes numériques des anciens Egyptiens* cet. par E. Jomard. Paris. 14 S. Fol. 1 Pl. — 11) *De l'étude des hiéroglyphes* cet. Paris. 5 B. 12. — 1814: 12) (Young) *Extracts of Letters and Papers relating to the inscription of Rosetta.* (Mus. Criticum Nr. VI. May 1816.) Cambridge. S. 155—204. 8. — 1816: 13) *Die Lehre von der Unterwelt der Aegypt. und den Mysterien der Isis, erklärt aus Mumiengemälden* von J. v. Hammer. Fol. (Fundgruben d. Orients. Vol. IV. p. 273.) — 14) *Hieroglyphicorum origo et natura* cet. Jac. Bailey. Cantabrig. 112 S. 8. — 15) *Engravings of Egyptian Monuments in the British Museum* cet. (London.) 21 Taf. in qu. R. Fol. — 1817: 16) *Inscriptio perantiqua* cet. *Rosettana ad exemplum Londinense repetita.* Monachii. IV Tab. R. Fol. — 1818: 17) *Ueber die bei Rosette gefundene Inschrift* cet. von Fr. v. Schlichtegroll. München. XIV u. 28 S. 4. — 1819: 18) *Ueber Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegypter* von F. A. W. Spohn. (Böttiger's Amalthea I Bd. S. 77—90. 8. Leipzig. 1820.) — 19) *Thoth, oder die Hieroglyphen der Aethiopen u. Aegypter* von F. K. L. Sickler. Hildburghaus. XXXII S. 4. — 20) *An Analysis of the Egyptian Mythology and Egyptian Chronology* by J. C. Prichard. London. XVIII, 426 u. 138 S. 8. 6 Pl. — 21) (Young) *Egypt.* 36 S. 4. 1 Pl. (Supplement to the Encyclopaed. Britannica Vol. IV. P. 1.) — 1820: 22) *Ueber die Scarabäen-Gemmen, nebst Versuch die darauf befindlichen Hieroglyphen zu erklären* von J. J. Bellermann. Berlin. 68 S. 8. 1 St. — 1821: 23) (Young) *Appendix to the 2e Edit. of Belzoni's Travels.* London. 4. — 24) *Description of the Egyptian Tomb discovered by G. Belzoni.* London. 14 S. 8. — 25) *Ueber die Scarabäen-Gemmen* von Bellermannn. Berlin. 76 S. 8. 2 St. — 26) (Champollion l. j.) *De l'Ecriture hiératique des anciens Egyptiens.* Grenoble. Fol. — 27) *Voyage à l'Oase de Thebes* cet. par J. Cailliaud. Paris. 120 S. Fol. XXIV Pl. — 28) *Ueber die Bildung der Aegypt. Gottheiten* von A. Hirt. Berlin. 62 S. 4. XI Taf. — 1822: 29) *Die heilige Priestersprache der alten Aegypter als ein dem Semitischen Sprachstamme nahverwandter Dialect* cet. von F. C. L. Sickler. Hildburghausen. XL S. 4. — 30) *Catalogue of articles of antiquity,*

Digitized by Google

the product of Belzoni's Researches cet. London. 11 S. 4. — 31) *Copie figurée d'un Rouleau de Papyrus* cet. par M. de Hammer. Wien. VI u. 14 S. q. Fol. 1 Pl. — 32) *Neu entdeckte Denkmäler von Nubien von der 1. bis zur 2. Cataracte* cet. von F. C. Gau. Stuttgart u. Paris. VII, 18 u. 29 S. R. Fol. LXIV u. XIV Taf. — 33) *A Journey to two of the Oases of Upper-Egypt* by Ar. Edmonstone. London. 152 S. 8. — 34) *Description d'un Etalon métrique orné d'hieroglyphes* cet. par Jomard. Paris. 19 S. 4. 1 Pl. — 35) *Lettre à M. Dacier, relative à l'alphabet des hieroglyphes phonétiques* cet. par Champollion l. j. Paris. 52 S. 8. 4 Pl. — 1823: 36) *An Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature, and Egyptian antiquities. Including the authors original alphabet, as extended by M. Champollion* cet. by Thomas Young. London. XV u. 160 S. 8. — 37) *Di un' antica Misura Egiziana* cet. di Pr. Balbo. 9 S. 8. (Giorn. Arcadico T. XX, P. I. Roma.) — 38) *Del metro sessagesimale, antica misura Egiz.* cet. del C. Pr. Balbo. I—IV, 15 u. 55 S. 4. (Mémorie della R. Accad. di Torino. Vol. XVIII—XXX. 1823—25.) — 39) *Erklärung der Bildwerke am Tempel des Jupiter Ammon zu Siwah* von E. H. Tölken. Berlin. 162 S. 4. III Taf. — 40) *Notice de deux papyrus égyptiens démotiques* cet. par Champollion-Figeac. 15 S. 8. 1 Pl. (Journal Asiatique XIII Cah.) — 41) *Hieroglyphics* cet. arranged by Th. Young. London. Vol. I. III u. 40 S. Fol. 37 Pl. — 1824: 42) *Reise zum Tempel des Jupiter Ammon* von H. Frh. v. Minutoli. Berlin. XL u. 448 S. 4. XXVIII Taf. — 43) *Observations critiques et archéologiques sur l'obiect des représentations zodiacales* cet. par Letronne. Paris. 118 S. 8. 1 Pl. — 44) *Di un cubito marmoreo egizio della raccolta del S. Nizzoli.* 8. (Biblioth. Italiana Milano. T. XXXIII. p. 45. c. I. Tab.) — 45) (A. v. Steinbüchel) *Scarabées Egyptiens figurés du Musée d. S. M. l'Emp.* Wien. 8 S. 4. IV Taf. — 46) *Précis du Système hieroglyphique des anciens Egyptiens* cet. par Champollion l. j. Paris. XVI, 410 u. 45 S. 8. 32 Pl. — 47) *Specificatione della statua Egizia di Ozial chiamata falsamente Osimandia* cet. di F. Ricardi. Genova 31 S. 8. 1 Tab. — 47a) *Die heilige Priestersprache der alten Aegypter* von F. C. L. Sickler. 2r Theil. Hildburghausen. XIX S. 4. Vgl. Isis 1823. 1 u. 2s Hft. 1822. 11s Hft. 1821. 1s Hft. — 48) *Hieroglyphic, ihr Wesen und ihre Quellen* cet. von J. W. Pfaff. Nürnberg. VIII u. 207 S. 8. 1 Taf. — 49) *Lezioni archeolog. intorno ad alcuni monumenti del R. Museo Egiz. di Torino* del C. G. di S. Quintino. Torino. 4. (Osservaz. intorno al Colosso del R. Museo. 27 S. II Tab.) — 50) *Interpretazione di una bilingue iscrizione sopra una momia.* 73 S. IV Tab. — 51) *Sul uso dei Scarabei.* 13 S. — 52) *Saggio sopra il sistema de' numeri presso gli antichi Egiziani.* 14 S. 1 Tab. — 53) *Descrizione dei Monumenti Egizj del R. Museo* cet. di C. Gazzera. Torino. 62 S. 4. XII Tab. — 54) *Opuscules Archéographiques* par Th. Ausonioli. (Goulianof.) 1 Liv. Paris. 72 S. 4. — 55) *Bemerkungen über den Aegyptischen Text eines Papyrus aus der Minutolischen Sammlung* von J. G. L. Kosegarten. Greifswald. 35 S. 4. —

Digitized by Google

56) *Lettres à M. le Duc de Blacas* cet. par Champollion l. j. I. Let. Paris. 109 S. 8. 3 Pl. — 1825: 57) (J. Burton) *Excerpta Hieroglyphica.* Cahirah (Cairo). q. Fol. Fasc. I. 6 Pl. — 58) W. von Humboldt *Ueber einige löwenköpfige Bildsäulen der Aegypter.* (Schrr. der Berl. Academie d. W. Philol. Classe. S. 145.) — 59) *Bemerkungen über die Aegypt. Papyrus auf der K. Bibl. zu Berlin.* (Beiträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie u. Geschichte des alten Aegypten. 1s Heft von G. Seyffarth.) Leipzig. 42 S. 4. IV Taf. — 60) J. A. G. Spohn *De lingua et literis veterum Aegyptiorum cum permultis tabulis lithographicis literas Aegyptiorum tum vulgari, tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum exhibentibus. Accedunt Grammatica atque Glossarium Aeg.* Ed. G. Seyffarth. Pars I. cum imagine vitaque Spohnii. Lips. 56, XVI u. 54 S. 4. — 61) *Pantheon Egyptien, Collection des personages Mythologiques* cet. par J. F. Champollion l. j. Paris. I—XV Liv. 4. (1—39 Tab.) — 62) Hamilton *Hieroglyphica.* London. Fol. — 63) (Michelangelo Lanci) *Illustrazione di un Kilanaglifo copiato in Egitto dal B. d'Ieskull.* Rom. 47 S. Fol. I T. — 64) *Osservazioni sul Bassorilievo Fenico-Egizio in Carpentrasso* da Mich. Lanci. Rom. 152 S. Fol. II T. — 65) (Ang. Mai) *Catalogo de' papiri Egiziani della Bibl. Vaticana* cet. Rom. 78 S. Fol. III T. — 66) *Lettre* de Champollion l. j. *à M. Z***** (Memorie Romane d'Antichità Vol. I.) Rom. 10 S. 8. — 67) *Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen. Kritik der Untersuchungen Champollions* von J. W. Pfaff. Nürnberg. 76 S. 8. — 68) *Lettre à M. Ch. Coquerel sur le Système Hieroglyphique de M. Champollion l. j.* par A. C. C. Coquerel. Amsterdam. 8. — 69) G. Seyffarthi *Rudimenta Hieroglyphices. Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum Glossarium atque Alphabeta cum XXXVI Tabulis lithogr.* Leipzig. VIII u. 97 S. 4. 36 T. — 70) *Essay on Dr. Young's and Champollion's Phonetic System of Hieroglyphics; with some additional discovenies* cet. by H. Salt. London. VII u. 72 S. 8. 7 Pl. — 1826: 71) *Lettre II. à M. le Duc de Blacas* par Champollion l. j. Paris. 167 S. 8. 15 Pl. — 72) *Observations critiques sur le système hiéroglyphique de M. Champollion l. j.* par F. Ricardi. Gênes. 167 S. 8. — 72a) *Essai sur l'origine unique et hiéroglyphique des chiffres et des lettres de tous les peuples* cet. par M. de Paravey. Paris. XXXVI u. 143 S. 8. 7 Pl. — 73) *Lettre à M. le Duc de Blacas sur le système hiéroglyphique de MM. Spohn et Seyffarth* par Champollion l. j. Florence. 23 S. 8. — 74) *Difesa del Sistema Gerogliphico dei SS. Spohn e Seyffarth* scritta dal S. Seyffarth. Torino. 38 S. 8. — 75) (Young's) *Remarks on Spohn and Seyffarth.* (Brandes Philol. Journal. Oct.) — 76) *Replique aux Objections de M. Champollion l. j. contre le Système hieroglyph. de MM. Spohn et Seyffarth* par G. Seyffarth. Leipzig. 32 S. 8. — 77) *Brevis Defensio Hieroglyph. iuventae a Spohn et Seyffarth* scripsit G. Seyffarth. Leipzig. 24 S. 4. — 78) *Beschreibung der k. k. Sammlung*

Digitized by Google

Aegyptischer Alterthümer von A. v. Steinbüchel. Wien. 81 S. 12. II Taf. — 79) *Catalogue raisonné et historique des Antiquités découvertes en Egypte* par J. Passalaqua. Paris. 303 S. 8. 1 Pl. — 1827: 80) *Il Museo Bartoldiano descritto* dal T. Panofka. Berlin. 180 S. 8. — 81) *Lettre à M. Ab. Remusat sur une mesure de Memphis* par Drovetti. Paris. 28 S. 4. 1 Pl. — 82) *Nachträge zu M. Reise zum Tempel des Jupiter Ammon* von H. Frh. v. Minutoli. Berlin. 377 S. 8. VII Taf. — 83) *Les principaux monuments Egyptiens du Musée Britanique et quelques autres d'Angleterre expliqués* cet. par Ch. Yorke et M. Leake. London. 29 S. 4. 21 Pl. — 84) (Seyffarth's) *Museographische Nachrichten.* (Leipz. Lit. Zeit. Erg. Bl.) — 85) (Young's) *Hieroglyphical Fragments, illustrative of inscriptions in the Brit. Mus. In a Letter to C. S. Quintino.* (Brande's Philological Journal. 10 S. 8.) — 86) *Lettre sur la decouverte des hieroglyphes acrologiques* cet. par M. J. Klaproth. Paris. 43 S. 8. — 87) *Seconde Lettre sur les hieroglyphes* cet. par M. J. Klaproth. Paris. 45 S. 8. — 88) *Essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon et quelques mots sur la Cabale* par le Ch. de Goulianof. Paris. 49 S. 4. — 89) *Graphische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geographie von Aethiopien und Aegypten* von R. v. L(ilienstern). Berlin. 302 S. 8. IX T. in Fol. — 90) *Notice descriptive des Monuments Egyptiens du Musée Charles X.* par Champollion l. j. Paris. 166 S. 8. — 91) *Aperçu sur les hieroglyphes et les progrès faits jusqu'à présent dans leur déchiffrement* par Brown. Paris. XII u. 80 S. 8. 1 Pl. (Uebersetzung von M. Fritsch. Leipzig. 1828. 8.) — 1828: 92) *Lettre à M. Champollion sur l'incertitude des Monuments Egyptiens* par Dr. M. J. Henry. Paris. 190 S. 8. — 93) *De prisca Aegyptiorum literatura.* Comm. I. sc. J. G. L. Kosegarten. Vimariae. 71 S. 4. XVIII T. — 94) *Remarks upon an Egyptian history in the R. Museum at Turin* by G. Seyffarth. (London Literary Gazette.) — 95) (Young) *on M. Burton and Wilkenson's travels.* (Quarterly Journal of Science cet. Jan. — Apr. p. 122.) — 96) *An Account of an Egyptian Mummy* cet. by W. Osburn. Leeds. 51 S. 8. 5 Pl. — 97) *Hieroglyphics* arranged by Th. Young. Vol. II. London. Fol. 39 Pl. — 98) (J. Burton) *Excerpta Hieroglyphica.* Cahirah (Cairo). Fasc. I—IV. q. Fol. (1825—30.) 58 Pl. — 99) *Materia Hieroglyphica* cet. *containing the Egyptian Pantheon and the Succession of the Pharaohs and other subjects* with Plates and Notes by J. G. Wilkinson. Malta. II Voll. — 100) *Notes on Hieroglyphics* (by Maj. Orl. Felix.) with plates lithographed at Cairo cet. V S. 4. — 101) Felix *Nota sopra le Dinastie de' Faraoni* cet. Firence. 8. (Piatti.) — 102) *Papiri Greco-Egizi di Zoide dell' J. R. Museo di Vienna* illustrati da A. Peyron. Torino. (Memorie della R Accad. Torin. Vol. XXXIII.) 43 S. 4. III Tab. — 103) *La Scrittura Sacra illustrata con monumenti Fenico-Assirj ed Egiziani* da M. Lanci. Rom. II Voll. 264 u. 18 S. Fol. VII T. — 103[a]) *Monumenti Egiziani* descritti dal Cav. P. E. Visconti. Rom. 11 S. R. Fol. XIV Tab. — 104) (Seyffarth's) *Museographische*

Digitized by Google

Nachrichten aus Italien und Frankreich. (Leipz. Lit. Zeit. Int.Bl. Nr. 5. Böttigers Archäologie u. Kunst. 1s Hft. S. 190.) — 105) *Sammlung Aegypt. Alterthümer des D. Papandriopulo in Rom* von Dorow. (Ebendas. S. 196.) — 106) (Young's) *Hieroglyphical Fragments* (Brande's Philosoph. Journal. March.) — 107) *Précis du Systeme hieroglyphique* cet. par Champollion l. j. II Ed. Paris. 465 S. 8. Planches: 48 S. VI. 21. A—K Pl. — 1829: 108) *Notizia delle recenti scoperte relative alla antiche mesure egizie.* (Bibliotheca Italiana Febr. Num. CLVIII. p. 200.) — 109) *Reisen in Nubien* etc. von Rüppell. Frankfurt a. M. 388 S. 8. VIII Taf. — 110) *De Dynasties Egyptiennes* par Bovet. Paris. 306 S. 8. — 111) *Essai sur le système hieroglyphique de M. Champollion l. j. et sur les avantages qu'il offre à la critique sacrée* par Greppo. Paris. VIII u. 274 S. 8. (Uebers. v. Stuart. Boston 1830. 12.) — 112) *Brief Remarks on the Chronology of the Egyptian Dynasties sheking the fallacy of Champollion* cet. by W. Mure. London. 48 S. 8. — 113) *Die alte Aegypt. Zeitrechnung nach den Quellen* von Rask. Altona. XVI u. 136 S. 8. (Aus dem Dänischen übersetzt 1830.) — 114) *Chronologie des Monuments de la Nubie* par M. L. Vaucelle. Paris. 24 S. 8. 4 Pl. — 115) *Lectures on Hieroglyphics and Egyptian Antiquities* by the Mar. Spineto. London. XX u. 493 S. 8. 11 Pl. — 116) *Collection d'Antiquités Egyptiennes recueilles par le Ch. de Palin* publ. par Dorow et Klaproth. *Precedées d'Observations critiques sur l'Alphabet decouvert par Champollion* cet. par Klaproth. Paris. IV u. 40 S. Fol. 33 Pl. — 117) *Sopra un Bassorelievo Egizio del Museo Egiz.* cet. Firenze. 4. I Tab. dal Prof. J. Rosellini. — 118) *Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien* von A. v. Prokesch. Wien. I Bd. 398 S. 8. — 119) (Acerbi) *Studi e lavori fatti in Egitto intorno la spiegazione de' geroglifici da' viaggiatori* cet. (Bibliotheca Italiana Nov. p. 137.) — 120) *Notice sur les travaux et la collection de dessins rapportés* par M. Rifaud. Paris. 20 S. 8. — 121) *Lettres de* MM. Champollion, Lenormant et Rosellini. (Ferussac Bulletin Nr. 1 ff. Revue Francais Nr. 12. Giorn. di Pisa Nr. 50. Mar. Apr. 1830.) — 122) (G. Seyffarth) *Bemerkungen über das Ziffersystem der alten Aegypter.* (Leipz. Lit. Zeit. Int.Bl. Nr. 220. Nov.) — 1830: 123) (Rosellini) *Breve notizia degli oggetti di antichità Egiziane riportati dalla spedizione letteraria* cet. Firenze. 94 S. 8. — 124) *Nouvelles Recherches sur l'inscription de Rosette* cet. Florence. — 125) (Acerbi) *Descrizione della Nubia e dell' Egitto monumentale secondo le scoperte del S. Champollion.* (Biblioth. Italiana. August. Nr. CLXXIII. p. 145—165. December. p. 289—312.) *Lettera a Gironi.* (Biblioth. Italiana. Nr. CLXXVII.) — 126) *Extracts from several hieroglyphical subjects found at Thebes and other parts of Egypt* cet. by J. G. Wilkinson. Malta. — 127) *Tableau de l'Egypte, de la Nubie et des lieux circonvoisins, ou itineraire à l'usage des voyageurs* cet. par Rifaud. Paris. XVI, 371 u. 60 S. 8. — 128) *Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien* von A. v. Prokesch. Wien. II. Bd. 337 S. 8. — 129) *De Philis insula eiusque monumentis.*

Digitized by Google

Scr. G. Parthey. Berlin. VIII u. 107 S. 8. II Taf. — 130) *Lettres à M. Letronne sur les papyrus bilingues et Grecs et sur quelques autres Monuments du Musée de Leide* par C. J. C. Reuvens. Leiden. 84, 57 u. 164 S. 4. 6 Pl. Fol. — 131) *Rudiments of an Egyptian Dictionary in the enchorial character, as an Appendix to Tattam's Coptic Grammer,* by Th. Young. London. X u. 24. 110 u. XV S. 8. (Besondere Ausgabe: London 1831. by Arch; with a memoir of the author and catalogue of his works. 62 S. 8.) — 132) *Fragments of Egyptian literature.* (Quarterly Journal of Science. Jan. — Jun. p. 349.) — 133) C. Janellii *Fundamenta Hermeneutica Hierographiae Crypticae veterum gentium* cet. Neapel. XLVIII u. 412 S. 8. — 134) C. Janellii *Hieroglyphica Aegyptia* cet. Ebendas. XVI u. 192 S. 8. — 135) C. Janellii *Tabulae Rosettanae Hieroglyphicae interpretatio tentata.* Ebend. XXVII u. 212 S. 8. — 1831: 136) J. A. G. Spohn *de Lingua et Literis veterum Aegyptiorum* cet. Vol. II. Lipsiae. X u. 34 S. 4. XII Tab. — 137) *Abhandlungen vermischten Inhaltes.* 1s Bändchen von H. v. Minutoli. Berlin u. Stettin. IV u. 188 S. 8. V Taf. — 138) *Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien* von A. v. Prokesch. Wien. 3 B. 322 S. 8. IV Taf. — 139) *Das Land zwischen den Katarakten des Nils.* Mit 1 Karte von A. v. Prokesch. Wien. 181 S. 8. — 140) C. Janellii *Tentamen Hermeneuticum in Hierographiam crypticam veterum gentium* cet. Neapel. XXXII u. 406 S. 8. — 141) *Des principales expressions qui servent à la notation des dates sur les Monumens de l'ancienne Egypte*; par Fr. Salvolini. Paris. 8. I Lettre. — 1832: 142) *Examen critique des travaux de f. M. Champollion sur les Hieroglyphes* par J. Klaproth. Paris. VIII u. 175 S. 8. 3 Pl. — 142a) *Examen critique des principaux groupes hieroglyphiques* par A. Thilonier. Paris. VIII u. 108 S. 4. — 143) *Bemerkungen über den Thierkreis von Denderah* von J. v. Goulianof. (A. d. Russ. übersetzt.) Dresden. 34 S. 8. 1 Taf. — 144) *The Library of entertaining Knowledges.* Vol. XVI. P. I. London. VIII u. 399 S. kl. 8. — 1833: 145) *Systema astronomiae Aegyptiacae quadripartitum.* Lipsiae. XXX u. 445 S. 4. XI Taf. (*Beiträge zur Kenntniss des alten Aegyptens* cet. von G. Seyffarth. II. Heft: *Conspectus astronomiae Aegyptiorum mathematicae et apotelesmaticae.* III. Hft.: *Pantheon Aegyptiacum sive symbolice Aegyptiorum astronomica.* IV. Hft.: *Observationes Aegyptiorum astronomicae hieroglyphice descriptae* cet. V. Hft.: *Lexicon astronomico-hieroglyph.* cet.) — 146) *Examen critique d'un passage des Stromates* cet. par E. Dulaurier. Paris. 48 S. 8. — 147) *Des principales expressions, qui servent à la notation des dates sur les monumens Egypt.* par Fr. Salvolini. Paris. 66 S. 8. II Lettre. 1 Pl. — 148) *Account of an Avenue of Sphinxes*, discovered by Rainier at Ben-i-Hassan. 3 S. 4. (Transactions of the R. Asiat. Society of Great Britain Vol. III. Part. II. London 1833. p. 268.) — 149) *I Monumenti dell' Egitto e della Nubia* cet. dal J. Rosellini. Pisa. Part. I. Tom. I. XIX u. 316 S. 8. XV Tab., Tom. II. 531 S. XXIX Tab. Atlas in R. Fol. I—V con LVI Tab. — 150) *Lettres écrites d'Egypte et de Nubie* par Cham-

Digitized by Google

pollion l. j. Paris. XV u. 472 S. 8. 6 Pl. — (Die Schriften über griechische Urkunden u. Inschriften aus Aegypten, die Reisebeschreibungen und andere Werke, welche mit Erklärung der graphischen Alterthümer Aegyptens sich nicht befasst haben, sind übergangen.)

Niebuhr, als er die ersten Entzifferungen ägyptischer Buchstaben kennen gelernt, trug kein Bedenken, diese Entdeckung für die Krone des neunzehnten Jahrhunderts zu erklären. Der umsichtsvolle Archäolog dachte hierbei nicht blos an das Grossartige der Sache, sondern auch an deren Einfluss. Gewiss ist es unter den literarischen Verdiensten unserer Zeit kein geringes, eine Aufgabe gelöst zu haben, die 1800 Jahre hindurch nicht gelöst werden konnte; aber noch preiswürdiger musste eine Entdeckung erscheinen, wornach die ganze Literatur eines der merkwürdigsten Völker der Vorzeit ebenfalls der Grammatik anheim fällt. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts sind fast unzählige Schriften der alten Aegypter auf Papyrusrollen, Byssusstreifen an den Wänden der Tempel, der Catacomben, Grotten, Felsen, auf Monolithen, Sarcophagen, Mumienkästen, Obelisken, Bildsäulen, Scarabäen, Stelen, Utensilien aller Art und auf andern Alterthümern aufgefunden worden. Wollte man diesen literarischen Nachlass Aegyptens, wovon ein grosser Theil bereits in verschiedenen europäischen Museen allgemein zugänglich ist, ohne alle Erklärungen zusammen drucken; so würden dazu 100 Foliobände nicht hinreichen. Man kann behaupten, dass die altägyptische Literatur, so weit man sie schon jetzt kennt, mehr Text enthält, als die classischen Schriften der Griechen zusammen genommen. Letztere in ästhetischer Hinsicht mit jenen zu vergleichen, wird keinem in den Sinn kommen. Eine Ilias konnte nur in Griechenland geboren werden. Dennoch muss man den graphischen Alterthümern Aegyptens in doppelter Hinsicht einen unvergleichbaren Werth beimessen. Sie sind die ältesten Originalschriften der Welt und enthalten die richtigsten Quellen zur Urgeschichte. Wenn Moses 1900 v. Ch. schrieb; so reichen die Inschriften der Aegypter wenigstens bis 2100 v. Ch. hinauf. Die Literatur keines andern Volkes fällt in so frühe Zeit, oder es kann wenigstens nicht nachgewiesen werden, dass dieselbe rein und unverfälscht erhalten worden ist. Die Bibliothek Aegyptens besteht aus lauter Autographien. Da ferner die literarischen Denkmäler der Aegypter der ältesten Zeit angehören und die Ansichten, Gebräuche und Sitten dieses Volkes bis auf Constantin in dem Zeitraume von 2400 Jahren, in welche alle Schriften der Aegypter fallen, im Ganzen unverändert geblieben sind; so kann auch keine andere Literatur uns besser in den Stand setzen, das geistige, besonders das religiöse Leben der alten Welt kennen zu lernen, als die an den Ufern des Niles uns aufbewahrte. Setzt man den Ursprung der Staaten 600 Jahre nach dem bisherigen Anfangspunkte unserer Geschichte; so finden wir in Aegypten die Beschreibung einer Zeit, die kaum 600 Jahre nach Phalec eintrat. Der Zwischenraum ist nicht so gross, als der zwischen Romulus u. August, und mit Recht würde man von einem solchen Zeitpunkte an um einige

Digitized by Google

Jahrhunderte zurückschliessen dürfen. Gewiss kein anderes Land der Erde kann uns mit bessern und zuverlässigern Materialien versehn, als das alte Aegypten; wenn es darauf ankommt, die Archäologie der Urvölker anzubauen.

Diese Gedanken liegen einem jeden so nahe, dass seit Entdeckung der Inschrift von Rosette viele Gelehrte es der Mühe werth gehalten haben, dieses neue Feld der Literatur nach Kräften zu bearbeiten, und dass, wie sich voraussagen lässt, deren Zahl jährlich sich vermehren wird. In den letzten 30 Jahren sind daher mehr als 150 Schriften in Bezug auf die graphischen Alterthümer Aegyptens erschienen. Die Literaturgeschichte hat vielleicht kein ähnliches Beispiel aufzuweisen. Da diese zahlreichen Schriften sehr wenigen hinlänglich, vielen kaum den Titeln nach bekannt sind, und da im Conflicte der Schulen die Verdienste des einen oder des andern bald überschätzt, bald unterdrückt worden sind; so wird es den Lesern dieser Blätter nicht unerwünscht sein, eine vollständige und zuverlässige Uebersicht dessen zu finden, was seit Entdeckung des ersten ägyptischen Buchstabens bis heute in Bearbeitung dieses neuen Feldes der allgemeinen Philologie und Archäologie geschehen ist. Wovon handeln die genannten grössern und kleinern Werke? Von welchen Grundsätzen ist man ausgegangen? Welchen Weg hat man eingeschlagen? Zu welchen Resultaten ist man gekommen? Wie weit ist die altägyptische Grammatik und das Lexicon gekommen? Von wem, wo, und wann sind Beiträge dazu geliefert worden? Was ist noch zu thun übrig? Diess sind die Fragen, welche jeder, der auf wissenschaftliche Bildung heut zu Tage Ansprüche macht, nicht unbeantwortet wünschen darf. Hierbei ist es jedoch unvermeidlich, viele sehr specielle Dinge zu berühren, weil es sich noch immer um die ersten Früchte dieser neuen Studien handelt und dieselben nicht ohne Polemik zur Reife gediehn sind. Wir müssen also von den ersten Elementen selbst anfangen.

Das gesammte literarische Vermächtniss des alten Aegyptens, so viel davon bis heute gefunden worden, zerfällt in vier Classen. Zu jeder derselben gehören Tausende von Handschriften und Inschriften. Eben so viele Classen unterscheiden die Alten. Clemens Alex. (Strom. V. 555. Sylb.) scheint deren nur drei zu erwähnen; allein wahrscheinlich sind seine allegorischen Hieroglyphen, die er von den übrigen unterscheidet, jene typischen, welche Herodot (II, 136. 138. 148. 153.) an den Mauern der Tempel sah und nicht zu den gewöhnlichen Schriftarten der Aegypter rechnet (II, 36.). Die einfachste Schrift, die sich auf dem Steine von Rosette und auf den Urkunden aus der Zeit der Griechen mit griechischen Unterschriften findet, heisst nach der Rosettainschrift die *enchorische*, nach Clemens die *epistolographische*, nach Herodot die *demotische*. Die Hieroglyphen, Abbildungen von heiligen Gegenständen der Aegypter, sind bekannt. Zwischen den Hieroglyphen und der demotischen Schrift steht die hieratische, oder Priesterschrift in der Mitte. Wenn man eine hieroglyphische Figur durch eine Linie ausdrückt, ohne sie auf demotische Weise abzukürzen, so hat

Digitized by Google

man ein Element der hieratischen Schrift. Die typischen Hieroglyphen-inschriften, z. B. auf Tempelwänden, Monolithen, Sarcophagen, sind Reihen von grössern Figuren aus dem Menschenleben und der Natur, die neben sich gewöhnliche kleine Hieroglyphengruppen haben.

Diese vier Arten der graphischen Denkmäler Aegyptens müssen zuerst unterschieden werden, wenn man zu einer Uebersicht der bisherigen Entdeckungen auf diesem neuen Felde der Literatur gelangen will. Ausserdem muss man Rücksicht nehmen theils auf lexicalische Ergebnisse, theils auf grammatische, theils endlich auf die Hieroglyphik. Letztere ist der Inbegriff der Grundsätze und Regeln, wornach die Schrift der Aegypter im Allgemeinen, sowohl die hieroglyphische, als auch hieratische, demotische und typische entziffert werden soll. So kann man von einer phönizischen Hieroglyphik reden. Sie würde die wenigen Regeln enthalten, dass den phönizischen Inschriften die semitische Sprache zu Grunde liegt, dass man von der Rechten zur Linken lesen müsse, dass die Vocale ausgelassen sind, dass die Buchstaben abgekürzte Bilder von Gegenständen sind, deren Namen mit den auszudrückenden Lauten anfangen. Die ägyptische Hieroglyphik dagegen ist viel umfassender, weil es mehrere Schriftarten gab und die Art, Gedanken auszudrücken, viel complicirter war. Desshalb muss die Hieroglyphik von der Grammatik geschieden und als besonderer Theil der ägyptischen Philologie betrachtet werden. Die lexicalischen Entdeckungen und die grammatischen unterscheiden sich von selbst. Es können in einem Werke eine Menge von ägyptischen Gruppen richtig übersetzt sein, ohne dass der Verfasser die Bedeutung der Elemente bestimmt hat, und so umgekehrt. Nach diesen Grundsätzen soll nun nachgewiesen werden, was die eben genannten Autoren zur altägyptischen Hieroglyphik, zum Lexicon und zur Grammatik in jeder der vier Schriftarten beigetragen, oder beigetragen zu haben glauben.

Nach Entdeckung der Inschrift von Rosette, da sie eine griechische Uebersetzung des darüber stehenden demotischen und hieroglyphischen Textes enthält, entstand zuerst die Frage, welche Sprache den literarischen Denkmälern Aegyptens zu Grunde liege. Diese Sprache sollte nach der bisherigen Meinung eine ideale sein, keine reale. Silvester de Sacy war der erste, welcher mit der Behauptung hervortrat (s. Nr. 1 pag. 4.), dass die coptische Sprache in jenen Schriften herrsche. Diess behauptete er zunächst nur von demotischen Texten, ohne von hieratischen und hieroglyphischen etwas zu sagen. Die drei Worte übrigens, worauf er sich stützte, bewiesen nichts, weil sie grammatisch u. lexicalisch falsch erklärt waren. Fast zu gleicher Zeit behauptete Akerblad (Nr. 2 p. 10.) dasselbe. Eine genauere Betrachtung der Buchstaben in den Eigennamen führte ihn auf sieben coptische Worte, von denen sich die mehrsten bestätigt haben (p. 32. 47.). Doch bemerkte er bald, dass die coptische Sprache von der altägyptischen abweiche (p. 55.). Bald darauf erschienen Palins Erklärungen hieroglyphischer Inschriften (Nr. 5.), wornach diese nur insofern

Digitized by Google

auf das Coptische sich beziehn, als die Namen mancher Hieroglyphen, Coptisch genommen, darnach die lexicalische Bedeutung derselben bestimmen (p. 14. Nr. 5 b.). Dasselbe gilt von dem arabischen Werke (Nr. 6.). Dagegen bewies Quatremère (Nr. 7.), dass die Sprache der ägyptischen Monumente keine andere sein könne, als die Coptische, wie früher schon Jablonsky behauptet. Beweise dafür aus den Inschriften selbst hatte er nicht gegeben, glaubte auch (p. 27.), dass in der Priestersprache die Bedeutung mancher Worte verändert worden sei. Der erste, welcher in die Sprache der ägyptischen Inschriften eindrang, war Young (Nr. 12.). In fast 80 demotischen Gruppen glaubte er coptische Wurzelworte zu finden (p. 174.). Rücksichtlich der Hieroglyphen aber und der hieratischen Schrift glaubte er noch mehrere Jahre später, dass ihnen, mit Ausnahme von Eigennamen, die ideale Sprache zu Grunde liege (Nr. 21 p. 18.). Dabei übersetzte er jedoch mehrere Hieroglyphen ins Coptische, um hiernach deren alphabetischen u. syllabarischen Werth in den Eigennamen zu erklären oder zu bestimmen. Unabhängig von obigen Schriften hatte Spohn, nachdem er das Londoner Facsimile der Rosettainschrift erlangt, eine grammatische Entzifferung derselben vollendet (Nr. 18.), wornach die Sprache der ägyptischen Inschriften im Allgemeinen die Coptische war. Dabei hatte er jedoch, indem er sich zu sehr an die Aehnlichkeit der Zeichen hielt, nur die Gleichheit der beiderseitigen Wurzelworte bewiesen. Die mehrsten ägypt. Worte erschienen in Vocalen u. Consonanten von den Coptischen abweichend. Dennoch hatte er durch das einzige Wort *methrue*, testes, *μάρτυρες* (Coptisch *methreu*), welches er im Cazatischen Papyrus später noch vor Entdeckung der griechischen Uebersetzung dieser Urkunde fand (Nr. 60 p. 43.), besser als alle seine Vorgänger obigen Satz bewiesen. Dieselbe Verwandtschaft der coptischen Sprache mit der altägyptischen fand er in den hieratischen Schriften. Dagegen behauptete später wiederum Champollion (Nr. 26 u. 35.), ohne Spohn's und Young's Schriften zu kennen, dass die hieratische Schrift, so wie die Hieroglyphen ideographisch seien. Zu gleicher Zeit trat Sickler mit der Behauptung hervor (Nr. 19. 29. 47 a.), dass die Sprache der ägyptischen Schriften nicht die Coptische, sondern ein dem semitischen Sprachstamme nahverwandter Dialect sei. Die Beweise dafür nahm er nicht aus den Monumenten, sondern aus historischen Eigennamen, indem er in dieselbe allerlei Wurzeln aus allen semitischen Dialecten willkührlich hineintrug. Gegen Champollion's veränderte Meinung, wornach auch den Hieroglyphen hier und da das Coptische zu Grunde liege (Nr. 35 u. 46.), eiferten besonders Pfaff (Nr. 48 u. 67.) und Ricardi (Nr. 47. u. 72.), indem sie die ideale Sprache vertheidigten. Indessen hatten Young (Nr. 36.) und nach ihm Kosegarten (Nr. 55.) die Originale von Grey's griechischer Uebersetzung einer demotischen Urkunde zu Paris und Berlin gefunden, wobei durch mehrere Worte und grammaticalische Partikeln von neuem bestätigt wurde, dass wenigstens die demotischen Schriften in coptischer Sprache abgefasst seien. Einige neue Beweise dafür lieferte

Digitized by Google

eine spätere Schrift desselben Verfassers (Nr. 93.). Mehrere Jahre früher hatte Seyffarth auf der Kön. Bibliothek zu Berlin die Entdeckung gemacht, dass es nicht blos demotische und hieroglyphische Paralleltexte gebe, wie auf dem Rosettasteine, sondern auch hieratische u. hieroglyphische, so wie hieratische u. demotische. Da dergleichen Texte, die Verschiedenheit der Schrift abgerechnet, vollkommen einander entsprechen; so schloss er hieraus, dass allen drei Schriftarten der Aegypter dieselbe Sprache zu Grunde liege, dass diese aber, weil die entzifferten Worte nicht vollkommen Coptisch klangen, nicht die Neu-, sondern Alt-Coptische sei, welche sich jedoch weniger von einander unterschieden, als Hebräisch und Chaldäisch (Nr. 59 u. 69.). Zuletzt ist dieser Gegenstand behandelt worden in Janelli's Schriften (Nr. 133. 134. 135. 140.). Der Verfasser stellt gegen alle Alfabetonomi die neue Hypothese auf, dass der ägyptischen Literatur die semitische Sprache, nämlich das reinste Hebräisch (lingua ebraica, ma più pura e più antica) zu Grunde liege. Von der Gründung des ägyptischen Staates bis Jacob habe man daselbst rein Semitisch gesprochen, welche Sprache als heiliger Dialect bei den Priestern sich erhalten habe. Zu Moses Zeit sei die Sprache mehr Hebräisch als Coptisch gewesen. Dennoch habe sich die alte Priestersprache auf den Monumenten bis in's 7te Jahrhundert n. Ch. fortgepflanzt. Die Beweise aus den Inschriften ist Janelli schuldig geblieben.

Eben so verschiedene Meinungen sind rücksichtlich der übrigen Theile der allgemeinen ägyptischen Hieroglyphik entstanden. Wie verhalten sich die drei Schriftarten zu einander? Sind die Gedanken darin symbolisch, oder syllabarisch, oder alphabetisch ausgedrückt? Nach welchen Grundsätzen verfuhr man dabei? Von welchen Principien müssen wir ausgehn, welche Regeln befolgen, wenn wir in den Schriften der Aegypter den Sinn finden wollen, den der Schreiber ausdrücken wollte? Alle diese und ähnliche Fragen sind beantwortet worden. Wir müssen nun die bis jetzt entstandenen hieroglyphischen Systeme durchgehn.

Bis zum Jahre 1799 war es allgemeine Meinung, dass die Hieroglyphen Begriffe ausdrückten. Bei der Erklärung nahm man ein gewisses Zeichen bald als Substantiv, bald als Adjectiv, bald als Adverbium, bald als Zeitwort, bald als Partikel, bald für andere Redetheile. Die Gruppe, worin man jetzt die Worte Caesar Domitianus findet, bedeutete früher Folgendes: generationis vis benefica, domino superno infernoque potens, affluxum sacri humoris, ex supernis demissum, augmentat Saturnus, fugacis temporis dispositor, et beneficum numen agrorum foecunditatem promovet, in humanam naturam potens. Nach Entdeckung der Inschrift von Rosette verschwand dieser Nebel, weil darauf, wie die mit dem Griechischen übereinstimmende Länge der ägyptischen Inschriften beweiset, jedes Wort durch mehrere Hieroglyphen, durch eine ganze Gruppe ausgedrückt wird. Dennoch ist die frühere Ansicht noch lange hier und da vertheidigt worden. So fand Bellermann auf einem Scarabäus mit drei Hieroglyphen den Satz:

Digitized by Google

„Gottes Vorsehung erstreckt sich über die Geschöpfe der Erde und der See“ (Nr. 22.).

Silvestre de Sacy's Hieroglyphik (Nr. 1.) bestand aus folgenden wenigen Sätzen: Die Aegypter hatten drei Schriftarten; die hieroglyphische auf dem obern Theile des Rosettasteins, die hieratische auf den Byssusstreifen bei Caylus und Montfaucon, die demotische bekannte, welche alle drei von der Rechten zur Linken laufen. Erstere ist ideographisch (peintures des idées, et non des sons), die zweite vielleicht syllabarisch oder alphabetisch, die dritte, eine Cursivschrift, enthält ein Alphabet von 25 Buchstaben, die den semitischen der Form nach entsprechen, so wie in deren Bedeutung. Die vielen übrigen demotischen Zeichen sind Anfangsbuchstaben, später eingeführte; mehrere Vocale, Variationen der ursprünglichen Zeichen wegen Zusammenziehung und Verbindung der Buchstaben, wie im Arabischen, vielleicht auch Monogramme und Abkürzungen. Die Vocale werden häufig weggelassen, wie im Hebräischen. Hiermit stimmte Akerblad (Nr. 2.) im Ganzen überein. Abweichend nur von de Sacy behauptete er, dass die mittlere Inschrift auf dem Raschidischen Steine die hieratische, de Sacy's hieratische aber die demotische sei; dass beide aus Buchstaben bestehn; dass letztere eine tachygraphische Abkürzung der hieratischen sei; dass das hieratische und demotische Alphabet, keinem semitischen verwandt, eine eigne Classe der Schrift bilden.

Palin ging von dem richtigen Grundsatze aus (Nr. 5.), dass mehrere Hieroglyphen ein Wort ausdrücken. Ursprünglich wurde ein Begriff nur durch ein Symbol ausgedrückt, später, wie in Aegypten, durch mehrere, indem man zum Hauptsymbole, welches mehrere Vorstellungen enthielt, distinguirende Zeichen hinzufügte. Die symbolische Bedeutung der ägyptischen Hieroglyphen lehren die alten Völker und selbst die heutigen Wilden, welche durch Zeichen Gedanken ausdrücken. Jene ursprüngliche Bedeutung der Symbole ist jedoch häufig in Aegypten nach und nach verändert worden. Nach diesen Grundsätzen entzifferte Palin die hieroglyphische Inschrift von Rosette, wobei er das Unglück hatte nicht zu bemerken, dass die jetzige erste Zeile der Inschrift, mit welcher er die erste Zeile des griech. Textes verglich, die 15te ist und der 26sten griechischen Zeile entspricht. Im Namen Ptolemaeus fand er die Worte: *afin qu'il soit connu.* Fast dieselben Principien wurden von Bailey (Nr. 14 p. 63.) aufgestellt, doch hat er dafür keine Beweise und Beispiele gegeben. Auch Paravey (Nr. 72 a.) glaubte, dass die ägyptischen Hieroglyphen aus der uralten symbolischen Ideenschrift entsprungen seien.

Young's System (Nr. 21. 36.) war folgendes: Die enchorische Schrift ist die abgekürzte hieratische, diese die Tachygraphie der Hieroglyphen, welche da anfangen, wo die Figuren hinsehn. Alle drei, jede 10000 Zeichen enthaltend, sind im Allgemeinen symbolisch, jedoch brauchte man bisweilen hier und da die Zeichen in syllabarischer und alphabetischer Bedeutung, wie bei uns astronomische Zei-

Digitized by Google

chen in alphabetischen Schriften vorkommen. In den demotischen Schriften werden wegen ihrer Undeutlichkeit hinter die Worte andere erklärende Worte gesetzt, wie beim your-self, daher hier nicht mehr die reine unverändert gebliebene alte Hieroglyphensprache zu finden ist. Viele Begriffe werden nicht durch ein Zeichen, wie der letzte Tag durch einen Schweif, sondern durch mehrere ausgedrückt, indem zwei oder mehrere Hieroglyphen nach ihrer symbolischen Bedeutung den auszudrückenden Begriff näher bestimmen. So bedeutet der Mund *Achtung*, die Füsse *Tragen*, beide zusammen *Epiphanes*. Der Halbkreis mit dem Ei bezeichnet genus femininum; der ovale Ring und seine Abkürzungen bedeuten Eigennamen. Letztere werden wie bei den Chinesen syllabarisch und alphabetisch ausgedrückt. Nimmt man von dem Namen einer Hieroglyphe die ersten Laute, so erhält man die Buchstaben, welche die Hieroglyphe zur Aussprache des Eigennamens ausdrückt. So heisst der Löwe im Coptischen *Lo* und bedeutet daher *lo* oder *ole* in Ptolemaens. Dieselben Laute des Alphabets können auf verschiedene Weise ausgedrückt werden, daher in den Eigennamen verschiedene Hieroglyphen für denselben Buchstaben gebraucht werden. Trotz diesen nicht ganz richtigen Principien wurde doch Young der erste Entzifferer von Hieroglyphen.

Eigenthümlicher Art ist Sickler's Hieroglyphik (Nr. 19. 29. 47.). Da den Hieroglyphen die semitische Sprache zu Grunde liegt, so wird die Bedeutung einer Hieroglyphe durch Paronomasie gefunden. *Fatach* heisst eröffnen, daher der Nilschlüssel den *Phtha*, den grössten Gott, den Anfänger und Beginner bezeichnet. Ein männliches Lamm bedeutet Erinnerung an die Verwüstung, weil *dsachar* männlich u. erinnern, *Saeh* ein Lamm, und *Scheh*, *Scheth* Verwüstung bedeuten. Aus der Inschrift von Rosette liess sich sein Princip durch Beispiele nicht beweisen.

Spohn kam bei seinen Untersuchungen zu folgenden Resultaten (Nr. 18. 60. 135.): Die drei Schriftarten der Aegypter befolgen im Ganzen dieselben Gesetze. Sie laufen von der Rechten zur Linken; drücken durch mehrere Zeichen ein Wort aus, nämlich gemäss der altcoptischen Sprache; sie enthalten ein Alphabet von 25 Buchstaben, von denen jedoch viele verschiedene Formen gebräuchlich waren, die willkührlich mit einander vertauscht werden konnten. Dieselben Zeichen gestalten sich anders in der demotischen Schrift, anders in der hieratischen, anders in der hieroglyphischen, obgleich dieselben Grundzüge bleiben. Nur wenige Zeichen sind nicht alphabetisch, sondern symbolisch. Die Vocale bleiben häufig weg und sind unbestimmt, wie im Hebräischen. Spohn hatte sich vorzüglich mit demotischen und hieratischen Schriften, weniger mit den Hieroglyphen beschäftigt. Von erstern hatte er, an die Aehnlichkeit der Zeichen sich haltend, ganze Texte entziffert, von letztern nur einige Worte und Buchstaben bestimmt, woraus allein, indem er zu wenig niedergeschrieben hatte, das angeführte Princip nach seinem zu frühen Tode erkannt wurde.

Digitized by Google

Champollion behauptete anfangs (Nr. 26.), dass die hieroglyphische Schrift und deren Abkürzung, die hieratische, rein symbolisch sei; zwei Jahre später aber, nachdem die Exemplare des Werkes möglichst zurückgekauft waren, stellte er den Satz auf (Nr. 35.), dass die Hieroglyphen in den Eigennamen nicht symbolisch, sondern phonetisch seien, dass hierbei die phonetische Hieroglyphe den Laut bezeichne, womit der Name derselben anfange. So bedeute der Löwe ein *L*, weil der Name des Löwen *Laboi* sei. Andere Hieroglyphen bezeichnen ganze Sylben, indem mehrere Anfangslaute ihrer Namen berücksichtigt wurden. Die demotischen Buchstaben sind die hieratischen Lauthieroglyphen (p. 38.), daher es eigentlich nur zwei phonetische Schreibarten gab, nämlich die hieroglyphische und die hieratisch-demotische. Sie wurden frühzeitig schon vor Cambyses zur Ergänzung der ideographischen Schrift, namentlich zur Bezeichnung fremder, nichtägyptischer Namen erfunden, und erzeugten die asiatische und europäische Buchstabenschrift. Die Vocale liess man weg und für die längen brauchte man Zeichen, die mehrere Vocale ausdrückten. Die Buchstaben *l* und *r* werden promiscue gebraucht. Der Halbkreis und das Oval bezeichnen femininum. Der Anfang der Zeilen ist, wo die Figuren hinsehn. Aus der hieroglyphischen Ideographie entstand die hieratische, aus dieser die demotische. Diese Sätze wurden später im Précis weiter ausgeführt und durch folgende modificirt und vermehrt (Nr. 46. 107.). In allen drei Schriftarten werden nicht blos Eigennamen, sondern auch coptische Worte und grammatische Formen phonetisch ausgedrückt; am häufigsten in den demotischen Schriften, am seltensten in den Hieroglyphen. Die nicht alphabetischen Hieroglyphen sind entweder figuratif, oder symbolisch, tropisch, änigmatisch. Die phonetischen Hieroglyphen finden sich in den ältesten Inschriften schon seit 1800 v. Ch. Letztere enthalten häufig Abkürzungen phonetischer Gruppen. Die Vocale sind so unbestimmt, wie die hebräischen matres lectionum. Gewisse Begriffe werden bald figuratif, bald symbolisch, bald phonetisch ausgedrückt. Letztere werden oft mit erstern in denselben Worten verbunden. Die auf ägyptischen Monumenten vorkommenden Götterreihen sind die Anaglyphen, allegorische und symbolische Scenen, nur den Priestern verständlich. Die figuratifen Hieroglyphen werden in der hieratischen Schrift häufig durch willkührliche Zeichen (caractères arbitraires) ersetzt. Uebrigens nahm Champollion in praxi mehrentheils jede einzelne Hieroglyphe für ein coptisches Wort. Die Inschrift von Rosette konnte er, trotz vielen an ihn ergangenen Aufforderungen, nach seinem Systeme nicht erklären.

Champollion's Ansichten hatten das Glück, schneller als andere in halb Europa bekannt zu werden, daher ihm Ehrendiplome von vielen Academien zu Theil wurden und die Vertheidigungen des alten Systems gegen ihn gerichtet wurden. Von diesen sind folgende zu nennen. Ricardi (Nr. 47. 72.), nachdem er schon früher in scherzhaften Aufsätzen (*Ecriture domestique*) die Phoneticer angegriffen, fand, dass die Hieroglyphen im Namen *Osymandyas* auf dem Colosse zu Turin

Digitized by Google

nicht immer dieselbe Ordnung behaupten, folglich überhaupt nicht alphabetisch sein könnten. Er gab nun, wie früher, jeder Hieroglyphe einen Begriff und fand in jenem Namen die Bedeutung *Uomo forte in Dio.* Da die Sprache der alten Aegypter die hebräische gewesen sein müsse, so sei der Name jenes Nomarchen *Osial* = *Aziel*, welches dieselbe Bedeutung habe. Seine spätere Schrift ist eine durchgehende Kritik von Champollion's Précis, nicht ohne gegründete Einwürfe. Dasselbe gilt von Pfaff's Schriften (Nr. 48. 67.). Des letzteren ideographisches Princip wurde durch Beispiele nicht erläutert. Nach Lanci's Ansicht (Nr. 63.) müssen die phonetischen Hieroglyphen nicht auf das coptische Alphabet, das zu jung ist, bezogen werden, sondern auf das Hebräische oder alte Phonicische, mit welchem Moses ägyptische Worte ausdrückte. Dieselbe Idee wurde von Goulianof vorgetragen (Nr. 54.). Später kam Goulianof durch Horapollo auf den Gedanken (Nr. 88. 86. 87.), dass die Anaglyphen, welche nach Champollion nicht zu der eigentlichen Hieroglyphenschrift gehören, durch Homophonie erklärt werden müssten. Nach seinem acrophonischen Principe drücken hieroglyphische Figuren solche Vorstellungen und Ideen aus, welche mit demselben Buchstaben anfangen, als der Name der Hieroglyphe. Die umgekehrte Mondsichel bedeutet den vollendeten Monat von 30 Tagen, die entgegengesetzte aber nur die erste Hälfte des Monats, weil im ersten Falle der Name des Mondes mit *p* eben so wie die coptischen Worte *vollenden* und *umkehren* anfangen, im zweiten Falle aber der erste Buchstabe von den Worten *Hälfte* und *Theilung* ein *p* ist. Hieraus werden die Schlüsse gezogen, dass eine Hieroglyphe oft mehrere Gegenstände ausdrücke, dass dieselben Gegenstände durch verschiedene Bilder, deren Namen mit denselben Buchstaben anfangen, ausgedrückt wurden; dass die heilige Sprache der Aegypter eine künstliche war, deren Formeln von den gewöhnlichen Darstellungen der Hieroglyphenschrift abhängen.

Indem Seyffarth die parallelen Texte der Inschrift von Rosette und der Berliner Papyrusrollen unter einander in Bezug auf die Zeugnisse der Alten verglich, kam er zu folgenden Resultaten (Nr. 59. 69.). In den drei Schriftarten der Aegypter herrschen im Allgemeinen gleiche Gesetze. Fast immer drücken mehrere Figuren ein Wort aus, nämlich in der altcoptischen Sprache. Dieselben Figuren finden sich, jedoch eigenthümlich modificirt, in allen drei Schriftarten wieder. Häufig bezeichnen zwei Figuren einen Laut, wobei jedoch die eine als signum diacriticum zu nehmen ist. Nicht selten drücken dieselben Figuren verschiedene Laute aus, wie der Löwe bald *l* bald *r*, die beiden Federn bald *i* bald *s*, ohne dass diese Erscheinung u. Dialectsverschiedenheit erklärt werden kann. Allen drei Schriftarten muss ein Alphabet von 25 Buchstaben zu Grunde liegen, wie die Alten versichern. Nach Champollion müsste man deren 850 oder 1000 annehmen. Da nur wenige Hieroglyphen und diese nur zufällig mit den Lauten, wenn man deren Namen ausspricht, anfangen, welchen sie in den Eigennamen und andern Worten ausdrücken, so kann Champollion's

Digitized by Google

Princip nicht das richtige sein; am allerwenigsten würde sich daraus erklären lassen, dass gewisse Hieroglyphen ganz verschiedene Laute bezeichnen. Das Alphabet, welches allen drei ägyptischen Schriftarten zu Grunde liegt, muss das alte Hebräische oder Phonicische sein, welches sich bei den verschiedensten Völkern wieder findet. Wahrscheinlich entsprechen die demotischen Buchstaben den alten phonicischen, woraus durch Kalligraphie und Umformung die hieratische, aus dieser die hieroglyphische Schrift entstanden ist. So bildeten sich bei den Armenern aus der gewöhnlichen Schrift die Canzelleibuchstaben, aus diesen die Bilderschrift nach denselben Grundsätzen. Alle diese Sätze, mit Ausnahme des letzten, sind durch später gefundene Inschriften bestätigt worden (Nr. 74. 76. 77. 94.). Statt des kalligraphischen Principes hat Seyffarth später das astronomisch-mythologische gefunden (Nr. 145.), welches wahrscheinlich das richtige ist und den eigentlichen Schlüssel zur alten Literatur Aegyptens enthält. Da das Urvolk der Chaldäer am Euphrat, von wo die alten Völker ausgingen, astronomische Beobachtungen, wie die Alten und der Thierkreis seit 3446 v. Ch. bezeugen, anzustellen verstand; so muss auch die Schrift schon bekannt gewesen sein, welche Urschrift mit nach Aegypten kam. Dieses alte Alphabet besteht aus Bildern solcher Dinge, die nach den ersten religiösen Vorstellungen den Planetengöttern heilig waren (p. 370.). Hieraus erklärt sich die Ordnung der Buchstaben, indem dieselben als Göttersymbole in der wiederkehrenden alten Ordnung der Planeten stehn (Mond, Mercur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn). Vergleicht man nun die 200—300 Hieroglyphen, deren Laute auf analytischem Wege zum Theil übereinstimmend von Young, Champollion, Spohn, Salt, Seyffarth, Rosellini u. a. bestimmt worden sind; so findet sich, dass jede Hieroglyphe den Laut ausdrückt, welcher dem Planeten, dessen Symbol die Hieroglyphe ist, im alten Alphabete zufiel. Aus den astronomischen Inschriften und den alten Mythologen ist erwiesen, welchen Dingen in der Natur und im Menschenleben ein gewisser Planet vorstand. So z. B. bedeutet der Löwe *l*, weil er das Symbol der Sonne war und diesem Planeten der Laut *l* im alten Alphabete zufiel. Hieraus erklärt sich zuerst die Menge der Hieroglyphen bei den Aegyptern. Gleich wie die alten Phönicier den Sonnenbuchstaben durch ein Sonnensymbol, so konnten die Aegypter denselben durch mehrere Sonnensymbole ausdrücken, mithin nicht blos durch die Geissel (Lamed), sondern auch durch den Löwen, die Sonnenscheibe, die Königsschlange, das Auge, die Lotusblume u. s. w. Ja diess war sogar nothwendig, um die vielen im Altcoptischen gleichlautenden Worte für das Auge leichter unterscheidbar zu machen. Ferner erklärt sich hieraus die Erscheinung, dass gewisse verschiedene Laute bisweilen durch dieselbe Hieroglyphe ausgedrückt wurden. Im alten Alphabete kommen mehrere Buchstaben auf denselben Planeten, wie *l* und *r* auf die Sonne, *t* und *s* auf Mars; daher allerdings durch den Löwen bald *r* bald *s* ausgedrückt werden konnte, ohne mit Champollion annehmen zu müssen, die ägyptischen Priester hätten in einer

Digitized by Google

und derselben Inschrift bald *Nero*, bald *Nelo* gesprochen. Hierbei ergiebt sich, dass es in gewissen Fällen nöthig war, zwei Zeichen für einen Laut zu setzen, um durch das beigefügte Diacriticum Zweideutigkeit zu vermeiden. Uebrigens wird dadurch klar, woher der Name Hieroglyphen gekommen und wie die Alten behaupten konnten, alle Dinge, die sichtbaren und unsichtbaren, selbst Töne und Laute seien unter die Planeten vertheilt gewesen.

Die neuste Hieroglyphik ist Janelli's (Nr. 133. 134. 135. 140.). Nach ihm ist die demotische Schrift alphabetisch, die hieratische und hieroglyphische aber lexiographisch. Mehrere Hieroglyphen zusammen drücken ein Wort aus, und zwar so, dass die Bedeutung jeder Hieroglyphe aus der semitischen Sprache zu nehmen ist, alle zusammen aber etwas ähnliches bedeuten müssen. Hierbei ist es erlaubt, nach den Vorschriften der Cabala, die Wurzelworte mit Homophonen zu vertauschen. Nach diesem Princip der Homophonie erklärt er die fünf ersten Hieroglyphen in der sechsten Zeile der Inschrift von Rosette so: Das erste Zeichen, der Haaken, bisher *s* gesprochen, bedeutet שרק=דלד declaravit; die Krone (*n*) bedeutet כתר=כרח statuit; drei Punkte (*i*) bedeuten באר=רבע declaravit; die Kette (*h*) bedeutet כרז=חרז iussit; der Mund (*i*) bedeutet קרץ=כרז pronunciavit. Folglich bedeuten jene fünf Hieroglyphen zusammen, was die einzelnen ausdrücken, nämlich *declaravit*. Die Aegypter scheinen vielmehr die Worte: *sni hi* (*Geschwister und*) durch jene fünf Zeichen ausgedrückt zu haben.

Einen besondern Theil der Hieroglyphik bildet die astronomische oder typische Hieroglyphik. Es fragte sich, was die Reihen von Götterfiguren, welche an den Tempelwänden, auf den Monolithen, Sarcophagen, Papyrusrollen u. s. w. erscheinen, im Ganzen und Einzelnen vorstellen sollen. In der Description de l'Egypte und in vielen andern Werken, durch welche jene Reihen von Abbildungen vollständiger bekannt wurden, werden sie bald Processionen, bald Dedicationen, Wallfarthen, Apotheosen, mythologische Gruppen genannt. Darüber war man einverstanden, dass es Abbildungen von Göttern und Göttinnen, Pharaonen und Priestern, heiligen Thieren und andern Gegenständen sein sollten; daher man sich früher nur mit Erklärung einzelner Theile von dergleichen typischen Inschriften befasste. Ausser Böttiger's und v. Hammer's Schriften (Nr. 9. 13. 31.) gehören hierher vorzüglich Prichard's (Nr. 20.), Hirt's (Nr. 28.), Tölken's (Nr. 39.) und anderer. Alle suchten auf den Monumenten die Gottheiten nachzuweisen, welche von Griechen und Römern erwähnt werden und worüber Jablonsky sein treffliches Pantheon geschrieben hatte. Champollion hielt, wie gesagt, jene typischen Hieroglyphen für die Anaglyphen bei Clemens Alex., deren Erklärung in den Mysterien aufbewahrt wurde (Nr. 46 p. 384.), übereinstimmend mit Dulaurier (Nr. 141 p. 42.). Dennoch bestimmte ersterer in seinem Pantheon (Nr. 61.) eine Menge von Abbildungen heiliger Personen und Thiere, ohne jedoch nachzuweisen, welche religiöse oder eigentliche

Digitized by Google

Vorstellungen den einzelnen mythologischen Personen zu Grunde lagen. Pfaff dachte zuerst an eine astronomische Hieroglyphik (Nr. 48 p. 190.), hatte aber keine Gelegenheit, sie auf den Monumenten kennen zu lernen. Durch die Entdeckung eines neuen Thierkreises und einer alten astronomischen Geographie Aegyptens zu Turin wurde Seyffarth in den Stand gesetzt, die ersten astronomischen Inschriften zu erklären. Die darauf gebaute Hieroglyphik besteht aus folgenden Hauptsätzen. Alle ägyptischen Gottheiten, heilige Thiere und andere Gegenstände sind Symbole bald der Planeten, bald der den Planeten untergeordneten Abtheilungen des Thierkreises. Immer wird auf den Monumenten der zu einer gewissen Zeit gleichzeitig beobachtete Stand aller Planeten ausgedrückt. Die Zeichen des Thierkreises und die mit den Planeten in Coniunction stehenden Abschnitte derselben werden durch grössere Figuren, die Planeten oder Cabiren durch kleinere ausgedrückt, häufig auf Schiffen stehend. Die rückläufigen Planeten werden durch rückwärts gekehrte Bilder bezeichnet, die rechtläufigen umgekehrt. In den Reihen von Götterfiguren, welche ein Zeichen oder Zwölftel des Thierkreises vorstellen, werden die Planeten hinter so viele Figuren gesetzt, als sie Grade des Zeichens zurückgelegt haben. In jeder solchen Zeile sind die aufgeführten grössern Gottheiten die Vorsteher des Zeichens (Oecodespota, Trigonodespota) und die kleinern mit dem Planeten coniungirten Abschnitte desselben (Decurie, Horion, Dodecatemorion, Moere), wobei diese apotelesmatischen Personen in der angeführten Rangordnung auf einander folgen.

Wir wenden uns nun zu den grammatischen und lexicalischen Entdeckungen seit 1799. Sobald der Raschidische Stein bei Aufwerfung einer Schanze ans Licht gekommen, liess der Vorsteher der Druckerei, Marcel, Abdrücke davon nehmen, indem er den ganzen Stein mit Buchdruckerschwärze überzog und darauf gefeuchtetes Papier abdruckte. Nach diesen Abdrücken, deren mehrere noch in Paris cursiren und worauf die Buchstaben weiss erscheinen, arbeiteten de Sacy und Akerblad (Nr. 1. 2.). Ersterer bestimmte die Aussprache von einigen 20 demotischen Buchstaben, von denen jedoch nur zwei richtig waren. Akerblad, durch die phönicischen Inschriften an Entzifferung gewöhnt, bestimmte deren 52, wovon jedoch 16 sich nicht bestätigt haben. Später schrieb er den Text der fünf ersten Zeilen der demotischen Inschrift von Rosette in coptischen Lettern ab (Nr. 12 p. 187.), wobei mehrern Zeichen eine richtige Bedeutung zugeschrieben wurde. Ebendaselbst (p. 173.) transscribirte Young auf ähnliche Weise zum Theil richtig 67 Worte aus allen Theilen der demotischen Inschrift. Alle in diesem und anderen Texten vorkommenden Zeichen wurden zuerst durchgängig phonetisch bestimmt von Spohn (Nr. 60.). Da jedoch aus der Aehnlichkeit demotischer Buchstaben nicht allemal deren Gleichheit in der Bedeutung folgt; so konnte es nicht fehlen, dass auch hier manches Unrichtige unterlief. Einige andere demotische Buchstaben wurden bestimmt von Seyffarth (Nr. 59.), Kosegarten (Nr. 55 u. 93.), Champollion (Nr. 46.), Salvolini (Nr. 147.).

Digitized by Google

Die ersten hieratischen Buchstaben bestimmte Spohn (Nr. 60.) in ganzen Texten, indem er sich an die Aehnlichkeit der Zeichen hielt. Ihm folgte Seyffarth (Nr. 59 u. 69.), besonders nach Eigennamen aus der Manethonischen Geschichtsrolle (Nr. 94. 145.). Viele andere bestimmte Champollion nach ihrer Aehnlichkeit mit den Hieroglyphen und nach den Eigennamen auf Turiner Papyrus (Nr. 46. 61. 56. 71.); einige andere Quintino (Nr. 50.), Ang. Mai (Nr. 65.) und Reuvens (Nr. 130.), wobei letzterer einem hieratischen Papyrus, hier und da mit griechischen Buchstaben durchschrieben, folgte.

Die ersten hieroglyphischen Buchstaben und Sylben fand Young (Nr. 21.). Er verglich die in Ringe eingeschlossenen Namen Ptolemaeus auf dem Raschidischen Steine mit Berenice u. Arsinoe, und bestimmte so zuerst die phonetische Bedeutung von 13 Hieroglyphen. Von diesen waren 11 richtig, obwohl er dieselben zum Theil als Sylben las. Ebenso fand er, dass der Cirkel *re*, die gehörnte Schlange *f*, die Gans *sche* bedeuten. Dieselbe Methode befolgte Champollion (Nr. 35.). Er verglich eine Menge Königsnamen, die durch die französ. Expedition copirt waren, mit einander und fand so die phonetische Bedeutung von 52 Hieroglyphen, von denen er nur wenige unrichtig bestimmte. Diese Zahl vermehrte sich später dadurch, dass er die ältern Pharaonennamen und andere Worte entzifferte, um das zweifache (Nr. 46. 56. 61. 71. 107. 150.). Indessen hatte Spohn, indem er den hieroglyphischen Text mit dem demotischen der Rosettainschrift verglich, beiderlei Art Gruppen auf einander bezogen und einige Hieroglyphen alphabetisch bestimmt, jedoch nur wenige richtig (Nr. 136.). Seyffarth verglich die in parallelen Texten und in der Inschrift von Rosette wiederkehrenden Worte mit einander und bestimmte dadurch eine neue Anzahl phonetischer Hieroglyphen, nicht wenige jedoch unrichtig, weil er sich zu sehr an die demotischen Buchstaben hielt (Nr. 59. 69.). Später fand er auf demselben Wege und durch Hülfe der astronomischen Inschriften viele andere (Nr. 145 Tab. IX.). Früher hatten in Turin Gazzera und Quintino noch mehrere Königsnamen als Beiträge zum hieroglyphischen Alphabete geliefert. Ebenso fand der englische Consul Salt zu Cairo auf seiner Reise durch Aegypten eine Menge neuer Königsnamen, aus denen er das hieroglyphische Alphabet vermehrte (Nr. 70.). In einem noch höheren Grade gelang diess Burton und Wilkinson, die mehrere Jahre hindurch Aegyptens Monumente durchsucht hatten (Nr. 57. 95. 98. 99. 126.). Ihre Entdeckungen sind benutzt in den Schriften von Felix (Nr. 100. 101.), von Prokesch (Nr. 118. 138. 139.), Acerbi (Nr. 119.) und andern. Zuletzt sind durch die französ.-toscanische Expedition unter Champollion und Rosellini mehrere neue Buchstaben gefunden, andere, da die frühern Reisenden hier und da ungenau copirt hatten, corrigirt worden (Nr. 121. 123. 125. 149. 150.).

Einen besondern Theil der Grammatik bildet das Ziffersystem. Akerblad war der erste, der von den demotischen und hieroglyphi-

Digitized by Google

schen Zahlzeichen die 1, 2, 3 fand (Nr. 2.). Dabei hatte er jedoch nicht bemerkt, dass die Häkchen an den genannten demotischen Ziffern die Ordinalzahlen bezeichnen, nicht die gewöhnlichen; daher die Formen jener Zeichen nicht ganz richtig waren. Jomard (Nr. 10.) machte später die hieroglyphischen Zeichen für 4 bis 9, 10, 100, 1000 bekannt, die er schon in Aegypten gefunden haben wollte. Einige andere Hieroglyphen hatte er fälschlich für Ziffern genommen. Young (Nr. 12.) bestimmte richtig die demotische 5 u. 30, unrichtig die 8 u. 10; hatte auch nicht bemerkt, dass die 30 eigentlich Ende des Monats bezeichnet. In demselben Hefte machte Akerblad die demotische 5, 8, 10, 18 bekannt, wobei er jedoch geirrt hatte. Young in seinem ersten Artikel über Hieroglyphen (Nr. 21.) bestimmte die hieroglyphische 1, 2, 3, 10, 30, 100, 1000, ohne wahrscheinlich Jomard's Abhandlung gelesen zu haben, so wie die demotische 17 und 40, erstere jedoch unrichtig, rücksichtlich der 10. Spohn fand die demotischen Ziffern 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 30 und die hieroglyphischen 1, 2, 3, von denen jedoch mehrere unrichtig waren (Nr. 60.). In Young's Account (Nr. 36.) finden sich sechs Zahlengrössen übersetzt, jedoch ohne Angaben der Zeichen. Derselbe Gelehrte machte später (Nr. 41.) mehrere neue demotische Zahlzeichen, nebst einigen unrichtigen; so wie die hieratischen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, von Champollion mitgetheilt, bekannt. Zwei Ziffern von Champollion-Figeac (Nr. 40.) waren falsch, so wie einige andere von dessen Bruder bei Kosegarten (Nr. 55 p. 35.). Letzterer hatte ebendaselbst richtig 20 u. 36 gelesen. Eine Anzahl anderer demotischer Ziffern auf den Berliner Papyrus bestimmte Seyffarth (Nr. 59.), mehrere jedoch unrichtig. In dieser Zeit machte Quintino ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der hieratischen und demotischen Ziffern, nebst einigen hieroglyphischen, bekannt (Nr. 52.), worüber sich, zumal da die Academie auf Champollion's Seite trat, ein heftiger Streit entspann, indem letzterer die Entdeckung als die seinige vindicirte. Bald darauf fand Champollion den Unterschied der Datum's-Ziffern und der gewöhnlichen, sowohl hieratischen, als demotischen (Nr. 56. 71.). Ein Jahr später fand Seyffarth zu Turin auf der Manethonischen Geschichtsrolle durch Vergleichung mit dem Griechischen und auf einigen andern noch nicht untersuchten Fragmenten fast alle noch fehlenden Ziffern und die Zeichen für die Brüche (Nr. 104 p. 33.). Erstere wurden Champollion mitgetheilt, der sie bei Gelegenheit abdrucken liess (Nr. 93.). Hiernach bestimmte Kosegarten das Datum der mehrsten demotischen Papyrus zu Berlin und die darauf befindlichen Ziffern, mit wenigen Ausnahmen, richtiger als früher. Einige demotische Fractionszeichen und andere Ziffern machte zuerst Peyron bekannt (Nr. 102.). Zuletzt fand Seyffarth einen langen Papyrus, dessen Capitel durch Ziffern der Reihe nach numerirt waren (Nr. 120. 137.). Da die Ordnung der Zeichen die grösste Sicherheit darbietet und dieselben in grösster Eleganz geschrieben sind; so müssen sie vor der Hand als die demotischen Normalziffern angesehen werden.

Digitized by Google

Was das ägyptische Lexicon anlangt, so ist daran von allen Seiten am fleissigsten, aber auch am leichtfertigsten gearbeitet worden. Bei vielen herrschte noch die Meinung, dass Hieroglyphen und Hieroglyphengruppen nicht alphabetisch erklärt werden dürfen. Andere hatten keine Kenntniss der coptischen Sprache, oder fanden doch so grosse Schwierigkeit, die Bedeutung demotischer, hieratischer und hieroglyphischer Zeichen alphabetisch zu bestimmen, dass sie lieber mit der grammatischen Erklärung der Gruppen sich nicht befassten und dieselben nur auf gut Glück übersetzten. De Sacy war der erste, welcher das Lexicon anbaute. Indem er den griechischen Text der Rosettainschrift mit dem demotischen verglich und auf die in beiden wiederkehrenden Gruppen Acht gab, fand er die Namen Ptolemaeus, Alexander, Alexandria, Arsinoe, Osiris, Isis, Epiphanes, Aegypten und Gott. Von diesen 9 Worten waren jedoch nur 3 richtig und auch diese nur halb, weil die Anfangsbuchstaben fehlten und die Buchstaben folgender Worte mit hinzugerechnet waren, nämlich Alexander, Ptolemaeus und Arsinoe. Akerblad (Nr. 2.) schlug denselben Weg ein, unterschied aber genauer die in den Gruppen enthaltenen Zeichen, wodurch er in den Besitz von folgenden Namen und Worten kam: Ptolemaeus, Berenice, Aetos, Pyrrha, Philinus, Arius, Diogenes, Irene, Alexandrus, Tempel, Aegyptos, Priester, Sohn, viel, Grieche, König, Syntaxis, tragen, Herr; von denen nur die drei letzten unrichtig waren, lexicalisch genommen. Weniger glücklich war er bei Uebersetzung der ersten fünf demotischen Zeilen auf dem Raschidischen Stein, obwohl dabei, abgesehn von den Buchstaben, eine Menge Gruppen ganz oder halb richtig übersetzt wurden. Gleichzeitig hatte Young (Nr. 12 p. 174.) die Bedeutung von 67 Worten aus derselben Inschrift grösstentheils richtig bestimmt, ebenfalls von den Buchstaben abgesehn. Indessen hatte Spohn den ganzen demotischen Text, zum Theil auch den hieroglyphischen, mit Hülfe der griechischen Uebersetzung in Gruppen zerlegt und dieselben lexicalisch und grammatisch bestimmt (Nr. 18. 60.). Hierzu kamen später eine Menge hieratische und demotische Worte auf Papyrusrollen, nebst grammaticalischen Formen. Ueberhaupt hatte er deren über 500 bestimmt, von denen sich der grösste Theil bewährt hat. Young fand später die griechische Uebersetzung eines demotischen (Cazatischen) Papyrus und gab diesen sowohl als die ganze Inschrift von Rosette mit einer Interlinearübersetzung heraus (Nr. 36. 41.). Hierbei jedoch, indem auf die einzelnen Buchstaben keine Rücksicht genommen wurde, konnte es nicht fehlen, dass viele Irrthümer sich einschlichen. Hier und da werden denselben Gruppen an andern Stellen verschiedene Bedeutungen zugeschrieben. Viele Fehler wurden später verbessert in dessen lexicalischer Sammlung (Nr. 131.). Einige andere Beiträge zum Lexicon lieferten Kosegarten demotische (Nr. 55. 93.), Seyffarth demotische und hieratische (Nr. 59. 69. 94. 145.), Quintino und Champollion hieratische (Nr. 50. 71.), Mai hieratische (Nr. 65.), Pey-

Digitized by Google

ron demotische (Nr. 102.), Reuvens hieratische und demotische (Nr. 130.), Minutoli demotische (Nr. 137.).

Die ersten Artikel zum hieroglyphischen Lexicon lieferte Young. Zwar hatte Palin schon früher (Nr. 5.) die hieroglyphische Inschrift von Rosette übersetzt, jedoch, wie wir gesehn, ohne eine Gruppe richtig zu bestimmen, weil er die funfzehnte Zeile für die erste hielt. Young fand zuerst die Namen Ptolemaeus, Berenice und einen Theil von Arsinoe (Nr. 21.) Ebendaselbst bestimmte er über 200 andere Hieroglyphen u. Hieroglyphengruppen lexicalisch. Bei erstern folgte er mehrentheils der frühern Ansicht, zumal als der eines in Aegypten lebenden Arabers (Nr. 6.), und bestimmte nach dem Bilde die Sache. So nahm er die Hieroglyphe eines Mannes für Mann, den Grundriss eines Hauses für Haus. Bei den übrigen folgte er der griechischen Uebersetzung und erklärte die Figuren einer Gruppe oder einzelne Hieroglyphen symbolisch. Dennoch waren von diesen 200 Worten 60 mehr oder minder richtig. Hierher gehören die Worte: Gott, Sonne, Mond, Osiris, Isis, Nephthis, Horus, Apis, Soter, Grieche, Tempel, Stele, Diadem, Bild, Schrift, Leben, unsterblich, Sieg, Epiphanes, Sohn, König, Priester, göttlich, Ober- und Unterägypten, errichten, und, Tag, Monat, Jahr, Thoth, Mechir; so wie die grammaticalischen Formen: Plural, *dessen*, *dem*, *sein*, der weibliche Artikel. Die damals aufgeführten Unrichtigkeiten nahm Young später grossentheils selbst zurück, daher von jenen 204 Worten im Account (Nr. 36.) nur 116 wiederholt wurden. Neue Berichtigungen und neue Beiträge zum Lexicon lieferte später Young's Interlinearübersetzung der hieroglyphischen Inschrift von Rosette (Nr. 41.). Gleichzeitig hatte Spohn (Nr. 136 p. 26.), während er sich mit der demotischen Inschrift beschäftigte, 26 Hieroglyphengruppen auf dem Raschidischen Steine bestimmt, von denen jedoch mehrere unrichtig waren. Champollion (Nr. 35.) verglich vorzüglich Eigennamen und bestimmte die 16 folgenden: Ptolemaeus, Alexander, Cleopatra, Berenice, Tiberius, Domitian, Germanicus, Vespasian, Nerva, Trojan, Tiberius, Claudius, Dacicus, Hadrian, Sabina, Antonin; ausserdem die Worte: Phtha, geliebt, unsterblich, Isis, Göttin, genannt, Neocaesar, Caesar, Autocrator, Sebastos, Sohn der Sonne, Königreich, Vater, Gemahlin, nebst einigen andern durch Conjectur. Hierzu kamen später (Nr. 46.): Amenophis, Thuthmosis, Ramses, Meiamun, Scheschonk, Osorkon, Petubastes, Osorthas, Psammus, Psammetich, Nephereus, Hakor, Xerxes, Philippus, Arsinoe, Caius, Nero, Titus; ingleichen mehrere Götternamen u. grammaticalische Formen, ohne die früher von Young bestimmten ihrem Entdecker zuzuschreiben, wie auch eine Menge Privatnamen, hieroglyphische Titel u. Worte, welche jedoch nicht alphabetisch, sondern dem Zusammenhange nach auf gut Glück erklärt wurden. Alle zusammen sind unter 450 Nummern aufgeführt. Hierher gehören noch einige neue Götternamen (Nr. 61.), Königsnamen (Nr. 56. 71. 150.) und viele Worte, deren Bedeutung bei problematischer Uebersetzung ganzer Phrasen auf verschiedenen Monumenten später

Digitized by Google

von Champollion conjicirt wurde. Bald nach Champollions Précis erschienen Seyffarth's Beiträge und Rudimenta Hieroglyphices mit einem hieroglyphischen Lexicon aus der Inschrift von Rosette und Berliner Papyrusrollen. Da jedoch die hieroglyphischen Buchstaben, woran er sich hält, noch nicht sicher bestimmt waren, so konnten viele Worte nicht richtig dabei bestimmt werden. Später bei Entzifferung der typischen Inschriften (Nr. 145.) erklärten sich eine Menge neuer, früher unbekannter Hieroglyphengruppen, da sie neben den astronomischen Figuren stehn, lexicalisch. Es sind deren einige hundert astronomische u. geographische aufgezählt. Indessen hatte die Young-Champollion'sche Methode, nur die Eigennamen mit wenigen Ausnahmen alphabetisch zu bestimmen, alle übrigen Hieroglyphen und Hieroglyphengruppen mit wenigen Ausnahmen symbolisch zu nehmen und aus dem Zusammenhange zu übersetzen, allgemeinen Eingang gefunden. Dazu bedurfte es keiner Kenntniss der coptischen Sprache und keiner schwierigen Nachweisung, dass eine Hieroglyphe diesen oder jenen Buchstaben bedeute. Zu dieser Schule gehören fast alle spätern Werke über hieroglyphische Inschriften und Gruppen. Quintino bestimmte (Nr. 49. 50.) die Namen Osimandyas, Petamenophis und die Worte ganzer Legenden symbolisch-lexicalisch. Ebenso Gazzera (Nr. 53.) zugleich mit den Namen: Ramses, Amenophis, Amos, Horus u. and. Hierzu kamen nach Leake (Nr. 83.), ausser bekannten folgende: Osirei, Manduei, Sethos, Nitocris, Thamyris, Bocchoris, Tirhaka, Psamten, nebst vielen Worten aus den Legenden. Auch von diesen Namen sind mehrere unrichtig. Burton, Wilkinson u. Felix (Nr. 57. 98. 99. 100. 126.) fanden: Darius, Artaxerxes, Antonin, Aurelius, Lucius, Verus, Commodus, Bruder, Schwester, Mutter, Enkel u. and. Ausser schon bekannten Namen oder neuen Variationen derselben fand Salt (Nr. 70.): Philippus, Marcus, Misartis, Amenoth, Amasis, Necho, Amunathurte, Amunmerun, Athurr, Theethothe, Sesostris, Ochyri, Ermee-Zerah, Rammerun, Sabacothph, R'Anumere, Alek-Amun, nebst vielen ähnlichen unägyptischen Göttternamen. Viele von diesen Ringen (cartouches) sind angeführt von Wilkinson (Nr. 99.), Prokesch (Nr. 118.), Acerbi (Nr. 119. 125.), Rosellini (Nr. 123.). Einige andere lexicalische Beiträge liefern W. v. Humboldt (Nr. 58.), Osburn (Nr. 96.), Visconti (Nr. 103 a.), Vaucelle (Nr. 114.), Mai (Nr. 65.), Rosellini (Nr. 117.), Reuvens (Nr. 130.), Salvolini (Nr. 141. 147.), Seyffarth (Nr. 145.), Thilorier (Nr. 142 a.), Champollion (Nr. 90. 150.). Die vollständigste Sammlung aller in Aegypten bis jetzt gefundenen Königsnamen und der aus den Legenden übersetzten Wörter, nebst mehrern geographischen Namen, findet sich in Rosellini's prächtigem Werke (Nr. 149.), wo auch mehrere frühere unrichtige Entzifferungen berichtigt sind. Es enthält überhaupt gegen 150 Namen der Könige, die von Manetho und andern Historikern angeführt werden, deren Varianten ungerechnet. Auch sind in mehrern Gruppen Fehler der frühern Copisten berichtigt worden. Dennoch scheint es, dass das Champollion'sche System hier und da noch

Digitized by Google

nicht ganz richtig gesehn habe. So ist durchgängig statt des Sperbers der *männliche* Adler gesetzt, während der weibliche Adler auf andern Monumenten als besonderes Zeichen ebenfalls vorkommt. Die neusten Beiträge zum hieroglyph. Lexicon hat Janelli (Nr. 133—35. 140.) zu geben gesucht; allein sein Princip ist die Ursache, dass nur wenige Gruppen zufällig richtig bestimmt wurden.

Endlich bilden die typischen Hieroglyphen noch einen besondern Theil des altägyptischen Lexicons, deren successive Bestimmungen seit 1799 jetzt nachgewiesen werden sollen. Auf den grössern Monumenten finden sich, wie gesagt, mehrere tausend verschiedene Abbildungen mit kurzen Hieroglypheninschriften versehn, als menschliche Figuren mit den verschiedensten Insignien, in den verschiedensten Stellungen, häufig mit Köpfen und andern Gliedern von Thieren verziert; ferner allerlei Thiere, ebenfalls häufig mit Gliedern von Menschen und anderen Thieren versehn; Bäume, Pflanzen, so wie Theile von Menschen und Thieren, Utensilien und andere heilige Gegenstände. Da die Alten in unzähligen Stellen erzählen, dass man die Götter in Aegypten unter Bildsäulen und heiligen Thieren verehrt habe; so haben die Archäologen bis heute mit Recht jene Abbildungen auf die Religion jenes alten Volkes bezogen. Da nun bei den Alten die Namen vieler ägyptischen Gottheiten erwähnt und deren Abbildung mehr oder minder vollständig beschrieben werden; so begnügte man sich damit, gewisse Abbildungen auf den Monumenten auf gewisse Gottheiten zu beziehn. Später, seit Champollion, schuf man neue Gottheiten, indem man den heiligen Figuren diejenigen Namen beilegte, welche aus den dabei stehenden Hieroglyphengruppen herausgelesen wurden. Die ersten Götterfiguren wurden in der Description de l'Egypte bestimmt, und nach ihr andere von Böttiger (Nr. 9.), Hammer (Nr. 13. 31.), Hirt (Nr. 28.), Young (Nr. 21.), Prichard (Nr. 20.), Tölken (Nr. 39.) u. and., wobei auch spätere Reisebeschreibungen mit Abbildungen benutzt wurden. Champollion's Pantheon enthält 90 schön colorirte Götterabbildungen. Bei allen diesen Erklärungen typischer Hieroglyphen sind folgende Fehler begangen worden. Zuerst blieb es eben so dunkel als vorher, zu welcher Classe von Gottheiten, deren die Aegypter mehrere hatten, wie die der Cabiren, der 12 grossen Götter, der Untergötter, gewisse Abbildungen gehörten. Hätte man den bisherigen Weg verfolgt, das Pantheon mit Figuren aus den Monumenten zu vervollständigen; so würden wir bald gegen 10000 ägyptische Gottheiten bekommen haben, von denen die Alten nichts wussten. Ferner war nicht nachgewiesen worden, warum man gewisse Gottheiten gerade so abgebildet habe, gerade mit solchen Insignien, unter solchen Modificationen, als sie auf den Monumenten erscheinen; vorzüglich aber hatte man unerörtert gelassen, welche Grundidee in einzelnen Gottheiten verehrt worden sei. Es ist nicht genug zu sagen, dass ein Mann mit Widderkopf den Ammon bedeute; der Archäolog fragt auch, warum dieser Gott nicht mit dem Sperberkopfe abgebildet worden sei, welche Naturkraft man in Aegypten unter diesem Bilde

Digitized by Google

verehrt habe. Ferner hatte man nicht bemerkt, dass gewisse Gottheiten unter gewissen Umständen die Namen und Insignien anderer annehmen. Hauptsächlich aber hätte man aus den Reihen von Götterbildern nicht sollen einzelne Figuren aus ihrem Zusammenhange herausreissen, sondern die Reihen im Ganzen erklären sollen. Hätte man z. B. die typische Inschrift auf der Isistafel, auf dem Thierkreise von Tentyris im Zusammenhange erklärt; so würde man über die Bedeutung der einzelnen Figuren ins Klare gekommen sein und z. B. nicht behauptet haben, dass sie eine Geheimlehre von der Magnetnadel enthalte. Während der Fortsetzung von Champollion's Pantheon fand Seyffarth (Nr. 145.) einen kleinen, neuen ägyptischen Thierkreis zu Turin, auf welchem die 12 Zeichen durch 12 Götterfiguren ausgedrückt waren, zum Theil dieselben, welche von den Alten genannt und beschrieben werden. Sonach waren die Gottheiten Aegyptens astronomisch, was durch viele ausdrückliche Stellen griechischer Autoren bestätigt wurde. Erklärt man nach diesen Grundsätzen, wobei andere Stellen die nöthige Hülfe leisten, die typischen Inschriften im Zusammenhange; so erhält man astronomische Constellationen, die zu Anfange der Geburtsjahre von Pharaonen, römischen Kaisern und anderen ausgezeichneten Personen beobachtet worden waren. Auf mathematischem Wege ist es daher nun erwiesen, dass die kleinen Götterbilder auf typischen Inschriften jene bekannten 7 Cabiren oder Planetengötter sind, die grössern Figuren aber, die 12 grossen Götter, die Vorsteher der 12 Zeichen, der 12 Monate und anderer Dinge; die übrigen Bilder endlich kleinere Abschnitte des Thierkreises bezeichnen. Alle Naturkräfte wurden nach dem Vorbilde der Planeten in 7 Classen eingetheilt, die Abschnitte des Thierkreises und der Zeit selbst unter die Planeten vertheilt; daher die ägyptischen Gottheiten mit solchen verschiedenen Insignien abgebildet wurden, welche zum Bereiche eines Gottes gehören. Sonne und Mond mit fremden Attributen bezeichnen deren Aufenthalt im Bereiche oder Zeichen eines andern Planetengottes. Seyffarth's typisches, oder mythologisch-astronomisches Lexicon enthält 1344 Artikel und dient, die gebräuchlichsten Götterabbildungen kennen zu lernen.

Von den oben aufgeführten Schriften sind noch einige zu erwähnen, die wenigstens mittelbar zur Enthüllung des ägyptischen Alterthums beigetragen haben. Hierher gehören nächst den grössern französischen Werken von Panckoucke u. Denon (Nr. 3. 8.) die Reibeschreibungen von Gau (Nr. 32.), Edmonstone (Nr. 33.), Minutoli (Nr. 42. 82.), Cailliaud (Nr. 27.), Rüppell (Nr. 109.), Hamilton (Nr. 62.); Abbildungen von Inschriften durch Young (Nr. 4. 15. 41. 97.), Schlichtegroll (Nr. 16. 17.), Jomard (Nr. 34. 81.), Nizzoli (Nr. 44.), A. v. Steinbüchel (Nr. 45.), Osburn (Nr. 96.), Burton (Nr. 57. 98.), Lanci (Nr. 63.), Klaproth (Nr. 116.), Visconti (Nr. 103 a.), Rainier (Nr. 148.). Museographischen Inhaltes sind viele (Nr. 23. 24. 30. 31. 37. 38. 43. 45. 78. 79. 80. 84. 90. 104. 105. 120. 121. 123. 150.), andere kritischen und polemischen (Nr. 54.

Digitized by Google

66. 67. 68. 72. 73—77. 87. 112. 116. 142. 143.), mehrere endlich haben das von andern Gesagte nur wiederholt oder beleuchtet (Nr. 89. 91. 110. 111. 144.).

Fragen wir nun nach den Früchten, welche dieser neue Zweig der Literatur in den letzten 30 Jahren getragen hat: so muss man gestehn, dass der eigentlich philologische Gewinn grösser ist, als bei der Schwierigkeit der Sache und bei dem Mangel an allgemeinen Hülfsmitteln in den Händen forschender Archäologen in so kurzer Zeit erwartet werden konnte; noch weit grösser aber der daher erwachsene Realgewinn. Wir kennen jetzt, wornach man über 1800 Jahre vergebens gesucht hat, im Allgemeinen die Sprache und Gesetze, wornach eines der merkwürdigsten Völker der Vorzeit seine Gedanken schriftlich ausdrückte. Die Grammatik ist so weit gekommen, dass wenigstens ein Dritttheil der Zeichen in drei verschiedenen Schriftarten mit Sicherheit ausgesprochen werden kann. Im Ziffersysteme der alten Aegypter fehlen nur noch wenige Monogramme. Endlich besitzen wir ein kleines Lexicon für die demotische, hieratische und hieroglyphische Schrift, wovon bereits einige tausend Gruppen zuverlässig sind. Das typische oder astronomisch-mythologische Wörterbuch, das auf mathematischer Basis ruht, zählt schon mehr als tausend Artikel. Uebrigens haben wir, nachdem die Bahn gebrochen, sichere Bürgschaft im täglichen Wachsthum der Hülfsmittel, dass die bisherigen Lücken sich immer mehr ausfüllen werden, wenn auch darüber noch manches Decennium verstreichen sollte.

Was den Realgewinn anlangt, so ist uns durch das ägyptische Alterthum die erfreulichste und weiteste Aussicht in das höchste Alterthum, in die Archäologie aller Völker eröffnet worden, weil, wie gesagt, diese neuen archäologischen Quellen bis an die Zeit des Urvolkes hinaufreichen. Wir wollen hier einige Punkte hervorheben. Die Culturgeschichte lehrt jetzt fast allgemein, dass der Mensch ursprünglich im reinen Naturzustande lebte, ungefähr so, wie die heutigen Wilden. Seine Religion bestand in Verehrung von Fetischen, Pflanzen, Bäumen, Steinen, ohne Ahnung von einem geistigen Schöpfer und Erhalter aller Dinge zu haben. Nach und nach in langen Zeiträumen lernte er Künste und Wissenschaften. Wer jetzt noch behaupten wollte, dass man zur Zeit Moses, oder Phalec's, oder gar Noa's schon verstanden habe zu schreiben und zu lesen, oder gar astronomische Beobachtungen anzustellen, der würde wenigstens für einen sehr unkritischen und mystischen Kopf gehalten werden. Was lehren nun die Alterthümer Aegyptens, die bis ins 15te Jahrhundert nach Phalec zurückgehn? Hier finden wir nicht mehr eine Ideenschrift, sondern ein Alphabet von 25 Buchstaben, das auf dem subtilsten Principe beruht. Alle Dinge, die das Ich wahrnimmt, hatte man nach dem Vorbilde der 7 Planeten in 7 Classen getheilt. Man betrachtete die Eigenschaften der Planeten, kannte die Eigenschaften aller Naturgegenstände und schrieb jedem Planeten die Dinge zu, die mit seiner Natur die mehrste Aehnlichkeit hatten. Gewiss es gehört ein feiner Sinn

Digitized by Google

dazu, 25 Laute der menschlichen Stimme zu unterscheiden und in der Natur des Sperbers (a) die Natur Merkurs wieder zu finden. Der Thierkreis war bereits in die kleinsten Abschnitte getheilt und schon 1631, 1693, 1832 v. Ch. finden wir subtile astronomische Beobachtungen. Wir dürfen noch weiter hinauf gehn. Wenn die Hyksos 700 Jahre nach der ersten Hundssternsperiode (2782 v. Ch.) nach Aegypten kamen, wie dort erzählt wird; so kannte man schon damals die Hundssternsperiode von 1461 Jahren; so muss wenigstens 3400 Jahre v. Ch. bekannt gewesen sein, dass das Jahr aus $365\frac{1}{4}$ Tagen bestehe. Auf den ältesten astronomischen Inschriften der Aegypter, wie Seyffarth nachgewiesen (Nr. 145.), bezeichnet der Widder das zweite Zeichen nach dem Wintersolstitium und aus der symbolischen Bedeutung der Thiere am Himmel und dem Zurückweichen der Nachtgleichen ist erwiesen, dass der ägyptische Thierkreis ums Jahr 3480 v. Ch. schon vorhanden war. Bemerkt man nun, dass denselben Thierkreis alle alten Völker besitzen, dass dasselbe Alphabet der Aegypter nach Zahl der Elemente und deren Ordnung, nach seinem eigenthümlichen astronomischen Principe bei allen alten Völkern, bei den Hebräern, Griechen, Arabern, Persern, Indern, Chaldäern, Germanen, Japanesen und andern wieder gefunden wird; so kann man unmöglich noch ferner glauben, dass das Urvolk Asiens, von welchem Aegyptens Bevölkerung ausging, oder deren erste Stammfamilie, die 12te Dynastie mit dem bekannten Sesostris, der sein Schiff nach Rückkunft zum väterlichen Boden dem Ammon, d. h. dem Himmel, darbrachte (Diod. S. I, 15.), und bis zu dem das Verzeichniss der Fürsten auf der Bankeschen Tempelwand hinaufreicht (Nr. 57.), nichts weiter verstanden habe, als essen und trinken, und der Cultur nach nicht weiter gewesen sei, als unsere Wilden und Fetischdiener. Hierzu kommt, dass die Alten selbst die Entstehung der Schrift, der Astronomie und anderen Wissenschaften dem Manne zuschreiben, welcher aus der alten Welt in die neue herüber kam und der Stammvater des jetzigen Menschengeschlechtes wurde, wie z. B. Josephus (Ant. I, III, 9.), Herodot (II, 43.), Sanchuniathon (Euseb. P. E. II, 39. Vig.), die Chaldäer, Inder, Chinesen, Germanen u. and., gleichviel ob derselbe Noa, oder Menu, Fo-hi, Odin, Sesostris, Kaiomorts, Sisustro, Toppi, Osiris, Deucalion, Taaut geheissen habe. Genug, dass das Alter der Schrift und der Astronomie bei den Aegyptern, so wie die specifische Uebereinstimmung der Wissenschaften und Künste bei allen alten Völkern einen andern Anfang der Culturgeschichte nachweisen, als jetzt gewöhnlich behauptet wird.

Eben so merkwürdig ist es, durch Aegypten das eigentliche Princip aller alten Religionen kennen gelernt zu haben. Die bis jetzt aufgestellten Principe der Mythologie, wie das historische, moralische, statistische, physikalische, metaphysische, astronomische, sind unzureichend, die Uebereinstimmung der alten Religionen, geschweige die gesammten Mythen natürlich zu erklären. Die astronomischen Inschriften haben gelehrt, dass denselben das astrologische Princip in der hö-

Digitized by Google

hern Bedeutung zu Grunde liege. Um Gott nach seinem Wesen und seinen Eigenschaften zu erkennen und zu verehren, wurden beim ersten Bedürfniss der Religion alle Erscheinungen in Raum und Zeit, die das Ich wahrnimmt, nach den Eigenschaften der 7 Planeten in 7 Classen getheilt. Nach diesen 7 Classen bestimmte man 7 göttliche Haupteigenschaften, später 7 göttliche Personen, deren Symbole die Planeten waren. So entstanden die 7 höchsten Gottheiten, oder göttlichen Potenzen: die Elohim (Gewalten), Cabiren (Mächtigen), Pataeken (Horte), Kosmocratores, Locapalas (Welthüter), Kua's (Fügungen), Amshaspand, Uppregin (Obergötter), Dii selecti. Sie wurden als Zwerge abgebildet in Vergleich mit den 12 grossen Göttern, weil die Planeten weit kleiner erscheinen, als die 12 Abtheilungen des Thierkreises. Da letztere, die Ursachen der 12 Monate, der Jahreszeiten und deren Erscheinungen, ebenfalls unter die 7 Planeten nach den Gesetzen der höhern Astrologie vertheilt wurden; so entstanden aus den 7 grössten Göttern, wie Herodot von den Aegyptern sagt, die 12 grossen Götter, die Dii consentes, μεγάλοι, Asen u. s. w. Auch sie waren Stellvertreter eben so vieler Classen von Naturkräften. Die Planeten als Vorsteher anderer Theile am Himmel und auf der Erde, in Raum und Zeit, bildeten bald neue Gottheiten, wie z. B. die bekannten Triaden bei den Aegyptern, Indern, Griechen, Germanen, nämlich Inbegriffe von Naturkräften im dreitheiligen Jahre. Später wurden immer häufiger besondere Naturpotenzen, Local- und Temporalpotenzen zu Gottheiten erhoben. Aus diesem Principe erklärt sich der Thierdienst bei den Aegyptern, Griechen, Indern und andern Völkern, indem die Thiere für Symbole besonderer göttlicher Schöpfereigenschaften gehalten wurden; hieraus, dass man dieselben Gottheiten bei den verschiedensten Völkern auf gleiche oder ähnliche Weise mit denselben Insignien von Thieren, Bäumen, Pflanzen ausstattete, weil aus diesen Symbolen die Classe von höhern Kräften erkannt wurde, die man verehren wollte. Nach denselben Grundsätzen wurden Sonne u. Jupiter, Mond u. Venus unter gewissen Umständen itendificirt, wegen Verwandschaft ihres Verhaltens; nach denselben Sonne und Mond mit andern Göttern verwechselt, weil beide in anderen Zeichen stehend deren Wirkungen zulassen, gleichsam mit den Zeichengöttern verschmolzen erscheinen. Hiernach lassen sich nun die historischen, physischen, astronomischen oder anderweitige Mythen einfach erklären. Auch die historischen Erscheinungen gehören nach diesem Principe zu den göttlichen Potenzen. Wären die astronomischen Inschriften der Aegypter und die diessfallsigen Beweisstellen der Alten untergegangen, wornach die Gottheiten, die heiligen Thiere, Vegetabilien, Utensilien u. s. w. bald die Planeten, bald Abschnitte des Thierkreises vorstellen; so würden wir vielleicht nie darüber ins Klare gekommen sein, was die Gottheiten der Alten und deren Classen eigentlich bedeuten, warum sie so abgebildet, unter solchen Symbolen u. Gebräuchen verehrt worden seien. Uebrigens ruht dieses astrologische Princip nicht auf ursprünglichem Fetischismus, oder Polytheismus, oder Pantheismus; sondern auf wirk-

Digitized by Google

lichem Monotheismus. Der Urheber bestimmte jede übermenschliche Erscheinung, jeden Schritt Landes, jede Spanne Zeit dazu, den Schöpfer zu bewundern und zu verehren. Die Götter waren Spiegel der göttlichen Kräfte, zuletzt Gottes selbst, wie die Inder noch heutzutage sich ausdrücken, um den Vorwurf des Polytheismus von sich abzuwenden.

Die alte Geographie ist durch die ägyptische ebenfalls auf die Mythologie und Astronomie zurückgeführt worden. Die zu Turin gefundene Geographie Aegyptens vom Jahre 1631 v. Ch. (Nr. 145.) in Verbindung mit den Nachrichten der Alten beweist, dass dieses Land eben so wie der Thierkreis in zwei Haupttheile, 12 Provinzen (Zeichen), 36 Nomen (Decurien) eingetheilt wurde, welche die Zodiacalgötter als Localgottheiten verehrten und darnach benannt wurden. Diess beweisen auch die von Champollion und Rosellini gefundenen Ortsnamen (Nr. 149.). Das Labyrinth mit seinen 12 Höfen und 36 Capellen der Götter war das Abbild des Thierkreises und des Nilthales. Da die Religionen aller alten Völker mit der ägyptischen in den Principien übereinstimmen; so kann es nicht befremden, dass auch die übrigen Länder nach demselben Grundsatze eingetheilt waren. Daher finden wir in Canaan, in China, in Griechenland, Kleinasien, Phönicien 12 Provinzen, die ihre besondern Gottheiten verehrten. Ganze Länder erhielten daher ihre mythologischen Namen. Man konnte demnach die Provinzen eines Landes auf andere übertragen, weil überall derselbe mythologische Thierkreis zu Grunde lag. Diess ist von Wichtigkeit bei Erklärung historischer oder astronomischer Mythen, religiöser Feste an gewissen Orten und bestimmten Zeiten u. dgl. m. Besonders wird die alte Münzkunde hieraus Licht schöpfen.

Die Philologie findet in diesen neuen Ansichten vom Alterthume aller Völker in unzähligen Fällen neue Hülfsmittel. So ist jetzt der Hauptgrund gegen die Aechtheit der mosaischen Urkunden, die Anführung zweier Namen Gottes, beseitigt; da jene Namen gehörigen Ortes entweder das uranfängliche Wesen Gottes, oder seine Schöpfereigenschaften bezeichnen, und bei den Aegyptern wie bei andern Völkern sich gleichfalls erhalten haben. Horapollo, den viele für unerklärlich oder albern hielten, liefert ein Verzeichniss verschiedener den Planetengöttern heiliger Gegenstände. Ueberhaupt hat sich für alle alte Schriftsteller, die viele archäologische Gegenstände berühren, wie der Pentateuch, Herodot, Hesiod, Ovid, eine neue reichhaltige Quelle der Exegese eröffnet. Auch die Kunstarchäologie wird daher manche Berichtigung erhalten. So scheint es, dass die etrurischen Vasen ähnlichen Inhaltes sind, als die typischen Inschriften der Aegypter, wobei allerdings zu bedauern wäre, dass man dergleichen Gefässe aus ihrem Zusammenhange, worin sie allein den beabsichtigten Sinn geben konnten, bisher leichtfertig auseinander gerissen hat.

Für die Geschichte sind die Denkmäler Aegyptens in vieler Rücksicht wichtig geworden. Ein grosser Theil von den Königen, die Manetho und andere anführen, sind in der Originalschrift auf Urkunden

Digitized by Google

und Denkmälern gefunden worden, woraus dieser ägyptische Geschichtsschreiber selbst geschöpft zu haben versichert. Es hat sich erwiesen, dass Manetho's Dynastien nicht, wie man häufig geglaubt hat, gleichzeitig, sondern alle hinter einander regiert haben. Dagegen wurde allerdings aus der Burton'schen Tempelwand (Nr. 57.) und aus den astronomischen Inschriften (Nr. 145.) ersehn, dass gewisse Pharaonen mit andern gleichzeitig, vielleicht in andern Provinzen, wie in Nubien, Aethiopien u. am Sinai, wo hieroglyphische Inschriften gefunden wurden, regiert haben. Uebrigens liefert Aegypten einen neuen Beweis, dass unsere Geschichte über die Zeit der Fluth nicht hinausgeht. Der Thierkreis von Tentyra enthält die Nativität Nero's (Nr. 145.) vom Jahre 37 n. Ch., und ist folglich nicht antediluvianisch. Die ältesten Inschriften reichen bis Joseph hinauf. Aeltere giebt es nicht. Manetho führt allerdings die Geschichte um 1600 Jahre über Noa hinaus; allein es hat sich gezeigt (Nr. 145 p. 343.), dass seine erste Dynastie von Menes an, da sie die Namen der 8 Cabiren oder Planetengötter enthält, dem nach dem Ebenbilde der Elohim geschaffenen Adam entspricht, die folgenden 11 aber den 11 antediluvianischen Patriarchen. Eben so viele antediluvianische Dynasien oder Patriarchen zählen die Phönicier, Chaldäer, Inder, Chinesen. Mit Manetho's zweitem Buche, mit Sesostris, dem Noa der Aegypter, der auch chronologisch in dieselbe Zeit gesetzt wird, welcher auch in 9 Jahren (9 Monaten der Fluth) ganz Asien sich unterwarf, beginnt auch nach den Aegyptern unsere Geschichte. Gerade bis zu diesem Zeitpunkt geht das Verzeichniss der Könige bei Eratosthenes, im Chronicon Alexandrinum und auf der Tafel von Abydos (Nr. 57.), die im Jahre 1690 v. Ch. schon ausgemeisselt wurde.

Die Kunstgeschichte Aegyptens lässt wenig mehr zu wünschen übrig. Auf den mehrsten Denkmälern finden sich die Namen der Könige, deren Zeit nach Manetho vorzüglich durch Champollion und Rosellini (Nr. 149.) bestimmt wurde. Nach dem Style der bestimmten wurde das Alter der übrigen ähnlichen Styles bestimmt. Hierbei waren jedoch manche Irrthümer eingeschlichen, weil viele gleichnamige Pharaonen in verschiedenen Zeiten erwähnt werden. So hielt Rosellini (Nr. 149.) Amos aus der 18. Dynastie auf dem grossen Monolith zu Paris, wo jedoch dessen Nativität vom Jahre 1832 v. Ch. von Seyffarth (Nr. 145.) gefunden wurde, für den spätern Amos aus der 26. Dynastie. Auch hatte Champollion die ältern Denkmäler um 130 Jahre zu spät angesetzt. Zur Berichtigung dieser Fehler dienten die astronomischen Inschriften, wornach das Alter der Kunstwerke zum Theil bis auf das Jahr gewiss wurde. Keine Kunstgeschichte, selbst die Griechische nicht, wird zu solchen Graden der Sicherheit gelangen. Der Sarcophag des Sethos im Brittischen Museum, den man für Alexanders Sarcophag hielt, entstand im Jahre 1554 v. Ch, der Sarcophag Ramses Meiamun im Musée Charles X. im J. 1625 v. Ch., der Monolith des Amos ebendaselbst im J. 1774 v. Ch. Im Allgemeinen stand die Kunst einige Jahrhunderte nach Moses, wo die Figuren

Digitized by Google

z. B. auf dem Amosischen Monolith mit den schönsten Gemmen der Griechen verglichen werden können, am höchsten; sank aber von da bis auf Commodus allmählig immer mehr und mehr herab. Ein Typus dieser Zeit ist der Tentyritische Thierkreis zu Paris.

Die mathematische Berichtigung der gesammten Chronologie gehört unstreitig zu den merkwürdigsten Resultaten dieser archäologischen Studien. Seit den ersten Kirchenvätern haben fast unzählige Chronologen gewisse Epochen der ältesten Geschichte zu bestimmen gesucht; allein man konnte zu keiner Sicherheit gelangen, weil alle Quellen in Folge der Abschreiber und Kritiker mit einander im Widerspruche standen. Der hebräische Text, dessen Uebersetzungen, Eusebius, Josephus, Syncellus, Manetho, Eratosthenes, alle differiren zum Theil um mehr als 1000 Jahre. Daher die verschiedenen Meinungen, je nachdem man sich mehr an diese oder jene Quellen hielt, wovon die angeführten Schriften von Rask (Nr. 113.), Prichard (20.), Mure (112.), Bovet (110.), Champollion (56.) Beispiele liefern. Schon Newton sah daher voraus, dass die Chronologie nur durch astronomische Beobachtungen werde in Richtigkeit gebracht werden. Dazu haben die astronomischen Inschriften Aegyptens gedient. Die Priester beobachteten an den Neujahrstagen den Stand der 7 Planeten und bewahrten wahrscheinlich in den Tempelannalen diese Constellationen. Später wurden dieselben als Nativitäten auf den Bauwerken und Sarcophagen der Pharaonen eingegraben. Da nun dergleichen Constellationen, welche nach unsern Tafeln leicht und mathematisch sicher berechnet werden, in 215,000 Jahren nach bekannten astronomischen Gesetzen nur einmal vorkommen, die Geburtsjahre der Könige mathematisch genau bis auf Monat und Tag bestimmen; so erhält dadurch unsere Chronologie eine sichere Basis. Auf diesem Wege hat sich erwiesen (Nr. 145.), dass alle unsere Chronologen 400 Jahre zu spät die ältesten Begebenheiten angesetzt haben. Der trojanische Krieg fällt ins Jahr 1400 v. Ch.; der Auszug der Israeliten ins Jahr 1900 v. Ch. Letzteres wird durch Manetho bestätigt, da die Hyksos, welche nach Josephus und den Abbildungen in den Catacomben die Israeliten sind, im Jahre 2082 v. Ch. nach Aegypten gekommen sein sollen. Der Anfang unserer Geschichte fällt gemäss der genannten Entstehung des Thierkreises und dem Zurückweichen der Nachtgleichen ins Jahr 3400, genauer 3446 v. Ch. in den Monat August. Merkwürdig ist es, dass mit diesem dem Zeichen der Jungfrau entsprechenden Monate, in welchem die Sündfluth zu Ende ging, die Reihe der Monate nicht blos bei den Aegyptern, sondern auch bei den Indern, Persern, Griechen, Römern und wahrscheinlich allen übrigen Völkern beginnen. Uebrigens ist zu bemerken, dass mit dieser berichtigten Chronologie unter allen Quellen nur die Septuaginta und Syncellus, einige Jahre ungeachtet, übereinstimmen, daher dieselben vor der Hand als beste Leitfäden der Chronologie dienen müssen.

Diess sind einige von den Resultaten, wozu die Denkmäler des alten Aegyptens bis jetzt geführt haben. Dabei darf jedoch nicht ver-

Digitized by Google

schwiegen werden, dass dennoch nur erst die Bahn gebrochen und vieles zu thun noch übrig ist. Zunächst fehlt es noch immer an einer grammatischen, vollständigen und richtigen Erklärung der Rosettischen und der übrigen zweisprachigen Inschriften. Eben so wäre eine Grammatik zu wünschen, die möglichst vollständig die Regeln, wornach die alten Aegypter geschrieben haben, und die Bedeutung aller Buchstaben der drei Schriftarten angiebt. Nach so manchen Vorarbeiten würde es dann um so leichter sein, ein ägyptisches Lexicon, nach einfachen Grundsätzen entworfen, herauszugeben, das sich mit der Zeit vervollständigen würde. Dazu liegen fast unermessliche Materialien bereit. Hierher gehören eine Menge, namentlich historische Schriften in verschiedenen Museen, unter denen vielleicht die Manethonische Geschichtsrolle in Turin (Nr. 94.) den ersten Platz verdient. Zur Vervollkommnung der Chronologie sind wenigstens 2000 astronomische Inschriften bereit, die theils in allen grössern ägyptischen Museen aufbewahrt werden, theils in Aegypten selbst an vielen Tempeln, in den Grotten und Catacomben sich befinden. Vielleicht haben Reisende Gelegenheit, dergleichen Inschriften, zumal da sie jährlich mehr verschwinden, oder gar zu neuen Gebäuden Material liefern müssen, endlich einmal im Zusammenhange zu copiren.

G. Seyffarth.

Todesfälle.

Den 18 August 1833 starb auf seinem Landgute bei Mailand der Marchese *Luigi Cagnola*, k. k. Kammerherr und Mitglied der Akademie von S. Lucca, einer der berühmtesten Architekten unserer Zeit, im 74sten Lebensjahre.

Den 7 Septbr. in Greifswald der Cantor und Lehrer Dr. *Schmidt* am Gymnasium.

Den 22 Novbr. zu Münster der königl. Regierungsrath und ordentliche Professor in der juristischen Facultät zu Berlin Dr. *Anton Matthias Sprickmann*, 84 Jahr alt.

Den 27 Novbr. in Berlin der ordentliche Professor Dr. *Ottmanns* in der philosophischen Facultät.

Den 4 Decbr. in Coesfeld der Oberlehrer *Budde* am Gymnasium.

Den 2 Januar 1834 zu Lüttich der Professor der Zoologie und Botanik *H. Mor. Gaede*, 37 Jahr alt.

Den 6 Jan. zu Utrecht der Professor der Geschichte an der dasigen Universität *Adam Simons*, als Dichter und Geschichtsforscher bekannt.

Den 6 Jan. zu Parma der Professor *Mazza*, ein bekannter Rechtsgelehrter.

Den 14 Jan. zu Jena der emeritirte Professor *J. B. Schad*, früher Benedictiner in Banz, dann Professor in Jena u. Charkow, 78 Jahr alt.

Digitized by Google

Am 17 Januar starb zu Kehlheim der Dr. *Joseph Socher*, Decan, geistlicher Rath, Ritter des Ludwig-Ordens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er war in seinen kräftigen Jahren Professor der Philosophie an der Universität zu Ingolstadt und nach der Versetzung derselben zu Landshut, wo er die kantische Philosophie einführte und mit ausgezeichnetem Beifalle lehrte. Hier schrieb er seine damals mit vielem Beifalle aufgenommene Geschichte der Philosophie. Später trat er, durch kleinliche Intriguen geneckt, von dem Lehramte ab und erhielt die Stadtpfarrei zu Kehlheim, an welcher er an dreissig Jahre mit segensvollem Eifer arbeitete. In dieser Zeit beschäftigte er sich auch theils mit dem Studium des Platon, welches sein geistreiches Werk über Platon's Schriften hervorrief, theils mit landständischen Arbeiten für die 2te Kammer, deren rüstiges und redliches Mitglied er war. Der berühmte Mann verdient von Freundeshand eine besondere Biographie. [A.]

Den 18 Jan. zu Lemberg der Professor der Rechte Dr. *Michael Stöger*, 38 Jahr alt.

Den 18 Jan. zu Odense der Bischof des Stiftes Fühnen, Dr. theol. *Friedr. Plum*, bekannt als Herausg. des Persius, im 73sten Lebensjahre.

Den 21 Jan. in Dresden der Romanschreiber *Alex. v. Bronikowski*.

In der Nacht vom 23. zum 24sten Jan. in Berlin der Schreiblehrer *Jahrmark* am Joachimsthalschen Gymnasium.

Am 26 Jan. *Joseph Anton Schmitt*, Pfarrer und Dechant des Landkapitels zu Lohr, vorher Prof. zu Achaffenburg, geb. d. 25 Oct. 1777.

In der Nacht vom 27. zum 28sten Jan. in Dresden der Kriegsministerialsecretair u. Archivar *Karl August Engelhardt*, geb. in Dresden am 4 Febr. 1768, durch seine Schriften über sächsische Geschichte und Geographie, und in der belletristischen Literatur unter dem Namen *Richard Roos* bekannt. vgl. Leipz. polit. Zeit. 1834 Nr. 63.

Den 29 Jan. zu Malans bei Graubündten an einem chronischen Leberleiden und an Schwäche in den Verdauungsorganen der gefeierte Dichter *Johann Gaudenz von Salis-Seewis*, aus dem edlen Rhätischen Geschlechte derer von Salis entsprossen. Er war geboren am 26 Dec. 1762 zu Malans im Zehngerichtenbunde des Freistaats Hohenrhätien. Seine erste Bildung und Unterricht erhielt er im väterlichen Hause unter Leitung deutscher Informatoren. Seine Jünglingsjahre verbrachte v. Salis bei Pfeffel zu Colmar. Seine weiteren Studien betrieb er in der französ. Schweiz, trat dann als Officier in französische Dienste unter das Regiment von Salis-Samaden, dann unter die Garde, wo der geistvolle junge Mann bei der unglücklichen Königin Marie Antoinette ausgezeichnete Gunst genoss. Im Winter von 1788 u. 1789 machte er zuerst die persönliche Bekanntschaft mit den Koryphäen des deutschen Parnasses in Weimar u. Jena, mit Göthe, Wieland, Herder u. Schiller; später waren wenige deutsche Dichter u. Schriftsteller vom ersten Range, die nicht in ihm den edlen Freund oder die Muse seiner Leyer verehrt hätten; zugleich traulich verbunden war ihm Matthisson. Schon in den ersten Jahren der französ. Revolution hatte er den Dienst in der

Digitized by Google

Garde verlassen und lebte während der Schreckensperiode zu Paris einsam und eifrig den Studien ergeben; damals fand er Gelegenheit, manchem seiner Bekannten und Landsleute das Leben zu retten. Nachdem er einige Monate als Aide-de-Camp bei der Armee des Generals Montesquiou auf dem Feldzuge in Savoyen gedient, in dem Augenblicke aber, wo jene Truppen die Schweiz zu bedrohen schienen, seinen Abschied genommen hatte, kehrte er 1793 in sein Vaterland zurück und vermählte sich zu Malans mit Fräulein von Pestalozzi. Nach dieser Rückkehr begann auch seine politische Laufbahn. Im Jahre 1796, als Bonaparte mit seiner siegreichen Armee in Mailand und auch an der Gränze der Schweiz erschien, war v. Salis ein thätiges Mitglied des Congresses, welcher durch kräftige Vorstellung einen vermutheten Einfall der französ. Armee in das Veltlin und Bünden abzuwehren suchte. Im Jahre 1798 erhoben sich in der Republik der drei Bünde die bekannten Spaltungen in politische Parteien, deren eine die engere Vereinigung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft eben so lebhaft erstrebte, als die Gegenpartei sie abzuwehren suchte. Gaudenz v. Salis, über alle kleinliche Rücksichten erhaben, wenn es galt, höhern Interessen und der Idee der Freiheit zu dienen, begünstigte den Anschluss an die Schweiz, und wurde desshalb genöthigt, kurz vor dem Einmarsche der herbeigerufenen österreichischen Hülfsvölker, mit seiner Familie die Heimath zu verlassen. Er emigrirte nach Zürich u. Bern, und wurde im erstern Canton General-Inspector der helvetischen Truppen, und vom General Massena mit dem Range eines General-Adjutanten in den Generalstab gezogen; in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts bis zur Einführung der Mediationsacte war er auch Mitglied des helvetischen Cassationsgerichts, und bewies sich überall als einen biedern Freund des Vaterlandes. Nachdem dann im April 1803 die Schweiz von fremden Truppen geräumt worden, kehrte v. Salis wieder zum Heimathssitze zurück, wo er bis 1816 und 1817 wohnte, und in verschiedenen Aemtern das Wohl seiner Mitbürger nach Kräften beförderte. Seit dem Jahre 1815 hatte er als Cantonsoberst die Leitung des Milizwesens in Bünden, und nachdem er auch später zum Eidgenossischen Obersten ernannt worden, leistete er bei Eidgenossischen Militair-Angelegenheiten treue Dienste. In den letzten Jahren lebte der heitere und stets freundliche Greis in stiller Zurückgezogenheit von strengern Amtsgeschäften, blieb aber doch bis zu seinem Tode ein geschätztes Mitglied der städtischen Schulbehörde. [E.]

Gegen Ende des Januars starb in Wien der Chef der Universitäts-Bibliothek, Reg.-Rath *Riedler*.

Den 10 Febr. in Marburg der Prof. der Theologie Dr. *Joh. Leonh. Zimmermann*, geb. zu Cassel am 27 Novbr. 1762.

Den 10 Febr. in Giessen der Professor und Oberforstrath Dr. *Joh. Christian Hundeshagen*, im 51sten Lebensjahre.

Den 12 Febr. in Berlin der Dr. und Prof. der Theologie *Daniel Friedrich Schleiermacher*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe, im 66sten Lebensjahre.

Digitized by Google

Den 16 Febr. starb zu Genua der Professor der latein. und ital. Rhetorik *Marco Faustino Gagliuffi*, besonders als lateinischer Improvisator bekannt.

Den 23 Febr. in Jena der bekannte Dichter und Uebersetzer des Lucrez, *Karl Ludwig von Knebel*, Major a. D. und Ritter des grossherz. weimarischen Falkenordens, im 90sten Jahre.

Den 26 Febr. in München der Erfinder der Lithographie *Aloysius Senefelder*, Inspector bei der königl. Steuerkataster-Commission, im 63sten Jahre.

Am 28 Febr. zu Göttingen der dasige Professor der Anatomie Dr. *Adolph Friedr. Hempel*, 67 Jahr alt, seit 45 Jahren Lehrer an der Universität (bekannt durch sein Handbuch der Physiologie.).

Den 2 März in Münster der Domcapitular und Professor der Exegese an der Akademie Dr. *J. Hyac. Kistemaker*, im 80sten Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Durch Allerhöchste Entschliessung vom 2 Dec. v. J. ist der Professor der Philosophie am hiesigen Lyceum, *Aschenbrenner*, unter Vorbehalt weiterer Bestimmung, seines Lehramts enthoben, und dasselbe provisorisch dem Stadtkaplan zu Aichach, Priester *Holzner*, übertragen worden. Ferner ist an die Stelle des Religionslehrers Hrn. *Breunig*, welcher durch Lehre und Beispiel segensreich an der Anstalt wirkte und auf ein früheres Gesuch hin in die Seelsorge zurück versetzt wurde, der Stadtkaplan Dr. *Stahl* getreten. Prof. *Merkel* bereitet eine kritisch gesichtete Ausgabe der lyrischen Gedichte *Jakob Balde's* vor, welche demnächst, wenn das Unternehmen Beifall und Theilnahme findet, in würdiger Ausstattung hier erscheinen soll. [A.]

Baiern. Seit Kurzem erschien eine neue kön. Verordnung für das Studienwesen in Baiern, worin besonders die Lyceen einer näheren Organisation unterworfen werden. Der bisherige 5jährige Lehrcurs wird auf 4 Jahre beschränkt; doch so, dass nicht die Dauer der philosophischen Studien, sondern die der Theologie von 3 Jahren auf 2 herabgesetzt wird. Das Verhältniss der Lyceen zu den Universitäten wird dahin bestimmt, dass die ersteren die eigentlichen Pflanzschulen für die katholische Theologie sind. Bei näherer Prüfung dürfte sich diese Abänderung, resp. Abkürzung des theologischen Studiums eben so wenig rechtfertigen lassen, als die Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses der Lyceen und Hochschulen eine in ihrem innersten Wesen unwahre und höchst erniedrigende ist. Es wird hiebei ein Unterschied zwischen den philosophischen Lehrvorträgen auf Lyceen und Hochschulen stillschweigend statuirt, und das Vorurtheil begünstiget, dass der Lehrer der Hochschule unbedingte Autorität der freien Vernunft zur Grundlage seiner Philosophie nehmen

Digitized by Google

dürfe, während der eigentliche Beruf des Lyceal-Professors ist, das freie, rücksichtslose Denken zu beschränken, der Autorität der Vernunft zu misstrauen, und auf diese Weise zu dem positiven Wissen hinzuleiten. Leider lässt sich auch in der Wirklichkeit dieser gewaltige Unterschied im Vortrage einer und derselben Wissenschaft erkennen, wenn man den Versuch machen will, ein philosophisches Collegium an der Universität und an dem Lyceum zu besuchen. Lässt dieses nicht auf Misstrauen schliessen, dass man die Fackel der Philosophie für die kathol. Theologie als höchst verderblich anerkenne, und eifrigst besorgt sei, jeden Lichtstrahl abzuwehren, damit der im finsteren Mysticismus Brütende nicht aufgeschreckt werde durch das seinem schwachen oder stumpfen Seh-Nerven unerträgliche Licht!? Wird durch die unverzeihliche Beschränkung des theolog. Studiums nicht gerade der wohlthätige Einfluss des geistlichen Standes verhindert, welchen man durch eine katholisch-positive Philosophie (?) scheinbar zu heben beabsichtiget? Trifft man nicht bei Theologen eines 3jährigen Cursus äusserst dürftige und unzureichende Kenntnisse hinsichtlich der Lebensfragen des geoffenbarten göttlichen Christenthumes an, z. B. über das gegenseitige Verhältniss von Rationalismus und Supranaturalismus? Wie lässt sich doch das umfangsreiche Feld der positiven Theologie in zwei Jahren kaum durchlaufen, geschweige erst bearbeiten! Wir hoffen zur Weisheit einsichtsvoller Kirchenfürsten, dass sie sich eines der Bildung des katholischen Klerus so nachtheiligen Beschlusses widersetzen, oder einen längeren Aufenthalt im Seminar befehlen, um die fehlende oder noch unreife theologische Wissenschaftlichkeit zu ersetzen und zu zeitigen. — Dagegen finden sich auch in der gedachten kön. Verordnung manche Verbesserungen; dahin gehören die Abschaffung der Quartal-Examinen und Schärfung der Semestral-Prüfungen, wie auch Belohnung der sich in Wissenschaft Auszeichnenden durch Preisdiplome. — Der Lehramts-Candidaten wird ebenfalls erwähnt, und die grösseren Anforderungen, welche mit Fug und Recht an sie gemacht werden, sind um so lobenswerther, als der Eifer für philologisches Studium bei den Vorbereitungslehrern und Gymnasial-Professoren nur als äusserst lau anzusprechen ist, und die bedeutenden Fortschritte, welche seit neuerer Zeit in der klassischen Philologie gemacht wurden, nur von den Wenigsten erkannt und fortgebildet werden. Es lässt diese Bemerkung sich sattsam dadurch beweisen, dass die literarische Thätigkeit der Meisten in das Stocken gerathen ist, und die feineren Sprachkenntnisse, welche die Abiturienten an die hohen Schulen mitbringen, nur äusserst dürftig sind. [Veridicus.]

Bamberg. Der Oberlehrer an der latein. Schule, *Jos. Haut*, ist durch hohes Regierungs-Rescript des Subrectorates, das er seit dem Abgange des Prof. *Mayr**) prov. bekleidete, enthoben und dasselbe

*) Derselbe ist nach öffentlichen Blättern in Folge einer Denunciation plötzlich pensionirt worden. Anm. d. Redact.

Digitized by Google

durch zweckmässige Anordnung dem Rector des Gymnasiums Dr. *Andr. Steinruck* übertragen worden. Möge dieser verdiente Schulmann, welcher fast seit dem Beginn unseres Jahrhunderts an den Anstalten zu Inspruck, Neuburg und Bamberg mit vielem Beifalle den mathematischen Unterricht ertheilte, dieser wieder unter seine Hut gestellten Anstalt zu dem früheren Glanze verhelfen! Hr. *Haut* erwartet demnächst eine andere Bestimmung. Professor *Arnold*, welcher bedeutend krank darnieder liegt, hat in der Person des Candidaten *Bucker* einen tüchtigen Collaborator erhalten. Der Prof. der Philosophie, *Martinet*, hat in Anerkennung seiner Verdienste um das philosoph. Studium das Diplom eines Doctors von der philosoph. Facultät zu München erhalten. Der berühmte Pädagog Kreisschulrath *Graser* ist mit dem allerhöchsten Auftrage beehrt worden, die Schullehrerseminarien zu bereisen, um bei den Schulcandidaten den von ihm neu begründeten Taubstummenunterricht persönlich einzuüben. [A.]

Berlin. Zur Feier des diesjährigen Krönungs- und Ordensfestes haben unter Anderen folgende Gelehrte eine Ordensauszeichnung erhalten: den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der Generalmajor *Rühle von Lilienstern* und der Geh. Medicinalrath Dr. *Horn* in Berlin, ohne Eichenlaub der Generallieutenant *von Minutoli* ebendaselbst; die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe der Geh. Ober-Revisionsrath und Prof. *von Savigny* und der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Lichtenstein* in Berlin, und der Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Bessel* in Königsberg; den rothen Adlerorden dritter Classe ohne Schleife der Consistorialrath und Prediger *Küpper* in Trier, der Consistorialrath und Prediger *Macnss* in Magdeburg, der Consistorialrath und Prof. *Kähler* in Königsberg, der Consistorial- und Schulrath *Wagner* in Münster, der Superintendent und Prof. *Heubner* in Wittenberg, der Superintendent *Spieker* in Frankfurt a. d. O., der Prof. und Universitätsprediger *Nitzsch* in Bonn, der Prof. *Unterholzner* in Breslau, der Medicinalrath und Prof. *Busch* in Berlin, der Rector und Professor *Reiche* am Elisabeth-Gymnasium in Breslau, der Seminar-Director *Harnisch* in Weissenfels, und der Bibliothekar Dr. *Spiker* in Berlin. — Die Universität ist nach dem amtlichen Verzeichniss des Personales und der Studirenden diesen Winter von 2001 immatriculirten und 560 nicht immatriculirten Studirenden besucht. Von den ersteren gehören 595 [444 Inländer und 151 Ausländer] zur theologischen, 689 [515 Inl. u. 174 Ausl.] zur juristischen, 407 [258 Inl. u. 149 Ausl.] zur medicinischen und 310 [194 Inl. u. 116 Ausl.] zur philosophischen Facultät. Von den letztern sind 122 Chirurgen, 100 Pharmaceuten, 113 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militärakademie, 47 Eleven der Bauakademie, 20 Forstakademisten, 15 Bergeleven u. s. w.

Breslau. Die NJbb. X, 83 mitgetheilte Nachricht über das Lehrerpersonal des kathol. Gymnasiums ist dahin zu berichtigen, dass bisher nur der erste Oberlehrer *Hausdorf* das Prädicat Professor geführt hat, dagegen der zweite Oberlehrer Dr. *Bach* erst unterm 23 Januar l. J. vom kön. Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten zum

Digitized by Google

Professor ernannt worden ist. Gegen Ende des vorigen Jahres wurde der bisherige ordentl. Lehrer *Prudlo* zum dritten Oberlehrer (nicht Professor) und Dr. *Kruhl* ebenfalls zum Oberlehrer ernannt, der bisherige Lehrer am Gymnasium in Glatz Dr. *Stinner* in gleicher Eigenschaft hierher versetzt und statt des nach Glatz abgegangenen Dr. *Schramm* der Candidat *Janske* als Collaborator angestellt. [E.].

Brüssel. Die Akademie von Brüssel soll unter dem Titel: „Akademie von Belgien" von neuem organisirt und derselben eine Classe der schönen Künste beigegeben werden. Der gedruckte Entwurf enthält 58 Artikel. [S.]

Cassel. An und in den Gymnasien Kurhessens steht Neuentstandenes mit Altem, das fast als verjährt erschien, vorerst noch zusammen. Die fruchtbare Zeit unmittelbar vor und nach der Ertheilung der Verfassungsurkunde hat das gesammte Unterrichtswesen, von der Universität an bis zur Dorfschule herab, mit neuem, kräftigem Leben durchdrungen und theils viel Erfreuliches, das Licht bringen wird, ans Licht gefördert, theils den Keim zu mancher edlen Saat in das Dasein gerufen. Eine vorzügliche Vorsorge insbesondere hat man auf die Hebung und zweckmässige Reorganisation der Gymnasien verwendet; doch ist die preiswürdige Absicht des Ministeriums, auch dem Fuldaer und Casseler Lyceum eine vollkommnere Gestaltung zu verleihen und dann, wenn harmonirende Einrichtung der sechs Landesgymnasien erzielt wäre, eine allgemeine Gymnasialordnung zu erlassen, noch nicht in Erfüllung gegangen. Der Grund dieser halbvollendeten Reformation liegt in dem misslungenen Versuche des Ministeriums, den Casseler Magistrat zum Verzichten auf sein Präsentations-Recht zu den Lehrerstellen am Lyceum, welches durch Stiftung eine städtische Gelehrten-Schule ist, zu vermögen und die Berufung der Lehrer einzig der Staatsregierung zuzuwenden, so dass dieselbe überhaupt einen unabhängigen Einfluss auf diese Anstalt, wie auf die übrigen, erhielte. Ohne solche Nachgiebigkeit der Stadt will, wie verlautet, das Ministerium weder etwas zur beabsichtigten Veränderung des hiesigen und des Fuldaischen Lyceums thun, noch den Lehrern der übrigen Gymnasien den durch die Regierung und die Stände schon auf das ganze Jahr 1833 bestimmten Normaletat der Besoldungen angedeihen lassen. Diesem Etat zufolge würden die Gymnasialdirectoren 1200, 1000, 800 Thlr., die übrigen ordentlichen Lehrer entweder 800, oder 700, oder 600, oder 500 Thlr. erhalten. Die neuorganisirten Gymnasien zu Hersfeld und Marburg versprechen sehr viel Gutes; Rinteln bedurfte keiner besondern Veränderungen; Hanau zum Theil, und auch diese sind recht vortheilhaft ausgefallen. So ist man auf dem Wege zum erstrebten Ziel nur halb fortgeschritten; doch die Hoffnung ist geblieben, dass man das Ende zu erreichen sich ernstlich werde angelegen sein lassen. — Am hiesigen Lyceum ist der bisherige Conrector Dr. *Matthias*, welcher nach einer schweren Krankheit öfters leidend war, auf sein wiederholtes Ansuchen mit 415 Thlr. in Pension gesetzt, aber noch kein neuer Lehrer an seine Stelle wieder ernannt worden. Die

Digitized by Google

Präsentation der Neuanzustellenden geht nach den mit dem Ministerium gepflogenen Unterhandlungen jetzt wieder förmlich vom Magistrate der Stadt aus, nachdem die Lyceumsdirection, deren Mitglied der Bürgermeister ist, eine Reihe von Jahren die Vorschläge an das Ministerium gethan hatte, und es scheint, als müssten nun sorgfältig alle alten, zum Theil allmählig in den Hintergrund getretenen Rechtsgebräuche wieder zum Vorschein kommen. [Th.]

Clausthal. Der Oberlehrer am Gymnas. zu Celle, Dr. *Urban*, ist [an des nach Prenzlau abgegangenen Dr. *Wiese's* Stelle (vgl. NJbb. IX, 218.)] zum Conrector ernannt worden. [S.]

Creuznach. Zum Director des hiesigen Gymnasiums ist der bisherige Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln, Dr. *Hoffmeister* [vgl. NJbb. III, 249.] ernannt worden.

Dorpat. An der Universität haben für den bevorstehenden Sommer 27 ordentliche Professoren und 5 Privatdocenten 79 wöchentliche Vorlesungen angekündigt, und ausserdem setzen noch in den Sprachen und Künsten 7 Lectoren und 7 Meister ihren Unterricht fort. Noch fehlt in dem Verzeichniss der neuberufene Professor der Entbindungskunst Dr. *Walther*, welcher seine Vorlesungen erst später bekannt machen sollte. Vier Professoren, die Staatsräthe *Jäsche*, *Morgenstern*, *Deutsch* und *Bartels*, sind Emeriti geworden.

Dortmund. Der bisherige Prorector am Gymnasium Dr. *Steuber* ist als Pfarrer an die St. Trinitatiskirche in Zeitz befördert und dem Lehrer *Homberg* ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Frankfurt a. M. Herrn *Cousin's* Urtheile über viele deutsche Schulanstalten haben die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums mit Recht in Anspruch genommen. Noch mehr müsste es wohl die Frage über deren Begründung. Nun ist im Journal de Frankfort und in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung erklärt, dass Hr. *Cousin* weder mit den Lehrern der dortigen Anstalten, mit Ausnahme des Hrn. Rectors *Vömel*, noch weniger mit den Methoden des Unterrichts — denn die Lehrer haben ihn nicht einmal gesehen — die geringste persönliche Bekanntschaft angeknüpft habe. Wenn sich nun ferner Herr Rector *Vömel* genöthigt sah, in den Frankfurter Jahrbüchern auch seinerseits zu versichern, dass er an den irrigen Urtheilen über die dortigen Lehranstalten keinen Theil habe, und es möglichen Falls mit den Urtheilen über andere deutsche Lehranstalten eine ähnliche Bewandtniss hätte: so müsste man es sehr bedauern, dass sich den verdienstlichen Untersuchungen des gelehrten und unstreitig parteilos nur die Wahrheit suchenden Fremden so unlautere und sein Urtheil trübende Quellen eröffnet haben. [H. L.]

St. Gallen. Der Professor *Aloys Fuchs* von Rapperschweil ist vom kathol. Administrations-Rath zum Bibliothekar an der katholischen Bibliothek zu St. Gallen ernannt worden. [S.]

Giessen. Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Ministerial-Rath *Linde* in Darmstadt ist an des verstorbenen *v. Arens* Stelle zum Canzler der hiesigen Universität ernannt worden. [S.]

Göttingen. Zu der Inaugurations-Rede lud der Prof. phil. Hofrath *Herbart* ein mit einer *Commentatio de Principio Logico Exclusi Medii inter Contradictoria non negligendo.* 1833. 29 S. 8. — Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde liess *Vict. Aug. Alfred Nick* aus Hamburg drucken *Dissert. historic. de vita et rebus Antigoni Gonatae.* 1834. 34 S. 4. [Unter den IX Theses heisst die VIIte: In Pindari Pyth. IX, v. 91. pro φαμὶ legendum est ex conjectura Viri Clar. C. O. *Mülleri* φασί.] [S.]

Goslar. Durch den Tod des Rectors *Gehrich* sind mehrere Veränderungen an dem hiesigen Gymnasium vorgegangen: der Conrector *Niemann* ist zum Rector u. Vorsteher, der Subconrector *Volckmar* zum Conrector, der bisherige Collaborator *Gehrich* zum Subconrector, und der Collaborator u. Gehülfsprediger *Niedmann* zum vierten Lehrer ernannt worden. [S.]

Hamburg. An hies. Sternwarte ist als Assistent bei der Direction der Dr. *Peters* angestellt und zum ersten Astronom der bisherige Navigationslehrer *Rümker* ernannt worden. [S.]

Heidelberg. Der Geh. Rath und Professor Dr. *Creuzer* hat das Commandeurkreuz und der Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Rau* das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens erhalten. [S.]

Jena. Der Privatdocent Dr. *Schüler* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden. [S.]

Kasan. Seitdem das Curatorium der hiesigen Universität an den Staatsrath *Mussin Puschkin* übergegangen ist, nimmt dieselbe fortwährend an Blüthe zu. Das Lehrerpersonal beläuft sich auf 41, worin 16 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren, 17 Adjuncten und 11 Docenten begriffen sind. Vorlesungen wurden gehalten 16 in der ethisch-politischen, 24 in der physikalisch-mathematischen, 15 in der medicinischen und 31 in der historisch-philologischen Facultät. Die Anzahl der Studirenden beträgt gegenwärtig 209, wovon 89 ganz auf Kosten der Krone erhalten werden. [S.]

Krakau. An der hiesigen Universität sollen 4 Lehrstellen neu besetzt werden, eine für Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik u. Didaktik; eine zweite für Kirchengeschichte und Patristik; eine dritte für Religionswissenschaft, höhere Bildung und griechische Philologie in latein. Sprache (gegen einen Gehalt von 6000 Fl.); endlich eine vierte für Naturrecht u. Politik. Die Bewerber sind am 5 März 1834 zu schriftlicher, und am 6 desselben Monats zu mündlicher Prüfung zugelassen worden. [S.]

London. Im Februar fand eine Versammlung der „Eigenthümer" der hiesigen Universität Statt. Der Verwaltungsrath erstattete einen sehr günstigen Bericht über den Fortgang dieses Instituts, dessen jährliche Ausgaben durch den bedeutenden Anwachs der Zahl der Studirenden jetzt völlig gedeckt sind. Auch wurde angezeigt, dass ein ungenannter Freund der Universität derselben 1000 Pf. Sterl. geschenkt habe. Das Capital der Univers. beläuft sich bereits auf 161,057 Pf. [S.]

Digitized by Google

Marburg. Zu Mitgliedern einer Commission zur theoretischen Prüfung der Schulamtscandidaten und zur Beurtheilung der Beantwortungen der von dem philologischen Seminar auszuschreibenden philologischen Preisfragen sind die Professoren an hiesiger Landesuniversität ernannt: Dr. *Hermann*, Dr. *Rehm*, Dr. *Hupfeld*, Dr. *Koch*, Dr. *Gerling* und Dr. *Hessel*. [S.]

München. Das hiesige Erziehungsinstitut für griech. Jünglinge von 9—18 Jahren gewinnt unter der Leitung des Dr. *Parrhesiades* von der Insel Creta und unter der Aufsicht und Mitwirkung des Hofraths *Thiersch* einen immer grösseren Flor. Jenes Institut ist nach Art des vom Hofr. Thiersch schon vor dem Ausbruche des Freiheitskampfs der Griechen gegründeten Athenäums für Nichtgriechen eingerichtet, und es werden darin 8 Sprachen und alle die Gegenstände gelehrt, welche auf den baierschen Gymnasien u. Lyceen vorzutragen sind. Viele Rücksicht wird auf die gymnastische Ausbildung verwendet, sowie insbesondere dafür eifrigst gesorgt, dass sich die guten Seiten des griech. Nationalcharakters in den Jünglingen treu erhalten mögen. [S.]

Neustettin. Der bisherige Prorector u. Professor *B. A. Fr. Giesebrecht* am Gymnasium in Prenzlau ist zum Rector und ersten Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Oxford. Der Herzog *von Wellington* ist einstimmig zum Canzler der hiesigen Universität (an die Stelle des verstorbenen Lord *Grenville*) ernannt. [S.]

Passau. Am 6 Novbr. v. J. wurde das mit 2 philosophischen und 3 theologischen Cursen hier neu errichtete Lyceum nebst einer Gewerbschule feierlich eröffnet. Der Lyceumsdirector ist der Domkapitular Dr. *Rotermundt*. Nebst diesem sind als Professoren der Theologie angestellt: Dr. *Bösel*, *Brenner*, Dr. *Gläser* u. *Schmid*. [S.]

Russland. Das Gouvernement Wilna erhält noch zwei neue Gymnasien, das Gouvernement Grodno noch ein zweites, das Gouvernement Minsk und die Provinz Byalistock aber eines. In allen vier Gouvernements werden ausserdem besondere adelige und bürgerliche Cantonsschulen errichtet. Der neue Lehretat ist für den ganzen Bezirk auf 101,051 Rubel jährlich assignirt. [S.]

Schweidnitz. Zum Rector des Gymnasiums ist der bisherige Lehrer am Magdalenen-Gymnasium in Breslau Dr. *Julius Held* ernannt worden.

Würzburg. Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, durch Rescr. vom 5 Jan. den Hofrath und Prof. d. Rechte Dr. *Kiliani* des ihm bei der Regierung des Untermainkreises prov. übertragenen Schulreferates zu entheben und dasselbe dem Professor der alten Literatur u. Oberbibliothekar Dr. *Richarz* prov. zu übertragen. Durch diese Ernennung ist den Lehranstalten des Kreises das Glück zu Theil geworden, einen erprobten Schulmann und gründlichen Philologen als Referenten zu erhalten. Um die Würde des Lehramtes und die Disciplin nicht zu gefährden und um jede Handlung des Lehrers in den Augen der Schüler und Eltern gegen den Schein ungerechter Vergünsti-

Digitized by Google

gung zu verwahren, verordnete eine höchste Ministerialentschliessung vom 30 Decbr. v. J., dass kein Studienlehrer in dem Laufe des Unterrichtes bei Gelegenheit seines Namens- und Geburtstages, des Jahreswechsels und verschiedener anderer Veranlassungen von seinen Schülern oder deren Eltern und Verwandten Geschenke annehme. So das Kreis-Intelligenz-Blatt. Dass diese Verordnung durch vorliegende Thatsachen hervorgerufen worden, ist augenfällig; wie denn auch ein so wirksames Einschreiten von Seite der höchsten Behörde in einer so bedenklichen Sache nicht genug zu preisen ist. Wenn nun aber die Rectorate und Subrectorate mit der speciellen Bekanntmachung dieser Verordnung beauftragt sind, so möchte dieses Verfahren auf den ohnediess hart bedrängten Lehrstand einen nachtheiligen Schlagschatten werfen, welcher die Ehre des Standes, somit dessen gesammte Wirksamkeit vor dem Publikum, gänzlich verdunkeln muss. Ferner erschien eine allerhöchste Verordnung, dass vom Tage der Bekanntmachung an bei den Gymnasien die stehenden Classen in der Art aufgehoben seien, dass je der Classenlehrer der I. in die II., so wie der der III. in die IVte Classe und umgekehrt mit seinen Schülern vorrücken solle. [H.]

Zur Recension sind versprochen:

Kreuser: Homerische Rhapsoden; *Heinecke:* Homer und Lykurg; die neusten Schriften über die griech. Elegiker (zu einem bibliograph. Bericht); *Stolle:* de comoediae Gr. generibus; Anakreons Lieder übersetzt von *Möbius* und von *Jordan;* Aeschylus Eumeniden von *Müller,* Agamemn. v. *Klausen;* Sophocl. Trachin. von *Apitz;* die neusten Bearbeitungen des Aristoteles; *Trendelenburg* über Aristot. Kategorien; Demosthenis Philipp. von *Vömel* und von *Reuter;* Plutarchi Brutus von *Vögelin,* Aemil. et Timoleon v. *Held,* Themistocl. v. *Sintenis;* Dictys Cretens. von *Dederich;* Ovidii Metamorph. v. *Bach; Paldamus:* Röm. Erotik; die neusten Tacitea; *Pott's* etymol. Forschungen; *H. Schmidt:* de imperat. tempor. in L. Gr., *Francke:* de particc. negantibus L. Gr., *Löber:* über die richt. Ausspr. des Griech., *Reimnitz's* System der griech. Declination, *Gräfenhan's* griech. Grammatik, Viger von *Hermann;* die latein. Grammatiken von *Billroth, Bleibimhaus, Blume, Gerlach, Grotefend, Krebs, Ramshorn, Schulz, Zumpt; Rudolph's* Orthographie der deutsch. Sprache; Shakesp. Macbeth von *Francke; Wolf:* der heil. Krieg gegen die Perser; *Schuppius:* Handbuch der N. Geschichte; *Forchhammer* und *Müller:* zur Topographie Athens; Wolf's Leben von *Körte; Schürtlich's* Gesangschule und Sammlung u. s. w.; *Bayer:* Standpunkt des mathem. Unterrichts; *August's* Lehrbuch der Mathematik; *Tobisch's* Elemente der Analysis und Combinationslehre; *Köcher's* Geometrie; *Biel's* arithmetische Denkübungen; Mureti opera von *Frotscher.*

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Vierter Jahrgang.
Zehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1834.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Grundriss der Geschichte der griechischen und römischen Litteratur von *Aug. Matthiae.* Dritte durchaus umgearbeitete Auflage. Jena, Frommann 1834. XII u. 244 S. 8.

Je grösser und in der That begründeter das Vorurtheil für die dritte Auflage eines Buches zu sein pflegt, welches einen rühmlichst bekannten Gelehrten zum Verfasser hat, je grösser demnach auch der Einfluss sein muss, welchen dasselbe in seinem Kreise auf die litterarische Bildung unserer Zeit ausübt: um so gewissenhafter muss auch der Beurtheiler bei Würdigung desselben zu Werke gehen, frei von ängstlichen Rücksichten und blindem Auctoritätsglauben und feind aller Fortpflanzung litterarischer Vorurtheile und Irrthümer. Ref., der sich diese Gewissenhaftigkeit zur Pflicht gemacht hat, ist jedoch weit entfernt, sich über vorliegende Angelegenheit ein definitives Urtheil anzumassen; Plan und Ausarbeitung einer Litteratur-Geschichte sind zu sehr dem Einflusse subjectiver Ansichten und didaktischer Erfahrungen unterworfen, als dass der Einzelne eine feste gültige Norm a priori aufstellen könnte; zu allgemeinen litterarischen Besprechungen und Verständigungen, zu gemeinnütziger Mittheilung wissenschaftlicher Erfahrungen und Beobachtungen, aus denen sich doch am Ende jene Norm abstrahiren lassen müsste, ist es aber leider bei uns noch nicht gekommen. Wir begnügen uns also hier unsere ganz unmassgeblichen Bemerkungen weniger im Tone des Zurechtweisens, als in dem des Zweifelns und Anregens, aber offen und ohne Hehl auszusprechen.

Die beiden ersten Auflagen des vorliegenden Grundrisses sind uns nicht zur Hand; wir lassen sie gänzlich aus dem Spiele, ohne dass dadurch, wie wir glauben, einer richtigen Beurtheilung des Buches Eintrag geschieht. Jene haben zu ihrer Zeit ihre Beurtheiler gefunden, sie gehören der Vergangenheit an, und gewähren jetzt nur noch ein historisches Interesse, in so fern man daran wahrnimmt, wie der Verf. die zu Grunde lie-

Digitized by Google

gende Idee unter dem Einflusse gleichzeitiger litterarischer Erscheinungen mehr oder minder selbstständig fort- und durchgebildet hat. Doch gestatten die in vorliegender Auflage wieder abgedruckten Vorreden zu den beiden ersten einen vergleichenden Blick auf diese Entwickelung. Auch die S. X u. f. unter missbilligenden Seitenblicken angezogene Recension in diesen Jahrbb. (XIII. S. 222) ist uns unbekannt. Ganz unbefangen also betrachten wir diese dritte Auflage als Endresultat der bisherigen Forschungen des Verfassers, als ein Erzeugniss der Gegenwart, als unsern gegenwärtigen Bedürfnissen angemessen und aus dem jetzigen Stande der Wissenschaft herausgebildet. Herr M. befolgt die chronologische Anordnung, und zwar so, dass er den einzelnen Perioden historische Einleitungen voranstellt, „welche die Entstehung und allmählige Ausbildung und die Schicksale und gegenseitigen Einwirkungen der verschiedenen Gattungen der Litteratur der Zeit nach entwickeln sollen," worauf er chronologisch geordnete Schriftsteller-Verzeichnisse folgen lässt, die sich zu jenen Einleitungen wie Noten zum Text verhalten, und desshalb auch durch Bezeichnung mit Buchstaben auf dieselben zurückweisen. Die Geschichte der *griechischen* Litteratur (S. 1—165) zerfällt in vier Perioden: I. von den ältesten Zeiten bis auf das Aufblühen der Litteratur in Athen; II. vom Aufblühen und der Vervollkommnung der Litteratur in Athen bis zur Bearbeitung der Wissenschaften; III. (bis zur Unterjochung durch die Römer) und IV. (bis zur Eroberung v. Constantinopel) ohne weitere Bezeichnung. Die Geschichte der *römischen* Litteratur ist gleichfalls in vier Perioden zerlegt: I. Aufblühen der Litteratur bis auf Cicero; II. goldenes Zeitalter der Litteratur; III. vom Tode K. August's bis auf die Regierung der Antonine, IV. von den Antoninen bis zum Ende des occidentalischen Reichs.

Ueber die Anordnung im Allgemeinen sind wir ganz mit dem Verf. einverstanden, nicht so über die Art der Ausführung. Das Buch ist eigentlich für die Schule geschrieben: der Zweck allein giebt den richtigen Massstab der Beurtheilung. So empfehlenswerth auch für das höhere Studium wie für rein wissenschaftliche Vorträge die von Wolf begründete und von den neueren Litteratoren befolgte systematische Anordnung ist, so wenig taugt sie unseres Erachtens für die Schule. Das erstere jedoch verkennt offenbar Hr. M., wenn er in der Vorrede zur 2ten Aufl. von der so sehr gepriesenen und als einzig richtig empfohlenen sogenannten wissenschaftlichen Methode spricht, die einem logischen Schematismus zu Liebe die Schriftsteller nach den Gattungen der Rede ordnet und unbekümmert um den geschichtlichen Zusammenhang der einen mit der andern und das Vorherrschen der verschiedenen Gattungen zu verschiedenen Zeiten, die Litteratur nicht in ihrer lebendigen

Digitized by Google

Organisirung, sondern als ein starres, geschlossenes Ganze darstellt, und nicht nur das Ganze der Litteratur, sondern auch einzelne Schriftsteller, die verschiedene Gattungen bearbeitet haben, auseinander reisst. Allein es ist klar, dass dieses Schematisiren sich nur auf das eigentlich Materielle erstreckt, dieses aber, an sich eine todte Masse, erst seine wahre Bedeutung und Geltung durch das erhält, was Herr M. historische Einleitung, Andere die innere Geschichte der Litteratur nennen, d. i. eine ununterbrochen zusammenhängende Darstellung vom Entstehen, von den Zuständen, der gegenseitigen Einwirkung und dem endlichen Entarten der einzelnen Redegattungen unter dem Brennpuncte der Nationalentwickelung und der politischen Schicksale eines Volkes. Die hierbei gerügte Zerstückelung der Schriftsteller ist ganz unbedeutend, während in der von Herrn M. befolgten synchronistischen Methode die ganzen Gattungen, die doch nie sämmtlich gleichzeitig aufblühen, reifen und verwelken, gewaltsam zerrissen werden. Ein Anderes dagegen ist es in Beziehung *auf die Schule*. In welcher Ausdehnung und in welcher Art hier überhaupt die Litteratur-Geschichte getrieben werden müsse, ist eine Frage, die wohl mehr Berücksichtigung verdient, als ihr bisher zu Theil geworden ist. So viel indess scheint gewiss, dass, da das unreife Alter einer tiefern Auffassung noch unfähig ist, das rein Wissenschaftliche dem Materiellen untergeordnet werden müsse, jedoch nicht ohne dass der Lehrer den Schüler etwas Höheres ahnen lässt und durch allgemeine Andeutungen das empfängliche Gemüth zu jener tieferen Auffassung vorbereitet, wie denn darauf überhaupt der gesammte das classische Alterthum betreffende Schulunterricht gerichtet sein muss. Es scheint daraus hervorzugehn, dass bei litterarhistorischen Vorträgen auf der Schule die innere Geschichte der Litteratur von der äusseren gar nicht getrennt werden dürfe, sondern dass beide auf die dem Fassungsvermögen des Lernenden angemessenste Weise verschmolzen werden müssen, was offenbar nur auf chronologischem Wege geschehen kann. Herr M. hat diess ganz richtig erkannt; allein wir können es nicht anders als eine, wenn auch aus der guten Absicht einem grösseren Kreise zu nützen entstandene Inconsequenz nennen, wenn er den als den rechten erkannten Weg verlässt und einen Seitenweg einschlägt, der zwar am Ende auch zum Ziele führt, aber durch Umschweife u. Mühseligkeiten. In der Vorrede zur 2ten Aufl. heisst es: „Man würde mir jedoch sehr Unrecht thun, wenn man glaubte, ich befolgte in meinen Lehrstunden ganz den hier vorgezeichneten Gang. Ein Lehrbuch stellt ein Fach des Wissens im wissenschaftlichen, systematischen Zusammenhange dar, und steigt vom Allgemeinen zum Besonderen herab; die Methode des Unterrichts muss den Weg suchen, auf welchem

Digitized by Google

das Vorzutragende am Leichtesten von dem Geiste des Lernenden aufgefasst werden kann. Beim Lernen aber schreitet der naturgemässe Gang vom Einzelnen und Besonderen zum Allgemeinen fort. Ich übergehe also in meinen Lehrstunden über die Litteratur die Einleitungen zu jeder Periode im Anfang ganz, und gehe bloss das chronologische Verzeichniss der Schriftsteller durch, indem ich bei jedem die Umstände erwähne, die auf seinen Charakter Einfluss gehabt haben, beim Alcaeus z. B. den verschiedenen Nationalcharakter des ionischen und dorischen Stammes (S. 20 f.), beim Aeschylus die Entstehung des Drama's (S. 41 f.) u. s. w. Erst wenn die Schüler die einzelnen Schriftsteller und die Umstände, unter denen sie lebten, gehörig kennen gelernt haben, können sie die allgemeinen Uebersichten *einigermassen* begreifen: *ganz* und mit Anschaulichkeit kann sie erst der begreifen, der die Schriftsteller aus ihren Werken, und die Zeit, in der sie lebten, gehörig kennt. Der Wiederholung wegen lasse ich die Schriftsteller jeder Periode von den Schülern selbst nach verschiedenen Fächern ordnen, welches der einzige Nutzen ist, den ich bei der sogenannten wissenschaftlichen Behandlung der Litterargeschichte finde; und ich habe noch nie Grund gehabt zu vermuthen, dass diese Arbeit die Kräfte der jungen Leute überstiege." In diesen Worten liegt die Bestätigung unserer obigen Behauptung. Wozu, fragt man sich unwillkührlich, stehen vor jeder Periode historische Einleitungen, wenn sie beim Unterrichte selbst anfangs ganz übergangen werden sollen? Warum soll der Lehrer gleich mit dem chronologischen Verzeichnisse der Schriftsteller beginnen, welches der Verf. doch selbst als das Accidens, als Noten zum Text bezeichnet? Das Wesen eines Lehrbuchs, wie es der Verf. angiebt, kann das nicht entschuldigen; ein Lehrbuch muss so beschaffen sein, dass es den, für welchen es bestimmt ist, auf den Standpunct stellt, von wo aus er das Ganze wie das Einzelne richtig fassen und verstehen kann. Der wahre Grund liegt vielmehr in der angedeuteten Inconsequenz, in dem Umstande, dass der Verf. das Publikum, für welches er schrieb, nicht fest im Auge behielt, dass er Interessen, die weit aus einander liegen, einigen und befriedigen wollte, die der Schule und des höheren Studiums. Denn dass letzteres zugleich berücksichtigt ward, zeigt sowohl die ganze Anlage, als die vielen Verweisungen auf Bücher, die dem Schüler eben so unverständlich als unzugänglich sind, ferner die bibliographischen Berichte, u. a. m. Dennoch ist in allen drei Vorreden überall nur der Gesichtspunct der Schule hervorgehoben; das Buch war ursprünglich für die Schule bestimmt, und ist auch seit einer Reihe von Jahren beim Unterrichte in den oberen Classen des Altenburger Gymnasiums zum Grunde gelegt worden. Kein Wunder also, wenn von diesem doppelten Stand-

Digitized by Google

puncte aus weder dem einen noch dem andern Zwecke hinlänglich genügt ist.

Fassen wir zuerst den Standpunct der Schule in's Auge. Herr M. übergeht, wie gezeigt, bei seinen Vorträgen die historischen Einleitungen und fängt gleich mit dem Schriftsteller-Verzeichniss an, also S. 26 mit Homer, dann folgen Hesiod, Arctinus, Eumelus, Callinus, Archilochus, Tyrtaeus u. s. w. Bei jedem werden die Umstände erwähnt, die auf seinen Charakter Einfluss gehabt haben. Wir sind mit dieser Methode ganz einverstanden, hätten aber ebendesshalb gewünscht, das Ganze auch in diesem Geiste consequent durchgeführt zu sehen, d. h. in zusammenhängender Erzählung ohne diese lästige Zerstückelung in Text und Noten, was Beides doch eigentlich für die Schule nicht ist und sein soll. Wenn nämlich Hr. M. z. B. über Homer spricht, wird er nicht umhin können, einen Blick auf den ältesten Culturzustand von Griechenland zu werfen, ferner Ilias und Odyssee zu charakterisiren, ihr Verhältniss zu einander, ihre Entstehung und die darüber aufgestellten Hypothesen auseinander zu setzen, kurz, er wird jeden der Puncte berühren müssen, welche er in der historischen Einleitung S. 6—17 ziemlich ausführlich bespricht, und so wird es ihm durchgängig bei jedem einzelnen der in dem Verzeichnisse genannten Schriftsteller ergehen, so dass, wenn er am Ende ist, das, was jetzt als historische Einleitung dasteht, zugleich mit durchgenommen und durchgesprochen, und gewiss auch vom Schüler gefasst ist. Denn dass der Schüler diese allgemeinen Uebersichten erst dann *einigermaassen* begreifen sollte, wenn er die einzelnen Schriftsteller kennen gelernt, will uns nicht recht einleuchten. Denn erstlich kann er ja die Schriftsteller selbst ohne gleichzeitige Erklärung und Darstellung der verschiedenen Beziehungen, in welchen sie zu ihrem Zeitalter standen, gar nicht recht kennen lernen, und dann sind in der That die historischen Einleitungen des Herrn M. einmal so klar geschrieben (was wir rühmen müssen und andern Litterarhistorikern zur Nachachtung anzuempfehlen uns gedrungen fühlen), dann aber auch so allgemein gehalten, dass sie der Schüler bei einiger Aufmerksamkeit und Nachhülfe des Lehrers leicht verstehen kann. Nach diesem Allen leuchtet ein, dass es für ein Lehrbuch der Litteratur-Geschichte für Schulen keine zweckmässigere Anordnung giebt, als eine zusammenhängende Darstellung, in welcher die innere und äussere Geschichte der Litteratur zu einem leichtfasslichen Ganzen verarbeitet sind. Bibliographisches, was ohnehin Nebensache für die Schule ist, mag in strenger Auswahl als Noten unter dem Texte beigefügt werden. Nach Beendigung des Vortrags mag dann, wenn es dem Lehrer gut dünkt, eine allgemeine Uebersicht als Wiederholung vorgenommen oder als schrift-

Digitized by Google

liche Arbeit aufgegeben werden, gewiss eine schwerere, aber auch erspriesslichere Arbeit, als das vom Verf. den Schülern zugedachte rein mechanische Ordnen der gesammten Schriftsteller nach den verschiedenen Fächern. Man wird vielleicht entgegnen, dass wir dem Schüler zu viel zumuthen; aber eine lichtvolle, leicht fassliche Darstellung kann in der Hand eines geschickten Lehrers ihren Zweck kaum verfehlen. Die Sache selbst unterliegt ja auch gar keinem Zweifel, da diese Methode ganz die von Hrn. M. durch mehrjährigen Unterricht bewährt gefundene ist; nur an einem Lehrbuche fehlt es, das man mit Nutzen dem Schüler in die Hände geben könnte.

Eignet also vorliegende Schrift schon um ihrer Anordnung willen sich nicht recht für die Schule, so wird diess noch fühlbarer, wenn man den zweiten Gesichtspunct betrachtet, den der Verf. sich stellen zu müssen glaubte, den des höheren Studiums, und natürlich ist es, dass wiederum dieser durch den erstern getrübt und verdunkelt wird. Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, dass auch der schon Geübtere und mit der griechischen u. römischen Litteratur Vertrautere Manches aus diesem Grundrisse lernen könne, manche willkommene Notiz darin finden werde, allein es wird weder ihm als Ganzes genügen, noch dem minder Geübten die Mittel an die Hand geben, sich auf dem oft verworrenen Gebiete der Litteratur vollständig und leicht zu orientiren. Betrachten wir jetzt, um über die Anordnung nicht weiter zu rechten, zuerst die historischen Einleitungen, so finden wir darin, was allerdings den unreifen Begriffen der Schüler angemessen ist, bloss eine ganz allgemein gehaltene Schilderung von den Zuständen der einzelnen Redegattungen in den verschiedenen Zeitaltern. Dasjenige dagegen, was das reifere Alter als Leitfaden in den inneren Gängen der Litteratur mit Fug und Recht erwarten konnte, Entwickelung der tiefer liegenden Motive für die Entstehung und charakteristische Fortbildung der Litteratur, das hat Herr M. theils nur entfernt durch einige beiläufige Bemerkungen angedeutet, theils ganz vernachlässigt. Nächst genauer Berücksichtigung des Nationalcharakters ist es namentlich durchgängiges Festhalten der politischen Schicksale, ohne welches eine genaue Einsicht in die innere Geschichte der classischen Litteratur unmöglich erlangt werden kann: die politische Geschichte ist, besonders bei den Griechen, wo alle Strahlen des Geistes im Brennpuncte des Staates zusammenschossen, die Folie der Litteratur-Geschichte, wie diess neulich nicht ohne Glück z. B. an der Attischen Komödie erwiesen worden ist: eine Wahrheit, die selbst dem Anfänger einleuchten muss, wenn sie ihm nur etwas deutlicher vor Augen gestellt wird, als es in vorliegendem Grundrisse geschieht. Wir verkennen keineswegs, dass diess in einem Grundrisse, wo nur scharfe

Digitized by Google

Linien mit den nöthigsten Schlagschatten versehen gezogen werden dürfen, eine sehr schwierige Aufgabe ist; aber gewiss wäre dem gelehrten Verfasser die Lösung derselben gelungen, wenn nicht jener doppelte Zweck den Gesichtspunct verrückt hätte. Auch hätte wohl bei etwas besserer Oekonomie für dergleichen Entwickelungen leicht mehr Raum gewonnen werden können. Von vorn herein ist offenbar die Darstellung auf Kosten des Ganzen zu breit, die Bekämpfung der homerischen Hypothesen nimmt allein acht Seiten ein; das muss natürlich wieder eingebracht werden; daher wird weiter unten in der zweiten Periode die Historiographie und die gesammte attische Beredtsamkeit jede auf zwei Seiten abgethan. Fast möchte man zweifeln, dass Herr M. einen festen Plan vor Augen gehabt. Dasselbe Missverhältniss findet sich auch in dem Verzeichnisse der Schriftsteller. Hier sollen laut der Vorrede zur 1sten Aufl. nur die wichtigsten Lebensumstände, die Zeit, wenn sie lebten, und die Begebenheiten, die vorzüglich auf ihren schriftstellerischen Charakter wirkten, die Namen und der Inhalt ihrer Werke angegeben werden: alles Uebrige, ausführliche Nachrichten von ihrem Leben, Schilderung und Beurtheilung ihres schriftstellerischen Werthes und Charakters soll dem mündlichen Unterrichte überlassen bleiben. Legt man diesen Maassstab an die einzelnen Artikel, so wird man das Maass des Was? und des Wieviel? in vielen Fällen unrichtig finden. So z. B. heisst es S. 73: „*Aristophanes*, aus Athen, der geistreichste und witzigste Dichter der alten und (im Plutus) der mittleren Comödie [doch nicht so ausgemacht], und in Ansehung der Sprache Muster des att. Dialekts. Seine aus 60 noch übrigen 11 Stücke sind: *Πλοῦτος*, *Νεφέλαι* (aufgef. Ol. 89, 2 v. Ch. 423), *Βάτραχοι*, *Ἱππεῖς*, *Ἀχαρνεῖς*, *Σφῆκες*, *Ὄρνιθες*, *Εἰρήνη*, *Ἐκκλησιάζουσαι*, *Θεσμοφοριάζουσαι*, *Λυσιστράτη*. S. Nachtr. z. Sulzer's Th. VII, 1 S. 113.“ Wo sind hier die wichtigsten Lebensumstände, wo die Zeit, in welcher Arist. lebte, wo die Begebenheiten, welche vorzüglich auf seinen schriftstellerischen Charakter wirkten? Wie mager und nichtssagend ist das Ganze nebst der Hinweisung auf die Nachträge zu Sulzer's Theorie d. sch. K. nach Ranke's gediegenen Forschungen, die Hr. M. gar nicht einmal zu kennen scheint, wenigstens ganz mit Stillschweigen übergeht. Nicht besser S. 76: „*Plato*, aus Athen, geboren Ol. 87, 3 v. Ch. 430, gest. Ol. 108, 2 = 347. Schüler des Sokrates und Stifter der Academie. s. §. 13 (wir schlagen nach, und finden dort ein kurzes Enkomium des göttlichen Platon in acht Zeilen). Von seinen Reisen s. Clinton p. 377 not. e.“ Dagegen gleich darauf minder Wichtiges unverhältnissmässig breit, wie S. 78: „*Philistus*, aus Syracus, Augenzeuge der Niederlage der Ath. bei Syracus v. Ch. 415, nachher Rathgeber des ältern Dionys. um Ol. 93 = 405, aber

Digitized by Google

nachher von diesem verbannt, zurückgerufen von Dionys. d. j. Ol. 103, 1 = 367, bleibt gegen Dio Ol. 105, 3 = 358. *Σικελικά* in 2 Thl. 1) bis auf die Einnahme von Agrigent 406 v. Ch. 7 Büch. 2) Regier. Dionys. d. ä. 2 Büch. bis Ol. 104, 2 = 363. Cic. Br. 17 ad Qu. fr. 11, 13. Fabric. B. Gr. T. I p. 730." Ebenso S. 85: „*Demosthenes*, aus Athen, geb. Ol. 98, 4 = 385, trat als Redner zuerst gegen seine Vormünder auf Ol. 104, 1 = 364. Erste Rede gegen den K. Philipp Ol. 107, 1 = 352 (drei *λόγοι 'Ολυνθιακοί*). Von Antipater verfolgt nahm er auf der Insel Calauria Gift Ol. 114, 3 = 322. 61 Reden. Es giebt Scholien über ihn, die man einem, sonst unbekannten, Ulpian zuschreibt. Wolf. ad. or. Lept. p. 210. Clinton fasti Hell. App. p. 360." Auch hier verfährt Hr. M. ganz ohne Plan u. Maass, und giebt auch nicht im Entferntesten einen kenntlichen Umriss von dem Leben und den Leistungen des grossen Redners u. Staatsmannes. Beim Geburtsjahr dürfte die trügerische Angabe des Dionys von Halikarnass, Ol. 99, 4, nicht fehlen. Von den Staatsreden musste die erste, die über die Symmorien, Ol. 106, 3, an die Spitze gestellt werden, nicht die erste Philippica, die weder chronologisch sicher, noch als solche weiter charakteristisch ist, wie auch die drei olynthischen Reden, die dem Redner weiter keinen Ruhm brachten und für uns eigentlich nur als Veranlassung des berüchtigten Streites über ihre Ordnung Interesse haben, und weil sie im Schul-Kanon obenan stehen. Hierauf fehlt alles, was Dem. vor Tausenden charakterisirt, sein Verhältniss zu Philipp, zu Aeschines, die Gesandtschaftsgeschichte, der weltberühmte Process de corona u. s. w. Ferner dürfte sich an den „61 Reden" so Manches aussetzen lassen. Von den Proömien und Briefen kein Wort. Endlich fehlt Libanius neben Ulpian.

Nach diesen Proben bedarf es, glauben wir, weiter keiner Beispiele, um zu zeigen, dass in diesem Grundrisse kein fester Plan durchgeführt worden ist. Doch können wir nicht umhin, abgesehn von der Art und Weise der Darstellung noch einen Blick auf die Schriftsteller-Verzeichnisse zu werfen, um zu sehen, in wie fern ihnen eine zweckmässige Anlage und diejenige Vollständigkeit nachgerühmt werden könne, die man überhaupt von einem Grundrisse der Litteratur mit Recht verlangen kann. Schon in der 2ten Auflage hat Hr. M., wie er in der Vorrede berichtet, mehrere Schriftsteller ausgelassen, die in der ersten Auflage mit aufgeführt waren, weil er zu finden glaubte, dass sie keinen bedeutenden Einfluss auf die Litteratur gehabt hätten. Dagegen glaubte er keinen der Schriftsteller auslassen zu dürfen, von denen wir entweder ganze Werke oder gesammelte Fragmente besitzen, so unbedeutend er übrigens auch sein möge. Wie das Letztere sich von selbst versteht (obwohl der Verf. sich hier einer weiter unten zu rügen-

Digitized by Google

den Wortbrüchigkeit schuldig macht), so können wir doch über das Erstere, ohne hier das Verhältniss der einzelnen Auflagen unter einander weiter zu berücksichtigen, nicht ganz mit Hrn. M. einverstanden sein, in so fern als darin die Ansicht ausgesprochen ist, es müssen alle diejenigen Schriftsteller von einem Grundrisse der Litteratur ausgeschlossen bleiben, welche nicht einen *bedeutenden* Einfluss auf die Litteratur geäussert hätten. In diesem Falle möchte leicht die Zahl derselben weit unter die Hälfte herabsinken; grosse Geister von bedeutendem Einflusse auf ihre vaterländische Litteratur hat es zu allen Zeiten und überall nur wenige gegeben. Und steht nicht, wenn man diesen Maassstab festhält, der letztere Satz in Widerspruch, dass selbst Unbedeutende, wenn nur etwas von ihren Schriften auf uns gekommen ist, aufgenommen und ohne ihr Verdienst gleichsam kanonisirt werden sollen? Denn es ist doch etwas rein Zufälliges, dass gerade ihre Werke sich erhalten, die übrigen untergegangen sind. Streng genommen hätte Hr. M. also weiter nichts als etwa den alexandrinischen Kanon mit einigen Erweiterungen geben, und z. B. §. 15 *Cleophon*, *Aristophon*, *Phäax*, *Callistratus*, *Leodamas*, *Eubulus*, *Androtion*, *Aristogiton*, *Cephisodorus*, *Philiscus*, *Nauerates* (welche er freilich sonderbar genug unter die grössten Redner rechnet), *Hegesippus*, *Moerocles*, *Polyeuctus*, *Demades* streichen sollen. Dann hätte er freilich keinen Grundriss der Litteratur geliefert. Es ist also klar, dass dieser Maassstab, der der Berühmtheit und des bedeutenden Einflusses nicht angelegt werden dürfte. Die Litteraturgeschichte muss um des Zusammenhanges willen auch von dem weniger Bedeutenden Notiz nehmen und nur ganz Unbedeutendes mit Stillschweigen übergehen. Nach welchen Kriterien hier zu verfahren sei, weiss und fühlt der Litterarhistoriker am besten, der doch das ganze Gebiet der Litteratur nach seinem innern und äussern Zusammenhange durchmessen und sich ganz zu eigen gemacht haben muss. Ein richtiger Tact führt hier, wenn genaue Kenntniss ihn leitet, sicherer als feine und ängstliche Berechnung. Aber auch diesen Tact scheint uns Hr. M. nicht überall bewährt zu haben. So, um bei dem angezogenen §. stehen zu bleiben, war neben oder statt *Cleophon* und *Phäax* (*Aristophon* und *Callistratus* gehören chronologisch weiter hinab) zu nennen *Cleon*, der bei aller Nichtswürdigkeit doch die altväterische Steifheit der Beredtsamkeit, wenn auch nur äusserlich, brach, *Theramenes*, der mit den besten Rednern verglichene *Critias*, *Archinus*, der, nirgends genannt, auch abgesehn von dem Fragmente bei Clemens, doch schon wegen der durch ihn bewerkstelligten Veröffentlichung des ionischen Alphabets genannt zu werden verdiente, *Cephalus*, *Iphicrates*, *Zoilus*, *Polykrates*, später *Pytheas*, *Philinus* u. a. m. Allein das sind Kleinigkeiten gegen die oben angedeutete

Digitized by Google

Wortbrüchigkeit, der sich Hr. M. schuldig gemacht hat, und die wir ihm hier endlich vorhalten müssen. Er glaubte nämlich keinen der Schriftsteller auslassen zu dürfen, von denen wir entweder ganze Werke oder gesammelte Fragmente besitzen, so unbedeutend er übrigens auch sein mag. Ref., der anfangs das Buch nur flüchtig durchblätterte, vermisste hier und dort, was er suchte; um dem Grunde dieser Mängel auf die Spur zu kommen, prüfte er genauer, und so fand er zu seinem Erstaunen, dass die Ausführung mit obigem Versprechen im schreiendsten Widerspruche steht. Er unterzog sich dem beschwerlichen und undankbaren Geschäfte, das ganze Material der griechischen Litteratur mit vorliegendem Grundrisse in der Hand vergleichend durchzugehn, und ist zu dem Resultate gekommen, dass sich in Hrn. M.'s Schriftstellerverzeichnisse ein Deficit von etwa 176, sage hundert und sechs und siebenzig Schriftstellern vorfindet, von deren grösstem Theile wir noch ganze selbstständige Werke, von den Uebrigen gesammelte Fragmente besitzen. Wir lassen dieselben hier alphabetisch und nach den Disciplinen geordnet folgen. I. *Dichter:* Alexander Aetolus, Demetrius Moschus, Dionysius Aeneus, Georgius Pisides, Herodes, Ioannes Gazaeus, Ioannes Geometra, Ioannes Mauropus, Leonidas, Marcianus, Mesomedes, Naumachius, Paullus Silentiarius, Philes, Strato. II. *Prosaiker.* a) *Geschichtschreiber:* Cinnamus, Clitodemus, Demon, Georgius Codinus, Constantinus Manasses, Dexippus, Ducas, Genesius, Georgius Acropolita, Georgius Alexandrinus, Georgius Cedrenus, Georgius Hamartolus, Georgius Monachus, Georgius Syncellus, Ioannes Damascenus, Ioannes Mala as, Ioannes Scylitzes, Nicephorus Bryennius, Nicephorus Callistus, Olympiodorus, Paeanius, Phanodemus, Sanchuniathon, Socrates, Theodoretus, Theophanes, Xiphilinus. b) *Philosophen:* Aeneas Gazaeus, Agapetus, Albinus, Ammonius Hermiae, Athanasius, Basilius Imperator, Demetrius Cydone, Demophilus, Dexippus, Eustratius, Georgius Pachymeres, Hermias, Hermippus, Magentinus, Nicolaus Methonensis, Olympiodorus, Phurnutus, Priscianus, Psellus. c) *Rhetoren und Sophisten:* Adrianus Tyrius, Alexander, Apsines, Arsenius, Gregorius Cyprius, Marcellinus, Matthaeus Camariota, Maximus, Menander, Nicephorus Basilaces, Nicolaus, Phoebammon, Severus, Sopater. d) *Grammatiker:* Eranius, Georgius Choeroboscus, Georgius Lecapenus, Ioannes Charax, Ioannes Philoponus, Orion, Theodosius, Tricha, Tryphon. e) *Musiker:* Alypius, Aristides Quinctilianus, Bacchius, Gaudentius, Manuel Bryennius. f) *Mathematiker u. Physiker:* Adamantius, Autolycus, Heliodorus, Melampus, Menelaus, Nicolaus Smyrnaeus, Paullus Alexandrinus, Theodosius, Zosimus. g) *Aerzte:* Aelius Promotus, Aetius, Alexander Tralianus, Andromachus, Antyllus, Cassius Iatrosophista, Deme-

Digitized by Google

trius Pepagomenus, Diocles, Ioannes Actuarius, Moschion, Myrepsus, Nonnus, Oribasius, Palladius, Paullus Aegineta, Phaemon, Rufus Ephesius, Simeon Seth, Soranus, Synesius, Xenocrates. h) *Oekonomen:* Cassianus Bassus. i) *Taktiker:* Leo Imperator. k) *Geographen:* Cosmas, Isidorus, Nicephorus Blemmides, Palladius. l) *Romanschreiber:* Nicetas Eugenianus, Prodromus. m) *Kirchenschriftsteller:* Amphilochius, 2 Anastasii, 2 Andreae, Apollinaris, Asterius, Athanasius, Barnabas, Basilius Seleucensis, Clemens Romanus, 3 Cyrilli, Diadochus, Didymus, Dionysius Alexandrinus, Dionysius Areopagita, Ephraem, 2 Epiphanii, 2 Evagrii, Eunomius, Eusebius Alexandrinus, Eusebius Emesenus, Eustathius, Euthymius, Gelasius, Gennadius, Georgius Metochita, Germanus, Gregentius, Gregorius Acyndinus, Gregorius Agrigentinus, Gregorius Antiochenus, Gregorius Nyssenus, Gregorius Palamas, Gregorius Thaumaturgus, Hesychius, Hieronymus, Hippolytus, Ignatius, Ioannes Climacus, Irenaeus, Isidorus Pelusiota, 2 Nili, Zacharias.

Diess Sündenregister giebt in der That keinen vortheilhaften Begriff von der Genauigkeit und Umsicht des Verfassers. Von Ignoranz kann natürlich hier nicht die Rede sein; jene Namen sind längst litterarisches Gemeingut, und wenn man ihre Werke auch nicht sämmtlich dem Wesen und Inhalte nach kennt, so kennt sie doch dem Namen nach wenigstens Jeder, der sich darum bekümmert, aus Schöll, Hoffmann u. A. Warum also ignorirte sie Hr. M., da er doch in der Vorrede verspricht, selbst Unbedeutende anzuführen, sobald nur Schriften von ihnen auf uns gekommen sind? Wir vermuthen, nicht aus Nachlässigkeit, sondern absichtlich, und hier giebt er abermals ein Beispiel seiner Inconsequenz, die den selbstgeschaffenen Grundsatz der Vollständigkeit über den Haufen wirft. Offenbar hält er hier wieder den Gesichtspunct der Schule fest, und wir geben gern zu, dass der grösste Theil der von uns nachgetragenen Schriftsteller dem Schüler wohl entbehrlich sei, wiewohl über mehrere derselben Nachweisungen keineswegs überflüssig sind, wie über die *Byzantiner*, die doch S. 159 Anmerk. gar zu kurz abgefertigt werden. Aber wie, fragen wir, lässt sich damit der unverkennbar in der Vorrede angedeutete höhere Gesichtspunct, der des reiferen Studiums, vereinigen? Hier, wenn irgendwo, ist es klar, dass diese beiden Interessen sich nicht zugleich befriedigen lassen; es ist diess ein doppelt Wesen, das nothwendig zur Halbheit führt.

Wir wenden uns nun zu dem zwar mehr untergeordneten, aber keineswegs unwesentlichen Theile einer Litteratur-Geschichte, zum Bibliographischen. Hören wir, wie Herr M. selbst darüber sich ausspricht. In der Vorrede zur ersten Auflage heisst es: „Dagegen ist die genaue Angabe der vorzüg-

Digitized by Google

lichsten (nicht bloss der neuesten, wie in Schaaff's Encyclopädie, oder der ungleichsten, wie in Harles brevior not. litt. gr.) Ausgaben der Schriftsteller ein Haupterforderniss des Grundrisses, wäre es auch nur, um die bei dem Nachschreiben der Namen so gewöhnlichen Schreibfehler zu verhüten." So sehr wir das Verfahren, welches Hr. M. sich vorsetzt, billigen, so sehr müssen wir uns über den seichten, unwürdigen Grund wundern, aus welchem er überhaupt das Bibliographische in das Bereich der Litterargeschichte zieht. Hier wieder das unglückliche Streben, die Schule mit dem höhern Studium unter einen Hut zu bringen. Besser war es, wenn kein triftigerer Grund aufgefunden werden konnte, über die Gründe ganz zu schweigen; der beigebrachte wenigstens muss selbst dem Schüler eine schiefe Ansicht von der Sache geben; er wird sich bemühen, die Namen richtig zu schreiben, und daran seinen geistigen Blick bei Zeiten abstumpfen. Zu diesem Zwecke wird keine Litteratur-Geschichte geschrieben; diese Absicht konnte Hr. M. leichter erreichen, wenn er litterarhistorische Tabellen, auf denen jedem Schriftsteller die Namen seiner vorzüglichsten Herausgeber beigeschrieben wären, entwarf und seinen Schülern in die Hände gab. Diess wäre überhaupt, auch wenn man noch etwas höhere Zwecke im Auge hätte, für die Schule vielleicht das Passendste und Zuträglichste. Prüfen wir nun aber, wie Herr M. den für das Bibliographische aufgestellten Grundsatz durchgeführt hat, so müssen wir gestehen, dass auch hier noch viel zu wünschen übrig bleibt. Es ist schwer, hier eine allgemein gültige Norm aufzustellen. Denn welches sind die Kriterien für die Vorzüglichkeit einer Ausgabe? Wird man nicht ungerecht, wenn man die älteren Ausgaben nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft beurtheilt? Die meisten Ausgaben haben, natürlich für ihre Zeit, einen gewissen Grad von Vorzüglichkeit gehabt. Die Bibliographie an sich darf also eigentlich gar keine Auswahl treffen, sie muss vollständig sein und selbst schlechte Ausgaben erwähnen, weil sie nur so, was doch ihr Zweck ist, das Fortschreiten und die Zustände der Wissenschaft in den einzelnen Zeiträumen nachweisen kann. In einer Litteratur-Geschichte freilich muss dieser Fluth ein Damm gesetzt werden, wenn man nicht darin ersticken soll. Vergleichen wir das Materielle der Litteratur mit einer Strasse, welche der Bibliograph chaussirt; der Litterarhistoriker soll nicht jedes Steinchen auf dieser Strasse umwenden, nicht Kiess und Sand durchstöbern, nur bei den Viertelstunden- und Meilensteinen soll er anhalten, nach ihnen die Entfernung vom Ziele, dem die Strasse entgegenläuft, berechnen. In's Bereich eines Grundrisses der Litteratur werden demnach alle diejenigen Ausgaben fallen, welche zu ihrer Zeit Epoche gemacht, sei es durch neue handschriftliche Begründung des Textes,

Digitized by Google

oder durch ein Uebergewicht von Bemerkungen, die noch jetzt in Ansehn und Geltung sind. Dem Schüler freilich werden einige Notizen über die gangbarsten Ausgaben, Warnung vor den ad modum Minelli und Consorten u. dgl. m. genügen; die Bibliographie in dem Sinne, wie wir sie meinen, und wie sie auch im Ganzen genommen Hr. M. durchgeführt hat, ist nur für das höhere Studium, verlangt aber eben desshalb grössere Umsicht und Genauigkeit. Allein Hr. M. spricht nur von *Ausgaben;* hier hat er wieder die Schule im Sinne. Doch die Litteratur-Geschichte verlangt noch ein Mehreres; sie verlangt auch Angabe der bedeutendsten Schriften, welche in irgend einer Hinsicht zum Verständniss wie zur richtigen Beurtheilung eines Schriftstellers beitragen, und in dieser Beziehung ist vorliegender Grundriss dürftiger ausgefallen, als man wohl wünschen möchte. Wenn wir endlich Benutzung der neuesten Hülfsmittel und Berücksichtigung der neuesten litterarischen Erscheinungen bei einem Litterarhistoriker voraussetzen, so glauben wir keineswegs die Grenze der Billigkeit zu überschreiten. Wie jedes Buch nach dem Standpuncte der Zeit geschrieben sein und aus ihm beurtheilt werden muss, so vorzüglich eine Geschichte der Litteratur. Der Litterator muss immer mit der Zeit fortschreiten, und diess um so rüstiger, je häufiger, wie jetzt, bei der allgemeinen Thätigkeit Gesichtspuncte sich verrücken und neue Perspectiven sich eröffnen. Etwas mehr von dieser Rüstigkeit hätten wir Hrn. M. gewünscht; die Jahrzahl 1834 auf dem Titel verspricht mehr als zuweilen dem Leser geboten wird. Unrichtigkeiten in den Angaben mögen zum Theil Setzer und Corrector verantworten. Wir erlauben uns nach diesen Bemerkungen einige Berichtigungen und Nachträge, womit wir jedoch dem Verf. Unvollständigkeit an sich keineswegs vorwerfen wollen, sondern einzig und allein den Grundsatz befolgen, dass überall das Beste gegeben werden müsse, und es ein Fehler sei, wenn neben Unwichtigem Wichtiges übergangen wird.

Der griechischen so wie der römischen Litteratur sind, was wir ganz billigen, die allgemeinen litterarischen Hülfsmittel vorausgeschickt. Bei den Griechen vermissen wir die nicht unverdienstliche Encyclopädie von *Schaaff* und die Grundzüge von *Passow*, so wie *Wolf's* selbst in der *Gürtler*'schen Entstellung noch brauchbare Vorträge. Von *Schöll's* Gesch. d. griech. Litt. hat den 1sten Theil und den Anfang des 2ten *Schwarze*, das Uebrige *Pinder* übersetzt. Von *Clinton* kennt Hr. M. nur die *Krüger*'sche Uebersetzung des ersten Theils. Sie ist nach der 2ten Aufl. der engl. Ausg. Oxf. 1827 (die 1te 1824.) gefertigt. Ein 2ter Theil erschien Oxf. 1830 und geht bis auf Chr. Geb. herab. In den „Schriften über einzelne Fächer" hätten die Bücher über einzelne Dichtungsarten, wenn sie überhaupt nöthig waren, leicht vermehrt werden können. Die *Nachträge*

Digitized by Google

zu Sulzer, auf welche sehr oft verwiesen wird, wollen nicht recht mehr in unsere Zeit passen. Die Geschichte der Philosophie ist ganz vergessen; *Tennemann* u. *Ritter* waren wohl der Erwähnung werth. Ebenso auch die histoire de l'éloquence von *Belin de Ballu* und *Spengel's* τεχνῶν συναγωγή neben *Manso*, wiewohl Spengel's Schrift weiter unten genannt wird. Dass des Ref. Geschichte der griech. Beredtsamkeit nicht erwähnt wird, zeigt — denn persönliche Gründe sind nicht vorhanden — wenigstens, dass Hr. M. in keinen besonderen litterarischen Verbindungen steht, so wenig Werth wir auch selbst auf jene Schrift legen. So konnte auch *Ulrici's* Charakteristik der Historiographie in seinen Händen sein, bevor die magern Berichtigungen und Zusätze gedruckt wurden. Die „Sammlungen mehrerer Schriftsteller" sind in einzelnen Fächern fast zu reich ausgestattet, während andere ganz fehlen, wie die *astronomischen* Sammlungen von Dasypodius, Commelinus u. Petavius, die *physiognomonische* von Franz, die *ornithologische* von Rigaltius, die *mathematischen* von Thevenot und Wallis, die *taktische* von Scriverius, die *musikalische* von Meibom, die *philosophische* von Aldus, die *kirchenhistorischen* von Reading und Valois, u. s. w. Nicht vollständiger ist die der römischen Litteratur S. 166 f. vorausgeschickte Uebersicht, wo wir übrigens auch die richtige Ordnung vermissen. Warum *Schöll* bei den Griechen, und nicht auch hier genannt ist, sieht man nicht ein; so verdiente auch *Tiraboschi* u. *Dunlop* Erwähnung; desgleichen *Ellendt's* succincta eloquentiae Romanae usque ad Caesares historia vor seiner Ausgabe des Brutus, so wie andere brauchbare Schriften über einzelne Disciplinen. Von *Bähr's* Gesch. d. röm. Litt. kennt Hr. M. nur die Ausgabe von 1828. In den „Sammlungen mehrerer Schriftsteller" fehlt *Weber's* Corpus poet. lat., die ärztlichen Sammlungen von *Stephanus* u. *Rivinus*, die fragmenta vet. hist. von *Krause*, die fragm. orat. von *Meyer* u. A. Dergleichen Uebersichten sind ohne grossen Werth, wenn sie nicht in so weit vollständig sind, dass in *jeder* Disciplin wenigstens das Bedeutendste genannt wird. Auch war für den, der sich weiter unterrichten will, eine Hinweisung auf *Hoffmann's* und *Schweigger's* bibliographische Arbeiten unerlässlich.

Um nun zu sehen, in wie weit des Verf.s Behandlung der einzelnen Schriftsteller genügt, wählen wir aus der griechischen Litteratur die zweite Periode als die wichtigste und begleiten dieselbe mit einigen Bemerkungen. — *Simonides.* s. *Boissy* hist. de Simonide etc. Paris 1788. — *Aeschylus.* Die schlechte Ausg. von *Pauw* 1745, nicht 1748. *Porson's* Ausg. ist die von 1806, nicht von 1795. (Hr. M. schreibt 1794); s. jetzt Hoffm. lex. bibl. t. I. p. 32. Von *Blomfield's* Ausgg. des Prometheus wird nur die 2te von 1810 genannt, warum nicht die 5te von

Digitized by Google

1829? Ebenso von den Sept. die 2te 1817 statt der 3ten 1824; Agamemnon 1817, nicht 1818. Vermisst wird die Scholiensammlung von *Robortelli* 1552, die deutsche geniale Uebersetzung von *Droysen*. Von Erläuterungsschriften hätte leicht neben *Welcker's* dem Schüler unverständlicher Trilogie nicht minder Beachtenswerthes genannt werden können. — *Pratinas.* Fragment bei Athenaeus. — *Pindar. Thiersch* Ausg. 1820 war wegen der Uebersetzung anzuführen. — *Hanno.* Die Ed. princ. Basil. 1533. *Kluge* gab 1829 den Periplus besonders heraus. — *Anaxagoras. Hemsen* Anaxagoras Clazom. sive de vita eius atque philosophia disqu. hist. phil. Gotting. 1821. 8. — *Parmenides. Fülleborn* gab die Fragmente des Parm. auch besonders heraus, Züllich. 1795. — *Panyasis.* s. die Schriften über die Cykliker. — *Sophocles.* Statt der Ausg. von *Capperonnier* u. *Vauvilliers* war das Original derselben, die von *Johnson* 1745 zu nennen, als Stamm einer besonderen Ausgabenfamilie, neben *Schäfer* auch *Dindorf.* Von Uebersetzungen ist auch nicht eine, von Erläuterungsschriften nur *C. Matthiae* quaestt. Sophocl. angeführt. — *Hellanicus.* Fragmente von *Sturz* 1787, nicht 1788. vgl. *Plehn* Lesbiaca. — *Empedocles.* Das ihm untergeschobene Gedicht σφαῖρα steht nicht nur in Fabric. Bibl. Graec., sondern ist auch herausgegeben Paris. 1684. 4., ibid. 1687. 4., Dresd. 1711. 4. (Progr.). — *Democritus.* Die ihm zugeschriebenen Briefe und Fragmente bleiben unerwähnt. vgl. *Geffers* Quaestt. Democrit. Gott. 1829. 4. — *Gorgias.* s. *Schönborn* de authentia declam. Gorg. Vratisl. 1826. 4. *Geel* in der hist. crit. soph. *Spengel* in der τεχν. συναγ. — *Cratinus.* Reliqu. ed. *C. E. Aurivillius*, Ups. 1824. 8. — *Achaeus.* s. *Casaubon.* d. poes. satyr. I, 5. Seine Fragmente in der Sammlung Nr. 17. — *Herodotus.* Ueber die fehlenden 2 Baseler Ausgg. von 1541 u. 1571 s. jetzt *Hoffmann* Lex. bibl. t. II. p. 379. Die Ausgg. von *Reiz* nicht 1776. 1807, sondern 1778. 1809. Kein Wort über die *Vita Homeri.* Von Erläuterungsschriften mussten wenigstens die von *Gail* u. *Larcher* genannt werden. Von *Rennel* giebt es eine neue Ausg. 1832. — *Euripides.* Es fehlen sämmtliche alte Baseler Ausgaben. Die Ausg. Lips. 1778 ff. besorgten *Morus* und *Beck.* Erwähnung verdienten die Ausgg. von *Dindorf*, *Bothe* und *Boissonade.* Auch hier sind die Erläuterungsschriften ganz vernachlässigt. — *Antiphon.* Dass die 17 Reden, die wir von ihm haben, sämmtlich sophisticae seien, ist noch nicht so ausgemacht. Angeführt konnte werden, dass Leute wie *Jonsius* und *Schlosser* sie sämmtlich für untergeschobenes Machwerk erklären. — *Thucydides. N. Dukas.* Vindob. 1805, *Gail* Paris 1807, *Arnold* Oxf. 1831, *Bloomfield* (nicht Blomfield, wie er in den Zusätzen genannt wird.) Lond. 1831. s. *Jahns* Jahrbücher 1832. V, 2 S. 203—213. — *Agathon. Ritschl* de Agath. vita, arte et tragoed. reliqu. Hal.

Digitized by Google

1829. 8. Seine Fragmente in der Sammlung Nr. 17. — *Socrates.* Nichts über die ihm zugeschriebenen Briefe. vgl. *Olearius* de scriptis Socratis, Lips. 1696. — *Hippocrates.* s. die zahlreichen Erläuterungsschriften bei *Hoffmann* Lex. bibl. t. II. p. 445—457. — *Andocides.* Hier, wie bei einigen andern attischen Rednern, sind die älteren Ausgaben ganz übergangen. — *Aristophanes.* Nicht alle Ausgg., die 1515—1710 erschienen, verdienten mit Stillschweigen übergangen zu werden. Ueber die *Invernizzi-Beck-Dindorf*'sche Ausgabe s. jetzt *Hoffmann* Lex. bibl. t. I. p. 272. Die Ausg. von *Thiersch* war wenigstens wegen *Ranke's* Vita Aristophanis zu nennen. — *Xenophon.* Ed. *Schneider* 1815. 1825. vergl. *Jahns* Jahrbb. 1833. VII, 4 S. 436—467. — *Ctesias.* Ed. princ. Paris 1757. 8. Ctesiae quae supers. ed. *A. Lion.* Gott. 1823. 8. *Osiander* de Ctesia, 3 Progr. Stuttg. 1818—1822. *Rettig* Ctesiae vita etc. Hannov. 1827. — *Plato.* Ed. pr. 1513, nicht 1573. Nicht unwichtig sind Ed. Basil. 1534 u. 1556. — *Timaeus.* Ed. princ. Venet. 1555. — *Archytas.* Ed. princ. περὶ τῆς μαθηματικῆς, Steph. (Aristot. et Theophr.) 1557, δέκα λόγοι καθολικοί, Venet. 1561. vgl. *J. Navarra* tentamen de Archytae Tar. vita atque opp. Hafn. 1820. — *Antimachus. Blomfield* im Class. Journ. Nr. VII p. 231 sqq. — *Timotheus.* Hier war der Neuerungen desselben in der Musik und des Decrets zu gedenken, wodurch er aus Sparta verwiesen wurde, zumal da dieses Decret noch vorhanden ist. — *Philolaus. Böckh* Comm. de Platonico systemate coelest. globor. et vera indole astronomiae Philolaicae, Heidelb. 1810. — *Aristippus.* Briefe in den Sammlungen Nr. 28 u. 29. — *Aeschines Socraticus.* Von *Fischer's* vier Ausgaben ist nur die dritte genannt. Es fehlt die von *N. Dukas* Vindob. 1814. 8. — *Critias. Weber* de Critia tyr. Frcf. 1824. 4. — *Isocrates.* Ed. *H. Wolf.* 1550, nicht 1551. Ed. *Dindorf* 1825. Areopagiticus ed. *Benseler* 1832. — *Eudoxus.* s. *Ideler* in den Abhandll. der Berl. Academ. v. J. 1828. hist. phil. Kl. — *Lycurgus.* Ed. *Pinzger* 1824, *Koraes* 1826, *Blume* 1828. — *Theopompus.* s. *Koch* de Theop. Sedin. 1792. Eiusd. prolegg. ad Theop. Lips. 1807. — *Ephorus.* s. *Heyne* Comm. soc. Gott. Vol. VII et VIII. — *Scylax.* s. *Gail* sur le Periple de Scylax etc. Paris 1825. 8. nebst *Letronne's* Recension. — *Aeneas.* Ed. *Orelli* 1818, nicht 1817. — *Demosthenes.* Ueber die *drei Aldinen* von 1504. s. jetzt *Hoffmann* Lex. bibl. t. II. p. 12 sq. Nicht fehlen dürfen die *Feliciana* v. 1543, die *Aldina* v. 1554, die Ausgg. von *Dukas*, *Dindorf*, *Dobson*; *Buttmann's* Midiana 1833 neu aufgelegt, *Bekker's* Philipp. 1825, *Rüdiger's* Philipp. t. II. 1833, *Vömel's* Philipp. t. I—III. Ignorirt sind die Erläuterungsschriften v. *Böckh*, *Weiske*, *Winiewski*, *Dobree* u. s. w. vgl. m. Gesch. d. gr. Beredts. S. 297 ff. — *Hyperides*, nicht Hyperides. Dass die demosthenische Rede

Digitized by Google

περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν von ihm sei, kann schwerlich so kategorisch und ohne weitere Begründung behauptet werden. vgl. ebendas. S. 307 ff.

So viel des Nachtragens, um unsere oben aufgestellten Behauptungen zu erhärten. Hr. M. möge aus diesen Bemerkungen, die sich leicht noch vermehren und weiter ausspinnen liessen, entnehmen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Buch durchgegangen haben. Zugleich ergiebt sich aber auch daraus, dass ein nach festem Plane und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessen durchgeführter Grundriss der griechischen Litteratur-Geschichte immer noch zu den unerfüllten Wünschen gehört. Die römische Litteratur zu beurtheilen überlassen wir Andern.

Anton Westermann.

Cl. Ptolemaei Germania e cod. Ms. Graeco — Paris. biblioth. reg. — descripta — lectionis varietate ex eiusd. biblioth. reg. codd. Mss. — tribus atque ex haud minus egregio codice Msto bibliothecae imp. Vindobonensis adiecta. Programma, quo — natalitia Bernhardi principis — indicit Dr. *F. C. L. Sickler*, Gymn. Dir. Hildburghusae typis Gadowianis 1833. 20 S. 4.

Es ist ein längst gefühltes Bedürfniss, dass die Geographie des Ptolemäus, welcher seit 1616 nicht herausgegeben worden ist, einer neuen Recension unterworfen und die Benutzung dieses Schriftstellers erleichtert werde. Es ist aber in der That kein leichtes Unternehmen, wenn wirklich für das wahre Bedürfniss in einer neuen Ausgabe dieses Werkes gesorgt werden soll. Denn da Ptolemäus vorzüglich für den eigentlichen Geographen geschrieben, die Lage der Länder und Orte fast ohne irgend einen geschichtlichen Beisatz nach den Graden der Länge u. Breite bestimmt, und sich dabei einer ungewöhnlichen Rechnungsart bedient hat: so hat er an sich nur einen kleinen Kreis von Lesern, dem es grösstentheils mehr um die Sache, als um die ursprüngliche Form zu thun ist; das Verständniss derselben aber ist, der griechischen Zahlen, besonders so ungewöhnlicher, wegen auch für Andere, welche den Schriftsteller nur in einzelnen Fällen zu Rathe ziehen wollen, mit Schwierigkeiten verbunden. Aus diesem Umstande ist es wohl auch erklärbar, dass nach der ersten sehr ungeniessbaren griech. Ausgabe des Erasmus (1533) und dem zu Paris wiederholten Abdrucke derselben Montanus und Bertius den Text nicht ohne lateinische Uebersetzung, Landcharten u. Randbemerkungen der vergleichenden Geographie herausgegeben haben, man aber seit Bertius (1616) bis jetzt dabei stehen geblieben ist. Denn soll der einmal von Montanus angelegte, mehrere Interessen zu-

Digitized by Google

gleich berücksichtigende Plan dem Bedürfnisse unserer Zeit gemäss in künftigen Ausgaben verfolgt werden: so ist nicht allein eine neue Revision des griech. Textes nach guten Handschriften und vorhandenen Ausgaben, sondern auch eine neue Durchsicht oder völlige Umarbeitung der Uebersetzung, ohne welche der Grundtext nicht allgemein brauchbar wird, und die Vervollständigung der Anmerkungen aus der vergleichenden Geographie, so wie ein neuer Abdruck der Landcharten erforderlich. Wenn sich daher mehrere Gelehrte, wie vor einigen Jahren Kruse und Nobbe, zu dem Ende unter einander verbinden wollten, oder einer, welcher allen diesen Anforderungen genügen könnte, die Herausgabe über sich nehmen würde, so könnte man eine den gegebenen Postulaten entsprechende Ausgabe erwarten.

Hr. Dir. Sickler, welcher schon lange in dem Felde der alten Geographie mit Fleiss gearbeitet hat, könnte daher als ein willkommener Herausgeber des Ptolemäus begrüsst werden: wiefern er zur Bereicherung der Anmerkungen der vergleichenden Geographie gewiss sehr schätzenswerthe Beiträge liefern würde. Auch würden zu einer Kritik der geographischen Leistungen des Ptolemäus die Vorarbeiten Ukerts ihm gewiss sehr dienlich sein.

Nun hat Hr. S. in dem vorliegenden Schriftchen zuvörderst eine sehr interessante Litteraturnotiz über die handschriftlichen Schätze der fürstlichen Handschriften in Paris und Wien, welche er Hase und Copitar verdankt, in kurzer Uebersicht mitgetheilt, und daran eine Probe von mehrern dieser Urkunden gefügt, welche von dem diplomatischen Werthe derselben und von seiner Methode ihrer Benutzung in einer künftigen Ausgabe ein Kriterium aufstellen soll. Wir erlauben uns daher hier eine etwas ausführliche Mittheilung des Inhaltes der kleinen Schrift, welche für viele Leser von Interesse sein und doch in die Hände Weniger kommen dürfte.

In der königl. Bibliothek der Mss. zu Paris sind a) drei vollständige Handschriften der Geogr. des Ptol., muthmasslich aus dem 14ten Jahrh., vorhanden: 1) Nr. 1401, genannt cod. Fonteblandensis, mit 37 Landcharten, 2) Nr. 1402 mit 5 Landcharten, 3) Nr. 337, unter dem Namen Coislinianus bekannt (vgl. Raidelii Comment. de Cl. Ptolemaei Geographia eiusq. codd. etc. §. 8 S. 14 f. Nürnberg 1737., welche Hr. S. nicht zu kennen scheint); b) vier unvollständige aus dem 15ten Jahrhundert: 4) Nr. 119 Suppl., worin der Anfang des ersten Buches fehlt; die beiden folgenden nur 7 Bücher enthaltend, 5) Nr. 1403 Michaelis Apostoli (scil. Apostolii) manu exaratus, 6) Nr. 1404, früher Pellerianus, und 7) Nr. 2523 aus dem 13ten Jahrh., welcher nur 2 (*welche?*) Bücher mit Schriften anderer Verfasser umfasst; c) und drei, in denen sich nur Auszüge aus der Geo-

Digitized by Google

graphie des Ptol. neben andern Schriften vorfinden: 8) Nr. 138 Suppl. des 1. B. betr. aus dem 16ten Jahrh., 9) Nr. 1407, mit Auszügen aus Asien, Libyen und Europa, und 10) Nr. 2027, welcher ebenfalls Auszüge (Hase giebt nicht an, aus welchen Büchern der Geogr.) enthält, und mit dem vorher genannten aus dem 15ten Jahrh. herzurühren scheint. In der kaiserl. Bibliothek zu Wien endlich befindet sich 11) ein äusserlich prächtig ausgestatteter Codex, aus dem Herr Schubert für Herrn Sickler (ob die hier zur Probe gegebene Stelle oder die ganze Geographie des Ptol., wird nicht gesagt) die Varietas lectionis mitgetheilt hat. Eine Angabe über das Alter dieser Handschr. fehlt auch hier, so wie bei Raidel §. 2 S. 10. Aus letzterm erhellt jedoch, dass sie aus einer ältern geflossen und eine Collation beider in Dr. Halley's Händen gewesen sei. Hr. Dir. Sickler hat nun nach dem Urtheile von Hrn. Hase den von uns hier mit 1) bezeichneten Codex für den besten gehalten und sich aus demselben das 14te Capitel des zweiten Buches zur Probe abschreiben, und damit Nr. 2. 3 und 5 vergleichen, diese Probe aber mit einem Anhang der Varianten der Wiener Handschrift in dieser Einladungsschrift abdrucken lassen. Wenn wir aber nach der vorliegenden Probe den Werth der Handschriften unter einander bestimmen wollen, so können wir Nr. 1 in der That den übrigen nicht vorziehen. So giebt er z. B. *Οὐισουργίου* für *Οὐισούργιος*, was Nr. 2 mit den Ausgaben, hier u. S. XIII Z. 1 auch die andere, bietet, Nr. 3 u. 5 wenigstens *Οὐισουργίγιος* S. IX Z. 10. *Ἀλβίον* IX, 12 sogar mit sich selbst im Widerspruch IX, 15 u. X, 12, wo *Ἄλβιν* steht. Nr. 2. 3 u. 5 haben an erster Stelle *Ἀλίβιος*. Nr. 1 hat S. IX Z. 14 allerdings richtig *Κιμβρικῆς* und die übrigen Pariser angeblich *Κημβρικῆς* unrichtig, dagegen S. XIII Z. 6 Nr. 1 *Κύμβροι*, die übrigen aber *Κίμβροι*. S. X Z. 7 hat Nr. 1 *Χαλάσον*, die übrigen *Χαλούσον* richtig. Ebend. Z. 2 geben in den Zahlen die übrigen richtig *λη γο* etc., Nr. 1 nur *λη γ* etc. S. XI Z. 3 giebt Nr. 1 *Γαμβρήταν*, die übrigen *Γαβρήταν*, wofür Strabo allerdings *Γαύβρηταν*. So ist dieser Name, welcher in dem Ptolemäus bisher *Γαβρίτα* hiess, noch ungewisser geworden. Indessen wird die Form von Nr. 1 durch die Form *Γαμβρίτων* S. XII Z. 12 bestätiget, wo das *μ* übergeschrieben ist, die übrigen jedoch *Γάβριτα* haben. Dass Nr. 1 S. XII Z. 5 *τὰ ἄκρα ἐπέχουσι* hat für *τ. ἄ. ἐπέχει*, wie Nr. 3 u. 5 schreiben, dieses kann ebenso wenig, als S. XIII Z. 1 *μείζονες* für *μείζους*, was die übrigen geben, oder *δυσμιμέρος* S. X Z. 13 für *δυσμικὸν μέρος* etc. als vorzüglicher gelten. Gewählt ist die Form *δρυμών* in Nr. 1 S. XII Z. 13 statt *δρυμός*, was eine Lesart der übrigen Handschriften ist. Den richtigen Zusatz des Artikels *ἡ* S. XI Z. 6 hat Nr. 1 mit Nr. 3 und, wenn man aus dem Stillschweigen in der Anm. schliessen darf, auch mit Nr. 2 ge-

Digitized by Google

mein. Wichtiger ist, und zur Erleichterung der Uebersicht dienend, der Titel *Γερμανία δευτέρα* S. IX Z. 7 in Nr. 1 und wahrscheinlich auch 2 u. 3. Dagegen geben auch diese Handschriften insgesammt S. XI nach Z. 11 nichts zur Füllung der Lücke, worauf die Uebersetzungen hinweisen, ohne dass mit Hrn. Sickler deshalb auf Interpolation derselben an solchen Stellen zu schliessen sein dürfte. Vielmehr scheinen die Uebersetzungen zum grossen Theil aus einem solchen Quell geschöpft zu sein, aus welchem die jetzt bekannten Handschriften nicht geflossen sind. Denn schon bei Bertius findet sich an einigen Stellen zu der lateinischen Uebersetzung griechischer Text aus dem Cod. Pal. vor, der in andern Ausgaben fehlt. So viel über den kritischen Werth der Pariser Handschriften, über welchen man bei Hrn. S. ein nur einigermaassen motivirtes Urtheil vergebens sucht.

Die kritischen Leistungen von dem Hrn. Herausgeber beschränken sich auf eine etwas deutlichere Anordnung und Interpunction des Textes. Wie weit diese aber gehen, dieses wollen wir hier nur an einem Beispiele nachweisen.

S. XIII Z. 8 ff. des Sickl. Programms.	Text von Montanus S. 53 Z. 25. (vgl. Bertius S. 58.)	Latein. Uebers. eben daher.
εἶτα, σιδεινοὶ, μέχρι τοῦ ἰαδούα ποταμοῦ. τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα μὲν ἔστιν τό γε τῶν συήβων τῶν ἀγγιλῶν. οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι τῶν λογγοβάρδων, ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι τῶν μέρων τοῦ ἄλβίου ποταμοῦ. καὶ τὸ τῶν συήβων τῶν σεμνόνων. οἵ τίνες διήκουσι μετὰ τὸν ἄλβιν, ἀπὸ τοῦ εἰρημένου μέρους πρὸς ἀνατολὰς μέχρι τοῦ	εἶτα σιδηνοί, μέχρι τοῦ ἰαδούα ποταμοῦ, – καὶ ὑπ' αὐτοὺς ῥουτίκλειοι, μέχρι τοῦ οὐιστούλα ποταμοῦ. – τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα μέν ἐστι τό, τε τῶν συήβων τῶν ἀγγειλῶν. ὅι εἰσιν ἀνατολικώτεροι τῶν λογγιβάρδων ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι τῶν μέσων τοῦ ἄλβιος ποταμοῦ. καὶ τὸ τῶν συήβων τῶν σεμνόνων· ὅι τίνες διήκουσι μετὰ τὸν ἄλβιν ἀπὸ τοῦ εἰρημένου μέρους πρὸς ἀνατολάς, μέχρι τοῦ συήβου ποταμοῦ. καὶ τὸ τῶν βουγουντῶν τὰ ἐφεξῆς, καὶ μέχρι τοῦ οὐιστούλα κατεχόντων. ἐλάσσονα δὲ ἔθνη καὶ	Post Sidini, usque ad Viadum fluvium. Sub ipsis Rutiolii, usque ad fluvium Vistulam. Interiores autem atque mediterraneae gentes maxime sunt Suevi angili, qui magis orientales sunt, quam Longobardi, protensi ad Septemtrionem usque ad medium Albis fluvium. Et versus Suevos Semnones qui habitant post Albin, a praefata parte versus ortum usque ad Suevum fluvium. Praeterea protinduntur ad Buguntas. qui caetera tenent, quae

Digitized by Google

συήβου ποταμοῦ. καὶ τὸ τῶν βουγοῦντων τὰ ἐφεξῆς. καὶ μέχρι τοῦ οὐιστούλα κατεχόντων, ἐλάσσονα δὲ ἔθνη καὶ μεταξὺ κεῖνται. καυχῶν μὲν τῶν μικρῶν καὶ τῶν συήβων, βουσάκτεροι οἱ μείζονες. u. s. w.

μεταξὺ κεῖνται. καυχῶν μὲν τῶν μικρῶν καὶ τῶν συήβων, βουσάκτεροι οἱ μείζους. u. s. w.

inde subsequuntur usque ad Vistulam. Minores autem gentes et quae inter Chaucos parvos atque Suevos iacent, sunt Busactori, qui maiores nominantur. u. s. w.

Man sieht, dass der Sicklersche Text ebenso, wie der ältere von Montanus, ununterbrochen fortgeht und weder insofern, noch durch Beibehaltung der kleinen Anfangsbuchstaben in den Eigennamen so bequem zur Uebersicht, besonders bei dem Nachschlagen, ist, als der von Bertius, bei welchem jeder Eigenname eines Volkes oder einer Stadt u. s. w. eine neue Zeile beginnt, und die vorzüglichsten sogar durchaus mit Unzialschrift gedruckt sind. Diese Einrichtung ist wahrscheinlich aus den Mss. mit diplomatischer Treue, welche indessen der Deutlichkeit schadete, entlehnt. In den Mss. aber waren die Buchstaben nicht so geschrieben (vgl. d. Facsimile auf dem Titelblatte), und gewiss auch eine andere Interpunction, als bei Sickl. Ganz treu dürfte daher der Abdruck nicht gegeben werden können. Es ist dieses aber auch nicht einmal zu wünschen, wenn die alte Art zu schreiben nicht so deutlich ist, als die neue, und mithin jene nicht so verständlich, als diese. Unzuverlässig ist übrigens entweder die Collation, oder der Abdruck. Dieses beweiset der Umstand, dass in der vorstehenden Stelle Z. 2 eine ganze Zeile fehlt, ohne dass etwas darüber bemerkt ist in den untergesetzten Anmerkungen. Nach ποταμοῦ fehlen die Worte, welche in den Ausgaben stehen: καὶ ὑπ' αὐτοὺς Ῥουτίκλειοι μέχρι τοῦ Οὐιστούλα ποταμοῦ. Die Auslassung dieser Zeile ist zwar erklärlich wegen des Wortes ποταμοῦ, bei welchem sie abspringt und mit welchem sie selbst endiget, und eine solche Erscheinung ist bei dem Ptolemäus, welcher so oft dieselben Worte bei gleichartigen Angaben wiederholt, um so weniger zu verwundern, aber eben daher die controlirende Uebersetzung auch um so unentbehrlicher.

Uebrigens ist der Text, wie er hier geboten wird, nicht so in der Ausgabe zu wünschen, da er noch manche Unrichtigkeiten enthält. Wir weisen nur aus der hier abgedruckten Stelle einige Interpunctionen nach, welche den Sinn stören und

Digitized by Google

eine Uebersetzung sehr vermissen lassen, so wie die Abweichungen von der bisherigen Lesart, welche keineswegs alle für bessere Lesarten anzusehen sind. S. XIII Z. 9 giebt Sickler τό γε für das bessere τό τε, was in den Ausgaben steht. Denn die Worte τό τε τῶν Συήβων τῶν Ἀγγιλῶν (Σουήβων — Ἀγγειλῶν Merc. et Bert.) stehen in Correlation mit καὶ τὸ τῶν Συήβων (Σουήβων) τῶν Σεμνόνων. Daher ist auch nicht zu begreifen, wie Sickler nach Ἀγγιλῶν und ποταμοῦ hat Puncte mit Mercator (welcher doch wenigstens in der latein. Uebersetzung nach dem erstern ein Comma setzt) ganz sinnstörend beibehalten können.

Z. 10 giebt er λογγοβάρδων aus dem Cod. Fontebl., wo die andern Handschriften λαγγοβάρδων boten, was offenbar das richtige ist. Man wird also die erste Form, welche freilich auch die Uebersetzung hat, aufgeben müssen, indem sie nicht besser ist, als λογγιβάρδων an diesen Stellen in den Ausgaben. Hier liest man auch μέρων für μέσων.

Z. 11 aber verzweifelt man ganz an der Gräcität des Herausgebers, wo er nach Σεμνόνων nicht allein ein Punctum setzt, sondern auch den Druckfehler οἳ τίνες διήκουσι etc. statt οἵτινες aus Mercator wiederholt.

Z. 13 steht βουγοῦντων für Βουγουντῶν, nach welchem Namen ein Comma folgen sollte. Denn kein Mensch kann nach folgender Interpunction nachstehende Worte richtig auffassen: καὶ τὸ τῶν βουγοῦντων τὰ ἐφεξῆς. καὶ μέχρι τοῦ Οὐιστούλα κατεχόντων, ἐλάσσονα δὲ ἔθνη καὶ μεταξὺ κεῖνται. καυχῶν μὲν τῶν μικρῶν καὶ τῶν συήβων, βουσάκτεροι οἱ μείζονες. ὑφ' οὓς χαῖμαι, καυχῶν δὲ τῶν μειζόνων καὶ τῶν συήβων, ἀγγριγουάριοι. — Offenbar ist die Stelle so zu fassen: τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα μέν ἐστι τό τε τῶν Σουήβων τῶν Ἀγγειλῶν, οἵ εἰσιν — ποταμοῦ, — καὶ τὸ τῶν Σουήβων τῶν Σεμνόνων, οἵτινες διήκουσι — ποταμοῦ, — καὶ τὸ τῶν Βουγουντῶν, τὰ ἐφεξῆς καὶ μέχρι Οὐιστούλα ἐλάσσονα κατεχόντων· Ἐλάσσονα δὲ ἔθνη καὶ μεταξὺ κεῖνται Καυχῶν μὲν τῶν μικρῶν καὶ τῶν Σουήβων Βουσάκτεροι οἱ μείζονες — ὑφ' οὓς Χαῖμαι — Καυχῶν δὲ τῶν μειζόνων καὶ τῶν Σουήκων Ἀγγριγουάριοι.

Hier fragt man sich, wie wohl der Hr. Herausgeber, welcher so interpungirt, die Stelle verstanden haben möge, und wie er sie übersetzt, und was er für Charten bei solchen Missverständnissen entworfen haben würde. Jedoch genug, um demselben zu zeigen, dass eine solche Ausgabe, wie diese Probe beweiset, nicht nur hinter den Anforderungen unserer Zeit, sondern auch hinter den Leistungen der Vorzeit, in welcher wenigstens durch Uebersetzungen das Verständniss des Ptolemäus eröffnet worden ist, weit zurückbleibt.

Digitized by Google

Möge er also, wenn er wirklich die schönen Pariser und Wiener Schätze zur Benutzung erhalten sollte, und den Ptolemäus herauszugeben gedächte, mit gewissenhafter Treue und Sorgfalt solche Hülfsmittel benutzen, und so diesen Theil der Litteratur fördern, zu deren Geschichte er in dem Programme so schätzbare Beiträge geliefert hat.

Für den Fall, dass er eine revidirte lateinische Uebersetzung geben würde, erlauben wir uns ihn auf Einiges aus seiner Latinität in dem Programme aufmerksam zu machen, was eine gute Feile leicht wegfeilt. S. III Z. 10 postquam — coepisset, wo der Conjunctiv falsch ist; Z. 29 nimis longum *foret*, für est. S. IV Z. 27 nisi statt si non, wegen des Gegensatzes. S. V tantum abest, ut — ut *potius* — acquiescere *praetulerit*, typothetarum aliquot vitiis *solummodo* expunctis etc., wo potius u. praetulerit in dieser Verbindung, und solummodo an sich unlateinisch sind; und S. VI Z. 6 ist in den Worten quos quum etc. eine Construction ohne allen Sinn.

Pylades.

De versu Glyconeo dissertatio, quam — conscripsit *Carolus Eduardus Geppert.* Berolini typ. Nauckianis 1834. 56 S. 4.

Der Verfasser dieser zur Erlangung des philosophischen Doctorats geschriebenen Abhandlung hatte die Absicht, die Theorie der alten Metriker gegen die neue Lehre zu vertheidigen. Dagegen lässt sich nichts einwenden; vielmehr ist es billig, dass auch den Alten ihr Recht zu Theil werde. Allein wenn auch Rec. den Fleiss, den Hr. G. auf diese Arbeit verwendet hat, mit gebührendem Lobe anerkennt, so sieht er sich doch genöthigt, ihm fast durchgängig zu widersprechen. Denn weder scheint er das Wesen und den Unterschied beider Lehren scharf ins Auge gefasst zu haben, noch ist die Art, wie er die Sache behandelt, geeignet eine klare Einsicht zu gewähren. Der Verfasser ist zwar wohl bekannt mit dem, was die Alten gesagt haben, aber er hat es nicht geordnet, nicht in gehörigen Zusammenhang gebracht, nicht die wesentlichen Puncte erkannt und hervorgehoben, nicht die Schwierigkeiten beseitigt, welche hinweggeräumt werden müssen, wenn eine wahrhafte Vertheidigung der alten Theorie möglich werden soll. Man findet daher eigentlich in seiner Abhandlung weder die beabsichtigte Vertheidigung der alten Theorie, noch eine Widerlegung der neuen Lehre, sondern nur eine nicht geordnete Entgegenstellung beider. Damit ist aber nichts ausgerichtet, sondern bloss angegeben, dass die beiden Lehren von einander abweichen. Das hat ja aber die neue Lehre selbst gesagt, dass sie nicht die der Alten ist.

Digitized by Google

Herr G. fängt seine Abhandlung gleich mit dem glykonischen Verse selbst an, der zwei Formen habe, die ursprüngliche und die polyschematistische, welche letztere jedoch nicht wegen des Choriamben am Ende des Verses, sondern bloss wegen der langen Endsylbe des zu Anfang stehenden Antispasts polyschematistisch heisse. Er giebt diese Formen so an:

Forma genuina

⏑ — — ⏑⏑ — ⏑ —
— — — ⏑⏑ — ⏑ —
— ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ —
⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑ —

Polyschematista

— ⏑
⏑ — — — — ⏑⏑ —
— —

Dann sagt er: *Sola haec forma, quae Spondeum in secundo loco habet, ab Hephaestione polyschematistis adnumeratur, quod etiam magis ex definitione huius rei perspici potest. Dicit enim:* πολυσχημάτιστα δὲ καλεῖται ὅσα κατ' ἐπιλογισμὸν μὲν οὐδένα πλῆθος ἐπιδέχεται σχημάτων, κατὰ προαίρεσιν δὲ ἄλλως τῶν χρησιμωτάτων (die richtige Lesart ist χρησαμένων) ποιητῶν. *Quid autem schema Metricorum sit, ex ipsa notione pedis, qui ex syllabis neque ex temporibus constat, concludi potest. Sic, ut ex vicinia exemplum adponamus,* τὰ τοῦ δισυλλάβου σχήματα *Pyrrhichius, Iambus, Trochaeus et Spondeus vocantur, et qui dubitat hoc recte a nobis disputari, is adeat scholion ad hunc locum, ubi res apertissime his verbis declaratur:* ὅταν παρὰ τοὺς ὡρισμένους τόπους τίθενται οἱ πόδες· οἷον αἱ ἀρτίαι τοῦ ἰάμβου δέχονται σπονδεῖον ἢ δάκτυλον· ὅταν οὖν τις τῶν κωμικῶν θείη δάκτυλον ἢ σπονδεῖον ἐν ταῖς ἀρτίαις τοῦ ἰαμβικοῦ, εἶτ' οὖν ἐν ταῖς περιττοῖς τοῦ τροχαϊκοῦ, τὸ τοιοῦτον λέγεται πολυσχημάτιστον. *Sed hac opportunitate facta inquiramus, quomodo schemata Musicorum Rhythmicorum atque Metricorum diversa fuerint, ut appareat, quid inter has artes, quarum, quamvis ad unum finem tendant, suam quaeque doctrinam progenuit, intersit.*

Schon diese Stelle reicht hin zu zeigen, wie unklar und unzusammenhängend die Art ist, mit welcher Herr G. seinen Stoff behandelt. Erstens ist die Behauptung, dass der glykonische Polyschematistus bloss wegen der langen Endsylbe des Antispasts so heisse, schon an sich widersprechend, und der Definition, die ein πλῆθος σχημάτων verlangt, entgegen; und wenn eine *syllaba anceps* einen Polyschematisten begründete, müssten auch die regelmässigen trochäischen und iambischen Verse Polyschematisten sein. Zweitens enthält die aufgestellte Behauptung auch einen offenbaren Interpretationsfehler. Denn jedermann muss sogleich aus der Definition sehen, dass Hephästion σχήματα hier von der Gestalt des ganzen Verses, nicht

Digitized by Google

von der Form eines Fusses, oder vielmehr gar bloss einer einzigen Sylbe gesagt hat, wie das auch der Scholiast, den Herr G. für sich anführen zu können glaubte, deutlich durch die Worte ὅταν παρὰ τοὺς ὡρισμένους τόπους τίθενται οἱ πόδες bezeichnet, nur dass dieser Scholiast wieder die Sache verdirbt durch das, was er unverständig hinzusetzt. Ja hätte Hr. G. nur beachtet, was Hephästion weiter von den Polyschematisten sagt, z. B. gleich: τὸ Πριάπειον, οὐ μόνον ἰαμβικῇ τῇ δευτέρᾳ χρώμενον, ἀλλὰ καὶ χοριαμβικῇ· und vollends von dem glykonischen Verse selbst: τοιαῦτα σχήματα παραλαμβάνεται: so musste ihm einleuchten, dass gar nicht von dem σχῆμα eines einzelnen Fusses die Rede sein könne. Mithin war auch hier gar keine *opportunitas* zu zeigen, worin das Schema eines Fusses bei den Musikern, Rhythmikern und Metrikern bestehe; und folglich gehörte diese ganze Darstellung des Schema der Füsse hier nicht her. Zugleich ergiebt sich, dass Hr. G. eine ganz unrichtige Vorstellung von dem Wesen des glykonischen Polyschematisten hat.

Auf dieselbe unklare und ungeordnete Weise spricht nun Hr. G. durch die ganze Abhandlung hindurch. Gleich was er hier ohne eigentliche Veranlassung über das Schema der Füsse anknüpft, würde von Nutzen gewesen sein, wenn es wäre gebraucht worden, um als Grundlage für die Charakterisirung zweier verschiedenen rhythmischen Systeme zu dienen. Hr. G. unterscheidet Musiker, Rhythmiker, und Metriker. Aber daraus, dass die erstern es mit Tönen, die zweiten mit dem Rhythmus überhaupt, also auch in Bewegungen, und die dritten mit Versen zu thun haben, wird nicht klar, worin sich ihre Theorien unterscheiden. Was er anführt aus Aristides Quintilianus und Aristoxenus kann allerdings zur Erklärung der Sache führen; nur muss es so aufgefasst werden, dass auch das Wesentliche hervortritt. Aristides stellt zwei verschiedene Systeme auf, das eine τῶν συμπλεκόντων τῇ μετρικῇ θεωρίᾳ τὴν περὶ ῥυθμῶν, das andere τῶν χωριζόντων. s. S. 40. Das erstere erklärt er von S. 31 bis 40, das zweite von S. 40 bis 42. Nach dem erstern theilt er S. 34, wie Aristoxenus *Fr. rhythm.* p. 296, die Füsse siebenfach ein: 1) κατὰ μέγεθος, nach der Zahl der in ihnen enthaltenen Zeiten; 2) κατὰ γένος, nach dem Zahlverhältniss ihrer Theile, z. B. 1 : 2 und 2 : 3 u. s. w.; 3) in einfache, wie die zweizeitigen, und in zusammengesetzte, wie die zwölfzeitigen; 4) nachdem das Verhältniss der Theile durch eine Zahl bestimmbar oder nicht bestimmbar ist, welche letztere ἄλογοι heissen; 5) κατὰ διαίρεσιν, ὅτε ποικίλως διαιρουμένων τῶν συνθέτων ποικίλους τοὺς ἁπλοῦς γίνεσθαι συμβαίνει (die Worte sind bei Hrn. G. S. 2 nicht fehlerfrei geschrieben); Aristoxenus giebt die Erklärung bestimmter: ὅταν τὸ αὐτὸ μέγεθος εἰς ἄνισα μέρη διαιρεθῇ, ἤτοι κατ' ἀμφότερα,

κατά τε τὸν ἀριθμὸν καὶ κατὰ τὰ μεγέθη, ἢ κατὰ θάτερα. So würde z. B. die zwölfzeitige Grösse unter die ἄνισα κατά τε τὸν ἀριθμὸν καὶ κατὰ τὰ μεγέθη gehören, wenn sie in 5. 4. 3. getheilt würde, d. h. nach dem metrischen Schema: — ⏑⏑ | — ⏑⏑ | — ⏑; κατὰ θάτερα aber, und zwar bloss κατὰ τὸν ἀριθμόν, 4.4.4. — ⏑⏑ | — ⏑⏑ | — ⏑⏑; oder bloss κατὰ τὰ μεγέθη, 2.4. 3.3. ⏑⏑ | — — | — ⏑ | — ⏑; 6) κατὰ τὸ σχῆμα τὸ ἐκ τῆς διαιρέσεως ἀποτελούμενον, oder, wie Aristoxenus sagt: ὅταν τὰ αὐτὰ μέρη τοῦ αὐτοῦ μεγέθους μὴ ὡσαύτως ᾖ τεταγμένα. Das letzte Wort, das aus dem Psellus hinzugefügt ist, hat Hr. G. weggelassen. Hiervon kann der glykonische Vers als Beispiel dienen, der aus folgenden Theilen besteht: ⏑— | —⏑ | ⏑— | ⏑—; wenn dieselben aber versetzt werden, ⏑— | ⏑— | —⏑ | ⏑— giebt; 7) κατ' ἀντίθεσιν, wie ⏑— | —⏑. Diess ist nun die Grundlage derer, welche die Rhythmik mit der Metrik verbinden, oder, wie sie Hr. G. nennt, der Musiker.

Die, welche er Rhythmiker nennt, oder die χωρίζοντες, d. h. die, welche die Rhythmik von der Metrik trennen, haben nach dem Aristides folgende Theorie. Sie fangen mit dem zweizeitigen Fusse an, und schreiten dann nach der Ordnung weiter zu den zusammengesetzten Füssen fort, und auch die letztern bestimmen sie nach dem Verhältniss des ἴσον, 2:2, des διπλάσιον, 1:2 u. 2:1, des ἡμιόλιον, 2:3 u. 3:2, des ἐπίτριτον, 3:4 und 4:3. Die zusammengesetzten Füsse aber fangen sie entweder mit der Thesis oder mit der Arsis an; und zwar die einen fangen sie mit langen, die andern mit kurzen Zeiten an, z. B. — —⏑⏑ und ⏑⏑— —. Sie setzen ferner diese Füsse entweder aus lauter kurzen, oder lauter langen Zeiten, oder aus beiden zugleich zusammen, indem sie entweder aus gleichen oder aus ungleichen Zeiten die Arsis zur Thesis in Verhältniss stellen; ferner sind bei ihnen die Füsse entweder vollständig, oder, wo das nicht ist, werden sie durch eine Pause entweder von einer einfachen Zeit, welche λεῖμμα heisst, oder von einer doppelten, welche πρόσθεσις genannt wird, ergänzt. (Die diesen Punct betreffende verdorbene Stelle, S. 40, 25, scheint so geschrieben werden zu müssen: τοὺς δὲ ἐκ μακρῶν, τοὺς δὲ ἀναμὶξ ἀποτελοῦσιν, εἰ πλεονάζουσι μακρῶν βραχεῖαι.) Ferner bilden sie die zusammengesetzten Füsse so, dass sie die gesammten Zeiten in eins zusammenfassen. Wenn nun diese Zusammenfassungen eines der Verhältnisse haben, welche in den einfachen Füssen als rhythmisch anerkannt sind, also das ἴσον, διπλάσιον, ἡμιόλιον, ἐπίτριτον, so erkennen sie sie für rhythmisch; wo nicht, so theilen sie dieselben so lange, bis ein rhythmisches Verhältniss entsteht. Das erläutert Aristides durch ein Beispiel, welches Hr. G. wiederholt, doch nicht klar genug. Es ist folgendes: Man nehme eine zehn-

Digitized by Google

zeitige Grösse: diese besteht aus 2+8, aus 3+7, aus 4+6, aus 5+5. Nun ist erstens 2:8 kein rhythmisches Verhältniss. Theilt man die 8 in 3+5, so entsteht ebenfalls noch keines; theilt man aber die 5 wieder in 3+2, so hat man ein rhythmisches Verhältniss. Mithin giebt 10, so eingetheilt, 2+3+3+2, ein rhythmisches Verhältniss, ⏑ | —⏑ | ⏑— | ⏑, in welcher Ordnung auch diese Füsse stehen mögen. Zweitens ist 3:7 auch kein rhythmisches Verhältniss: allein 7 in 3+4 zerlegt, giebt den λόγος ἐπίτριτος, welcher rhythmisch ist; folglich giebt 10 in 3+3+4 getheilt ein rhythmisches Verhältniss, —⏑ | ⏑— | —. Drittens ist 4:6 das rhythmische Verhältdes des ἡμιόλιον, wie — — | ⏑— —; und endlich 5:5 das rhythmische Verhältniss entweder des ἴσον, wie —⏑— | —⏑—, oder durch Theilung der 5 in 2+3, ⏑ | —⏑ | ⏑— | ⏑.

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, was auch schon die Benennungen zeigen, dass die συμπλέκοντες τῇ μετρικῇ θεωρίᾳ τὴν περὶ ῥυθμῶν diejenigen sind, die, Rhythmik u. Metrik in eins zusammenfassend, nur den Begriff der Füsse an sich aufstellen, ohne auf die materielle Darstellung Rücksicht zu nehmen. Daher denn in ihrem System auch keine Pausen vorkommen können. Die χωρίζοντες hingegen sind die, welche auch das Materielle der Darstellung, als Töne, Sylben, Bewegungen, in Betracht ziehen, und also dieses von dem Rhythmus selbst unterscheiden; folglich auch, wo das Materielle nicht zureicht, das Fehlende durch Pausen ersetzen. Von beiden ist die Theorie der Metriker dadurch verschieden, dass diese bloss auf das Materielle sehen, und indem sie von Pausen nichts wissen, nur das Gegebene betrachten, bei welchem sie bloss ein- und zweizeitige Theile der Füsse anerkennen.

Hr. G. scheint nun zwar diese Unterschiede zu kennen: dennoch aber spricht er über die ganze Sache so dunkel und verworren, dass am Ende nichts dadurch erklärt wird. So sagt er z. B. S. 3: *Quin autem formam sic construamus, ut Antispastum vel Choriambum dipodia Iambica catalectica sequatur, Rhythmicorum ratio obest, quae numerum 4 solum ex Paris genere profectum esse praedicat. Aristox. p. 302. Dimeter Choriambicus igitur, dimeter Antispasticus et dimeter Iambicus catalecticus, qui ex Metricorum ratione in numero denario continentur, ex Rhythmicorum doctrina excludendi sunt, neque dubito, quin illos prosthesis auxilio construxerint.* Hier sind erstens die Worte *ex Metricorum ratione* störend, da die Metriker nicht nach der Zahl der Zeiten den Vers bestimmen. Es sollten daher diese Worte gänzlich weggelassen, oder, wenn die Metriker genannt werden sollten, gesagt sein: die bei den Metrikern vorkommenden katalektischen Dimeter von zehn Zeiten. Zweitens, wenn in der in dieser Stelle aufgestellten Vermuthung etwas Wahres ist, so kann es höchstens bloss für die

Digitized by Google

Lehre der *χωριζόντων* gelten, bei denen die Katalexis ⏑—⏑ nicht das *ἴσον* giebt: nicht aber für die *συμπλέκοντας τῇ μετρικῇ θεωρίᾳ τὴν περὶ ῥυθμῶν*. Denn woher weiss Herr G., dass diese in dem choriambischen und antispastischen katalektischen Dimeter nicht den zehnzeitigen Rhythmus so gemessen haben: —⏑ | —⏑ | —⏑ und ⏑— | —⏑ | —⏑, wo er aus dem *ἴσον* und *διπλάσιον* besteht? Er fährt fort: *Hinc etiam elucet, quomodo Metricorum hypercatalexis et brachycatalexis orta sit* (das sind falsch formirte Wörter: *catalexis* ist richtig, diese aber mussten *hypercatalexia* und *brachycatalexia* lauten), *quum Rhythmici ad vacua numeri tempora explenda solam πρόσθεσιν et λεῖμμα adscivissent.* Diess scheint wenigstens für die Brachykatalexie nicht gelten zu können, weil dann erst nachgewiesen werden müsste, dass *πρόσθεσις* und *λεῖμμα* auch gleich zusammen und neben einander von den Rhythmikern angenommen worden wären, wovon nichts bekannt ist. Kaum zu verstehen ist, was S. 4 zum Theil sehr schwerfällig und, dafern nicht der Setzer Schuld hat, fehlerhaft ausgedrückt ist: *Haec omnia tam generaliter dicta sunt, ut ex iis coniici liceat, quantum inter Rhythmicam atque Metricam Veteres differentiam putaverunt obesse, quominus schemata, quae Rhythmici ex ratione temporum cum iis, quae Metrici proposuerunt, congruerent. Nam quum Species etiam alius metri existere posset, quam quod rhythmus exigebat, quisque videt ex syllabis rhythmum non posse cognosci, nisi regulas, quas ipsa Metricorum ars progenuit, adhibeamus. Qua de caussa cum in multis aliis, tum in versu Glyconeo metrum solum nos decipiet, nisi meminerimus, quantum syllabarum atque temporum ratio discrepet, atque Metricos, non ut Hermannus elem. doctr. Metr. p.* 10. (vielmehr p. X. der Vorrede) *opinatur, rhythmo seposito, sed potius supposito versus constituisse. Hephaestion igitur numquam praetermittit demonstrare, quae solutiones quaeve contractiones in versibus factae sint, quod ad numerum ipsum nequaquam attinet, qui temporum rationibus neque syllabarum numero contineatur. Sed ut Syllaba ei conferatur, rhythmus ipse iam praefixus sit necesse est, ut intelligatur, quid inter rem Rhythmicam et Metricam intersit.* Wie es scheint, meint er, dem Metrum liege der Rhythmus zu Grunde, dennoch aber befolge das Metrum andere Gesetze. Soll man sich dabei etwas Klares denken, so kann das nichts anderes heissen, als das Metrum sei zum Theil rhythmisch, zum Theil unrhythmisch. An unrhythmischen Versen konnte aber den Alten nichts gelegen sein, eben so wenig wie uns. Und doch scheint Hr. G. das zu verlangen. Denn nachdem er nun aus dem Aristides gezeigt hat, warum die Endsylbe des Rhythmus *anceps* ist, fährt er fort: *Sed qui putat hoc etiam ad initialem versus syllabam pertinere, vehementer fallitur,*

Digitized by Google

nam subsequente syllaba prior determinari potest, non praecedente, quare utrum syllaba versum incipiat an in medio versu posita sit ex Metricorum doctrina nihil refert. Neque caussa esset, cur maiorem huic syllabae licentiam largiremur, nisi poetarum usus atque ipsum metrum a rhythmi legibus discederet. Sed praeterea permulta sunt, quae ex numerorum lege nullo modo explicari possunt. Nam in Iamborum sedibus paribus (soll *imparibus* heissen) *praeter Iambum et Trochaeum* (soll *Tribrachum* heissen) *etiam Spondeum, Dactylum et Anapaestum poni, in Trochaeorum paribus etiam Dactylum reperiri, in Dactylicis autem Aeolenses primum pedem unum Disyllaborum collocasse, quibuscum Hephaestion p.* 48 *in Anapaestis Logaoedica confert, quorum ultimus pes non tantum Iambum, sed etiam primus Spondeum et Iambum recipit.* (Das Verbum, von welchem dieser Satz abhängt, fehlt.) Nun werden auch noch die anapästischen und die ionischen Verse *a maiori* erwähnt. Was hat aber Herr G. damit gesagt? Das mögen folgende Sätze auf S. 5 zeigen: *Sed haec omnia* (bei den anapästischen und ionischen Versen) *ab initio versuum vel dipodiarum excusationem facile adipiscuntur, quum in progressu versus, qualis sit, appareat. Si quid autem in medio versu offensioni sit, ut Anapaesti in Iamborum sedibus paribus, hoc Comicorum consuetudini imputandum, qui quum vitam vulgarem imitari studerent, parum caute metris usi sunt. p.* 32. (nämlich des Hephästion.) *Polyschematisti versus autem eo consilio allati sunt, ut ea, quae ex Metricorum sententia omni excusatione indigerent, quamvis usu sancita essent, notarentur, ne ignorantia vel incuria quidquam praeteriisse viderentur.* Und bald darauf: *Sic omnia videntur exhausta esse quae ad differentiam Metri a rhythmi legibus pertinent. Est enim syllaba finalis in universum indifferens, initium autem versuum complurium maiori licentia utitur, neque dipodiae et syzygiae in secundo pede hac immunes sunt, quamquam ea res ex Metricorum sententia recte ἀταξία vocari potest.* Dadurch haben wir nun aber gar nichts gelernt, als was wir schon wussten, dass die Dichter sich an manchen Stellen der Verse mancherlei erlauben, was gegen die Regel zu sein scheint. Aber wir wollten ja eben wissen, was und wie viel und warum nur an diesen Stellen sie sich das erlauben, oder mit andern Worten, wo und welche Ausnahmen die Regel gestatte, wodurch diese Ausnahmen eben als der Regel nicht widersprechend erscheinen. Davon sagt aber Hr. G. nichts. Ja nach seiner Ansicht haben wir diese Freiheiten geradezu als Fehler anzusehen. Denn er sagt S. 5 f.: *Nam videmus tunc temporis demum polyschematismum accrescere atque fines quosdam iustos transgredi, ubi rhythmica ars a summo fastigio delapsa est.* Das ist aber historisch unwahr: denn sehr alte Lyriker, und die Tragiker und

Digitized by Google

Komiker der blühendsten Zeit haben die Polyschematisten mit den in ihnen erlaubten Freiheiten gebraucht.

Hr. G. erzählt uns dann weiter aus dem Hephästion und Aristides weitläuftig von den Asynarteten und den κατ' ἀντιπάθειαν μικτοῖς, und beschliesst diese Erzählung damit, dass alles sehr wohl und ohne sich zu widersprechen zusammenhänge. Das wussten wir wohl, und es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre, weil dann die Theorie der alten Metriker gar keine Theorie sein würde: aber dadurch wird nichts erklärt, indem diese ganze Theorie nur die äussere Erscheinung betrifft, warum aber das alles so sei, nicht zu sagen weiss.

Wenn nun Hr. G. S. 12 fortfährt: *At una ratio qua tota res comprehendi possit, videtur deesse, historicam dico:* so hofft man nun doch einen Schlüssel zu erhalten. Allein er sagt, aus den zerstreuten Andeutungen lasse sich nichts Sicheres nehmen, und nur die lateinischen Grammatiker haben versucht, alle Metra aus dem heroischen und dem iambischen Verse abzuleiten. Nachdem er nun hiervon gesprochen hat, beschliesst er diesen Theil seiner Abhandlung mit folgenden zum Theil ganz Unwahres, zum Theil Unerklärtes und Unverständliches enthaltenden Worten: *Praeterea schemata versuum primaria Latini plane neglexerunt, atque cupide ea amplexi sunt, quae ex polyschematismo orta, rhythmum insitum obscurabant. Rhythmus ipse autem, qui a Musicis Graecis ad fontem suum perductus atque explicatus, a Metricis autem cum syllabarum quantitate comparatus atque usque in singulas versuum formas examinatus erat, plane pessum dabatur, ut etiam in iis versibus, quos alio modo constructos esse certo scimus, mensuram reperiamus, qua sine ulla offensione diversissima rhythmorum genera in unum redigantur. Neque hoc aliter fieri potuit. Nam quum et Rhythmicam et Metricam amplecti conarentur, utramque neglexerunt.* Herr G. dürfte sich in grosser Verlegenheit befinden, wenn er diese Behauptungen erklären und vertheidigen sollte.

Er geht sodann zu der neuern Lehre fort, der er besonders in drei Dingen widersprechen zu müssen glaubt. Diese betreffen die Basis, die Veränderung des Rhythmus, die Aufeinanderfolge von Antispasten.

Anlangend nun erstens die Basis, so sei die Sache allerdings vorhanden. Aber Hephästion, sagt er, *hanc basim non ab rhythmo segregandam, sed potius ut quamvis syllabam in eum recipiendam esse censuit.* Soll diess als Einwurf gegen die in den *Elementis doctrinae metricae* aufgestellte Lehre sein, so ist es irrig. Denn keineswegs ist dort der Basis der Rhythmus abgesprochen, sondern vielmehr behauptet worden, dass sie ihren Rhythmus habe. Auf jeden Fall aber ist der Satz unklar ausgedrückt, und es sollte vielmehr gesagt sein, die

Digitized by Google

Basis werde von dem Hephästion als ein Theil des ihr folgenden Rhythmus angesehen, und daher, wenn ihr drei Daktylen folgen, der Vers ein Tetrameter genannt. Wenn es ferner heisst: *Si Hermannus Rhythmum plane corrumpi contendit p. 520. quod Trochaeus pro Iambo positus Antispasti indolem immutet, cuius natura ea sit, ut duae arses collidant, hoc nisi fallor ea de caussa fit, quod syllabam ubique rhythmum explere opinatur, cuius rei tamen a Veteribus saepe contrarium contenditur:* so ist ja das doch keine Widerlegung, dass die Alten oft das Gegentheil sagen. Und vielmehr eben weil sie das sagen, indem sie bloss die gegebene Erscheinung bemerken, fand es Rec. nöthig, eine Lehre aufzustellen, die den Grund dieser Erscheinung angäbe. Eben so vergeblich ist, was Herr G. weiter hinzufügt: die Benennung Antispast sei von den Metrikern erfunden; bei den Musikern werde der Choriambe *Choreus a Trochaeo* und der Antispast *ab Iambo* genannt, nach Aristides S. 39. Sowohl das Citat ist unrichtig, als die Angabe. S. 37 sagt Aristides: *βακχεῖοι δύο, ὧν ὁ μὲν πρότερον ἔχει τὸν ἴαμβον, δεύτερον δὲ τὸν τροχαῖον· ὁ δὲ ἐναντίως.* Was thut aber der Name zur Sache? Damit wird eben so wenig etwas widerlegt, als mit dem, was Hr. G. hinzufügt: *Neque puto, Veteres Choriambos et Antispastos sic cecinisse ut collisionem arsium atque segregationem thesium in pedibus singulis spectaverint, sed ut par est in syzygia, eos Iambum in thesi, Trochaeum in arsi posuisse, ita ut compositio pedum magis quam tempora singula apparerent.* Damit ist nur gesagt, dass Hr. G. meine, der Rhythmus sei aufgehoben worden, und bloss der Tact geblieben. Aber dann bedarf es ja gar keiner Verse, wenn man vom Rhythmus nichts hört. In diesem Sinne spricht Hr. G. nun noch weiter fort, und zieht auch die Anakrusis mit hinzu, wobei er dem Hephästion auch offenbaren Irrthum zum Lobe anrechnet: *Atque etiam in hac re Hephaestionem video sibi constare qui versum asynartetum 'Ερασμονίδη Χαρίλαε χρῆμά τοι γέλοιον p. 83 non dubitat quin ex hephthemimeri Anapaestica et Ithyphallico compositus sit, quamquam ipse concedit, Pyrrhichium, quo legitima Anapaestorum Anacrusis constat, duobus tantum locis inveniri, ubi per synecphonesin iambus fiat. cf. p. 47.* Mit solchem Gegenreden glaubt nun also Hr. G. die Basis beseitigt zu haben.

Er geht sodann zu dem zweiten Puncte fort, der Versetzung eines Theils des Rhythmus, und namentlich einer einfachen Zeit. Diese finde sich zwar in der Anaklasis in den *Ionicis a minori*, doch sei es besser, dem Heliodor und Juba zu folgen, die Rec. gar nicht erwähnt habe, bei dem Marius Victorinus S. 1251. (vielmehr 2541.) Nun was thun denn diese? Sie leiten die Erscheinung von der *ἐπιπλοκή* her:

Digitized by Google

Dimeter antispasticus ⏑ — — ⏑⏑ — ⏑ —
Ionicus a maiori — — ⏑⏑ — ⏑ —
Choriambicus — ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ —
Ionicus a minori ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ — —

Von der ἐπιπλοκή hat Rec. mehrmals, und besonders S. 20 f. gesprochen. Wie kann aber das eine Widerlegung sein, die nur zeigt, wie die Metriker diese Erscheinung in allen diesen vier Rhythmen mittelst der ἐπιπλοκή auf eine gemeinsame Regel zurückführen, aber für diese Regel keinen Grund anzugeben wissen? Noch weniger will Hr. G. gar die Versetzung eines ganzen Fusses zugeben, worüber er sich S. 17 so ausdrückt: *sed quemvis pedem ex syzygia, qua continetur, abscindi et a fine capiti versus imponi posse, hoc neque ullo credibili Graecorum testimonio affirmatur, neque per se credi potest.* Aber die Sache ist ja wirklich vorhanden, und die ausdrücklichen Zeugnisse des Hephästion und seines Scholiasten, wo sie von den Polyschematisten sprechen, hat ja Hr. G. gleich zu Anfang seiner Schrift selbst angeführt, aber, wie bemerkt worden, unrichtig gedeutet. Uebrigens *quemvis pedem* ist eine Hyperbel von Hrn. Geppert. Aber er führt einen Grund an: *Nam quum haec res omni lege careat, et quodvis cum quovis commutari possit, apparet hoc numero, in quo nihil nisi consentanea ratione factum videatur, contrarium esse.* Aber auch diess ist nichtig; denn dass diese Versetzung an kein Gesetz gebunden sei, hat Hr. G. selbst hinzugesetzt. Die Gesetzmässigkeit hat ja Rec. nicht nur behauptet, sondern auch das Gesetz in dem Kapitel von den glykonischen Versen nachgewiesen. Hr. G. setzt hinzu: *Atque hoc etiam minus in basi videtur probari posse, quam Hermannus non veritus est, quin etiam medio versui insereret, quamquam ab initio solo excusationem habet.* Eine Theorie, in der das, was Gesetz ist, Entschuldigung bedarf, hat Rec. nicht aufstellen wollen: schlimm genug, dass Hr. G. bei seiner Vertheidigung sich mit Entschuldigung der Freiheiten, die sich die Dichter unerlaubter Weise gestattet haben sollen, helfen muss. Die Basis aber auch mitten im Verse anzunehmen hat sich Rec. deswegen nicht gescheut, weil dieses zu thun alle die Dichter sich nicht gescheut haben, welche priapische, kratinische, eupolideische Verse gemacht haben: und das sind, ausser andern, Kratinus, Eupolis, Aristophanes.

His difficultatibus igitur remotis (so meint wenigstens Hr. G.), *quae magis ex Hermanni doctrina, quam ex re ipsa manare videntur*, kehrt er zu der ursprünglichen Form des glykonischen Verses zurück, der ein *dimeter antispasticus* sei, dessen zweite Dipodie zu Vermeidung der Härte aus Iamben bestehe. Hier stehe nun Herr Böckh entgegen, welcher die Aufeinanderfolge von Antispasten gänzlich leugne, weil das

Digitized by Google

Zusammentreffen zweier Thesen eine grosse Arrhythmie gebe. Aber nach der Lehre der Alten verhalten sich die einzelnen Füsse einer Syzygia zu einander wie Arsis und Thesis, so wie in einfachen Füssen die einzelnen Zeiten die Arsis und Thesis machen. Dieser Einwurf ist ganz nichtig: denn er besteht bloss darin, dass Hr. G. entweder der Sache einen andern Namen giebt, oder den Rhythmus in blossen Tact verwandelt. Aber wenn die Sache fehlerhaft ist, wird sie durch Aenderung des Namens nicht von dem Fehler befreit, und wenn der Rhythmus in Tact verwandelt wird, haben wir zwar den Fehler nicht, aber auch den ganzen Rhythmus nicht. Ferner verlange Hr. Böckh eine *syllaba anceps* am Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Antispasts, damit man sehe, dass der Rhythmus antispastisch sei. Das hatte lange vor Hrn. Böckh schon Rec. in dem vor 38 Jahren erschienenen Buche *de metris* gethan. Was entgegnet hierauf Hr. G.? *Sed syllaba anceps, nisi vehementer fallor, ad versum, ad dipodiam, ad periodum pertinet, in syzygiis non ex fine videtur explicanda esse, sed si unquam posita est, hoc polyschematismo imputandum atque potius negligentia quam consilio poetarum videtur factum esse. Nam neque in Ionicis neque in Choriambis, neque in Antispastis syllaba anceps locum tenet.* Diese Zeilen enthalten mehrere Irrthümer. Um nur das hervorzuheben, worauf es hier ankommt, so ist der von dem Rec. und Hrn. Böckh aufgestellte Satz, den Hr. G. widerlegen will, folgender: wären die von den alten Metrikern unrichtig zu den Antispasten gezählten Verse wirklich antispastische, so würden sie die *syllaba anceps* am Ende und Anfang der Antispasten zeigen, wie das in den verwandten iambischen, trochäischen und den wirklich antispastischen Rhythmen der Fall ist; nun aber lassen sie diese unbestimmte Sylbe nicht zu: folglich sind sie nicht Antispasten, sondern Choriamben. Dagegen wirft nun Herr G. erstens ein, dass, wenn ja eine *anceps* vorkomme, sie auf Rechnung der Nachlässigkeit der Dichter zu schieben sei. Darin ist ein zwiefacher Irrthum. Denn nicht nur hinreichende Beispiele geben die *anceps* auch im Antispaste, der ein wirklicher Antispast ist, sondern Nachlässigkeit der Dichter ist auch ein ganz unstatthafter Entschuldigungsgrund: vielmehr ist, was Hr. G. so nennt, erlaubte Freiheit, die ihren Grund im Rhythmus hat, und folglich zu rechtfertigen, nicht zu entschuldigen ist. Zweitens ist, was Hr. G. sagt, dass die *anceps* in den ionischen und choriambischen Versen nicht Statt finde, gerade eine Bestätigung dessen, was er widerlegen will. Denn in diesen Rhythmen kann die unbestimmte Sylbe aus eben dem Grunde nicht vorkommen, der, weil er bei den Antispasten wegfällt, sie bei diesen zulässig machen würde. Zugleich irrt Hr. G. aber auch, indem er behauptet, in den Antispasten

habe die *anceps* nicht Statt, da das Gegentheil längst durch genügende Beispiele bewiesen ist.

Was Hr. G. nun weiter noch über die Sache spricht, kann füglich übergangen werden. Der Lehre der alten Metriker folgend, und die irrige Vorstellung festhaltend, dass der Polyschematismus bloss in dem unbestimmten Maasse der vierten Sylbe von Anfang des Verses bestehe, führt er dann nach dem Hephästion die glykonischen und alle die nach der neuen Lehre mit den lateinischen Grammatikern für Choriamben mit der Basis erklärten Versarten als Antispasten auf. Was hilft es aber, dass Hr. G. wiederholt, was bei dem Hephästion steht? Denn eine Wiederholung dessen, was Hephästion sagt, ist doch keine Vertheidigung u. Rechtfertigung dieser Lehre. Eben so macht es nun Hr. G. auch mit den glykonischen Versen. Da sich viele Formen, längere und kürzere, finden, die zu dieser Gattung zu gehören scheinen, so meint er, und das allerdings mit Recht, durch Vergleichung der Verse, die mit den glykonischen verbunden zu werden pflegen, werde die Beschaffenheit dieser glykonischen Rhythmen sich erkennen lassen. Deshalb führt er denn nun fast alle Stücke aus den Tragikern und dem Aristophanes wörtlich an, und, da er überall den alten Metrikern folgt, setzt er auch die Benennungen, die diese jenen Versen beilegen, daneben. Allein was er nun dazu sagt, gnügt nicht. Denn die Fragen, ob alle diese Verse richtig aufgefasst sind, ob sie aus den Rhythmen, welche angegeben worden, wirklich bestehen, vorzüglich aber, wie solche Stücke zu beurtheilen seien, in denen man die Glieder mit gleichem Rechte ganz verschieden abtheilen kann: diese Fragen sind nicht beantwortet worden. Manche Aeusserung fällt dabei sehr auf, z. B. S. 27: *Sed hunc locum praeterire non possum, quin Hephaestionis doctrinam sequar, qua ille Dochmios Antispastorum generi adnumerat.* Daran hat ja noch niemand gezweifelt. Vielmehr sind die Dochmien von jedermann als Antispasten anerkannt. *Dimeter enim Choriambicus brachycatalecticus* (sollte überall *brachycatalectus* heissen) *et dochmius tam saepe sibi respondent, ut in pedibus compositis eundem locum tenere videantur, quem in simplicibus dimeter Iambicus brachycatalecticus et penthemimeris trochaica. Nam si totum genus Choriambicum atque Antispasticum ex inversione Iambici in Trochaicum atque Trochaici in Iambicum constructum putamus, quod mihi quidem levissimum* (?) *atque maxime probabile videtur, omnes hi versus ex Iambis simplicibus atque Trochaicis iudicentur necesse est.*

So ergiebt sich denn, dass Hr. G., anstatt die Theorie der Alten zu vertheidigen und zu rechtfertigen, sie nur wiederholt hat, und nicht ohne in einige Irrthümer zu verfallen. Den Hauptpunct, auf den alles ankam, die in der neuen Lehre an-

Digitized by Google

genommene Basis, hat er zwar, wie gezeigt worden, berührt, aber keineswegs beseitigt. Denn was er darthun musste, war dieses: nach welchem Gesetze es möglich sei, erstens die zwei entgegengesetzten Füsse, den Iamben und den Trochäen, mit einander zu vertauschen; zweitens einen Fuss von zwei Zeiten, den Pyrrhichius, einem von vier Zeiten, dem Spondeus, gleich zu setzen. Ein solches Gesetz aber hat Hr. G. nicht dargethan, selbst nicht einmal zum Schein durch Annahme von Pausen, bei denen aber freilich wieder hätte gezeigt werden müssen, warum sie bloss in dem ersten Fusse Statt hätten. Wie nun Hr. G. die alte Lehre nicht gerechtfertigt hat, so hat er auch die neue nicht erschüttert. Denn dass die Alten etwas anderes lehren, wussten die Urheber der neuen Lehre sehr wohl, und stellten eben, weil die alte nicht gnügte, die neue auf. Aber Herr G. musste nothwendig seinen Zweck verfehlen, weil er nicht von ganz klaren Begriffen, von dem Unterschiede der Lehren, die er besprach, ausging.

Wollte er zeigen, dass die neue Lehre falsch, die alte aber richtig sei, so konnte das nur dann geschehen, wenn beide Lehren denselben Zweck hätten, aber entweder in ihrem Princip oder in der Art des Beweises verschieden wären. Denn dann würde diejenige Lehre als richtig erscheinen, die vollständig erklärte, warum die Sache so und nicht anders ist; die aber irrig, welche das entweder gar nicht oder nicht völlig, oder nicht ohne sich zu widersprechen leisten könnte. Nun aber verhalten sich diese Lehren ganz anders zu einander. Die der Rhythmiker ist, so weit wir sie kennen, eine blosse Tactlehre, und hat daher mit den Versen, welche in die Tacte vertheilt werden sollen, nichts zu thun; die der *χωριζόντων* nimmt zwar auf die Verse einige Rücksicht, hilft sich aber mit Pausen, wo der Vers nicht den Tact ausfüllen will. Ferner die Lehre der alten Metriker ist bloss die Lehre der mit einem angenommenen Maasse gemessenen wirklich gegebenen Verse, nach welchem Maasse die Zeiten, aus denen die Sylben bestehen, als so und so in der Erfahrung beschaffen angegeben werden. Die neue Lehre hingegen ist die des Rhythmus, die von dem Caussalverhältnisse ausgehend die Gründe angiebt, aus welchen das Maass der Rhythmen so u. so beschaffen sein muss. Da nun jede dieser Theorien auf einer andern Grundlage beruht und einen andern Zweck hat, so kann jede in sich vollendet u. consequent sein, aber nur aus sich selbst, wenn sie unrichtig ist, nicht aber aus einer der andern Theorien widerlegt werden. Um durch ein schlagendes Gleichniss zu zeigen, wie sich die alte und die neue Lehre zu einander verhalten, so wird niemand in Abrede stellen, dass man einen menschlichen Körper nach Füssen oder Ellen messen könne. Wer aber behaupten wollte, mit der Angabe, dass dieser Körper drei Ellen oder

Digitized by Google

sechs Fuss lang sei, wären die Theile, aus denen er besteht, angegeben, der würde etwas Ungereimtes behaupten. Dagegen wird der, welcher die Glieder zum Maassstab nimmt, und z. B. von der Ferse bis zum Knie, von da bis zum Hüftgelenk, von da bis zu dem Nacken, und von da bis zu dem Scheitel die einzelnen Theile ansetzt, keineswegs das Maass von drei Ellen oder sechs Füssen leugnen: aber er macht von dieser Messung keinen Gebrauch, weil er die wahren Theile und Glieder angeben will, aus denen der Körper zusammengesetzt ist. Der erstere kann nun wohl sagen: in der und der Elle, dem u. dem Fusse trifft man ein Gelenk an; nicht aber: wo eine Elle oder ein Fuss endigt, muss ein Gelenk sein und das Ende eines Gliedes. Der zweite aber sagt mit Recht: wo ein Gelenk ist, ist das Ende eines Gliedes, und wo kein Gelenk ist, kann auch kein Glied geendigt sein, auch wenn das Ende der Elle oder des Fusses auf diese Stelle trifft.

Hätte Herr G. diesen Unterschied zwischen der Theorie der alten Metriker und der neuen Lehre sich klar vorgestellt gehabt, so würde er seiner ganzen Untersuchung eine andere Richtung gegeben haben, und der lobenswerthe Fleiss, mit dem er sowohl die alten Rhythmiker und Metriker gelesen, als auch die Dichter in Betracht gezogen hat, würde vielleicht einen glücklichen Erfolg gehabt haben. Da seine Absicht dahin ging, die Lehre der Alten zu vertheidigen, so musste er vor allen Dingen darauf bedacht sein, sie zu erklären. Nun aber ist leicht einzusehen, dass mit der Theorie der alten Metriker nichts anzufangen ist, da diese bloss historisch die vorgefundenen Erscheinungen aufstellen, ihre Gründe aber, wo sie dergleichen anführen, lediglich aus der Erfahrung nehmen. Deshalb sagte Rec. in der oben erwähnten von Hrn. G. angeführten Stelle *numero sepositо*, womit nicht gesagt sein soll, dass die Theorie der Metriker nicht *numero supposito* gemacht sei. Denn allerdings musste ja schon eine Lehre des Rhythmus, sei es als Wissenschaft oder bloss als unbewusstes Gefühl des Richtigen, vorhergegangen sein. Nun haben aber die Alten eine solche Wissenschaft gehabt, die unter dem Namen Rhythmik auf eine zwiefache Art, wie oben aus dem Aristides gezeigt worden, einmal die Rhythmen bloss als Tact an sich behandelte, ein andermal aber auch das Materielle, an welchem der Tact dargestellt wurde, mit in Betracht zog. Diese Lehre liegt nun freilich noch sehr im Dunkeln, da uns von der Schrift des Aristoxenus nur unbedeutende und wenig Aufschluss gebende Fragmente übrig sind. Aber in dieser Lehre müssen nothwendig die Gesetze angegeben gewesen sein, nach welchen die Dichter ihre Verse gemacht haben, und in welchen auch zugleich alle die Freiheiten, die von den Metrikern nur als Erfahrungssache angemerkt sind, ihren zureichenden Grund hat-

Digitized by Google

ten. Es kann nun wohl sein, und es lässt sich sogar mit Zuverlässigkeit annehmen, dass die in dieser Wissenschaft aufgestellten Sätze das wahre Wesen des Rhythmus zu erklären nicht ausreichten: aber irgend eine consequent zusammenhängende Ansicht von der ganzen Sache muss dennoch aufgestellt gewesen sein, und wenn es gelänge diese aufzufinden, so würden wir wahrscheinlich eine Theorie erhalten, in welcher von allem, was die neue Lehre aus ihrem Princip *a priori* abgeleitet hat, auf eine andere Weise, in der zuletzt doch wieder die neue Lehre erkennbar wäre, so Rechenschaft gegeben würde, wie sich die Alten die Sache vorstellten. Will daher Hr. G. mit Erfolg in diesem Fache arbeiten, so wird er sein Augenmerk darauf richten müssen, dass er den Gesetzen der alten Rhythmiker auf die Spur komme, mithin nicht die Freiheiten, die sich die Dichter angeblich genommen haben sollen, entschuldige, sondern erforsche, aus welchen Gründen, und nach welchen Regeln die alten Rhythmiker ihnen diese Freiheiten eingeräumt haben. Sollte es möglich sein, was freilich ohne Entdeckung ergiebigerer Quellen sehr zweifelhaft ist, hiervon auch nur Einiges mit Sicherheit aufzufinden, so würde das ein wahrer und grosser Gewinn sein. Um aber solche Spuren aufzusuchen, muss nicht die neue Lehre bei Seite gesetzt oder von der Meinung, dass sie unrichtig sei, ausgegangen werden, sondern es muss vielmehr das Gegentheil geschehen. Denn da die neue Lehre consequent durchgeführt ist, und mit ihrem Princip alle gegebenen Erscheinungen erklärt: so müssen die Sätze dieser Lehre, wenn sie sich nicht *a priori* widerlegen lassen, als das Wahre vorausgesetzt, und nur gefragt werden, in welcher Gestalt sie in der Lehre der alten Rhythmik erscheinen. Einen wenn auch nur schwachen Fingerzeig der Art, von dem Rec. freilich nicht angeben kann, wohin er führen werde, hätte Hr. G. doch bei den von ihm behandelten glykonischen Versen nicht übersehen sollen, da derselbe der Ansicht, der er durchgängig gefolgt ist, dass die glykonischen Verse zu den Antispasten gehören, geradezu entgegen zu sein scheint. Denn die Rhythmiker construirten den glykonischen Vers, wie Aristides S. 39 zeigt, ganz anders, indem sie zwei Arten von Dochmien annehmen, davon die eine der auch von den Metrikern sogenannte Dochmius ist, die andere aber der glykonische Vers, und zwar dieser nicht als antispastisch bestimmt. Die Worte des Aristides sind: *δύο μὲν δοχμιακά· ὧν τὸ μὲν συντίθεται ἐξ ἰάμβου καὶ παίωνος διαγνίου, τὸ δὲ ἐξ ἰάμβου καὶ δακτύλου καὶ παίωνος.* Folglich ist der glykonische Vers hier so bestimmt: ⏑ — | — ⏑⏑ | — ⏑ —. Diese Form enthält nun nicht bloss schon den Grund, warum die vierte Sylbe nicht *anceps* sein kann, sondern sie zeigt auch, wie der Polyschematistus durch Versetzung des in dem Päon enthalte-

Digitized by Google

nen Trochäen entstehe. Denn wenn man das gegebene Schema so eintheilt: ⏑— | —⏑⏑ | —⏑ | —, so entsteht durch Versetzung dieses Trochäen ⏑— | —⏑ | —⏑⏑—, welches die Form ist, weshalb der Vers Polyschematistus heisst. Und da aus dieser Eintheilung die Folge, nach der neuern Lehre, hervorgeht, dass dieser Trochäe als ein einzeln stehender die *anceps* zulasse, mithin die Formen auch so gestaltet werden können, ⏑— | —⏑⏑ | —— | — und ⏑— | —— | —⏑⏑—: so ist zu vermuthen, dass auch dafür in der Theorie der Rhythmiker ein Grund werde angezeigt gewesen sein, wie nicht minder auch dafür, warum in dem glykonischen Verse der erste Fuss die Freiheiten des Maasses zulasse, welche die neue Lehre durch die Basis erklärt, der andere Dochmius aber das nicht thue. Doch es genügt zu zeigen, dass wir hier vor einer mit dichtem Nebel verhüllten Gegend stehen, in der es verdienstlich, aber sehr schwer ist, die Spur des ehemals betretenen Pfades zu entdecken.

Gottfried Hermann.

De modo, quo veteres Graeci Romanique versus suos ipsi recitaverint, disseruit *Car. Frid. Loeber*, doct. philos. et liber. art. magister, collega gymnasii Hersfeldiensis. Hersfeldiae sumptibus auctoris. 1833. 48 S.

Bei der namentlich in neuester Zeit wieder angeregten Streitfrage über den richtigen Vortrag antiker Verse war es ein guter Gedanke, der Hrn. L. bewog, seinen Amtsantritt als vierter ordentl. Lehrer am reorganisirten Hersfelder Gymnasium durch vorliegendes Programm zu bezeichnen; denn wenn auch der Hauptsatz, den Hr. L. aufstellt, *antiquos sic recitasse versus suos quantitativos, ut (praeter accentum non neglectum) producendas syllabas producerent, corripiendas corriperent*, S. 45, nichts Neues enthält so ist doch die Ausführung u. Begründung dieses Satzes so eigenthümlich, dass Unterzeichneter meint, den Lesern der Jahrbücher werde eine kurze Relation des Inhaltes nicht unangenehm sein.

Das Programm zerfällt in 2 Capitel; das erste (S. 7—36.) enthält unter dem etwas vagen Titel: *res ad prosodiam potissimum pertinentes accurate retractatae* allgemeine prosodische Vorbemerkungen; das zweite Capitel unter dem Titel: *descriptio scansionis veterum eiusque probatio* des Verfassers Ansicht von der Pronunciation alter Verse, die bereits vorläufig und ohne weitere Begründung in der Einleitung S. 4 ff. mitgetheilt wird, um die Ungeduld des Lesers nicht auf eine zu harte Probe zu stellen. Gleich der erste Paragraph (*igitur primum de regulis orthographicis iis, quarum vis erat expri-*

Digitized by Google

menda quantitas.!) enthält eine Behauptung, die schwerlich vielen Beifall finden wird. Verdoppelte Consonanten hätten bei den Alten den vorhergehenden Vocal gedehnt, die kurzen Sylben (Vocale) wären durch einfache Consonanten bezeichnet worden. Dass aber die Länge oder Kürze eines Vocals nicht von dem folgenden Consonanten abhängt, könnten, wenn es sich nicht von selbst verstünde, schon Beispiele, wie φυλάσσον, τάσσον, κόκκος, κόῤῥη u. s. w. lehren, wogegen Beispiele, wie πράσσω, μᾶλλον und tausend andere nichts beweisen können. Herr L. geht aber so weit, zu behaupten, dass auch die Deutschen bis zu Luthers Zeiten, wie noch jetzt Italiener und Griechen, den Vocal vor verdoppeltem Consonanten gedehnt hätten, und vergleicht *Weterhann* für *Wetterhahn*, *Mallstatt* für *Mahlstatt*, *Hoffmann* für *Hofmann;* als ob diese Formen nicht eben so wie *Wāter* für *Wasser*, *Vatter* für *Vater*, und unzählige andere den Dialecten oder Provinzialismen angehörten! Auch von den Italienern und Griechen lehrt Hr. Lüdemann, auf den Hr. L. sich beruft, keineswegs, dass sie den Vocal vor doppeltem Consonanten dehnen, sondern dass sie den doppelten Consonanten wie einen einfachen aussprechen. Es ist aber noch ein grosser Unterschied zwischen *Hĕllas*, *Hēlas* und *Hēhlas*.

Nach diesen Bemerkungen fällt es nicht auf, dass im 2ten Paragraph von der Position behauptet wird, sie dehne den vorhergehenden Vocal, also dass z. B. *scdamnum*, nicht *scamnum* zu sprechen sei. Herr L. nennt die Sache satis nota und handelt sie deswegen kurz ab. Indessen möchte sie den Lesern der Jahrbb. ziemlich unbekannt sein, und es wäre wohl der Mühe werth gewesen, uns zu belehren, was wir nun mit αὖλᾰξ, φύλᾰξ, Λέσβος und tausend andern Wörtern, wo der Vocal nicht gedehnt ist, anfangen sollen. Die Position macht die Sylbe lang, der Vocal behält seine natürliche Qnantität. Der dritte Paragraph lehrt mit unnöthig vielen Worten etwas sehr Bekanntes, dass man nämlich bei der Aussprache der griechischen Wörter Accent mit Quantität verbinden müsse. Schwierig ist allerdings, wovon §. 4 handelt, die Aussprache betonter kurzer Sylben, die auf einen Vocal ausgehn, wie λέων (λᾱός gehört nicht hieher), während man sich beim Aussprechen solcher Sylben, die auf einen Consonanten ausgehn, leicht durch eine grössere oder geringere Hörbarmachung einer Verdopplung desselben helfen könnte, z. B. ὄφις wie ὄπφις (nicht wie ὄφφις, S. 13.). Hr. L. räth, solche Wörter erst mit Einschiebung eines doppelten Consonanten, wie *léwwo* (S. 4. *Ἀνακρέων*, *Annahkréwwohn*), auszusprechen, und dann den Ton, mit welchem die kurze Sylbe ausgesprochen wird, nach Weglassung des Einschiebsels beizubehalten. Durch dies Mittel lernt man allerdings den Vocal in solchen Sylben nicht deh-

Digitized by Google

nen, keineswegs aber eine accentuirte Sylbe kurz aussprechen, da diess bei dem Wesen der deutschen Accentuation rein unmöglich ist. In dem Worte *missmuthig*, was §. 5 als Beispiel einer betonten Kürze angeführt wird, ist die erste Sylbe unbezweifelt eine Länge, der Vocal kurz oder geschärft. Natürlich kann und muss sogar dies Wort von Dichtern meistentheils so gestellt werden, dass der metrische Accent die Mittelsylbe trifft, und *miss* die Thesis des vorhergehenden Fusses ausmacht, wie die Dichter auch ohne Noth lieber *liebkós't*, *Anmúth* und Aehnliches sagen, ohne dass dadurch die vorhergehende Sylbe etwas Anderes als eine tonlose Länge würde. Der fünfte Paragraph handelt vom Accent. Hier hätte Hr. L. vor allen Dingen das Wesen des Sylbenaccents, und den Unterschied zwischen der griechischen und der deutschen Accentuation klar machen müssen. Dies ist nicht geschehen. Hr. L. nimmt zwei Accente an, einen starken (acutus und circumflexus) und einen schwachen, den er ◡ bezeichnet. Nach dem Begriff aber, den man jetzt mit dem Worte Accent zu verbinden pflegt, giebt es keinen sogenannten schwachen oder tiefen Ton, sondern dieser ist nichts als der Grundton, in welchem jeder Mensch spricht und der bei jedem nach der besondern Beschaffenheit seiner Sprachorgane ein anderer sein kann. Accent ist aber in der gewöhnlichen Bedeutung die Hervorhebung einer Sylbe durch Intension der Stimme. Da nun Intension der Stimme stets mit einer Erhöhung derselben verbunden ist (ich rede nicht vom musikalischen Gesang): so muss man, um zu betonen, vom Grundton abgehen, mit der Stimme aufwärts steigen, so dass also jener sogenannte schwache Accent nichts ist als die Negation des Accentes. Man achte sorgfältig auf die Aussprache des gewöhnlichen Lebens und man wird die Wahrheit dieser Bemerkungen leicht bestätigt finden; in Wörtern aller Art wird stets die betonte Sylbe nicht nur mit verstärkter, sondern auch mit erhöhter Stimme ausgesprochen. Daher ist auch die musikalische Erläuterung des Wesens der Accentuation, die §. 7 giebt, verfehlt, weil Hr. L. tonlose und betonte Sylben durch eine und dieselbe Note bezeichnet, und mit einem piano und forte nachhilft. Der unerträglichen Eintönigkeit aber, die eben dadurch entstehen würde, hilft gerade der Accent ab; denn dieser ist es neben dem Wechsel prosodisch verschiedener Sylben, welcher der Sprache das Melodische giebt. Zwar bemerkt Hr. L. bei dem Schema, was S. 25 f. aufgestellt wird,

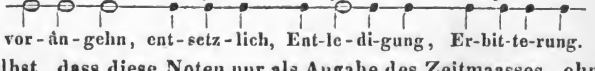

selbst, dass diese Noten nur als Angabe des Zeitmaasses, ohne Beziehung auf die Höhe und Tiefe des Tons, genommen wer-

Digitized by Google

den müssten; aber dann lässt sich auch das Wesen des Accents daraus nicht erkennen, und Hr. L. hat auf diese Weise höchstens das quantitative Verhältniss der Sylben zu einander veranschaulicht, obwohl selbst dies nicht genau. Denn vorangehn wäre vielmehr

entsetzlich . . . .

Entledigung . . . .

Erbitterung . . . .

Einer gleichen Verbesserung bedürfen die folgenden Beispiele. — Ferner nimmt Hr. L. mit den griechischen Grammatikern einen dritten Accent an, den gravis oder gravi-acutus (tieftönig-hastigen), als geschwächten Acut, in Wörtern, wie *Evangelist*, *Banditt*, *Cabriolett*. Dabei hätte er aber auch, wie die griechischen Grammatiker, bemerken müssen, dass dieser undeutsche Accent sich nur im Zusammenhange der Rede zeige; denn an und für sich spreche ich die letzte Sylbe in *Banditt*, *Mahlerei* u. s. w. mit demselben accentus praefortis aus, d. h. mit den der Stärke und Höhe der Stimme, als die erste in *Mitstreiter*, *Eiweiss* u. s. w.

Der sechste Paragraph weisst abermals auf 3 Seiten an Beispielen nach, dass man Quantität mit Accent verbinden müsse. Dabei wäre nichts zu erinnern, wenn nicht 1) abermals behauptet würde, in Wörtern, wie *wichtig*, *Amboss*, *abschläglich* und ähnlichen, wäre die erste Sylbe kurz, während doch nur der Vocal kurz, die Sylbe aber lang ist, und wenn nicht 2) die freilich durch das ganze Programm durchgehende Verdoppelung des Consonanten nach einem kurzen Vocal, und Dehnung des Vocals vor 2 Consonanten endlich fast unerträglich würde. Als ob man ῥόδον wie *róddonn*, σοφόν wie *soffónn*, *donec* wie *d^oonekk*, *legerent* wie *léggerreent* und Aehnliches auf ähnliche Weise aussprechen dürfte!! — Der letzte Paragraph des ersten Capitels unterscheidet unter den alten Rhythmen quantitative und accentuale, welche letztere aber bekanntlich nicht alt sind, wiewohl sie von Hrn. L. bis in die Zeiten der ersten römischen Kaiser, vermuthungsweise in das dritte Jahrhundert vor Chr. zurückgesetzt werden (S. 33.). Originell ist aber die Behauptung, dass die quantitativen Verse vorzüglich zum heiligen Gebrauch bestimmt gewesen, und daher vorzugsweise Verse oder auch heilige Verse im Gegensatz zu den weltlichen Versen (versus politici) genannt worden wären. Herr L. bildet auch deutsche Quantitativ-Verse S. 27, wobei wiederum Kürzen, wie *karg*, *Schutz*, *stritt*, *Dank*, spuken:

Missmuthig sein Schicksal beklagend
Litt Belisar Armuth und Noth.

Herr L. fühlte aber selbst (S. 28.), dass der Versuch misslungen. Er räth daher diese Worte in ganz gewöhnlicher Weise (*naturali modo* S. 29. *rite vel quasi rhetorice* S. 28.) auszusprechen, um den Rhythmus herauszufühlen. *Is vero qualis est? eiusmodi est, ut syllabae sese excipiant cito tractimque, cito tractimque, cito tractimque incedentes!!* S. 28. Jedermann wird diese Verse für (schlechte) dactylische mit einer Anakrusis, Niemand für iambische halten. Die übrigen 6 Zeilen sind keine Verse. — Wenn es wahr wäre, was S. 34 behauptet wird, dass die accentualen Verse sich zum Gesange nicht eigneten, so wären wir Deutschen wahrlich sehr zu bedauern. Aber wie kommt Herr L. zu dieser sonderbaren Behauptung? weil er jede lange Sylbe für kurz hält, deren Vocal kurz ist, und weil nach seiner Theorie der Vocal gedehnt werden muss, sobald die Sylbe, was natürlich nicht zu vermeiden wäre, eine musikalische Länge ausmacht. Dann eignen sich aber auch die quantitativen Verse nicht zum Gesang, wie das kleine Tonstück zeigt, welches sich S. 35 zum Beweis, dass sich die musikalischen und prosodischen Längen auf das genaueste entsprächen, findet. Hr. L. glaube nur, dass, wenn das S. 34 erwähnte Mädchen „*ich habe ein kleines Hütchen nur*“ statt „*ich habe ein kleines Hüttchen nur*“ sang, die Schuld weder an der musikalischen Composition noch an dem Accentualen im Rhythmus lag, sondern einzig und allein an der fehlerhaften Aussprache oder an dem Unverstande des Mädchens.

Das zweite Capitel verbreitet sich zuerst gegen die gewöhnliche fehlerhafte Skansion der alten Verse. Das Fehlerhafte derselben besteht aber keineswegs darin, dass man die langen Sylben accentuirt und die kurzen nicht accentuirt, sondern dass man ohne Beachtung des Sylbenaccents und ohne gehörige Unterscheidung der natürlichen Längen u. Kürzen blos den rhythmischen Takt hören lässt. So skandiren aber auch blos Anfänger, und es war unnöthig, gegen dies veraltete Abtreten der Verse mit so viel Wörten zu Felde zu ziehn. Das Gesetz, was Hr. L. aufstellt, ist folgendes: *ut* (*accentu suis in locis non neglecto*) *syllabae producendae tractim, corripiendae raptim pronuncientur.* Hr. L. will also hauptsächlich nur das prosodische Element des Verses, und nebenbei auch den Sylbenaccent beachtet wissen. Dabei würde aber in den meisten Fällen die Hauptsache, das rhythmische Element, verloren gehen. Denn wer z. B. den Vers „*quem tu Melpomene semel*“ mit Hrn. L. also ausspricht:

quêhm tu Meelpómmeneh sémmeel,

oder den Vers „*ipsa quidem virtus sibimet pulcherrima mercès*“ also:

Ihpsa quíddeem vihrtuhs sibbimeet pulhcheerrima meerceès,

Digitized by Google

hat keine Verse, sondern blos Worte, und diese, meine ich, ziemlich fehlerhaft ausgesprochen. Das Schwierige in dem Vortrage alter Verse liegt für uns keineswegs in der anerkannten Nothwendigkeit, die Prosodie der einzelnen Sylben gehörig zu beobachten, als vielmehr in der richtigen Verbindung des Sylbenaccents mit dem rhythmischen Accent. Denn dass die Alten selbst den rhythmischen Takt ihrer Verse, und zwar vorzugsweise diesen hören liessen, ist unleugbar, und könnte schon durch die bekannte Anekdote von Philipp, sowie durch Ausdrücke, wie *ῥυθμὸν κρούειν, λιγυρὸν μέλος κροαίνειν* etc. erwiesen werden. Wahrscheinlich ist, dass sie dabei den Sylbenaccent nicht ganz vernachlässigten. Von der ältern Zeit scheint uns dies gewiss; dafür zeigt bei Homer der Umstand, dass der Sylbenaccent ohne Verbindung mit dem rhythmischen die Prosodie einer Sylbe ändert (*Ἰλίου, Ἀσκληπίου*), vorzüglich aber dass so häufig in ganzen Versen beide Accente zusammentreffen. Wo dies aber nicht der Fall ist, wird gerade uns die Verbindung beider Accente sehr schwierig, ja meistentheils ganz unmöglich, weil wir dem Grundgesetz der deutschen Accentuation gemäss keine betonte Sylbe als Kürze aussprechen können. Mit einem blossen forte oder piano aber ist nichts gethan. Wenn wir auch in Versen, wie der S. 38 angeführte ist:

adspiciunt oculis superi mortalia iustis

den Sylbenaccent nothdürftig hören lassen können, ohne den Rhythmus aufzuopfern, so geschieht dies in den drei ersten Worten dadurch, dass wir die betonten Kürzen auf Kosten der nachfolgenden Kürze unmerklich verlängern (*adspizjunt, oc'lis, sup'ri*), in den beiden letzten aber trifft der rhythmische Accent mit dem Sylbenton zusammen. Wie will man aber z. B. in

πότερα περὶ μέτρων ἢ περὶ ἐπῶν ἢ ῥυθμῶν

den Wortaccent hören lassen, oder in der S. 45 dargestellten Aussprache:

póttera perrí méttrohn eh perrí eppôhn eh rhûthmoon

einen iambischen Vers erkennen? Den Widerstreit beider Accente durch richtigen Vortrag auszugleichen, ist allerdings sehr schwierig, vielleicht aber auch nicht einmal überall nöthig. Denn die Behauptung, dass die Alten dem rhythmischen Accent, vielleicht selbst auf Kosten des Sylbenaccentes, den Vorzug gegeben haben, scheint keineswegs so absurd, als neulich gemeint wurde, wenn man bedenkt, dass wir selbst in unsrer accentuirenden Sprache etwas Aehnliches haben, z. B.

Dorther klagt Unmuth, dorther lobsinget Triumphton.

Als ringsher pechschwarz aufstieg graundrohende Sturmnacht,

ohne dass desshalb die Prosodie der einzelnen Sylben vernachlässigt würde.

Rintelu. *Franke.*

Digitized by Google

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwickelung von Dr. *Friedrich Cramer*, Subrector am Gymnasium in Stralsund. 1r Band. Auch unter dem Titel: *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume.* 1r Band. Practische Erziehung. Von den ältesten Zeiten bis auf das Christenthum, oder bis zum Hervortreten des germanischen Lebens. Elberfeld, bei Carl Joseph Becker 1832. XXXVIII u. 502 S. gr. 8. (6 Rthlr. rest. 2r Bd.).

Je mehr in allen Ständen der Sinn für Erziehung und Unterricht erwacht ist, desto grösser wird unstreitig auch das Bedürfniss nach einer gründlichen und zugleich anziehenden Geschichte dieser hochwichtigen Gegenstände werden. Der Verf. kündigt sich als einen jungen Mann an, der voll ernsten wissenschaftlichen Strebens, voll inniger Begeisterung die Grösse seiner Aufgabe wohl erkannt hat, und der von mannichfachen Berufsarbeiten gedrückt die Erstlinge seiner Studien mit dem Gefühl der noch unvollkommenen Leistungen und daher mit Anspruchslosigkeit der Welt übergiebt. Er fühlte sich zu seiner schweren und mühevollen Arbeit um so mehr berufen, als er das Mangelhafte der bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet des Wissens einsah. Denn, um von Niemeyer hier zu schweigen, die beste Erziehungsgeschichte unsrer Zeit von Schwarz trägt, wie der Verfasser bemerkt, zu sehr den Charakter einer nur gelegentlichen Sammlung in sich, in der der Mangel des eignen und durchgreifenden Quellenstudiums, so wie auch der Einheit und der klaren historischen Anschauung oft nur allzudeutlich hervortritt, und die überdiess mehr einen Ueberblick der pädagogischen Theorien einzelner Männer als eine genaue Einsicht in die verschiedenen Erziehungsweisen der verschiedenen Völker gewährt. Der Verf. hofft die pädagogischen Bestrebungen der verschiedenen Völker und Männer bis auf unsre Zeit darstellen zu können; er hat absichtlich die Erziehungstheorie von der Praxis getrennt, damit das, was ausgezeichnete Männer des Alterthums über Erziehung und Unterricht gelehrt und geschrieben haben, in fortlaufender Ordnung systematisch entwickelt werde. Daher will der Verf. die verschiedenen Erziehungstheorien, welche mit der Geschichte der Philosophie u. Moral zusammenhängen, in einem zweiten Theile abgesondert betrachten; doch soll derselbe sich dem ersten Theil, ihm parallel laufend, erläuternd u. ergänzend anreihen, so dass er aber als eine wesentliche Ergänzung der Geschichte der Philosophie erscheinen soll. Diesen zwei Bänden soll sich später die *Geschichte des Unterrichts und der Erziehung im Mittelalter und in der neuern Zeit* anschliessen, und das Werk so etwa in sechs Bänden eine vollständige Erziehungs- und Un-

Digitized by Google

terrichtsgeschichte der gesammten Menschheit bilden. Glück auf zu einem so grossen Vorhaben, das eines edlen Strebens und eines arbeitsvollen Lebens wohl werth ist! — Mit Freude spricht Rec. nach genauer und gründlicher Prüfung vorliegenden Bandes die Ueberzeugung aus, dass der Verf. wohl zu seinem grossen Werke gerüstet ist. Wenn vor allem Begeisterung, Fleiss, unverdrossenes Forschen, die Gabe leichter Combination, selbst einer regen Phantasie für die historische Anschauung, zu einem solchen Werke nöthig ist, so scheint der Verf. ganz der Mann für seine Aufgabe zu sein. Doch darf Recens. auch nicht verhehlen (denn der Verf. bittet ja selbst um strenges und unparteiisches Urtheil), dass er oft Schärfe des Verstandes, strenge Begriffsentwickelung, Genauigkeit in den Bestimmungen vermisst hat. Ueberall ist die Jugendlichkeit des Verf.s zu erkennen. Er hat das Bestreben, auf den historischen Stoff die Begriffe der neuesten (Hegel'schen) philosophischen Schule zu übertragen; daher kommen denn oft die Lieblingswendungen derselben „Selbstbewusstsein", „Innerlichkeit", „Entäusserung" u. dgl. m. vor, doch theilt auch er das Schicksal der meisten Anhänger jener Schule, nicht in das Innere derselben recht vordringen zu können, und daher manche Cruditäten zu Tage zu fördern. Da er nun auf gewöhnliche und an und für sich klar daliegende Dinge den Stelzengang jener Terminologien mitunter anwendet, so erhält seine Darstellung oft auch etwas Gespreiztes, Hochtrabendes und Geschraubtes. Ausserdem stört besonders das Bestreben, überall generalisiren, allgemeine Charakteristiken und Begriffe geben zu wollen; daher denn oft aus einzelnen Thatsachen Allgemeinheiten geschlossen werden, welche aller Basis ermangeln. Ueberhaupt ist der Theil des Buches, wo sich der Verf. auf Raisonnement und allgemeine Charakteristik der Zeiten, Völker u. s. w. einlässt, der schwächste; denn fast überall hat seine Art zu schliessen und zu generalisiren etwas Schwankendes, Unbestimmtes, Halbwahres; wo er die Thatsachen selbst darstellt, da ist mehr Einfachheit, Fleiss und Gründlichkeit sichtbar. Möge der Verf. in nachfolgender Beurtheilung keine Tadelsucht erkennen, sondern nur den Wunsch, ihn auf manche Schwächen aufmerksam zu machen, und so das Unternehmen desselben vom Standpunct der Kritik aus zu fördern. Dabei muss Rec. im Voraus erklären, dass er des Gelungenen mancherlei gefunden, was jedoch alles näher zu bezeichnen der Raum verbot.

In einer recht geistreich und mit Wärme geschriebenen Einleitung über den höchsten Zweck der Erziehung und des Unterrichts erklärt er die Geschichte derselben für eine Darstellung der *fortschreitenden Befreiung von der Natur*, *der zunehmenden Auferstehung des Geistes*, *der wachsenden Men-*

Digitized by Google

schenerhebung. Weiterhin erklärt er die Geschichte der Erziehung für eine *Biographie des Menschen*, etwas zu weit und allgemein, denn im engern Sinne beschäftigt sich ja die Erziehung nicht mit der Menschheit überhaupt (insofern die Erziehung durch den Staat hier von der Jugenderziehung ausgeschlossen werden muss), sondern nur mit einem Theile derselben, der werdenden und heranwachsenden Menschheit. In gewissem Sinne ist freilich die Geschichte jeder Wissenschaft eine Biographie des Menschen. Der Verf. liebt sehr die etwas auffallenden u. phantasiereichen Vergleichungen; so soll auch Rom als eine Doppelstadt Athen und Sparta oder zwei einander scheinbar entgegengesetzte Berufe in sich vereinigt haben: nach Aussen sollen die Römer ein Kriegs-, nach Innen ein Rechtsvolk gewesen sein. Aber ist denn die charakteristische Eigenthümlichkeit der Athener, welche so oft das Recht verletzten, dies Rechtsmoment, so dass deshalb die Vergleichung passte? — Wie ganz verschiedenartig ist der Rechtssinn der Athener und Römer, und giebt es wohl im Alterthum zwei einander mehr entgegengesetzte Staaten als Rom und Athen? — Immer haben dergleichen allgemeine Charakteristiken etwas Schwankendes und Einseitiges, wenn sie mehr aus der Phantasie als aus der Klarheit des Begriffs hervorgehen. Der Verf. giebt den Standpunct aller Völker des Alterthums in Bezug auf ihre geistige Entwickelung an. In Indien, sagt er, reisst sich der Mensch im Gefühle seiner Freiheit bald von der Natur los, bald wird er wieder von ihr übermannt, daher der dauernde Wechsel von Freude und Schmerz, der durch sein Leben und seine Dichtung sich hindurch zieht; der Mensch wird berauscht von dem Eindruck der Natur. „Dieser Rausch der kindlichen Phantasie spricht sich überall beim Inder aus, je nachdem er sich in der weiten Wüste seines Daseins zu verirren meint, oder eine liebliche Oase sein Herz mit dem Zauber des Wiederfindens erquickt.“ Was denkt sich hier der Verf. unter Wüste des Daseins und einer Oase mit dem Zauber des Wiederfindens? — Doch abgesehen von diesem letzten etwas zerflatternden Bilde hat der Verf. eine ganze Seite des indischen Daseins, den Stand der Meditation und Speculation hier gar nicht oder sehr dunkel erwähnt; grade aber dieser Gegensatz zwischen der Sinnlichkeit der üppigsten Phantasie und der strengsten Meditation bildet den Charakter der Inder.

Der erste Abschnitt umfasst die *Periode der sinnlichen Erziehung.* Mit viel Belesenheit häuft hier der Verf. Beispiele von der Rohheit der thierischsten Völker; doch zweifelt Rec., ob die einzelnen Reisebeschreibungen entlehnten Züge grauenvoller Unnatur auch alle glaubwürdig sind. Es ist bei solchen Scheuslichkeiten gewöhnlich viel auf die Leichtgläubigkeit der Reisenden, auf ihren Hang nach Abentheuerlichkeiten, auf

Digitized by Google

Missverständnisse u. dgl. m. zu setzen, und ehe man die Erzählungen manches Abentheurers als wahr annimmt, muss man erst überhaupt von seiner Glaubwürdigkeit Ueberzeugung haben. Gewiss sind, wo z. B. von dem Verzehren der Kinder und dem sich Mästen von dem Fleische derselben die Rede ist, einzelne Grässlichkeiten auf ganze Völker übertragen, welche ja, wenn bei ihnen das Kinderessen so allgemein wäre, sich selbst bald aufzehren müssten. — Uebrigens sind manche Erziehungsweisen aus dem Mahomedanismus unter die Periode der *sinnlichen* Erziehung subsumirt, welche streng genommen sich schon etwas über dieselbe erheben.

Die beginnende *geistige* Erziehung sucht der Verf. zunächst in China, wo das Princip des Staats die *Familie*, die Grundsäule der Gesetzgebung die *kindliche Liebe* ist. Schätzenswerthe, fast zu ausführliche Nachrichten über das Lehrwesen dieses particularsten, wenig in das allgemeine geistige Interesse eingreifenden Volks sind mitgetheilt. Vermisst hat nur Rec. die Rücksicht auf die Naturverhältnisse, wodurch in China die Erziehung und der Unterricht so sehr bedingt wird: wie ja z. B. kein Mandarine Ansprüche auf die Würde eines Gelehrten machen kann, ohne die genaueste Kenntniss der Kanäle in seiner Provinz, und wie dies Kanalsystem bis ins kleinste Detail von den höhern Ständen überhaupt muss studirt werden. Vortrefflich zeigt Ritter (Erdkunde I p. 671. 1ste A.), welchen Einfluss die Naturform auf den Menschen hat, und wie dadurch das von der übrigen Welt abgesonderte Volk zu einer so scharfen und grossen Persönlichkeit gebildet wurde, dass die Individualität des einzelnen Menschen ausserordentlich zurückgedrängt werden musste, der Charakter des Gesammten den Charakter des Individuums verschlang; und wie nur die Entwickelung der untergeordneten Geistes- u. Körperkräfte durch das oceanische Gebiet in China bedingt wird. Von dieser allgemeinen Ansicht musste der Verf. ausgehen und daraus die Eigenthümlichkeit des Lehr- und Erziehungswesens ableiten.

Bei *Tibet* finden wir nicht berücksichtigt den Hang der Tibetaner zur Einsamkeit in Klöstern und auf Berggipfeln, das bei ihnen häufige Cölibat, woher die höhern Stände fast alle ihr Geschlecht nicht fortpflanzen, sondern dies dem eigentlichen Landmanne überlassen, woraus schon von selbst die geringere Sorgfalt für die Erziehung folgt.

Von Fleiss und viel Belesenheit zeugen des Verf.s Mittheilungen über *Indien;* Bekanntes, z. B. über die Kasteneintheilung, und weniger Bekanntes findet sich zusammengetragen und schätzbare Auszüge aus den Gesetzen des Menu und den indischen Quellen sind beigebracht. Zu wenig beachtet scheinen die Nachrichten der griech. Classiker über Indien. Wenn auch nicht viel, so ist doch Einiges für Erziehung und Unter-

Digitized by Google

richt im Alterthum zu folgern, wenn Aelian erzählt, die Inder sängen den Homer in ihrer Sprache und Arrian dieselben φιλῳδοὶ εἴπερ τινὲς ἄλλοι nennt; auch aus Curtius und Plinius zerstreuten Notizen ist Einiges über das indische Leben, was hier zunächst mit der Erziehung zusammenfällt, zu entnehmen. Auch hätte der alten Brahmanen und Gymnosophisten wohl Erwähnung geschehen können. Dagegen hat sich der Verf. fast zu sehr an alle die Ceremonialgesetze des Menu gehalten; man hätte tiefer eingehende Nachrichten über das indische Jugendleben gewünscht, wie dieses durch die Religion, den Cultus, die den Hindus so eigenthümliche zum Cult gehörende Pflege des Leibes durch Bäder u. dgl. m., durch die bei ihnen verbreiteten Beschäftigungen und Lieblingsneigungen bedingt wird. Interessant wäre es, nachzuweisen, wie die ausserordentliche Sensibilität der Hindus, welche der Verf. bei seiner Charakteristik derselben hätte voranstellen sollen, wie die Feinheit, Gelenkigkeit und Elasticität ihres Organismus durch die Erziehung, Gymnastik und Gewöhnung unterstützt und befördert wird. Hätte der Verf. ferner noch zeigen können, wie verschiedenartig durch die indischen Religionslehren, ihre Mythologie, Tempeldienst, Priesterstaaten u. s. w. auch das Jugendleben gestaltet werde und wie dasselbe im Brahmaismus und im Buddhismus differire, so würde er sich gewiss viel Dank erworben haben. Freilich will Rec. nicht verhehlen, dass dies eine für einen jugendlichen Verf., der nicht selbst Forscher des indischen Alterthums ist, fast zu schwere, und wenn überhaupt schon, für ihn kaum zu lösende Aufgabe ist.

Genügender ist der Abschnitt über die Erziehung in *Persien*, „wo körperliche und geistige Bildung zuerst vereint sind, wenn auch noch auf einem untergeordneten u. negativen Standpuncte.“ Nur vermisst haben wir eine hinlängliche Rücksicht auf die Kasteneintheilung, die Angabe der drei Grade unter den Magiern, nämlich des Lehrlings, für den strenge Vorbereitungen bestimmt waren, des Meisters und vollendeten Meisters. Auch ist nicht genug hervorgehoben die religiöse Verpflichtung der Perser zu dem Anbau des Landes und das auf jeder Seite des Zend Avesta zu findende Gebot desselben, was ebenfalls auf die Jugend muss Anwendung gehabt haben, wie es auch aus einer vom Verf. nicht genug benutzten Stelle des Strabo hervorgeht.

Im *Judenthume* erscheint die Erziehung mehr als eine *religiöse* und wegen dieser Richtung auf's Innere als eine *häusliche*, ein Fortschritt in der Entwickelung der Menschheit gegen die frühere mehr politische und allgemeine Bildung. Bei den Phöniciern hatten Erziehung und Unterricht wesentlich nur eine practische Richtung.

Digitized by Google

In dem Abschnitte über *Aegypten* hat Rec. manches Verfehlte und Dürftige gefunden. Es wird das ägyptische Leben berührt, aber überall stösst man auf halb ausgeführte Andeutungen. So z. B. wird von der Religion der Aegypter gesagt, dass sie noch sehr in der Sinnlichkeit wurzele, und ausser dem Menschlichen noch das Thierische zur Darstellung des Göttlichen und Geistigen diene; ein so allgemeiner Zug aller alten Religionen, dass nichts dadurch näher bestimmt, am wenigsten aber das Naturleben und die Naturanschauung als Wurzel der ägyptischen Religion bezeichnet wird. — „Der Tag der Geburt, sagt ferner der Verf., hatte bei den Aegyptern eine besondere Bedeutung, denn man konnte von ihm auf das besondere Schicksal des Geborenen schliessen.“ Viel zu allgemein und dadurch unverständlich. Wenn vom Einfluss der Astrologie auf das practische Leben gesprochen wurde (und nicht bloss von dem Einfluss der Mathematik u. Arithmetik, sondern noch weit mehr der Astrologie musste gehandelt werden), so war bestimmter anzugeben, dass nach dem Horoscop bei der Geburt sogleich Schicksal, Tod u. Charakter des Kindes bestimmt wurde (vgl. Heeren Ideen). Bei Erwähnung des Kastenwesens übergeht der Verf. ganz das für die Erziehung so wichtige Moment, dass die einzelnen Gewerbe auch erblich und daher eine Menge Unterkasten entstanden waren.

Viel zu dürftig sind die Nachrichten über Erziehung und Unterricht unter den *Ptolemäern*, wo es doch manche gute Vorarbeiten zu benutzen gab. Selbst der Geist des Sammelns und die auf Manuscripte begründete Kritik, wie sie in Alexandria herrschend wurde, sind nicht hinlänglich angedeutet. Unrichtig sind die über das Museum mitgetheilten Nachrichten; nicht Ptolemäus II. errichtete es erst, und liess dann die von Ptolemäus I. gesammelte Bibliothek darin aufstellen, sondern gewiss war beides gleichzeitig, und nach der im ganzen Alterthume herrschenden Sitte ein Musentempel nicht ohne Bibliothek gewesen. Unrichtiges und zu allgemeines Citat ist Strabo XIV.

Indem der Verf. nun zu *Griechenland* übergeht, kann er seinem Hange in halbausgeführten Bildern und oft etwas phantastischen und dabei inhaltlosen Floskeln zu reden nicht widerstehen. Dahin gehört z. B. folgende Stelle: „In Aegypten war es die äussere Sonne, die bisweilen den Memnonien Töne entlockte, in Griechenland ist es die innere, ewige Sonne, die beständig aus der Tiefe der Steine hervortönt.“ Was meint der Verf. nach Ablösung der Hyperbel mit einer aus den Steinen *hervortönenden* innern Sonne? — Der Verf. liebt besonders die Vergleichung der Völker mit den Stufenaltern des Menschen; aber er führt sie nicht scharf genug durch, es verschwimmen die Unterschiede. So sagt er bei Aegypten: „In

der Entwickelungsgeschichte der Menschheit entsprechen die Aegypter dem Standpuncte des Knaben, der in den Elementen unterrichtet wird, und in dem nach der gewöhnlichen Weise des Treibens die Einzelheiten in solcher Menge wie Steine zu einem Denkmale aufgehäuft werden, dass das innere Leben fast ganz zurücktreten muss, weil die ganze Thätigkeit nur auf Besonderheiten und Einzelheiten beschränkt wird." u. s. w. Bei Griechenland sagt er: „Wie mit dem Knabenalter die Gesichtszüge sich bestimmter ausprägen, wie die verschiedenen Seiten des äusserlichen Lebens für die Knaben ein grösseres Interesse gewinnen, an welchen er seine Kraft erprobt und versucht, so auch in Griechenland, und zwar geschieht hier die Beschäftigung mit den verschiedenartigsten Dingen mit einer Klarheit und Lebendigkeit, die mit der lieblichsten Anmuth gepaart ist; denn Anmuth und Schönheit der Form sind ein nothwendiges Erforderniss für ein Volk, das auf der bezeichneten Stufe der Knabenbildung steht." u. s. w. — Also stehen Griechen und Aegypter in gleichem Stufenalter, nur dass die Griechen anmuthigere Knaben sind? Bei den Aegyptern soll das innere Leben zurücktreten, aber doch spricht der Verf. von „seinem Klaggesang, in dem sich das unendliche Weh des Aegypters ausspricht, und in dem er, nach einem bessern Dasein ringend, seufzt" u. s. w. Der griechische Knabe soll auch mit äussern Dingen, wie der Aegypter, sich beschäftigen, aber mit Anmuth! — Erwächst aber dem *Jüngling* nicht erst der Sinn für Anmuth und Schönheit? — Wahrlich die Griechen stehen nicht mehr in dem Knabenalter der Menschheit! — Wer fühlt nicht das Gezwungene, Halbwahre und Einseitige solcher Vergleichungen! Der Verf. springt daher auch selbst von ihnen sogleich ab, und kommt bei den Aegyptern auf ihre Baulust, bei den Griechen auf Schönheitssinn, Empfänglichkeit u. s. w. zu sprechen. — Irrt Rec. nicht, so hat der Verf. einer Abhandlung von Adolph Müller „über die analoge Entwicklung der Menschheit und des einzelnen Menschen", welche dessen übrigens schätzenswerthem Erasmus von Rotterdam vorgedruckt, und in welcher viel Halbwahres und Unreifes gesagt ist, dergleichen Phantasiespiele entnommen, wenigstens sind dort die Griechen trotz ihrer Platone und Aristotele noch Knaben! —

Der Verf. lässt seinen Stoff in fünf Theile zerfallen, nämlich 1) Erziehung der heroischen Zeit, 2) Erziehung der dorischen, 3) der ionischen Staaten, 4) Erziehung der Thebaner und Macedonier, 5) Erziehung der Griechen überhaupt, von dem Untergang der griech. Selbstständigkeit bis zur Bildung des griech. Kaiserthums. Der Abschnitt über die heroische Zeit dürfte am wenigsten gelungen sein, schon wegen der vagen und unbegründeten mythologischen Ansichten, die sich der

Digitized by Google

Verf., grade wie es ihm passt, zurecht legt. So soll Helios den Charakter des griechischen Geistes, der sich aus dem ägyptischen Halbdunkel entwickelt, andeuten, in ihm soll man den Gott des *innern Lichts*, den Apollo der Griechen erblicken; als wenn Helios und Apollo ursprünglich eins und ihr Cult derselbe gewesen wäre! — Untereinandergemischt sind die Fabeln des Linus, Narcissus, Borinus, Mariandinus (sic!) und Hylas, welche beweisen sollen, dass fast die ganze vorhomerische Dichtkunst des hellenischen Nordens in tiefer Trauer über die zu früh abfallende Blüthe des Jugendlebens wurzelt. Unbeweisbar möchte auch wohl der Satz sein, dass die männlichen Gottheiten Lehrer und Erzieher der Menschen seien, während den *weiblichen* mehr die *leibliche* Pflege der Kinder beigelegt würde. Das passt sehr auf die Minerva! —

Besser ist der Abschnitt über die *dorisch-spartanische* Erziehung, wo der Verf. mehr an die Thatsachen heran- und aus den allgemeinen und oft halbwahren Sätzen und Phantasiespielen herauskommt. Viel zweckmässiger bei Entwickelung der Erziehung des heroischen Zeitalters wäre es gewesen, der Verf. hätte einfach aus dem Homer die auf Erziehung Bezug habenden Stellen aufgestellt und erläutert. Bei der lycurgisch-spartanischen Erziehung, wo der Verf. besonders O. Müller gefolgt ist, hätte mit Benutzung von Meursius, Manso u. A. noch grössere Vollständigkeit sich erreichen lassen. So hätte, wo von den Jungfrauen die Rede ist, aus O. Müller angeführt werden können, dass dem dorischen Wesen eine gewisse edle und unbefangene Nacktheit angemessen war; daher der Ausspruch: „die Spartiaten zeigen den Fremden ihre Jungfrauen nackt." — Bei den Angaben über die Ehe ist in des Verf.s Darstellung nicht klar, ob der heimliche Umgang der Geschlechter bloss im Brautstande oder auch in den ersten Zeiten der Ehe statt fand, „um, wie er sagt, die Erzeugung der Kinder aus matter Umarmung der Eltern zu verhüten." Bekannt ist, dass der verstohlene Umgang fortdauerte, bis die Braut als Frau und oft schon als Mutter in das Haus des Mannes geführt wurde. Zu erwähnen war, dass die so erzeugten Kinder παρθένιαι hiessen. — Ueber den Paedonomos war zu vergleichen Wachsmuth hellenische Alterthumskunde II. 2, 11 und Jacobs Leben und Kunst der Alten II. 189, woraus der Verf. hätte entnehmen können, dass in Sparta nicht bloss ein Paedonomos, sondern Paedonomen waren, welche selbst in das Innere des väterlichen Hauses eindrangen und nach Aristotel. Polit. VII. 15 den Verkehr der Jünglinge mit den Sclaven zu hindern berechtigt waren. Ueber die *Knabenliebe* war die schöne Abhandlung von Jacobs l. l. zu benutzen. Manches würde dann beim Verf. in einem andern Lichte erscheinen; die Verbindungen der heroischen Zeit waren als *Verbrüderungen* darzustel-

Digitized by Google

len, dieselben überhaupt aus dem Naturtriebe der Hellenen zu Genossenschaften (ἑταιρήσεις) abzuleiten und die Stelle des Xenoph.: de rep. Laced. c. 2. 13 an die Spitze zu stellen, wonach Lycurg es für die schönste Art der Erziehung hielt, wenn ein wackrer Mann zu dem Gemüthe eines Knaben Liebe fühlte. Uebrigens durfte der Verf. auch die Kehrseite nicht verschweigen. Das Laster herrschte z. B. in Kreta sehr, wo es, wie in Sparta, jedem Knaben ein Schimpf war, keinen Liebhaber zu haben, dieser sich auch mit jenem 60 Tage ins Gebirge entfernte (Heracl. Pont. 3.). In Sparta war es jedem Bürger verpönt, ohne Geliebten zu sein, und der Knabe straffällig, welcher einen Begüterten dem nicht Reichen vorzog; der Liebhaber aber, seinen Geliebten gleich einem Vater vertretend, wurde für dessen Fehler bestraft (Wachsmuth l. l.).

In dem Abschnitte über die Musik bei den *Doriern*, welche er als die geistige Erziehung derselben hätte bezeichnen können, hat der Verf. nicht erwähnt, dass auch Jungfrauen, nicht aber Frauen dieselbe übten, dass in Sparta die lyrische Poesie sehr blühte, und es derselben eigenthümlich war, dass sie zur Begleitung von Tänzen, besonders Chortänzen, gesungen und dass in einigen Gesetzgebungen, z. B. der des Charondas, die Knaben zur Absingung der Gesetze eingeübt werden sollten. — Wünschenswerth wären noch Zusammenstellungen über die Erziehung in den übrigen dorischen Staaten, z. B. in Argos (wo der Cultus auf die Erziehung wirkte, indem die ausgezeichnetesten Knaben einen Umgang hielten mit Schilden versehen. cf. Zell Ferienschrr. I. über die Sprüchwörter der Griechen), Korinth und besonders der dorischen Colonien, wie Syracus u. a. m. gewesen.

Bei der Erziehung in den *ionischen Staaten*, besonders in *Athen*, unterscheidet der Verfasser hier drei Hauptperioden: 1) die Zeit, wo die Erziehung mehr im Staate wurzelte, und wo die persönliche Freiheit in der des Staats aufging, die *Erziehung der Freiheit;* 2) die, wo sie sich von den Gesetzen des Staats losriss und als nothwendige Folge in freche Willkühr ausartete, die *Erziehung der Zügellosigkeit;* 3) die Erziehung in der macedonischen und in der spätern Zeit, wo Athen der Mittelpunct der gesammten griechischen Bildung ist, aber alles eigenthümlichen Lebens ermangelt, und wo alle Beschäftigung mit den Wissenschaften mehr eine Richtung auf äusserliche Zwecke, sei es das practische Leben oder Gelehrsamkeit, erhält, die *Erziehung der Unfreiheit.* Auch in diesem Abschnitt so wie überall, wo es auf gründlichen Fleiss und Benutzung der Quellen ankam, giebt der Verf. recht schätzenswerthe Zusammenstellungen, wenn er erst an die Sachen herankommt. Bei dem Abschnitt über die *Pädagogen* war wieder Jacobs Leben und Kunst der Alten II. 187 zu benutzen. Dass dem Pädagogen

Digitized by Google

auch die Anfänge des Unterrichts wenigstens anvertraut wurden, zeigt Quinct. I. 1. 8. Zu erwähnen war, dass die Knaben erst seitdem sie Epheben geworden, zuweilen auch noch später, Plaut. Bacchid. III. 3. 18, von der Aufsicht der Pädagogen frei waren.

Ueber die *Ehe* und die *Frauen* hätte vieles vollständiger beigebracht werden können. Zu erwähnen war, dass es auch eine tiefere geistigere Auffassung der Ehe gab, daher die Weihungen und Ceremonien, da sie unter dem Schutz des Zeus *Τέλειος* und der Hera *Τέλεια* stand. Vergl. Creuzer Symbol. III. 575. Dass aber „das weibliche Geschlecht, mit Ausnahme einer gewissen Classe, *ohne alle Bildung und nur auf Spinnen und Weben innerhalb des Hauses beschränkt war*", wird dem Verf. schwerlich glauben, wer Jacobs treffliche Abhandlungen über die *Hausfrau bei den Griechen* (Leben u. Kunst der Alten II. 203.) und über die *Hellenischen Frauen* (III. 223 sq.) gelesen hat. Dass übrigens die Frauen unbedingte Theaterfreiheit gehabt, ist nach Böttigers Widerlegung, N. T. Merkur 1796, I und Furienmaske, N. T. Merkur 1797, I, und Morgenbl. 1808 noch wohl äusserst zweifelhaft. Ueberhaupt hätte auch bei den Ioniern die althellenische occidentalische Sitte von der spätern orientalischen mehr unterschieden werden müssen. Die Eingezogenheit der Frauen war solonische Sitte. — Was aber über Solons Einwirkung auf das Familienleben und die Erziehung beigebracht ist, gehört zu dem Dürftigsten des Buches. Aeschines gegen den Timarchus pag. 32 sagt: „erwägt, welche Sorge Solon, Drako und die andern Nomotheten jener Zeit auf die Erhaltung der *Ehrbarkeit* gewendet haben. Denn erstlich gaben sie Gesetze in Beziehung auf die sittliche Zucht Eurer Knaben, indem sie genau bestimmten, was ein *freigeborner Knabe treiben, und wie er erzogen werden sollte;* dann in Beziehung auf die Jünglinge, endlich auch für die andern Altersstufen. — Zuerst was die Lehrer betrifft, denen wir unsre Kinder anvertrauen, und die sich ihren Unterhalt nur bei einem unbefleckten Rufe der Sittlichkeit sichern können, so verliess sich der Gesetzgeber doch nicht auf sie allein, sondern bestimmte genau und ausdrücklich: erstlich, zu welcher Stunde ein Knabe in die Schule gehen soll, dann, mit wie vielen Knaben zugleich und wann er wieder herausgehen soll, und er verbietet den Lehrern ihre Schulen, den Turnmeistern ihre Palästra vor Aufgang der Sonne zu öffnen, so wie er auch befiehlt, sie vor Sonnenuntergang zu schliessen; ferner, wer die sie besuchenden Jünglinge sein, und welches Alter sie haben sollen, und die Obrigkeit, die über diese Dinge zu wachen hat; dann über die von den Pädagogen anzuwendende Sorgfalt, über die Musenfeste in den Schulen und die Hermesfeste in der Palästra; endlich über die Zusammenkünfte der Knaben und die encykli-

Digitized by Google

schen Chöre u. s. w.“ Wie viel konnte der Verf. aus dieser einzigen Rede entnehmen! —

Interessant und hierher gehörig wären auch die hellenischen Ansichten über die Ehe unter Blutsverwandten, Bruder und Schwester u. s. w., die Rechte und Erziehung der Kinder von nicht Ebenbürtigen (*νόθοι*), welche einzelne auf die Geschlechtsvereine bezügliche Rechte nicht hatten, und von Neubürgern gewesen. Ebenso wäre zwar eine schwere, aber lohnende Aufgabe die Lösung der Frage gewesen, wie der Cultus und besonders die gemeinschaftlichen Stammheiligthümer, die Genossenschaft des Cults in den Phratrien auf die Erziehung eingewirkt. Einige hierher gehörige Winke würde der Verf. in den Schriften von Jacobs und Wachsmuth gefunden haben. Auch die Erziehung der Sclaven, besonders der *οἰκότριβες* in den ionischen Staaten musste berührt werden. Der Abschnitt über die *Spiele* kann noch sehr vervollständigt werden. Nicht erwähnt ist, dass für die Epheben besonders das Ballspiel bestimmt war, dass sie ohne Waffen, aber in rechtem Ernste bei dem Garten Platanistas kämpften (Wachsmuth II. 2, 54.), und aufs Wort gehorsam den Kampf abbrechen mussten. Auch über die Gymnastik wäre manches nachzuholen, z. B. über die ethische und politische Wirksamkeit der Gymnastik (wie wir denn z. B. finden, dass in Milet und Thurii Tumulte aus den Gymnasien hervorgingen (Wachsmuth l. l. 57.). Ueberhaupt wäre das Ethische in der Erziehung bei den alten und spätern Athenern, wie überhaupt bei den Ioniern mehr zu berücksichtigen gewesen. Die treffliche Rede von Jacobs über die *Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit* hätte hier viel Stoff geboten. Dort werden die Gymnasien als Schulen des Wetteifers zur Reinigung des Ehrgeizes, als Mittelpunct des offensten und aufrichtigsten Strebens dargestellt. Wie viele ethische Gesichtspuncte, welche der Verf. gar nicht ins Auge fasst, die Einwirkung der ächt hellenischen Tugenden der *ὁσιότης*, *εὐκοσμία*, *σωφροσύνη*, *εὐταξία*, und der ganzen Kindlichkeit hellenischer Natur und hellenischen Lebens auf die Erziehung der Jugend liessen sich noch aufstellen! — Der Verf. treibt sich dagegen fast zu viel in den Gegensätzen zwischen dorischer u. ionischer Erziehung umher und wird dadurch zu manchen Irrthümern und falschen Behauptungen verleitet, welche hier jedoch alle aufzuführen und zu widerlegen es an Raum mangelt. So z. B. soll bei den Ioniern die Beaufsichtigung der Jugend nicht eine öffentliche, sondern mehr eine Privatsache gewesen sein; ein Satz, dessen Falschheit aus obigem schon hervorgeht. Eine wunderbare Behauptung ist es auch, dass mit Sokrates das Verhältniss der *Jugend* zu den *Eltern* und *zum Staate* geändert sei; da mit dem Hervortreten der Forderungen des Inneren und der subjectiven Wünsche der eben zum Jüngling herangereifte Knabe

Digitized by Google

in dünkelhafter Allmacht des Selbstbewusstseins auch etwas für sich sein zu können glaube u. s. w. Worte und Spitzfindigkeiten! — Als wenn die Veränderung der Sitten, die Verschlechterung der Jugend, das Aufhören der alten Pietät allein vom Sokrates und nicht vielmehr von den Sophisten und gar mannichfachen andern Ursachen herrührten! — Eben so sonderbare Schlüsse sind folgende: „das Eigenthümliche *Thebens* beruht vornehmlich im Hervortreten der *Innerlichkeit* und des *Gemüths*, während bei Athen der denkende, sich seiner bewusste Geist und in Sparta der Körper und Geist in wesentlicher Einheit vorwaltete. Dies innere Leben stellt sich besonders in der lyrischen Poesie dar, während die epische mehr in der Aussenwelt wurzelt, und der grösste lyrische Dichter ist *daher* ein Thebaner.“ Also bloss durch das Gemüth der Thebaner musste Pindar nothwendig der grösste lyrische Dichter sein? — Wo zeigt sich aber sonst noch die Innerlichkeit und das poetisch-lyrische innere Leben der Thebaner? Erscheinen nicht Spuren von Gemüthlosigkeit derselben hinlänglich gegen die kleinen böotischen Staaten? — Weil aber Pindar ein Thebaner war, so müssen sie alle ein lyrisches inneres Leben gehabt haben, und weil sie dies hatten, deshalb war Pindar ein Thebaner! — Auf derselben Seite heisst es dann aber wieder von den männlichen Bewohnern Thebens, sie seien roh, übermüthig, trotzig, schwerfällig, die Weiber aber gebildet, liebenswürdig, anmuthig, gefühlvoll gewesen. Da nun die „Innerlichkeit“ nicht wohl mit der Rohheit bestehen kann, so muss alle innere Lyrik wohl bei den Weibern gewesen sein; aber *deshalb* hätte ja der grösste Dichter ein Weib sein müssen! — Der Abschnitt über die Erziehung in Theben ist überhaupt sehr schwach; über die Hauptsache ist wenig beigebracht, dagegen viel vom Epaminondas und Pelopidas gesprochen, als wenn einzelne grosse Männer auch schon die Trefflichkeit und Bildung des ganzen Volkes bewiesen! — Ebenso bei Macedonien nur von Alexander. — Freilich bieten die Quellen wohl wenig Stoff dar; wozu aber dann die Dürftigkeit derselben mit solchen Allgemeinheiten aufstutzen? — Viel gelungener ist der Abschnitt über die *Erziehung der Griechen überhaupt, seit dem Untergang ihrer Selbständigkeit von Alex. bis zur Bildung des griech. Kaiserthums.* — Der Verf. bezeichnet die damals vorwaltende pädagogische Richtung als eine *realistische.* Von Kleinasien geht er sodann über zu den *Etruskern* und *Römern.* Der Verf. findet einen Fortschritt des Geistes darin, dass bei den Römern die *Achtung gegen das weibliche Geschlecht* in einem viel höhern Grade hervortritt, und dadurch ein innigeres Familienleben und ein grösserer Einfluss der Frauen. Sie treten als versöhnendes Element auf. Welche gewagte Behauptung ist aber wieder folgende: „Unter allen

Digitized by Google

Staaten des Alterthums konnte es nur in Rom geschehen, dass eine königliche Familie vertrieben und mit ihr das Königthum selbst abgeschafft wurde wegen Verletzung weiblicher Keuschheit, nach dem allgemeinen Volksglauben!" — Wie viele analoge Beispiele bietet die Geschichte der griechischen Tyrannen dar! — Der Verf. erhebt auf Kosten der Griechen das häusliche Leben der Römer zu sehr, wenn er behauptet, das eigentliche häusliche Leben habe den Griechen ganz gefehlt. Jacobs würde ihn eines Besseren belehren. — Viel zu allgemein ist das Urtheil wieder, die alte Tugend der Römerinnen scheine schon früh gesunken zu sein, daher um 330 v. Ch. 170 Matronen der Giftmischerei gegen ihre Männer angeklagt worden. — Gab es denn nachher keine Cornelien und Porcien mehr? — Abgesehen übrigens von solchen allgemeinen gewöhnlich nur halbwahren Sätzen bietet der Verf. bei dem Abschnitt über die Römer viel fleissige und schätzbare Zusammenstellungen dar, welche hier namentlich hervorzuheben es an Raum fehlt. Nur einige Zusätze wollen wir noch hinzufügen. S. 390: *Sittsame Knaben* sangen nicht bloss bei Gastmählern den Ruhm der Vorfahren, sondern Knaben bildeten auch einen Chor bei den Liedern der Salier, so dass man vermuthet hat, die von ihnen bei festlichen Mahlen vorgetragenen Lieder seien aus der Zahl der Lieder der Salier, auch seien diese Knaben vielleicht die gewesen, welche wir aus einer Stelle des Varro kennen lernen (beim Grammatiker Nonius), wonach auch *freie Knaben und Mädchen*, nicht bloss Sclaven, in Privathäusern dienten, deren Verrichtung grade sein mochte, solche Lieder vorzutragen. Vgl. Zell Ferienschrr. II. 181. — Ebenso, als das neue Drama durch Livius Andronicus eingeführt wurde, stellte die römische Jugend die alte Satura mit neuem Eifer wieder her a. a. O. II. 142. Ueber den Stand der Lehrer und das Schlagen hätte der Verf. die schöne Abhandlung von Lange über den *Orbilius* (vermischte Schriften) benutzen können. Unter den von den Kaisern gegründeten Bibliotheken sind nicht erwähnt die von Domitian hergestellten, die Capitolina, die Bibliothek des jungen Gordianus u. a. m. vgl. Heeren Gesch. der class. Litteratur im Mittelalter 1r Thl. §. 8 sqq. — Aus eben diesem trefflichen Werke hätte der Verf. auch noch manche andere hierhergehörige Notizen entnehmen können. Bei Antoninus Pius ist übergangen, dass seit seiner Regierung auch Prüfungen der Lehrer statt fanden. — Die *Gymnastik* unter den Kaisern diente auch oft zu Schändlichkeiten, wie dies besonders von dem Gymnasium unter Nero gilt, wo schändliche Wollust geübt ward. — Hadrians Wirken für Bildung und Gelehrsamkeit ist zu oberflächlich berührt. Er stiftete, ausser den vom Verf. genannten, noch Unterrichtsanstalten in Mailand, Como, Corduba, Tarraco, Hispalis, Calagurris, Caesarea Augusta und Emerita.

Digitized by Google

und legte auch in Gallien und Spanien Bibliotheken an. — Beim Constantinus ist nicht erwähnt sein Gesetz, dass diejenigen Eltern, welche ihre Kinder, die sie nicht wegen Armuth erziehen konnten, bei der Obrigkeit anzeigten, eine hinreichende Unterstützung erhalten sollten, wodurch er das häufige *Aussetzen und Umbringen* der Kinder verhüten wollte.

Wie bei den Griechen, so haben wir auch bei den Römern, obwohl wir sonst den Abschnitt über die letztern als vorzüglicher anerkennen, den ethischen Gesichtspunct zu sehr in den Hintergrund gestellt gefunden. So hätte das Einwirken des öffentlichen Lebens, des Cultus, besonders aber zur Zeit der Sittenverderbniss der Hang der Römer zu den rohen Lustbarkeiten, Gladiatorenspielen u. s. w. bei der Jugend hervorgehoben werden müssen. Manche interessante Züge über das Jugendleben, über das Umherschwärmen in den Wirthshäusern u. s. w. waren dem Horaz, Juvenal u. s. w. zu entnehmen. — Zu dem Studienwesen und den Universitäten liessen sich viel Nachträge geben. Nicht erwähnt sind die *Constitution* von Valentinian I. und Theodos. I. (cf. Heeren a. a. O. 24.), die Bauschulen u. a. m. — Abschnitte über die Erziehung in Gallien, Spanien und Brittannien, und ein Anhang über die Armen- und Waisenpflege im römischen Reiche schliessen das Buch.

Doch Rec. muss seine schon zu ausführliche, wie er hofft wohlwollende und unparteiische Beurtheilung hier schliessen. Nur im Vorbeigehen erwähnt er noch einige Bemerkungen über die Sprache, welche sich ihm unmittelbar darboten. Bei Anlage zum Styl ist der Verf. nicht genug auf seiner Hut und lässt sich oft zu sehr gehen, oder wird preciös, auch mitunter unedel. So nennt er z. B. den Staat der Griechen einer „Zauberlyra" vergleichbar, in welcher die einzelnen Bürger als verschiedene Saiten harmonisch zusammenklangen; Alcibiades heisst dagegen ein „Allerweltsmensch." Auch Ausdrücke, wie „erzieherische Thätigkeit," u. s. w. sind mindestens hart.

Zu den schon angezeigten Druckfehlern lässt sich eine bedeutende Nachlese halten. Hier nur einige: S. 59 *Cshafriya*, während anderswo *Kschetria*; S. 68 *edacatron* statt *educatio;* S. 75 *δυσέλπις εὐέλπις* mit falschem Accent; S. 76 *Oeconomica* st. *Oeconomicus;* S. 115 *über dem* st. *über den;* S. 257 *Sittlichkeit einreissend* statt *Sinnlichkeit;* S. 260 *Chrisostomus;* S. 368 *gegen* statt *wegen;* S. 409 *Hygie* statt *Hygin;* S. 410 *Psammatich* etc.

Sonst sind Druck und Papier gut, doch dürfte der zu hohe Preis der Verbreitung des Werks sehr hinderlich sein.

A. Sincerus.

Digitized by Google

Die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache, dargestellt von Dr. *Ernst August Fritsch*, Lehrer am Kön. Preuss. Gymnasium zu Creuznach. Mainz, bei Kunze. 1833. XII u. 159 S. 8.

Wir wollen nicht erst mit dem Verf. dieses Werkchens über die Unbestimmtheit des Titels rechten — denn was heisst: Casus, Präpositionen darstellen? in wie vielerlei Hinsicht kann das nicht statt finden? — sondern unsere Leser sogleich in den Inhalt der Vorrede und des Buches selbst einführen, eben weil man durch den Titel darüber in Ungewissheit gelassen wird.

In der Vorrede stellt der Verf. folgende Sätze auf: Riesenschritte hat in neuern Zeiten der Anbau der deutschen Syntax gemacht; mit Bedauern muss man sehen, dass sich im Griechischen u. Lateinischen dieser Gegenstand bis jetzt noch sehr tief unter dem Range einer wahren Wissenschaft befindet. Das hier zu erstrebende Ziel wäre, den innern Organismus beider Sprachen in der ihnen eigenthümlichen philosophischen Einheit aufzufinden und ans Licht zu stellen. — Das Streben nach wissenschaftlicher Einheit in beiden Grammatiken [soll heissen: in den Grammatiken beider Sprachen] darf nicht verkannt werden; aber bedauern muss man, dass, durch falsche Wahl der Methode, so viele Mühe, so grosser Fleiss und ernste Anstrengungen ihre beabsichtigten Resultate vergeblich erstrebten. Man wollte eine philosophische Sprachlehre, und um sich diese zu verschaffen, beging man den Missgriff, den Normaltypus aus einem fremden Elemente, aus irgend einem philosophischen Systeme zu entlehnen, und nach diesem das grammatische Gebäude zu construiren. Was erhielt man? ein Kunstproduct. — Aber Schaffung eines Kunstproductes ist nicht die wahre Aufgabe des Sprachforschers; seine Arbeit soll Hinstellung eines Naturproductes sein, d. h. er soll die eigene Natur einer Sprache, ihren Organismus an sich, ohne alle Beimischung jeglichen fremden Elementes zu erforschen und genetisch darzustellen suchen. — Auf diesem endlich erkannten und betretenen Wege der wahren Sprachforschung nun ist es Pflicht eines Jeden, der fördernd glaubt mitwirken zu können, nach besten Kräften dahin zu streben, dass die griechische u. lateinische Grammatik immer mehr ihrer wahren Vollendung näher gerückt werde. — Durch den anregenden Gedanken nun, zur Förderung der in so mancher Beziehung höchst wichtigen grammatischen Wissenschaften vielleicht ein nützliches Schärflein beitragen zu können, gespornt und durch die hierauf sich gründende Verpflichtung bewogen, hat der Verf. eine Bearbeitung der griechischen Syntax unternommen und theilt nun im vorliegenden Werke dem sachkundigen Publikum von seinen

Digitized by Google

wissenschaftlichen Forschungen zunächst die Resultate, welche sich auf die obliquen Casus und die Präpositionen beschränken, zu einer genauen Prüfung mit.

Rec. erlaubt sich hierzu folgende Bemerkungen zu machen: Jener Tadel unserer bisherigen Grammatiken der lateinischen und griechischen Sprache, dass sie zu philosophisch wären, ist viel zu allgemein und in seiner Allgemeinheit durchaus falsch. Gerade die gewöhnlichsten, die bekanntesten derselben sind zu wenig logisch geordnet u. philosophisch bearbeitet. Der Verf. ficht hier gegen einen Schatten. Und höchstens ist es Kühners Versuch, — den aber Rec. nicht kennt — welcher zu solchen Expectorationen veranlassen konnte. Wenn dann Hr. Fr. vom Organismus der Sprachen redet, den man besonders zu berücksichtigen habe, so scheint er nichts von dem zu wissen, was neuerdings von Hoffmeister, Wüllner u. A. gegen Beckers Lehre vom Organismus, und zwar mit allem Rechte, eingewendet worden ist. Nicht bloss den äussern Organismus einer Sprache hat man zu untersuchen, sondern auch und hauptsächlich die Art und Weise, wie die Alten bei jedem sprachlichen Erzeugnisse gedacht und sich die Sache vorgestellt haben. Darnach wird sich der Organismus nicht selten richten und also zu beurtheilen sein. Denn indem wir sprechen, stellen wir nicht die Sache dar, wie sie ist, sondern wie sie uns erscheint oder erschienen ist, wie wir sie aufgefasst haben. Hiernach wird denn also Hr. Fr. die Behandlung der griechischen Syntax wohl einzurichten haben und dabei mit besonders strenger Objectivität zu verfahren sich angelegen sein lassen müssen.

Er hat für diess Mal die Darstellung der Bedeutungen der obliquen Casus und der Präpositionen der griechischen Sprache gewählt. Wenn er nun hierbei vom Raume und von den räumlichen Verhältnissen ausgehet: so hat er allerdings den rechten Weg betreten und ein neues Zeugniss gegeben von der Richtigkeit und practischen Brauchbarkeit dieser Ansicht; aber wundern muss man sich, dass derselbe keinen seiner Vorgänger genannt, benutzt und widerlegt oder verbessert hat. Ist nicht Wüllners Werk bereits 1827, Hartungs 1831 erschienen? Haben nicht beide in öffentlichen Blättern verschiedentliche Anerkennung und Belobung wegen dieser ihrer Ansichten erhalten? Sollte also wirklich Hr. Fr. keine Kunde von diesen Schriften bekommen haben? Doch dem sei nun wie ihm wolle. Wir wollen das Buch betrachten wie es vor uns liegt.

Die Einleitung beschäftigt sich damit, darzuthun, dass alle ersten Vorstellungen eines jeden Menschen räumliche sind; dass also auch die Casusformen ursprünglich zur Bezeichnung räumlicher Verhältnisse werden gedient haben. Es gibt aber nur drei Fälle räumlicher Erscheinungen; dadurch wird die Zahl der obliquen Casus nothwendig auf drei bestimmt. Die

Digitized by Google

Nominativform hält der Verf. für die erste Casusform, aus der sich alle übrigen entwickelt haben. Gewiss richtig! obwohl hierbei nicht zu übersehen, dass der Vocativ an Alter dem Nominativ nicht nachstehen dürfte. Aber darum wollen wir seine Form nicht als die Grundform der Casus überhaupt betrachtet wissen. — Auch im Griechischen finden sich jene drei obliquen Casus vor; von diesen dreien deuten der Accusativ und Genitiv, sagt unser Verf. S. 4, auf eine Bewegung und zwar die Form des Accusativs auf eine annähernde, und die des Genitivs auf eine entfernende, trennende; der Dativ dagegen bezeichnet eine Ruhe. Diese Ansicht und Einleitung ist höchst mangelhaft. Es muss vielmehr so heissen: Alle drei Casus sind ursprünglich zu betrachten in Beziehung auf eine Bewegung: der Genitiv deutet an den Gegenstaud, von dem die Bewegung anhebt, der Accusativ den Gegenstand, auf den die bewegte Sache während der Bewegung trifft oder in irgend ein nahes Verhältniss kommt (durch, neben-hin, an, in u. s. w.), der Dativ den Gegenstand oder Ort, wo die Bewegung aufhört oder endet, das eigentliche Ziel, den Endpunct der Bewegung, wo der bewegte Gegenstand aus dem Verhältniss der Bewegung übergeht in das der Ruhe. Im Deutschen lassen sich diese verschiedenen Verhältnisse am besten durch Präpositionen ausdrücken, z. B. Ich gehe vom Lande in die Stadt zu meinem Freunde. — Falsch ist auch, wenn der Verf. sagt: Der Genitiv und Accusativ sind trotz aller Verschiedenheit doch in so weit identisch, als beide eine Bewegung andeuten. Sie deuten nämlich ja nicht die Bewegung selbst an, sondern nur ein Verhältniss bei einer Bewegung. Von einer Identität kann gar nicht die Rede sein, da die Verhältnisse, welche sie bezeichnen, an sich verschieden sind. Auch was der Verf. weiterhin S. 5 u. 6 sagt, ist ganz schielend und hat den Rec. gar nicht genügt. Sodann untersucht Hr. Fr., welche Reihenfolge bei der Behandlung der einzelnen Casus zu beobachten sei. Die Aufzählung aller möglichen Stellungen war unnöthig. Gewählt ward die Folge: Accusativ, Genitiv, Dativ, und zwar aus folgendem Grunde, der jedem Unbefangenen beim ersten Blick als durchaus unzureichend erscheinen muss. „Wir haben gesehen", heisst es S. 5, „dass, während der Genitiv den Anfangspunct und die Ausdehnung (?) aufnimmt, in den Accusativ auch noch ein Drittes, der bewegte Gegenstand zu stehen kommt. Dieser Casus ist also (?) der gehaltvollere, und als gehaltvollerer der wesentlichere (?), und als wesentlicherer der früher (?) entstandene. Ein abermaliger Beweis für die Behauptung, dass die Behandlung des Accusativs der des Genitivs vorausgehen muss (?)." Wie? wenn man dem Gange der Bewegung folgte? wenn man zuerst den Genitiv, dann den Accusativ, dann den Dativ nähme? Wäre diess nicht weit natür-

Digitized by Google

licher? Herr Fr. verwirft dieses Verfahren aus dem Grunde, „weil der Genitiv späteren Ursprungs sei als der Accusativ.“ Rec. sieht diese Annahme als völlig unbegründet und aus der Luft gegriffen an.

Die Unrichtigkeit der allgemeinen Ansichten hat natürlich auf die Behandlung des Einzelnen manchen nachtheiligen Einfluss. So beginnt die Lehre vom Accusativ sogleich mit diesem Casus als dem Zeichen des erstrebten Zieles, statt, wie wir oben bemerkten, von demselben als dem Andeuter der Verhältnisse, in welche der bewegte Gegenstand während der Bewegung an sich kommt. — Dass der Verf. die Stellen der Alten chronologisch geordnet hat, ist von der einen Seite nicht übel, aber sollte nicht die Sache in den meisten Fällen die Anordnung bedingen? Gut auf alle Fälle hätte der Verf. gethan, wenn er die Stellen der Dichter und der Prosaiker getrennt hätte.

Im Einzelnen ist dem Rec. noch Folgendes aufgefallen: S. 42 ist zur Vergleichung beim Genitiv des Zieles die römische Stelle: *Ex iniuria mulierum Sabinarum bellum ortum est*, angeführt. Aber sollte das ein Genitiv des Zieles sein? Muss man ihn nicht so erklären: *quam mulieres Sabinae passae sunt?* Eben so falsch ist, wenn er *hic viciniae* S. 54 unter die Genitive der räumlichen Ausdehnung rechnet. Ist *viciniae* nicht vielmehr der genitivus partitivus, von *hic* regiert (um ein Mal nach der gewöhnlichen Weise zu sprechen), wie *gentium* bei *unde?* Eben so ist es mit *huc arrogantiae venerat*, *i. e. ad hunc gradum arrogantiae.* Hier bot das deutsche: des Weges gehen eine passende Vergleichung. Ueberhaupt hat der Verf. unsere Sprache ganz bei Seite liegen lassen, nicht zum Vortheile seines Werkes. — Der Ausdruck räumliche Ausdehnung, Genitiv der Ausdehnung scheint dem Rec. unrichtig gewählt. — S. 70 sollte es heissen, dass der Dativ zur Bezeichnung eines gewordenen (statt eines fortbestehenden) Verhältnisses dient. — Πρὸ ist wie πρὸς, παρὰ, *per* u. s. w. mit φέρω verwandt, vgl. *vor, für, fahren, führen* u. s. w. Ὑπὲρ dürfte mit *heben, hub* verwandt sein, wie ὑπὸ, *sub* u. s. w. Ἀμφὶ möchte schwerlich abstammen von ἅπτω; eher gewiss von ἀνὰ, δύο, vgl. *ambo, bis.* Ἀνὰ ist zuverlässig das deutsche *an* und dürfte mit hin zusammenhängen, also seinen Ursprung im Demonstrativ-Pronomen ὁ haben. Schwerlich dürfte ἐπὶ mit ἕπω und κατὰ mit κεῖσθαι verwandt sein; ersteres eher mit *auf, up*, also auch mit ὑπό.

Im Uebrigen haben wir mancherlei Gutes gefunden, im Ganzen aber einen sehr erfreulichen Beweis gesehen, dass die richtige Ansicht von den Bedeutungen der Casus und ihrer Ableitung dieser Bedeutungen immer mehr und mehr Anhänger findet zum Nutzen und Frommen der Grammatik und des gram-

Digitized by Google

matischen Unterrichts. Denn Rec. weiss aus Erfahrung, wie sehr gerade diese Darstellung der Lehre von den Casibus die Schüler anspricht und ihnen eine schnelle und sichere Kunde jener Lehre beibringt. Und Wissenschaftlichkeit wird man ihr doch nicht absprechen wollen? Ueberdem hebt sie die falsche Ansicht auf, als ob die Präpositionen die Casus regierten, in der eigentlich gar kein Sinn ist. In dieser Hinsicht verdient der Verf. alles Lob, dass er jene Annahme geltend macht.

Hefftter.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Von den *Transactions of the Royal Society of literature of the United Kingdom*, über deren ersten Band [London, Murray. 1827 u. 29. gr. 4. 25 Thlr. 12 Gr.] ein Inhaltsbericht in den NJbb. I, 407 f. sich befindet (vgl. Beck's Repert. 1830, III S. 257—274.), ist des zweiten Bandes erste Abtheilung [Ebendas. 1832. 148 S. u. 22 Tafeln mit 123 Inschriften und 1 Vasengemälde. gr. 4.] erschienen und enthält folgende Aufsätze: 1) *Die griechischen u. lateinischen Inschriften der Memnons-Säule, hergestellt und erläutert von* Letronne. Der Aufsatz, von dem ein Inhaltsbericht im Journal des Savans Juni 1831 S. 359 ff. steht, ist zu vergleichen mit der in den NJbb. X, 35 ff. angezeigten Schrift Letronne's: *La Statue vocale de Memnon* etc. *). Während Pococke nur 35 Inschriften von der Memnonssäule bekannt gemacht hat, so sind hier alle, der Zahl nach 72, nach den viel genauern Abschriften, welche Salt gemacht hat, mitgetheilt, und so ausreichend erörtert, dass sowohl für die Kritik und Erläuterung derselben ausserordentlich viel

*) Der Hauptinhalt dieser Schrift ist im Tübinger Morgenblatt 1833 Nr. 295 ff. ausgezogen. vgl. Journal des Savans, 24 Nov. 1833, Lit. Blätter der Börsenhalle 1833 Nr. 877 S. 806—808 und Ausland 1833 Nr. 322 S. 1287 f. Beiläufig bemerken wir noch, dass Letronne's Ansicht über das Tönen der Memnonssäule durch eine von dem Engländer Wilkinson angestellte neue Untersuchung des Colosses widerlegt wird. Derselbe fand nämlich in dem Bauche der Statue, welche, auf einer Plattform sitzend, mit Einschluss derselben 60 Fuss hoch ist, eine Höhlung, gross genug, um den Körper eines Mannes zu bergen, und so angebracht, dass sie von unten nirgends gesehen werden kann, und in derselben ein Stück eines grauen und sehr hell klingenden Steins, verschieden sowohl von dem Material der Statue selbst, als auch von den durch Ptolemäus und Hadrian am Leibe gemachten Ergänzungen. Wenn Wilkinson an den Stein schlug, so riefen die Araber unten: „Ihr schlagt an Kupfer oder Bronze.“ Die Höhlung befindet sich in dem ältern Theile der Statue, nicht in dem restaurirten Ansatze, so dass man sieht, sie ist nicht ein griechischer oder römischer Versuch, die tönende Kraft des Memnon zu erneuern, sondern eine ägyptische Priestererfindung, durch welche das abergläubische Volk betrogen wurde. [Aus d. Hall. Lit. Zeit. 1833 Int. Bl. 33.]

Digitized by Google

gewonnen, als besonders das Material vollständig mitgetheilt ist. Die Inschriften rühren von sehr verschiedenen Autoren her, über deren Leben und Verhältnisse, soweit es möglich war, genügende Nachweisungen beigefügt sind. 21 davon sind in Verse gebracht und noch sind ein paar übrig, welche ebenfalls in Versen geschrieben gewesen zu sein scheinen. Da 39 derselben datirt sind, so hat Letronne eine chronologische Anordnung versucht. Die erste der datirten gehört in das 11te Jahrh. der Regierung des Nero, die letzte in die Regierungszeit des Septimius Severus und Caracalla, und auch die nichtdatirten fallen allem Anscheine nach in diesen Zeitraum. Der Werth aller dieser Inschriften ist im Ganzen freilich sehr geringfügig, demungeachtet aber ihre Zusammenstellung doch recht dankenswerth. 2) *Wiederherstellung der griech. u. lateinischen Inschriften, welche Salt in den Königsgräbern von Theben gesammelt hat, mit kurzen Bemerkungen von* Letronne. Statt der wenigen Inschriften, welche uns durch Pococke u. Hamilton aus diesen Königsgräbern (*σύριγγες*) bekannt geworden sind, hat Salt 53 griechische und lateinische Inschriften in ihnen gesammelt und der obengenannten Gesellschaft überschickt. Und doch ist auch die Saltische Sammlung noch nicht vollständig: denn es fehlt nicht nur eine, von Cooke copirte, nicht unwichtige Inschrift von einem gewissen Hermogenes; sondern Champollion der jüngere soll noch überdies gegen 20 neue gefunden haben. Die Saltischen Inschriften sind alle aus der Zeit, wo Aegypten römische Provinz war — die jüngste stammt aus der Zeit des Constantin; Eine ist eine christliche Begräbnissinschrift —; von den Champollionischen sollen mehrere einer früheren Zeit angehören. Die Saltischen sind nun für die Transactions vollständig lithographirt worden; jedoch sollen diese Facsimiles erst als Beilage zur zweiten Abtheilung des zweiten Bandes erscheinen, und die erste Abtheilung enthält nur die kurzen Erläuterungen. Diese betreffen nur einzelne Inschriften und sind meist Erörterungen von Namen, welche in denselben vorkommen. Soviel sich aus den Erörterungen erkennen lässt, sind mehrere davon nicht ohne Werth und besonders für die Geschichte der Königsgräber von Wichtigkeit. Schade nur, dass Salt die Gräber nicht genauer angegeben hat, aus welchen die einzelnen Inschriften abgeschrieben sind. In dreien derselben ist z. B. die Grabhalle des Memnon erwähnt; aber es lässt sich nicht nachweisen, aus welchem Grabe sie stammen. Uebrigens ist mit den beiden genannten Abhandlungen Letronne's dessen Recension dieser Abtheilung der Transactions im Journal des Savans März 1832 S. 163—181 zu vergleichen, weil sie zu beiden noch mehrere Erläuterungen und Berichtigungen liefert. Unter Anderem sieht man daraus, dass die Saltischen Abschriften nicht ganz genau sind, und aus den, noch nicht bekannt gemachten, Champollionischen mehrere Berichtigungen entnommen werden können. Als die vollständigste Inschrift ist dort folgende erwähnt: *Ὁ δᾳδοῦχος τῶν ἁγιωτάτων Ἐλευσινίων μυστηρίων, Νικαγόρας Μινουκιανοῦ Ἀθηναῖος, ἱστορήσας τὰς σύριγγας πολλοῖς ὕστερον χρόνοις μετὰ τὸν θεῖον Πλάτωνα ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν, ἐθαύμασα καὶ*

Digitized by Google

χάριν εἶχον τοῖς θεοῖς καὶ τῷ εὐσεβεστάτῳ βασιλεῖ Κωνσταντίνῳ, τῷ τοῦτό μοι παρασχόντι. Eine andere Inschrift erwähnt einen gewissen *Armenius, Sohn des Armenius, aus Kappadocien, Ὀρεστιάδης τὸ γένος*, den Letronne aus Comana stammen lässt, mit dem dortigen Bellonadienste (Strabo XII, 535.) in Verbindung setzt, und in Bezug zu den Nachrichten bei Dio Cassius XXXII, 11 u. Damasc. ap. Phot. cod. 242, p. 340. ed. Bekk. stellt. — 3) *Ueber die neusten Ausgrabungen alter Denkmäler in verschiedenen Theilen Etruriens*, eine Vorlesung von J. Millingen, gehalten am 19 Mai 1830. Sie steht übersetzt in der Schulzeit. 1831, II Nr. 52—56 und ist bereits in den NJahrbb. III, 349 charakterisirt. 4) *Ueber eine gemalte Vase, auf welcher der Kampf des Hercules und Achelous dargestellt ist*, von J. Millingen. Es ist die Beschreibung einer neuerdings in Agrigentum gefundenen Vase, deren Gemälde zur weiteren Erörterung der im ersten Bande der Transactions beschriebenen und behandelten Münze von Metapont (mit der Aufschrift *ΑΧΕΛΟΙΟ ΑΘΛΟΝ*) benutzt ist. s. NJbb. I, 105. Das Gemälde zeigt den Hercules mit seinen gewöhnlichen Attributen, welcher den als Stier mit Menschenkopf dargestellten Achelous, aus dessen Munde blutiges Wasser fliesst, zur Erde niedergedrückt hat und das eine abgebrochene Horn eben fallen lässt. Im Hintergrunde steht eine weibliche Figur, wahrscheinlich die Deianira. Millingen hat diese Darstellung zur weiteren Begründung seiner früheren Ansicht benutzt, dass man die auf alten Denkmälern wiederholt vorkommenden Stiergestalten, aus deren Munde Wasser fliesst, als Flussgottheiten anzusehen habe, und widerlegt zugleich die von Avellino dagegen gemachten Einwendungen. vgl. NJbb. I, 204. Daher deutet er den auf den Münzen von Aluntium in Sicilien vorkommenden Stier gegen Avellino, welcher in ihm einen von der Juno geschickten Stier (bei Nonnus) erkennen wollte, auf den Fluss Chydas, der bei Aluntium floss. Auch erwähnt er noch zwei Gemmen, auf denen eine ähnliche Darstellung von dem Kampfe des Achelous mit Hercules, wie auf der Metapontischen Münze und auf der Agrigentischen Vase, sich findet, und erklärt eine Vase des Herzogs von Blacas, auf welcher ein Stier mit Menschenkopf neben einer Quelle steht, ebenfalls für die Darstellung eines Flussgottes. Bemerkenswerth ist der Aufsatz noch, weil Millingen in demselben sich sehr nachdrücklich gegen die Orphische Weisheit erklärt, welche die Archäologen so gern in diesen bildlichen Darstellungen suchen. Nach ihm sind die Orphischen Mysterien sehr spät in Griechenland entstanden, und immer nur Ansicht einer einzelnen Secte, nie aber ein Theil der Staatsreligion gewesen. Eine kurze Nachricht über diesen Aufsatz steht in der Dresd. Abendz. 1833 Artist. Notiz. Bl. Nr. 4 S. 15 f. — 5) *Ueber die panathenäischen Preisvasen, über ihre officielle Inschrift und über das heilige Oel, welches in denselben war und den Siegern in den panathenäischen Spielen als Preis gegeben wurde*, ein Brief von P. O. Bröndsted. Er beschreibt die Auffindung der im britischen Museum befindlichen, sogenannten Burgons-Vase aus Attika und nimmt davon Veranlassung, eine allgemeine Untersuchung über die Bedeutung der

Digitized by Google

Vasen mit der Inschrift τῶν Ἀθήνηθεν ἄθλων anzustellen, deren Resultat schon in den NJbb. IV, 463 mitgetheilt ist. vgl. NJbb. III, 356 u. IV, 365. Der Aufsatz*) ist sehr gelehrt, gewährt aber keine rechte Ueberzeugung von der Wahrheit der darin aufgestellten Hypothesen. Eine kurze Anzeige desselben findet man in der Dresd. Abendz. u. a. O. und in der Lond. Literary Gazette 1831 Nr. 779 S. 827. — 6) *Ueber die Namen der römischen Gottheiten und Nachricht über eine auf diesen Gegenstand bezügliche, gemalte Vase* (aus der Sammlung des Grafen von Lamberg), von J. Millingen. Es ist dies ein sehr oberflächlicher Aufsatz voll curioser etymologischer Spielereien. Gestützt auf die Ansicht des Dionys. Halicarn. VII, 72 p. 478. ed. Sylb., dass die römischen Gottheiten alle aus Griechenland stammen, macht Millingen darin den unglücklichen Versuch, die lateinischen Namen der römischen Götter durch allerlei Etymologien als griechisch nachzuweisen. Die erwähnte Vase enthält eine Darstellung des Ajax, welcher eben die Cassandra ergreifen will. Diese lehnt sich an eine Statue der Minerva, auf deren Beinschienen die Inschrift *ENEPEA* steht — und von diesem ἐνερεα leitet Millingen das lateinische *Minerva* ab. — 7) *Ueber die neusten Entdeckungen alter griechischer Sculpturen in Selinunt*, ein sehr kurzer Brief von S. Angell vom 23 Januar 1832. Er betrifft die 1823 von Angell und Harris entdeckten Metopen und enthält nichts Neues. 8) *Eine neue Abschrift der Inschriften im Vady el Muketteb auf der Strasse von Suez nach dem Sinai*, gemacht im Jahre 1820 und mitgetheilt von G. F. Grey. Es sind 177 Inschriften, von denen 8 griechisch, eine lateinisch und die übrigen orientalisch sind. Sie sind zum Theil schon durch Pococke, Niebuhr, Rozière, Coutelle in der *Descript. de l'Egypte ant.* T. V pl. 1 und von Clayton in der *Voyage à partire à grand Caire* bekannt gemacht, erscheinen aber hier viel vollständiger und in genauern Abschriften. Die griechischen und die lateinische sind ziemlich werthlos. Alle scheinen sehr jung zu sein. — Eine krit. Inhaltsanzeige von dieser Abtheilung der Transactions hat ausser Letronne a. a. O. auch O. Müller in den Götting. Anzz. 1832 St. 154 S. 1529—38 geliefert. [Jahn.]

Die im vorigen Jahre in London erschienene zweite Abtheilung des dritten Bandes der *Transactions of the Royal Asiatic Society of Great-Britain and Ireland* enthält wieder, wie gewöhnlich, eine Reihe Aufsätze, welche für die Kenntniss Indiens und Chinas von hoher Wichtigkeit sind, und von Allen, die sich mit Forschungen über jene Länder beschäftigen, beachtet werden müssen. s. die IAnz. in den Götting. Anzz. 1832 St. 188 u. 1833 St. 193. vgl. Jen. LZ. 1833 EgBl. 62—64. Aber auch für die philologische Alterthumskunde im engern Sinne fin-

*) Eine Uebersetzung desselben ist: *Memoire sur les vases panathenaïques, adressé, en forme de lettre, à M. W. R. Hamilton, par le chev.* P. O. Bröndstedt, *et traduit de l'anglais par* J. W. Burgon. Paris 1833. 4.

Digitized by Google

det man darin zwei bemerkenswerthe Aufsätze. S. 260—270 nämlich hat der Capitain Peter Rainier Nachricht von einer im grossen Tempel zu Kalabsche in Nubien gefundenen Inschrift aus den Zeiten Hadrians gegeben, welche in akrostichischen lateinischen Hexametern geschrieben ist, deren Anfangsbuchstaben den Namen *Julii Faustini M[amertini]*, damaligen Statthalters von Aegypten, bilden. Noch wichtiger sind die S. 317—331 befindlichen *Remarks on some Inscriptions found in Lycia and Phrygia, by* Dr. G. F. Grotefend. Es sind dies gelehrte und scharfsinnige Untersuchungen über die phrygische Sprache, gestützt auf den griechischen Theil einer Doppelinschrift und auf die zerstreuten Angaben der Alten, und bestätigt durch die versuchte Erklärung der bekannt gewordenen, meist sehr dunkeln, vorderasiatischen Inschriften, welche zu dem Resultat führen, dass die phrygische Sprache mit der armenischen und thrakischen verwandt sei und das Mittelglied zwischen den indischen, persischen und den europäischen Zweigen des ganzen indogermanischen Sprachstammes bilde. Erweist sich das Resultat als wahr, so wird der Aufsatz als ein höchst wichtiger Beitrag zur Sprachforschung anzusehen sein. Aus der ersten Abtheilung dieses Bandes, welche in London 1831 in gr. 4. erschienen ist, dürfte die *Comparaison of the Hindu and Greek Hercules, illustrated by an ancient Hindu Intaglio*, by Lieut. Col. James Tod (S. 139—159) zu beachten sein. Tod erklärt darin einen geschnittenen Stein, auf dem man eine nackte Figur und ein Monogramm erblickt, dessen Charaktere denen gleichen, welche sich auf alten Inschriften der ehemals von den Pandavas bewohnten Gegenden Indiens finden. Die Person soll nun durchaus ein Hercules sein, und Tod giebt sich viel Mühe zu beweisen, dass schon 1100 v. Chr. die Herculesfabel in Indien war und dass auch die Steinschneidekunst daselbst sehr alt ist. Jedoch giebt der Aufsatz für das classische Alterthum nur sehr wenig Ausbeute, weil der Verf. über die Identität des indischen und thebanischen Hercules nicht viel mehr zu sagen weiss, als was man schon bei Arrian. Ind. c. 8 findet. [Jahn.]

Ein Gegenstand fleissiger Forschung sind in der neuern Zeit die von Pausanias und Strabo erwähnten cyclopischen Städtemauern gewesen, und überall in Griechenland und Italien hat man nach denselben gesucht. Ed. Dodwell wusste nach einem Briefe im Universel vom 19 Juni 1829 (vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor., Janvier 1830, T. XIV p. 47—50.) bereits 357 Oerter aufzuzählen, an welchen man cyclopische Bauten gefunden haben wollte. vgl. Annali dell' Instituto di corrisp. archeol. 1829 Fasc. I. II. p. 36 ff., 60 ff., 78 ff., 1831 Fasc. II p. 408 ff. etc. Andere will man noch neuerdings gefunden haben. Die Erklärung ihrer Bauart und ihrer Eigenthümlichkeiten hat mehrere Gelehrte beschäftigt, und Männer, wie Sickler, Fourmont, Petit-Radel, Dodwell *), haben darüber viele, oft widerstreitende, Mei-

*) Die neuste Schrift desselben, *Views and Descriptions of cyclopian or pelasgic remains in Greece and Italy with constructions of a later period*,

Digitized by Google

nungen aufgestellt. Die hierhergehörige neuste Literatur findet man am vollständigsten in den Schriften des archäologischen Instituts in Rom. Was sich über diese Bauten Alles träumen lasse, dafür stehen vielleicht die merkwürdigsten Belege in der Schrift: *Temple antediluvien, dit des Géants, decouvert dans l'isle de Calipso, aujourdhui Gozo, près de Malta, par L. Mazzara en* 1827. [Paris. 17 lithogr. Tafeln. Folio.], einer Beschreibung des sogenannten Torre de' Giganti *), eines colossalen Bauwerks auf der Insel Gozzo, von dem schon H. Smith in der *Archaeologia, or Miscellaneous tracts relating to antiquity*, Vol. XXII p. 294 gesprochen hatte. Mazzara hat darin die Ueberbleibsel des alten Monuments, wie er sie bei einer im Jahre 1827 vorgenommenen Ausgrabung und Reinigung fand, abbilden lassen, und durch Abbildung und Erläuterung derselben zwar nichts Bedeutendes geliefert, aber doch eine Reihe merkwürdiger Träume über die älteste Geschichte von Malta und Gozzo und über das von den Giganten vor der Sündfluth gebaute Monument bekannt gemacht, und überdies die Alterthumsfreunde belehrt, dass Gozzo die Insel der Calypso und Malta das alte Hyperia, beide aber der Wohnsitz der Giganten unter dem Könige Nausithoos gewesen seien. vgl. Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 7, und Ferussac's Bullet. d. scienc. hist., Avril et Août 1829, T. XI p. 457—461 und T. XII p. 433—437. Aber auch andere Gelehrte haben es nicht an verkehrten Ansichten fehlen lassen, und selbst Niebuhr hat auf solche mehrere seiner Hypothesen gebaut. Das gediegenste Werk über die cyclopischen Bauten hat William Gell geliefert, welches auch in deutscher Uebersetzung unter folgendem Titel erschienen ist: *Probestücke von Städtemauern des alten Griechenlands. Von Sir Will. Gell. Aus dem Englischen übersetzt.* [Mit 47 Abbildungen. München, Cotta. 1831. 93 S. 1 Thlr. 16 Gr.] Durch sorgfältige Untersuchung alter Stadtmauern in Griechenland und Italien ist er nicht nur dahin gelangt,

---

from Dravings by the late Edw. Dodwell, ist erst im vorigen Jahre in London erschienen.

*) Den *Torre de' Giganti*, altpelasgischen Bauten an mehrern Stellen Italiens u. Siciliens, gleichen die *Nuregas* in Sardinien [vgl. Jbb. VI, 240.], welche auch in dem Bulletino des archäolog. Instituts Juni 1833 mit den Torre de' Giganti verglichen werden. Dass übrigens diese Nuregas Begräbnissdenkmäler und mit jenen Torre identisch sind, haben neuere Untersuchungen derselben durch den Turiner Gelehrten della Marmora bestätigt. Die weitern Nachweisungen darüber findet man in der Hall. Lit. Zeit. 1833 IntBl. 101. Mit Unrecht hat Inghirami die Nuregen mit den Grabstätten von Volterra vergleichen wollen. Die kleinsten Nuregen sind dreizehn bis vierzehn Mal grösser als die Volterraischen Tholi, und alle haben (was bei jenen sich nicht findet) im Innern eine oder mehrere konische Kammern, von denen gewöhnlich drei oder vier Nischen, entweder pyramidal und eng oder länglich und sehr niedrig, auslaufen, welche allem Anschein nach zum Aufnehmen der Leichname bestimmt waren. Eben so wenig darf man die Nuregen mit den ebenfalls in Sardinien (und überhaupt an den Ufern des Mittelmeeres) vorkommenden *Breccie ossee* verwechseln. Letztere sind natürliche Grotten, in denen man verwitterte Knochenhaufen kleiner Thiere findet.

Digitized by Google

eine Reihe Leichtfertigkeiten Petit-Radel's aufdecken zu können; sondern hat auch gefunden, dass die cyclopische und pelasgische Bauart, welche Sickler für identisch hielt, verschieden und das charakteristische Kennzeichen der ersteren nicht mit Fourmont und Dodwell in der polygonen Form der Steine zu suchen ist. Vielmehr offenbart sich das eigenthümliche Wesen der argolisch-tirynthischen, oder eigentlich cyclopischen Bauart in dem Fehlen der Polygone, und in den kleineren Zwischenstücken, welche zur Ausfüllung der Lücken zwischen den rohen ungeheuern Steinen gebraucht sind, so dass des Pausanias Beschreibung derselben als ganz genau sich erweist. Das Polygon der spätern pelasgischen Bauart ist schon ein höherer Grad der Kunstfertigkeit und hat eben zum Zwecke, die kleinern Baustücke entbehrlich zu machen. Demnach ist die künstliche Bearbeitung der Steinblöcke zu Polygonen in den altitalischen Bauten nicht mehr cyclopisch, sondern pelasgisch, und die Mauern von Norba, Circeji, Signia, Fundi, Alba, Bovianum sind mit Unrecht als Cyclopendenkmäler angesehen worden. Allein nicht bloss dieses allgemeine unterscheidende Merkmal beider Bauarten hat Gell aufgefunden, sondern auch noch mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit eine Reihe kleinerer Merkmale und Abstufungen besonders an den pelasgischen Bauten nachzuweisen und ausser der Stilart auch bei den einzelnen Städten das Datum ihrer Gründung festzustellen gesucht. Zur Erläuterung des Ganzen dienen 47 Abbildungen cyclopischer und pelasgischer Bauten aus Griechenland und Italien (auch eine Brücke im polygonalen Stil aus China), welche Gell meist selbst untersucht und an Ort und Stelle gezeichnet hat. Sie sind mit Sorgfalt gemacht, und lassen die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale meist recht gut erkennen. Die Schrift ist demnach sowohl archäologisch, als auch historisch von nicht geringer Wichtigkeit. vgl. die Anz. in der Jen. LZ. 1833 Nr. 216 und die *Memoria intorno a un libro di Sir William Gell sopro le mura di antiche città* 1825 in Annali dell' Inst. di Corrisp. arch. 1829. p. 182—187. [Jahn.]

Lettre à Monsieur Hase sur une inscription du second siècle, trouvée à Bourbonne-les-Bains, le 6 Janvier 1833, *et sur l'histoire de cette ville;* par Jules Berger de Xivrey. Paris. 1833. 264 S. und 6 Stdrtff. Diese von der Akademie der Inschriften durch Zuerkennung der goldenen Medaille ausgezeichnete Schrift beschäftigt sich zumeist mit der Erklärung folgender unter den Trümmern eines Hauses der durch ihre Bäder berühmten Stadt Bourbonne-les-Bains gefundenen und auf Taf. I. abgebildeten Inschrift:

DEO. APOL
LINI. BORVONI
ET. DAMONAE
C. DAMINIVS
FEROX. CIVIS
LINGONVS. EX
VOTO.

Digitized by Google

Das Wichtigste dieser Erklärung sind die Erörterungen über den *Deus Apollo Borvo*. Auf Tafel II. und III. sind drei andere Inschriften aus Bourbonne-les-Bains und Bourbon-Lancy angeführt, in welchen der gallische Localgott *Borvo* mit der *Damona* verbunden vorkommt. Ein *Apollo Borvo* findet sich ausser in der obigen Inschrift nicht mehr, ist aber wahrscheinlich eben so wie der *Apollo Grannus* bei Gruter. XXXVIII, 1. und der *Apollo Belenus* bei Orelli 1961. aus der Gewohnheit der nordischen Nationen entstanden, dass sie oft neben die römischen Götternamen die entsprechenden ihrer Nationalgottheiten stellten. Der Name *Borvo* wird mit dem Worte *la bourbe* (Morast) in Verbindung gebracht, und der Gott als Schutzgott der bei Bourbonne befindlichen und wegen ihrer Heilkräfte gepriesenen Moräste erkannt. Von ihm sollen die Städte *Bourbonne-les-Bains* und *Bourbon-Lancy* und selbst die Familie der *Bourbonen* ihren Namen haben. Ob übrigens obige Inschrift gerade aus dem zweiten Jahrh. v. Chr. stammt, ist doch nicht so gewiss, wie Hr. B. angenommen hat, thut aber auch zur Sache nicht viel, da Bourbonne gewiss schon im zweiten Jahrh. römischer Wohnplatz war. Die in früherer Zeit daselbst ausgegrabenen Alterthümer hat man nicht sorgfältig aufbewahrt; die neuerdings gefundenen sind in dem Buche auf Taf. IV. und V. abgebildet. Auf der ersteren sieht man nämlich einen von einem Affenkopfe getragenen Grabstein mit der Inschrift:

MARONV
HISTRIO ROCABA
IVS DICT. VIXIT ANN. XXX.

Durch den Affenkopf wird man unwillkührlich an das Schimpfwort *αὐτοτραγικὸς πίθηκος* bei Demosth. pro Cor. p. 307. Reisk. erinnert. Auf der fünften Tafel ist eine kleine Bronze abgebildet, welche einen Bock darstellt. Den Schluss der Schrift macht die bis auf die neuste Zeit herabgeführte Geschichte der Stadt Bourbonne-les-Bains, und dazu sind auf Taf. VI. die Wappen der aufeinander folgenden Herren der Stadt abgebildet. vgl. d. Anz. v. Walz im Tübing. Kunstbl. 1834 Nr. 10.

[Jahn.]

In *Rom* hat man im vaticanischen Museum ein besonderes *etruskisches Museum* eingerichtet und dafür namentlich von den Herren Campanari eine bedeutende Anzahl *volcentischer Bronzen und Vasen* angekauft. Mehrere Stücke darunter sind durch bildliche Darstellungen merkwürdig, und auch diese Sammlung wird dazu dienen, die noch obwaltende Dunkelheit über die etruskische Archäologie mehr u. mehr aufzuhellen. — *Petersburg* hat vor kurzem durch den Dr. Pizzati eine bedeutende *Sammlung von Alterthümern* erhalten, welche aus fast 2000 Nummern besteht, worunter 900 etruskische Vasen, viele Gegenstände aus Bronze und Thon und einige Stücke aus antikem Glase sich befinden. — Bekanntlich brachte die 1831 aus Frankreich nach Morea gesandte wissenschaftliche Expedition von alten

Kunstschätzen nichts weiter von Bedeutung zurück als drei sehr fragmentarische Basreliefs von dem Tempel des Jupiter zu Olympia, welche sich auf die Kämpfe des Hercules beziehen sollen und in denen man noch den nemeischen Löwen, den erymanthischen Eber und den kretensischen Stier erkennen wollte. Geoffroy de St. Hilaire hielt über diese Thierfragmente geistreiche und gelehrte zoologische Vorträge im kön. Institute zu Paris, von denen früher in dem Tübing. Morgenblatte Mehreres mitgetheilt ward und welche jetzt in einer besondern Schrift in Paris gedruckt erschienen sind *). Der Hauptwerth

*) Ihr Titel ist: *Recherches historiques, zoologiques et mythologiques au sujet de quelques fragmens d'un temple Grec, représentant les douze travaux d'Hercule*, par M. Geoffroy St. Hilaire, président de l'Academie roy. des sciences etc. Paris 1833. 4. Hr. Geoffroy hat nämlich an die gefundenen und auf die Kämpfe des Hercules bezogenen Thierfragmente zoologische Erörterungen geknüpft, wodurch er die Gattungen der Thiere zu bestimmen und ihr ehemaliges wirkliches Vorhandensein in Griechenland nachzuweisen versucht hat. In dem Stiere nämlich, dessen Kopf jedoch nur noch zum Theil vorhanden ist, erkennt er den europäischen Urstier, den Auerochsen, welcher ehemals im Norden Griechenlands vorhanden gewesen sei, und auf den er die Beschreibung des wilden päonischen Stieres bei Pausanias X, 13 und IX, 21 deutet. Freilich passt zu dem Auerochsen nicht der lange Schweif am Stiere des Reliefs; indess gehörte für die künstlerische Aufgabe auch nicht gerade strenge historische Treue. Hätte übrigens G. nicht zu bestimmt vorausgesetzt, dass Alkamenes diese Reliefs gearbeitet habe (wozu kein Grund nöthigt); so könnte vielleicht der am olympischen Jupiter-Tempel beschäftigte Künstler Paeonios aus Mende in Thracien (Pausan. V, 10.) als Bildner dieses Stiers angesehen werden. In Thracien nämlich fand noch Pausanias (IX, 21, 2.) jenes wilde Thiergeschlecht. In dem niedergeworfenen Löwen des Reliefs wird die noch jetzt in Syrien vorhandene Löwen-Species erkannt, welche kleiner ist als die afrikanische und keine so starke Mähne hat. Dass es aber einst im Norden von Griechenland Löwen gab, wird theils aus Herodot VII, 125 u. 126, theils von einem antiken Gefäss in der Sammlung des Herrn Durand in Paris nachgewiesen, auf welchem an der einen Seite ein bacchischer Triumphzug, an der andern der Kampf eines Löwen und Ebers abgebildet ist, und welches die Inschrift hat: ΠΑΝΘΑΙΩΣ ΜΕΠΟΙΕΣΕΝ. Uebrigens sind unter den aus Olympia gekommenen Fragmenten noch zwei Löwenköpfe, welche wahrscheinlich als Zierrathen an den Rinnleisten des Gebälks neben der Giebelseite des Tempels sich befanden, und von denen der eine von vorn zu sehen und offenbar idealisirt, der andere auf die Seite gewendet und ganz verbildet ist, indem er das Gebiss eines Pferdes hat. Der mythische Eber endlich, von dem nur der Vorderkopf erhalten ist, wird mit dem erymanthischen Eber, der kronmyonischen Sau und den Ebern bei den Jagden des Meleager, Odysseus und Adonis in eine Classe gerechnet, und soll zu der Species des Sus Aethiopicus gehört haben, welche Aelian als mit vier Hauern versehene Ungeheuer beschreibt, und welche neuere Reisende in Kordofan und Nubien wiedergefunden haben. Doch möge die griechische Gattung noch etwas verschieden und im 5ten Jahrhundert vor Chr. schon grösstentheils ausgestorben gewesen sein. — Es lässt sich nicht verkennen, dass in diesen Deutungen allerlei Willkürlichkeiten vorkommen; allein abgesehen davon bleibt die Schrift ein höchst wichtiger Beitrag zur Naturgeschichte der Alten. vgl. die Anz. von Toelken in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1834, I Nr. 12 S. 94—96.

Digitized by Google

dieser Bruchstücke ist ihr Kunststil, da sie aus der Schule des Phidias stammen sollen. Darum ist es sehr schätzenswerth, dass sie Clarac in seinem Musée de sculpture pl. 193 nr. 211 A. B. C. hat abbilden lassen, woraus sie im verkleinerten Maassstabe in das dritte Heft von Ottfr. Müllers Denkmälern der alten Kunst Taf. 30 Nr. 128—131 aufgenommen sind. Gegenwärtig sind von diesen Bruchstücken genaue Gypsabdrücke für das Museum in Berlin gemacht worden und können dort bereits in Augenschein genommen werden. — Der Franzose Desrosiers zu Moulin hat unter dem Titel *l'ancien Bourbonnais* eine neue Monatsschrift herauszugeben angefangen, welche ganz besonders mit der historischen und kritischen Erörterung und Beleuchtung der Alterthümer und Monumente Frankreichs sich beschäftigen soll. — In Neapel ist im Jahre 1833 unter dem Titel *Annali civili* eine neue periodische Schrift unter dem besondern Schutze des Königs begonnen worden, deren ersten Hefte mehrere Aufsätze über die Ausgrabungen in Herculanum und Pompeji, über die Verhandlungen der Akademie der Künste und über die Arbeiten der archäologischen Akademie von Herculanum enthalten. — Der Architekt, Ritter Canina in Rom hat in diesem Jahre eine historische Beschreibung des durch die neuerlichen Aufgrabungen aufgedeckten *Forum Romanum* herausgegeben, und darin die Geschichte u. Veränderungen desselben während der Zeiten der römischen Macht, nach vier Epochen eingetheilt, erzählt. — *Viaggio antiquario per la via Aurelia da Livorno a Roma* dell' Abb. P. Pifferi *con disegni analoghi* di Carlo H. Wilson. Roma 1832. 77 S. u. 13 Kpftff. 4. Ist eine Reisebeschreibung, welche dem Titel nach viel mehr verspricht, als sie giebt. Die antiquarische Ausbeute darin ist sehr gering. Viele Bemerkungen nämlich, wie z. B. die über Moscona, Saturnia, Cosae, bringen entweder nichts Neues oder geradezu Falsches. Anderswo ist das Wichtigste unbeachtet geblieben, und selbst die jetzt so merkwürdig gewordenen Orte Montalto, Corneto, Ponte dell' Abbadia, Vulci, Tarquinii sind ganz mit Stillschweigen übergangen. Brauchbar sind eigentlich nur die Bemerkungen über Populonia u. Campiglia, aber auch ohne grosse Ausbeute. Das, was über die gegenwärtige Beschaffenheit der durchreisten Gegenden gesagt wird, ist ebenfalls zu flüchtig aufgefasst und zu alltäglich. Die Kupfer enthalten landschaftliche Skizzen ohne antiquarischen Werth. vg. Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik 1834, I Nr. 19 S. 152. — In den Besitz des Kunsthändlers Depoletti in Rom befindet sich eine bemerkenswerthe *zweihenkliche Vase mit rothen Figuren*, deren Darstellung sich auf die Erscheinung der ersten Frühlingsschwalbe bezieht und an das bekannte Schwalbenlied der griechischen Volkspoesie erinnert. Drei Männer und ein Knabe schauen nach einem Vogel in der Luft, und brechen in folgende, daneben geschriebene Ausrufe aus: der erste: εἶδον χελίδονα, der zweite: νὴ τὸν Ἡρακλέα, der dritte: ἔαρ ἦδη, der Knabe: ΗΛΑΤΕΙ (ἁλύει?). — Bei *Torre dell' Annunziat* in der Nähe von Neapel hat man bei Gelegenheit des Baues der dem Marchese Nunziante gehörigen warmen Mineralbäder dem Vernch-

Digitized by Google

men nach eine höchst wichtige Entdeckung gemacht. Da diese Quellen nämlich in der Tiefe eines Berges entspringen, dessen Fuss vom Meere bespült wird; so musste, um in gleicher Ebene mit dem Meere den nöthigen Raum zu gewinnen, ein grosser Theil des Berges perpendikulair abgetragen und von den so gewonnenen Massen ein Damm gegen den Einbruch des Meeres gebaut werden. In dem senkrechten Abschnitte des Berges liessen sich nun deutlich verschiedene Erdlager unterscheiden, an denen man die Spuren des Verlaufs vieler Jahrhunderte erkannte. Und doch fand man tief in denselben noch grosse Baumstämme, welche mit den Wurzeln noch in der Erde standen, und unter dieser Schicht alte Lava, die mehrere Jahrhunderte vor Pompeji's Zerstörung sich hier ergossen haben muss. Als man nun den perpendikulairen Abschnitt des Berges fortsetzte, stiess man da, wo die Quellen sind, auf Spuren von Gebäuden, und hat nun (Anfangs März d. J.) bereits zwei aus rohen Backsteinen erbaute Zimmer aufgedeckt, an welchen man keine Uebertünchung wahrnimmt, ausser an dem untern Theile einer der Mauern. Eine durch eine Stufe auf dem Fussboden erhöhte Pforte öffnet die Communication zwischen diesen beiden Zimmern. Das zweite Zimmer hat ausser dieser Communicationsthüre weiter keine Oeffnung in der Wand; das erste noch eine Eingangspforte und eine andere, welche zu einem zwischen zwei massiven Mauern hinlaufenden engen Corridor führt. Der Corridor endet in einer Höhlung, wo sich ein runder aus Backsteinen schön gebauter grosser Brunnen befindet, dessen Bord in gleichem Niveau mit dem Meere ist. Er wird von fünf starken Mauerpilastern getragen; auf dem Capital eines dieser Pilaster sieht man den Kopf eines Ochsen mit einer Rose darüber in schöner Bildhauerarbeit, und zwischen dem einen und andern Pilaster entdeckt man, soviel das den Raum ausfüllende Wasser gestattet, horizontal mit dem Brunnen laufende Aushöhlungen. Das Wasser ist warmes Mineralwasser, ganz wie das der gegenwärtigen Nunziante-Quelle. In der Decke der Zimmer sieht man ein Stratum von kleinen Mosaiksteinen, welches anzeigt, dass noch höhere Zimmer da waren, von denen diese Mosaikfläche der Boden war. Neben den Zimmern hat man noch Spuren eines langen und mit jenem zusammenhängenden Mauerwerks und darin eine zweite Brunnenhöhle aufgedeckt. In den Höhlungen fand man eine Menge Knochen von Thieren, eiserne Werkzeuge, Fragmente von Gefässen, Glas und Krystallplatten, und ein Stück einer Vase, mit Figuren und einer Inschrift verziert. Die letztere ist in den Händen des Archäologen Arditi. In dem Ganzen lasen sich die Ueberreste eines alten, wahrscheinlich öffentlichen Bades nicht verkennen, welches, nach den Erdschichten zu schliessen, mehrere Jahrhunderte vor Pompeji verschüttet worden sein muss. (?) — Bei *Ruvo* in Apulien hat man im vorigen Jahre ein *griechisches Grabmal* geöffnet und darin eine Anzahl schöner Bronzearbeiten (besonders Rüstungen und Helme), mehrere Pateren und Vasen von gebrannter Erde mit bildlichen Darstellungen und einige Kleinigkeiten von Gold und Silber gefunden. Vgl. Hall. LZ. 1834 Int.Bl. 1. Alle diese Sachen sind in den

Digitized by Google

Besitz des Hrn. Casanova in Neapel gekommen. Unter Allem zeichnet sich besonders eine fast vollständig erhaltene colossale Rüstung mit schönen Verzierungen von Bronze u. Elfenbein aus. Beide Beinschienen derselben sind an der Stelle, wo sich die Kniedecken anschliessen, mit einer Medusenmaske geschmückt, welche, wie an den Metopen von Selinunt, einen weitgeöffneten Rachen mit Schweinszähnen und vorgestreckter Zunge zeigt. — In *Kertsch* hat man aus dem Berge des Mithridates wieder mehrere Alterthümer ausgegraben. Bemerkenswerth war besonders ein Sarg aus Cypressenholz mit zwei Skeletten, neben welchem oben am Kopfe zwei Amphoren (eine mit einem Hunde in Relief und der Inschrift ΣΚΤΑΛΔΗ) und unten an den Füssen Alabastervasen mit Spuren von Vergoldung und Oelfarben standen. Solche Vasen (welche aus den Zeiten vor der Eroberung Griechenlands durch die Römer stammen sollen, weil nach der Eroberung die Kunst der Vasenverfertigung unterging) hat man bis jetzt in Neurussland nur sehr selten gefunden. — Der französische Consul in Saloniki, von Saint-Sauveur, hat dem Könige Ludwig Philipp mehrere antike Sculpturen geschenkt, die er bei Nachgrabung im Boden der alten Städte Macedoniens gefunden hat. Es sind Köpfe von Göttern und Königen, Grabsteine mit Reliefs und Inschriften verziert, die kolossale Büste eines macedonischen Königs (der Vermuthung nach des Perseus), und die überlebensgrosse Bildsäule der Diana. Die beiden letzten Kunstwerke sind aus den besten Zeiten der griechischen Kunst. Alle diese Antiken sind auf Befehl des Königs im Museum des Louvre aufgestellt worden. — In der Gemeinde *Saint-Rustique* auf der Grenze der Departements Haute-Garonne und Tarn-und-Garonne hat man ein *römisches Landhaus* mit zwei Mosaiken ausgegraben, von denen das eine der Boden eines Badezimmers gewesen zu sein scheint und eine Scene von Meergöttern und Göttinnen darstellt. Ueber allen diesen Figuren stehen die griechischen Namen derselben, und die Mythologie wird dadurch um zwei Namen der Oceaniden, *Leukas* und *Xantippe*, bereichert. — Der französische Architekt Tessier hat in der Akademie zu Paris einen Aufsatz über *die alten Steinbrüche bei Frejús* vorgelesen und zu erweisen gesucht, dass die schönen Porphyre, welche die Römer in Italien und Gallien zu ihren Bauten verwendeten, nicht aus Aegypten und dem Orient, sondern aus den Steinbrüchen Galliens an den Küsten des mittelländischen Meeres kamen. Er hat nämlich bei Frejus einen solchen alten Steinbruch gefunden, welcher in voller Arbeit verlassen sein musste: denn Obelisken und Säulen waren in den Felsen eingehauen und hingen nur noch mit einer Seite daran. Tessier reist jetzt im Auftrage der französ. Regierung nach dem Orient, um die Mauerei der dortigen alten Monumente und die Steinbrüche Kleinasiens zu untersuchen, aus welchen die Alten die feinsten Marmorblöcke für ihre Bauten erhielten. — In *Lyon* hat man an der Ecke der Strasse St. Côme, beim Nachgraben für den Zweck der Gasbeleuchtung, eine Inschrift entdeckt:

Digitized by Google

AED . . . .
SVMMISE. . .
APVD. SVOS. . .
SACERDO. . . .
ROMETAV. . . .
FLVENTE. AR. . . .

Aus den Worten *fluente Ar* [*ari*] scheint hervorzugehen, dass einst die Saône hier an dieser Mauer geflossen sei, und dies würde die Meinung des Archäologen Artaud bestätigen, dass ehedem das Bett der Saône einen Theil der jetzigen Stadt eingenommen, und unter den Kaisern und im Mittelalter die Stadt höher gelegen habe. — Auf *Majorka* hat man in einer dem Augustinerkloster zu Palma gehörigen Vigne *ein Mosaik* ausgegraben, welches aus den Zeiten Constantins des Grossen stammen soll. Eine Abbildung und Beschreibung desselben findet man in der Schrift: *Estampa da un Mosaico, incontrado en la isla Mallorca juntamente con la explicacion.* Madrid, Sojo. 1833. 10 Realen. Auch die Madrider Hofzeitung vom 15 Octbr. vor. Jahres giebt einige Nachricht darüber. — Nahe bei *Baena* in Andalusien hat man das Grabmal der römischen Familie *Pompejus* aufgefunden. Ausgegrabene Inschriften lassen darüber keinen Zweifel. [Jahn.]

Unter den neulich von mir im Archiv für Philol. u. Pädag. Bd. II Hft. 3 S. 432 sqq. mitgetheilten Inschriften ist zwar nicht die interessanteste und wichtigste, aber in gewisser Rücksicht die sonderbarste die S. 433 stehende. Dr. Ross hatte Recht, wenn er ihre Entzifferung von Orientalisten erwartete. Herr Dr. Anger, Privatdocent an hiesiger Universität, hat die Güte gehabt mir anzuzeigen, dass die Charaktere phönicisch seien und in hebräischer Sprache so hiessen:

הֲרֵנֵא בַעֲלַת בְּצַנְתִּי

Es ist also, das mittlere Wort abgerechnet, eine Uebersetzung des Griechischen, das über der ersten weiblichen Figur steht *EPHNH*: *BYZANTIA.* Unterzeichneter bemerkt noch, dass Nr. 2 (S. 436.) in nächster Zeit ihre Erklärung erhalten wird, da Herr Prof. Boeckh sie zum Gegenstand einer Vorlesung in der Akademie machen wird.

Leipzig, im März 1834. Dr. K. H. Funkhänel.

Als erste Frucht der wissenschaftlichen Entdeckungsreise, welche französische und toskanische Gelehrte unter Champollion's und Rosellini's Leitung in den Jahren 1828 und 1829 nach Aegypten machten, ist erschienen: *I Monimenti dell' Egitto e della Nubia, disegnati della spedizione scientifico - letteraria Toscana in Egitto; distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati* dal dottore Ippolito Rosellini, direttore della spedizione. *Parte prima: Monimenti storici.* Tom. I e II. Pisa 1833. XIX, 316 u. 331 S. 8. Mit einem Atlas von 24 Tff. gr. Fol. Diese beiden Bände enthalten dem Anscheine nach höchst wichtige Aufschlüsse über die ägyptische Geschichte, wie schon fol-

Digitized by Google

gender Inhaltsbericht zeigt. Nach einer Einleitung über die Quellen der ägyptischen Geschichte nach den griech. und römischen Schriftstellern, welche den ersten Band beginnt, folgen nämlich in Cap. 1: *delle dinastie Egiziani, nei libri di Manetone*, d. h. vergleichende Tabellen der Dynastien des Manetho nach Julius Africanus, Eusebius, Herodot u. Diodor. Von den ersten 15 Dynastien, welche nicht neben, sondern nach einander regiert haben, sollen nur unbedeutende und wenige Denkmäler vorhanden sein, so dass erst von der 16ten an, die mit Abraham gleichzeitig ist, die Namenreihe gegeben werden kann. Cap. 2: *dei nomi dei ré d'Egitto scritti su i monimenti originali*, über die Art und Weise, wie die Königsnamen auf den ägypt. Monumenten geschrieben vorkommen, und über die Ableitung des Titels *Pharao* (von *Phre* = *Sonne*). Cap. 3: *dei nomi dei ré appartenenti alle prime 15 dinastie*, von Menes beginnend, der historische Person sein soll. Die Namen der 14 ersten Dynastien liessen sich nicht ordnen und nur aus der 15ten sind einige nach einem Verzeichniss in Carnak und in Abydos bestimmt. Cap. 4: *dei ré appartenenti alla dinastia XVI.* nach der Tafel von Abydos, von 2200 v. Chr. an. Während dieser Königsreihe kam Abraham nach Aegypten. Cap. 5. Die Könige der 17ten Dynastie (der Hyksos, welche der Verf. für Skythen hält) und die gleichzeitige thebanische Dynastie. Cap. 6 u. 7: Die 18te Dynastie, von 1822—1474 v. Chr., welche 17 Pharaonen (worunter 5 Thutmosis, 3 Menephta und 3 Ramses) umfasst, deren Namen auf den Monumenten häufig vorkommen und auf den beigelegten Tafeln in Hieroglyphenschrift abgebildet sind. Der dritte Ramses soll der Sesostris der Griechen sein, die Einwanderung der Söhne Jacobs unter der 17ten Dynastie und die Auswanderung der Juden unter der 18ten statt gefunden haben. Im zweiten Bande sind in Cap. 1—15 die 19te bis 31ste Dynastie der Reihe nach behandelt. Die 19te von 1474—1280 v. Chr. umfasst 6 Pharaonen (Ramses IV—IX.) aus Theben; die Namen der 20sten (von 1280—1102.) sind hier zum ersten Male aus den ägyptischen Monumenten supplirt (Ramses X—XV und ein paar andere Namen). Die 21ste Dynastie sind die Taniten (einer Pharao Osorchon, dessen Tochter der jüd. König Salomo zwischen 1014—1009 heirathet); die 22ste die Bubastiten, unter welchen Pharao Schesong (Sisak) ist. Von der 23. u. 24sten, welche 719 v. Chr. endet, sind keine Monumente (also auch keine Namen, ausser dem Bochoris bei Manetho) vorhanden. Die 25ste Dynastie bilden die drei äthiopischen Könige von Meroë, Sabako (Sciabak), Seuechus (Sciabatoc, Sua) und Tarhako von 719—675, deren Namen auf den Monumenten möglichst ausgekratzt sind. Die mit Psammetich beginnende saitische Dodekarchie bildet die 26ste Dynastie; die 27ste die persischen Könige vor dem grossen Aufstande; die 28. bis 30ste die Könige während des Aufstandes (bis 357.); die 31ste endlich die Perserkönige nach dem Aufstande (bis auf Darius). Zur bequemen Uebersicht aller dieser Dynastien und ihrer Individuen ist eine chronologische Tabelle beigefügt. Das 16te Capitel behandelt die Dynastie der Ptolemäer, deren Namen alle (bis

Digitized by Google

auf Cleopatra und Cäsarion herab) auf den Bauten sich finden, und das 17te Cap. die römischen Kaiser von August bis Caracalla, welche ebenfalls alle (mit Ausnahme des Galba) auf den Monumenten vorkommen. Der Atlas enthält Abbildungen der Könige, Königinnen und ihrer Söhne sammt deren hieroglyphischen Namenszügen von der 18ten Dynastie an, alle von Monumenten entnommen, und Bemerkungen dazu giebt das 18te Cap. des zweiten Bandes, *Iconografie dei Faraoni e dei ré greci d'Egitto*. Man sieht aus diesem Inhaltsberichte, welche reiche historische Ausbeute in dem Werke zu finden ist. Die Sicherheit der Data bedarf übrigens freilich noch der weitern Bestätigung: denn bis jetzt drängt sich immer noch die Doppelfrage auf: Haben Champollion u. Rosellini die hieroglyphischen Königsnamen auch überall richtig gelesen?, und: Ist nicht manches dieser Monumente jünger, als sie annehmen, und erst in späterer Zeit substituirt oder gar fingirt?

[Jahn.]

Der Historiograph Sardiniens, Manno, hat im vorigen Jahre zwei humoristisch geschriebene und von italienischen Kritikern gepriesene Schriftchen herausgegeben, von denen das eine, *De' vizi de' letterati*, die Verkehrtheiten der Gelehrten schildert, das andere, *Della fortuna delle parole*, von dem guten und schlimmen Geschick einzelner Wörter handelt, welche entweder aus edlen gemeine wurden und umgekehrt, oder einen historischen und heiligen Ursprung haben, oder sich in die Stelle anderer eingedrängt haben, oder eine immerwährende Lüge sind, u. dergl. In dem erstgenannten Buche sind die zu jugendlichen Literaten, die welche immer jugendlich bleiben, die zu alten, die pedantischen, unfruchtbaren, blumenreichen, dünkelhaften, burlesken, feilen, einseitigen, die Encyclopädisten u. a. geschildert, und nächstdem noch Aufsätze über Sprachfreiheiten u. Sprachtyrannei, über die Nachahmung alter Werke und über den Classicismus und Romantismus mitgetheilt. [Jahn.]

Aug. Matthiä's vermischte Schriften in lateinischer und deutscher Sprache. Altenburg, Schnuphase'sche Buchhandlung (Stauffer). 1833. XIV u. 310 S. 8. 1 Thlr. Es ist dies eine Sammlung von Schulschriften und einigen gelegentlichen Aufsätzen des genannten Gelehrten, für Schulmänner natürlich von hoher Bedeutung, weil sich von einem so anerkannt tüchtigen Manne, wie Matthiä ist, für Kritik, Erklärung und Methodik noch vieles lernen lässt. Alle diese Aufsätze sind, mit Ausnahme eines einzigen und der Entlassungsreden, früher gedruckt gewesen; allein wenige dürften so weit verbreitet worden sein, dass sie zur allgemeinen Kunde gelangt wären. Darum ist jedenfalls die Sammlung sehr dankenswerth. Sie enthält folgende Abhandlungen: 1) *De locis nonnullis librorum Ciceronis de finibus malorum et bonorum*, aus dem Programm des Jahres 1804 und schon früher in den Miscell. philol. II, 93 ff. abgedruckt. 2) *De locis nonnullis librorum Ciceronis de oratore*, aus Friedem. und Seebodes Miscell. crit. I, 675 ff. 3) *Loci non-*

Digitized by Google

nullis libri I. Tusc. disput. cum locis Aeschinis et Plutarchi comparati, aus dem Progr. von 1808. 4) *Observationes de nonnullis locis Cic. de nat. deorum*, Progr. des J. 1816, nach dem Abdruck in Wolf's liter. Analekt. I, 317 f. wiederholt. 5) *De anacoluthis apud Ciceronem*, Progr. von 1809 u. 1810, nach der Ueberarbeitung in Wolf's Analekt. II, 1 ff. abgedruckt. 6) *De usu futuri exacti Latinorum*, aus dem schon in der zweiten und dritten Ausgabe von Cicer. Oratt. VIII abgedruckten Programm des J. 1824. 7) *De locis nonnullis Horatii*, Progr. von 1818. 8) *De Tyrtaei carminibus*, Progr. von 1815. 9) *De carmine Theocriteo XXIX*, Progr. v. 1815. 10) *De nonnullis locis Pindari, tum de Babrii fabulis*, Progr. v. 1823. 11) *De Pherecydis fragmentis*, Progr. v. 1814, schon in Wolf's Analekt. I, 321 ff. abgedruckt. 12) *De vetustissimorum poetarum licentia a proposito degrediendi*, Progr. v. 1811. 13) *De ratione tractandae Graecorum mythologiae*, Progr. v. 1821. 14) *Sacra saecularia instaurationis relig. evang. indicuntur.* 15) *Memoria Augustanae confessionis indicitur.* 16) *Oratio in sacris secular. tertiis August. confess. habita.* 17) *Sacra parentalia in memor. Ludovici Ernesti Ducis celebranda indicuntur.* 18) *Oratio in sacris parentalibus D. Ernesti habita.* 19) *Gedanken über die Wahl der latein. und griech. Autoren in den obern Classen gelehrter Schulen*, Progr. v. 1805. 20) *Ueber die Methode der Erklärung der alten Autoren in den obern Classen der gelehrten Schulen*, Progr. v. 1806. Dazu als Beilage: *Ueber Interpretirübungen*, aus dem Progr. von 1829. 21) *Ueber lateinische Stilübungen*, Progr. von 1807. 22) *Ueber Bildung des lateinischen Stils*, aus d. Schulzeit. 1825 Nr. 135. Dazu: *Ueber Latinität und Bildung des latein. Stils*, ebendaher 1826, II Nr. 27, und *Ueber Extemporalia*, aus dem Progr. v. 1821. 23) *Ueber die Uebungen im Griechischschreiben*, Progr. von 1818. 24) *Ueber den Vortrag der Geschichte*, ein bisher noch ungedruckter, sehr durchdachter und lesenswerther Aufsatz. 25) *Ueber den Vortrag der Litterargeschichte*, Progr. v. 1816. 26) *Ueber eine sogenannte Gymnasialreform*, aus d. Altenburg. Blätt. 1832 Nr. 25, worin namentlich der praktische Nutzen des Studiums der alten Sprachen auf geschickte Weise nachgewiesen ist. 27) *Ueber die Bildung zur Moralität auf öffentl. Schulen*, aus d. Schulzeit. 1827, II Nr. 23. Dazu: *Die Liberalen und Ultra's in der Schule*, ebendah. 1829, II Nr. 1. 28) *Ueber Buttmann's philosoph. Deutung der griech. Gottheiten*, aus Illgens Zeitschr. f. histor. Theol. I, 2, 19 ff. vgl. NJahrbb. V, 201. 29) *Geschichte des achäischen Bundes*, aus Ersch und Grubers Encyclopädie. 30) 12 *Entlassungsreden*, vom J. 1821 an im Gymnasium in Altenburg gehalten. Daran schliessen sich ein *Index locorum emendatorum et citatorum* und ein *Index rerum et verborum*. In der Vorrede hat ausserdem noch Hr. M. seine Ansicht *über die Emancipation der Schule von der Aufsicht der Geistlichkeit* ausgesprochen, und darin besonders gegen Pölitzens Ansichten gekämpft, ohne jedoch den Gegenstand allseitig genug zu beleuchten. vgl. die Anz. in d. Leipz. LZ. 1833 Nr. 297 S. 2376, in d. Götting. Anzz. 1833 St. 207 S. 2064 und im Vaterland 1834 Nr. 11 S. 44. Uebrigens hat Hr. M. alle diese Aufsätze ganz unverändert abdrucken lassen und die

Digitized by Google

wenigen darunter gesetzten Anmerkungen geben nur die nothwendigsten Anweisungen über die Entstehungszeit der einzelnen und den Ort, wo sie zuerst gedruckt erschienen. Eine einzige längere Anmerkung zu dem 25. Aufsatze berichtigt mit ziemlicher Heftigkeit einen in unsern Jahrbüchern über den Inhalt desselben begangenen Irrthum, den Hr. M. schon früher in den Jahrbüchern selbst berichtigt hatte und noch einmal in der Vorrede seines Abrisses der Literaturgeschichte der Griechen und Römer bekämpft hat. Lieber würden es die Käufer des Buches freilich gesehen haben, wenn man bei mehrern der latein. Aufsätze die darüber erschienenen, mehrfach widerstreitenden und berichtigenden Recensionen [z. B. die Recens. in den Jahrbb. IV, 282 ff.] und die gegen einzelne Ansichten gerichteten zerstreuten Bemerkungen mehrerer Gelehrten beachtet fände. Auch würde bei den Aufsätzen über Methodik und Schulwesen eine kurze Angabe des Wichtigsten von dem, was andere Pädagogen darüber geschrieben haben, recht willkommen gewesen sein. [Jahn.]

Τραγῳδια τῆς νέας Ἑλλάδος, ἐθνικὰ καὶ ἄλλα, τὰ μὲν τυπωμένα πρότερον, τὰ δ' ἀτύπωτα. Μὲ προλεγόμενα καὶ σημειώσεις ἐκδοθέντα ὑπὸ Θεοδώρου Κίνδ. Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte, mit Einleitung und sowohl Sach- als Worterklärungen herausgegeben von Dr. Theodor Kind. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung. 1833. XXVI u. 94 S. kl. 8. Wenn der rühmlichst bekannte Hr. Verf. in seiner im Jahre 1827 [Grimma b. Göschen] erschienenen Sammlung neugriechischer Lieder nur Volkslieder aufnehmen zu müssen glaubte; so übergiebt er in dieser Sammlung dem für das neuerstandene Griechenland Theilnahme fühlenden Publicum nicht nur Lieder, wie sie aus dem Volke hervorgingen und in dem Munde desselben leben, sondern auch Gedichte gelehrter Griechen, die sich jedoch ganz enge auf das griechische Volksthum beziehen; und so wird der Hr. Verf. auch mit dieser Gabe seinen doppelten Zweck gewiss nicht verfehlen, „theils die Freunde des alten und neuen Griechenlands mit der Dichtkunst der Neugriechen bekannt zu machen, theils die neue Sprache, über deren äussere und innere Gestaltung manche verkehrte Ansicht unter den Gelehrten selbst herrsche, in neugriechischen Dichtungen ihnen vorzuführen.“ Uns aber scheint diese Sammlung — und deshalb wollten wir es nicht unterlassen, in diesen Jahrbüchern Bericht über dieselbe zu erstatten — auch besonders geeignet zu sein, dass sie dem mit dem Alt-Griechischen vertrauteren Jünglinge übergeben werde, der sich, wie billig, auch mit der heutigen Sprache des griechischen Volkes bekannt machen will. Denn so viel auch die Sprache der Griechen unter dem fremden Joche, das dem unglücklichen Volke so lange aufgelegt war, von ihren früheren Vorzügen verloren haben mag, so wird doch Niemand das, was in ihrer jetzigen Gestalt übrig geblieben ist, ohne grosses Interesse und mannichfachen Nutzen erlernen. Um aber zu zeigen, dass gerade die vorliegende Sammlung zu diesem Zwecke benutzt werden könne, wol-

Digitized by Google

len wir ihren Inhalt kürzlich darlegen. Sie enthält ausser einer neugriechisch geschriebenen Ermahnung „*Πρὸς τοὺς Ἕλληνας*“, worin der achtbare Hr. Verf. denselben „*ἐκτενεστέραν σπουδὴν τῆς συγχριτικῆς παραβολῆς τῆς τῶν προπατόρων γλώσσης μὲ τὸ τωρινὸν ἰδίωμά*“ anempfiehlt und sie auf das Beispiel des A. Korais u. Konst. Oikonomos verweiset, und einer deutsch geschriebenen Vorrede (S. V—XXVI.), worin sehr richtig über den jetzigen Culturzustand der Griechen, ihre Sprache, ihre erwachende Dichtkunst und unsere Quellen zu dem Studium derselben gesprochen wird, S. 1 — 18 zwölf ungedruckte neugriechische Volkslieder, S. 19—45 sechzehn gedruckte Gedichte [*ἄσματα λογίων*] von A. Christopulos, G. Sakellarios, Alex. Ypsilantis, Konst. Oikonomos, A. Kalwos, Risos Nerulos, Alex. Sutsos und G. Rusiadis. S. 46 — 65 folgen „Sacherklärungen zu den vorstehenden Gedichten“, welche den Ursprung, soweit es möglich, die nähere Beziehung, das Charakteristische, die vorkommenden Anspielungen u. s. w. der einzelnen Gedichte angeben. Den Beschluss dieser Sammlung machen die S. 66 — 94 in alphabetischer Ordnung aufgeführten Worterklärungen, in denen Hr. K. nicht nur die Bedeutungen der vorkommenden Wörter genau angibt, sondern auch auf ihre Ableitung, auf ihre Aehnlichkeit mit den Alt-Griechischen, vorzüglich unter Rücksichtsnahme auf Korais *Ἄτακτα*, hinweiset und an vielen Beispielen trefflich zeigt, wie viel man aus dem Studium der neugriechischen Sprache zum besseren Verständnisse der altgriechischen gewinnen könne. Wir glaubten Schulmänner auf diese kleine, aber gehaltreiche Schrift, die auch äusserlich sehr vorzüglich ausgestattet ist, nur aufmerksam machen zu müssen, um derselben die verdiente grössere Verbreitung und Empfehlung zu verschaffen. [Reinhold Klotz.]

Neugriechische Literatur.] In dem *Ὁδηγὸς τοῦ βιοῦ* von Nik. Dárbaris (Wien, Zweck 1812.) findet sich, was man wohl nicht erwarten sollte, von S. 10 — 80 eine neugriechische Nachbildung der *Charaktere des Theophrastos*. Anders als Nachbildung kann man diese Uebertragung wohl nicht nennen, da der Verf., den man mit Recht den Campe seiner Landsleute nennt, sich seinem Zwecke gemäss viele Auslassungen und Abänderungen erlaubt hat. — Derselbe Verf. lieferte auch (Wien, Zweck 1831.) eine *Uebersetzung der Reden*, welche in des *Herodianos* Kaisergeschichten enthalten sind. Ferner erschien daselbst 1817 eine Uebersetzung von des *Sophokles Tragödie Ajax* im makedonischen oder nördlichen Dialekte des Romaik. Der mir unbekannte Uebersetzer theilte dieselbe in Akte und Scenen. Des Stagiriten Athanasios *Γραμματικὴ τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης* in zwei Theilen (Wien, Adolph. Buchdr. 1827.) sollte seinen Landsleuten den herrlichen Geist des Althellenischen aufschliessen; wie sehr aber der sonst verdiente Verf. hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben, werden wir demnächst beweisen. Zum Schlusse können wir nicht umhin, einen grellen Irrthum zu berichtigen, welcher sich auf unbegreifliche Weise in Hoffmann's Lex. bibl. eingeschlichen hat. Daselbst gilt unter

dem Titel Anakreon: *Der neue griechische Anakreon. Ins Deutsche übersetzt von J. Pappa* (Wien 1821.) für eine neugriechische Uebersetzung des Anakreon, da er doch nichts weniger als das ist; sondern eine von Pappa besorgte Auswahl der lyrischen Gedichte von Christópulos.

[Heilmaier.]

Religiöse Vorträge, gehalten bei dem Gymnasial-Gottesdienste in Darmstadt, mit einer Abhandlung über Gymnasial-Gottesdienst überhaupt und einigen historischen Notizen über den Gymnasial-Gottesdienst in Darmstadt, von Dr. Heinr. Palmer, Gymnasiallehrer. Mainz, Kupferberg. 1833. X u. 184 S. 8. Am Gymnasium in Darmstadt besteht die Einrichtung, dass einen Sonntag um den andern in einem passenden Locale ein besonderer Schulgottesdienst mit Orgelspiel, Gesang, Gebet und Rede gehalten wird, welchen Lehrer und Schüler besuchen, und wo ein theologisch gebildeter Lehrer die Stelle des Predigers vertritt. Die dabei gehaltenen Reden sind nicht förmliche Predigten, sondern Vorträge in christlich-frommem Geiste über moralische Gegenstände in besonderer Beziehung auf die jugendliche Gemeinde und auf die Zeit- und Ortsverhältnisse. An den dazwischen liegenden Sonntagen werden die Schüler angehalten, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, an welchen sie sich auch bei der Abendmahlsfeier und bei andern Gelegenheiten anschliessen. In der gegenwärtigen Schrift nun theilt Hr. P. 23 Reden mit, welche er bei jenen Feierlichkeiten gehalten hat. Es sind in ihnen folgende Themata verhandelt: 1) Ernste Mahnung an Jünglinge bei dem Beginn eines neuen Jahres. 2) Quellen des Religionsspottes. 3) Der segensreiche Einfluss der Religiosität auf das wissenschaftliche Streben des Jünglinges. 4) Wie feiert der Jüngling würdig das heil. Abendmahl? 5) Die Spuren der göttlichen Vorsehung in der Geschichte der Geburt und Kindheit des Heilandes. 6) Wie kann der Jüngling dazu beitragen, das Familienleben zu einem glücklichen und segensreichen zu machen? 7) Ein Leben in der Wissenschaft schützt vor Aufruhr und Empörungssucht. 8) Gemeinschaftliche gottesdienstliche Versammlungen, ein Mittel christliche Religiosität und Frömmigkeit zu erwecken und zu erhalten. 9) Die sittliche Reife des Jünglings. 10) Wie kann sich der heil. Geist, der die Apostel des Herrn am ersten Pfingstfeste erfüllte, auch in uns noch wirksam beweisen? 11) Die edlen Freuden und Genüsse, welche dem Schüler die Ferienzeit gewährt. 12) Wie feiern wir den Gedächtnisstag der Uebergabe der Augsburgischen Confession auf eine würdige Weise? 13) Von der Achtung des Jünglings gegen die Urtheile erfahrener Männer. 14) Erinnerung an das Confirmationsgelübde. 15) Die Verwerflichkeit der Lüge. 16) Inwiefern kann die Natur dem Menschen zum Vorbilde dienen? 17) Geregelte Thätigkeit, ein Mittel glücklich zu werden. 18) Wie sichert sich der Jüngling vor den Gefahren des Aberglaubens und Unglaubens? 19) Der Nutzen und Segen eines gemeinschaftlichen Abendmahlsgenusses der Lehrer und Schüler einer Anstalt. 20) Wie kann der Jüngling mit Erfolg zur Verbesserung

Digitized by Google

seiner Freunde u. Mitschüler beitragen? 21) Der Genuss der Jugendfreuden. 22) Blicke in die Vergangenheit und Zukunft beim Beginnen eines neuen Jahres. 23) Der Gehorsam gegen das Gesetz. Die zweckmässige Wahl der Themata ergiebt sich aus der Anführung von selbst; allein Ref. muss noch hinzusetzen, dass sie auch angemessen behandelt und in Anordnung und Diction gelungen sind. Namentlich gefallen sie durch die Leichtigkeit und Natürlichkeit der Disposition, durch die zweckmässige Kürze und Uebersichtlichkeit des Ganzen und durch die leichtverständliche und einfache Ausdrucksweise, und verdienen jungen Leuten um so mehr in die Hände gegeben zu werden, je weniger ähnliche Schriften vorhanden sind. In dem theolog. Liter. Bl. der Darmstädter Kirchenz. 1833 Nr. 146 werden sie mit *Mörlin's Erbauungsreden* (gehalten im Gymnas. zu Altenburg. Altenb. 1821. 646 S. 8.) verglichen und als ein würdiges Gegenstück derselben angesehen. Der Ton der Palmerschen Reden ist echt christlich; nur könnte er etwas mehr Wärme haben. Einige Reden lassen geradezu kalt, was besonders in denjenigen statt findet, wo das Thema für die Kürze derselben zu weitschichtig und daher nur im Allgemeinen ausgeführt ist. Auffallend ist es, dass Hr. P. seinen Reden keine biblischen Texte zu Grunde gelegt und auch höchst selten Bibelworte und Bibel-prüche darin benutzt und angeführt hat. Sie würden bei rechter Anwendung gewiss das jugendliche Gemüth nicht minder und wohl noch mehr angesprochen haben, als die hin und wieder erwähnten profanen Dichterstellen. Doch sind dies nur kleine Flecken, die den allgemeinen Werth dieser Vorträge nicht eben vermindern. Besonders beachtenswerth ist noch die Einleitung über den Nutzen und die zweckmässige Einrichtung eines Gymnasialgottesdienstes, worin der Verf. sowohl die Nützlichkeit und Nothwendigkeit desselben, als auch seine Einrichtung und sein Verhältniss zum öffentlichen Gottesdienste, so scharf und richtig gezeichnet hat, dass wir diesen Aufsatz der allgemeinen Aufmerksamkeit noch ganz besonders empfehlen müssen. [Jahn.]

Die *Propädeutik und Methodik der Medicin, für Gymnasiasten und angehende Studirende der Medicin bearbeitet* von P. M. Philippson, Doctor der Medicin und Chirurgie, [Magdeburg, Heinrichshofen. 1832. X u. 175 S. gr. 8. 16 Gr.] ist darum ein beachtenswerthes Buch, weil bis jetzt noch so wenig geschehen ist, die grosse Kluft, welche zwischen den Gymnasialstudien und den medicinischen Wissenschaften besteht, dem Anfänger begreiflich zu machen und auszugleichen. Der Verf. hat das in diesem Buche zu thun versucht und dazu ziemlich weit ausgeholt. Denn er handelt erst in drei Capiteln von dem Leben und seinen Erscheinungen in der Natur, von dem Leben des Menschen und von Gesundheit und Krankheit, bevor er in dem vierten dazu kommt, die Medicin als Wissenschaft und Kunst zu betrachten und die Disciplinen derselben speciell zu erläutern. Dann ist in dem fünften der Arzt als Mensch, Bürger, Gelehrter und Künstler betrachtet, und zuletzt mit einer Methodik der ärztlichen Studien geschlossen. Rechnet man

Digitized by Google

nun das Ueberflüssige und Fremdartige und ausserdem noch einige paradoxe Behauptungen und Ansichten (welche zum Theil in der Leipz. LZ. 1833 Nr. 239 und in der Jen. LZ. 1834 Nr. 51 gerügt sind) ab; so darf man dem Buche allerdings eine zweckmässige und fassliche Behandlung des Gegenstandes zugestehen. Auch sind die zur Medicin gehörigen Wissenschaftszweige recht vollständig beachtet, und die Forderungen, welche an den jungen Mediciner gemacht werden, eben so verständig, als die Nachweisung, wie er ihnen genügen soll, zweckmässig ist. In der Medicin selbst ist, soviel Ref. sieht, nichts Nöthiges unbeachtet geblieben, und selbst die Erlernung der sogenannten kleinern Chirurgie (des Aderlassens, Schröpfens u. s. w.) empfohlen. Dennoch aber können wir das Buch nicht für recht geeignet halten, um es als Propädeutik den Gymnasiasten in die Hände zu geben. Der Verf. führt nämlich zu schnell in die eigentlich medicinischen Wissenschaften hinüber und empfiehlt den Anfängern die allgemeinen und propädeutischen Universitätsdisciplinen viel zu wenig. Daher gleicht er die Kluft zwischen der Schule und Universität nicht aus, und kann den Anfänger leicht verführen, dass er die Medicin mehr als blosses Brodstudium, denn als Wissenschaft auffasse. In jeder Propädeutik muss vor allen Dingen der Werth der allgemeinen Studien scharf und nachdrücklich hervorgehoben werden: denn sie befähigen erst zur tiefern Erkenntniss der Fachwissenschaft und bewahren am zuverlässigsten vor dem mechanischen und handwerksmässigen Betreiben der letztern. Auch ist dies jetzt um so mehr nöthig, da ohnehin die allgemeine Richtung der Zeit nur das sogenannte Nützlichkeitsprincip verfolgt, und aus der Wissenschaft gern Alles ausscheiden möchte, was nicht unmittelbar das Brodstudium berührt. Allerdings hat der Verf. diesem Nützlichkeitsprincipe nicht gerade gehuldigt, aber sich doch auch demselben nicht entschieden genug entgegengestellt. Ja er scheint dasselbe sogar indirect durch sein eigenes Beispiel zu empfehlen. Bei jedem einzelnen Wissenschaftszweige nämlich ist ein Verzeichniss von Schriften gegeben, welche der Student der Medicin beachten und nachlesen soll; aber es treten in demselben bei mehrern Nebenwissenschaften so auffallende Lücken hervor, dass sie deutlich genug verrathen, wie wenig der Verf. in seiner Wissenschaft überall mit der Zeit fortgegangen ist. Am auffallendsten ist dies in der Literatur der Chemie und Physik, wo die wichtigsten Erscheinungen der neusten Zeit fehlen und Herr Ph. wenigstens um 10 Jahre in der Literatur zurück ist. Beiläufig sei übrigens noch bemerkt, dass in einer Propädeutik der Medicin wohl auch die Vermögensumstände des angehenden Studenten hätten beachtet werden sollen: denn gerade bei dem Arzte ist dies ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit. [Jahn.]

Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten, sowie die zweckmässige Anwendung der Universitätsjahre in besonderer Rücksicht auf unsere Zeit. Für Studirende, deren Aeltern und Vormünder, von Dr. Joh. Fr. Theod. Wohlfarth. Eisenberg, Schön. 1833. VI u. 353 S. 8.

Digitized by Google

Eine ziemlich weitschichtige Schrift, welche fast ab ovo anfängt; aber doch in dem auf dem Titel angegebenen Lesekreise recht brauchbar und nützlich werden kann. Sie zerfällt in zwei Bücher von 10 und 12 Capiteln, welche folgende Ueberschriften führen: 1) Begriffe von dem Zwecke der Universitäten. 2) Höhere Bildungsanstalten der Aegyptier, Perser, Indier, Hebräer; 3) der Griechen; 4) der Römer; 5) von Einführung des Christenthums bis zur Reformation; 6) bis auf unsere Zeit. 7) Rückblick auf die Geschichte der Universitäten. 8) Ueber die Idee, das Wesen und die Bestimmung derselben. 9) Von der akademischen Lehrfreiheit. 10) Von dem Verhältnisse und der Stellung der Universitäten zur menschlichen Gesellschaft, Kirche, Staat und Bürgerthum, insbesondere zu unserer Zeit. Zweites Buch: 1) Vom Studiren überhaupt. 2) Von der höhern Bildung und der Bildung für das Leben. 3) Von dem Studiren auf Universitäten insbesondere. 4) Vom Collegienhören. 5) Von der akademischen Freiheit. 6) Vom Studium der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie. 7) Von der Religion und ihrer Verbindung mit dem Studium der Humanitätswissenschaften und den Wissenschaften überhaupt. 8) Von den Vergnügungen der Studirenden. 9) Von den akademischen Verbindungen. 10) Entwurf zu den Statuten eines dem Universitätszwecke entsprechenden allgemeinen akademischen Bundes. 11) Vom Duelle. 12) Von der Theilnahme der Studirenden an den öffentlichen Angelegenheiten. Man sieht aus diesem Inhaltsverzeichniss, wie vollständig der Verf. Alles umfasst hat, was zur Kenntniss der Universitäten und des Lebens auf denselben gehört. Auch finden sich überall die Beweise gehöriger Bekanntschaft mit den besprochenen Gegenständen, besonders mit denen des zweiten Buchs. Zwar stellt er seine Forderungen überall etwas hoch, bisweilen zu sehr ins Ideal; indess ist dies immer besser, als wenn er dem, jetzt allgemein herrschenden, groben Materialismus gehuldigt hätte. Ja wir wünschten, er hätte sich noch bestimmter gegen die unglückliche Richtung der Zeit erklärt, welche in den Universitätsstudien nichts als die Treppe sucht, auf welcher man auf dem geradesten Wege, d. h. durch mechanische Einübung des Allernothdürftigsten, ins Amt hineinsteigen will. Hat doch selbst ein Recensent des Buchs in dem Theolog. Literaturbl. zur Darmstädter allgem. Kirchenzeit. 1833 Nr. 142 den Grundsatz zu vertheidigen gesucht, dass zur Erreichung „des Berufsparticularismus nicht die Wanderung durch den grossen Umweg des wissenschaftlichen Universalismus“ nöthig sei. Diese Alltagsmenschen werden es freilich übel empfinden, dass der Verfasser durchaus auf universelle Bildung des jungen Gelehrten dringt, und den Werth der deutschen Universitäten für dieselbe so hoch stellt. Referent hält zwar auch einige dieser Forderungen für zu hoch, weiss aber zu gut, wie sehr die Wirklichkeit das Ideal überall herabdrückt, und mag daher sogar der Forderung nicht widerstreiten, dass der Verf. von dem zur Universität Uebergehenden verlangt, er solle von der Schule nicht nur eine genaue Kenntniss der alten Sprachen, die ihn befähige, alle Schriftsteller derselben, wofern sie nicht ganz ausser

Digitized by Google

dem Studienkreise liegen, ohne Lexicon zu lesen und zu erklären, eine richtige, leichte und geschmackvolle Latinität, eine gleiche Kenntniss einiger neuen Sprachen (zum wenigsten des Französischen), sowie eine durch Logik und Mathematik erreichte Klarheit und Schärfe des Verstandes und soviel ästhetisches Gefühl mitbringen, dass er Wahrheit und Schönheit zu beurtheilen wisse; sondern er solle auch in der Musik, Malerei und andern schönen Künsten erfahren und mit der allgemeinen Völker- und Weltgeschichte vertraut sein, sowie eine deutliche Kenntniss der Naturwissenschaften und gesammten Philosophie und eine tiefe Religionskenntniss haben. Mit Recht legt der Verf. dabei noch einen ganz besondern Werth auf die moralische und sittliche Bildung, und verlangt daher nicht bloss auf den Gymnasien eine höhere Beachtung des Religionsunterrichtes, sondern empfiehlt auch dem jungen Studirenden sehr nachdrücklich, auch auf der Universität die Religion und das Christenthum zum besondern Gegenstande seiner Aufmerksamkeit zu machen. Die darüber aufgestellten einzelnen Forderungen sind sehr vernünftig und das 7te Capitel des zweiten Buchs ganz besonders den zur Universität gehenden Jünglingen zur Beachtung zu empfehlen. Indess fürchten wir, es werde bei mehrern Forderungen doch die Erfahrung sich bewähren, dass, wer von dem Jünglinge zu viel äussere Religiösität verlangt, selten oder nie etwas Rechtes erlangt. Mehreres, was der Verf. von der eigenen Thätigkeit des Jünglings fordert, kann nur durch vernünftige Leitung der Lehrer und vor Allem durch eine echtsittliche Jugendbildung herbeigeführt werden. Ueber den Punkt wäre noch Manches zu besprechen gewesen, was indess freilich nicht in diese für den Jüngling selbst bestimmte Propädeutik gehört. Recht verständig sind die im 6ten Capitel gegebenen Methodiken des Studiums der einzelnen Wissenschaften, und besonders hat uns die der Theologie gefallen. Einzelnes haben wir darüber freilich noch besser bei Fritz und Andern gelesen. Doch übertrifft auch Hr. W. seine Vorgänger in mehreren Punkten. Namentlich gefällt uns in Bezug auf diesen Gegenstand noch das 4te Capitel über das Collegienhören, das Nachschreiben und Repetiren. In Bezug auf das in Capitel 5 und 8—11 Abgehandelte denkt Ref. allerdings in mehrern Punkten anders und wünschte namentlich diese Gegenstände noch mehr in Bezug auf die neusten Ereignisse und auf die Maassregeln der Regierungen abgehandelt, gesteht aber doch gern die allgemeine Zweckmässigkeit des Gegebenen zu. Das 12te Cap. dagegen hält er in dem Theile für verfehlt, wo nicht sowohl der Jüngling vor politischen Schwindeleien gewarnt, als vielmehr die Unvorsichtigkeit der Lehrer gerügt wird, welche dergleichen Neigungen in der Jugend beförderten. Anklagen der Art gehören nicht in ein Buch, welches für angehende Studenten bestimmt ist und ihnen vielmehr Vertrauen auf die bessere Einsicht ihrer Lehrer empfehlen sollte. Sehr gerühmt ist das Buch im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1833 Nr. 354. [Jahn.]

Digitized by Google

Ueber den Geist, der zur Zeit des dreissigjährigen Krieges auf der Universität Tübingen herrschte. Eine akademische Rede von J. H. F. von Autenrieth [Tübingen, Osiander. 1832. gr. 8. 4 Gr.], schildert mehr im Tone des Kathedervortrags als der Rede den Zustand der theologischen und medicinischen Facultät der dasigen Universität vor und während des dreissigjährigen Kriegs, und erweist durch historische Belege die abergläubische Dummheit beider und die starrsinnige Intoleranz der ersteren. Doch zeigt die Tübinger Universität nur, was man damals überall fand. [Jahn.]

Denkwürdige Zeitperioden der Universität Halle von ihrer Stiftung an, nebst einer Chronologie dieser Hochschule seit dem Jahr 1805 bis jetzt, dargestellt von Joh. Karl Bullmann, Inspector der Realschule zu Halle etc. Halle, Waisenhaus-Buchh. 1833. VIII u. 350 S. 8. Einzelheiten aus der frühern Geschichte, deren Mittheilung nach Hoffbauers Geschichte der Universität nicht nöthig war, und reicheres Material von 1805 an, das zur Fortsetzung Hoffbauers dienen kann, besonders eine Chronik der akademischen Lehrer, welche aber ziemlich ungleich behandelt ist. vgl. Hall. LZ. 1833 Nr. 226, III S. 591 f. [Jahn.]

Einleitung in die Darstellung der Homerischen Zeit. Einladung zur Prüfung im Gräfe'schen Institut. Von Dr. G. Brzoska. *Nebst den Statuten des pädagogischen Seminars.* Jena 1832. 26 S. 8. Soll eine Einleitung zum Lesen des Homer sein, enthält aber nichts als einige kurze Bemerkungen über die Homerische Zeit und über Homer, eine Beschreibung des Landes der Griechen, einen Abschnitt über die Bevölkerung Griechenlands und etwas über die Geographie der Städte und die Culturgeschichte. Alles ist sehr mager und ein klares Bild des Gegenstandes tritt nirgends hervor. vergl. Jen. LZ. 1833 Nr. 239, IV S. 471. Weitschichtiger, aber noch unbrauchbarer sind die *Allgemeinen Andeutungen bei Lesung Homers. Zum Schulgebrauch* von Dr. J. E. Wernicke, Oberlehrer am kön. Gymnas. zu Thorn. Berlin, Hold 1831. 172 S. 8. 12 Gr. Der Verf. hat darin zuerst die Entstehung der homerischen Gedichte und ihren Fortgang bis auf unsere Zeit dargestellt und dazu auf 12 S. über die Ausbildung der historischen Poesie bei den Hellenen und auf 35 S. über die Geschichte der Homerischen Gedichte gesprochen. Dann folgen S. 52—77 Bemerkungen über den Homerischen Vers nach Spitzner, S. 78—117 Einiges über den Homerisch-ionischen Dialekt nach Thiersch und S. 118—172 noch Grundzüge des politischen, religiösen und sittlichen Zustandes im Zeitalter des Dichters. Dass diese Andeutungen bloss bekannte Dinge erzählen, würde in einem für Schüler bestimmten Buche nichts Anstössiges haben; allein sie sind auch häufig so triviell, dass selbst der ganz unwissende Schüler wenig daraus lernen wird. Namentlich sind über Dialekt und Versbau Dinge abgehandelt, die der Schüler aus jeder

Digitized by Google

Grammatik eben so gut, ja wohl noch besser lernen kann, und zum grossen Theile schon wissen muss, wenn er Homer lesen will. Ausserdem ist überall das Gegebene meist so sehr im Kreise allgemeiner Andeutungen gehalten, dass fast kein Gegenstand auch nur nothdürftig erschöpft und zur klaren Anschauung erhoben ist. Alles dies ist überdies so unmässig breit und häufig in so nachlässiger Rede dargestellt, dass schon darum das Buch nicht in die Hände der Schüler gehört. Kurz das Ganze sind Ideen, wie sie jeder haben kann, der vom Homer und seinen Gedichten etwas weiss, und so vorgetragen, wie man spricht, wenn man sich gehen lässt und auf den Vortrag keine Aufmerksamkeit verwendet. Ein paar Belege dafür giebt die Anz. in Pölitz. Repert. 1833, IV S. 279—281. Wer übrigens eine Vorschule zu Homer braucht, wird besser thun, wenn er nach den Schriften von Kreuser und Cammann greift. [Jahn.]

Periclis apud Thucydidem oratio funebris explanata. Auctore J. D. H. Meyer, in Gymnas. Osnabrug. senat. Collaboratore. Osnabrück, Rackhorst. 1832. 54 S. 8. 8 Gr. Eine Probe der Art und Weise, wie der Verf. den Thucydides seinen Schülern erklärt hat. Daher findet man hier eine sehr brave grammatisch-lexicalische Erörterung der Leichenrede für das Bedürfniss guter Primaner, oft mit längern Digressionen und überall mit genauer Erörterung des Sinnes. Die vorhandenen Erklärer und die besten grammatischen Schriften sind dabei mit Verstand und Einsicht benutzt und in verschieden aufgefassten Stellen hat der Verf. meist die beste Erklärung richtig ausgewählt. Für den Gelehrten hat das Büchlein wenig oder keinen Werth: denn ausser dass mehrere schwierige Stellen gar nicht, andere unrichtig erklärt sind, so bringt dasselbe überhaupt nichts Neues und Eigenthümliches, sondern nur eine gute (aber einseitige) Auswahl aus dem Vorhandenen. vgl. Leipz. LZ. 1834 Nr. 29 S. 230—232. [Jahn.]

Den Besitzern des Schäferschen *Apparatus criticus et exegeticus ad Demosthenem*, über welchen in den Jbb. I, 253; IV, 233; V, 369 und NJbb. VI, 97 das Nöthige berichtet worden ist, machen wir hier noch bekannt, dass zu demselben ein sechster Band erschienen ist, welcher den Specialtitel führt: *Indices in Apparatum criticum et exegeticum ad Demosthenem. Confecit* Ern. Ed. Seiler. Leipzig, Köhler. 1833. VIII u. 144 S. 8. Das Buch enthält: 1) einen Index verborum Graecorum S. 1—97, 2) einen Index grammaticus S. 98—114, 3) einen Index rerum et vocum Latinarum S. 115—136, und 4) einen Index scriptorum S. 137—144. Bei dem reichen und verschiedenartigen Inhalte der Schäfer'schen Bemerkungen zu Demosthenes sind solche Indices höchst nöthig, und der Verf. hat mit grosser Genauigkeit und Sorgfalt Alles zusammengetragen, was in jenen bemerkenswerth ist. Hin und wieder hat er einige eigene Zusätze gemacht, d. h. auf einige neuere Werke verwiesen, wo das betheiligte Wort ebenfalls behandelt ist. Vorzugsweise sind diese Citate aus Dobree's Adversariis

Digitized by Google

(Ed. Jac. Scholefield. Cambridge 1830 f. 8.) genommen, und werden freilich nicht viel nützen, da sich wenig Deutsche dieses sehr mittelmässige Buch (vgl. Beck's Repert. 1831, II S. 127 — 130.) kaufen werden. Einiges Uebersehene, besonders aus Wolfs Commentar zum Leptinea, ist in Addendis nachgetragen. vgl. Pölitz. Repert. 1833, IV S. 270.

[Jahn.]

Remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de Stobée, par Charles August Beving, Docteur en philosoph. et ès lettres. Bruxelles, M. Hayez, imprimeur de l'academie. 1833. II u. 23 S. gr. 8. Beachtenswerthe kritisch-exegetische Bemerkungen zu einer Reihe Stellen des Stobäus, die sich schon an sich durch richtigen Tact und gute Sprachkenntniss empfehlen, aber noch besondern Werth dadurch erhalten, dass die Aenderungen meist nach den Lesarten einer bisher noch unbenutzten, nicht unwichtigen Brüsseler Handschrift gemacht sind, deren bedeutendere Lesarten Hr. Beving vollständig ausgezogen zu haben versichert. Die Art und Weise der kritischen Bemerkungen dieses Gelehrten ist den Lesern der Jahrbücher schon aus dessen Bemerkungen zum Synesius im ersten Bande des Archivs bekannt, wo er auch S. 344 bereits ein paar Proben von Verbesserungsvorschlägen nach der erwähnten Handschrift mitgetheilt hat. Die meisten der in der gegenwärtigen Schrift vorgeschlagenen Aenderungen sind richtig oder doch der Wahrheit sehr nahe. [Jahn.]

M. Tullii Ciceronis Orpheus, sive de Adolescente studioso, ad Marcum filium, Athenas. Editio altera. Florentiae in archiepiscopali typographia. 1831. VIII u. 52 S. 16. Der italienische Jurist G. Cesare Giusiano Squartia fand diese Schrift, welche offenbar ein Machwerk des 14. oder 15. Jahrhunderts ist, in einer Handschrift der St. Marcus-Bibliothek in Venedig und gab sie ebendaselbst 1495 zum ersten Male heraus. Jetzt hat nun Stefano Audin unter obigem Titel die erste Ausgabe wieder abdrucken lassen. Jedoch sind von dieser zweiten Auflage nur 6 Exemplare auf Velinpapier (in gr. 8.) und 90 auf gewöhnlichem Papier gedruckt worden, so dass sie schwerlich in vieler Hände kommen wird. [Jahn.]

Index ac recensio aliquot codicum mss. in Lycei Constantiensis bibliotheca repositorum nec non Ciceronianae lectionis specimina e cod. nostro desumta notisque criticis instructa. Programma, quo ad examina autumnalia ... invitat Franc. Weissgerber. Constanz, gedr. b. Bannhard. 1832. 16 S. 8. Beschreibt 1) eine schön geschriebene Handschrift des 14ten Jahrh., welche Ciceronis Laelius, Paradoxa und Cato major, Duodecim sapientum epitaphia Ciceronis, Sallustii Catilina und Jugurtha und einiges Andere enthält; 2) eine Handschrift des 16ten Jahrh. mit Scholien zu Horatii Satiris (die besser sein sollen als die gedruckten) und zu Virgilii Georgica, und mit einigen Schriften des

Digitized by Google

Mittelalters. Auch macht er auf einige seltene Drucke dieser Bibliothek aufmerksam, von denen wir das deutsch-lateinische Lexicon von Joh. Roller vom J. 1499 und die Bologner Ausgabe der Briefe des Plinius von Phil. Beroaldus um 1488 erwähnen. Angehängt ist die Collation des Laelius mit einigen kritischen Bemerkungen dazu. Die mitgetheilten Lesarten enthalten manches Beachtenswerthe. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1833, 11 S. 1133 f. [Jahn.]

Actus solemnes gymnas. regii Bipontini ... indicit Joan. Henr. Hertel, gymn. rector et prof. *Praemittitur varietas lectionis ad M. T. Ciceronis Tusculanas disputationes, excerpta e cod. ms. Bipontino, cum Orellii edit. diligentissime collato. Partic. I. codicis notitiam et libri primi varias lectiones continet.* Zweibrücken, gedr. b. Ritter. 1832. 32 S. gr. 4. Enthält eine genaue Vergleichung einer schöngeschriebenen Handschrift des 13ten Jahrhunderts, oder noch älter, deren Lesarten bedeutend von Orelli's Text abweichen und vorzüglich zu sein scheinen. Die Herausgeber der Zweibrücker Ausgabe des Cicero haben die Handschrift gekannt, aber so gut wie nicht benutzt. Die innere und äussere Beschaffenheit derselben ist hier sehr sorgfältig beschrieben. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1833, 11 S. 1131 f. [Jahn.]

Ad examina solemnia in gymn. Hanoviensi invitat Dr. Aug. Ferd. Soldan. *Praemissae sunt quaestiones criticae in Ciceronis orationem pro Ligario.* Hanau, gedr. im Waisenhaus. 1833. 25 S. gr. 4. Behandelt mit Umsicht und Geschick etwa ein Dutzend Stellen aus der genannten Rede, wozu ausser dem vorhandenen Apparate die Collationen zweier neuverglichenen Handschriften (des Gudianus II. aus dem 14ten und einer Helmstedter aus dem 15ten Jahrh.) benutzt sind. Die Behandlungsweise läuft überall darauf hinaus, die vorhandenen Lesarten der bessern Handschriften grammatisch und sprachlich zu rechtfertigen, wobei auch einige beachtenswerthe grammatische Erörterungen (z. B. über den Gebrauch des Pron. *is* gegen schwankende Bestimmungen neuerer Grammatiker, über *enim*, über *quanquam* mit dem Conjunctiv) eingewebt sind. Die Resultate dieser kritischen Erörterungen sind in den Heidelb. Jahrbb. 1833, 11 S. 1126—28 kurz ausgezogen. Wichtig ist das Programm besonders noch dadurch, dass die vollständige Collation des werthvollen Cod. Gudianus II. zu dieser Rede mitgetheilt ist; wogegen die Lesarten der unbedeutenden Helmstedter Handschrift nur in den behandelten Stellen beachtet sind. [Jahn.]

Actus solennes gymn. reg. Bipontini ... indicit Ern. Victor Ed. Vogel, scholae Latinae primae classis praeceptor. *Praemittuntur observationes ad aliquot Ciceronis locos.* Zweibrücken, gedr. bei Ritter. 1830. 34 S. gr. 4. Behandelt 11 Stellen aus dem Brutus und mehrere aus andern Schriften, z. B. ad Attic. I, 16, 12., in Verr. Act. II. l. II, 60, 135., de nat. deor. II, 4, 12. u. I, 8, 24., de republ. I, 20, 33., de legg. I, 13, 37. Die Resultate findet man in den Heidelb. Jahrbüchern

Digitized by Google

1833, 11 S. 1128—31 kurz nachgewiesen. Neue Hülfsmittel hat der Verf. nicht gehabt und mehrere der vorgezogenen Lesarten bleiben zweifelhaft; aber die Schrift ist beachtenswerth wegen mehrerer guten Bemerkungen über Cicero's Sprachgebrauch, z. B. über den Gebrauch des *id est* und *hoc est* in den rhetorischen und philosophischen Schriften, über den schnellen Uebergang von einer Construction in die andere, über *excedere* u. *intueri*, über den Gebrauch des Futuri indicativi nach dem Conjunctivus praesentis, über die nothwendige Behutsamkeit, dass man seltene und nur einmal vorkommende Wörter und Redensarten nicht sofort für nicht ciceronianisch erkläre. [Jahn.]

Lectiones Tullianae. Scripsit Anton. Baumstark. Programm des Gymnas. in Freiburg. Freiburg, gedr. b. Wagner. 1832. 52 S. 8. Eine kritische Erörterung von 7 Stellen des Brutus, von denen jedoch die Mehrzahl nicht gerade grosse Schwierigkeiten hat. Cap. 1, 2 ist Corradus Emendation verworfen, 1, 3. Lambins Lesart vertheidigt, 1, 4. *suo magis quam suorum civium tempore* erörtert, 2, 6. *hunc autem aut praeter ceteros aut cum paucis* für richtig erklärt und über den Gebrauch des *aut* Einiges bemerkt, 2, 7. *aut terrore hominum aut timore* verbessert, 2, 8. *rebus amplissimis honoribus* in Schutz genommen, und zuletzt 4, 16 ausführlich behandelt u. erklärt. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1833, 11 S. 1132 f. [Jahn.]

Indices Attici, oder praktische Anleitung zur richtigen Messung und Aussprache der griechischen Penultima, mit besonderer Berücksichtigung der attischen Dichter. Aus dem Englischen bearbeitet von Dr. Anton Baumstark, grossherzogl. bad. Professor am Gymnas. in Freiburg. Freiburg, Universitätsbuchhandlung. 1833. XIV u. 122 S. 8. Ist eine sehr verbesserte und vermehrte Ueberarbeitung des englischen Werks: *Indices Attici, or a guide to the quantity of the greek penultima, chiefly with reference to attic writers.* Oxford u. London. 1824. Das Buch ist ziemlich vollständig und genau, mit sorgfältiger Beachtung der neusten hierhergehörigen Forschungen in Deutschland, gearbeitet, und entspricht seinem Zwecke, die Quantität der Penultima kennen zu lernen, hinreichend. Doch können wir dasselbe nicht für so ausserordentlich nothwendig erachten, da ein gutes Lexicon und richtige Anleitung den Knaben ebendahin und noch weiter führt, überdiess nicht die Gefahr mit sich bringt, dass derselbe die griechischen Wörter, von denen hier nur die Hauptbedeutung angegeben ist, einseitig auffassen lernt. Freilich muss man den Anfänger nicht an die gewöhnliche Unsitte gewöhnen, die mit einem Acut bezeichneten Sylben dieses Accents wegen lang auszusprechen, sondern ihm den Unterschied zwischen geschärften und gedehnten Sylben frühzeitig begreiflich machen. Dann gewöhnt er sich allmählig an die richtige Aussprache, und man hat nicht nöthig, mit dem Verf. (in der Vorrede) das Lesen nach dem Accente zu verdammen und es für eine barbarische Sitte zu erklären. Anz. d. Buchs in d. Heidelb. Jbb. 1833, 11 S. 1152. [Jahn.]

Digitized by Google

Epistolae mutuae duumvirorum clarissimorum, Davidis Ruhnkenii et Lud. Casp. Valckenaerii, nunc primum ex autographis editae a Guil. Leonardo Mahne. Vlissingen, gedr. b. M. A. Mahne. 1832. IX u. 128 S. 8. Es sind 31 Briefe beider Gelehrten aus den Jahren 1748 bis 1758 (einer von 1764.), die sich vorzugsweise mit der Erklärung und Verbesserung der Stellen der Homerischen Hymnen, des Apollonios Rhod. und des Kallimachos beschäftigen, welche Ruhnken in seinen beiden Epistolis criticis an Valckenär und Ernesti ausführlicher behandelt hat. Die entsprechenden Stellen dieser Epistolae criticae hat Mahne nachgewiesen. Die Briefe geben nicht eben Neues, aber manche Ergänzung und weitere Erörterung und sind besonders durch Valckenärs treffende Bemerkungen gegen Ruhnkens Verbesserungsvorschläge beachtenswerth. Noch sind überdiess 97 andere Briefe Ruhnkens an Wyttenbach und andere Gelehrte vorhanden, welche Mahne später herausgeben wird. vgl. die Anz. in Götting. Anzz. 1834 St. 27 S. 263 f. [Jahn.]

Ueber den Nutzen des Studiums der mit der hebräischen Sprache verwandten Mundarten. Von Michael Löhnis, Prof. der Exegese und der biblisch-morgenländischen Sprachen am Lyceum in Aschaffenburg. Programm. Aschaffenburg, gedr. b. Wailandt. 1833. 32 S. 4. Der kenntnissreiche Verf. will die baierischen Jünglinge zum Studium der orientalischen Sprachen aufmuntern, beginnt daher mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der semitischen Sprachen, verbreitet sich sodann über den Reichthum der arabischen Literatur, schildert ferner die äthiopische, armenische und talmudische Literatur und schliesst mit der Darlegung des Nutzens, welchen Theologen, Historiker, Geographen und Philologen aus der semitischen Literatur schöpfen können. Die Schrift ist für Anfänger sehr belehrend, besonders durch die meist gelungene Charakteristik der einzelnen Werke jener Literaturen. Auch ist ein Verzeichniss der besten Grammatiken, Wörterbücher und Chrestomathieen angehängt. vgl. die Anz. in Jen. Lit. Zeit. 1834 Nr. 29, I S. 230 f. [Jahn.]

Alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Bücher der Bremischen öffentlichen Bibliothek, mit Bezeichnung des Standortes eines jeden Buches in derselben. [Von dem Bibliothekar Rump.] Erste Hälfte. A—L. Bremen 1833. XII u. 482 S. 8. Hat keinen weitern Werth, als dass es die Bücher der Bremischen Bibliothek kennen lehrt. Doch finden sich darunter manche Seltenheiten. Ein Verzeichniss der daselbst befindlichen Handschriften soll erst im zweiten Bande als Anhang folgen. vgl. Götting. Anzz. 1834 St. 28 S. 280. [Jahn.]

Als vor einiger Zeit der Bibliothekar eines Gymnasiums die in Paris begonnene Ausgabe des Stephanischen Thesaurus Graecae linguae anschaffen wollte und deshalb mit einem Individuum der Behörde Rücksprache nahm, widersetzte sich anfangs der hochweise Rath (obgleich

Digitized by Google

selbst weiland Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache) mit der höchst naiven Bemerkung, es befinde sich ja bereits der vom Rector *Hertel* beim Buchhändler Schumann in Schneeberg herausgegebene Thesaurus auf der Gymnasial-Bibliothek. Also H. Stephanus u. Forcellini einerlei! Eine philologische Rarität. [E.]

Aus einem vor kurzem von dem französischen Gelehrten Viardot herausgegebenen und gutgeschriebenen Buche, *Scènes de Moeurs au dixième siècle*, lernt man unter Anderem, dass die Kenntniss der Geschlechtseigenschaft der Pflanzen, welche nach gewöhnlicher Annahme von Linnée zuerst entdeckt worden ist, bei den Arabern in Spanien sich schon mehrere Jahrhunderte früher findet. Es wird nämlich dort folgende Stelle aus einer Schrift des Arabers Al-Awam angeführt: „Wenn man die männlichen Palmbäume in die Nähe der weiblichen setzt, so tragen letztere in grossem Ueberfluss Früchte, weil diese Nähe ihre Liebe begünstigt. Wenn hingegen ein weiblicher Baum von den männlichen Bäumen entfernt gesetzt wird, so wird er keine Früchte tragen. Wenn man einen männlichen Baum mitten unter weibliche Bäume setzt, und diesen durch den Luftzug der Geruch der Blüthen des ersteren zugeweht wird; so ist dieser allein schon hinreichend, alle weiblichen Palmbäume zu befruchten." [Jahn.]

Carmina Graeca et Latina. Edidit Christ. Henr. Schumann, Metallicorum in Annaemontanis Concionator et Vic. Ephor. [Leipzig, in Commiss. b. Frohberger. 1833. X u. 78 S. 8. geheftet, in farbigem Umschlage. 12 Gr.] Eine kleine Sammlung lateinischer und griechischer Gedichte, welche mit den besten Erscheinungen aus diesem Felde wetteifern und durch mehrere Vorzüge die Aufmerksamkeit der Freunde solcher Erzeugnisse in Anspruch nehmen. Hr. Bergprediger Schumann hat dieselben meist gedichtet, als er noch Lehrer an der Fürstenschule in Meissen war (in den J. 1813 ff.), und daher findet man in ihnen allerdings viele Beziehungen auf jene Zeit, aber auch eine junge und frische Muse, welche bald in heiterer Laune scherzt, bald in herzlicher Gemüthlichkeit das Leben schildert. Die Gedichte sind insgesammt in einer leichten und gefälligen Sprache geschrieben, und beweisen eben so grosse Vertrautheit mit den griechischen und lateinischen Dichtern, als sie durch gelungene Verstechnik, welche selbst bis auf die feinern Gesetze der antiken Rhythmik und Dichtersprache sich erstreckt, ausgezeichnet sind. In den griechischen Dichtern ist die Homerische Sprache, in den lateinischen die der augustäischen Dichter, und zwar besonders die des Horaz, Ovid und Tibull, das Vorbild gewesen, nach welchem der Verf. mit Glück seine Rede geformt hat. Der Hauptwerth dieser Gedichte aber besteht in ihrem wahrhaft poetischen Gepräge: denn sie sind nicht bloss lateinische und griechische Verse, sondern Gedichte in wahrem Sinne des Wortes, und erheben sich eben dadurch über die meisten ähnlichen Erzeugnisse unserer Zeit. Griechische Gedichte stehen zwölf in der Sammlung: unter ihnen ist ein kleines komi-

Digitized by Google

sches Epos, *Βοῤῥᾶ φυγή*, von 641 Versen, zwei kleine Hymnen, drei epigrammatische u. fünf Gelegenheitsgedichte. Mit welchem Geschick Hr. Sch. darin selbst ganz gewöhnliche Dinge behandelt habe, davon mag der Anfang des siebenten Gedichts, in welchem er einem befreundeten Prediger seinen Besuch ankündigt, Zeugniss geben:

Ὦ φίλ', ἀριπρεπέως μέγαρα σκιόεντα κόρησον,
Καὶ λιπαρῷ κόσμῳ πάντα μέλαθρα μέθες·
Ἔκβαλε Γερῤάρτου πολυκηδέα ἔργα θύραζε·
Φεύγοι Σέμληρος Γουσσετίου τε βίη·
Φεύγοιέν θ' ἅγιοι πατέρες ταχέεσσι πόδεσσιν,
Ἠδ' ἔξω διδαχῆς καινοτομοῖεν ἔριν.
Ἐς δὲ γαληνείην κάλεσον καὶ πάντα θύρετρα
Κόσμησον στεφάνοις εἰαρινοῖσί τ' ἴοις.
Ἐν δὲ μέσῳ μεγάρῳ στῆσον κύκλωπα τράπεζαν,
Λευκοτάτῳ δ' αὐτὴν ἀμφικάλυπτε λίνῳ·
Τὴν δ' ὑπὸ καλλίστας καθέδρας τίθες· ἐγγύθι δ' αὐτῶν
Μειλίχιον κλισμὸν νήδυμος Ὕπνος ἴδοι·
Εἶτα θεους πάντας κάλεσον πάσας τε θεαίνας,
Μηδὲ μόνους αὐτοὺς, καὶ σφέα δῶρα κάλει.

Noch mehr als die griechischen Gedichte haben dem Ref. die 16 lateinischen gefallen, unter denen er besonders das S. 63 ff. abgedruckte Epithalamium auszeichnet. Der in demselben herrschende geniale Witz wird freilich nur denen recht begreiflich werden, welche die Meissner Fürstenschule in den Jahren 1813—1818 genau gekannt haben; aber auch andere werden es nicht ohne Interesse lesen. Ausgezeichnet ist ferner die Ode auf den König Friedrich August, aus welcher wir nur Folgendes ausheben:

Te sceptra, fidum quis populum regis
Tutaque ducis per salebras via,
Mirata gestantem, perenni
Lustra decem decoràre lauro.

Non arma magno gentibus exteris
Illata nisu, non celeres fugae,
Non mille prostratae catervae
Te celebrant gladiive fracti.

Non regna regnis addita, non novae
Metae remotis appositae fretis,
Non barbarorum exusta rura
Te tacito memorant nepoti.

Plaudant potentem Persidos inviae
Cyrum, relictis qui patriae jugis
Descendit in campos et extremo
Oceano sua sceptra fixit.

Digitized by Google

Plaudant Philippi progeniem, novis
Quae laeta bellis et legionibus
A gente gentem stravit, astra
Perdomitis aditura terris.

Nos non subactas dicimus impiis
Armis et accepti imperii jugum
Gestare doctas nationes,
Laude sua tituloque privas.

Severa virtus et sapientia
Nutrita sanctis relligionibus
Verusque candor regis aulam
Regis et obtinuere mentem.

Aber auch die übrigen lateinischen Gedichte sind recht wohl gelungen und mit Ausnahme des letzten, welches gut angelegt, aber nicht ausreichend genug ausgeführt ist, wüssten wir keins, an dem wir einen Anstoss genommen hätten. Selbst die beiden Nachbildungen zweier Gedichte von Salis und Hölty sind gelungen und poetisch durchgeführt, und können manchem, der sich in ähnlichen Nachbildungen versucht, als Muster dienen, wie moderne Dichtungen in antiker Weise behandelt werden müssen. Mehrere dieser Gedichte haben, als Zuschriften an einzelne Personen, allerdings locale Beziehungen, aber immer sind sie von der Art, dass man sie leicht verstehen kann. Kurz die ganze Sammlung verdient ein besonderes Loh, und wir wünschen dem Hrn. Verf. bald wieder auf diesem Felde zu begegnen. Namentlich machen wir die gewesenen Schüler desselben auf diese Gedichte aufmerksam, weil sie in ihnen das ganze freundliche und gemüthliche Leben des Hrn. Sch. und dessen hohe Begeisterung für das classische Alterthum wieder finden werden, wodurch er das jugendliche Gemüth so sehr ansprach. In der Ausdrucksweise ist einiges Wenige, worüber man vielleicht mit dem Hrn. Verf. rechten könnte. Indess ist dies Alles so gering und verschwindet unter so viel Gelungenem, dass man es beim Lesen kaum bemerkt. Das Auffallendste dürfte die in der oben mitgetheilten Probe vorkommende Elision *et extre-mo Oceano* sein, obschon dieselbe durch ähnliche Freiheiten alter Dichter hinreichend entschuldigt werden kann. Die äussere Ausstattung des Buchs ist gefällig, und die wenigen Druckfehler sind bis auf ein paar Kleinigkeiten in der Vorrede berichtigt. Nur S. 64 steckt in dem *corque cruorque tenet* des letzten Verses noch ein Fehler. Vielleicht hat *cruraque corque* daselbst gestanden, welcher Witz wenigstens zu der übrigen Laune des Gedichtes recht gut passen würde. [Jahn.]

Briefe von Johann Heinrich Voss nebst erläuternden Beilagen herausgegeben von Abraham Voss. 1r Bd. 1829. VI u. 335 S. 2r Bd. 1830. X u. 394 S. 3r Bd. in zwei Abtheilungen. 1832 u. 1833. VI u. 224 und VI u. 304 S. kl. 8. Erschienen zuerst bei Brüggemann in Halber-

Digitized by Google

stadt und kosteten 5 Thlr.; jetzt sind sie im Verlag von Heinr. Weinedel in Leipzig für 4 Thlr. zu haben. Als im J. 1826 die Nachricht von J. H. Vossens Tode durch Deutschland erscholl, da wurde überall der lebhafte Wunsch laut, dass bald eine zureichende Lebensbeschreibung des grossen Todten erscheinen möchte. Die damals in mehrern öffentlichen Blättern erschienenen Nekrologe [vgl. Jbb. I, 226 u. 489.] mochten nebst den von Paulus herausgegebenen *Lebens- und Todeskunden über J. H. Voss* für den ersten Anlauf wohl gnügen; aber den Wunsch selbst konnten sie nicht befriedigen. Zwar ist nun im gegenwärtigen Jahre, wie wir vernehmen, eine Biographie Vossens von Georg Döring erschienen; jedoch ist uns dieselbe noch nicht zu Gesicht gekommen. Allein zureichend scheint uns der Wunsch nach einer Lebensbeschreibung Vossens schon durch die obengenannte Briefsammlung befriedigt zu sein. Voss schildert sich darin selbst und schildert sich in seiner sprachseligen und gemüthlichen Weise mit solcher Ausführlichkeit, dass er dem Leser alle seine Lebensverhältnisse bis zu den innersten Räumen des häuslichen Lebens vor Augen stellt. Wo die Briefe nicht ausreichen, da füllen erläuternde Beilagen die Lücken aus, und wie vollständig man über alle Lebensverhältnisse desselben belehrt werde, davon wird folgender kurzer Inhaltsbericht Zeugniss geben. Den Anfang machen *Erinnerungen aus meinem Jugendleben von Joh. Heinr. Voss*, welche sein Jugendleben bis zu der Zeit schildern, wo er im Hause des Hrn. von Oertzen in Ankershagen lebte. Daran schliessen sich 8 Briefe von Voss, Kästner und Boie aus den Jahren 1771 und 1772, über Vossens Beitritt und ersten Antheil an dem Göttinger Musenalmanach. Es folgen 33 Briefe an Brückner aus den Jahren 1772—1784, von denen die ersten 14 über sein Studentenleben in Göttingen Auskunft geben. Das Weitere über dieselbe Zeit und seinen Aufenthalt in Wandsbeck, wo er den Musenalmanach redigirte, erfährt man bis ins Kleinste aus den 59 Briefen an Ernestine Boie (seine nachherige Gattin) aus den Jahren 1773—1777, welche den ersten Band schliessen. Dann beschreibt im zweiten Bande Ernestine Voss (gebor. Boie) ihre Verheirathung im Sommer 1777, den Aufenthalt in Wandsbeck bis zum Herbst 1778 und Vossens Rectorat in Otterndorf von 1778 an, und es folgen die Briefe an Miller (32 St.) aus den Jahren 1774—1810, an Schulz (41 St.) von 1780—1799, an Fr. Aug. Wolf (14 St.) von 1789—1803, an Gleim (62 St.) von 1776—1802, und 14 Briefe über die Halberstädter Reise (zu Gleim) im Jahre 1794. Im dritten Bande folgt die Fortsetzung der Beschreibung des Aufenthalts in Otterndorf (bis zum Sommer 1782) und Nachrichten über die Zeit des Rectorats in Eutin von 1782—1802, und des Lebens in Jena bis 1805, von Ernestine Voss. Daran reihen sich 61 Briefe an die Gebrüder Boie und an Esmarch von 1773—1804, 22 Briefe an seine Söhne Heinrich, Wilhelm, Hans und Abraham von 1799—1811 nebst Segenswünschen für die Enkel, einzelne Briefe an Böckmann, den Markgrafen von Baden und Miller, 4 an Hölty in den Jahren 1775 und 76, 6 an Clamer Schmidt von 1787—1795, 14 an Nicolai von

Digitized by Google

1787—1809, 4 an Baggesen von 1796—1800, 2 an und 1 von Wieland 1797—1804, 3 an den Herzog von Oldenburg, 3 an den Grafen Holmer, 3 an Weinbrenner, Hofer und Griesbach, 3 an Paulus (1804 u. 1811), einer an Schmeelke und 2 lateinische von und an Ruhnken. Dazu nun noch die Beilagen: *Ueber Vossens Verhältniss zu Schiller und Göthe von Ernestine Voss*, *Allgemeine Andeutungen über Voss von derselben*, *Die letzten Lebenstage von Voss von derselben*, *Voss in seiner Wirksamkeit als Schulmann von Fr. Karl Wolff*, ein Stück aus der Antisymbolik nebst Bemerkungen dazu und ein *Verzeichniss von Vossens Schriften*. Alle diese Briefe und Beilagen geben ein so vollständiges Bild von Vossens häuslichem und wissenschaftlichem Leben, dass es schwerlich besser und zuverlässiger gegeben werden kann. Wie wichtig und interessant diese Briefe übrigens sind, braucht keinem Leser der Jahrbücher erst gesagt zu werden. Voss hat auf die deutsche und auf die classische Literatur einen zu wesentlichen Einfluss geübt, als dass es nicht von dem höchsten Interesse sein müsste, in diesen Briefen sein literarisches Wirken Schritt für Schritt zu verfolgen. Zugleich stand er mit den geistigen Heroen der Zeit in so vielfacher Berührung, dass daher ein neuer Genuss für die Leser der Briefe erwächst. Die Genossen des Göttinger Hainbundes, Klopstock, Cramer, Claudius, Gleim, Bürger, Wieland, Herder, Göthe, Schiller, Baggesen, Nicolai u. A., so wie von den Philologen und Theologen Heyne, Wolf, Bredow, Esmarch, Griesbach, Paulus u. s. w. stehen in den vielfachsten Berührungen zu Voss und gehen mit ihm zugleich vor den Augen des Lesers vorüber. Eine grosse materielle Belehrung wird man allerdings aus diesen Briefen nicht schöpfen: denn der gelehrte Anstrich fehlt ihnen durchaus; aber das literarische Wirken und Treiben Vossens und seiner Freunde erkennt man aus ihnen, und zwar in so gefälliger Weise, dass man von dem Lesen derselben sich nicht wieder losreissen kann. Dabei fehlt es auch nicht an vielfacher Gelegenheit, die Schwächen und Zänkereien mehrerer der obengenannten Gelehrten zu belauschen, und von den Reibungen Heyne's, Wolf's, Wieland's, Klopstock's, Stollberg's u. A. mit Voss kommt so Manches zur Sprache, was zum Theil selbst noch nicht so allgemein bekannt ist oder von vielen ganz anders gedacht wird. Darum empfehlen wir diese Briefsammlung mit den Beurtheilern derselben in der Hall. LZ. 1830 Nr. 122 und 1831 Nr. 213, d. Heidelb. Jahrbb. 1830, 2 S. 168—170, d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 237 und 1830 Beil. 28, d. Hesperus 1830 lit. Beil. 16, d. Eremiten v. Gleich 1829 Nr. 135 u. 1830 Nr. 102, d. Freimüthigen 1830 Nr. 186, d. Tübing. Lit. Bl. 1832 Nr. 24 u. s. w. recht angelegentlich zur allgemeinen Beachtung, und bemerken nur noch, dass sie namentlich auch für Schülerbibliotheken angekauft zu werden verdient, weil sie für erwachsene Gymnasiasten eine sehr nützliche und ermunternde Lectüre bietet. [Jahn.]

Todesfälle.

Am 4 Februar starb in Limburg a. d. Lahn der Dr. Theol. *Anton Gesellghen*, Professor an der dasigen theolog. Lehranstalt, in einem Alter von 28 Jahren.

Den 17 Februar der Musikdirector *Kähler* am Pädagogium in Züllichau, im 53sten Lebensjahre.

Den 5 März zu Venedig der in der Literatur und Kunstgeschichte bekannte Präsident der dasigen Kunstakademie Graf *Leopold Cicognara*.

Den 6 März zu Breslau der emeritirte Professor der Rechte Dr. *Ludwig Gottfried Madihn*, Senior der Universität und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe.

Am 10 März zu Heidelberg *Ernestine Voss*, Wittwe des vor 8 Jahren verstorbenen *Johann Heinrich Voss*. Sie war die jüngste Schwester des mit Voss in seiner Jugend engbefreundeten Dichters *Boie*, und geboren im J. 1756.

Den 12 März in Dorpat der kaiserl. russische Hofrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. *F. A. Kleinert*, 31 Jahr alt.

Den 12 März in Erlangen der Professor der Mathematik am Gymnasium, Dr. *Karl Feuerbach*, durch seine Forschungen in der höhern Analysis bekannt, 37 Jahr alt.

Am 24 März in Hildesheim der seit einer langen Reihe von Jahren pensionirte Subconrector *Winckler*.

Am 21 März der Prior des Klosters Loccum im Königreiche Hannover, Superintendent *Arnold Heinr. Wagemann*, in seinem 78sten Lebensjahre, auch als pädagogischer Schriftsteller bekannt.

Den 26 März zu Ziegelhausen bei Heidelberg der Grossherzogl. Badische Forstrath und Professor Dr. *Valentin Bronn*, Vorstand und Lehrer der Forstfachschule an der polytechnischen Anstalt zu Carlsruhe. s. NJbb. VII, 477.

Am 29 März der Director Gymnasii Ioannei in Lüneburg, Schulrath Dr. *Joh. Friedr. Wagner*, in dem 81sten Jahre seines Lebens und dem 52sten seiner Wirksamkeit an der Anstalt.

Am 29 März zu Lüneburg der Professor an der Ritterakademie Dr. *J. F. Becker*, im 54sten Jahre.

Den 29 März in Schnepfenthal der Professor und ordinirte Prediger der Salzmannschen Erziehungsanstalt, *Weissenborn*.

Den 30 März in London der bekannte Alterthumsforscher und Bibliograph *F. Douce*, Esq. Er hat seine Bibliothek, Kupferstiche und Medaillen der Bodleyischen Bibliothek in Oxford, seine Manuscripte aber und die Bücher mit von ihm geschriebenen Randbemerkungen dem Britischen Museum vermacht, doch die letztern mit der Bedingung, dass die Kiste, welche sie enthält, erst im J. 1900 aufgemacht werde. Dem Vernehmen nach hat er sehr viel geschrieben und nur Weniges ist von ihm gedruckt erschienen.

Den 30 März in Leipzig der ausserordentliche Professor d. Rechte

Digitized by Google

Dr. *Karl Johann Albrecht Kriegel*, geb. zu Dresden am 15 Febr. 1804. vgl. Leipz. Zeitung v. 8 Apr. 1834.

Den 30 März starb zu Finchley bei London der bekannte Buch- und Kunsthändler *Rudolph Ackermann*, aus Sachsen gebürtig und um sein Vaterland mehrfach verdient, 70 Jahr alt.

In den ersten Tagen des Monats April, auf der Reise nach Cassel, zu Marburg in einem Wirthshause, in welchem er übernachtete, der vormalige Geheime Cabinetsrath *Kopp*, seit mehrern Jahren in Mannheim wohnhaft und als Paläograph ausgezeichnet.

Den 11 April zu Stralsund der Oberlehrer Dr. *Gustav Theodor Stange* am Gymnasium, 36 Jahr alt.

Den 27 April in Königsberg der Professor der Medicin u. Director des medicinisch-klinischen Instituts Dr. *Elsner*.

Den 2 Mai in Naumburg der emeritirte Rector der Domschule, Professor M. *Gregorius Gottlieb Wermsdorf*.

Den 17 Mai in Leipzig der Rector magnificus der Universität und Professor der Physik *Heinr. Wilh. Brandes*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Der Director und erste Professor des Gymnasiums Dr. *J. H. C. Eggers* hat in dem diesjährigen Schulprogramm als Fortsetzung seiner *Geschichte der ehemaligen grossen latein. Schule in Altona* [s. NJbb. II, 218.] die erste Abtheilung einer *Geschichte des Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums* [Altona 1834. 31 (26) S. gr. 4.] herausgegeben, und darin die Gründung und erste Einrichtung desselben ausführlich erzählt. Die Errichtung des Gymnasiums wurde am 3 Februar 1738 beschlossen und dasselbe den 19 August desselben Jahres durch die Einführung des ersten Directors und Professors der Philologie *Eustasius Friedrich Schütze* eröffnet. Seine Einrichtung war zu Ostern 1740 vollendet und es bestand: 1) aus einer Vorbereitungsschule für Knaben, welche zu Studiren Lust haben; 2) aus einem Pädagogium von 2 Classen, und 3) aus einem Gymnasium academicum, und in einer innern Einrichtung, welche für die damalige Zeit sehr zweckmässig genannt werden darf. Das Weitere muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, welche überhaupt ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Holsteinischen Schulwesens ist. Die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums weicht von der damaligen natürlich ganz ab, indem die akademische Richtung aus demselben verschwunden und es bloss eine Gelehrtenschule von fünf Classen im heutigen Sinne des Wortes geblieben ist. Den gegenwärtigen Lehrplan lernt man aus der zu Ostern dieses Jahres erschienenen *Anzeige der Vorlesungen und des übrigen Unterrichtes* kennen, und sein allgemeiner Umfang ist bereits in den NJbb. II, 219 nachgewiesen. Die Anstalt war vor Ostern dieses

Digitized by Google

Jahres von 81 Schülern besucht, und 16 wurden während des verflossenen Schuljahres zur Universität entlassen. Das Lehrerpersonale ist im vorigen Jahre um eine Person vermehrt worden [s. NJbb. VII, 474.], indem am 7 Februar 1833 der bisherige Lehrer an der Vorbereitungsschule Dr. *Franz Friedrich Feldmann* zum fünften Lehrer am Gymnasium mit der Verpflichtung aufrückte, dass er auch noch an der Vorbereitungsschule einigen Unterricht zu ertheilen habe, und nächstdem der Dr. *Joh. Karl Gottfr. Schütt* als Collaborator am Gymnasium und erster Lehrer der Vorbereitungsschule angestellt wurde. In Folge dieser Vergrösserung der Lehrerzahl ist auch die Stundenzahl in mehrern Zweigen des Unterrichts etwas erweitert worden. Als Lehrer der französischen Sprache ist seit dem 1 Juli 1833 *Henry Dabin* interimistisch eingetreten.

Aurich. Der Conrector *Siedhof* ist in die zweite Lehrstelle unter Verleihung des Rectortitels aufgerückt. [S.]

Baiern. Bei der gegenwärtigen neuen Regulirung des gesammten Studienwesens [s. NJbb. X, 217.] hat das Ministerium über die Lyceen noch folgende Bestimmungen bekannt gemacht: Ein Lycealprofessor muss zur Uebernahme eines solchen Amtes ausser den übrigen Anforderungen die volle Habilitirung zu einer Universitätsprofessur bewähren. Die Zulassung zu dem Concurs für das Lyceallehramt ist durch die Absolvirung eines wenigstens vierjährigen höheren Studiums auf der Universität, und bei den technischen Fächern (Physik, Chemie, Astronomie u. s. w.) durch eine wenigstens einjährige Praxis bei dem betreffenden Professor bedingt. Der Concurs wird alle drei Jahre an jeder Landesuniversität unter der Leitung eines Ministerialcommissairs, und was die Theologie betrifft, unter Assistenz eines bischöflichen, oder wo protestantische Lyceen sich bilden werden, eines Consistorial-Abgeordneten gehalten. Die Zeit zwischen der Prüfung und der Anstellung hat der Candidat zu seiner weitern theoretischen Ausbildung, insbesondere aber zur praktischen Vorbereitung zur Professur entweder in der Eigenschaft eines Privatdocenten oder in jener als Privatlehrer zu verwenden, und Zeugnisse über diese Praxis halbjährig dem Ministerium zu übergeben, auch bei der Bewerbung um ein Lehramt auszuweisen, dass er den philosophischen oder theologischen Doctorgrad erworben habe. Ausgezeichnete Gymnasialprofessoren und die in höhern Kirchenämtern stehenden Geistlichen sind von dieser Concursprüfung befreit. Die Lehrgegenstände sollen bedeutend erweitert und durch die Naturgeschichte, Chemie und Astronomie vermehrt, auch ein eigenes Religionscollegium gelesen, und aus den sämmtlichen Gegenständen, namentlich aus der Philologie, eine lateinische Sprach- und Schreibübung häufig veranstaltet werden. Bei dem Vortrage der Mathematik soll auf die Lehren über Mechanik, Statik, Optik u. s. w., bei der Chemie auf den Einfluss derselben auf Kunst und Gewerbe, bei der Naturgeschichte auf die Producte des Vaterlandes und auf deren Verwendbarkeit besondere Rücksicht genommen werden. Die Candidaten der Theologie müssen im dritten Jahre Vorlesungen über Land-

Digitized by Google

wirthschaft hören, und alle Theologen von jetzt an in den Lyceen das Studium der hebräischen Sprache treiben. Der Unterricht in allen Gegenständen findet nicht mehr nach Heften, sondern nach Lehrbüchern statt, und um dem Lehrer unter mehrern gleich guten Büchern die Auswahl zu lassen, sollen mit Ausnahme der Geschichte, für welche auf allen Lyceen des Königreichs ein und dasselbe Lehrbuch zum Leitfaden dienen soll, für jedes Lehrfach drei solcher Bücher ausgewählt, oder, soferne sie nicht vorhanden sein sollten, neu abgefasst werden. Damit diese Lehrbücher stets auf der Höhe der Wissenschaft bleiben, werden dieselben von 4 zu 4 Jahren der Revision unterworfen. Die Rectoren der Lyceen haben demnach sämmtliche Professoren zu einer Berathung über jene parallelen Lehrbücher zu versammeln und die ausführlich motivirten Protocolle dieser Conferenzen in kürzester Zeit dem Ministerium einzusenden. In Bezug auf die Disciplin soll für die katholischen Lyceisten täglich eine Messe, für die protestantischen täglich eine Morgenandacht statt finden. In die von den Rectoren zu entwerfenden und zur Genehmigung vorzulegenden Schulgesetze für die Lyceen sind namentlich die Verbote des Wirthshausbesuches, des Tabackrauchens, der verbotenen Verbindungen, der Parteiabzeichen u. s. w. aufzunehmen. Kleine Strafen, z. B. Hausarrest, verfügt der Professor, die Dimission der Rector, wogegen keine Berufung statt findet. Der Dimittirte kann an ein anderes Lyceum, nicht aber an eine Universität übertreten; die Strafe der Exclusion aber schliesst von allen Lyceen und Universitäten aus. Ausser den halbjährigen Prüfungen sind monatlich wenigstens zwei Repetitorien und eben so viele Ausarbeitungen von schriftlichen Aufgaben, so wie häufige Disputationen zu veranstalten und überhaupt die gegenseitigen Wechselverhältnisse des Unterrichts einzuführen. Die dem ersten Fünftheile der Candidaten jedes Curses zu ertheilenden Preisdiplome sichern denen, welche derselben in allen Cursen theilhaftig geworden, neben der Erlaubniss zur Stipendienbewerbung auch die Begünstigungen des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15 Aug. 1828. Uebrigens ist jeder Candidat, der die Aufnahme an ein Lyceum nachsucht und erhalten hat, verpflichtet, sein allgemeines Studium an demselben zu vollenden. Ein früherer Uebertritt an die Universität findet nicht mehr statt. — Ueber die Vorbereitung zu dem Lehramte der lateinischen Schulen und Gymnasien sind folgende Bestimmungen bekannt gemacht worden: Von den Lehrern der beiden untern Classen der lateinischen Schule wird gefordert, dass sie wenigstens einen zweijährigen philosophischen Curs absolvirt haben. Alle Volksschullehrer, die sich durch eine mehrjährige pädagogische Erfahrung ausgezeichnet haben, sollen zu den Prüfungen für den untern Curs zugelassen werden, auch wenn sie sich über Gymnasialstudien nicht ausweisen können. Die theoretische Prüfung geht in den Kreishauptstädten unter Leitung der dortigen Regierung und des Rectors und sämmtlicher Professoren des dortigen Gymnasiums vor sich. Die praktische Prüfung findet zwei Jahre später statt und erstreckt sich, ausser der Beantwortung umfassender Fragen über Methode und Päda-

Digitized by Google

gogik, besonders auf ein förmliches Schulhalten im Beisein einer eigenen Commission. Schon die Zulassung dazu ist durch eine zweijährige Praxis als Schulassistent oder Privatlehrer, sowie dadurch bedingt, dass der Candidat in jedem Semester vortheilhafte Ausweise über seine Verwendung und Aufführung an die Regierung eingesendet habe. Die Anstellung der Lehrer der lateinischen Schule geht von nun an nicht mehr von der Kreisregierung, sondern von dem Ministerium des Innern aus. Von den Gymnasialprofessoren wird ein vollständiges akademisches Studium, einschliesslich des an einer Universität oder an einem Lyceum vollbrachten Studiums der Philosophie, gefordert. Die theoretische Prüfung wird alle zwei Jahre in den drei Universitätsstädten durch eine vom Ministerium ernannte Commission vorgenommen, und umfasst auch die hebräische Sprache, und namentlich wird sie sich in Bezug auf die Geschichte besonders über den Zusammenhang der Thatsachen und ihre religiöse und sittliche Bedeutsamkeit verbreiten. Die Noten dieser sorgfältig zu haltenden Prüfung sind: 1) ausgezeichnete Befähigung, 2) Befähigung, 3) Nichtbefähigung zum Gymnasiallehrfache. Die praktische Prüfung findet in der oben angegebenen Weise und unter denselben Bedingungen hinsichtlich der Zulassung, nur mit dem Unterschiede, dass die Ausweise über Schulpraxis und Conduite von Halbjahr zu Halbjahr dem Ministerium einzusenden sind, an den Universitäten statt; die dabei treffenden und von den Candidaten den Schülern in Beisein der Commission fruchtbar und zweckmässig zu exponirenden einzelnen Bücher und Abschnitte eines Classikers werden übrigens, um dem Candidaten Zeit zur Vorbereitung zu verschaffen, stets 6 Monate zuvor öffentlich ausgeschrieben werden. Bei dem Zeugniss über diese Prüfung wird zugleich im Rückblicke auf die bei der theoretischen Prüfung erworbene Note speciell jede einzelne Classe bezeichnet, für welche sich der Geprüfte vorzüglich eignen dürfte. Bei gleicher Note hat ein Lehramtscandidat, der ein Fachstudium absolvirt hat, den Vorzug. Uebrigens wird keiner angestellt, gegen dessen Sittlichkeit oder religiöse Gesinnungen irgend ein Zweifel obwaltet. Das System der stehenden Classenlehrer in den Gymnasien und lateinischen Schulen ist aufgehoben und das Aufsteigen jedes Lehrers mit seinen Schülern durch je zwei Classen angeordnet. Die Zahl der wöchentlichen ordentlichen Lehrstunden für dieselben Schulanstalten ist auf 22 festgesetzt. — Die neue Studienordnung soll übrigens schon im zweiten Semester des gegenwärtigen Schuljahrs eingeführt werden, und sämmtliche Rectorate des Königreichs sind angewiesen, die Entwürfe zu strengen Schulgesetzen und die ausführlich motivirten Protocolle der Conferenzen über die einzuführenden Lehrbücher binnen 14 Tagen (vom 18 März an) dem Ministerium einzusenden. An der Commission, welche die Auszüge aus den Classikern zu besorgen und die gleichförmigen Lehrbücher zu bestimmen hat, nehmen ausser dem Hofrath Thiersch die Rectoren der Münchener Gymnasien, Fröhlich, Hocheder und Mengein, Theil. Das Münchener philologische Seminar soll wieder zu dem früheren Flor gebracht werden.

Digitized by Google

Baiern. *Ueber das Studium der neugriechischen Sprache.*] Im Januar wurde an die Vorstände der Anstalten eine Ministerial-Entschliessung erlassen, mit der Anfrage, ob es bei dem rege gewordenen Verkehre mit Griechenland nicht ein Bedürfniss werden dürfte, in der IVten Classe der Gymnasien oder an der Gewerbschule nach gehöriger Reife in der alten Sprache auch einen einleitenden Unterricht in der neuen zu ertheilen. Diese den Zeitverhältnissen sehr entsprechende Anfrage veranlasst Ref. zu folgenden Bemerkungen. Jedenfalls möchte es in unserem Lande erforderlich sein, denjenigen, welche nach Griechenland überzuwandern gedenken, die Möglichkeit zu verschaffen, sich diese Sprache auf schnellem und dennoch gründlichem Wege anzueignen. Dass dieses aber nicht auf oben angezeigte Weise ausgeführt werden könne, liegt am Tage, weil nämlich zur Stunde die wenigsten Schulmänner sich jene Landessprache zum Gegenstand besonderen Studiums gewählt haben. Und dass hierin eine leichte Kenntniss nicht zum Lehren befähige, wird Jeder gestehen, der die Sprache nicht etwa aus einer nach dem Altgriechischen geformten Sprachkunst kennt, sondern durch gründliche Erforschung und durch praktische Uebungen in derselben sich die Eigenthümlichkeiten zum anschaulichen Bewusstsein gebracht hat. Auch ist die neugriechische Sprache nicht, wie so Viele in behaglicher Unwissenheit meinen, etwa nur ein dürftiger Dialekt der alten Hellenensprache, welche in ihrer reichen Bildsamkeit und in ihrem concret darstellenden Charakter zugleich mit dem politischen Tode der Nation und dem dadurch bedingten Erlöschen der Dialekte sich aufgelöst, sondern eine nur formell in der alten wurzelnde und nach einem ganz anderen Typus, nämlich dem reflectiven, sich entwickelnde Zunge. Was an edlen Zweigen noch der Römer Joch durch Aufdringen ihrer Weltsprache in den öffentlichen Verhandlungen, besonders am Kaisersitze zu Byzanz geschont hatte, das griffen bis in Kern, Stamm und Wurzel die stossweise geschehenen Anfälle und bleibenden Uebersiedlungen an, welche von Norden her die Gothen, Bulgaren u. Wlachen, Sklavinen und Albanesen eröffneten, von Osten die vertilgende Wuth der das Griechenreich mit Riesenarmen allerwärts umschlingenden Osmanen gründeten, endlich von Westen und Süden die Frankenvölker, als Gallier, Italer und Katalonen, ansetzten und unterhielten. Zagoria, Livadien, Morea und Istambol sprechen laut von dem fränkischen und türkischen Kaiserthrone und den fränkischen Herzogthümern im eigentlichen Hellas; meist neue Städte mit neuen fremdartigen Benennungen u. Betonungen tauchen auf und die alten Berge und Flüsse u. Bäche erleiden dasselbe Schicksal. Wer alles das erwägt, wer den Einfluss so vieler fremdartigen Zungen siegender Völker in ihrer nachhaltenden Wirkung auf die Sprache der in nationaler Gesammtheit gebrochenen Einwohner zu würdigen weiss, dem muss sich die unumstössliche Wahrheit aufdringen, dass bei einem so heterogen gemischten Volke sich nach Zeit,- Ort- u. Lebensverhältnissen eine ebenfalls heterogene Mischsprache gebildet haben müsse, welche dem unablässigen Einflusse der in Mitte oder an den Küsten sesshaften Völker,

Digitized by Google

sei es durch Herrschaft oder Handel, erlegen ist. Die Erscheinung, dass die romaische Sprache nicht wie die romanischen durch und durch umgestaltet worden, ist nicht unschwer daraus zu erklären, dass die siegreich einbrechenden Nordvölker, Slaven, Albanesen, so wie die Franken nur in *einzelnen* Schaaren sich einkeilten und besonders bei den Osmanen der religiöse Gegensatz eine ausschliessende Völkerwand bildete; dagegen die Germanen mit dem von ihnen unterjochten Galliern, Italern und Hispaniern zu *einem* durch *einen* Kultus zusammengehaltenen Volke erwuchsen. Wer also da noch von einem Dialekte sprechen kann, wenn er weiss, dass der Dativ mit dem zwar nie völlig ausgebildeten Dual, dass der Optat. mit dem Infin. erloschen ist, dass die Verben in Form und Bedeutung einen im Norden slavischen, im Süden romanischen Charakter an sich tragen, dass die Sprache ferner, was der schlagendste Moment, sich fast ganz an die geistige Dürftigkeit der romanischen Ausdrucksweise anschliesst, der hat entweder den Begriff eines Dialektes nicht gefasst oder zieht es vor, auf der bequemen Bahn blinden Nachbetens zu bleiben. Jede Grundsprache stellt sich mir dar wie ein Wunderbaum, welcher in seinem Stamme mit den auseinanderstrebenden Aesten den nach den Dialekten entfalteten Organismus der Sprache eines Volkes repräsentirt. Wie kann also, wenn der Stamm mit seinem Kerne durch Völkerstürme gebrochen daliegt, wie kann noch ein Ast fortleben, da ihm mit dem Kerne die Lebensbedingung entzogen? — Nach dieser Ausschweifung, deren weitere Ausführung sich Ref. für einen andern Ort vorbehält, ist es einleuchtend, dass nicht Jeder, welcher ein Bisschen Griechisch versteht, auch dazu geeignet ist, diese neue Sprache mit Erfolg zu lehren; vielmehr wird ein nicht geringes Maass von Hülfskenntnissen, als Kunde des Altslavischen, besonders Serbischen, Albanesischen, Türkischen, also auch des Arabischen und Persischen und der italischen Dialekte der Genueser u. Venetianer unerlässlich gefordert. Beispielsweise wollen wir nur weniges anführen. So heisst eine Sumpfgegend in Attika *βάλτος*, vom Wend. *blato*, Alban. *μπάλτα*, Sumpf; *λιβάδι*, Wiese, Serb. ливада (cf. Schaffarik serb. Lehrk. S. 77.); *χουζουρλουδικά*, confortable, vom Türk. *husur*, Ruhe; *ποτεστάτης*, It. *podestà*, schon bei Panaretos; *μὲ ὅλον τοῦτο*, *con tutto ciò*; *παπούτζι*, vom Pers. *pabusch*. Wie wird man die slavisch-serbische oder macedonische Futurform *θέλει ὁμιλήσω* von der südlichen *θὰ ὁμιλήσω* (*θέλω ὁμιλήσει* bei den Puristen) unterscheiden? Demnach ist mehr dahin zu rathen, den Unterricht in dieser Sprache denen freizustellen, welche dazu die erforderlichen Kenntnisse mitbringen oder Lust und Geschick haben sie zu erwerben; vor allem möchte aber dafür zu sorgen sein, dass an den Universitäten, bes. zu München, wo *Thiersch'ens* reiche Kenntnisse und Willfährigkeit zu Gebote stehen, eigene Lehrstühle errichtet werden. Diese Sprache aber in den Umfang der nothwendigen Lehrstoffe aufzunehmen, geht auf keinen Fall an, da die Sprache nur die lieblichen Volkslieder als geniale Produktionen aufzuweisen hat, während die meisten übrigen Werke sklavische Uebersetzungen aus den alten

Digitized by Google

oder neuen Sprachen sind, also kein universell bildendes Mittel sein können. Zur Zeit sind uns nur zwei Gymnasien bekannt, an welchen dieses Idiom aus freiem Antriebe gelehrt wird, nämlich zu Aschaffenburg von dem Prof. *Heilmaier* und zu Passau von dem Prof. *Martin*. In Baiern ist dieser Sprache ohne Zweifel eine grössere Theilnahme zu wünschen. Dass aber die allerhöchste Studienbehörde nicht gleichgültig zusehe, beweist die oben gegebene Ministerial-Entschliessung, welche uns zu diesen Andeutungen veranlasst hat. [H.]

Bauzen. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums enthält ausser den Schulnachrichten eine gelehrte Abhandlung des Rectors M. *Karl Gottfr. Siebelis*, *qua ostendere conatus est, in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre.* [Budissin, gedr. b. Monse. 1834. 35 S. u. 7 S. Schulnachrr. 4.] In der Einrichtung der Schule, deren Lehrverfassung aus dem angehängten Lectionsplane ersehen werden kann, ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass der fünfte College *Bröer* im vorigen Jahre gänzlich in den Ruhestand versetzt und sein Substitut *Dressler* als wirklicher College eingerückt ist. vgl. NJahrbb. VIII, 238.

Berlin. Der bisherige Ober-Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Theremin* ist zum wirklichen Ober-Consistorialrathe, und bei der Universität der Privatdocent Dr. *Helwig* zum ausserordentlichen, der ausserordentl. Prof. Dr. *Leopold Ranke* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät (mit einem Gehalte von 700 Thlrn.) ernannt worden. Die Universitätsprofessoren *Klenze*, *Gans* und *Homeyer* haben eine Remuneration von je 500 Thlrn., *von Lancizolle*, *Michelet* u. *Zumpt* von je 300 Thlrn., *Jüngken* von 400 Thlrn., *Rudorff*, *Hecker*, *Lachmann*, *Dirichlet*, *Wiegmann* und *Trendelenburg* von je 200 Thlrn., *Bopp*, *Böckh* und *von Henning* von je 150 Thlrn., *Casper*, *Heffter* und *Hotho* und der Privatdocent Dr. *Ulrici* von je 100 Thlrn., der Professor *Passow* am Joachimsthalschen Gymnasium eine Gehaltszulage von 50 Thlrn., die Oberlehrer *Kemp* und *Müller* an der Realschule eine Gratification von je 40 Thlrn., der Schulamtscandidat *Hädler* eine Unterstützung von 50 Thlrn. und der durch seine Glasmalereien bekannte Künstler *Müller* eine Unterstützung von 200 Thlrn. erhalten. Für das Museum ist die von dem Geheimen Medicinalrathe und Prof. *Rudolphi* hinterlassene Sammlung von Büchern, Medaglien und Entozoen um 25000 Thlr., sowie auch die von dem Gürtlermeister *Kelitz* zu Lindow ausgegrabenen 279 sehr alten und seltenen Speciesthaler angekauft worden. Zum Ausbau der innern Räume des Bibliothekgebäudes sind für dieses Jahr 30000 Thlr. bewilligt worden. Auch hat der König der Bibliothek das mit schönen colorirten Kupfern gezierte Prachtwerk *Del costume antico e moderno di tutti i populi* von *Giulio Ferrario* in 17 Foliobänden geschenkt. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist der College *Simon* mit einer jährlichen Pension von 900 Thlrn. in den Ruhe-

Digitized by Google

stand versetzt [vgl. NJahrbb. VII, 345.], am Friedrich-Werderschen Gymnasium der bisherige Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium *Adolph Salomon* zum zweiten ordentlichen Collaborator erwählt, am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium der Professor *Dove* in die zweite Lehrstelle befördert, der Lehrer *Heydemann* zum Oberlehrer und die Candidaten *Drogan* und *Böhm* zu Lehrern ernannt, am Cölln'schen Realgymnasium statt des entlassenen Lehrers *Hörschelmann* der bisherige Lehrer der Ritterakademie in Brandenburg Dr. *Heinr. Ludw. Polsberw* als ordentlicher Lehrer angestellt und an der Elisabethschule der Schulamtscandidat *Bodinus* zum Lehrer gewählt worden. Der Lehrer *J. D. Preuss* am Friedrich-Wilhelms-Institute ist wegen seiner Verdienste um die vaterländische Geschichtschreibung von der philosoph. Facultät in Breslau honoris causa zum Doctor der Philosophie ernannt worden.

Berlin. Die Staatszeitung enthält eine Anzeige von Cousin's Werke: *Etat de l'instruction secondaire dans le Royaume de Prusse pendant l'année* 1831. Es heisst darin u. A.: Was die Darstellung des Zustandes der französischen Gymnasial-Schulen und den in der Schrift angestellten Vergleich mit den Preussischen betrifft, so heben wir daraus das Wichtigste hervor. Zunächst fällt der Unterschied in den ökonomischen Verhältnissen der Anstalten beider Länder als besonders hervortretend in die Augen. Während in Preussen zur Erhaltung der 110 Gymnasien eine jährliche Summe von 447,774 Thlr. (1,680,000 Fr.) aus Staats-Fonds beigesteuert wird, zieht die instruction secondaire in dem 32 Millionen Einwohner zählenden Frankreich aus Staats-Cassen nur 1,641,000 Fr., welche auf die Erhaltung von 39 königlichen collèges verwendet werden, während die übrigen sich von Seiten der Regierung keiner Unterstützung zu erfreuen haben. Die Anzahl dieser collèges communaux beläuft sich auf 320, wovon jedoch nur 100 den Rang gelehrter Schulen behaupten, deren Bestimmung in der Vorbereitung zur akademischen Laufbahn beruht. Den Zustand der übrigen 120 zu schildern gesteht Hr. Cousin kaum Muth genug zu haben. Sie scheinen meistens nur Pensions-Anstalten zu sein; mehrere von ihnen haben nur zwei oder drei Lehrer, über deren Beschaffenheit zu urtheilen Hr. Cousin der Gnade Gottes anheim stellt. Sein Vorschlag in Betreff dieser collèges geht dahin, dieselben auf Mittel- oder Bürgerschulen zu reduciren, da es an Mitteln fehle, sie zu wirklichen Gymnasial-Anstalten zu organisiren. Auch unter den 100 collèges communaux, die diesen Namen verdienten, seien nur 20, die ihre Zöglinge zum akademischen Studium vollständig befähigt entlassen könnten, da in den meisten die Lehrerstellen mit Leuten besetzt wären, die keine andere Prüfung als die zum Baccalaureat (unserem Abiturienten-Examen) bestanden hätten. Hr. Cousin bezweckt nun zur Gleichstellung aller Gymnasial-Schulen, so dass sie sämmtlich für collèges de plein exercice angesehen werden könnten, eine gesetzliche Verfügung, nach welcher nur die aus der Central-Normal-Schule und der Agregation zu Paris Entlassenen als Lehrer in diesen höheren Bildungs-Anstalten fungiren dürften. Im Verhältniss zu Preussens 110 Gymnasien müsse Frank-

Digitized by Google

reich 275 förmliche collèges besitzen. „Möchten die Kammern," so schliesst er seine weitern Propositionen, „hierauf ihr Augenmerk richten, und über die Ausführbarkeit meines Planes verfügen!" — Das Verhältniss der Bevölkerung der preussischen Städte zu der Anzahl ihrer gelehrten höhern Schulen dient ihm dann zum Maassstabe für den näheren Entwurf zur Gründung einer angemessenen Anzahl neuer Anstalten in den grössern Städten Frankreichs. Paris hat gegenwärtig nur 7 collèges, während es im Vergleiche mit Berlin und dessen fünf Gymnasien, nach des Verfassers Berechnung, 20 haben müsste. In Städten von 100,000 Einwohnern und darüber, wie Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen, findet sich nur Eine gelehrte Anstalt, während Strassburg ausnahmsweise zwei collèges, ein katholisches und ein protestantisches, besitzt, deren Dotationen sich von einer Zeit her schreiben, als der Elsass Deutsch war. In Lille, der Hauptstadt einer der reichsten Provinzen Frankreichs, sucht man vergebens nach einer vom Staate dotirten gelehrten Anstalt; Brest u. Bayonne, mithin die ganze Bretagne und Gascogne, haben nicht einmal ein collège communal. Für Lille hält Hr. Cousin die Stiftung eines königlichen collège um so wichtiger, als aus Belgien, wo der Unterricht auch nicht eben sehr gehegt wird, Jünglinge herbeiströmen würden, dadurch ein neues geistiges Band zwischen beiden Ländern geknüpft, und ein Saame gestreut werden könnte, welcher für die Zukunft Früchte tragen dürfte. Eben so wichtig erscheint dem Verf. die Gründung einer höheren Schule auf Corsika; auf diesem zwischen Italien und Frankreich gelegenen Anknüpfungspunkte französische Bildung zur Blüthe zu bringen, sei für Ludwig Philipp ein würdigeres Unternehmen, als dem grossen Kaiser selbst ein Denkmal zu errichten. Für Paris bestimmt Hr. Cousin ganz speciell die einzelnen Stadttheile, die einer Gymnasial-Schule bedürften, und schlägt die Anlegung einer Muster-Anstalt für die übrigen vor, welcher er den Namen collège d'Orleans beilegen möchte. [A.]

Bern. Der grosse Rath von Bern hat nun ebenfalls die Errichtung einer Hochschule beschlossen, und festgesetzt, dass dieselbe schon im nächsten Jahre eröffnet werden soll. Zürich blickt mit scheelem Auge auf dieses unerwartete Ereigniss: denn erst vor Kurzem noch schmeichelte es sich mit der Hoffnung, eine Eidgenössische Universität in seinen Mauern errichtet zu sehen. [S.]

Blaubeuren. Der Professor *Wurm* am theologischen Seminar ist Stadtpfarrer in Waldenbuch bei Stuttgart geworden.

Bonn. Die Universität war im vergangenen Winter von 874 Studenten besucht, von denen 749 Inländer und 100 Ausländer waren, 216 katholische, 98 evangelische Theologie, 269 Jurisprudenz, 152 Medicin, 114 Philosophie und Cameralia studirten und 25 nicht immatriculirt waren. Die Professoren *Albers*, *Breidenstein*, *Ritter* u. *Klausen* haben jeder eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. Dem kathol. Religionslehrer *Elshoff* am Gymnasium ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Digitized by Google

Breslau. Die Universität war im vorigen Winter von 897 immatriculirten Studenten, 75 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 7 Pharmaceuten und 3 Oekonomen besucht. Von den erstgenannten studirten 207 evangelische und 233 katholische Theologie, 246 die Rechts- und 103 die Arzneiwissenschaften, und 108 Philosophie, Philologie, Cameralia u. s. w. Die Professoren Dr. *Stern* und Dr. *Pohl* haben jeder eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. und der Privatdocent Dr. *Knobel* eine Remuneration von 80 Thlrn. erhalten; der Privatdocent Licentiat *Suckow* ist zum ausserordentl. Professor in der evangelisch-theologischen und der ausserordentl. Prof. Dr. *Berg* zum ordentlichen Professor der Moral- und Pastoraltheologie in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Bromberg. Dem Schulamtscandidaten *Breda* ist die Lehrstelle des nach Posen versetzten Lehrers *Ottawa* [s. NJbb. VIII, 123.] übertragen worden.

Brüssel. Der bekannte polnische Professor *Lelewel* wird ein umfassendes Werk über französische Numismatik herausgeben, und hat zu diesem Behufe 7 Tafeln selbst gestochen. [S.]

Carlsruhe. Die theol. Facultät der Hochschule zu Heidelberg hat dem Director des hiesigen Lyceums, Kirchen- und Ministerialrath *Zandt*, zur Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums die eben so seltene als ehrenvolle Auszeichnung der theol. Doctorwürde ertheilt. Der Jubilar hat am 12 Decebr. 1783 das Anstellungsdecret erhalten und auf folgende Ostern 1784 seine Laufbahn als Schulmann an dem Pädagogium zu Pforzheim begonnen; er kam 1807 als Lehrer an das Lyceum, welcher Anstalt er seit 1814 als Director vorsteht. [W.]

Cassel. Am 1 April d. J. beging das hiesige Lyceum Fridericianum ein seltenes Fest, nämlich das des 50jährigen Amtsjubiläums seines hochverdienten Rectors, des Prof. Dr. *Nathanael Cäsar*. Von seinem 22sten Jahre an Lehrer dieser Anstalt, wirkte er stets mit unverdrossenem Eifer, gewissenhafter Treue und dem segensreichsten Erfolge gleichmässig für die Bildungen des Geistes und Herzens seiner Zöglinge, und darf mit Recht stolz darauf sein, eine grosse Anzahl von ausgezeichneten Männern, welche theils die angesehensten und einflussreichsten Staatsämter bekleiden, theils als Gelehrte u. Schriftsteller im In- und Auslande rühmlichst bekannt sind, seine Schüler nennen zu können, und von ihnen allen dankbar geliebt und verehrt zu werden. Eine von der Kurfürstl. Direction des Lyceums an die verschiedenen Staatsbehörden und andere Freunde und Gönner des gelehrten Schulwesens erlassene Einladung zur Theilnahme an der Feier von Cäsars Dienstjubiläum fand daher auch allgemein den gewünschten Anklang, und es hatten sich am Morgen des bestimmten Tages, ausser der Direction, den Lehrern und den Schülern der vier ersten Classen des Lyceums, gegen 400 Zuhörer aus den verschiedensten Ständen, unter denen man fast alle Mitglieder des Staatsministeriums, der hiesigen Gerichte, der Regierung, des Consistoriums, des Stadtraths, viele Staabs- und andere Officiere u. s. w., so wie auch manchen auswärti-

Digitized by Google

gen ehemaligen Schüler des Lyceums bemerkte, in dem zu diesem Feste zweckmässig eingerichteten grossen Stadtbausaale eingefunden. Schon am frühen Morgen desselben Tages hatten Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent geruhet, das Ritterkreuz des Hessischen Hausordens vom goldenen Löwen, von einem in den huldreichsten Ausdrücken abgefassten eigenhändigen Schreiben begleitet, dem Jubilar gnädigst zu übersenden, und mit der Ordensdecoration geschmückt trat der von einem Mitgliede der Direction, dem Archidiaconus *Staubesand*, und dem ältesten seiner dermaligen Collegen, dem Dr. *Brauns*, aus seiner Wohnung, dem Lyceumsgebäude, abgeholte gefeierte Greis um $\frac{1}{2}$10 Uhr in die glänzende Versammlung, wurde von dem Präses der Direction, dem Staatsarchivdirector *von Rommel*, mit einer passenden Anrede empfangen und auf seinen Ehrensitz geführt. Nun begann der erhebende Gesang des ersten Theils einer vom Referendar *E. Koch*, einem ehemaligen Zöglinge des Lyceums, gedichteten und vom Lehrer *Wiegand d. Aelt.* mit zuvorkommender Bereitwilligkeit componirten Jubelcantate; vierzig Mitglieder des von dem letzteren gestifteten Singvereins führten ihn auf. Alsdann hielt Dr. *Brauns* eine lateinische Rede „*über das glückliche Alter*" mit beständiger Beziehung auf den Jubelgreis; daran schloss sich die Aufführung des zweiten Theils der Cantate, und darauf redeten Dr. *Lobe*, der fünfte ordentliche Lehrer der Anstalt, „*über das wahre Verdienst*", und ein zur Universität mit einem Zeugnisse der Reife erster Classe abgehender Schüler, Namens *Bähr*, „*über die Dankbarkeit.*" Nach Beendigung dieser Reden, welchen die zahlreiche Versammlung, während die tiefste Stille herrschte, ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet hatte, überreichten dem Jubilar, jedes Mal mit einer zweckgemässen kurzen Anrede, Dr. *Theobald*, sechster ordentlicher Lehrer des Lyceums, ein von ihm verfertigtes gedrucktes carmen semisaeculare, und vier Schüler, im Namen der vier ersten Classen des Lyceums, einen kostbaren und äusserst geschmackvollen, mit einer latein. Inschrift und einem Chronostichon versehenen Ehrenpokal, alsdann der Bürgermeister und Präsident der Ständeversammlung *Schomburg*, Mitdirector der Anstalt, im Namen der Stadt eine schöne, von *Loos* in Berlin geschlagene goldene Denkmünze, Dr. *Holzapfel* aber im Auftrage des Directors Dr. *Wiss* in Rinteln ein von demselben verfasstes gedrucktes latein. Glückwünschungsgedicht, und der Studiosus *Schulz*, als Repräsentant der gegenwärtig in Marburg studirenden Schüler des Professors *Cäsar*, ein von ihm selbst verfertigtes deutsches Gedicht. Darauf betrat der 71jährige Jubelgreis die Rednerbühne, und rühmte mit zwar bewegter, aber fester Stimme die Huld *Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten*, der durch die ihm verliehene ehrenvolle Auszeichnung nicht seiner Person allein, sondern zugleich dem gesammten hessischen Lehrerstande einen neuen Beweis seiner höchsten Gnade gegeben habe; dankte ferner mit einfachen, herzlichen Worten der Versammlung im Allgemeinen, und seinen Collegen und Schülern insbesondere für ihre liebevolle Theilnahme an seinem Jubelfeste, und schloss mit einem innigen,

Digitized by Google

an Gott gerichteten Gebete. Zuletzt wurde der dritte Theil der Jubelcantate gesungen und so die hehre Morgenfeier beendigt, die in den Herzen aller derjenigen, welche ihr beiwohnten, gewiss einen unvergesslichen Eindruck hinterlassen hat. Nachmittags folgte ein grosses Festmahl, an dem fast 200 Gäste aus allen gebildeten Ständen Antheil nahmen, und bei dem das treffliche Musikchor des ersten Linienregiments spielte. Die Gesundheit des Jubilars brachte der zu seiner Rechten sitzende Vorstand des Ministeriums des Innern, Geh. Rath *Hassenpflug*, die Sr. Hoheit des Kurprinzen u. Mitregenten der Jubilar selbst, unter begeisterter Beistimmung der Gesellschaft, aus, und ein eben so anständiger, als ungezwungener Ton und ungestörter Frohsinn gaben dem Mahle, welches von $\frac{1}{2}4$ Uhr an bis zum späten Abende dauerte, die wahre Festweihe. [B. C.]

Celle. Der bisherige Lehrer am Gymnas. in Göttingen *Berger* ist zum Collaborator an der hies. Anstalt gewählt worden. [S.]

Charlottenburg. Um die dasige Crauersche Unterrichts- und Erziehungsanstalt auch ferner zu erhalten, haben Se. Majestät der König den Ankauf des dem Director *Crauer* zugehörigen Grundstückes um 36,000 Thlr. für die Staatsverwaltung beschlossen und die Besoldung zweier bei der Anstalt anzustellenden Lehrer aus Staatsfonds genehmigt. Die Anstalt wird künftig die Bestimmung erhalten, Knaben aus gebildeten Ständen vom Anfange des schulfähigen Alters an bis zu der Zeit zu unterrichten und zu erziehen, wo sie zum Eintritte in die dritte Classe eines Gymnasiums für reif zu erachten sind.

Cleve. Der Adjunct Dr. *Lorentz* von der Landesschule in Pforta ist zum Oberlehrer am hiesigen Gymnasium ernannt worden und der Lehrer *Heinen* [NJbb. VII, 345.] hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Cöln. Zum Präses des Seminars ist an *Schweitzer's* Stelle [NJbb. IX, 113.] der Doctor der Theologie *J. L. S. Weitz* ernannt worden. Das von dem Consistorialrathe und Director Dr. *F. K. A. Grashof* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zur öffentlichen Prüfung im September vor. J. herausgegebene Programm [Cöln 1833. 28 (16) S. gr. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *De difficilioribus quibusdam Virgilii locis disseruit Franc. Xaver. Hoegg.* Der Verf. hat sich darin ausführlich und mit Geschick über 5 Stellen der Aeneide (III, 684 — 686, IV, 242 — 244, IV, 436, VI, 743, VI, 615.) verbreitet und besonders Wagners Ansichten über dieselben bestritten. Weiteres darüber wird nächstens anderweit in den Jahrbb. berichtet werden. In den Schulnachrichten ist besonders der Bericht über die abgehandelten Lehrgegenstände sehr beachtenswerth, weil die Lehrer bei den meisten zugleich die von ihnen befolgte Lehrmethode nachgewiesen haben. Mittheilungen der Art, selbst wenn sie oft nur Bekanntes bringen, sind für den Gymnasiallehrer von hoher Wichtigkeit und die beste Theorie, um seine Ansichten über Methodik zu erweitern und ihn auf das und jenes aufmerksam zu machen, was er in seiner Lehrweise noch unbeachtet liess. Die gegenwärtigen halten sich freilich noch zuviel in dem Kreise

Digitized by Google

des Allbekannten und Allgewöhnlichen, geben aber doch namentlich bei dem Unterricht in den philosophischen Vorbereitungsstudien und in der deutschen Sprache der obersten Classe Einiges, was von der hergebrachten Weise abweicht. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des vergangenen Schuljahrs 161, am Ende 157 in sechs Classen, von denen 45 evangelischer, 111 katholischer und 1 jüdischer Religion, 110 einheimische und 47 auswärtige waren. Zur Universität wurden 11 entlassen, von denen 2 die erste, 8 die zweite und 1 die dritte Censur der Reife erhielten. In das Lehrerpersonale wurden an die Stelle des Lehrers *Schneider* [s. NJahrbb. VII, 102.] die Schulamtscandidaten *Johann Hennes* aus Bonn und *Joh. Jakob Werner* aus Urbach zu Hülfslehrern gewählt, und durch den Eintritt zweier Lehrer für Einen wurde es möglich, den Director von der regelmässigen Theilnahme an dem Unterrichte zu entbinden. Gegenwärtig ist nach *Hoffmeister's* Weggange [s. NJbb. X, 221.] der Lehrer *Pfarrius* vom Gymnas. in Saarbrücken als zweiter Oberlehrer hierher befördert worden. Der Oberlehrer Dr. *Hoegg* hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten. Desgleichen ist am kathol. Gymnasium dem Oberlehrer *Dillschneider* eine Gehaltszulage von 50 Thlrn., den Lehrern Dr. *Kreuser* und *Rheinstädter* eine Miethsentschädigung von je 100 Thlrn. und dem Lehrer *Löhr* eine Gratification von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Cöslin. Das Gymnasium war zu Michaelis vor. J. in seinen sechs Classen von 180 Schülern besucht und entliess zu derselben Zeit fünf Schüler zur Universität. Im Lehrplane u. Lehrerpersonale sind keine Veränderungen vorgekommen. Der wissenschaftliche Standpunkt der Schule wird sehr gerühmt. Das vorjährige Programm [Cöslin, gedr. b. Hendess. 1833. 16 (7) S. 4.] enthält: *Interpretatio duorum locorum Ciceronis de Oratore libri I.* vom Director *O. M. Müller.* Er weist darin sehr richtig nach, dass Cap. 33 § 157 die Worte *Educenda deinde dictio est .... subeundus usus omnium et periclitandae vires ingenii, et illa commentatio inclusa in veritatis lucem proferenda est* durchaus nur von der Vorbereitung zur Beredtsamkeit verstanden werden dürfen, und erklärt sie so: „*Deinde* h. e. si sic praeparatus est, *dictio* h. e. non orator ipse, sed ejus ratio et exercitatio dicendi *educenda est in aciem forensem* h. e. ex palaestra et umbraculis in ipsum militare tabernaculum et in pugnam fori nostri producatur, h. e. orator sibi ponat causas verarum consimiles, et audire sibi videatur strepitum et clamorem fori; *subeundus usus omnium et periclitandae vires ingenii*, h. e. omnia, quae sunt in foro agenda, toleranda, sustinenda, jam nunc, in hac umbratili exercitatione, suscipiat, ut, quid vires suae praestent, cognoscat, *et illa commentatio inclusa* h. e. ita illa domestica commentatio *in veritatis lucem proferenda est*, h. e. ad causas posthac in foro agendas fiat accommodata.“ Am Ende des Capitels will er dann die Werte *cum remiges inhibuerunt* durch *remos sustinuerunt* erklären, und weist zugleich darauf hin, dass § 152 nach *consequetur* durch ein Semicolon, aber nach *esse videantur* durch ein Punct zu interpungiren sei. Endlich werden § 153 die Worte *sic in oratione perpetua .... scriptorum similitudine et*

Digitized by Google

vi concitata für Interpolation erklärt, und die Worte *ut concitato navigio . . . . pulsuque remorum* zum vorhergehenden Satze bezogen. Ueber die neuesten Bearbeitungen der Bücher de oratore ist zu Anfange der Abhandlung folgendes Urtheil gefällt: Ex quo mea opera Ciceronis libri de oratore cum animadversionibus prodierunt, tres novas ejusdem operis Tulliani interpretationes curarunt Greenwood Londini 1824, Billerbeck Hannov. 1828. et Henrichsen Havniae 1830. Quorum virorum studio et labore si quis putet numerum locorum intellectu difficiliorum mutatum et perquam minutum esse, magno in errore versatur. Nam Angli illius splendidissima editio animadversiones variorum hinc inde selectas una cum interpretatione Prousteana continet. In fine libri addidit excerpta ex notis Harlessi et Pearcii. Meum commentarium non novit, ipse nihil novi adjecit. Praefationis loco ex Bibliotheca Critica Amstel. 1779. Ernestinae recensionis censuram repetiit. Billerbeckium autem ubivis totum fuisse in hoc, ut ea, quae ab aliis latine scripta erant, in patrium sermonem vertendo doctissimos pueros adjuvaret, inter omnes constat. Unus igitur praestat, Rudolphus Henrichsen, cujus ingenio, cura, labore si multas lectiones ex codicibus scriptis veteribusque editionibus emendatas et restitutas esse non concederem, ipse me fallerem, si autem multis locis difficilioribus atque obscuris novam lucem ab eo paratam esse dicerem, vulgari hominum more praeclari viri benevolentiam captarem.

Cottbus. Der Director des Gymnasiums Dr. *Reuscher* hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten.

Danzig. Zur Anstellung eines katholischen Religionslehrers am Gymnasium sind jährlich 50 Thlr. aus Staatsfonds bewilligt worden.

Donaueschingen. Seine Durchlaucht der Fürst *Karl Egon von Fürstenberg* hat zu der Pfarrer Ehrhard Brenner'schen Stipendienstiftung eine Schenkung von 1200 Gulden gemacht. s. NJbb. III, 115. — Im Laufe des verflossenen Schuljahres $18\frac{3}{34}$ erhielten die Gymnasiallehrer *Steininger* und *Fickler* je 50 Gulden Gehaltszulage, der Gymnasialpräfect *Jäger* hingegen 110 Gulden. s. NJbb. IX, 113. [W.]

Dortmund. Am hiesigen Archigymnasium sind seit dem Anfange des laufenden Schuljahrs die sogenannten Realclassen eingerichtet worden. Die Erfahrung lehrt bisher, dass ein Gymnasium seiner Eigenthümlichkeit unbeschadet beide Zwecke verfolgen kann, wenn es ihm nicht an den nöthigen Lehrerkräften fehlt. Da in den Gymnasialclassen vieles gelehrt wird, was für alle Verhältnisse des Lebens nützlich ist, wohin der ganze wissenschaftliche Unterricht gehört; so ist es gar nicht schwer, neben den Sprachlectionen andere anzulegen, in welchen Realunterricht ertheilt wird, so dass die Realschüler zum Theil mit den Gymnasiasten gemeinschaftlich, zum Theil abgesondert unterrichtet werden, und die Realclassen ein Gymnasium im Gymnasium bilden, ohne diesem nachtheilig zu werden. Der eigentliche Realunterricht wird hier in Quarta, Tertia und Secunda ertheilt und auf ihn die Zeit verwendet, während welcher die Gymnasialclassen im Griechischen und Lateinisch-Schreiben unterrichtet werden. Diese Stunden werden für

Digitized by Google

die Realclassen auf folgende Art benutzt: 1) Zum Unterrichte in der Naturkunde aus dem technologischen Gesichtspuncte. 2) Zur grössern Uebung im praktischen Rechnen, welches weiterhin zum kaufmännischen Rechnen übergeht und mit einer allgemeinen Anleitung zur kaufmännischen Buchhaltung schliesst. 3) Zur Uebung in deutschen Aufsätzen des Geschäfts- u. Gewerbs-Lebens. 4) Zur Uebung im Schreiben und Sprechen des Französischen unter der Leitung eines gebornen Franzosen. 5) Zum Unterricht in der englischen Sprache. 6) Zu kalligraphischen Uebungen. (Die untere Abtheilung allein.) [Zur Erweiterung des physikalischen Apparats hat das Kön. Ministerium mehrere kostbare Instrumente, worunter auch einen Spiegelsextanten, geschenkt, und die Kosten zum Ankauf eines Utzschneider-Frauenhoferschen Tubus (5′ lang, 48″ Brennweite, $3\frac{1}{4}$ Zoll Oeffnung) sind durch Subscription der Bürgerschaft zusammengebracht worden. Der Schulamtscand. *Wenker* ist als Hülfslehrer beim Gymnasium angestellt worden.] [T.]

Dublin. Auf der dasigen Universität wird seit kurzem auch die *deutsche* Sprache gelehrt. In Paris kündigt der bekannte Advocat *H. Savoye* Vorlesungen zum Unterrichte in der *deutschen* Sprache an, nach der Methode von *Robertson*. [S.]

Düren. Dem Schulamtscandidaten *Esser* ist die vierte ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium übertragen worden.

Duisburg. Am Gymnasium ist dem Oberlehrer Dr. *Kleine* und dem Lehrer *Nees v. Esenbeck* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. jährlich bewilligt worden.

Erfurt. Am Gymnasium sind dem Professor *Bessler* und dem Oberlehrer Dr. *Richter* je 50 Thlr. als Gratification bewilligt worden.

Frankreich. Unter den 7011 litterarischen Werken, welche im Jahre 1833 in Frankreich veröffentlicht wurden, zählte man 1) *poetische* 275; 2) in *strengen Wissenschaften* 213; 3) *Romane* 355; 4) *geschichtliche* Werke 213; 5) *philosophische* 102; 6) in den schönen Künsten u. Reisebeschreibungen 170; 7) *theologische* 235; 8) *dramatische* 179; 9) in *fremden* Sprachen und Provinzial-Dialekten 604; 10) Pamphlete, Broschüren, Reden u. s. w. 4346. [S.]

Freyburg im Breisgau. Die Universität zählte im vergangenen Winterhalbjahr $18\frac{3}{4}\frac{3}{4}$ im Ganzen 487 Studirende, also um 3 mehr als im nächstvorhergegangenen Sommer-Semester, nämlich 1) Theologen: 135 Inländer, 11 Ausländer; 2) Juristen: 68 Inl, 19 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 123 Inl., 40 Ausl.; 4) Philosophen: 82 Inl., 9 Ausl., zusammen 408 Inländer und 79 Ausländer. s. NJbb. IX, 114. [Für die seit längerer Zeit erledigte Professur der Philosophie ist der Professor am Lyceum zu Rastatt, Dr. *Winnefeld*, berufen worden.] [W.]

Giessen. Die Gesammtzahl der auf der Landesuniversität Studirenden beträgt in diesem Semester 362. Von diesen widmen sich 94 der Theologie, 91 der Jurisprudenz, 69 der Medicin, 41 den Cameralwissenschaften, 38 der Forstwissenschaft, 12 der Philosophie u. Philologie, 7 der Pharmacie, 5 der Chirurgie, 5 der Thierarzneikunde.

Digitized by Google

Ohngeachtet der Verluste, welche die Universität in der neuern Zeit durch den Tod des Prälaten *Schmidt* und des Oberforstraths *Hundeshagen* erlitten, sind die einzelnen Facultäten immer noch zum Theil trefflich besetzt, und Namen, wie *Wilbrand*, *Ritgen*, *Vogt*, *Balser* in der medicinischen, *Löhr*, *Linde*, *Marezoll* in der juristischen, *Hillebrand* und *Osann* in der philosophischen Facultät dürfen nur genannt werden, um sie als bekannt und zum Theil berühmt dem gebildeten Publikum aufzuführen. Auch unter den Privatdocenten finden sich einige recht gründlich gebildete junge Männer, unter denen der Dr. med. *Rau*, Dr. jur. *Hameraux* und der Licentiat der Theologie Dr. *Hundeshagen* vorzugsweise zu nennen sind. [A.]

Gleiwitz. Das Programm des Gymnasiums vom Jahr 1832 enthält eine gediegene Abhandlung über *die griechische Sprache als allgemeines Bildungsmittel* von dem Director *Kabath*. Diese Abhandlung ist durch das ziemlich verbreitete Vorurtheil gegen die griechische Sprache veranlasst worden, indem sich dieses Vorurtheil sogar in den öffentlich bekannt gemachten Verhandlungen des 3ten Schlesischen Landtags ausgesprochen hat. Jedoch ist der hierauf erfolgten allerhöchsten Resolution ein P. M. des Hrn. Geheimen Staatsministers *von Altenstein* Excellenz zum Grunde gelegt worden, das der Herr Director *Kabath* auszugsweise, zugleich aber auch eine Verordnung des Kön. Consistoriums zu Breslau vom 12 April 1825 jener Abhandlung beigefügt hat. Beides eignet sich zur *allgemeinen* Veröffentlichung und dürfte gewiss jedem Freunde der alten Sprachen und des klassischen Studiums höchst willkommen sein. In der Verordnung des Consistoriums heisst es: „Es ist für nöthig befunden worden, hinsichtlich der allgemeinen Verpflichtung der Gymnasialschüler zur Theilnahme an dem Unterrichte in der griechischen Sprache Folgendes näher zu bestimmen: 1) Die Directoren oder Rectoren haben ferner darauf zu halten, dass alle diejenigen Schüler, welche in die obern Classen versetzt werden, wie in den übrigen Lehrgegenständen, so auch im Griechischen, die erforderliche Stufe erreicht haben, und dass keinem, der in die Laufbahn der Studien treten soll, oder über dessen Bestimmung die Eltern noch ungewiss sind, in den Classen, wo das Griechische angefangen wird, Dispensation von diesem Zweige des Unterrichts ertheilt werde. 2) Da es indessen vorgekommen ist, dass junge Leute reifern Alters, die sich nicht den eigentlichen Studien, sondern andern practischen Fächern widmen, für welche ihnen der Besuch einer höhern Gymnasialclasse wünschenswerth ist, lediglich um der Unkunde des Griechischen willen von derselben ausgeschlossen werden müssten, so soll in diesen, so wie in andern ausserordentlichen Fällen, wenn unter Anführung überwiegender Gründe von den Eltern oder Vormündern eines Schülers Dispensation von diesem Unterrichte nachgesucht wird, das Gesuch nicht unbedingt zurückgewiesen, sondern gutachtlich darüber an uns berichtet werden, worauf wir alsdann, nach Maassgabe der Umstände, unsere Genehmigung ertheilen oder verweigern werden. 3) In dem Falle, dass ein Schüler, welcher dergestalt auf gesetzlichem Wege von der

Digitized by Google

Verpflichtung zur Erlernung des Griechischen freigesprochen worden ist, an der Abiturientenprüfung Theil nehmen will, soll derselbe, wieviel er auch in andern Lehrfächern leisten mag, doch niemals das Zeugniss Nr. I., sondern höchstens nur das Zeugniss Nr. II. erhalten, und überdiess die vorgefundene Unkunde der griechischen Sprache als ein Mangel der zum fruchtbaren Besuch der Universität erforderlichen Bildung in dem Zeugnisse bemerkt werden." Aus dem P. M. des Hrn. *von Altenstein* Exc. sind folgende Stellen höchst beachtungswerth: „Es ist eine der nöthigen Begründung entbehrende Voraussetzung, dass das Unterrichtssystem in den Gymnasien blos auf solche Schüler, die sich künftig den Universitätsstudien widmen wollen, berechnet, und nicht geeignet sei, jede geistige Fähigkeit zu entwickeln. Die Lehrgegenstände der Gymnasien, und zwar in der Stufenfolge und in dem Verhältnisse, worin sie in den verschiedenen Classen der Gymnasien gelehrt werden, machen die Grundlage jeder höhern allgemeinen menschlichen Bildung aus, und die Erfahrung von Jahrhunderten, so wie das Urtheil aller stimmfähigen Männer spricht dafür, dass gerade die in den Kreis des Gymnasial-Unterrichts aufgenommenen Lehrgegenstände vorzüglich geschickt sind, um durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte und Fähigkeiten zu wecken, zu entwickeln und zu kräftigen. In den untern und mittlern Classen der Gymnasien, von welchen in Beziehung auf allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung im vorliegenden Falle zunächst und fast allein die Rede sein kann, wird die Jugend durch christlichen Religions-Unterricht über das Verhältniss des Menschen zu Gott und zur Welt, über seine Pflichten, seine Rechte und seine Hoffnungen als moralisches Wesen belehrt, durch den Unterricht in der Grössenlehre, Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte über die räumlichen Verhältnisse, die materiellen Erscheinungen und die zeitlichen Zustände des Daseins nach äussern und innern, nach allgemeinen und besondern Beziehungen unterwiesen, durch den Unterricht im Zeichnen befähigt, die Dinge aus der umgebenden Welt in dem Charakteristischen ihrer Form bestimmt und richtig aufzufassen und darzustellen, und zugleich die Schönheit der Formen zu erkennen, im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Muttersprache fortwährend und vielfältig geübt, durch die Grammatik der lateinischen und von der vierten Classe an auch der griechischen Sprache, erstlich zum anhaltenden und gedächtnissmässigen Lernen, dann wie durch eine praktische Logik zum geregelten selbstthätigen Denken angeleitet, auch mit den Anfangsgründen der französischen Sprache bekannt gemacht, und jedenfalls durch gründliche Erlernung des Lateins in den Stand gesetzt, mit leichter Mühe auf dem Gebiete der aus demselben entsprungenen neueren Sprachen einheimisch zu werden. Das für die absolvirte Tertia der Gymnasien gesteckte Ziel ist, wenn es wirklich vollkommen erreicht wird, hinreichend, diejenigen, welche sich den Berufsarten der Landwirthe, der Gewerbetreibenden, der Berg-, Bau- und Forstbeamten und des Militairs bestimmen, zur Aufnahme in jegliche Specialschulen und Institute zu befähigen, und es liegt nicht in

Digitized by Google

der organischen Einrichtung des Lehrwesens der Gymnasien, wenn die jungen Leute, welche aus den Gymnasien in die Laufbahn der Gewerbe und der praktischen Berufsarten übergehen, in geistiger Hinsicht nicht gehörig befähigt, und nicht mit den erforderlichen allgemeinen Vorkenntnissen versehen sind. Nach der Aufhebung der bisherigen untersten Classe der königl. Divisions-Schulen, welche die Vorbereitung zum Portepee-Fähnrichs-Examen bezweckte, sind unmittelbar aus den Gymnasien nicht wenige junge Leute auf Avancement in das königl. Heer eingetreten, welche in den mit ihnen abgehaltenen Portepee-Fähnrichs-Examen unbedingt bestanden sind. Es sind demnach die Gymnasien auch in ihrer jetzigen Einrichtung wohl geeignet, zu den Gewerben und den mehr praktischen Berufsarten die allgemein wissenschaftliche Vorbereitung zu gewähren. — Da in den Gymnasien ausser dem mathematischen Unterricht, dem die ihm gebührende Stelle eingeräumt ist, die Religion, die Muttersprache, und die Geschichte und Geographie zu den vorschriftsmässigen Lehrgegenständen gehören, so kann diese Anführung schon genügen, um die Behauptung, dass die jungen Leute in den Gymnasien gezwungen seien, immer und vorzugsweise sich den alten Sprachen zu widmen, in das rechte Licht zu stellen. Auch wird von denen, welche der Mathematik und den Naturwissenschaften in den untern und mittlern Classen der Gymnasien die Vorherrschaft einräumen, und den nicht zu den Universitäts-Studien bestimmten Knaben den Sprachunterricht als dasjenige Lehrmittel, welches die meiste bildende Kraft in sich trägt, verkümmern oder gar entziehen möchten, das Verhältniss der Gymnasien und der für dieselben bestimmten Lehrgegenstände zu dem Wesen der höhern Geistesbildung nicht gehörig erwogen. In ihrer Eigenschaft als allgemein vorbereitende Anstalten gedacht sind die Gymnasien nicht den ganz untersten auf den mechanischen Erwerb allein beschränkten Ständen, sondern (ausser dem eigentlichen Gelehrten- u. höhern Beamten-Stande) denjenigen Bürgern bestimmt, deren Geschäfte, wenn sie gedeihen sollen, einen höhern Grad von Geistesgewandtheit, Combinationsvermögen, Urtheilsschärfe und Erfindungskraft erfordern, denen auch, was sehr in Betracht kommt, im Leben der Gesellschaft, der Gemeinden und des Staats eine Stellung eingeräumt ist, nach welcher ihnen ein höheres Maass von Einsicht, Bildung und logisch richtiger Denkweise, überhaupt ein Sinn für die geistigen Elemente des Lebens nicht abgehen darf, wenn nicht der Bürgerstand, anstatt in wahrer Bildung vorwärts zu schreiten, allmählig in derselben zurückgehen, wenigstens einer ganz materiellen Weltansicht anheim fallen soll. Beklagenswerth würde es zuletzt mit der Ausbildung des Menschen in allen wie immer verschiedenen Lebensbestimmungen stehen, wenn jeder nur immer grade das erlernen wollte, was er ausschliesslich zum Betriebe seines Gewerbes und zum täglichen Broderwerb bedarf, und sonst durchaus kein edleres Wissen und keine Ahnung einer höheren Erkenntniss, die für Menschen jedes Standes allgemein und wahrhaft bildend ist, seinen Geist erheben sollte. Und gleichwohl erscheint es

Digitized by Google

das Wichtigere, dass durch angemessenen Unterricht nicht sowohl das Gedächtniss blos mit mancherlei brauchbaren Stoffen erfüllt, als Geist und Herz durch die Form des Lernens und durch die Betrachtung des Erlernten erhoben und ausgebildet wird. Dem Wunsche, im deutschen Mittelstande Einsicht und Bildung zu steigern, würde es aber nach der Erfahrung aller Jahrhunderte und aller gebildeten Völker und nach der übereinstimmenden Ueberzeugung aller, welche der echten Wissenschaftlichkeit das Wort reden, widersprechend sein, den Sprachunterricht als dasjenige Lehrmittel, welches einer gründlichen Geistesbildung am förderlichsten ist, in den untern u. mittlern Gymnasialclassen den nicht studirenden Knaben zu verkümmern." [Z.]

Glogau. Die Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen der Schüler des dasigen evangelischen Gymnasiums im Octbr. vor. Jahres [Glogau, gedr. in der neuen Günterschen Buchdruckerei. 1833. 42 (19) S. 4.] enthält eine lateinische Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *Mehlhorn: Schematis ἀπὸ κοινοῦ ratio et usus quidam in Graeca lingua.* Das Gymnasium war zu Michaelis 1832 von 226 und vor Michaelis 1833 von 222 Schülern in fünf Classen besucht. Zur Universität gingen 14, von denen 1 das erste, 10 das zweite und 3 das dritte Zeugniss der Reife erhalten hatten. Aus dem Lehrerpersonale ist der Religionslehrer in Quarta Pastor *Bock* ausgetreten und der Hülfslehrer Dr. *Dufft* an das Gymnasium in Hirschberg versetzt worden. Die Lehrstelle des letztern ist seit dem 22 Aug. vor. Jahres dem Schulamtscandidaten *Karl Heinrich Ratz* (geb. in Clettstädt bei Erfurt am 2 Mai 1808.) übertragen. Der Oberlehrer Dr. *Mehlhorn* hat eine ausserordentliche Gratification von 50 Thlrn. erhalten.

Göttingen. Zur Erlangung der Doctorwürde schrieb *Caesar Eduard Rud. Lorentzen* (Holsatus) folgende Dissert.: *De rebus Atheniensium Pericle potissimum duce gestis.* 1834. VI u. 90 S. 8. — Zu dem Jubiläum des Oberbibliothekars, Geh. Justizraths *Reuss* (25 Sept. 1832.), wünschte die philosophische Facultät in Tübingen durch deren zeitigen Decan Prof. Dr. *Tafel* in einem besonderen Programme Glück, welches enthält: *Annae Comnenae supplementa, historiam ecclesiasticam Graecorum seculi XI. et XII. spectantia Accedunt Acta synodi Constantinopolitanae in Soterichi Panteagoni dogmata de Christi Crucifixi sacrificio habitae.* Tubing. 1832. XVIII u. 24 S. 4. Angehängt ist eine *Mantissa Observationum criticarum.* Am Gymnas. ist der bisherige Collaborator am Johanneum in Lüneburg, *Meissner*, als Classenlehrer in Untersecunda unter Beilegung des Conrector-Titels angestellt worden. [S.]

Greifswald. Die Universität war im zweiten Semester des vorigen Jahres von 219 Studenten besucht, von denen 198 Inländer und 11 Ausländer waren. Die im Universitätsjahr 1833 unter dem Rectorat des Prof. Dr. *Barkow* erschienenen Ankündigungen und Verzeichnisse der Vorlesungen für das Winter- und Sommerhalbjahr enthalten zwei Abhandlungen des Professors Dr *Schömann*, in deren ersten untersucht wird, in welche Jahre der Olympiaden die ludi Nemei aestivi und die ludi Nemei hyberni gefallen sind; in dem zweiten, ob die noch vor-

Digitized by Google

handene, dem Dionysius Thrax zugeschriebene Grammatik in ihrem gegenwärtigen Zustande wirklich von demselben herrühre. In der theologischen Facultät ist der Privatdocent und Licentiat *Stephan Matthies* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden, und in der philosophischen hat sich der Diaconus an der St. Nicolaikirche Dr. *Hasert* besonders für das Fach der Pädagogik habilitirt. Der Prof. Dr. *Friedr. Schultze* in Jena ist zum ordentlichen Professor der philosoph. Facultät und zum Director der neu zu errichtenden kameralistisch-landwirthschaftlichen Akademie berufen worden. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat Dr. *Zander* an des verstorbenen Cantors Dr. *Schmidt* Stelle zum Lehrer erwählt worden.

Griechenland. Zu Nauplia ist eine hellenische Schule und ein Gymnasium gestiftet. In der ersten wird das Alt- und Neugriechische, Latein, Religion, Arithmetik, Geographie und Kalligraphie gelehrt; im Gymnasium noch Deutsch und Französisch, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte. Zum Director des Gymnasiums ist *Asopios*, zum Lehrer des Altgriechischen und Französischen *Benthylos*, zu Lehrern des Deutschen u. Lateinischen die Secretaire im Bureau der Interpreten, *Herold* u. *Heumann*, ernannt. [S.]

Halberstadt. An die Stelle des nach Schwerin als Oberlehrer berufenen Dr. *Büchner* ist der bisherige erste Lehrer am Pädagogium Unserer lieben Frauen in Magdeburg Dr. *Schatz* zum Lehrer am hies. Gymnasium ernannt worden.

Halle. In dem diesjährigen Osterprogramm der latein. Hauptschule steht an der Stelle der wissenschaftlichen Abhandlung *Franc. Oudendorpii dictatorum in selectas M. Tullii Ciceronis epistolas particula* (46 S. 4.), deren Abdruck der College Dr. *Liebmann* aus einem Hefte, welches aus der Bibliothek des Baron *v Bülow* durch die Güte des Hrn. Condirector *Schmidt* ihm mitgetheilt war, besorgt hat. Sie beziehen sich in einer ganz vortrefflichen Auswahl auf Epist. ad famil. I. ep. 1. 2, welche Gelegenheit geben, die Senatorischen Verhältnisse zu behandeln. Lib. X. ep. 30, wo von den Kriegswesen gesprochen wird, lib. XV. ep. 4, der die Provinzial-Verwaltung erläutert, und endlich auf den viel besprochenen Brief an Lucceius lib. V. ep. 12, durch den zu einer Charakterisirung Cic. Veranlassung geboten war. Wenn gleich den Missgünstigen auch hier Burmann's Urtheil über die dictata Gronovii zum Phädrus einfallen möchte: qui labor an summi viri reliquis scriptis, quibus gloriae inter criticos fastigium adscendit, respondeat, et an non iterum in ergastulum tirocinii puerilis concluserit, aliis iudicandum relinquo — so lässt sich doch nicht läugnen, dass das indocti discant et ament meminisse periti auch hier seine volle Anwendung findet. Die Bemerkungen Oudend. beziehen sich weniger auf die Kritik des Schriftstellers (wir haben nur eine einzige und noch dazu ziemlich unglückliche kritische Bemerkung p. 28 gefunden), sondern vielmehr auf die Erklärung der erwähnten Sachen und auf allseitige Erläuterung des Ciceronianischen Sprachgebrauchs und reichhaltige lexicalische Sammlungen, wie sich dies von dem Herausgeber des Caesar, Appuleius,

Digitized by Google

Suetonius, Lucanus und Frontinus erwarten liess. Deswegen verdient auch der Herausgeber den wärmsten Dank aller Freunde des Cicero und der lateinischen Litteratur überhaupt, und wir glauben ihn mit vollem Rechte zu einer vollständigen Ausgabe dieser dictata in der von ihm angegebenen Weise, d. h. mit Weglassung mancher triviellen Bemerkung und Hinzufügung dessen, was neuere Forschungen über die behandelten Gegenstände ergeben haben, auffordern zu können. Dann dürfte dies Werk für die Erklärung der seit Manutius und Kortte so sehr vernachlässigten Briefe Lehrern und Schülern ein erwünschtes Hülfsmittel sein*). — Aus den von dem Rector der Schule M. *Schmidt* verfassten Schulnachrichten soll hier nur noch erwähnt werden, dass in das Lehrercollegium Hr. *Ludwig Weser* aus Halberstadt und Hr. Dr. *Hermann Liebaldt* aus Naumburg als Collaboratoren eingetreten sind und dass Hr. Collab. *Schwarze*, den Kränklichkeit schon Johannis 1833 nöthigte sein Amt niederzulegen, am 10 März a. c. verstorben ist. Die Zahl der Schüler war während des Sommers 325, von denen 7 mit Nr. II, 2 mit Nr. III zur Universität entlassen wurden; im Winter besuchten die Schule 304, von denen bei ihrem Abgange zur Universität einer das Zeugniss Nr. I, fünf aber Nr. II erhielten. Die mit dem Gymnasium verbundene Realschule hatte bei vier ordentlichen und sieben Hülfslehrern 92 Schüler, welche in den meisten Unterrichtsgegenständen in vier Classen vertheilt sind. Die öffentliche Prüfung fiel auf den 21 u. 22 März — aber bei der geringen Theilnahme, die dieselbe von Seiten der Universität, der Geistlichkeit, der gebildeten Bewohner überhaupt und insbesondere der Eltern der Schüler gefunden hat, trotz aller Einladungen, dürfte es in Zukunft rathsam erscheinen, die öffentliche Prüfung, wie dies auch früher geschehen ist, in eine Privatprüfung sämmtlicher Classen zu verwandeln. — Am 3 April verliess die Schule der Ober-Inspector der Waisenanstalt College Dr. *L. Steinberg* und folgte dem ehrenvollen Rufe als Director des Schullehrer-Seminars zu Halberstadt. Seine Collegen, denen er selbst mit ausserordentlicher Aufopferung gern beistand, schätzten ihn hoch; seine Schüler aber, denen er sich mit unermüdlichem Eifer und rastlosem Streben gewidmet, haben ihn bei seinem Abgange so schöne Beweise ihrer dankbaren Gesinnung gegeben, dass ihm die Erinnerung an die Frankeschen Stiftungen, die ihn als vaterlosen Knaben aufnahmen, und in denen er vierzehn Jahre als Lehrer und besonders als Erzieher mit reichem Segen gewirkt hat, während seines ganzen Lebens gewiss theuer und werth sein wird. [Die Universität war im verflossenen Winterhalbjahr von 998 Studenten besucht, von denen 156 Ausländer waren. Der Prof. Dr. *Pernice* hat eine Gehaltszulage von 350 Thlrn., der Prof. Dr. *Leo* von 200 Thlrn., der Prof. Dr. *Kämptz* von 180 Thlrn. (nebst einer Remuneration von 150 Thlrn.), der Prof. Dr. *Rödiger* von

*) In derselben Bibliothek befinden sich auch sehr reichhaltige Dictata zu Ovid's Heroiden von Drakenborch, durch deren Bekanntmachung der Hr. Dr. *Liebmann* sich ein gewiss nicht geringeres Verdienst erwerben würde.

Digitized by Google

110 Thlrn.; der Prof. Dr. *Wilda* eine Besoldung von 100 Thlrn. und der Prof. Dr. *Hohl* von 200 Thlrn. erhalten.] [E.]

Hamburg. Der Collaborator Dr. *Ed. Philipp Hinrichs* ist an des auf sein Ansuchen entlassenen Professors *Zimmermann's* Stelle zum Professor ernannt.

Hannover. Bei den Maturitätsprüfungen im Jahre 1833 erhielten von 179 Geprüften 23 das Zeugniss erster Classe, 124 das Zeugniss zweiter Classe, 24 das Zeugniss dritter Classe; abgewiesen wurden 8. In Aurich wurden geprüft 7; davon erhielten 3 das Zeugniss der ersten, 3 das der zweiten, 1 das der dritten Classe. In Celle 11; davon 1 das Zeugniss der ersten, 8 das der zweiten, 2 das der dritten Classe. In Clausthal 5; davon 3 das Zeugniss zweiter, 2 das der dritten Classe. In Göttingen 26; davon 4 das Zeugniss der ersten, 19 der zweiten, 2 der dritten Classe, abgewiesen wurde 1. In Hannover 18; davon erhielten 2 das Zeugniss der ersten, 13 das der zweiten Classe, abgewiesen wurden 3. Im Andreanum zu Hildesheim 18; davon erhielten 3 das Zeugniss erster, 14 das Zeugniss zweiter, 1 das Zeugniss dritter Classe. In dem Josephinum zu Hildesheim 9; davon 1 das der ersten, 6 das der zweiten, 2 das der dritten Classe. In Ilfeld 9; davon 1 das Zeugniss erster, 7 das der zweiten, 1 das der dritten Classe. In Lingen 5; davon 2 das Zeugniss zweiter, 1 das der dritten Classe, 2 wurden abgewiesen. Im Johanneum zu Lüneburg 9; davon erhielt 1 das Zeugniss der ersten und 8 das der zweiten Classe. Auf der Ritter-Academie in Lüneburg 1, welcher das Zeugniss der zweiten Classe erhielt. In Meppen 2; sie erhielten beide das Zeugniss der zweiten Classe. In dem Carolinum zu Osnabrück 10; davon 2 das der ersten, 3 das der zweiten, 5 das der dritten Classe. In dem Rathsgymnasium zu Osnabrück 13; davon 3 das der ersten, 8 das der zweiten, 2 das der dritten Classe. In Stade 12; davon 1 das der ersten, 8 das der zweiten, 2 das der dritten Classe, abgewiesen wurde 1. In Verden 9; davon erhielten 1 das Zeugniss erster, 6 das Zeugniss zweiter, 2 das Zeugniss dritter Classe. — Auf Braunschweigischen Schulen wurden geprüft: zu Braunschweig 5; sie erhielten das Zeugniss zweiter Classe. In Holzminden 10; davon erhielten 8 das der zweiten und 1 das der dritten Classe, 1 wurde abgewiesen. — Unter den zu Göttingen geprüften Abiturienten befanden sich 4, welche die dortige Schule nicht besucht hatten, und zwar kam 1 derselben von der Schule zu Bielefeld, 1 von der zu Erfurt und 2 aus Privatunterricht. — Vor der Central-Prüfungs-Commission in Hannover wurden geprüft 2, von welchen der eine von dem Gymnasium in Rinteln kam, und der andere seine academischen Studien ohne vorhergegangene Maturitäts-Prüfung angefangen hatte. — Von diesen 179 geprüften Abiturienten gehörten 155 der evangelischen u. 24 der katholischen Confession an. 178 waren Inländer, 1 ein Ausländer. 80 sind Söhne von Gelehrten u. Beamten, 6 von Grundbesitzern, 44 von Bürgern und 49 von Landleuten und auf dem Lande wohnenden Nicht-Studirten. 80 wollten Theologie, 15 Theologie und Philologie, 50 Rechtswissenschaft, 23 Medicin, 9 Phi-

Digitized by Google

logie und 1 Cameralia studiren. 1 hatte sich noch nicht entschieden. Göttingen wollten 144 und das bischöflische Seminar zu Hildesheim 4 besuchen; auswärtige Universitäten 26, nämlich Berlin 6, Leipzig 3, Halle 3, Rom 2, Münster 6, Wien 1, Heidelberg 2, Bonn 3. Bei 5 war der Ort ihrer Weiterbildung noch nicht entschieden. In Rücksicht des Lebensalters waren unter 18 Jahren 5, 18 Jahre zählten 27, 19 J. 54, 20 J. 46, 21 J. 25, 22 J. 13, 23 J. 5, 24 J. 2, 27 J. 1, 31 J. 1. — Zufolge der officiellen Angaben (in *Ubbelohde's* eben erschienenem Werke: Ueber die Finanzen des Königreichs Hannover) betragen die Ausgaben für das Ministerium der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten 97,650 Thlr., und zwar Zuschuss zur Erhaltung der Universität Göttingen 32,800 Thlr. (ausserdem aus der Klosterkasse 60—63,000 Thlr.); für Stipendien 4,100 Thlr.; für Gymnasien 7000 Thlr; Besoldungen der geistlichen Oberbehörden des evangel. Cultus 19,100 Thlr.; des kathol. Cultus 16,100 Thlr. [S.]

Heidelberg. Die Universität zählte im vergangenem Winterhalbjahr $18\frac{3}{4}$ im Ganzen 518 Studirende, mithin wieder und zwar um die bedeutende Zahl von 163 weniger als im vorausgehenden Sommersemester, übrigens diessmal zunächst erklärbar aus dem erzwungenen Ausbleiben preussischer Ausländer, welches im Laufe des letzten Sommerhalbjahrs vom preussischen Gouvernement angeordnet wurde. Die vorhandene Frequenz umfasst 1) 37 Theologen mit 13 Ausländern, 2) 219 Juristen mit 159 Ausländern, 3) 178 Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten mit 119 Ausländern, 4) 58 Cameralisten und Mineralogen mit 27 Ausländern, 5) 26 Philosophen und Philologen mit 14 Ausländern, zusammen 186 Inländer und 332 Ausländer. s. NJbb. IX, 118. — Am 22 Novbr. vor. Jahres, dem bestimmten Tage der jährlichen Vertheilung der vom Grossherzog *Carl Friedrich von Baden* gestifteten akademischen Preisse (s. NJbb. VII, 105.), ist von der theologischen Facultät dem stud. *Carl Peter* aus Carlsruhe der Preiss zuerkannt worden und das Accessit dem stud. *Friedrich Ehrenfruchter* aus Mannheim; von der Juristen-Facultät der Preiss dem stud. *Carl Ed. Zachariä* aus Heidelberg, und das Accessit dem stud. *Carl Adolph Rössler* aus Wiesbaden und dem stud. *Heinr. Carl Theodor Schwarz* aus Heidelberg; von der medicinischen Facultät der Preiss dem stud. *Franz Meurer* aus Rödelhausen bei Koblenz; endlich von der philosophischen Facultät dem stud. *Carl Heidel* aus Heidelberg. — Der Prosector an der hies. Universität Dr. *Heinr. Arnold* ist zum ausserordentl. Professor in der medic. Facultät ernannt worden. [W.]

Heiligenstadt. Durch allerhöchste Cabinetsordre vom 29 Januar d. J. ist das katholische Progymnasium in Erfurt aufgehoben und mit dem Gymnasium in Heiligenstadt vereinigt worden. Von den Fonds jener Anstalt sind dem hiesigen Gymnasium jährlich 450 Thlr. als Gehalt des Lehrers für die neu zu errichtende fünfte Classe und 500 Thlr. zu Stipendien überwiesen. Der Lehrer *Gussmann* ist mit einer persönlichen Gehaltszulage von 150 Thlrn. hierher versetzt; die übrigen Leh-

Digitized by Google

rer des ehemaligen Progymnasiums behalten ihre Einkünfte als Wartegeld bis zu einer anderweitigen Versorgung.

Hersfeld. Zu den Herbstprüfungen des Hersfelder Gymnasiums hat der Director desselben, Herr Dr. *Münscher*, ein Programm geschrieben unter dem Titel: *Gymnasii Hersfeldensis examina autumnalia, anno* 1833 *diebus IX — XI m. Oct. horis consultis habenda suo et collegarum nomine ea, qua par est, observantia et humanitate commendat.* Dr. *Guil. Münscher*, gymn. Direct. — *Disputatur de eo loco, qui apud Ciceronem de Orat.* 1, 11, 46—47 *est, Platonisque ac Ciceronis de arte oratoria sententiae breviter comparantur.* Cassellis, typis Hampeanis. — Die ruhig und in reinem Latein leicht fortfliessende Rede des Verfassers, so wie das Anziehende der in der Abhandlung vorgelegten Aussprüche und Gegenstände wird jeden Leser angenehm befriedigen. Herr Dr. Münscher redet zuerst über die angeführte Stelle und macht auf das Auffallende der auch auf Plato bezüglichen Worte: Verbi enim controversia jam diu torquet Graeculos, homines contentionis cupidiores, quam veritatis, als ausgegangen von einem enthusiastischen Verehrer des göttlichen Plato, aufmerksam. Dann widerspricht er, und das mit Recht, Orelli's Bemerkung, dass jene Worte auf andere, früher angeführte Philosophen, nicht auf Plato zu beziehen wären, und mildert diesen Tadel einmal aus dem Charakter der redenden Person, des Crassus, welcher sich gern über die Griechen geringfügig äussere — und dies ist die erste Erklärungsweise —, das andre Mal — und auf diese Explicationen legt der Verfasser mehr Gewicht — durch eine Deutung der Worte verbi enim controversia, wonach sich dieser Sinn der Stelle ergeben würde: „Plato habe den hierhin einschlagenden Streit um blosse Worte absichtslos angeregt, indem derselbe, ein Feind der sophistischen, selbstsüchtigen Rednerei seiner Zeit, sich im Allgemeinen auf ironische Art geringschätzend über die Redekunst geäussert und sich doch selbst als den trefflichsten Redner herausgestellt hätte; das Völkchen der griechischen Philosophen habe diesen Ausspruch als Plato's Ueberzeugung angesehn, auf alle Redner und die Redekunst selbst bezogen und desshalb einen langen Streit über deren Würde und Umfang geführt.“ — So wäre freilich Cicero's Gerechtigkeitsliebe und seine Beharrlichkeit in der Verehrung Plato's gerettet; aber so gelehrt auch die zweite Erklärung ist, so scheint sie doch weder sehr nahe zu liegen, noch dem aus dem Zusammenhang sich dem Unbefangenen ergebenden Sinne zu entsprechen, noch mit Cicero's Worten sich zu vertragen. Crassus sagt, dass die Griechen und selbst viele berühmten und geachteten Philosophen (clari in philosophia et nobiles) der Beredtsamkeit einen sehr untergeordneten Rang anwiesen, und dass er sich besonders über Plato wundern müsse, der, selbst ein vorzüglicher Redner, dennoch die Redner geringschätze und sonach in eine Art Widerspruch mit sich geriethe. Aber das sei nun einmal der Griechen Weise, welche lieber stritten, als die Wahrheit ergründeten; eben darum (und dies muss nothwendig hinzugedacht werden) hätten sie bei den obschwebenden Fragen gar kein Gewicht. Der wahre Sinn dieser Stelle ist also

Digitized by Google

nach jenem unwiderleglichen Zusammenhang der Gedanken wohl nur der, dass Crassus in seinem hochfahrenden Römerstolz, von augenblicklicher Anfwallung zu einer Kraftsentenz gestimmt, in einer das Ehrgefühl des eitlen Redners Cicero so kitzlich berührenden Sache die griechischen Philosophen in Bausch und Bogen einmal zusammenfasst und ihnen einen gehörigen Vorwurf macht. Von Plato allein würde dies Cicero nicht gesagt haben, das wäre zu stark und unverzeihlich, und desshalb motivirt und modificirt er durch die vorher ausgesprochene Verwunderung, dass ein Plato Urheber jenes Streites gewesen sei, den allgemein hingeworfenen Tadel; aber ohne Plato speciell anzugreifen konnte eine Person des Dialogs, wie Crassus, — und Cicero sucht oft die Römer in manchen Beziehungen über die Griechen zu setzen — diese energischen Worte in einer Streitfrage, um sie mit einem Schlag zu entscheiden, wohl einmal eben so gut fallen lassen, wie bisweilen ein anderes bei philosophischen Disputationen von Gegnern direct gegen Plato gesagt wird. Und hierin ist nun eben Crassus der Meinung, wie sie von Plato ausgegangen war, sehr entgegen. Ist dies Ungerechtigkeit gegen Plato, so ist's dies auch gegen so viele andere Griechen, wie die z. B., welche nicht zur Akademie gehörten; oder sollen auch die, wie Plato, ausgenommen werden? Wer wird daran denken! und doch wäre dazu dasselbe Recht vorhanden. Wir entschuldigen Cicero, welcher kein Muster in der Consequenz ist, durchaus nicht, finden es aber möglich, dass er so geschrieben habe, wie wir es verstehen. Hätte endlich Cicero sagen wollen, was des Hrn. Dr. M. letztere Interpretation annimmt, so hätte er sich anders ausdrücken und statt des blossen verbi enim etc. nach „videbatur" etwa: Cujus (Platonis autem) sententiam et rationem cum minus percepissent, verbi controversia Gracculos torquebat, oder etwas Aehnliches setzen müssen, zumal da Cicero nicht leicht wortkarg ist. Das „enim" erhält ebenfalls nur einen guten Sinn aus der vorhergehenden Verwunderung des Crassus über Plato's befremdende Aeusserungen, welche er mit denen anderer, auch berühmter Philosophen durch den Gedanken entkräften will: „doch darüber sollte man sich nicht wundern; denn (enim) die Griechen fesselte schon lange leerer Wortstreit." — Herr Dr. M. handelt nach der Erklärung dieser Stelle von der im Gorgias dargelegten Ansicht Plato's über den Zweck der Redekunst, wie ihn derselbe in die Beförderung der höchsten Interessen der Menschheit setzte und desshalb die Redner seiner Zeit nicht achten konnte, und vergleicht hiermit zuletzt Cicero's nicht immer consequente, nicht immer rein sittliche Forderungen an die Beredtsamkeit, was aus den Zeitumständen und Cicero's Charakter auf eine sehr befriedigende Weise einfach erklärt wird. — Möchte der würdige Hr. Verfasser uns bald mit einer Fortsetzung solcher Fragen erfreuen und das, wozu er am Schlusse seines anziehenden Programms Hoffnung erregt, in Erfüllung gehen lassen! [Th.]

Hildesheim. Wie längst für alle anderen Anstalten des Königreichs, so ist nun auch für das hiesige Kön. Andreanum eine Schul-

Digitized by Google

Commission angeordnet, welche aus einem Geheimen Rathe (dem Präsidenten), einem Regierungsrathe, zwei Justizräthen und einem Geistlichen zusammengesetzt ist. — Der mit Besoldung angestellte Hülfslehrer *Carl Jacob Hansen* wurde um Ostern an das Gymnas. Ioanneum in Lüneburg als Collaborator versetzt, und zu dessen Nachfolger am Kön. Andreanum der bisherige Hülfslehrer am Gymnas. in Clausthal *Schädel* ernannt. [S.]

Holland. Der Stand der 3 niederländischen Universitäten in den Jahren 1830 und 1831 war folgender:

Es studirten	1830	1831
in Leyden	681	791
- Utrecht	476	519
- Gröningen	284	314.
Zusammen	1444	1624.

Diess dient zum Beweise, dass die im Herbste eingetretenen politischen Ereignisse unseren Universitäten, sowie der Lust an den Studien überhaupt, keinen Abbruch gethan haben. [S.]

Jena. Die Universität war im vergangenen Winter von 485 Studenten besucht, von denen 221 der theologischen, 141 der juristischen, 67 der medicinischen und 56 der philosophischen Facultät angehörten. vgl. NJbb. IX, 227. In der theolog. Facultät ist gegen das Ende des vor. Jahres der Kirchenrath Dr. *Hoffmann* zum Codirector des theologischen Seminars und der ausserordentl. Professor Dr. *Hase* zum ordentlichen Honorar-Professor ernannt worden. Der Dr. *Joh. Gust. Sickel* hat zum Antritte der ausserordentlichen Professur der Theologie als Programm ein *Specimen sententiarum Ali Chalifae cum versione Persica e cod. ms. bibliothecae Vimariensis editarum* [Jena 1833. 16 S. 4.] herausgegeben. Zu Licentiaten und Privatdocenten der Theologie sind der Dr. phil. *Joh. Aug. Gottfr. Hoffmann* und *G. Karl Ludw. Theodor Frommann* nach Vertheidigung ihrer Dissertationen (*Commentationis in orationem Petri Act. 2, 14—41 Part. I.* 1833. 27 S. 4. und *De disciplina arcani, quae in vetere ecclesia christiana obtinuisse fertur.* 1833. 86 S. 8.) promovirt worden. Der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* hat zur Ankündigung des Sommer-Prorectorats *Paradoxa quaedam Horatiana IV.* 1834. 20 S. 4. herausgegeben, und darin nachzuweisen gesucht, dass die erste Ode *Maecenas atavis* etc. in scherzhafter Laune geschrieben sei. — Der Superintendent und Honorar-Professor der Theologie Dr. *Joh. Carl Eduard Schwarz* ist zum General-Superintendenten in Oldenburg, der Privatdocent der Theologie Dr. *Konr. Max. Kirchner* zum Stadtprediger in Frankfurt a. M. gewählt worden.

Ilfeld. Zu dem öffentlichen Oster-Examen lud der Conrector *Haage* ein mit einem Programme, welches enthält: *Disquisitiones quaedam analyticae de circulis mutuo se tangentibus.* 1834. 26 S. 4. — Die durch den Abgang des Subconrectors Dr. *Klippel* nach Verden erledigte Bibliothekarstelle ist dem Collaborator *Lüdeking* übertragen. — Der bisherige Lehrer *Haage* wurde zum Conrector, die Lehrer Dr. *Ahrens*

Digitized by Google

und *Havemann* zu Subconrectoren und der provisorische Lehrer *Lüdeking* zum Collaborator ernannt (unter dem 14 Novbr. 1833.). — Zu Michael. vor. J. wurde der bisherige Professor *Wiedasch* aus Wetzlar als Director des Kön. Pädagogii vom Oberschulrath Dr. *Kohlrausch* eingeführt, nachdem seit der Pensionirung des Directors, Schulraths Dr. *Brohm*, zuerst der in Hannover als Redacteur der Hannoverschen Zeitung verstorbene Rector *Sonne*, und nach ihm der Rector *Aschenbach* das Directorat interimistisch verwaltet hatten. — Aus dem Nachlasse des hier verstorbenen Amtmanns *Heumann* wurden der Anstalt eine wissenschaftlich geordnete Auswahl von Mineralien und Conchylien und 627 Bücher geschenkt, und von der Regierung eine ausserordentliche Summe von 50 Thlrn. zur Anschaffung von Lehrmitteln für den geographischen Unterricht, sowie zur Vervollständigung des physikalischen Apparats bewilligt. [S.]

Konstanz. Ausser der Besoldungszulage (s. NJbb. VIII, 249) wurde verflossenes Spätjahr den Professoren des hies. Lyceums *Benz*, *Weissgerber*, *Nikolai*, *Bilharz* u. *Bleibimhaus* eine Remuneration von je 50 Gulden zu Theil, dem Prof. *Lachmann* aber von 100 Gulden. [W.]

Lörrach. Der erste Diaconus und zweite Lehrer an dem hiesigen Pädagogium, *Gustav Zittel*, hat die evangelische Pfarrei Bahlingen erhalten. s. NJbb. IV, 264. [W.]

Mannheim. Von der nämlichen Wohlthäterin, die schon früher (s. NJbb. V, 240 u. VI, 122.) zusammen 1500 Gulden an die hiesige Lyceumscasse mit der Bestimmung abgegeben hat, dass die Zinsen davon jährlich an einen Schüler evangelisch-protestantischer Confession aus einer der beiden obersten Classen zu nützlichen Verwendungen ausbezahlt werden sollen, sind abermals 500 Gulden als Nachtrag zu dieser Stiftung bestimmt worden. — Der katholische alternirende Director des Lyceums, der weltliche Professor *Franz Gräff*, hat den Charakter als „Hofrath" erhalten. s. NJbb. V, 239. [W.]

Nassau. Wenn der Ref. in der Nachricht über das Landesgymnasium zu Weilburg (NJbb. IX, 230.) „den wissenschaftlichen Standpunct der Anstalt sehr hoch genommen" nennt, und als Beweis dafür anführt, dass in Quarta schon Cicero, Livius und Homer gelesen werden; so übersah er wohl, dass, seit der neuen Organisation des Jahres 1817, das Gymnasium Centralanstalt des Landes ist, und nur Oberclassen hat, während die Unterclassen auf den Landes-Pädagogien sich befinden. Alle Classen haben einjährige Curse. Sonach steht die erwähnte Quarta einer sonst gewöhnlichen Gymnasial-Secunde gleich, z. B. in Preussen und Sachsen. Das Befremdende des obigen Urtheiles wird dadurch ganz aufgehoben. Dass wissenschaftliche Gegenstände in der ersten Classe behandelt und die sonst gewöhnliche Kluft zwischen Gymnasien und Universitäten durch philosophische Propädeutik, allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften u. s w. ausgefüllt wird, kommt daher, dass man keine Mittelanstalt, wie die süddeutschen Lyceen, besonders anlegen, sondern sie zweckmässiger als eine wahrhafte Selecta dem Gymnasium einverleiben wollte. Mehre-

Digitized by Google

res über diese und andere, der Verständigung werthen, Gegenstände findet sich in des Oberschulrathes Dr. *Friedemann* Schrift: *Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien* [Weilburg b. Lanz.] Hft. 1. 1833, auch unter dem Titel: *Die Einrichtung der höheren Lehranstalten der Stadt Braunschweig im J.* 1828 *und das Verhältniss des Gesammtgymnasiums zu dem Collegio Carolino*; Hft. 2. 1832, auch unter dem Titel: *Das H. N. Landesgymnasium zu Weilburg, nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung*; mit lithogr. Grundrissen u. Ansichten. [F.]

Posen. Der dasige geistliche und Schul-Rath Dr. *Buslaw* ist zugleich zum Domherrn an der Metropolitankirche ernannt worden.

Schweinfurt. Der Prof. *L. M. Eisenschmid* (Verf. einer griechischen Grammatik), welcher vor einigen Jahren wegen Uebertritt zur kathol. Kirche von dem Gymnasium zu Aschaffenburg an das hiesige Kön. Gymnasium versetzt wurde, ist nunmehr definitiv zum Rector desselben ernannt worden. [S.]

Tauberbischofsheim. Seit dem letzten Bericht von dem hiesigen Pädagogium in den NJahrbb. III, 383 ist aus dem Lehrerpersonale der Prof. *Weber* an das Gymnasium in Offenburg befördert worden, aber an dessen Stelle der Lehramtscandidat *Schuch* unverweilt eingetreten (s. NJbb. V, 240 u. 478.). Eben so hat ohne Unterbrechung für den Cantor *Schmitt*, welcher seit der neuen Errichtung der Anstalt in Ermanglung eines eigenen Musiklehrers wöchentlich 2 Stunden Vocalmusik lehrte, diesen Unterricht mit 4 Stunden wöchentlich der an der hiesigen Stadtschule neu angestellte Rector *Schmitt* in Folge eben dieser Anstellung übernommen. Uebrigens liegt in der ursprünglichen Gründung des Pädagogiums eine traurige Veranlassung zu immerwährendem Lehrerwechsel, indem nicht nur die Besoldungen ohne bestimmte Aussicht auf Erhöhung geringer sind als an den meisten Mittelschulen des Landes, sondern auch ein Theil der Lehrer neben dem Schulamte zu Kaplansgeschäften verpflichtet ist. Der Lehrplan bleibt sich seit zwei Jahren im Ganzen genommen gleich, d. h. er verfolgt hauptsächlich die Richtung der gelehrten Vorbildung, ein Zeichen, dass die Anstalt jetzt auch die Frage, ob eine Gelehrtenschule zugleich Realschule sein könne, verneinend ansieht. Wenn aber an einigen Mittelschulen des Landes die Frequenz wieder im Zunehmen ist, so zeigt sich am hiesigen Pädagogium eine fortwährende Verminderung. Am Schlusse des Schuljahres $18\frac{31}{32}$ waren 39 wirkliche Schüler vorhanden, nach Abzug von 3 unterm Jahre Ausgetretenen, und am Schlusse des Schuljahres $18\frac{32}{33}$ im Ganzen 38, nach Abzug von 2 sogenannten Gästen und 1 im Laufe des Jahres Ausgetretenen, mithin in 3 Classen mit 4 Schulen, aus welchen die Anstalt besteht, 10 weniger als am Ende des Schuljahres $18\frac{30}{31}$, wo 48 wirkliche Schüler im Lectionsverzeichnisse aufgezählt waren. [W.]

Verden. Die hiesige Domschule hat mehrfache Veränderungen erfahren, so dass sie eine fast ganz neue Gestalt erhalten hat. Der verdiente Director *Cammann* (Verf. der Vorschule zu Homer) ging in

Digitized by Google

den geistlichen Stand über und ward zum Superintendenten am hiesigen Dome ernannt. Der bisherige Rector *H. G. Plass* (rühmlichst bekannt durch seine Geschichte Griechenlands, 3 Theile) rückte in das Directorat auf. Der vor zwei Jahren hierher versetzte Conrector *Woltmann* (vordem Hofmeister an der Ritterakademie in Lüneburg) erhielt das Rectorat, und das Conrectorat ward dem bisherigen Subconrector Dr. *Klippel* am Pädagogium in Ilfeld (bekannt durch eine Anleitung zum Lateinschreiben) um Ostern 1832 übertragen. In das Subrectorat ward befördert der bisherige Collaborator *Walther*, welcher seit 10 Jahren an der Anstalt lehrte. Vor 3 Jahren ward als Collaborator angestellt Dr. *Aug. Schlegel* (Sohn des in Hamburg verstorbenen General-Superintendenten, eines Bruders von *A.* und *Friedr. von Schlegel*), bekannt durch eine Uebersetzung von Tacit. Agric. und Obss. ad Aristophan, Sallust. al. — Die für die Mathematik neu gegründete Stelle ward dem Mathematikus *Wehmeyer* aus Quakenbrück zu Ostern 1832 übertragen, und zum Lehrer in Sexta der bisherige Hülfslehrer am Kön. Andreano in Hildesheim, *Bormann*, ernannt. Der Unterricht im Zeichnen wird von dem ausserordentlichen Zeichenlehrer *Kalmeyer* ertheilt. Ein Gesanglehrer fehlt noch der Anstalt. — Um die wesentlichsten Bedürfnisse der Anstalt zu befriedigen, leistete das Kön. Ministerium einen jährlichen Zuschuss von 1000 Thlrn. aus der Klosterkasse. Es ward ein vollständiger physikalischer Apparat angeschafft, eine jährliche Summe von 80 Thlrn. für die Schulbibliothek ausgesetzt, das Schulgebäude erweitert durch Anlegung eines neuen Lehrzimmers, einer Wohnung für den Mathematikus u. Custos, eines Locals für den physikalischen Apparat und für die Bibliothek. — Am Schluss des Jahres 1833 wurden in einem besondern Programme (16 S. 4.) *Nachrichten über die jetzige Einrichtung des Domgymnasii zu Verden, insbesondre über die daselbst geltenden Schulgesetze*, ertheilt, aus welchen wir Folgendes herausheben. Das Gymnasium hängt unmittelbar von der höchsten Landes-Regierung ab, steht jedoch unter Aufsicht des Kön. Oberschulcollegii in Hannover, und einer beaufsichtigenden Localbehörde (zweier Prediger, dem Bürgermeister und Syndikus der Stadt). Die Zahl der ordentlichen Lehrer beträgt 7 in 6 Classen, das jährliche Schulgeld in Prima 24 und in Sexta 10 Thlr. Die Theilnahme an dem Unterrichte im Gesange ist freiwillig. [Es sind also nicht die Schüler, welche sich für die Theologie bestimmen, zu demselben verpflichtet.] Die Anstalt hat fünf Schulstipendien, jedes von ungefähr 50 Thlr., welche auf zwei Jahre vertheilt werden, und in der Regel nur auswärtige Schüler geniessen. Die Censuren werden in allen Classen nur alle halbe Jahre ausgetheilt; der Custos händigt sie verschlossen den einheimischen Eltern ein, an auswärtige Eltern werden sie mit der Post versandt. Die Eltern werden aufgefordert, anzuzeigen, wie hoch sich das etwa den Söhnen verabreichte, bestimmte Taschengeld belaufe. Jeder Schüler muss bei dem Anfange jeder Hauptabtheilung spätestens 10 Minuten nach dem Schlage da sein. Die Beschwerden der Schüler nehmen folgenden Gang: 1) er kann sie aussprechen pri-

Digitized by Google

vatim in der Wohnung des Lehrers; 2) kann er sich nicht verständigen, so wendet er sich an den Director, welcher die Sache in die Conferenz bringt; 3) glaubt er auch von dieser nicht sein Recht erhalten zu haben, so wenden sich die Eltern an das Collegium Scholarchale. Auch kann eine ganze Classe Beschwerde haben, welche sie durch Gewählte auf die besagte Weise verfolgt. Es sind Geldstrafen eingeführt. Das Tabakrauchen auf den Strassen zieht eine Strafe von 12 Grote nach sich; wer schriftliche Arbeiten zu spät einliefert, bezahlt in den untern Classen 2 Grote, in den oberen 4 Grote; muthwillige Versäumung einer einzelnen Stunde wird in den drei oberen Classen mit 4, in den drei unteren mit 2 Grote bestraft. Diese Gelder werden monatlich von jedem Classenlehrer durch den Primus erhoben, und für Schulzwecke dem Lehrer der Mathematik abgeliefert. Diese Schulordnung ist unter dem 13 Novbr. 1833 vom Kön. Oberschul-Collegium bestätiget worden. [S.]

Weimar. Se. Kön. Hoh. der Grossherzog haben dem Oberhofprediger, Consistorial- und Kirchenrathe und Generalsuperintendenten Dr. *Röhr* das Comthurkreuz des Hausordens vom weissen Falken verliehen.

Würzburg. Das bischöfl. Ordinariat hat den Dekanen die Aufsicht über die bei den Studienanstalten angestellten Lehrer empfohlen und sie aufgefordert, über Kleidung, Hauspersonal, gesellschaftlichen Umgang am Jahresschlusse ausführlichen Bericht zu erstatten. [S.]

Zürich. Die dasige Universität hat nach ihren Statuten manche Einrichtungen festgesetzt, welche von denen anderer Universitäten abweichen, und als ein Fortschritt zum Bessern wohl allgemeine Beachtung verdienen. Wir heben daraus Folgendes als wesentlich hervor: „Immatriculirt kann jeder werden, welcher ein Sittenzeugniss und eine Matrikel oder ein Maturitätszeugniss von einem Gymnasium mitbringt; fehlt das letztere, so muss er sich einer besondern Prüfung unterwerfen. Chirurgen, welche in Zürich conditioniren, dürfen Collegia hören, werden aber nicht immatriculirt und nicht als Studenten angesehen. Jeder Immatriculirte erhält eine Legitimationskarte; ohne dieselbe gilt er nicht als Student und fällt der Polizei anheim. Alle Immatriculirte müssen sich beim Quästor inscribiren: wer keine Collegia hört, wird vorgefordert, und thut er es dann noch nicht, von der Universität ausgeschlossen. Für alle Disciplinarvergehen und für das Creditwesen bestehen Universitätsgesetze; alle bürgerlichen Vergehen der Studenten aber werden nicht von den Professoren, sondern von den bürgerlichen Behörden gerichtet, und einen eigenen Gerichtsstand der Universität giebt es nicht. Die Promotionsstatuten sind streng, und die Gebühren dafür den höchsten der andern Universitäten gleich gesetzt. Wer Doctor werden will, hat eine schriftliche Ausarbeitung zu machen, sich examiniren zu lassen, zu disputiren und vor der Disputation eine lateinische Dissertation wirklich abzuliefern. Niemand darf in absentia für Geld, sondern nur honoris causa promovirt werden.“

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Vierter Jahrgang.
Zehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1834.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Anecdota Graeca e codicibus regiis descripsit, annotatione illustravit *J. Fr. Boissonade*, Vol. IV. Parisiis 1832. X u. 490 S. 8.

Da aus den Anzeigen der vorhergehenden drei Theile dieses Werks in diesen Blättern der Zweck und die Behandlungsweise des Herausgebers im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden kann, so glaubt Ref. sogleich auf eine Inhaltsangabe des vorliegenden vierten Bandes übergehen zu können, indem dieser seiner Anlage nach sich von den früheren durchaus nicht unterscheidet.

Mehr als drei Viertheile des ganzen Bandes nimmt der Abdruck einer bisher nur in verschiedenen Uebersetzungen bekannten, angeblich von Johannes von Damaskos verfertigten Schrift über das Leben des heiligen Joasaph und Barlaam ein: *Ἱστορία ψυχωφελὴς ἐκ τῆς ἐνδοτέρας τῶν Αἰθιόπων χώρας, τῆς Ἰνδῶν λεγομένης, πρὸς τὴν ἁγίαν πόλιν μετενεχθεῖσα διὰ Ἰωάννου μοναχοῦ, ἀνδρὸς τιμίου καὶ ἐναρέτου μονῆς τοῦ ἁγίου Σάβα· ἐν ᾗ ὁ βίος Βαρλάαμ καὶ Ἰωασὰφ τῶν ἁγιδίμων καὶ μακαρίων*, S. 1—365. Schon Sinner zum Longos S. XXXI hatte vorläufig bemerkt, dass wir eine Ausgabe dieser Schrift von Herrn Boissonade zu erwarten hätten, von welcher sich siebenzehn Handschriften in der Kön. Bibliothek zu Paris befinden. Mittelst Benutzung dieser ausserordentlichen Subsidien hatte Hr. Boissonade schon vor langer Zeit den Plan gefasst, eine vollständige Ausgabe nebst berichtigter Uebersetzung als Supplementband der von Lequien besorgten Ausgabe des Damascenus zu liefern. Warum er diesen Plan aufgegeben, erzählt er in der Vorrede S. V also: „Volui scilicet eam occupare provinciam, ne mihi meus labor totus periret, quum de quadam inaudiverim editione, quae, si prior in manus lectorum veniat, meam prorsus opprimet, quum illi vel posteriori prior haec mea nullo queat modo nocere. Etenim viri duo praecipui, Schmidtius, qui in romanensi literatura regnat, et Kopitar — cocunda studii et laboris societate editionem moliuntur, quam omnibus numeris fore absolutissimam facile mecum

omnes augurabuntur, qui utriusque summam noverunt doctrinam et eruditionem.“ Diese Umstände haben Hrn. Boissonade bewogen, von dem Plan einer grösseren Ausgabe abzustehen, und wenn er jetzt auch nur einen nach den zwei wichtigsten Handschriften redigirten Text mittheilt, so müssen wir ihm die Bekanntmachung dieser Schrift um so mehr Dank wissen, als das Erscheinen versprochener Werke zu sehr von der Laune des Geschicks und der Umstände, die oft ausser unserer Macht liegen, abhängt, und sich eigentlich durch dergleichen Verheissungen niemand von Bearbeitung eines Gegenstands sollte abhalten lassen. Ueber den wirklichen Verfasser der Schrift hält der Herausgeber sein Urtheil zurück, indem er gegen Sinner bemerkt, dass er sich noch nicht von der Richtigkeit der gewöhnlichen Ansicht habe überzeugen können, welche als Urheber den bekannten Johannes von Damaskos nennt, einen der gelehrtesten und bedeutendsten Theologen des achten Jahrhunderts. Für diejenigen, welche diese Schrift nicht bereits aus Uebersetzungen kennen, wird es genügen zu bemerken, dass sie, in der Form eines Romans abgefasst, durch Erzählung einer bestimmten Begebenheit die Macht der christlichen Lehre und deren Verbreitung in Aethiopien darzustellen beabsichtigt. Dass es hierbei nicht an Ereignissen fehlt, welche an das Wunderbare und Superstitiöse streifen, lässt sich erwarten. Uebrigens ist der Stil leicht und fliessend, voller Anspielung auf Stellen der heiligen Bücher (wodurch die Schrift ein besonderes Interesse gewinnt), seltner auf heidnische Vorbilder. Von jenen Bezüglichkeiten hat die meisten der Herausgeber nachgewiesen. Für die classische Alterthumskunde ist die Schrift ohne eigentliche Bedeutung und Ref. geht daher sogleich auf den weiteren, in dieser Hinsicht ergiebigeren Inhalt des Bands über.

An diese Schrift schliessen sich folgende Stücke geringern Umfangs zwar, aber von grösserem Interesse für die alte Litteratur an:

II. *Λεξικὸν σχεδογραφικόν*, in 907 politischen Versen, S. 366—412, aus der Zeit der Anna Comnena, welche selbst, wie der Herausgeber vermuthet, angeredet wird. Hier und da wegen der Gräcität des Mittelalters schon von du Cange benutzt, welche allerdings in der Diction zuweilen stark hervortritt (vgl. den Herausg. zu Vs. 17.) und sich dem Neugriechischen nähert. Das Ganze ist ein alphabetisch geordnetes Glossarium, deren einzelne Glossen sich sehr häufig schon anderswo finden, wie z. B. *Ἀβέρβηλον* Vs. 29 und *Δήνεον* Vs. 142, beides bei Suidas, was Hr. Boissonade leider nicht übernommen nachzuweisen. Vieles ist noch sehr verdorben, aber die Kritik kann hier, wo man es oft mit einer verdorbenen Gräcität des Mittelalters zu thun hat, nicht vorsichtig genug sein;

Digitized by Google

z. B. Vs. 97: *Γεννέτης τοίνυν λέγεται ὁ πατὴρ τοῦ ἀνθρώπου*, wo man *γεννητὴς* corrigiren möchte; jene Form ist ohne Autorität. Vs. 179: *Αἶκνον, τὸ δεῖπνον ἀληθῶς.* Man möchte hier *αἶκλον* corrigiren, wie dieses Lakonische Wort in der Bedeutung von Abendmahlzeit gelautet haben soll, wenn nicht Eustathios, von H. Stephanus Indice Thesauri V. *αἶκλος* (wo überhaupt am ausführlichsten über dieses Wort gehandelt wird) angeführt, beide Formen, *αἶκλον* und *αἶκνον*, ausdrücklich anerkannte. Hr. Boissonade bemerkt gar nichts hierüber an. Für alte Gräcität wird übrigens aus dieser Schrift nicht viel zu gewinnen sein: denn wenn sich auch manches Bemerkenswerthe vorfindet, so ist dieses uns in der Regel schon aus andern lexikalischen Schriften bekannt. Eine Glosse wollen wir ausheben. S. 385 Vs. 373: *Καινὶς ἐστὶν ἡ μάχαιρα ἡ κόπτουσα τὸν ἄρτον*, wahrscheinlich bezüglich auf Lukianos Asin. 40: *κράτιστον ἔγνων τὸ σώζειν ἐμαυτὸν ἐκ τῆς καινίδος, καὶ ῥήξας τὸν ἱμάντα, ᾧ διηγόμην*, wo man jetzt durchaus *κοπίδος* lesen will.

III. *Δομνίνου φιλοσόφου Λαρισσαίου ἐγχειρίδιον ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς*, S. 413—429 kurz und fasslich geschrieben. Es scheint derselbe Domninos zu sein, über welchen Suidas einen ausführlichen Artikel hat, wo er ein Mitschüler des Proklos und ein *ἐν μαθήμασιν ἱκανὸς ἀνήρ* genannt wird. In den Pariser Handschrr. heisst er ein Larissäer: dass die Syrische Larissa gemeint sei, ersieht man aus Suidas, wo es heisst: *ἀπό τε Λαοδικείας καὶ Λαρίσσης πόλεως Συρίας*, wo man wohl nach Ausstossung des *τε* wird *ἤ* statt *καὶ* lesen müssen. Herr Boissonade bemerkt S. 412, dass in einer Pariser Handschrift sich noch eine ungedruckte Schrift desselben philosophischen Mathematikers fände, des Inhalts, *πῶς ἐστὶ λόγον ἐκ λόγου ἀφελεῖν*, welche er demnächst ein andermal bekannt zu machen gedenke. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass Domninos in obiger Schrift am Ende S. 428 sich auf eine erst noch herauszugebende Schrift, *ἀριθμητικὴ στοιχείωσις*, bezieht, worin er auch *τὰ ἀριθμητικῶς παρὰ Πλάτωνι ζητούμενα* durchgehen werde. Schon S. 427 wird gelegentlich des Eukleides und des Platon, und zwar mit einem Seitenblicke auf das Unzulängliche ihrer Theorien, Erwähnung gethan, woraus wir schliessen dürfen, dass Platon darin eine Kritik erfahren haben werde, ähnlich derjenigen, die dieser Philosoph, wie Suidas berichtet, in philosophischer Hinsicht den Platonischen Lehrsätzen angedeihen liess, die dem Proklos die Veranlassung gab, gegen den Verfasser, als einen Verfälscher Platonischer Lehren, in einer eignen Schrift aufzutreten.

IV. *Θεοδώρου τοῦ Προδρόμου κατὰ μακρογενείου γέροντος, δοκοῦντος εἶναι διὰ τοῦτο σοφοῦ*, S. 430—435, ein iambisches Gedicht in 102 Versen, satyrischen Inhalts. Der hier

Digitized by Google

persiflirte alte Geck wird *Θούκριτος* genannt. S. 431 gelegentliche Beziehung auf den Menippos des Lukianos, desgleichen auch S. 433 auf Plutarchos. Gegen das Ende findet sich eine platte Anekdote Platons angeführt, wie er seine Schüler belehrt habe, dass der Philosoph seine Weisheit und seinen Stolz nicht im Aeusserlichen der Kleidung zu suchen habe. Daselbst Vs. 82:

οὐ τοῦ χθὲς ἦν Πλάτωνος ἔσται βελτίων

ist vielleicht zu lesen *εἶσθαι βέλτιον*. Die Lesart der Handschriften ist offenbar verdorben.

V. *Ἴαμβοι κατὰ στοιχεῖον Ἰγνατίου*, S. 436 u. 437, lauter ethische, triviale Sentenzen in 24 Versen, deren Anfangsbuchstaben durch die Reihe im Alphabet bestimmt werden.

VI. *Νείλου*, S. 438 u. 439, ein iambisches Gedicht, ungewiss von welchem Neilos herrührend, der Form und dem Inhalt nach dem vorhergehenden vollkommen ähnlich.

VII. *Τοῦ Πτωχοδρόμου*, S. 440 u. 441, ein Gedicht des Theodoros Prodromos, in Form und Inhalt beiden vorhergehenden gleich.

VIII. *Στίχοι κατὰ ἀλφάβητον κατανυκτικοὶ ἀπὸ ἐμπαθοῦς ψυχῆς εἰς τὸν Σωτῆρα*, S. 442—445, eine tief gefühlte christliche Ergiessung eines zerknirschten Herzens in Form eines Gebets. Daher die Bezeichnung *κατανυκτικοί*, ähnlich wie *κατάνυξις* bei Theodoros Hystac. Bd. I. dieses Werks S. 272. Der Verfasser ist unbekannt, aber Ref. unterschreibt das Lob, welches ihm als Dichter (immer einer spätern Zeit) der Herausgeber ertheilt. Das Gedicht erinnert an einige selbst ihres poetischen Gehalts wegen berühmte lateinische Kirchenlieder, und Ref. kann sich nicht enthalten, zur Probe den Anfang mitzutheilen.

Ἀπὸ καρδίας στεναγμοὺς, ἀπὸ χειλέων λόγους,
ἐκ τῶν ὀμμάτων δάκρυα προσφέρω σοι, χριστέ μου.
Βέλεσι τέτρωμαι παθῶν, βέλεσι ψυχοφθόροις·
ὡς ἰατρὸς θεράπευσον· δὸς, ὡς οἰκτίρμων, χεῖρα.
Γῆν ἔσχηκα προμήτορα, γῆ με καλύψει πάλιν·
τίς τῶν προσκαίρων ὄνησις; τίς ἡδονὴ τοῦ βίου;

Vielleicht war diess Gedicht selbst für kirchlichen Gebrauch bestimmt, wie man aus einem hinter den 48 Versen (welche das eigentliche Gedicht ausmachen) angehängten Schlussgebet schliessen möchte, was aber näher zu begründen hier zu weit führen möchte.

IX. *Στίχοι τοῦ ἐπὶ τῶν δεήσεων εἰς τὸν κρατάιὸν καὶ ἅγιον ἡμῶν αὐθέντην καὶ βασιλέα*, S. 446—449, drei Gedichte in politischen Versen, panegyrischen Inhalts. „Nomen aulici hominis, sagt der Herausgeber, ac libellorum supplicum

Digitized by Google

magistri non additum fuit, nec ego divinavi. Imperatorem ipsum esse Andronicum coniicio."

X. *Λιβανίου διήγημα παρὶ τοῦ ῥόδου* S. 450 u. 451, aus einer Handschrift der Barberinischen Bibliothek, dem Herausgeber von Herrn Sinner, Mitherausgeber des Thesaurus Ling. Gr., mitgetheilt. In der bekannten Blumensprache des Libanios wird die Beziehung der Rose zur Aphrodite dargestellt, indem durchgeführt wird, wie bei dem Urtheil des Paris die Aphrodite allen sonstigen Schmuck abgelegt, und nur mittelst der Zierde eines einfachen Rosenkranzes den Preis davon zu tragen gewusst habe.

XI. *Τῷ ἁγιωτάτῳ, σοφωτάτῳ, θεοεικέλῳ ποιμένι ποιμένων τῷ Τύρου Μιχαὴλ Ἁμαρτωλὸς ἱερομόναχος χαίρειν*, S. 452—457, ein Brief ganz unbedeutenden Inhalts in einem durchaus schwülstigen, mit poetischen Phrasen ausgeschmückten Stile, der allerdings einen gelehrten, sonst nicht weiter nachzuweisenden Verfasser verräth. Es werden nicht nur Verse aus Dichtern selbst angeführt, von Theognis (Vs. 585 flg. *)), Euripides (Sthenoboea) und anderen, sondern auch kürzere Dichterstellen in den Codex selbst einverwebt, von welchen der Herausgeber mehrere nachgewiesen hat.

XII. *Περὶ λυρικῶν*, S. 458 u. 459, ein allerdings interessantes Bruchstück eines der alten Zeit gewiss noch nahe stehenden Grammatikers, das jetzt hier nur angeführt zu werden braucht, da es durch einen Wiederabdruck sammt des Herausgebers Anmerkungen in dem Neuen Rhein. Mus. I, 1 S. 168 flg. wohl hinlänglich bekannt geworden ist. Wenn Hr. Boissonade meint, es könne diess Stück aus einer Schrift des Didymos über die lyrischen Dichter sein, so ist diess als ein blosser Einfall anzusehen, der auf sich beruhen kann. Es wird S. 459 ein Buch eines gewissen Ptolemäos *περὶ στατικῆς ποιήσεως* angeführt. Dürften wir als gewiss annehmen, dass der bekannte Grammatiker mit dem Beinamen Chennus gemeint sei, was jedoch nur als sehr wahrscheinlich erscheint, so wäre jene Vermuthung vollständig widerlegt, da dieser Ptolemäos unter Traian

---

*) Bei Welcker S. 63 unter Solon's Namen, wo einige der hier zum Vorschein kommenden Varianten bereits anderswoher angemerkt sind. Aber ganz neue werden für den letzten Vers dargeboten, welcher heisst:

συντυχίην ἀγαθῶν, ἔκδυσιν ἀφροσύνης.

Bei Welcker:

συντυχίην ἀγαθήν, ἔκλυσιν ἀφροσύνης.

Welches besser sei, *ἔκδυσιν* oder *ἔκλυσιν*, wagt Ref. nicht zu entscheiden: aber gewiss wird sich die andere Lesart, *συντυχίην ἀγαθῶν*, als die vorzüglichere empfehlen.

Digitized by Google

und Hadrian blühte. Vgl. Chardon de la Rochette Melanges de critique. T. I. S. 75.

XIII. *Ὀνόματα τοῦ χριστοῦ*, S. 460—463, eine sterile Nomenclatur aller möglichen Beinamen des Heilandes, aus allen Zeiten und Sekten, 92 an der Zahl. Vielleicht von einigem Interesse für die Kirchengeschichte. Dass Christus ein Löwe genannt worden, ist bekannt; aber dass er auch mit den Namen eines *πάρδαλις*, *ἄρκτος*, *κριός*, *δάμαλις*, von seinen Anhängern beehrt worden, war Ref. neu. Der Herausgeber hat sich übrigens viel Mühe gegeben, die Quellen dieser Benennungen auszumitteln, unter welchen sich auch zehn hebräische befinden. S. 463 wird *ἀμετανάστευτος* angeführt; soll wohl *ἀμετανάστατος* heissen, ein noch in den Lexicis fehlendes Wort.

XIV. *Εἰς πόρνας*, S. 464—466, eine wohlgemeinte Invection gegen den angezeigten Gegenstand, aus lauter abgerissenen Beinamen und Bezeichnungen bestehend.

XV. *Ἀντωνίνου αὐτοκράτορος ἐπιστολή*, S. 467 u. 468. Ob dieser Brief bereits im Original gedruckt sei, lässt sich aus des Herausgebers Anmerkung nicht deutlich abnehmen. In lateinischer Uebersetzung jedoch findet ihn Ref. mitgetheilt in Baronii Ann. a. 163. T. II. S. 216 ed. Pagii (Lucae 1738.), und des Ref. Vermuthung nach, die er leider jetzt zu verificiren ausser Stande ist, findet er sich Griechisch in der Sammlung der sogen. Bollandisten zum 22. October. Jedenfalls verdient diese Urkunde hier eine Wiederholung, sammt den Anmerkungen des Herausgebers, welchen Ref. ein paar eigne hinzugefügt hat.

Ἀντωνῖνος αὐτοκράτωρ σεβαστὸς
Εὐξιανῷ Πομπλίωνι χαίρειν. *).

Ἐγὼ εἰς πεῖραν τῆς σῆς ἀγχινοίας ἔργοις αὐτοῖς καταστὰς, καὶ μάλιστα οἷς ἔναγχος προστάξει τοῦ ἡμετέρου κράτους διέπραξας **), *κατὰ τὴν Σμύρναν, ἐπικουφίσας Σμυρναίοις τὴν ἐκ τοῦ κλόνου τῆς γῆς ἐπιγενομένην αὐτοῖς συμφορὰν, ἥσθην τε,*

---

*) E cod. 2720 p. 225, 2. De hac M. Antonini Epistola vide Bibl. Gr. T. V p. 507; unde didici exstare et in Vita S. Abercii. Et revera eam reperi in Abercii Vita codicis Coisliniani 145 p. 194, 2. [Bibl. Coisl. S. 211.] „Fictam probabiliter spuriamque“ esse Fabricius ait, et ipse cum Fabricio facio. — Coisl. *Εὐξεινιανῳ Ποπλίῳ*. Fabricius e Surio, puto: „ad Euxinianum Pomplionem.“ Bei Baronius: *Euxeniano Poplioni salutem*, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass *Euxenianus* der richtige Namen sei, desgleichen auch *Poplio* (Popilio), welches doch wenigstens Analogie für sich hat, die ich für *Pomplio* vermisse.

**) Coisl. *διεπράξω*. Reg. *διέπραξα*.

Digitized by Google

ὥσπερ εἰκὸς, καί σε τῆς τῶν πραγμάτων ἐπιμελείας ἐπῆνεσα*). Ἔμαθον**) γὰρ ἅπαντα μετὰ ἀκριβείας ὡσπερανεὶ παρών. Ἥ τε γὰρ παρὰ σοῦ πεμφθεῖσα ἀναφορὰ, ὅ τε ἀποδιδοὺς ταύτην Καικίλιος ὁ ἐπίτροπος ἡμῶν***), ἅπαντά μοι σαφῶς διηγήσατο. Ἐπὶ δὲ τοῦ παρόντος γνωσθὲν τῷ ἡμετέρῳ κράτει Ἀβέρκιόν τινα τῆς Ἱεραπολιτῶν ἐπίσκοπον παρὰ σοὶ****) διατρίβειν, ἄνδρα εὐσεβῆ οὕτω τὰ τῶν Χριστιανῶν, ὡς δαιμονῶν τάς τε ἰᾶσθαι καὶ νόσους ἄλλας εὐκολώτατα†) θεραπεύειν, τοῦτον, κατὰ τὸ ἀναγκαῖον ἡμεῖς χρῄζοντες††), Οὐαλέριον†††) καὶ Βασιανὸν, Μαγιστριανοὺς τῶν θείων ἡμῶν ὀφφικίων, ἐπέμψαμεν τὸν ἄνδρα μετ' αἰδοῦς††††) καὶ τιμῆς ἁπάσης ὡς ἡμᾶς ἀγαγεῖν. Κελεύομεν οὖν τῇ σῇ στερρότητι πεῖσαι τὸν ἄνδρα σὺν προθυμίᾳ πάσῃ πρὸς ἡμᾶς ἀφικέσθαι, εὖ εἰδότι ὡς οὐ μετρίως σοὶ κείσεται παρ' ἡμῖν καὶ ὑπὲρ τούτου ὁ ἔπαινος. Ἔρρωσο.

---

*) Diese Beziehung auf das Erdbeben, welches Smyrna dem Untergang nahe brachte, ist von Wichtigkeit für die Bestimmung der Zeit, in welcher dieses Ereigniss statt gefunden hat, das dem Redner Aristeides zu einer Monodia, T. I. S. 270 ed. Sebb., die Veranlassung gegeben, auf welche Monodia, um dies beiläufig zu bemerken, Theodoros Hyrtakenos bei Boisson. Anecd. Graec. T. I. S. 255 sich bezieht. Der obige Brief fällt in das Jahr 163, und wenn in dem Obigen blos von augenblicklicher Hülfe die Rede ist, welche den verunglückten Einwohnern von Smyrna zu Theil wurde, so kann jenes Erdbeben nur ganz kurze Zeit vor dem angegebenen Jahre statt gefunden haben. Allein es ist wahrscheinlicher, die Wiederaufbauung Smyrna's zu verstehen, die auf Befehl des Kaisers statt fand, wodurch die Zeit des Erdbebens selbst weiter hinausgeschoben wird. Was nämlich in dem Briefe von diesem Ereigniss erzählt wird, findet seine Bestätigung bei Xiphilin. Epitom. S. 372 ed. Sylburg, wo es vom M. Aurelius heisst: χρήματά τε πολλαῖς πόλεσιν ἔδωκεν, ἐν αἷς καὶ τῇ Σμύρνῃ δεινῶς ὑπὸ σεισμοῦ φθαρείσῃ· καὶ αὐτὴν καὶ βουλευτῇ ἑστρατηγηκότι ἀνοικοδομῆσαι προσέταξεν. Es kann wohl kaum beweifelt werden, dass der hier erwähnte vir senatorius et praetorius kein anderer als der obige Euxenianus sei.

**) In Coisl. inter ἐπ. et ἔμ. est lacuna versuum quatuor et amplius.

***) Reg. ὑμῶν. Mox Coislin. sine μοι.

****) Coisl. παρὰ σοῦ.

†) Reg. εὐκολότατα.

††) „Filiae suae Lucillae a cacodaemone liberandae causa.“ Fabric.

†††) Vielleicht Valerius Antonius, dessen Fronto in einem Briefe an den Verus gedenkt, S. 196 ed. Rom.

††††) Reg. μετὰ αἰδοῦς.

Digitized by Google

Die Beurtheilung der Aechtheit oder Unächtheit dieser Urkunde hängt von der grösseren oder minderen Glaubwürdigkeit ab, die den Ueberlieferungen über den heiligen Abercius zugestanden werden muss, worüber sich Ref. kein Urtheil zugesteht. Wenn sonst das Historische in der ersten Hälfte des Briefs nicht gerade geeignet ist, Verdacht gegen die Aechtheit des Briefs zu erregen, so möchte die andere dagegen eher zu Zweifeln Veranlassung geben, welche zu bestätigen oder zu entkräften wir den Kirchenhistorikern überlassen müssen. Nur eine Bemerkung darf sich der Antiquar erlauben. Die Erwähnung der *Μαγιστριανοὶ τῶν θείων ὀφφικίων* scheint durchaus auf ein späteres Zeitalter hinzudeuten, aus welchem der Verfasser des Briefs etwas aufnahm, was der Zeit der Antonine noch fremd ist. Denn nicht nur der Ausdruck *magistriani* gehört einer sehr späten Zeit an, wie auch Io. Laurentios Lydos de mag. Rom. II, 25 S. 138 andeutet, indem er sich ausdrückt: *τῶν πάλαι μὲν φρουμενταρίων**), *νῦν δὲ μαγιστριανῶν*; sondern selbst schon der *Magister* in dieser Bedeutung soll nach demselben Schriftsteller a. a. O. S. 136 erst unter Licinius aufgekommen sein. Und ausserdem noch wird selbst der *μάγιστρος ὀφφικίων* ebendas. c. 24 fin. seiner Entstehung nach einer sehr neuen Zeit zugewiesen. Alles dieses ist jedoch von dem Namen selbst zu verstehen, da diese Aemter und Würden selbst unter andern Bezeichnungen viel älter sind; durch welche Bemerkung das beseitigt wird, was Baronius anführt, um den Gebrauch dieser Ausdrücke in eine viel frühere Zeit hinaufzurücken. Uebrigens soll diese ganze Erörterung nur dazu dienen, einen in einer künftigen Untersuchung über diesen Brief nicht zu übersehenden Punkt hervorzuheben.

XVI. *Ἀμινιανοῦ, τίνος ἕνεκεν οἱ θεοὶ τὴν Στύγα ὀμνύουσιν*, S. 469—470. Uebersichtliche Darstellung der verschiedenen Erklärungsweisen der Alten über die Styx, allegorisch etymologisirend, nach Art der Stoa. Aminianos ist ein uns unbekannter Schriftsteller. Das Ganze ist vielleicht nur

---

*) Ueber die *frumentarii*, deren ursprüngliches Amt von der Aufsicht über den nöthigen Proviant beim Heere sich nach und nach bis zu der Würde eines in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers Dienst thuenden Beamten (unsern Adjutanten fast zu vergleichen) gesteigert hatte, vgl. Reines. Inscr. I, 15 S. 35, und was Cardinali Iscriz. Velit. S. 116 beibringt. Vergl. auch noch eine Steinschrift bei Seivert Inscr. S. 78. Beiläufig kann noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass aus den durch den obigen Brief und Io. Laurentios beglaubigten *μαγιστριανοῖς* den lat. Wörterbüchern das Wort *magistrianus*, wenn nicht richtiger *magisterianus*, nachzutragen sein wird, ein Mann *magisteria potestate*, wie es mehrmals heisst Cod. Justin. XII, 36, 18.

Digitized by Google

ein Fragment eines grössern Werks, ähnlich dem des Kornutos über die Statue der Götter. Bemerkenswerth sind die Worte: *ἢ ὅτι τὰ πάντα ἐξ ὑδάτων ἐγένετο καὶ τὸ ὕδωρ μήτηρ πάντων, οἱ ποιηταὶ δὲ τὴν Στύγα μητέρα τῶν θεῶν καλοῦσιν, ὡς καὶ ὁ Ἀριστοτέλης.* Die Stelle des Aristoteles vermochte Hr. Boissonade nicht nachzuweisen, und Ref. kann es eben so wenig.

XVII. *Ἀνδρέου Κρήτης περὶ τῆς τῶν ἁγίων εἰκόνων προσκυνήσεως*, S. 471—473. Als Beweis für das Alterthum der Verehrung der Heiligenbilder werden drei Bilder als Beispiele angeführt, eins Christus darstellend, dem Abgarus gesandt; das andere der Maria zu Lydde (dabei einige Nachrichten über ihr daselbst befindliches Heiligthum); das dritte das von Lukas dem Apostel gefertigte Christusbild, wobei die Schilderung der Persönlichkeit des Heilands von Josephos angeführt wird.

Hierauf folgen Addenda et Corrigenda und Indices. Dass übrigens Hr. Boissonade die Gelegenheit vom Zaune zu brechen pflegt, um beiläufig in den Anmerkungen andere Stellen mehrentheils aus unbedeutenden und späten Scribenten kritisch zu behandeln, ist bekannt, und dies geschieht auch hier wieder in reichlichem Maasse: es ist aber vielleicht passend zu bemerken, dass dieses in diesem Bande auch Stellen aus Sophokles (vorzüglich viele aus dem Aias), Aristophanes, Demosthenes, Dikäarchos u. s. w. widerfährt, worauf hiermit aufmerksam zu machen genügt. *Friedrich Osann.*

Platonis Euthydemus. Recensuit, prolegomenis et commentariis illustravit, adparatum criticum digessit, scholia, excursum et indices adiecit *Aug. Guil. Winckelmann*, Philosoph. Doctor, Professor Litt. Gr. in Gymn. Turic. Accessit *Aristotelis liber De sophisticis elenchis.* Lipsiae, 1833. 8 maj. ap. C. H. F. Hartmann. 227 S. u. XLVIII S. Prolegg.

Der Zweck dieser neuen Bearbeitung des in vieler Beziehung dunklen und schwierigen Platonischen Werkes ist auf eine umfassendere und genauere Behandlung desselben gerichtet, als ihm bisher durch Routh und Heindorf zu Theil geworden war und nach den früher beschränkten Hülfsmitteln hatte zu Theil werden können. Der Plan, nach dem der Herausgeber bei derselben verfuhr, wird gewiss bei Sachkundigen ziemlich ungetheilten Beifall finden. Mit Recht nämlich glaubte er vor Allem der Kritik vorzügliche Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen, indem alle Auslegung unsicher und schwankend bleibt, wenn sie einer festen kritischen Grundlage ermangelt. Deshalb theilt er denn auch in den dem Texte untergelegten Commentarien den ganzen Vorrath von Varianten aus den bereits vorhan-

Digitized by Google

denen Apparaten (denn eigene Hülfsmittel standen ihm nicht zu Gebote) in ziemlicher Vollständigkeit mit, was freilich nicht allen Lesern nothwendig scheinen dürfte. Bei der Erklärung ferner, die er mit der Kritik in die engste Verbindung setzt, berücksichtigte er vorzüglich die sprachliche Seite der Interpretation, als von welcher hauptsächlich die richtige Auffassung des Sinnes der einzelnen Gedanken abhängig ist. Endlich hielt er es auch für rathsam und nothwendig, sich in der vorausgeschickten Einleitung über Inhalt und Zweck des Dialogs zu verbreiten, richtig erkennend, dass grade bei einem solchen Werke die treffende Auslegung des Einzelnen nach Form und Inhalt oft erst durch die Anschauung des Ganzen vermittelt wird. So also der Plan des Werkes.

Fragen wir nun, wie der Herausgeber denselben in Ausführung gebracht, so müssen wir gestehen, dass er in diesem Erstlingsversuche einen Beweis von Kenntniss und Gelehrsamkeit gegeben hat, der alle Anerkennung verdient und für die Zukunft zu sehr erfreulichen Erwartungen berechtiget. Mit Fleiss und Sorgfalt benutzte er die ihm in reicherem Maasse als seinen Vorgängern dargebotenen kritischen Hülfsmittel; eine reiche Fülle von Belesenheit, besonders in den Platonischen Schriften, unterstützte ihn bei Handhabung der Kritik und Interpretation; Feinheit des Urtheils und eindringender Scharfsinn liess ihn nicht bei dem Gegebnen oder bereits Vorhandenen stehen bleiben, sondern führte ihn oft weiter fort zu neuen Ansichten und Untersuchungen; und so kommt es denn auch, dass sein Werk eine Menge trefflicher Bemerkungen enthält, welche von keinem Freunde des Platon dürfen unbeachtet gelassen werden, wohin wir namentlich auch die zahlreichen Verbesserungsvorschläge rechnen, die in den Commentarien und in der Praefatio niedergelegt sind. Allein ohngeachtet dieser rühmlichen Eigenschaften trägt dennoch das Werk noch nicht diejenige Vollendung an sich, welche ihm der Herausgeber bei sorgfältiger Vermeidung gewisser Abwege u. Verirrungen würde haben geben können. Zuerst nämlich ist Hrn. W.'s Scharfsinn nicht selten in Spitzfindigkeit ausgeartet, welche nebst dem Streben nach Neuem und Ungewöhnlichen ihn zu vielen geschraubten Erklärungen und unnöthigen Aenderungsvorschlägen verleitet hat. Damit hängt ferner unmittelbar zusammen eine allzugrosse Willkühr in der Umgestaltung des Textes selber, indem der Herausgeber seine Conjecturen meistens nicht blos in den Commentarien vorträgt, sondern ohne Weiteres in den Text aufnimmt, der durch solches Verfahren leider an nicht wenigen Stellen verunstaltet worden ist. Mit dieser zu raschen Aufnahme blosser Vermuthungen contrastirt gewisser Maassen der Fehler eines allzustarren Festhaltens an der Auctorität einiger weniger anerkannt guten Handschriften, denen der Vf. oft

Digitized by Google

auch da den Vorzug einräumt, wo dieselben offenbare Correctionen von Grammatikern oder sonstige fehlerhafte Lesarten darbieten. Er huldigt nämlich einem von manchen heutigen Kritikern befolgten, aber sicherlich sehr falschen Grundsatze, nach welchem man eine oder einige gute Handschriften geradezu als Autographa der Schriftsteller betrachtet, ohne zu bedenken, dass selbst auch die besten Codices am Ende nur Recensionen von Grammatikern enthalten und daher keineswegs fehlerfrei sind, und dass eben deshalb auch minder gute Handschriften, weil sie oft von willkührlichen Correcturen frei blieben, die ächten und wahren Lesarten überliefern, so dass es stets die Aufgabe der Kritik bleibt und bleiben muss, den Werth *aller* Handschriften-Zeugnisse an jeder Stelle zu prüfen und in Erwägung zu ziehen. An manchen Stellen ist jedoch Herr W. auch diesem Grundsatze nicht treu geblieben, indem er, von der Sucht nach abweichenden Urtheilen verleitet, entweder zu blossen Conjecturen sich wendet, oder auch die oft schwach beglaubigten Lesarten schlechter Handschriften billiget, wo die bessern oder doch die Mehrzahl zu hören waren. Endlich bleibt auch des Verf.s Urtheil nicht selten nur bei der Erwägung äusserer Momente stehen und dringt nicht tief genug in den Gegenstand selbst ein, so dass ein mit seiner sonstigen Schärfe u. Entschiedenheit im Widerspruche stehendes Schwanken bemerklich wird. Alles dieses zusammengenommen also halten wir hauptsächlich für die Ursache, warum die Arbeit des Verf.s bei ihren sonstigen rühmlichen Eigenschaften noch mit vielen und grossen Mängeln behaftet ist.

Rec. liegt es nun ob, dieses sein Urtheil durch genauere Prüfung eines Theiles des Commentares zu begründen und zu bestätigen. Doch ehe wir zu diesem Geschäft fortschreiten, sei es uns verstattet, vorerst über den Inhalt der Prolegomena Bericht zu erstatten und über einige darin behandelte Gegenstände unser Urtheil vorzulegen.

Es bestehen dieselben aus folgenden Abschnitten: 1) *Argumentum Dialogi*, eine zusammengedrängte Uebersicht des Inhaltes des Dialogs; 2) *De Graecorum Eristica*, worin eine kurze (S. XXI—XXIV.) Geschichte der Eristik bei den Griechen mitgetheilt wird; 3) *De Euthydemo et Dionysodoro*, worin dargethan wird, dass diese Sophisten zu ihrer Zeit wohl eine grössere Bedeutsamkeit gehabt haben mögen, als Schleiermacher und andere zugestehen wollen; 4) *De Sophistarum ὁπλομαχίᾳ*, wonach die Hoplomachie zugleich die ganze Taktik mit in sich begriffen haben soll; 5) *De consilio, quod secutus sit Plato in hoc dialogo conscribendo;* 6) *De Thrasymacho Chalcedonio;* dieser Sophist soll nämlich nach des Verf.s Meinung der am Ende des Gesprächs berührte Logograph sein, was wir indessen nicht zugeben können; 7) *De tempore, quo scriptus*

Digitized by Google

sit dialogus; in welcher Untersuchung die Sache unentschieden gelassen wird; 8) *De Conno, Socratis in arte musica magistro*, mit Beziehung auf den Connus des Ameipsias; 9) *De Comicis, Socratis et Platonis adversariis*, wo behauptet wird, Plato habe im Euthydemus den Komikern auf komische Weise entgegnet und namentlich manche Stellen aus des Aristophanes Wolken vor Augen gehabt; 10) *De Prodici et Protagorae studiis grammaticis*, gegen Ast gerichtet, welcher behauptet, Prodicus werde im Euthydemus nicht richtig charakterisirt. Es würde zu weit führen, wenn wir über alle diese Gegenstände einzeln unser Urtheil abgeben wollten. Es genüge daher, bei der hier behandelten Hauptsache stehen zu bleiben, und über den Inhalt und Zweck des Gesprächs unsere Ansicht darzulegen. Herr W. spricht sich darüber S. XXXIII so aus: „*Voluit Plato*, sagt er, *haud dubie luculento exemplo declarare, quanto intervallo distet Eristica Sophistarum, verborum ambiguitatis auceps et mentis perturbatrix, a dialectica Socratis, et qualis sit utriusque fructus.*“ Und gewiss kommt er mit dieser Ansicht dem Wahren viel näher, als Ast und Schleiermacher, die sich über die Sache in ganz verschiedenem Sinne ausgesprochen haben. Allein dennoch können wir uns auch mit ihr nicht so ganz befreunden, indem sich daraus die künstlerische Einheit des jedenfalls mit grosser Sorgfalt gearbeiteten Werkes weder erkennen noch darthun lässt. Namentlich erscheint, wenn dieser Gedanke den Mittelpunct des Ganzen bilden sollte, der letzte Theil des Gesprächs, in welchem Crito redend eingeführt wird, fast als völlig überflüssig und mit dem übrigen Gespräche durch keinen innern Zusammenhang verbunden. Hätte Hr. W. diesen Umstand schärfer berücksichtiget, so würde er sicherlich seine Ansicht noch bedeutend modificirt haben. So viel wir urtheilen können, sind die Grundgedanken des ganzen Gesprächs etwa folgende. „Jene eitle sophistische Dialectik, obgleich sie sich prahlerisch für eine Tugendlehrerin ausgiebt, ist dennoch nur ein trügerisches Gaukelspiel, indem sie sich auf ernstliche Untersuchung der die Tugend betreffenden Gegenstände gar nicht einlässt. Sie ist daher der gerade Gegensatz zur Sokratik, welche einzig und allein auf die Tugend und auf das mit ihr verbundene Wissen gerichtet ist. Und dennoch wird jene Sophistik oft von Leuten, die weder Philosophen noch Staatsmänner, sondern Halbwesen von beiden sind, für die *wahre Philosophie* angesehen und so diese letztere mit unverdienter Verachtung behandelt. Allein unbekümmert um solche Urtheile anmaassender Menschen muss der Weisheitsfreund die Sache selbst prüfen und sich so von ihrem Werthe oder Unwerthe überzeugen.“ Sonach werden auf der einen Seite allerdings die Unterschiede zwischen der Sophistik und Sokratik aufgezeigt; auf der andern

Digitized by Google

Seite aber auch die falschen Urtheile derjenigen bekämpft, welche den Sokrates in die Classe jener gemeinen, wahrscheinlich aus des Protagoras Schule hervorgegangenen, Sophisten versetzt und so in ein gehässiges Licht gestellt hatten. Dieses *beides zusammen* erst macht nach unserer Meinung vollständig den Inhalt und Zweck des Euthydemus aus, indem sich daraus das Kunstwerk nach allen seinen Theilen und in seiner vollendeten Einheit erkennen lässt. Aus eben dieser Ansicht des Ganzen nun lässt sich auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf die Zeit der Abfassung des Werkes schliessen. Ganz und gar nicht wahrscheinlich ist es nämlich, dass Platon seine eigne Dialectik noch in spätern Jahren auf solche Weise sollte gerechtfertigt und von jener gemeinen Klopffechterei unterscheiden gelehrt haben. Denn theils mochte damals diesem Bedürfnisse schon auf andere Art abgeholfen sein, theils deutet die Art und Weise, wie diess im Euthydemus geschieht, sehr bestimmt auf die eigentliche Sokratik hin, zu der auch die in derselben niedergelegte Ansicht von dem Verhältniss zwischen Tugend und Wissen in unmittelbarer Beziehung steht. Gewiss wurde daher der Dialog zu einer Zeit abgefasst, wo es heilsam und nothwendig erschien, den grossen Unterschied zwischen des Sokrates Lehre und der Weise jener Sophisten in ein helles Licht zu stellen und die falschen und scheelsüchtigen Urtheile aufgeblasener Menschen über den weisen Mann und sein Verhältniss zur Philosophie strafend zu berichtigen. Demnach dünkt es uns höchst wahrscheinlich, dass derselbe noch ziemlich lange vor der Anklage des Sokrates geschrieben worden ist. Wenn übrigens darin nur der Logographen, nicht aber der Komiker, und namentlich des Aristophanes nicht gedacht wird, ungeachtet der Letztere in den *Wolken* den Sokrates eben auch unter die Zahl jener Protagoreischen Spitzfindigkeitskrämer gestellt hatte, so dürfte diess wohl daraus zu erklären sein, dass der komische Dichter bereits die Bestrebungen des Sokrates besser erkannt und richtiger zu würdigen gelernt hatte, aus welcher Bemerkung sich nun auch wieder einiges von dem aufhellen lässt, was Hr. W. im neunten Abschnitte behandelt hat.

Doch diesen Gegenstand können und wollen wir hier nicht weiter verfolgen, und wir wenden uns daher sofort zu unsern prüfenden Bemerkungen, welche wir oben über die dem Texte beigefügten Commentarien mitzutheilen versprochen haben. Wir werden daher den Herausgeber durch einen Theil seines Werkes Schritt vor Schritt begleiten und überall, wo sich Gelegenheit dazu darbietet, unsere abweichenden Ansichten u. Urtheile darlegen. Denn auch alles dasjenige aufzuzählen, was gut u. richtig von ihm bemerkt wird, ist weder möglich, weil wir sonst seinen Commentar würden excerpiren müssen, noch auch auf irgend eine Weise nothwendig, indem wir ja bereits die Vorzüge sei-

Digitized by Google

ner Arbeit anerkannt und darauf bestimmt genug hingewiesen haben.

Pag. 271 *B. ed. Stephan.* will Herr W. ἐκεῖνος auf den Euthydem bezogen wissen, während οὗτος auf den Critobulus gehen soll. Allein diese Erklärung ist jedenfalls unrichtig, da man gar nicht einsieht, wie der Sophist mit dem jungen Critobulus in Vergleich gestellt werden könnte. Auch fasst er den Sinn der Stelle nicht genau auf, wenn er erklärt: *ille quidem* (Euthydemus) *exilis est et macer; hic vero* (Critobulus) *procerus est et pulcer adspectu*, indem so der Begriff von προφερής u. σκληφρός nicht ausgedrückt und überdiess vorausgesetzt wird, dass ἡλικία *die Statur* bedeute, ein Gebrauch, für den sich aus Platon kein Beleg auffinden lässt. Die richtige Beziehung von ἐκεῖνος konnte aus dem vorhergehenden ἐπιδεδωκέναι μοι ἔδοξεν erkannt werden, was offenbar auf den Wuchs des Clinias zu deuten ist. Der Sinn der ganzen Stelle scheint uns folgender zu sein: *In der Mitte zwischen euch sass der Sohn des Axiochus, und gar sehr schien er mir zugenommen zu haben, und im Alter nicht eben weit von unserm Critobul abzustehen: allein jener hat einen spärlichen Wuchs*, weshalb er jünger aussieht; *dieser hingegen schiesst herauf, und hat ein schönes, edles Ansehn* (was der Vater mit freudiger Selbstgefälligkeit vom eignen Söhnlein bemerkt). Das Wort σκληφρός wird gebraucht von denen, die einen gleichsam trockenen Wuchs haben und spärlich und hager vom Ansehn sind. Solche Menschen sehen aber gewöhnlich jünger aus als sie wirklich sind, und mancher von ihnen hat das Glück oder Unglück, selbst noch in höherm Alter für ein Knäblein gehalten zu werden. Das Gegentheil bezeichnet προφερής, was von demjenigen gesagt wird, dessen Körper wuchshaft ist und schlank heraufschiesst; daher ein solcher auch wohl älter zu sein scheint. So erklären schon Photius, Hesychius, der Scholiast zu unserer Stelle, und andere diese Ausdrücke, und Hr. W. hätte ihnen nicht widersprechen sollen. Sonach hat die ganze Stelle nicht die geringste Schwierigkeit, und es fällt selbst auch die Nothwendigkeit weg, ἐκεῖνος auf das nähere, οὗτος aber auf das entferntere Subject zu beziehen, wie Heindorf und andere gethan haben. — *Ebendas.* nimmt der Herausg. die Lesart der Codd. und alten Ausgaben in Schutz: μετέχει δὲ καὶ οὗτος κ. τ. λ., indem er erklärt: *hic quoque disserendi artem profitetur.* Wir können ihm darin nicht beistimmen. Denn erstlich ist dieser Sinn ganz und gar nicht in den Worten enthalten, die weiter nichts bedeuten können als: *er nimmt Antheil an den Reden;* und zweitens streitet gegen diese Auslegung auch der ganze Zusammenhang. Crito hatte gefragt: *Wer war denn der, mit dem du gestern im Lyceum dich unterredetest?* (διελέγου). Darauf giebt nun Sokrates die Antwort: *Es war Eu-*

Digitized by Google

thydemus, und der links von mir war sein Bruder Dionysodorus; und wie kann er da wohl schon hinzufügen: *auch dieser giebt sich mit der Dialektik ab?* Ist doch von dialektischer Beschäftigung der Männer noch gar nicht die Rede gewesen. Ganz richtig besserte Heindorf μετεῖχε, wodurch der einfache Sinn entsteht: *auch dieser hatte an der von dir erwähnten Unterredung Antheil.* Dass dieses die richtige Auslegung und Besserung der Stelle ist, beweist auch das Folgende, indem hier beide Brüder erst bestimmt als Sophisten bezeichnet werden. — Allein auch diese Worte hat Hr. W. leider ganz falsch aufgefasst und noch dazu auf ziemlich kühne Weise geändert. Er schreibt nämlich: Οὐδέτερον γιγνώσκω, ὦ Σώκρατες, καὶ καινοί τινες αὖ οὗτοι, ὡς ἔοικε, σοφισταὶ ποδαποί; καὶ τίς ἡ σοφία; während καὶ vor καινοὶ in den Codd. u. Edit. fehlt, und die Worte: καινοί τινες αὖ οὗτοι, ὡς ἔοικε, σοφισταί, allgemein dem Sokrates in den Mund gelegt werden. Und sicherlich ist diese gewöhnliche Lesung der Aenderung des Herausgebers weit vorzuziehen, obgleich auch sie nicht richtig sein kann. Wir glauben, die Stelle sei mit einer leichten Veränderung so zu berichtigen: *Crit.* Οὐδέτερον γιγνώσκω, ὦ Σώκρατες· καινοί τινες αὖ οὗτοι, ὡς ἔοικε, σοφισταί. *Socr. Nai. Crit.* Ποδαποί; καὶ τίς ἡ σοφία; *Krit. Ich kenne keinen von beiden: das sind, wie es mir vorkommen will, wieder ein Paar neue Sophisten! Sokr. So ist es. Krit. Woher? worin besteht ihre Weisheit?* Das eingeschaltete *Nai* ist, wie wir durch Beispiele darthun könnten, auch oft anderwärts von den Abschreibern irrthümlich ausgelassen worden und konnte hier wegen der Endsylbe des vorhergehenden Wortes leicht ausfallen. Das Asyndeton aber ist der Sache ganz entsprechend und angemessen, indem Crito auf die Antwort des Sokrates begierig und hastig forscht, wer wohl diese neuen Sophisten seien. — Das folgende φεύγοντες hatte auch schon Blume zu Lycurg. adv. Leocrat. c. 13 in Schutz genommen. — *Pag.* 271 *C.* müssen wir uns abermals gegen eine sogleich in den Text aufgenommene Conjectur des Herausgebers erklären. Statt der gewöhnlichen Lesart: θαυμάσι' ὦ Κρίτων, πάνσοφοι ἀτεχνῶς, stellt er nämlich her: θαυμάσι', ὦ Κρίτων, πάνσοφοι ἀτεχνῶς, und verbindet πάνσοφοι θαυμάσια. Allein πάνσοφος findet sich aus einem leicht erklärlichen Grunde nirgends mit einem solchen Accusativus vor, und was der Herausgeber von σοφὸς und ähnlichen Wörtern nachweist, ist auf dasselbe durchaus nicht anwendbar. Auf jeden Fall ist aus einigen Handschrr. zu schreiben: ὃ δὲ σὺ ἐρωτᾷς τὴν σοφίαν αὐτοῦν, θαυμασία (sc. ἐστίν), ὦ Κρίτων· πάνσοφοι ἀτεχνῶς: *wenn du aber nach ihrer Weisheit fragst, so ist sie ganz wundersam, o Criton; ganz allweise Leute sind sie.* Veranlassung zur Corruption der Stelle gab auch hier unstreitig das Asyndeton, dessen Schönheit die Gram-

Digitized by Google

matiker nicht begriffen, wie es denn auch Hr. W. selbst ganz mit Unrecht für unerträglich erklärt. — *Ibid.* corrigirt Herr W. wieder wegen einer im Cod. Bodl. und Vat. befindlichen Variante etwas in den Text hinein, was schlechterdings nicht gebilligt werden kann. Er schreibt nämlich für ὡς ἔγωγε, wofür jene Handschrr. nur τώγε oder τώδε darbieten, sofort ὥς γε, und setzt dann nach καὶ τὼ Ἀκαρνᾶνε das Verbum ἐγενέσθην ein, was allerdings in den genannten Codd. steht; die Worte: οὐδ' ἤδη πρότου κομιδῇ παμμάχω aber fasst er parenthetisch auf. Wir wollen nicht erwähnen, warum der Satz so als höchst verschroben erscheint. Nur das bemerken wir, dass auf solche Weise die Einführung der Parenthese uns als sprachwidrig vorkommt, indem es wenigstens hätte heissen müssen: οὐδὲ γὰρ ἤδη πρότου. Jedenfalls ist ὡς ἔγωγε und die gewöhnliche Interpunction beizubehalten. Wenn aber in den genannten Handschriften ἐγενέσθην hinzugefügt wird, so glauben wir, dass es durch eine Nachbesserung in dieselben gekommen ist, indem man τώγε oder τώδε nicht anders als durch solche Hinzufügung zu rechtfertigen vermochte. Denn dass auch die besten Handschriften, selbst die Bodleianische, einer Recension der Kritiker unterlegen haben, scheint uns sonnenklar dargethan werden zu können. Und eben deshalb ist es unstatthaft, an corrupten Stellen derselben etwas anderes als Corruptel finden zu wollen, auf andere Bücher aber, welche das Richtige bieten, nicht die gehörige Rücksicht zu nehmen. Die ganze Stelle bietet nach Entfernung dieser kritischen Bedenklichkeit auch nicht die geringste Schwierigkeit mehr dar, indem der Gedanke ganz einfach und leicht also fortschreitet: *ganz allweise Leute sind sie; wie denn ich wenigstens noch nicht wusste, was Pankratiasten wären* (nun aber es weiss): *denn sie sind wahrhafte Allkämpfer und gar nicht mit jenen Akarnanischen Brüdern zu vergleichen.* — *Pag.* 272 *A.* erklärt Hr. W. die Worte: ἦ γὰρ ἦν λοιπὴ αὐτοῖν μάχη ἀργός durch *quae reliqua iis erat pugna operis expers h. e. quae sola oratione instituitur.* Wir können nicht beistimmen. Vielmehr ist ἀργός, wie Heindorf richtig bemerkt, *incultum*, *intentatum*, in welchem Sinne es auch sonst beim Plato vorkommt, und der Gedanke ist dann dieser: *Die für sie noch übrige unangebauete Art des Kampfes haben sie schon so weit herausgebildet, dass es ganz unmöglich ist gegen sie aufzutreten; so stark sind sie mit Reden zu kämpfen und jede Behauptung zu widerlegen, mag sie nun wahr sein oder nicht wahr.* — *Pag.* 272 *D.* trifft Herr W. das Richtige, wenn er emendirt: καὶ σὺ τί οὐ συμφοιτᾷς; ὥς δὲ δέλεαρ κ. τ. λ., während die Bücher haben: καὶ σὺ τί που συμφοίτα. ἴσως δὲ δέλεαρ, was auch Bernhardy Synt. p. 333 theilweise verbessert hat. Allein wenn unser Herausgeber nach den Cod. Bodl. Vat.

Digitized by Google

und Vindob. schreibt: ὡς δέλεαρ αὐτοῖς ἔξομεν τοὺς σοὺς υἱεῖς, wofür gewöhnlich αὐτοῖς ἄξομεν gelesen wird, so zweifeln wir an der Richtigkeit seines Verfahrens. Auch beweist die aus Euripides Androm. v. 264 angeführte Stelle nichts für die aufgenommene Lesart, indem beim Plato αὐτοῖς, nicht aber wie beim Euripides der Genitivus αὐτῶν gelesen wird. Entweder ist daher ἄξομεν beizubehalten, oder es muss παρέξομεν gelesen werden, worauf die Variante von ἔξομεν und ἄξομεν hinzuführen scheint. — *Pag.* 273 *A.* bedeutet ἐμοὶ δοκεῖν nach den Worten καὶ ἄλλοι μαθηταὶ ἅμα πολλοί nicht *si bene memini*, sondern vielmehr *sicuti mihi videtur*, *quantum ego iudicare possum*. Denn Sokrates will sagen, dass die, welche mit dem Euthydemus und Dionysodorus hereintreten, *so viel er urtheilen könne* (nicht, *sich erinnere*), ihre Schüler waren. — *Ebendas.* wird mit Recht das Wörtchen τε in Schutz genommen in den Worten: πάνυ πολλοί τε καὶ ἄλλοι καὶ Κτήσιππος. Nur wünschten wir eine kurze Erörterung seines Gebrauches, zumal da selbst Bekker daran Anstoss genommen hat. Es musste also erinnert werden, dass das erste καὶ zu ἄλλοι gehört, während τε dem zweiten καὶ vor Κτήσιππος entspricht. — *Ebendas. B.* wundert sich Hr. W. über die Geduld der Herausgeber, mit der sie die Vulgata: κἀγαθὸς τὴν φύσιν ὅσον μὲν, ὑβριστὴς δὲ διὰ τὸ νέος εἶναι, bis auf den heutigen Tag ertragen haben. Da nun der Cod. Bodl. Vatic. u. Vindob. ὅσον μὴ darbieten, so löscht er das folgende δὲ ohne Weiteres aus und schreibt: κἀγαθὸς τὴν φύσιν, ὅσον μὴ ὑβριστὴς διὰ τὸ νέος εἶναι. Gewiss wieder zu voreilig. Denn dass die Vulgata richtig ist und in den genannten Handschriften μὲν nur wegen der ungewöhnlichen Wortstellung geändert worden, geht eben aus dem Umstande sehr deutlich hervor, dass alle Codices ohne Ausnahme δὲ festhalten. Die Wortstellung kann freilich beim ersten Anblick befremden. Allein bedenkt man, dass τὴν φύσιν wegen des Gegensatzes eine starke Betonung hat, so lässt sich leicht begreifen, warum Plato nicht ὅσον μὲν τὴν φύσιν, sondern τὴν φύσιν ὅσον μὲν schrieb, und es fällt somit alle Ursache zur Verwunderung über die Geduld, welche die Editoren mit der Stelle gehabt haben, gänzlich weg. — *Ebendas.* corrigirt Herr W. ὁ δὲ παρ' αὖ τὸν ἐμὲ ἐν ἀριστερᾷ, was er wieder in den Text aufgenommen hat. Und doch ist die Lesart der Handschriften, παρ' αὐτὸν ἐμέ, einzig richtig. Denn αὐτὸν ἐμέ wird gesagt, wo das Pronomen personale wegen eines Gegensatzes, wie eben auch an unsrer Stelle, hervorzuheben ist, während αὐτόν με mehr den Begriff der Selbstheit bemerklich macht. Sonach ist gar kein Grund zum Zweifel an der Richtigkeit des αὐτὸν ἐμὲ vorhanden. Dazu kommt aber noch, dass die Aenderung des Herausgebers auch an sich betrachtet unzulässig ist, indem der Artikel hier auf keine Weise

Digitized by Google

vertheidigt oder erklärt werden kann. Der Herausgeber sagt zwar: *De illo τὸν ἐμέ vix opus est ut dicam, ut quod h. l. explicatum habeat facillimum. Sic saepe e subita quadam orationis conversione is, qui loquitur, expectatione per articulum mota, alium memoratum iri, semet ipsum nominat.* Aber eine solche *subita orationis conversio* können wir nur gar nicht in unserer Stelle finden, und wir wissen daher in der That nicht, was sich Hr. W. unter derselben gedacht haben mag. — *Ebendas. C.* würden wir ἀγαθὸν vor στρατηγὸν ἔσεσθαι unbedenklich nach den besten Codd. getilgt haben, da ja στρατηγόν, wie der Herausg. selbst bemerkt, emphatisch aufgefasst werden kann. — *Ebendas. D.* hält Hr. W. die Lesart der Handschriften fest: ἐγελασάτην οὖν ἄμφω, indem er die an sich richtige Bemerkung beifügt, dass οὖν oft in mehrern Satzgliedern hinter einander folge. Allein dennoch scheint uns Heindorfs γοῦν dem Sinne und Zusammenhange der Stelle einzig zu entsprechen. Denn wird οὖν festgehalten, so stellt sich das Lachen der Sophisten als eine Folge der Verachtung gegen den Sokrates dar, was nicht gut angeht. Denn Sokrates will offenbar etwas anführen, woraus ihm die Verachtung derselben gegen sich sichtbar geworden sei, und dazu ist γοῦν das ganz passende Wort, indem dasselbe eine limitirte Bekräftigung ausdrückt. Der Sinn muss also wohl so festgestellt werden: *Als ich diess gesagt hatte, wurde ich von ihnen verachtet; wenigstens lachten sie beide, sich gegenseitig ansehend.* — *Ebendas. E.* müssen wir dem Herausgeber wieder zürnen, dass er einem blossen augenblicklichen Einfalle eine Stelle im Texte eingeräumt hat. In den meisten Büchern findet sich nämlich folgende Lesung: ὦ Ζεῦ, οἷον, ἔφην ἦν δ' ἐγώ, λέγετον πρᾶγμα. Daraus hat Hr. W. folgenden Text gebildet: οἷον ἐφάνη, ἦν δ' ἐγώ, λέγετον πρᾶγμα. Wer sieht aber nicht gleich auf den ersten Blick das Fehlerhafte dieses Satzes? Auch wurde der Herausgeber selbst späterhin mit dieser sein sollenden Emendation unzufrieden, und räth daher in den Addendis, vor λέγετον noch ὃ einzuschieben. Aber solcher Willkühr kann eine umsichtige Kritik nicht Raum geben, deren Aufgabe es stets bleiben muss, bemerkte Fehler auf dem natürlichsten und einfachsten Wege zu entfernen. Und hier ist das Einfachste im Glossem anzuerkennen. Routh weist nämlich in seinem Commentare ganz bestimmt nach, dass die Grammatiker ἦν δ' ἐγὼ durch ἔφην zu erklären pflegen. Was ist also wahrscheinlicher, als dass diese Erklärung hier am Rande beigeschrieben und dann in den Text aufgenommen worden sei? Und wirklich lässt auch der Cod. Coisl. ἔφην aus, obgleich erst nach gemachter Rasur. — Den eben gerügten Fehler des zu raschen Aufnehmens selbst höchst ungewisser Vermuthungen begeht der Herausgeber wieder S. 274 B., wo er nach *Κτήσιπ-*

Digitized by Google

πος das Pronomen ὅς einsetzt und uns so mit einer etwas sonderbaren Anakoluthie beschenkt. Jedenfalls glauben wir, dass wenigstens eben so gut mit Bekker nach ὡς aus Ficinus δ' eingeschoben werden kann; ja wir halten diese Verbesserung für die einzig richtige, da durch sie der gesundeste und leichteste Gedankenzusammenhang auf eine fast unmerkliche Weise bewirkt wird. — *Pag.* 274 *E.* schreibt der Herausgeber aus den Cod. Bodl. Urbin. Coisl. u. Vindob. *κάλλιστ' ἂν προτρέψετε εἰς φ. λ.*, während die übrigen Handschriften, und unter ihnen der treffliche Vaticanus, *προτρέψαιτε* schützen. Wir geben letzterer Schreibung unbedingt den Vorzug, da sich kein Grund erkennen lässt, warum Plato hier das Futurum gewählt haben sollte. Denn als falsch muss Hrn. W.'s Erklärung angesehen werden, nach welcher der Satz bedeuten soll: *ὑμεῖς ἄρα, εἰ προτρέψετε, κάλλιστ' ἂν προτρέψαιτε τῶν νῦν ἀνθρώπων*, da eine solche Hypothesis unmöglich im Futurum neben ἄν enthalten sein kann. Vielmehr würde der Gedanke ohne Bedingung vollständig so auszudrücken gewesen sein: *ὑμεῖς ἄρα προτρέψαιτε ἂν καὶ προτρέψετε εἰς φιλοσοφίαν*, oder *ὑμεῖς ἄρα προτρέψαντες ἂν προτρέψετε εἰς φιλοσοφίαν.* — *Pag.* 275 *B.* giebt Hr. Winckelm. mit dem Bodl. und Vatic. *Θ. μή τις φθῇ ἡμᾶς ἐπ' ἄλλο τι ἐπιτήδευμα τρέψας αὐτοῦ τὴν διάνοιαν καὶ διαφθείρῃ*, was wir als leichtere Lesart dem gewöhnlichen *καὶ διαφθαρῇ* nicht vorziehen können. In solchen Fällen ist eben die Kritik zum Verdachte wegen grammatischer Nachbesserung berechtiget, und sie darf die Lesarten sonst auch weniger vorzüglicher Handschriften nicht so verächtlich übersehen, wenn sie sich nicht ihres Namens unwürdig zeigen und zu einem blos mechanischen Handwerk herabsinken will, wozu sie leider von so manchen librorum praestantissimorum mancipiis gemacht wird. Eine ganz gleiche Stelle im Protagoras p. 320 A. schützt die unsrige gegen allen Verdacht eines Fehlers. — *Ebendas. C.* lässt sich der Herausg. von seiner Sucht nach abweichenden Ansichten und Urtheilen hinreissen, die Vulgata, *ὥστε ἐπιεικῶς θάῤῥει τὸ ἀποκρίνεσθαι*, in Schutz zu nehmen und so selbst den besten Handschriften untreu zu werden. Aber wer in aller Welt hat wohl jemals gesagt *ἐπιεικῶς θάῤῥει?* Sahe denn der Herausgeber nicht, dass das beigefügte *ἐπιεικῶς* nothwendig den Indicativus verlangt? — *Pag.* 276 *B.* hat Hr. W. eine einleuchtende Verbesserung gemacht, indem er mit Recht aus dem Bodl. u. Vat. *σοφοὶ* vor *μανθάνουσιν* einsetzt und es sehr gut durch den proleptischen Gebrauch der Adjectiva vertheidigt. Aus diesem Beispiele ist deutlich zu erkennen, in welchen Fällen man unbedingt den bessern Handschriften Gehör zu geben hat. Denn hier kann auch nicht der leiseste Verdacht einer grammatischen Nachbesserung obwalten, und leichter lässt sich einsehen, warum *σοφοὶ* in den

Digitized by Google

übrigen Codd. ausgelassen worden sei. — *Ebendas. C.* meint Hr. W., das Bild im Gebrauche von ἐκδέχεσθαι sei von der Jagd entlehnt, wie bei *excipere*. Aber uns will diese Metapher hier etwas sonderbar vorkommen, indem dann die Sophisten mit Jägern verglichen würden, die dem jungen Menschen wie einem Wild auf verschiedenen Seiten auflauerten. Uns scheint ἐκδέχεσθαι ganz einfach genommen zu werden in dem Sinne von *der Reihe nach oder wechselseitig in Empfang nehmen*, um nämlich durch neue Spitzfindigkeiten einen Angriff zu machen. Man vergleiche S. 277 B. — *Ebendas. D.* konnte zur Aufhellung der dunkeln Worte: ὥσπερ οἱ ἀγαθοὶ ὀρχησταὶ διπλᾶ ἔστρεφε ἐρωτήματα *Aristophan.* Thesmoph. v. 974 sqq. verglichen werden, wo die διπλῆ χάρις χορείας auf einen Doppelreigen zu beziehen ist. — *Ebendas. E.* urtheilt der Herausg. mit Recht, dass in den Worten: καὶ τὸ πρότερόν γε καλὸν ὑμῖν ἐφάνη τὸ ἐρώτημα, nicht ἡμῖν zu corrigiren, sondern die Lesart der Codices beizubehalten sei. Allein wenn er glaubt, die Ursache des Irrthums früherer Kritiker liege in einem verkannten Gebrauche des Wortes φαίνεσθαι, so können wir uns davon nicht überzeugen. Vielmehr verband man die Worte nicht richtig, indem man ὑμῖν zu ἐφάνη zog, da es doch zu καλὸν gehört. Denn der Sinn ist: *auch die vorige Frage zeigte sich*, oder *erschien, ruhmvoll für euch.* — *Pag.* 277 *A.* nimmt Hr. W. die Vulgata: ἆρα σὺ μανθάνεις ἅττ' ἂν ἀποστοματίζῃ τις; dadurch in Schutz, dass er ἆρα für ἆρ' οὐ gebraucht ansieht. Allerdings ist dieser Gebrauch sehr häufig; demungeachtet aber glauben wir, dass Heindorfs durch den Cod. Coisl. bestätigte Vermuthung, ἆρ' οὐ σὺ μανθάνεις, richtig und nothwendig sei. Denn ἆρα ist doch mit ἆρ' οὐ nie ganz identisch, indem ersteres, auch wenn es durch *nonne* zu übersetzen ist, doch stets einen Zweifel und eine Ungewissheit ausdrückt, mag dieselbe nun beim Fragenden wirklich vorhanden sein, oder von ihm blos vorgegeben werden. An unserer Stelle aber verlangt offenbar der Gegensatz eine grössere Bestimmtheit u. Entschiedenheit der Frage, und eben deshalb ist die Hinzufügung der Negation unabweisbar nothwendig. — *Ebendas. D.* hat Hr. W. aus dem Cod. Bodl. Vat. Θ. r. und Vindob. geschrieben: μὴ θαύμαξε, εἴ σοι φαίνονται ἀληθεῖς οἱ λόγοι, was er erklärt: *noli mirari, serios tibi videri ac veros hos sermones.* Dagegen müssen wir aber bemerken, dass so dem Worte ἀληθεῖς eine dem Sprachgebrauche fremde Bedeutung untergeschoben wird. Auch führt der Zusammenhang nicht auf diese Auslegung hin. Daher ist jeden Falls ἀήθεις das Wahre, was auch dem folgenden Vergleiche am besten entspricht, indem der Sinn ist: *noli mirari, si hi sermones tibi insoliti accidant.* Auch diese Stelle giebt übrigens einen deutlichen Beweis, dass man nur mit Vorsicht den sonst anerkannt besten Handschriften

Digitized by Google

zu folgen hat, wenn man nicht einseitig und befangen von Vorurtheil die Kritik üben will. — *Ebendas.* wird richtig aus den besten Büchern *τὴν θρόνωσιν ποιῶσι* statt *ποιῶνται* hergestellt. Aber unrichtig müssen wir es nennen, wenn Herr W. das Activum als für das Medium gesetzt ansieht, was durchaus niemals der Fall ist. Die Stelle im Menexen. p. 234 B., auf die sich Hr. W. beruft, ist von den Auslegern unrichtig gedeutet worden; vergl. dazu unsere Anmerkung. Das Activum muss hier also einen andern Grund seines Gebrauchs haben. Und dieser liegt gar nicht etwa verborgen, sondern erhellt aus dem Folgenden, wo nicht gesagt wird *ὃν ἂν τελῶσι*, sondern *ὃν ἂν μέλλωσι τελεῖν*. Folglich bedeutet *τὴν θρόνωσιν ποιεῖν* offenbar *quando τὴν θρόνωσιν parant et instituunt*. Es ging nämlich wohl der *θρόνωσις* ein mystischer Tanz voraus, worauf dann der Einzuweihende auf den Sessel gestellt und wieder umtanzt wurde. Nur bei dieser Vorstellung von der Sache gewinnt die ganze Stelle erst ihr gehöriges Licht, indem Sokrates die bisherigen dialectischen Spitzfindigkeiten der Sophisten mit jenem mystischen Vortanze vergleicht, auf welchen erst die vollkommene Weihung erfolgte. Daher ist denn auch jedenfalls im Folgenden *χορηγία*, und nicht *χορεία*, die wahre Lesart, welche, obgleich vom Herausg. gebilligt, doch nicht gehörig von ihm erklärt und vertheidiget wird. — *Pag.* 278 *C.* vertheidigt Herr W. die Vulgata: *ὅτι τούτῳ γέ σοι αὐτῷ τὰ σπουδαῖα ἐνδείξεσθον*, indem er *αὐτῷ* nach Anderer Vorgang durch *sua sponte* übersetzt. Allein so häufig auch dieser Gebrauch von *αὐτὸς* ist, so findet er doch hier keine Anwendung, indem der Begriff der Freiwilligkeit nach dem Zusammenhange ganz unstatthaft ist. Denn was soll das heissen: *Nimm das Bisherige nur für Scherz; nachher werden dir diese Leute sicherlich von selbst*, oder *freiwillig*, *das Ernsthafte zeigen!* Als ob Sokrates an irgend eine Nöthigung derselben denken könnte! Fasst man den Zusammenhang recht scharf ins Auge, so ergiebt sich sonnenklar, dass folgender Gedanke erforderlich ist: *Nimm das Bisherige nur für Scherz; nachher werden dir diese Männer auch umgekehrt das Ernsthafte zeigen.* Es ist daher mit Schleiermacher zu lesen: *τούτῳ γέ σοι αὖ τὰ σπουδαῖα ἐνδείξεσθον.* — *Ebendas.* emendirt der Herausgeber nach dem Cod. Vat., in welchem ὃ vor *ὑπέσχοντο* vermisst wird, folgender Maassen: *καὶ ἐγὼ ὑφηγήσομαι αὐτῶν ἃ μοι ὑπέσχοντο ἀποδώσειν*, wie wir glauben, mit Unrecht. Denn erstens haben alle Codices *ἵνα* nach *αὐτοῖν*, was Hr. W. ausstreicht; zweitens bieten vierzehn Handschriften das von Heindorf vorgeschlagene *ἀποδῶσιν* dar; und drittens fehlt ὃ nur in dem einzigen Cod. Vat. Ist es nun unter diesen Umständen nicht höchst wahrscheinlich, dass die Lesart: *ἵνα μοι ὃ ὑπέσχοντο ἀποδῶσιν*, die wahre und richtige

Digitized by Google

sei? — *Pag.* 279 *A.* vermissen wir die Anführung von Gründen, aus denen Heindorfs Conjectur, für τὸ δὴ lieber τὸ δὲ δὴ oder τὸ δὲ zu lesen, verworfen wird. Ein blosses *Non recte* reicht wahrlich nicht hin, um einen solchen Mann zurückzuweisen, der, wenn auch oft zu wortkarg, doch stets recht wohl wusste, was er wollte. An derselben Stelle hat aber der Herausg. ganz richtig aus dem Cod. Bodl. und Vat. εὐπορεῖν für εὑρεῖν hergestellt. — *Pag.* 280 *A.* lesen wir bei Hrn. W. οὐ γὰρ δήπου ἁμαρτάνοι γ' ἄν ποτέ τις σοφία im Nominativus, während gewöhnlich σοφίᾳ geschrieben wird. Und in der That sehen wir nicht, warum eine Aenderung der Vulgata nöthig war; ja wir müssen dieselbe sogar für verwerflich erklären. Erstlich nämlich nöthigen die folgenden Worte, οὐ γὰρ ἂν οὐκέτι σοφία εἴη, keineswegs, wie Hr. W. glaubt, zur Aufnahme des Nominativus, da sich ja leicht aus dem Vorhergehenden hinzudenken lässt εἴ τις αὐτῇ ἁμαρτάνοι. Zweitens aber fällt, wenn derselbe gelesen wird, jenes τις vor σοφία so auf, dass es als ganz unerträglich erscheint. Denn was der Herausgeber zur Rechtfertigung desselben beibringt, z. B. Lach. p. 194 E. δοκεῖ ἀνὴρ σοφίαν τινὰ ἀρετὴν λέγειν, ist ganz verschiedenartig und daher nicht zur Vertheidigung unserer Stelle geeignet. Somit ergiebt sich die Nothwendigkeit, σοφίᾳ im Dativus beizubehalten, und der Sinn der Worte ist dann folgender: *neque enim fieri potest, ut quis per sapientiam peccet, sed necesse est, ut* (ope eius) *recte agat et propositum assequatur: alioquin enim* (si per eam erraret) *non esset sapientia.* Ueber ἦ γὰρ ἄν s. *Viger* p. 411 u. *Hoogeveen* De Particulis p. 256 ed. Schütz. — *Ebendas. C.* würden wir bei den Worten: ἔσθ' ὅ τι ὠφελοῖτ' ἂν ἀπὸ τῆς κτήσεως, wegen des Gebrauches von ἀπὸ lieber auf Hermann zu Sophocl. Electr. v. 65 verwiesen sehn. — *Ebendas. E.* vertheidigt Hr. W. die Lesung der Handschriften: Καλῶς δέ, ἦν δ' ἐγώ, λέγεις. Allein da diese Antwort keine Entgegnung enthält, so ist ohne Zweifel das von Routh und Heindorf aus Stobaeus hergestellte Καλῶς γε beizubehalten. Dass die Abschreiber dieses in der Antwort gebräuchliche γε oft verderbt haben, zeigt unter andern eine Anmerk. Schneiders zu De Republ. II p. 379 C. — *Pag.* 281 *A.* nimmt Hr. W. mit Recht die Vulgata: τὸ ὀρθῶς — χρῆσθαι ἐπιστήμη ἦν ἡγουμένη gegen vorgeschlagene Aenderungen in Schutz. Passender jedoch als die Stelle des Demosthenes adv. Midiam §. 47 p. 571 konnte verglichen werden *Sophocl.* Philoctet. v. 99: νῦν δ' εἰς ἔλεγχον ἐξιὼν ὀρῶ βροτοῖς τὴν γλῶσσαν, οὐχὶ τἄργα, παντ' ἡγουμένην, wo der Scholiast erklärt: ἡγουμένην εἰς ἅπαντα. — *Pag.* 282 *A.* schreibt Hr. W. mit dem Cod. Bodl. u. Vat. Θ. ἐπειδὴ δὲ εὐδαίμονες μὲν εἶναι, und sucht das hinzugefügte δὲ durch die Bemerkung zu rechtfertigen, dass dasselbe oft zu Anfange einer

Digitized by Google

neu zu beginnenden Beweisführung gebraucht werde. Allein erstens beginnt genau genommen hier gar keine neue Beweisführung, sondern was folgt, ist nur Fortsetzung des Vorigen; und zweitens konnte, wenn δὲ Statt haben sollte, nicht vorausgeschickt werden: Ἔτι τοίνυν τὸ λοιπὸν ἐπισκεψώμεθα. Daher scheint jenes δὲ in δὴ umgewandelt werden zu müssen, was nach einem bekannten Sprachgebrauch weiter unten nach δεῖ wiederholt wird. Diese Wiederholung scheint Veranlassung dazu geworden zu sein, dass das Wörtchen an der ersten Stelle in den übrigen Handschriften gänzlich ausgelassen wurde. — *Ebend. D.* hat der Herausg. aus dem Cod. Ven. Ξ u. Pal. e. geschrieben: οἷον ἐπιθυμῶ τὸν προτρεπτικὸν λόγον εἶναι. Dennoch haben die meisten u. besten Handschriften den Genitivus τῶν προτρεπτικῶν λόγων, was auch die alten Ausgaben darbieten. Demnach ist es doch wohl schon diplomatisch genommen viel wahrscheinlicher, dass οἷον mit Routh in οἵων umzuwandeln sei, zumal da sich die Verderbniss dieses einzigen Buchstaben leicht aus dem Umstande erklären lässt, dass man die Attraction verkennend οἷον auf παράδειγμα zurückbezog. Die Construction ist nämlich diese: τὸ μὲν ἐμὸν παράδειγμα τοιοῦτον (ἐστὶ) τῶν προτρεπτικῶν λόγων, οἵων ἐπιθυμῶ εἶναι. Die vom Plato gewählte Verschränkung des Satzes aber ist gar nicht so ungewöhnlich. — *Pag.* 283. *B.* erfordert die Grammatik entweder ὁ ἀνήρ, oder ἀνήρ, und der Herausgeber durfte nicht aus Furcht vor der offenbar von den Abschreibern verkannten Crasis das blosse ἀνὴρ aufnehmen. Nebenbei erinnern wir, dass die in der nächsten Anmerkung angeführte Stelle Phileb. p. 63. B. falsch emendirt wird. — *Ebend. C.* wird interpungirt: Τί οὖν, ἔφη, φατὲ βούλεσθαι; αὐτὸν σοφὸν γενέσθαι; ganz gegen die richtige Beziehung des Gedankens. Denn offenbar steht φατὲ dem vorhergehenden ἔξαρνον εἶναι gegenüber. Es muss daher heissen: τί οὖν; ἔφη· φατὲ βούλεσθαι αὐτὸν σοφὸν γενέσθαι; denn so erst bekommt φατὲ seine richtige Betonung. Die angeführten Beispiele beweisen nichts, weil sie anderer Art sind. — *Pag.* 284. *A.* werden die Worte ἀλλ' ὁ ταῦτα λέγων von allen Auslegern ganz unrichtig auf Dionysodorus bezogen, da sie doch auf Euthydemus gehen. Denn ὁ ταῦτα λέγων ist gesagt für σύ, und der Sinn ist daher folgender: *Is, qui iam contendit, Dionysodorum nihil de me mentiri, non dicit quod res est.* Daraus ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit des Artikels, den Heindorf tilgen wollte und Hr. Winckelmann schlecht vertheidiget. — *Pag.* 234 *B.* können wir dem Urtheile des Herausgebers, wonach er die Lesart: ὥστε ἐκεῖνα ποιήσειεν ἂν καὶ ὁστισοῦν τὰ μηδαμοῦ, für schlechthin verwerflich erklärt, nicht beistimmen, vielmehr ist aus einigen Codd. herzustellen ὥστε ἐκεῖνα Κλεινίᾳ ποιήσειεν ἄν, und nach ὁστισοῦν mit einem Komma zu

Digitized by Google

interpungiren, so dass folgender Sinn entsteht: *Fierine potest, ut quis circa τὰ μὴ ὄντα aliquid agat, itd ut, quicumque demum sit, Cliniae illa faciat, quum tamen nusquam sint?* Diese Apposition zu ἐκεῖνα hat grade hier sehr viel Kraft und Nachdruck, und Beispiele davon finden sich Hipp. mai. p. 285. B. De Repub. V. p. 467 C. IX. p. 579. A. u. a. — *Ebend.* musste Heindorf's Conjectur: ποιοῖ γὰρ ἂν ἤδη, oder ποιοῖ γὰρ ἂν ἤδη αὐτά, nicht blos erwähnt, sondern bestimmt als unstatthaft zurückgewiesen werden. Denn der Sinn ist: *Faceret enim aliquid, quod non conveniret cum natura τῶν μὴ ὄντων.* — *Pag.* 285. C. kann jetzt zu τῇ Κόλχῳ verglichen werden Hermanns Bemerkung zu Eurip. Iphig. Taur. v. 334, woraus sich die Urtheile über diesen Sprachgebrauch leicht werden berichtigen lassen. — *Ebend. E.* können wir dem Herausgeber weder in der Erklärung noch in der Kritik beistimmen, so lang auch seine Anmerkung zu der Stelle gerathen ist. Uns scheint Heindorf's Auslegung derselben das Richtige zu treffen. Denn ἀποδεῖξαι mit dem Participium verbunden ist gar nicht ungewöhnlich; s. Matthiae Gr. §. 549. Auch hat ἀποδεῖξαι hier seine eigenthümliche Bedeutung, indem es sich ja darum handelt, dass Ctesippus darthun soll, ob er wirklich einen Widerspruch vernommen habe. Ausserdem ist nicht ἀκούω μέν, sondern ἀκούωμεν zu lesen, so dass der etwas übermüthige und muthwillige Ctesippus Folgendes sagt: *Aber lass uns jetzt hören, ob ich dir jetzt zeige, dass nun den andern widerspricht, indem ich Ctesippus dem Dionysodorus widerspreche.* Wäre das Urtheil des Herausgebers gegründet, so müsste es wenigstens heissen, ἀλλὰ νῦν μὲν ἀκούω, und auch πώποτε an einer andern Stelle stehen. — *Pag.* 286. *A.* schreibt Hr. W. nach Heindorf's Vermuthung: Πότερον οὖν — ἀντιλέγοιμεν ἂν τὸν τοῦ αὐτοῦ πράγματος λόγον. Allein τὸν fehlt in allen Handschriften, und wir können uns nicht von seiner Nothwendigkeit überzeugen. Warum soll der Sinn auch nicht folgender sein können? *Würden wir uns wohl widersprechen, wenn wir von einer und derselben Sache einen Grund angäben?* Warum hingegen im Folgenden der Artikel beigefügt wird, ist nicht schwer zu erkennen. — *Ebendas. B.* hat Hr. W. wieder etwas zu rasch aus dem einzigen Cod. Vindob. Ἀλλ' ἄρα aufgenommen, da doch ἀλλ' ἄρα hier ganz passend ist, und grade so Euthydem. p. 290. E. Apol. p. 25 A. gebraucht steht. — *Ebendas.* liest er mit dem einzigen Cod. Par. E. πῶς ἂν ἀντιλέγοι; Aber warum hielt er denn das in allen andern Handschriften und in allen Ausgaben weggelassene ἂν für so nothwendig? Ist nicht grade in solchen Fragen der blosse Optativus sehr häufig gebraucht worden? Sehr passend ist hier der Sinn: *Wie möchte da wohl jemand noch den andern zu widersprechen vermeinen?* S. Laches p. 190. C. — *Ebendas. C.* ist es sehr übereilt zu nennen, wenn Hr. W. sofort in den

Digitized by Google

Text setzt: *οὐ γάρ τι ἀλλὰ τοῦτόν γε τὸν λόγον*, eine Aenderung, die ihn selbst kurz nachher S. 305. E. schon wieder gereut, ohne jedoch von seinem Zweifel an der Aechtheit von *οὐ γάρ τοι ἀλλὰ* zurückgekommen zu sein. Allein warum soll denn bei *οὐ γὰρ ἀλλὰ* nicht ein *τοι* Statt haben können? Ist doch *οὐ γὰρ ἀλλὰ* schlechthin *etenim; οὐ γάρ τοι ἀλλά γε* dagegen *etenim profecto; nam sane.* — *Ebendas. C.* musste aus dem Cod. Vat. *Θ.* geschrieben werden: *ψευδῆ λέγειν μὲν οὐκ ἔστιν;* denn die gewöhnliche Wortstellung: *ψευδῆ μὲν λέγειν οὐκ ἔστιν*, ist unrichtig, weil zu *λέγειν* der Gegensatz *δοξάζειν* ist, und *ψευδῆ* das zu beiden Verbis gehörige Object bildet. — *Ebendas. E.* deutelt der Herausgeber die Worte sicher allzu spitzfindig, wenn er meint, der Sophist nehme zwischen *ἐλέγχειν* und *ἐξελέγχειν* einen Unterschied an. Auch hier ist der Zusammenhang wieder ganz einfach und leicht. Sokrates hat die Möglichkeit des Widerspruches geleugnet. Diess benutzt jetzt der Sophist und zieht daher die spitzfindige Folgerung, dass er aus eben diesem Grunde nicht habe wollen widerlegt werden. — Im Folgenden ist vielleicht zu schreiben: *Οὐδ' ἂν κελεύοις ὀρθῶς, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Εὐθύδημε. τὰ σοφὰ ταῦτα, κ. τ. λ.* Denn mit Gewissheit glauben wir annehmen zu dürfen, dass der Herausgeber seine Vermuthung jetzt nicht mehr wird geltend machen wollen. — *Ebendas. E.* erklärt der Herausgeber die Stelle: *τὰ σοφὰ ταῦτα καὶ τὰ εὖ ἔχοντα οὐ πάνυ μανθάνω, ἀλλὰ ταχέως πως ἐννοῶ;* also: *Subtilia haec atque praeclara non admodum disco, sed nescio quo modo ipse excogito; h. e. non est quod vestram sapientiam addiscam, neque eam discere admodum laboro, sed nescio quo modo sponte mea mente concipio.* Aber wie können doch die Worte: *καὶ τὰ εὖ ἔχοντα*, heissen *atque praeclara?* Vielmehr ist zu übersetzen: *vel ea, quae se recte habent*, worin ein ironischer Hieb des Sokrates liegt. Eben so kann *ἐννοεῖν* nicht bedeuten *discere*, und vollends ganz unerklärbar ist es, was *ταχέως πως ἐννοεῖν* für einen Sinn haben soll. Alles scheint uns für die Richtigkeit von Buttmanns Conjectur *παχέως πως* zu sprechen, und da dieselbe durch zwei sehr gute Handschriften Bestätigung erhalten hat, so können des Herausgebers dagegen erhobene Zweifel so gut als beseitigt angesehen werden. — *Pag. 287. B.* liest Hr. W. den meisten und auch besten Handschriften zu Gefallen: *οὕτως εἶ κενός.* Hätte er aber nicht jene blos diplomatische, wir möchten beinahe sagen unkritische Kritik angewendet, so würde er auch hier einen Beweis gefunden haben, dass oft auch die besten Handschriften Correcturen von Grammatikern enthalten, während sich in schlechtern Büchern die wahre Lesart vorfindet. Fasst man nämlich den Zusammenhang recht scharf ins Auge, so ergiebt sich mit völliger Gewissheit, dass *κενὸς* unpassend und nur eine Deutelei des ächten *κρόνος* ist.

Digitized by Google

Der Sophist beschuldigt nämlich den Sokrates nicht einer Windbeutelei, sondern, um sich aus der Schlinge zu ziehen, klagt er ihn an, dass er nicht bei dem letzten Gedanken stehen bleibe, sondern vielmehr auf früher Besprochenes zurückkomme. Deshalb schilt er ihn bitter einen κρόνος, d. i. *einen altväterischen Menschen*. Diese Beziehung erkannten die Kritiker nicht, und setzten daher dafür ihr eitles κενός. — *Ebendas.* interpungirt Hr. W. καὶ γὰρ χαλεποί εἰσί. πάνυ εἰκότως. Wir möchten lieber nach πάνυ interpungiren, so dass εἰκότως, wie gewöhnlich, für sich allein steht und πάνυ zu χαλεποὶ gezogen wird. Uebrigens wird bald darauf ὅ τι, was andere in τί verwandelt haben, gut gerechtfertigt. Gleichen Gebrauch finden wir noch Phileb. p. 23. C. καθ' ὅτι φράζοις ἄν. sc. *scire velim*. — *Ebendas.* C. ist allerdings mit den Handschriften zu lesen: οὐκ ἔχω ὅ τι χρήσομαι, wie Gorg. p. 465. C. Sympos. p. 416. C. wo man unrichtig den Conjunctivus χρήσωμαι aufgenommen hat. Aber warum gefiel es dem Hrn. W. nicht, seine Gründe für das Futurum in dieser streitigen Sache zu entwickeln und darzulegen? Das blosse Anführen von Stellen kann hier gar nichts frommen, da ja noch Niemand an dem Vorhandensein des Gebrauchs vom Futurum in dieser Fragform gezweifelt hat, und nur *die* Frage noch nicht beantwortet ist, wo und unter welcher Bedingung das Futurum, und wo der Conjunctivus erforderlich sei. Auch auf den vorhergehenden Conjunctivus Praesentis war aufmerksam zu machen und die Ursache der Vertauschung der Tempora und Modi an unserer Stelle nachzuweisen. Allein leider hat sich der Herausgeber auf die Erörterung solcher Gegenstände zu wenig und nur in höchst seltenen Fällen eingelassen. — *Ebendas.* schreibt Hr. W. Ἀλλ' ὃ σὺ λέγεις, ἔφη, τούτῳ πάνυ χαλεπὸν χρῆσθαι, hier einmal alle handschriftliche Auctorität verlassend und einer blossen Vermuthung von Schleiermacher eine Stelle im Texte einräumend. Aber grade hier war nichts weniger als eine Aenderung nöthig. Richtig ist unstreitig τοῦτο τὸ πάνυ χαλεπὸν χρῆσθαι, wovon die Lesart vieler Codd. τούτῳ τῷ π. χ. nur eine unzeitige Aenderung ist. Zu χρῆσθαι ergänzt sich leicht von selbst. αὐτῷ. Uebrigens ist die Rede ironisch, und der Sophist meint, dass der Ausdruck ἐννοεῖν sich leicht werde tadeln und widerlegen lassen. Höhnisch wiederholt er daher die vom Sokrates gebrauchte Redensart, χαλεπὸν χρῆσθαι, in welcher Wiederholung durchaus nichts Anstössiges liegt. — Bald nachher lesen alle Codd. und alle Ausgaben: Οὐκ ἀποκρίνει oder ἀποκρίνῃ. Wir sehen keinen Grund zur Veränderung dieser Schreibung in das Futurum ἀποκρινεῖ, was Hr. W. mit Heindorf und Bekker aufgenommen hat. Ist doch das Präsens häufig genug in dieser Frageform. Vergl. Gorg. p. 468. D. Protagor. p. 310. E. Lysis p. 203. B. u. a. Dagegen nimmt der Herausgeber im Folgenden:

Digitized by Google

οὐδ' ἂν ὁτιοῦν ἀποκρίνει, mit Recht in Schutz; denn auch hier haben neuere Editoren seit Heindorf die Lesart aller Codd. und Editt. vett. in ἀποκρινεῖ umgewandelt, durch das so oft misverstandene ἄν in Irrthum verleitet. — *Pag.* 288. *C.* scheinen die Worte: οἶμαι γάρ τι αὐτοῖν πάγκαλον φανεῖσθαι, von Hrn. W. falsch verstanden zu werden. Nach unserer Meinung hängt αὐτοῖν von τι und nicht von φανεῖσθαι ab, so dass der Sinn folgender ist: *Ich glaube, dass etwas ganz Schönes von ihnen zum Vorschein kommen wird.* — *Pag.* 289. *A.* wird χρῆσθαι, was Heindorf in καὶ χρῆσθαι verändern wollte, mit Recht geschützt, so wie αὐτὸ für das gewöhnliche αὐτοῦ aus dem Cod. Vat. u. Bodl. wieder hergestellt. Jedenfalls war aber deutlicher zu entwickeln, warum letzteres für sprachgemäss zu halten. Es liegt nämlich darin das Subject zu οὐδὲν ὄφελος εἴη, was auch auf die in der Note angeführten Beispiele seine Anwendung leidet. — *Ebendas.* musste Heindorfs Conjectur τινὸς ἄλλης ἐπιστήμης für τῆς ἄλλης ἐπιστήμης nicht blos angeführt, sondern auch widerlegt werden, falls sie der Herausgeber nicht billigte. — *Ebendas. B.* wird die Vulgata: οὐδὲ ταύτης ἔοικεν ὄφελος οὐδὲν sehr treffend gerechtfertigt, indem zahlreiche Beispiele ähnlicher Ellipsen von εἶναι nachgewiesen werden. Dagegen dürfte dasjenige, was zur Vertheidigung der Lesart: ἡμᾶς λυροποιοὺς δεινοὺς εἶναι καὶ τοιαύτης τινὸς ἐπ. angeführt wird, keineswegs genügen. Denn soll der Sinn folgender sein: *multum igitur abest, ut si sumus periti lyrarum fabricatores, idcirco censendi simus illam, quam quaerimus, scientiam adepti esse;* so muss nothwendig geschrieben werden: ἡμᾶς λυροποιοὺς δεινοὺς ὄντας εἶναι καὶ τ. Und allerdings möchten wir eher glauben, dass ὄντας ausgefallen sei, als dass δεινοὺς mit Heindorf in δεῖν müsse verwandelt werden. Denn nimmt man diese Veränderung auf, so entstehen die vom Herausgeber mit Recht hervorgehobenen Bedenklichkeiten, welche wir ganz mit ihm theilen. — *Ebendas. D.* hält Hr. W. die Worte: οἳ λυροποιεῖν αὐτοὶ ἀδύνατοι, für ein Glossem, welches er in Klammern eingeschlossen hat. Allein besser scheint es, λυροποιεῖν mit Mudge in λογοποιεῖν zu verändern und den Artikel οἱ wieder herzustellen. So entsteht eine nachdrucksvolle Apposition, von der wir zu De Rep. IX. p. 579. A. u. Phaedr. p. 241. B. einige Beispiele gegeben haben. — *Pag.* 290. *B.* deutet unser Herausgeber die Worte: Οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς αὐτῆς ἐπὶ πλέον ἐστὶν ἢ ὅσον θηρεῦσαι, auf folgende Weise: *Nulla ars venatrix latius patet quam ipsa ars venandi, scilicet, quam ut venetur et subigat.* Sonach müsste ἡ θηρευτικὴ αὐτὴ heissen *die Jagdkunst im gewöhnlichen und engeren Sinne*, was dem Platonischen Sprachgebrauche zuwiderläuft. Auch ist der Gedanke selbst nicht deutlich und bestimmt genug ausgedrückt. Gewiss hat man daher in der Stelle einen Fehler zu vermuthen. —

Digitized by Google

Ebendas. C. schiebt der Herausgeber ohne alles Zeugniss der Handschriften und ohne sonstige dringende Nothwendigkeit τε ein in den Worten: ὦ κάλλιστέ τε καὶ σοφώτατε Κλεινία. — *Ebendas. D.* wird bei dem ὀρτυγοτρόφος an den Wachtelfänger Midias gedacht; gewiss mit Unrecht! Vielmehr bemerkt Schleiermacher sehr wahr, dieses Gleichniss stehe wohl nicht ohne strafende Rücksicht auf das Verfahren der mächtigern griechischen Staaten gegen die kleinern, die sich in einer Art Abhängigkeit von jenen befanden. — *Ebendas. D.* liest Hr. W. εἰ οὖν δεόμεθα ἐκείνης τῆς τέχνης —, ἄλλην δέ τινα ζητητέον, wo die Vulgata δή bietet. Allein wenn auch der Cod. Bodl. u. Vat. δὲ haben, so ist doch auch hier auf das Zeugniss dieser Bücher nicht zu viel Gewicht zu legen. Denn δὲ kann auch nach Buttmann, auf den der Verf. verweist, nur da Statt finden, wo im Nachsatze ein adversativer Gedanke enthalten ist, was hier doch auf keine Weise angenommen werden kann. — *Pag.* 291. *A.* war wohl zu bemerken, dass κρείττονες nur vom Sokrates in der Bedeutung von *höhern und göttlichen Wesen* genommen wird, während es Crito dann eigentlich versteht. So hebt sich der Anstoss von selbst, den Schleiermacher noch in der zweiten Ausgabe seiner Uebersetzung an dieser Stelle nahm. — *Ebendas. D.* muss nothwendig geschrieben werden: ἡ βασιλικὴ τέχνη τι ἀπεργάζεται ἔργον; für τί ἀπεργάζεται; denn diess erfordert das folgende ἢ οὐδέν. Wenn Heindorf meinte, τὶ, *ecquid*, müsse vielmehr nach ἔργον eingesetzt werden, so stand er in grossem Irrthume, wie Hermanns Bemerkung zum Viger. p. 730. n. 151. überzeugend darthut. — *Pag.* 292. *E.* hat Hr. W. mit Heindorf ohne alle handschriftliche Beglaubigung geschrieben: ἢ ἡμᾶς εὐδαίμονας ποιήσει. Und allerdings hat der Optativus ποιήσειε seine Bedenklichkeiten. Doch möchten wir ihn nicht so rasch aus dem Texte entfernt sehen, da er nach einer Vermischung verschiedenartiger Structuren in Bezug auf ὅπερ ἔλεγον gesetzt sein kann. — *Pag.* 293. *C.* vertheidigt Hr. W. die Lesart der meisten Handschriften: Οὐκοῦν σύ, ἔφης, ἐπίστασαί τι; auf höchst unglückliche Weise, indem er annimmt, dass ἔφης für ὡς ἔφης parenthetisch stehe. Allein dieser parenthetische Gebrauch findet sich nur im Präsens, wo φῄς, φησὶ, φαμὲν, φατὲ, φασὶ häufig so vorkommen. Vom Imperfectum aber lässt sich derselbe durchaus nicht nachweisen, und wir müssen uns wundern, dass Hr. W. in der Anmerkung sagen kann: *sed exempla ubique in promptu.* Ist nun aber diese unsere Bemerkung gegründet, so folgt von selbst, dass die Lesart einiger Handschriften: οὐκοῦν σὺ ἔφης ἐπίστασθαί τι; einzig und allein richtig ist. — *Ebendas. D.* meint der Herausgeber κατὰ ταὐτὰ ἅμα sei ἐκ παραλλήλου gesetzt wie ὡσαύτως κατὰ ταὐτό, u. a. Das ist aber ganz unmöglich, da κατὰ ταὐτὰ u. ἅμα von ganz verschiedener Bedeutung sind und mithin ihrer

Digitized by Google

Natur nach einen parallelischen Gebrauch nicht zulassen. Die Stelle ist vielmehr so zu fassen: *Du bist zu gleicher Zeit* (ἅμα) *derselbe und nicht derselbe*, und zwar: *in Bezug auf dieselben Gegenstände* (κατὰ ταὐτά), nämlich in Bezug auf das Wissen und Nichtwissen. — *Ebendas.* findet sich ein merkwürdiger Beweis davon, dass auch die besten Handschriften oft blosse Glosseme enthalten, und wir möchten diese Stelle allen denen recht angelegentlich zur Beachtung empfehlen, welche auf ein Paar gute Handschriften bauend sich in unkritischer Sicherheit alles eigenen Urtheils begeben. Alle Handschriften und Editionen lesen nämlich: καλὰ δὴ πάντα λέγεις. Dazu macht der Scholiast, der aber im Lemma hat καλὰ δὴ πάντ' ἄγεις, folgende Bemerkung: ἀντὶ τοῦ ἀγγέλλεις, ἐπὶ τῶν αἴσια ἀπαγγελλόντων. πολλάκις δὲ λέγεται καὶ κατ' εἰρωνείαν. Ἀριστοφάνης Γεωργοῖς καὶ Πλάτων Εὐθυδήμῳ. Es leuchtet ein, dass er nicht λέγεις gelesen haben kann; denn dieses Wort würde er nicht durch ἀγγέλλεις zu erklären für nöthig erachtet haben. Deshalb irrt der Herausgeber ganz unstreitig, wenn er, um die Vulgata zu schützen, blos die Worte καλὰ δὴ πάντα sprichwörtlich aufgefasst wissen will. Aber auch das im Lemma stehende ἄγεις, was Heindorf aufnahm, kann nicht das Richtige sein, da ἄγειν für *nuntiare*, wie sonst wohl φέρειν, nirgends gebraucht vorkommt. Nun haben aber *Suidas*, *Hesychius* u. *Photius* in ihren Wörterbüchern das Sprichwort: *Καλα δὴ παταγεῖς*, u. erklären παταγεῖς durch λέγεις. Wie? ist es da nicht wahrscheinlich, ja wir möchten sagen augenscheinlich, dass für πάντα λέγεις an unserer Stelle παταγεῖς herzustellen sei? Diess sahe auch schon der sonst nicht eben scharfsichtige *Abresch* zum Hesychius, und ihm stimmten in neuerer Zeit *Porson* und Wilh. Dindorf bei. Dem Sinne und Zusammenhange entspricht diese Lesart ganz trefflich. Denn Sokrates erwiedert dem prahlerischen Sophisten derb ironisch: καλὰ δὴ παταγεῖς, *Pulcra scilicet crepas!* und fährt darauf fort die Schlussreihe desselben im ironischen Tone zu wiederholen. An dem activischen Gebrauche von παταγεῖν endlich kann auch mit Recht nicht gezweifelt werden, da ja anderwärts die Passivform desselben vorkommt. So ist also gar kein Zweifel übrig, welches die wahre Lesart ist, und wir können Hrn. W. durchaus nicht beistimmen, wenn er meint, es werde hier eine formula collaudandi et praedicandi erfordert. Denn grade eine solche Formel würde mit der folgenden Rede des Sokrates weniger gut zusammenstimmen. — *Ebendas. E.* wird für ἀλλ' οὐδὲν ἄρα ἐπίστασθον emendirt ἀλλ' οὐδὲ ἓν ἄρα ἐπ. Warum? ist nicht wohl abzusehen. Denn Sokrates zieht die einfache Folgerung, dass die Sophisten *nichts wissen*. Zu καὶ μάλα muss aber aus dem vorhergehenden οὐδὲν nach einem bekannten Sprachgebrauche τι oder ἕκαστον verstanden werden; denn Dionysodor will sa-

Digitized by Google

gen: καὶ μάλα ἐπιστάμεθα, redet aber, um sich aus der Schlinge zu ziehen, absichtlich zweideutig. Eben so steht auch kurz nachher: πάντ' ἐπίστανται ἢ οὐδέν. — *Pag.* 294. *A.* wird aus den meisten Handschriften, unter denen auch die Bodleianische und Vaticanische, hergestellt: οὐ γὰρ δήπου, ἔφην, τὰ μὲν ἐπίστανται, τὰ δὲ οὐκ ἐπίστανται, und von ὦ Ζεῦ, ἔφην ἐγώ, an bis zu den Worten ἀλλὰ τί; ἦν δ' ἐγώ, alles dem Sokrates ununterbrochen in den Mund gelegt. In den gewöhnlichen Ausgaben dagegen werden die Worte οὐ γὰρ δήπου — καὶ ἀνεπιστήμονες dem Dionysodorus zugeschrieben und für ἔφην gelesen ἔφη. Wenn nun auch ἔφην die Auctorität der Handschriften offenbar für sich hat, so halten wir doch die vom Herausgeber gemachte Veränderung für unzulässig. Denn erstlich ist es hart und unplatonisch, wenn Sokrates seinen wenigen Worten dreimal beifügt ἔφην ἐγώ, ἔφην, ἦν δ' ἐγώ. Schon diese Wiederholung deutet auf einen Personenwechsel hin. Zweitens wird ἀλλὰ τί; nie so in der Fortsetzung der eigenen Rede gebraucht, wie ausser andern die von Heindorf zum Phaedo p. 89 B. gesammelten Beispiele beweisen, und deshalb muss auch aus diesem Grunde das Vorhergehende dem Dionysodorus zugeschrieben werden. Drittens enthalten die Worte: οὐ γὰρ δήπου — καὶ ἀνεπιστήμονες, durchaus nichts, was dem Charakter des Sophisten zuwider wäre; denn δήπου zeigt die Ironie des Sprechenden an, der übrigens seine Meinung entschieden genug ausspricht, so dass wir dem Herausgeber nicht beistimmen können, wenn er bemerkt: *Plane non assequor, cur is* (Dionysodorus), *qua est semper celeritate in affirmando et confidentia in disputando, non promte statim respondeat* πάντες πάντ' ἐπίστανται, *sed, mora interposita, nova demum Socratis oratione excitatus hoc inculcet.* Nach allem diesen bleibt daher nur die Annahme übrig, dass ἔφην für ἔφη durch einen Irrthum in die Handschriften gekommen sei. — *Ebendas. C.* hätten die Worte: ὁπόσους ὀδόντας ἔχεις; aus Eustathius ad Odyss. p. 1839. 38. ed. Rom. = Tom. II. p. 170. ed. Lips. und den Scholiasten zu Aristoph. Plut. v. 1055. erläutert werden können. — *Ebendas. E.* verbindet Hr. W. οὕτω πόῤῥω σοφίας ἥκεις κυβιστᾶν καὶ ἐπὶ τροχοῦ δινεῖσθαι, eine Struktur, die wir gradezu für ungriechisch erklären müssen. Aber ebendeshalb ist auch die von ihm gegebene Lesart gewiss fehlerhaft. Es muss nach τηλικοῦτος ὤν interpungirt und aus dem Vorhergehenden verstanden werden ἐπίσταιτο ἄν. Dann tritt nach einer Epexegesis noch die Frage hinzu: οὕτω πόῤῥω σοφίας ἥκει; vor der man nicht nöthig hat, ἢ mit Heindorf einzuschalten. Warum ἥκει von den Grammatikern in ἥκεις verunstaltet worden ist, leuchtet hervor aus dem folgenden ἐπίσταοθον. Da nämlich Sokrates hier den Dualis braucht, so glaubte man, er müsse im Vorhergehenden

Digitized by Google

auch etwas vom Euthydemus gesagt haben und schrieb daher getrost statt des richtigen ἥκει ein ἥκεις hin.

Doch wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, nachdem wir dem Herausgeber fast durch zwei Drittheile seiner Schrift gefolgt sind, und glauben unser oben ausgesprochenes Urtheil hinlänglich begründet zu haben. Denn unter dem vielen Schönen und Trefflichen, was sich in seinem Commentar allerdings vorfindet, und was einzeln aufzuzählen überflüssig sein würde, lässt sich doch auch beinahe auf jeder Seite gar manches bemerken, was Stoff zu Zweifel und Widerspruch in reichem Maasse darbietet; daher die Ausgabe nur mit grosser Vorsicht zu benutzen ist, und das um so mehr, da der Verfasser seine Ansichten oft mit viel Scharfsinn und Spitzfindigkeit entwickelt. Zu weit würde es führen, wenn wir auch die in den Anmerkungen gemachten zahlreichen Verbesserungsvorschläge einer Prüfung unterwerfen wollten. Eben so wenig halten wir es für nöthig, über die angehängte Schrift des Aristoteles etwas zu sagen, zumal da wir einen blossen Abdruck des Textes nach der neuesten Recension ohne alle kritische Zuthat erhalten haben. Nur über den beigefügten Excurs *De Jove πατρῴῳ* sei es uns erlaubt, noch unsere Meinung mitzutheilen, indem der darin behandelte Gegenstand, obgleich von vielen besprochen, doch noch nicht von allen Seiten in das gehörige Licht gesetzt worden ist. Man hat nämlich lange darüber gestritten, wie es wohl zu erklären sein möge, dass, obschon Sokrates im Euthydem. p. 302. C. bestimmt leugnet, dass *Ζεὺς πατρῷος* von den Athenäensern verehrt werde, dennoch bei den Attischen Schriftstellern und namentlich bei den Dichtern dieser *Ζεὺς πατρῷος* so oft erwähnt wird. Hr W. hat darüber die verschiedenen Meinungen von Porson, Heindorf, Lobeck, Hermann, Schleiermacher u. a. zusammengestellt. Er selbst glaubt indess in Beziehung auf die genannte Stelle des Euthydemus sich mit keiner dieser Meinungen begnügen zu können, da Sokrates hier doch zu bestimmt leugne, dass die Athenienser den Zeus mit dem Beinamen *πατρῷος* benannt hätten. Deshalb stellt er denn die Behauptung auf, Sokrates persiflire die *λόγων ἀκρίβεια* des Prodicus, welcher wahrscheinlich zwischen *πάτριος* und *πατρῷος* unterschieden und die Richtigkeit der Benennung *Ζεὺς πατρῷος* in Anspruch genommen habe. Auf solche Weise glaubt er alle in der Platonischen Stelle vorhandenen Dunkelheiten gänzlich entfernt zu haben. Allein wir können uns von der Wahrheit dieser Ansicht durchaus nicht überzeugen. Denn erstlich lässt sich nicht mit Gewissheit darthun, dass Prodicus wirklich zwischen *πατρῷος* und *πάτριος* einen solchen Unterschied angenommen und den Ausdruck *Ζεὺς πατρῷος* als unrichtig verworfen habe. Zweitens ist im Euthydemus selbst auch nicht die leiseste Andeutung zu finden, dass

Digitized by Google

irgendwie auf Prodicus hingezielt werde, was doch sicherlich nach Platonischer Manier der Fall sein müsste. Und wer könnte auch aus dieser einzelnen Stelle, wie sie hier vor uns liegt, sogleich die Vermuthung schöpfen, dass Prodicus bespöttelt werde? Liegt doch diese Spöttelei gegen den armen Sophisten dem Zwecke der ganzen Schrift so fern, dass man nur durch einen wunderbaren Gedankensprung auf sie fallen kann. Die Sache verhält sich nach unserer Meinung viel einfacher und lässt sich leicht aufklären, wenn man nur sorgfältig auf den Zusammenhang der Unterredung aufmerkt. An der ganzen Stelle von S. 301. B. an geht nämlich Sokrates darauf aus, den Sophisten mit ähnlichen Spitzfindigkeiten und Zweideutigkeiten zu begegnen, mit welchen sie bis jetzt ihm entgegen getreten waren. Diess deutet er selbst mit den Worten an: *ἤδη δὲ τοῖν ἀνδροῖν τὴν σοφίαν ἐπεχείρουν μιμεῖσθαι, ἅτε ἐπιθυμῶν αὐτῆς.* So bedient er sich denn auch hier, um einer spitzfindigen Folgerung des Dionysodorus auszuweichen, die Sophisten selbst persiflirend, des Ausdruckes *Ζεὺς πατρῷος* in einem beschränkten Sinne, was jene sonderbar genug ungeahnet hingehen lassen. Zeus führte nämlich allerdings als Beschützer der heiligen Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern auch in Athen den Beinamen *πατρῷος*. Allein da Dionysodorus die Frage, ob Sokrates und die übrigen Athenienser einen *Ζεὺς πατρῷος* verehren, allgemein gestellt hat, so benutzt diess Sokrates, und nimmt das Wort *πατρῷος* in dem Sinne, in welchem es dem Apollon als Epitheton zugeschrieben wurde. Daher behauptet er denn, nicht *Zeus* werde als *Stammgott* (*πατρῷος*) von den Atheniensern verehrt, sondern *Apollon; Zeus* führe vielmehr den Beinamen *ἕρκειος* und *φράτριος*, auf solche Weise nur von dem öffentlichen Cultus der Götter redend, und über die Verehrung derselben im Privatleben hinwegsehend. Man sieht also deutlich, dass Sokrates hier darauf ausgeht, auf irgend eine Weise zu leugnen, dass *Ζεὺς πατρῷος* von ihm und den Atheniensern angebetet werde, und somit die Sophisten zu blenden. Hätte man also den in der Stelle herrschenden Ton, so wie den Zusammenhang derselben gehörig erfasst gehabt, so würde man sich nicht so lange durch diese scherzende Nachahmung der Sophisten haben täuschen lassen. Aber so geht es, wenn man für antiquarische Untersuchungen *einzelne* Stellen aus Schriften benutzt, die man entweder nicht ganz durchgelesen, oder in deren Geist und Charakter man tiefer einzudringen unterlassen hat.

G. Stallbaum.

Digitized by Google

Aristotelis de Anima libri tres. Ad interpretum graecorum auctoritatem et codicum fidem recognovit, commentariis illustravit *Friedcr. Adolph. Trendelenburg*, Philos. doctor, prof. public. extraord. in universitate litteraria Friderica Guilielma Berolinensi. Jenae, sumptib. Walzii 1833. LXX S. praef., 32 S. Indices (besonders paginirt) und 560 S. Text u. Commentar. gr. 8.

Je mehr in einem Gebiete der Litteratur ein gewisses banausisches, auf das Ephemere gerichtetes Treiben die Oberhand zu gewinnen droht, das dem einmal breit getretenen Wege in behaglicher Selbstgenügsamkeit nachwandelnd einen oft sehr zweideutigen Fleiss und eine nur allzu engherzige Vorliebe ausschliesslich demjenigen zuwendet, was der eben gäng und gäbe Bedarf erheischt, und wobei man insonderheit des materiellen Vortheils gewiss sein kann; um so freudiger hat man es anzuerkennen, wenn ein Einzelner, aus reiner uneigennütziger Liebe zur Wissenschaft, und getrieben von einer Begeisterung, die dem Kleinherzigen fremd, und dem praktischen Utilitätsprediger gar eine Narrheit ist, Kraft und Zeit einem Werke widmet, das ausgeschlossen von der Theilnahme der Menge, den Lohn der Mühe fast nur in sich selbst trägt. Wie viele Philologen mögen wohl sagen können, dass ihnen Aristoteles Bücher *von der Seele* anders als von Hörensagen bekannt sind? Aber das gilt für keine Schande, wenigstens jetzt noch nicht, wo Examinatoren zwar die genaueste Kenntniss des verschimmeltesten Grammatikers oder eines nur Fetzenweise erhaltenen Historikers von den ihrer Gewalt Verfallenen prätendiren zu dürfen glauben, dagegen aber die grossartigste Erscheinung des ganzen hellenischen Alterthums in den Werken des Aristoteles gern mit Stillschweigen übergehn; jetzt, wo zwar *Platon*, *Thucydides*, *Aeschylus* und *Sophokles* für unsre Schulen bearbeitet und in ihnen gelesen, aber über den Vorschlag, die reifere Jugend auch mit ausgewählten Theilen der Aristotelischen Rhetorik, Ethik u. Politik bekannt zu machen, als über Unerhörtes Zeter geschrien, oder doch mitleidig die Achsel gezuckt wird; jetzt, wo sogar auf unsern Akademien Vorlesungen über Aristoteles noch immer zu den Raritäten gehören. Doch — diesen Gegenstand einmal gründlich durchzusprechen findet sich wohl einmal in diesen Blättern ein Plätzchen. Jetzt zu unserm Werke zurück.

Das von Hrn. Trendelenburg dem Titel beigegebene Motto aus Heraklitos: *Ψυχῆς πείρατα οὐκ ἂν ἐξεύροι ὁ πᾶσαν ἐπιπορευόμενος ὁδόν· οὕτω βαθὺν λόγον ἔχει* — bezeichnet neben dem Interesse des in diesem Werke von Aristoteles behandelten Gegenstandes zugleich auch die in demselben liegenden Schwierigkeiten; und diesen eben mag es denn auch zugeschrieben werden, dass sich unter den Heraus-

Digitized by Google

gebern und Erklärern des Aristoteles kein Einziger der Namhafteren an dieses Werk gemacht hat. Anders dagegen verhält es sich mit den alten Auslegern der vier bis fünf ersten nachchristlichen Jahrhunderte. Hatten schon die ältesten Peripatetiker, wie *Theophrastus* (Fabric. B. graec. III. pag. 456. Harl.) u. a. denselben Gegenstand in gleichbetitelten Werken behandelt, so erschien auch grade dies die Neueren so abstossende Aristotelische Werk den jüngeren nachchristlichen Peripatetikern einer besondern Vorliebe u. Beachtung würdig. Und so sehen wir denn, dass ausser dem tiefgelehrten Ausleger *Alexander von Aphrodisias*, den das Alterthum durch den auszeichnenden Beinamen ὁ ἐξηγητής ehrte, und *Plutarchus* von Athen, dem Sohn des Nestorius, deren Commentare, sowie die Schriften des *Iamblichus* u. *Porphyrius* verloren sind, auch die trefflichen Commentatoren *Simplicius*, *Ioannes Philoponos* u. *Themistius* die Bücher De Anima ihren Zuhörern und Schülern mündlich und schriftlich erklärten. Allein ausser diesen Hülfsmitteln, die Hr. Trend., wie wir weiterhin sehen werden, eben so sorgfältig als umsichtig benutzt hat, fand derselbe wenig brauchbare Vorarbeiten für einen Commentar dieses Werks. *Conradi Gesneri* meditationum liber V. Tiguri 1586, enthaltend eine Sammlung eigner und fremder Bemerkungen u. Erklärungen zu Aristoteles *Meteorologik* und den Büchern *de Anima*, lieferte fast bloss Excerpte aus den alten griech. Commentatoren. Die wüste Sammlung des Jesuiten *Hieronymus Dandinus de corpore animato Paris* 1611. *Fol.* gab auch nur wenige Ausbeute, und von den beiden deutschen Uebersetzungen von *Mich. Wenzesl. Voigt* (Leipzig 1803.) u. *Chr. H. Weisse* (Leipzig 1829.) konnte die erstere gar keine Unterstützung gewähren, während dagegen die zweite Bearbeitung von dem Hrn. Verf. wegen der ihr aufgeprägten „*novissimae philosophiae vestigia*" und des gewaltsamen Verfahrens in Sachen der Kritik stark perhorrescirt worden zu sein scheint. Bei dieser geringen Anzahl neuerer exegetischer Hülfsmittel ist indess dem Hrn. Verf. doch eins, und zwar leicht das bedeutendste entgangen, wovon weiterhin die Rede sein wird.

Anders stellte sich das Verhältniss rücksichtlich der kritischen Behandlung u. Gestaltung des Textes. Hier stand dem Herausgeber nicht nur in der Vergleichung der alten Gesammtausgaben, sondern auch durch die neueste Textesrecension I. Bekker's ein bedeutender Apparat zu Gebote, sondern es gelang ihm sogar, das so schon Vorhandene in zwiefacher Weise zu vermehren, indem er einestheils selbst in den Stand gesetzt wurde, handschriftliche Collationen anzustellen, anderntheils aber auch die von seinen Vorgängern gänzlich vernachlässigten alten Commentatoren als ein höchst wichtiges Moment für die Texteskritik anzusehn und zu benutzen sich zur Pflicht machte.

Digitized by Google

Hören wir indess das Nähere über die Entstehung und Gestaltung seines Textes, dessen Geschichte er in der Vorrede ausführlich darstellt, und die darum um so interessanter ist, weil sie als der erste Beitrag zu einer gründlichen, den Gegenstand bis in das Innerste verfolgenden Kritik dessen angesehen werden darf, was eigentlich durch die neueste Recension der Aristotelischen Schriften gewonnen worden ist. Die Vorrede zerfällt nämlich in zwei zu verschiedenen Zeiten geschriebene Theile. Bei Abfassung des ersteren (bis p. XXIII.) sah sich Hr. Tr. auf die bereits vorhandenen kritischen Hülfsmittel beschränkt, und da in diesem Falle vielleicht Manchem ein unveränderter Abdruck des Bekker'schen Textes mit dessen Varianten wünschenswerther hätte scheinen können, so sah er sich genöthigt, dasjenige besonders hervorzuheben, worin er die Recension seines Vorgängers mangelhaft und einer Ergänzung bedürfend gefunden hatte. Hier stellten sich besonders zwei Punkte heraus: die gänzliche Nichtberücksichtigung 1) *aller alten Ausgaben*, und 2) der alten *griech. Commentatoren*. Was die ersteren betrifft, so fragte Hr. Tr. mit Recht: *unde editi libri orti sunt nisi ex manuscriptis?* Und da er fand, dass Bekker nirgends der früheren Lesart Erwähnung thue, so beschloss er, zunächst diesem Uebelstande in seiner Ausgabe durch genaue Vergleichung und Angabe der Discrepanzen folgender alten Ausgaben a) *Aldina* 1495 sqq., b) *Sylburgianae* v. J. 1579 u. 1584, c) *Moreliana* 1556 abzuhelfen. Die *Camotiana* oder *Aldina Minor* v. J. 1551—1553 u. die *Isingriniana Basil.* 1550 konnte er nicht selbst vergleichen, und gab daher nur die aus beiden von Sylburg mitgetheilten Varianten (Praef. p. XVII—XX.). Noch wichtiger aber als diese schon an sich beträchtlichen Additamenta war der Nutzen, welchen der Herausg. aus genauer Prüfung der alten Commentatoren für die Constituirung seines Textes zog. Es kann gar nicht bestritten werden, dass, wenn es die Aufgabe der Kritik ist, bei Herstellung des ursprünglichen Originaltextes dem Alter einer Lesart ein bedeutendes Moment beizulegen, diejenigen *Varianten*, welche schon die alten Peripatetiker kannten und besprachen, die grösste Aufmerksamkeit und im Allgemeinen den Vorzug vor allen Handschriften verdienen, deren selbst die ältesten immer noch um Jahrhunderte jünger sind. Wo Leute, wie *Simplicius* und *Philoponus*, abweichende Lesarten erwähnen, verdienen sie hoffentlich mehr Berücksichtigung u. Glauben als das Zeugniss selbst aller Handschriften, das doch immer bei der Möglichkeit von Schreibfehlern selbst in den besten Handschriften immer nur ein indirektes, und von der Genauigkeit und Gelehrsamkeit irgend eines Abschreibers abhängig bleibt. (Vgl. Praef. p. V—VI.). Ihnen also wiess Herr Tr. den ersten Rang an. Es sind aber, wie schon gesagt, die Commentare des *Simpli-*

Digitized by Google

cius und *Philoponus* (aus dem 6ten u. 7ten Jahrh.), die Paraphrase des *Themistius* aus Paphlagonien (Brucker II p. 484.) aus dem 4ten Jahrh., und der bisher ungedruckte Commentar des Mönchs *Sophonias* von ungewisser Zeit, aus welchem Hr. Trend. die Varianten durch die Güte des Hrn. Prof. Chr. Aug. Brandis mitgetheilt erhielt, der diesen Commentator nach einem Pariser Codex (Cod. reg. 1291.) der Sammlung griech. Commentatoren im vierten Bande der Bekkerschen Ausgabe des Aristoteles einverleiben wird. Die Liberalität des genannten Gelehrten gestattete dem Hrn. Herausg. auch die Benutzung seiner mit kritischen Anmerkungen wohl versehenen Exemplare der anderen angeführten Commentatoren. Bei der Benutzung dieser krit. Schätze übersah derselbe keineswegs, dass eigentliche Berücksichtigung weniger die den Bemerkungen der Griechen vorangesetzten Lemmata, die häufig jüngeren Ursprungs sein dürften, als vielmehr die im Texte der Anmerkungen selbst ausdrücklich angeführten Discrepanzen verdienen; während die ersteren doch auch immer noch den Werth jüngerer handschriftlicher Lesarten behalten (Praef. p. XV—XVII.).

Sodann erlaubte es sich der Hr. Verf., die Varianten der Bekkerschen Handschriften aus der grössern Ausgabe sämmtlich zu entlehnen und sie genau in derselben Weise, wie sie bei Bkk. angeführt sind (Praef. p. LX.), selbst mit Beibehaltung der sie bezeichnenden Buchstaben, seiner Scripturae discrepantia unter dem Texte einzuverleiben. Ueber die Art und Weise, wie sein Vorgänger von den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln Rechenschaft abgelegt, oder vielmehr nicht abgelegt hat, äussert er sich folgendermaassen: „*Adeo autem recti conscientia elatus editor esse videtur, ut merum codicum indicem, in quo nihil nisi numeros et nomina, neque ipsam quidem aetatis notitiam invenias, proposuisse satis haberet. Quem codicem tamquam meliorem praetulerit, quas rationes in lectionibus dijudicandis secutus sit, id lectoris vel diligenti observationi vel felici divinationi permittitur.*“ Auch diesen Mangel suchte Hr. Tr. nach Kräften zu ersetzen, nicht jedoch ohne vorher noch einem wohlbegründeten Unwillen über dieses Verfahren in den Worten Luft gemacht zu haben: *Quod novissimae editionis praefatio spem movet, fore ut de universis Aristotelis codicibus qui textui conformando inservierint „commodiore loco“ pluribus verbis disputetur: nos certe num commodior locus, quam ipsum fuisset editionis quasi limen, inveniatur, dubitamus. Utinam promissa illa solvantur et codicum ratio ab iisdem, qui eos perscrutati sunt viris tamquam solis rei arbitris patefiat! Ejusmodi enim critica ars, quae etsi omnino codicibus nititur, codicum conditionem silentio premit, mathematicae propositionis similis est demonstratione carentis.* Wir übergehen die genaueren Mittheilungen über Werth, Alter u. Ver-

Digitized by Google

hältniss der von Bekker verglichenen acht Handschriften, welche der Hr. Herausg. Praef. p. VII — XII nach einer Abhandlung von Brandis (die Aristotel. Inschriften der Vaticanischen Bibliothek in: Abhandll. der Kön. Akad. d. Wiss. zu Berlin v. J. 1831.) und den ergänzenden und berichtigenden Nachweisungen Hrn. Ferdinand Hauthal's zu geben versucht hat, und erlauben uns nur darauf aufmerksam zu machen, dass der Cod. Paris. reg. 1853 (*E.* bei Bkk.) einstimmig für den ältesten (aus dem 10ten Jahrh.) und besten gehalten wird. Dass indess mit diesen *acht* verglichenen Handschriften der vorhandene Schatz solcher Hülfsmittel noch lange nicht für erschöpft gehalten werden darf, ersieht man sofort aus Praef. p. XII — XV, wo uns noch eine Anzahl von 46, schreibe *sechs und vierzig* Handschriften dieses Werks nachgewiesen wird, unter denen sich ein erst ganz neuerlich in einem Römischen Kloster von Herrn Hauthal entdeckter befindet.

Da Hr. Trend. wie natürlich die Bekkersche Recension seiner Ausgabe zum Grunde legte, so stellt er denn auch, mit verehrender Anerkennung des in ihr Geleisteten, ihre Eigenthümlichkeiten und Vorzüge vor den frühern Texten dar (Praef. p. XX. vgl. p. IV.). Als solche erscheint zunächst die durchgängige Einführung des Apostrophs zur Vermeidung des in der Vulgata herrschenden Hiatus, sodann die Bevorzugung des trefflichen Codex Paris. (*E.*) nicht nur bei wichtigern Anlässen, sondern auch in geringeren Einzelheiten, wovon, wie auch von den Stellen, wo diese Bevorzugung Hrn. Bkk. „*in fraudem induxisse videatur*", in d. Praef. p. XXI — XXII Beispiele gegeben werden. Ebendas. wird auch gezeigt, wie Hr. Bkk., wenn auch selten, doch je zuweilen der sonst so gering geachteten Vulgata gegen alle seine Handschrr. den Vorzug gegeben zu haben scheine, ob schon er sie anzuführen unterlassen hat. — Bis hierher war Hr. Trend. in dem Vorberichte über seine Bearbeitung gelangt, als er, nachdem der Druck des Textes schon begonnen hatte, sich durch eine Reise nach Paris in den Stand gesetzt sah, den oben genannten Codex *E*, die Hauptbasis der *Bekkerschen* Recension, auf deren Grund er selbst mit Vertrauen fortgebauet hatte, einer eignen genauen Prüfung zu unterwerfen. Und diese führte denn auch den Hrn. Verf. zu unerwartet bedeutenden Resultaten, deren genauere Mittheilung wir unsern Lesern um so weniger vorenthalten wollen, als grade dadurch allein eine tiefere Einsicht in die Eigenthümlichkeit der Berliner Ausgabe gewonnen worden, eine ähnliche Nachforschung von andern Seiten aber wenigstens nicht so bald zu hoffen ist.

Nach der genauen Beschreibung der Handschrift (Praef. p. XXIII u. XXIV.) theilt Hr. Trend. die Eigenthümlichkeiten der in demselben herrschenden Schreibart mit. Zunächst der

Digitized by Google

häufige Gebrauch des sogenannten *ν ἐφελκυστικόν*, welches überall, wo es überhaupt geschieht, selbst bei folgendem Consonanten angehängt ist. An den *zwei* Stellen, in welchen es Hr. Trend. vermisste, scheint es durch ein Versehn zu fehlen. Während ferner Hr. Bekker fast durchgängig den *Apostroph*, wie es Herrn Trend. früher schien, von der Autorität dieser Handschrift unterstützt, eingeführt hat, ist in derselben grade das Entgegengesetzte herrschend zu nennen. Hr. Tr. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen (Praef. p. XXIV — XXIX.), *hundert und etliche funfzig* Stellen nachzuweisen, in denen sein Vorgänger *gegen* die Autorität seiner besten Handschrift elidirt hat, während er zugleich mehrere Stellen bezeichnet, wo derselbe das umgekehrte Verfahren anzuwenden beliebt, und den Hiatus *gegen* die Hdschr. beibehalten hat. Eine ähnliche Differenz ergiebt sich in der Schreibung der Formen *γίνεσθαι* und *γίγνεσθαι* (s. Buttmann Ausf. gr. Gr. II S. 56.), *γινώσκειν* und *γιγνώσκειν*, *ἀεὶ* und *αἰεὶ*. In diesen variirt Bekker's Text, doch mit überwiegender Hinneigung zu den ersteren Formen. Allein *grade umgekehrt* ist es in dem *liber Parisin.*, wo fast überall die Formen *γιγνώσκειν*, *γίγνεσθαι*, *αἰεὶ* vorherrschen. Auch in *ὀσμήν* u. *ὀδμήν* variiren beide, aber an verschiedenen Orten verschieden. Nur in der Schreibart von *οὐδὲν* u. *οὐθὲν* (wovon Trendelenb. u. Goettling Comment. ed. I cp. 1 §. 5 p. 201 — 202 handeln) scheint Bkk. der Handschrift durchweg sich angeschlossen zu haben. Dass überhaupt der Herr Herausg. seinem Vorgänger solcherlei Kleinigkeiten aufmutzt, mag ihm ein Billiger nicht verdenken, der seine desfallsige Entschuldigung liesst: Spes erat, fore ut harum apud Bekkerum mutationum, quae accipere non dubitassemus, causas in illo codice Parisiensi, utpote optimo et antiquissimo positas esse inveniremus. Qua spe ita excidimus, ut siquidem vel in rebus levibus *rationis legem* non *arbitrii casum* requiras, de universae hujus scripturae fide aliquid detractum esse confiteamur. Indess giebt Hr. Trend. doch selbst die Geringfügigkeit dieser Nachlässigkeiten zu, „quae qui ultra literam sapere sciat editori facile largiatur." Allein ein ganz Anderes ist es mit dem gleich darauf folgenden *zwölf Seiten* einnehmenden Sündenregister (p. XXX — XLIII.) „eorum quae ex hoc codice (Paris. *E.*) Bekkerus vel *referre neglexit*, vel *falso* retulit." Hierdurch muss nothwendig Hrn. Bkk.'s sonst fast sprichwörtlich gewordene Genauigkeit und Zuverlässigkeit, wenigstens für die Recension des Aristoteles, einen starken Stoss erhalten. Wäre nur noch in den Verschweigungsfällen von Lesarten wenigstens irgend eine Spur von Grund und Consequenz sichtbar, so könnte man sich noch eher beruhigen; aber grade das ists, was Hrn. Trend. am unangenehmsten berührte, dass sein Vorgänger ihn, indem er an ein Paar Stellen wahre Minutien aus

Digitized by Google

dem Codex erwähnte, deren gleichen er, wie sich nachher zeigte, an unzähligen andern Stellen übergangen hatte, irre geleitet, und „hac una accurata diligentia reliquis locis omnibus certi speciem" gegeben hatte (p. XXXIII.). Um nur ein Beispiel davon zu geben, so bemerkt Hr. Bkk. zu de Anim. III cp. 8 §. 2. (p. 96 lin. 18 Trend.) τέμνεται] verbi τέμνεται litteras εται corr. *E.* „*Recte quidem* (sagt Herr Trend.) *Sed quid est tandem cur levissimam correctionem tot tantisque praetermissis in hoc solo versu commemoret? Ejusmodi sane diligentia, utpote parca et inconstans speciosior est quam verior.*" Diese etwas starke Sprache wird durch den Unmuth verzeihlich, der den Herausgeber überkommen musste, als er ein unbedenkliches Vertrauen so unangenehm getäuscht, und nun zu spät einsah, dass seine Textesrecension eine ganz andere Gestalt gewonnen haben würde, wenn es ihm verstattet gewesen wäre, die Controlle seines Vorgängers vor dem Abdruck seines Textes anzustellen. Gesteht er doch selbst: *tanta nobis erat in tanta auctoritate fiducia, ut vix sparsas post messem spicas nobis relictas esse putaremur.* Wie die Sachen jetzt liegen, ist auch der Gebrauch seiner Ausgabe durch alle diese Umstände sehr erschwert, indem man keine Seite herunterlesen kann, ohne nicht ein Paarmal an verschiedenen Orten der Vorrede sich nach solchen *male omissis* oder *falso relatis* umsehn zu müssen. Dass der Leser aber dazu gezwungen ist, mag aus dem einzigen Umstande abgenommen werden, dass an mehreren Stellen Hrn. Tr. Abweichungen von der neuesten Recension durch die neue Vergleichung des Cod. *E.* bestätigt werden. Bei seinem Aufenthalte in Paris benutzte Hr. Tr. ferner die Gelegenheit, eine von Bekker nicht berücksichtigte Handschrift (Codex bombycin. Nr. 2034. seculi fort. XIII.) zu vergleichen. Die Aufzählung der diesem Cod. eigenthümlichen beachtungswerthern Lesarten füllt ein und zwanzig Seiten (Praef. p. XLIV—LXV.), wovon wir nur, um dem Einwande zu begegnen, als ob diese Handschrift vielleicht wegen ihrer Nichtsnützigkeit von Bkk. übergangen werde, bemerken, dass allein an *funfzehn* Stellen die von Hrn. Trend. aus äussern oder innern Gründen vorgenommenen Abweichungen im Texte durch dieselbe bestätigt werden.

Diese Mittheilungen waren nothwendig, um den Standpunkt anzugeben, von welchem aus sich eine klare Einsicht in das Verhältniss beider Textesrecensionen einerseits, sowie der materiellen kritischen Vorzüge der neuesten Ausgabe gewinnen lässt. Wir wenden uns daher gerne von diesem nicht eben angenehmen Geschäfte zu Hrn. Trendelenburgs Arbeit selbst, deren weitere äussere Einrichtung folgende ist. Nach der Vorrede folgen zwei sehr ausführliche und genaue *Indices* 1) über sämmtliche in dem Commentare irgend angezogene Stellen, bei

Digitized by Google

dem wir nur eine specielle Bezeichnung derjenigen vermissen, deren Verständniss durch Interpretation oder Kritik berichtigt ist; 2) über die Anmerkungen. Darauf der Text mit darunter befindlichem kritischen Apparat. Hier bemerken wir nur im Vorbeigehn eine das Nachschlagen unangenehm erschwerende Aeusserlichkeit; es ist nämlich über dem Texte immer nur die Zahl des Buchs und nicht wie im Commentar auch die des Kapitels angegeben, und da dieselbe auch nicht am Rande zur Seite des Textes bemerkt ist, so hat man bei dem Nachschlagen manchmal eine kleine Noth. Den Schluss machen die reichhaltigen *Commentarii*, über deren Aeusseres hier zunächst Folgendes: Voran steht ein *Prooemium*, in welchem die Aechtheit des Werks aus dem Zusammenhange desselben mit den übrigen Werken des Aristoteles erwiesen, zugleich auch diejenigen Schriften aufgezeigt werden, in welchen der Stagirit auf diese Bücher verweiset, so wie diejenigen, auf welche in den Büchern von der Seele hingedeutet wird (p. 113—125.). Erkennen wir schon hierin eine lobenswerthe Abweichung von dem freilich viel bequemeren Verfahren, wonach gar viele Herausgeber einer Schrift des Alterthums ohne Weiteres mit beiden Füssen in den „Commentar hineinspringen", ohne durch eine gründliche Einleitung vorher den Leser auf den gehörigen Standpunkt zu stellen, von welchem aus er das betreffende Werk sowohl für sich, als auch in seinem Zusammenhange mit dem Kreise von Schriften, dem es angehört, richtig zu würdigen vermag, so wird unsre Anerkennung noch gesteigert nicht bloss durch die auf das *Prooemium* folgende ausführliche Inhaltsübersicht (Conspectus libri p. 126—142.), als vornehmlich durch die treffliche Abhandlung, in welcher Hr. Trend. durch eine, ganz dem Gange des Aristotelischen Werks angepasste erschöpfende Uebersicht aller derjenigen Stellen, in welchen Aristoteles mehr oder weniger gelegentlich auf den Gegenstand unsres Werkes zu sprechen kommt, dieses letztere selbst gleichsam ergänzt. Gewiss ist dies die einzig richtige Weise, auf welche man das Werk eines Alten nur sich selbst erklären kann, während das gelegentliche Citiren und Verweisen an hundert einzelnen Stellen auf eben so viel einzelne aus andern Schriften gar zu oft nur der Ungründlichkeit zum Deckmantel dienend zu wenig oder zu gar nichts hilft. Ueber die in dieser Abhandlung befolgte Ordnung lässt sich der Herausg. also vernehmen: „Hos itaque de Anima libros tamquam ducis vestigia sequentes, *primum* quid e reliquis scriptis *ad universam animam*, *deinde* quid ad *partes* quae exponuntur pertineat conquirenda ducimus. Haec igitur erunt locorum quae colligemus genera: primum de universa anima, alterum de anima vegetanti, tertium de sensibus, quartum de imaginatione, quintum de appetitu, sextum de movendi principio, septimum deni-

Digitized by Google

que de mente et ratione. Inter imaginationem et appetitum ea erunt interponenda quae de internis animi sensibus agunt, quem locum in his de Anima libris ab Aristotele omissum esse miramur.“ Ein weiteres Eingehn auf diesen Theil der Arbeit des Hrn. Verf.s ist um so weniger nothwendig, als wir bereits früher in einer Anzeige seiner Ausgabe (Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. März 1834.) die wenigen Kleinigkeiten, die wir zu bemerken fanden (p. 477—478.), kurz angedeutet haben. Wir wenden uns daher sogleich zu einer genauern Würdigung des eigentlichen Commentars.

Wenn der Herausg. durch die Umstände gezwungen wurde, den kritischen Theil seiner Arbeit weitläufig zu besprechen, so ist er dafür über das von ihm im Commentare Geleistete desto kürzer, und beschränkt sich fast nur auf die Bemerkung (Praef. p. LXVII.): *In commentariis id unum omnium maxime spectavimus, ut Aristoteles ex Aristotele, hi de Anima libri e reliquis Aristotelis libris illustrarentur. Quidquid eo pertinebat, ut animus in abditas Aristotelis sententias sese quasi insinuaret, et cupide arripuimus et religiose servavimus.*

Wäre die Bemerkung wahr, die man nicht selten hört, dass nur ein mit dem Gegenstande gleich Vertrauter eine Leistung würdigen und beurtheilen könne und dürfe, so müsste Ref. den ihm gewordnen Auftrag zur Beurtheilung dieses Buchs ablehnen, aber zugleich auch jener Forderung mit der Behauptung begegnen, dass dann wohl bei Arbeiten, wie die vorliegende, die Zahl der zur Beurtheilung Berufenen sehr gering sein möchte. Allein dem ist nicht also, und wenn gleich jener Satz etwas Wahres enthält, so ist doch schon Aristoteles selbst der Meinung, dass das Sprichwort *παντὸς προσθεῖναι τὸ ἐλλεῖπον* sein gutes Recht habe. Und in der That ists mit den Hülfsmitteln zum Verständniss eines Alten fast wie mit Brillen, über deren Zweckmässigkeit auch eben der am besten urtheilt, der ihrer bedarf, obgleich er sie selbst nicht machen kann. Uebrigens ist es eine nur zu bekannte Erfahrung, dass grade der in einem Schriftsteller und einem einzelnen Werke durch concentrirte Studien heimisch Gewordene am leichtesten seinen Standpunkt mit dem seines Lesers verwechselt, für den er schrieb, und dabei der Mittel und Wege vergisst, auf denen er zu einem solchen gekommen, wo ihm klar und vermittelt ist, was andern dunkel und unvermittelt erscheinen muss. Von dieser Seite also möchte Ref. seine Berechtigung zur Beurtheilung dieses Buches angesehn wissen; und er wird bei solchem Eingeständnisse hoffentlich die Klippe jenes Vorwurfs hoffärtiger Anmaassung vermeiden, die das Licht ihrer, oft erst aus dem zu beurtheilenden Werke selbst geschöpften Weisheit wohlgefällig über Einzelnheiten leuchten lässt, die dem Blicke des

Digitized by Google

Verf.s oft nur darum entgingen, weil er sie längst an den Schuhen vertreten hatte.

Ueber die von Hrn. Trend. benutzten Vorarbeiten Anderer haben wir bereits oben berichtet. Dass er die bestäubten Wälzer, in welchen das Mittelalter seine Studien über die Bücher De Anima niedergelegt hat, durchzulesen nicht unternommen hat, wollen wir ihm keineswegs verdenken. Dazu ist die Zeit doch zu edel; und hätte er es gethan, so würde er schwerlich dem leicht verzeihlichen Wunsche, die einmal gehabte Mühe auch dem Leser aufzuzeigen, widerstanden, und so nur, wie er selbst bemerkt, wieder ein Buch „*bibliothecis*" geschrieben haben, während es doch seine Absicht war, dasselbe „*in doctorum manus introducere.*" Dagegen aber hat es uns gewundert, dass Hr. Tr. ein Hauptwerk des 16ten Jahrhunderts für Erklärung des Stagiriten nicht benutzt hat. Es sind dies die *Commentarii Collegii Conimbricensis Societatis Jesu**) *in tres libros de Anima Aristotelis Stagiritae hac quarta editione graeci contextus latino e regione respondentis accessione auctiores et emendatiores ob studiosorum philosophiae usum in Germania editi. Cum indice rerum praecipuarum.* Coloniae 1617. 4. Hieraus hätte der Herausg. manches Gute entnehmen können, wie sich im Verlauf unserer Anzeige ergeben wird. Die Einrichtung seines Commentars ist nun kurz diese: Zu Anfange jedes Kapitels, das nach einer gar löblichen Gewohnheit wieder in Paragraphen zertheilt ist, wird zunächst eine kurze Inhaltsübersicht gegeben, und bei den einzelnen §§, wo es nöthig, der Gedankenzusammenhang entwickelt. Daran schlies-

---

*) Selbst Buhle (Aristot. Opp. T. I. p. 335.), dem doch die Schätze der Göttinger Bibliothek zu Gebote standen, hat über die verschiedenen Leistungen dieses alten Jesuitercollegiums und deren Ausgaben nicht genau berichtet. Hier Einiges zur Ergänzung: 1) Die *Commentarii in libros de generatione et corruptione* sind zu Mainz nicht *zweimal*, sondern *dreimal* aufgelegt, und zwar zuletzt 1615, wie das Exemplar des Rec. zeigt, in welchem auch der griech. Text befindlich ist. 2) Die *Commentarii in libros de Anima* sind nicht 1609, sondern 1617 zu Cöln zuletzt und mit dem griech. Texte vermehrt erschienen. 3) Die *Comment. in libros de Coelo et Parva Naturalia* sind zuletzt nicht in der 4ten Ausgabe 1609, sondern in der 5ten, Cöln 1718, um den Originaltext vermehrt erschienen. Ein *bibliographisches Curiosum* ist dabei der Umstand, dass, während auf dem Titel Commentarii nicht nur zu den Büchern *De Coelo* und den *Parva Naturalia*, sondern auch zur Meteorologik angegeben werden, diese letztern doch gar nicht in dem Buche stehen, sondern unter eignem Titel zu Cöln 1618 allein erschienen sind, und zwar ohne griech. Text, und ohne Angabe, die wievielte Ausgabe es sei.

Digitized by Google

sen sich, mit Anführung der Aristot. Worte (die aber nicht immer genau mit dem Texte übereinstimmen), die einzelnen Bemerkungen, die hier und da zu förmlichen Excursen anwachsen, wo die gründliche Darlegung und Entwicklung des philosophischen Sprachgebrauchs Kürze nicht gestattet. In diesen letztern tritt nun das Hauptverdienst des Herausgebers hervor, durch welches Begriffe, über die bisher gar viele, die sich ihrer bedienten, hin und her schwankten, durch seine scharfsinnige, auf umfassende Belesenheit begründete Entwicklung endlich ihre sichere Darstellung gefunden haben. Dabei enthält sich der Verf. durchaus aller und jeder Intervention durch das Medium der neuern Philosophie, indem er sich auf den immer sichern Grund und Boden des Antiken beschränkt und die Aristotelischen Schriften als genügende Quelle der Erklärung betrachtet. „Ita enim (heisst es Praef. p. LXVII.) si antiquis, ut fit, recentia, propriis aliena miscentur, periculum est, ne sincera inficiantur, et obscura non *sua* sed ambigua luce collustrentur. *Quare a lubrica hac ratione, quae neglectum historici studii laborem facili philosophandi nisu compensare vult, manus abstinuimus.*“ Dagegen sind die alten griech. Ausleger fleissig benutzt und die betreffenden Stellen derselben meist vollständig mitgetheilt. Ueberhaupt mag von dieser Seite der Exegese die Behandlung erschöpfend genannt werden, und so wenig wir auch in Einzelnheiten der Erklärung mit dem Hrn. Herausg. übereinstimmen können, so müssen wir es doch als unsre Ueberzeugung aussprechen, dass derselbe selbst minder mit Aristoteles Vertraute in den Stand gesetzt habe, durch das Studium seiner Ausgabe ein sicheres Verständniss dieses Werks sich zu gewinnen. Die uns etwa noch bleibenden Desideria u. Ausstellungen werden sich am besten erkennen lassen, wenn wir den Herrn Herausg. durch einen Theil seiner Arbeit hindurch begleiten, unsere abweichenden Ansichten in Sachen der Kritik, Interpretation u. Grammatik darzulegen, und zugleich unsern Lesern die Form, in welcher sich der Hr. Verf. bewegt, zur Anschauung zu bringen versuchen, wodurch sich denn am Schlusse ein Gesammturtheil nach diesen einzelnen Beziehungen hin von selbst herausstellen wird. Wir wählen zu diesem Behufe den ersten Theil des zweiten Buchs besonders deshalb, weil wir grade hier Gelegenheit haben, die Art u. Weise, wie Herr Tr. eine der schwierigsten Untersuchungen zu einem befriedigenden Resultat geführt hat, anschaulich zu machen, während zugleich der Gegenstand derselben, als allgemein interessirend, eine ausführlichere Darstellung auch von unserer Seite entschuldigen kann. Die zu Anfange des zweiten Buchs von Aristoteles gegebne, ihm ganz eigenthümliche *Definition der Seele* kann nämlich durchaus nicht verstanden werden, ohne die genaue Feststellung der dabei angewendeten Aus-

Digitized by Google

drücke *δύναμις*, *ἐνέργεια* u. *ἐντελέχεια*, über die gar viel hin u. her geredet, aber bisher keine sichere u. ausführliche Darstellung aus Aristoteles selbst gegeben worden ist. Hr. Tr., der diesen Gegenstand auf 27 Seit. (Comm. p. 295—321) abhandelt, geht bei seiner Untersuchung zunächst aus von der scheinbaren Identität der Begriffe *ἐνέργεια* u. *ἐντελέχεια*, die jedoch weiterhin wieder eine Sonderung erleiden. Beide verhalten sich zu dem Begriff *δύναμις*, wie *Möglichkeit* u. *Wirklichkeit*. *δύναμις* ist „das Vermögen eines Dinges, insofern es in den Verhältnissen des Dinges selbst enthalten ist." Die *ἐντελέχεια* erhebt dies Vermögen zur Wahrheit, und giebt so der *δύναμις* gleichsam ihre Vollendung. Höchst selten kommen diese Begriffe in den logischen, sehr häufig dagegen in den naturwissenschaftlichen und metaphysischen Schriften vor. Schon hieraus folgert man etwas für das Gebiet, dem sie eigenthümlich angehören (S. 295—296.)

Bei der genauen Bestimmung derselben geht nun Hr. Trend. auf die etymologische Grundbedeutung zurück. Philoponos Herleitung von *ἕν*, *τέλειον* u. *συνέχειν* wird als temerär verworfen, und die von *ἐντελεχής* (nach der Analogie von *συνεχής* — *συνέχεια*; *νουνεχής* — *νουνέχεια*) gebilligt. Hiernach bedeutet *ἐντελέχεια* „*eum statum quo quid ad perfectionem perductum est.*" Während dieses einen statum ex actu ortum bezeichnet, deutet das ihm oft gleichgesetzte *ἐνέργεια* mehr „die Thätigkeit des Dinges selbst an." (Hier hätte, dünkt uns, der Verf. des merkwürdigen Umstandes erwähnen können, der für die Wahrheit jener Sonderung ein bedeutendes Moment abgiebt, dass Aristoteles in seinen Ethischen Schriften nie sich des Ausdrucks *ἐντελέχεια* (für *ἐνέργεια*) bedient. — Es wird jedoch dieser Unterschied nicht immer fest gehalten, sondern nur in Stellen, wo auf genaueste Bezeichnung etwas ankommt.

Die Betrachtung des Aristotelischen Begriffs der *δύναμις* ist eine zweifache. a) Die *δύναμις an sich* definirt Arist. selbst als die Kraft, von welcher eine Veränderung ausgeht, die in *einem entweder als ein solches* vorgeht (Metaph. 4, 12. p. 104 Br.), diese bezeichnet der Stagirit als die *πρώτη δύναμις* (S. 298—299). — b) Davon verschieden ist der Begriff der *δύναμις*, sofern sie der *ἐνέργεια* oder *ἐντελέχεια* entgegengesetzt ist. Sie ist „die Materie, aus welcher die Thätigkeit unmittelbar die Dinge erzeugt." So ist das Erz, aus dem eine Statue gegossen werden kann, eine Statue dem Vermögen nach (*δυνάμει*); die Erde ist *δυνάμει* Erz (cf. Metaph. IX, p. 184). Entspricht nun so *δύναμις* der *Materie*, so wird die *ἐντελέχεια* der Form entsprechen (S. 301. de Anima II, 2, 13 u. a. St.). Warum blieb nun aber Aristoteles nicht bei den durch seinen grossen Lehrer für diese Begriffe gleichsam stereotypirten Ausdrücken *ὕλη* u. *εἶδος*? Antwort: darum, weil die von ihm neu an-

Digitized by Google

gewendeten in der That etwas anderes bezeichnen sollten. Seine δύναμις sollte nicht allein den *abstrakten Begriff der Materie* (materiam per se segregatam et sejunctam) geben, sondern den Begriff zu den Dingen selbst in Beziehung gesetzt. Seine ἐνέργεια u. ἐντελέχεια nicht die Form, als ein von den Dingen Getrenntes, von Aussen Hinzugekommenes bezeichnen, sondern vielmehr die schaffende Thätigkeit als deren nothwendige inhärirende Folge die Form ihm erschien (S. 391—302.). Hieraus ergeben sich eine Menge einzelner Bestimmungen beider Begriffe, welche S. 302 ff. aufgezählt werden.

Es fragt sich nun: auf welchem Wege erfolgt der Uebergang von der δύναμις zur ἐντελέχεια? Hier stellt sich als Vermittlerin die „natürliche Bewegung" (κίνησις) dar, die Arist. einmal als „unvollkommene Energria" definirt. Sie ist der Uebergang von dem einen Begriff zum andern (Hr. Tr. citirt Eth. Nic. X, 3, wozu aber nothwendig VII, 12 verglichen werden muss.). Bei geistigen Dingen ist es der *Wille*, der den Uebergang von der δύναμις zur ἐντελέχ. vermittelt (S. 304—305.). Beiden entgegengesetzt ist die στέρησις (Phys. III, 2), deren genauere Bestimmung abgelehnt wird (S. 306).

Nach dieser allgemeinen Auseinandersetzung zeigt Hr. Tr. an einzelnen Beispielen (S. 307—309), was Aristoteles durch Scheidung dieser Begriffe gewonnen habe. Hier ist besonders die zuerst betrachtete Stelle (Metaphys. IX, 9 p. 189 Br. Uebers. v. Hengstenb. p. 180—181.) von Interesse, wo dem *Bösen* nur eine Existenz ἐνέργεια zugeschrieben, seine uranfängliche Existenz also geleugnet, u. somit eine Art von Theodicee gegeben wird. Die andern behandelten Stellen genügt es kurz anzudeuten Metaph. IX, 10 p. 191 Br. XII, 7, 9, 10. p. 249 ff.

Während indess einerseits diese Begriffe zur Auflösung der verwickeltsten Gegenstände der Philosophie dienen, bereiten sie andrerseits durch ihre Anwendung auf die verschiedenartigsten Dinge selbst neue Verwickelungen, die Hr. Tr. den Antinomien der Neueren vergleicht. Als Beispiele werden Phys. III, 3. III, 6 u. De generat. I, 2 behandelt (S. 309—310).

Endlich werden die sehr nahe verwandten Begriffe ἕξις u. ἐνέργεια genauer bestimmt und geschieden. ἕξις ist die allgemeine Beschaffenheit („*das Verhalten*" *Hengstenb.* Metaph. p. 97.), die gemeinsame Quelle aller Handlungen. Sie steht der ἐνέργεια näher als der δύναμις, denn diese schliesst das Entgegengesetzte nicht aus, wohl aber thut dies die ἕξις (Ethic. Nic. V, cp. 1. §. 4 sqq. p. 206—207 Zell.). Die Gesundheit (eine ἕξις des Körpers) kann nicht krankhafte Aeusserungen zur Folge haben (S. 310—312.). — Das bisher Ermittelte wird darauf zur Erklärung der Stelle selbst (de Anim. II, cp. 1 init.) angewandt, welche diese ganze Untersuchung veranlasste. Die Seele ist die ἐνέργεια des Körpers, d. h. sie bringt das, was in

Digitized by Google

ihm als Vermögen enthalten ist, durch Thätigkeit zur Wirklichkeit; durch sie gelangt er zu seinem Endzweck (*τέλος*). Aber sie ist zugleich die *erste Entelechie* (*πρώτη ἐντελέχεια*) desselben, d. h. diejenige, welche dem Körper, sowohl im wachenden als im schlafenden Zustande zukommt, und die sich zu der *zweiten* Entelechie, die von dem ersteren Zustande allein gilt, wie die Wissenschaft (*ἐπιστήμη*) zum Erkennen (*θεωρεῖν*), oder um einen andern Vergleich anzuwenden, wie die *δύναμις* überhaupt zur *ἐνέργεια* verhält; wobei nur noch die Bemerkung (S. 317) festgehalten werden muss, dass *ἐπιστήμη* an dieser Stelle nicht sowohl das positive materielle Wissen (non ea quam veluti thesaurum memoriae mandaveris) als vielmehr die Fähigkeit des Wissens bedeutet, deren wir uns beim Betrachten (*θεωροῦντες*) eben bedienen. So wenigstens meint Hr. Trend. allein die Schwierigkeit beseitigen zu können, die sich aus dem Einspruche ergiebt, dass ja doch eigentlich das *θεωρεῖν* das Frühere und der Wissenschaft Vorhergehende sei. Allein diese Erklärung hat ihr Bedenkliches, da wir den sprachlichen Beleg für die von dem Hrn. Verf. beliebte Bedeutung des Ausdruckes vermissen. Sollte nicht vielmehr dieser Aristotelische Satz unter die Kategorie solcher Stellen zu setzen sein, in denen der Philosoph behauptet, dass das Ganze früher da sei als der Theil, der Staat früher als seine Glieder (Politic. I, 1, p. 4, l. 21. Gottl.)? Und ist es nicht fast derselbe Fall, wenn d. An. II, cp. 4, §. 1. gesagt wird, die *ἐνέργειαι* u. *πράξεις* seien ein Früheres als die *δυνάμεις* (vgl. Commentar. p. 350 — 351.)?

Nachdem endlich der Verf. aus einzelnen Andeutungen bei Aristoteles selbst (S. 318 — 319) nachgewiesen hat, dass die Begriffe *δύναμις* u. *ἐντελέχεια* wohl schon *vor* Aristoteles angewendet und geschieden worden (Demokritos und die Megariker), giebt er zum Schluss eine kurze Uebersicht (S. 319—321) der von neuern Erklärern zur Bestimmung des Begriffs der Aristotelischen *ἐντελέχεια* geltend gemachten Ansichten, worin mit Uebergehung älterer, namentlich *Patritius*, *Duvall*, *Leibnitz* u. *Ancillon* (Ancillon père Recherches critiques et philosophiques sur l'entelechie d'Aristote 1805. in Abhandlgg. d. Berl. Akad. d. Wissensch. v. 1815) berücksichtigt werden.

Nachdem im Vorstehenden ein Bild davon zu geben versucht wurde, wie der Verf. umfassender und für das Einzelne des Ganzen bedeutendere Gegenstände behandelt hat, erlauben wir uns, die einzelnen Bemerkungen genauer zu betrachten, und von Seiten der Auslegung überhaupt nach den drei Richtungen der Sachinterpretation, Kritik und Grammatik unsere Ausstellungen mitzutheilen. Hier haben wir zunächst zu bemerken, dass zum öftern die so häufige durch *ὕστερον* bezeichneten Verweisungen des Aristoteles nicht im Commentar genauer bezeichnet worden sind. cfr. p. 38. 17 cp. 2, 5. — p. 42. l. 3. l. 5 cp. 3,

Digitized by Google

§. 3 u. 4. Ferner II. cp. 3 §. 4 p. 42—l. 6—7 heisst es bei Arist.: *Einigen* Wesen komme ausser diesem (Gefühl u. Trieb) auch das räumlich Bewegende zu, ἑτέροις δὲ καὶ τὸ διανοητικόν τε καὶ ὁ νοῦς, οἷον ἀνθρώποις, καὶ εἴ τι τοιοῦτον ἕτερόν ἐστιν ἢ καὶ τιμιώτερον. Ueber diesen in gar mancher Beziehung höchst merkwürdigen Zusatz finden wir weder bei *Weisse* noch bei dem Herausg. irgend eine Bemerkung darüber, was denn wohl der alte Heide unter diesem ἕτερόν τι τοιοῦτον ἢ καὶ τιμιώτερον eigentlich habe besagen wollen. Ohne selbst hierüber einen Aufschluss geben zu können, führen wir nur die Bemerkung des Commentat. Colleg. Conimbric. an, wo es p. 139 d. heisst: *Ambigere videtur utrumne supra homines sint Daemones intellectu et ratione praediti, ut Socrates et Plato aiebant. Qua de re multa Plato in II et X de Republica, in Phaedro et Epimenide (?) aliisque in locis. Constat certe supra humanam naturam esse angelicam, quae corporis expers est et intellectu pollet.* Aus Ebendems. sieht Ref. auch, dass Philoponus sich über diesen Gegenstand ausgesprochen habe, denn Quaest. II, artic. I. („quatuor esse genera viventium") heisst es p. 147: Objiciat aliquis: Aristoteles proximo cap. — docuit, viventibus mortalibus, quibus ratio competit, convenire ceteros gradus. Videtur igitur docere *aliqua esse viventia ratione praedita et immortalia, quibus ii non competant.* Philoponus haec verba ita interpretatur; ut *voluerit Aristoteles corpora divina* et *immortalia* i. e. *coelestia*, habere vim rationis, non autem sensum aut alias priores facultates quod hae ad solam vitam mortalem tuendam datae sint a natura. *Haec tamen interpretatio involvit sententiam de animatione coelestium corporum, quam neque veram neque Peripateticam esse in libris de Coelo ostendimus.* Potius ergo dicendum: Aristotelem verba illa subdidisse non ex propria opinione sed in gratiam Platonicorum, qui daemones quosdam, corpore et ratione praeditos, sensu tamen carentes fingebant. — Da wir einmal der Commentar. Colleg. Conimbric. Erwähnung gethan haben, so führen wir gleich noch eine und die andere Stelle an, zu denen die gelehrten Jesuiten, zumal der Verf. der Noten, welche der Uebersetzung beigefügt sind, Hrn. Tr. gute Bemerkungen hätten liefern können.

So sagt Aristot. in demselben Cap. §. 7 p. 43 l. 8: τελευταῖον δὲ καὶ ἐλάχιστα λογισμὸν καὶ διάνοιαν. Hr. Tr. fasst diese Worte wie Weisse so: „der letzte aber und geringste Theil (der lebendigen Wesen) besitzt Verstand und Nachdenken." Abgesehen davon, dass die grammatische Schwierigkeit in der engen Verbindung von τελευταῖον δὲ καὶ ἐλάχιστα auf keine Weise beseitigt, und die Lesart der Aldina u. 5 Hdschrr. Bkk.'s ἐλάχιστον (Ald. τὸ ἐλαχιστὸν) nicht berücksichtigt ist, können wir auch dem Vf. in seiner Erklärung

Digitized by Google

nicht beistimmen: „Homo *ultimum* vocatur, quod *rerum naturae quasi fastigium imponit, ut homine creato rerum orbis perfectus fuisse videatur.* ἐλάχιστα Bekk. (*quod etiam Philoponus habet*), *alii* τὸ ἐλάχιστον *pars universi numero minima.*“ (Der letzte Theil dieser Bemerkung ist Wiederholung dessen, was schon unter dem Texte steht.) Dagegen heisst es bei d. Conimbr. p. 142. g. „Humanam speciem appellat postremum et minimum: *postremum* quia procedendo ab imperfectis ad perfectiora obtinet ultimum, hoc est perfectissimum gradum inter corpora viventia. *Minimum quia secari in alias species non potest.*“ Aber die ganze Lesart scheint uns bedenklich, und entweder ἐλάχιστον zu recipiren, oder wenn man ἐλάχιστα behalten will, τελευταῖον δὲ = *denique*, und καὶ intensiv zu fassen. — Zu cp. 4. §. 2. p. 44. 9. φυσικώτατον γὰρ τῶν ἔργων τοῖς ζῶσιν, ὅσα τέλεια καὶ μὴ πηρώματα ἢ τὴν γένεσιν αὐτομάτην ἔχει, τὸ ποιῆσαι ἕτερον οἷον αὐτό, kann Hr. Trend. über die γένεσις αὐτομ. nicht zurechtkommen. Comm. Coll. Con. p. 159 lässt sich darüber so aus: „*sponte genita*, qualia sunt quae ex putrefactione oriuntur ut vermes et culices, haec enim plerumque non generant, in quam sententiam lege quae scripsimus de Coelo II, cp. 7 quaestio VII, artic. 7.“ Dort steht nun freilich nichts, denn jene quaestio existirt gar nicht, wohl aber ist der Gegenstand ad de Coelo II, cp. 3. quaest. VII, artic. 2, p. 231—233 ausführlich behandelt. — *Ebendas. cp.* 4. §. 2 müssen wir einen Gegenstand der Kritik berühren. Hr. Trend. hält die Worte p. 44. l. 15—16: τὸ δ' οὗ ἕνεκα, διττόν, τὸ μὲν οὗ τὸ δὲ ᾧ für „importune intrusa,“ und hat sie, obgleich alle Hdschrr. und selbst die alten Commentatoren sie anerkennen, in die Untersuchungshaft der Klammern gesteckt. Wir sind in keinem Wege Freund einer solchen Einsperrung ohne erwiesene Schuld, und einen solchen Erweis liefert die Bemerkung nicht, dass diese Worte (und obenein nicht einmal ganz in derselben Gestalt) auf der nächsten Seite §. 5 (p. 45 l. 16—17 διττῶς δὲ τὸ οὗ ἕνεκα τό τε οὗ καὶ τὸ ᾧ) wieder vorkommen, denn dergleichen Wiederholungen giebts bei Aristoteles unzählige. Ueberdiess aber scheinen die Worte gar nicht so ganz ausserhalb des Zusammenhanges zu stehn, und die Conimbricenses geben p. 159. d. eine Erklärung, die sich schon anhören lässt: „*Obiter admonet* Aristoteles, cum finis sit duplex, finis *cujus* seu quo i. e. ad quem directo pergitur; et finis *cui* hoc est: cui res comparatur: perpetuitatem esse *finem quo* viventium; id est quem unumquodque vivens per generationem assequi contendit; ipsum autem vivens esse finem cui. Advertit autem non omnia viventia ex aequo aeternitatis participationem sortiri; sed alia magis alia minus, licet omnia quia *numero* non possunt, saltem *secundum speciem*, se ipsa conservare nitantur“, worauf denn noch auf

Digitized by Google

Boeth. de Consol. philos. lib. III, pros. II. verwiesen wird. Aus den letzten Worten dieser Bemerkung ergiebt sich zugleich das richtige Verständniss der Ausdrücke ἀριθμος und εἶδος. — Eine andere Stelle, zu welcher uns die Erläuterung des Coll. Conimbr. ebenfalls deutlicher und förderlicher erscheint, als des Hrn. Herausgebers allzu fragmentarische Bemerkung, ist in demselb. Kapitel §. 8. Hier sagt Hr. Trend. Comment. p. 356, es sei nicht unwahrscheinlich, dass Aristot. „τὸ ἄνω et τὸ κάτω ab Empedoclis sententia deflexisse (?); Aristotelem ad plantae rationes et officia, Empedoclem ad id, quod terram petit vel fugit retulisse. Sed hoc quum rem minus tangat cave exaggeres." Hier lässt sich der Commentator Conimbric. (p. 162. g.) also vernehmen: „Quod radices non sunt inferiores sed superiores plantarum partes ex eo ostendit: quia os et radices sunt eadem organa, siquidem instrumenta dicuntur esse eadem, aut diversa, quia sunt ejusdem aut diversae operationis principia. At os in animantibus et radices in arboribus sunt principia ejusdem operationis; utrisque enim alimentum capitur. Cum igitur os et caput in animantibus ad superiorem partem spectent, etiam in arboribus ad eandem spectabunt. Ita vero non respondent superiores partes omnium viventium superioribus partibus universi: quia in mundo superior locus dicitur quo tendunt levia: inferior quo descendunt gravia: omnium autem viventium pars supra vergit ad terram, excepto homine, cujus positio situm universi imitatur. Lege quae hac de re scripsit Arist. I lib. de Hist. Animal. cp. 13, lib. II, de coel. cp. 2; lib. IV de partibb. Anim. cp. 10; et de Juvent. et Senect. cp. 1." — Von gleichem Werthe ist die Anmerk. des *Comm. Conimbr.* zu II, cp. 4, §. 8 (p. 163. i.), auf die wir ihrer Ausführlichkeit wegen zu verweisen uns begnügen. Soviel von der vernachlässigten Benutzung dieses Hülfsmittels. Jetzt zu einigen andern Stellen, an denen uns der Commentar Hrn. Tr. nicht genügt hat.

Am Schlusse des IVten Kapitels heisst es bei Aristot. (p. 49. l. 9 Tr.) *τύπῳ μὲν οὖν ἡ τροφὴ τί ἐστιν εἴρηται· διασαφητέον δ' ἐστὶν ὕστερον περὶ αὐτῆς ἐν τοῖς οἰκείοις λόγοις.*] Hierzu bemerkt Hr. Tr. Folgendes: „*Conr. Gesner:* „„*τουτέστιν ἐν τῇ περὶ ζῴων γενέσεως καὶ φθορᾶς.*"" Simplic. At nihil tale invenitur in his: nisi quod libri octavi historiae capitibus XI primis de victu animalium particulatim agit. — Laudantur libri *περὶ τροφῆς* De somno cp. 3." Dies ist eine von denjenigen Stellen, von denen sich der Herausg. begnügt hat, in abgerissenen Sätzen gleichsam ein Paar Bausteine zur künftigen Herstellung einer ordentlichen Erklärung hinzuwerfen. Zunächst musste doch erwähnt werden, ob denn keiner der alten Ausleger sich über dieses Citat aus-

Digitized by Google

lasse; sodann war hier der Ort, über die Bedeutung der Bezeichnung der λόγοι οἰκεῖοι, dem Leser Aufschluss zu geben (Weisse's Uebers. S. 42: „in *eigenthümlichen* Abhandlungen" ist nicht klar genug). Drittens durfte nicht verschwiegen werden, dass diese Schrift περὶ τροφῆς — (die, beiläufig gesagt, auch in dem von Buhle gegebenen genauen Verzeichnisse Aristotelischer *scripta deperdita* fehlt*)) von Aristoteles auch noch an einer andern Stelle citirt wird, welche *W. A. Becker* ad Arist. de Somno et Vigil. (Lips. 1823) p. 22 anführt, nämlich de Partib. Animal. III, cp. 4. ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐν τοῖς περὶ γένεσιν καὶ τὴν τροφὴν οἰκειότερός ἐστιν ὁ διορισμός, wozu *Becker* bemerkt: „Sed quos intelligat libros non liquet, quum nusquam nisi obiter hujus rei mentionem Noster faciat, idque praecipue in libro vulgo *de juventute et senectute* inscripto; unde suspicari licet, hanc esse partem mutilam majoris operis hac de re agentis" etc. Damit ist endlich zu vergleichen de partibb. Animal. IV, cp. 3**) p. 678 a. 20 Bkk.: οὗ μὲν οὖν ἕνεκα τὸ μεσέντερόν ἐστι εἴρηται· τίνα δὲ τρόπον λαμβάνει τὴν τροφήν, καὶ πῶς εἰσέρχεται διὰ τῶν φλεβῶν ἀπὸ τῆς εἰσιούσης τροφῆς εἰς τὰ μόρια ταῦτα τὸ διαδιδόμενον εἰς τὰς φλέβας ἐν τοῖς περὶ τὴν γένεσιν τῶν ζώων λεχθήσεται καὶ τὴν τροφήν. Der *Commentat. Conimbric.* p. 167 — 168 verweiset auf die Bücher der Thiergeschichte, und *de ortu* et *interitu*, woselbst er diese Materie weitläufig behandelt habe (s. d. Index. s. v. *nutritio*).

Indem wir vorbeigehend die Leser auf den interessanten Excurs zu cp. 6 (Comment. p. 371 — 372), welches vom *Sichtbaren* handelt, aufmerksam machen, weil in demselben das eben so überraschende als erfreuliche Resultat sich herausstellt, dass „der Meister der Naturerforschung" zugleich der älteste und gewichtigste Zeuge für die von *Goethe* aufgestellte *Theorie der Farben* und über ihre Entstehung zu gleichen Ergebnissen gekommen ist; erlauben wir uns den vorstehenden Bemerkungen noch ein Paar andere zu einigen Stellen des 7ten und 8ten Kapitels anzureihen. — Cp. 7. §. 6. haben wir in den Worten des Arist.: οὐ γὰρ καλῶς τοῦτο λέγει Δημόκριτος οἰόμενος: εἰ γένοιτο κενὸν τὸ μεταξύ, ὁρᾶσθαι ἂν ἀκριβῶς, καὶ εἰ μύρμηξ ἐν τῷ οὐρα-

*) *Commentatio de Aristotelis librorum qui vulgo in deperditis numerantur ad libros ejusdem superstites rationibus recitata in Consessu Societat. Gotting. d. V. Debr. MDCCC a Jo. Theoph. Buhle;* in Commentatt. Societ. Gott. Th. XV. p. 57 — 134.

**) Ich bezeichne cp. 3, weil wunderlicherweise in der Bekkerschen Ausgabe die Bezeichnung von cp. 4 ausgefallen ist, und ich eine andere Ausgabe grade nicht zur Hand habe.

Digitized by Google

νῷ εἴη.“ offenbar ein Fragment des Demokritos, mit dessen eigenen Worten, wobei es sich wohl verlohnt hätte, auf diejenige Schrift des Demokritos, aus der es etwa entnommen sein möchte, den Leser aufmerksam zu machen; so wie wir auch §. 9. Comment. p. 378 eine Verweisung auf cp. 9 §. 5 und die Anführung derjenigen „Recentiores“, durch deren Beobachtungen das dort über den Geruchssinn der Wasserthiere Ausgesprochene seine Bestätigung erhält, an ihrer Stelle gefunden hätten. Ungleich wichtiger aber scheint es, uns über das Verständniss einer Stelle auszusprechen, welche, wenn uns nicht Alles trügt, von dem Hrn. Herausg. durchaus missverstanden worden ist. Aristoteles sagt (II, cp, 8 §. 3): „Weder die Luft noch das Wasser sind Grundursachen*) des Schalls, ἀλλὰ δεῖ στερεῶν πληγὴν γενέσθαι πρὸς ἄλληλα καὶ πρὸς τὸν ἀέρα. τοῦτο δὲ γίνεται, ὅταν ὑπομένῃ πληγεῖς ὁ ἀὴρ καὶ μὴ διαχυθῇ· διὸ, ἐὰν ταχέως καὶ σφοδρῶς πληγῇ, ψοφεῖ. δεῖ γὰρ φθάσαι τὴν κίνησιν τοῦ ῥαπίζοντος τὴν θρύψιν τοῦ ἀέρος, ὥσπερ ἂν εἰ σωρὸν ἢ ὁρμαθὸν ψάμμου τύπτοι τις φερόμενον ταχύ.“ Hr. Tr. stösst hier zunächst bei dem zuletzt gegebenen Beispiele an, und fragt: quid est, cur ὁρμαθὸν quasi orationem corrigens addiderit? — quid autem arenae series? — quid quod additur arenae series mota? und sagt sodann: „De arenae serie nobis non constat. Exemplum ita sibi finxisse(?) videtur,“ worauf denn folgende Erklärung gegeben wird. „Ictus si in arenae „*cumulum*“ lente injicitur, nullum sonum efficit (Falsch wie sich der Hr. H. an jedem Sandhaufen, auf den er auch noch so leise einen Stock fallen lässt, überzeugen kann); suppetit enim tempus, ut arenulae in utrumque latus ictui cedant; si autem arena celeriter pellitur, ut minus cedat quam ictum sequatur(?) ac magis comprimatur quam discutiatur sonus auditur. Ita praepotenti celeritate diffluens aer cohibendus est, ut sonus nasci possit. Itaque φερόμενον ταχύ, si recte habet, quasi ab effectu dictum videtur: Si quis arenae „cumulum“ ita pulset ut arena celeriter moveatur eoque motu comprimatur.“ Da der Hr. Verf. diese Erklärung selbst für nicht genügend hält, so entheben wir uns der Mühe, erst die einzelnen Punkte, in denen sie dies ist, nachzuweisen, und geben lieber gleich, was wir für das Richtige halten. Aristoteles will nämlich verdeutlichen, wie das blosse Medium der Luft an sich oder des Wassers nicht ausreiche zur Hervorbringung eines Schalles, sondern wie noch etwas hinzu-

*) So ist wohl κύριος ψόφου mit Trendelenb., nach dem gäng und gäben Aristot. Sprachgebrauche (Trend. Comment. p. 380. vgl. p. 368) zu fassen. W.'s Uebers. „des Tones mächtig“ scheint nicht bezeichnend und deutlich genug.

Digitized by Google

treten müsse, nämlich ein Schlag, d. h. ein heftiges Zusammenprallen a) entweder zweier fester Körper gegen einander, oder b) eines solchen gegen die Luft. Wie entsteht aber ein Schlag eines festen Körpers gegen die Luft? „So, erwiedert Aristot., wenn die Luft Widerstand leistet und nicht Zeit behält, aus einander sich theilend auszuweichen. Wenn also Einer schnell und stark die Luft schlägt, peitscht (mit einem Stabe oder einer Gerte), so tönt's. Es muss nämlich die Bewegung des Schlagenden dem Zerfliessen der Luft zuvorkommen. Es ist gerade so (fährt er fort), wie wenn man sich eine Masse, oder besser einen (etwa von oben herabfallenden Strom Sandes denkt*). Schlägt man diesen stürzenden Sand (φερόμενον ταχύ) langsam und schwach, so behalten die Sandtheilchen (wie die Luft) Zeit, sich zu theilen, und dem Schlage zu entweichen, und es entsteht kein hörbarer Ton, führt man aber den Schlag rasch und kräftig, so entsteht ein Schall." — Grade so hat die Stelle auch *Alex. Aphrodis.* de an. I, 18. fol. 131 b. verstanden u. wie wir eben sehen, ziemlich auch schon der *Commentat. Conimbricensis.*

Wenden wir uns jetzt zu einer andern Seite des Commentars, der Spracherklärung, so haben wir zunächst, um nicht ungerecht zu sein, die Bemerkung vorauszuschicken, dass Hr. Tr., wie der Augenschein lehrt, bei Abfassung desselben, sein Augenmerk fast ausschliesslich auf philosophische Sinneserklärung im Ganzen und Einzelnen gerichtet hat, und obschon er sich darüber selbst nicht erklärt, das rein Sprachliche doch nur selten und zwar meist nur da, wo es sich wegen des Zusammenhangs mit jener Hauptrücksicht unmittelbar aufdrängte, zu berücksichtigen, sich zur Aufgabe machte. Während wir indess diese Selbstbeschränkung anerkennen, dürfen wir doch auch nicht verhehlen, dass es, ohne gerade den Raum bedeutend zu vermehren, dem Verf. wohl möglich und uns sehr erwünscht gewesen wäre, die Zahl der Bemerkungen über Aristotelische Spracheigenthümlichkeit etwas weniger gering ausfallen zu lassen, wenn auch dabei manche *Sacherörterungen* etwas minder ausführlich ausgefallen wären. Wir geben auch hier aus den zuvor durchgegangenen Kapiteln einzelne Punkte an. So wäre II, cp. 1 ext. über das Aristotelische τύπῳ — διωρίσθω καὶ ὑπογεγράφθω eine Bemerkung erwünscht gewesen. Schon der *Commentat. Conimbric.*, bei dem dergleichen sonst selten, lässt sich p. 58—59 darüber aus: — ἐν τύπῳ i. e. figura. At „figura quid-

*) Unter ὁρμαθὸς ψάμμου denke man sich den zusammenhängenden Strom, der etwa durch Herabstürzen einer Sandmasse von einer Höhe oder sonst auf eine Weise entsteht. Dieser ὁρμαθὸς ψάμμου ταχὺ φερόμενος soll der Luft ähnlich sein in unserm Beispiel.

Digitized by Google

piam definire," inquit Alexander, non est aliud quam non exacte id explicare; translatione ducta a picturis primo obscurius adumbratis, deinde illustrius expressis: unde *Perionius ἐν τύπῳ* vertit: „pingui Minerva." Nachdem er hierauf der Ausstellungen des *Plotinus, Proclus* und *Avicenna* gegen die gegebene Definit. der Seele erwähnt, fährt er fort: Quod vero Aristoteles addidit se animam *figura* definiisse, nihil de traditae ab eo definitionis absolutione detrahit. Tantum enim indicare voluit, se non speciatim singularum animarum sed animae generaliter et in commune acceptae naturam et quidditatem exponere. Sic enim interdum ap. Arist. sumitur *ἐν τύπῳ* agere seu definire ut Hist. An. I, 1, unde apposite Argyropilus vertit, „universaliter i. e. in commune." Eine gute Bemerkung lässt sich darüber zusammenstellen aus Vergleichung folgender Stellen: *Mich. Ephes.* ad Arist. Eth. Nic. V, cp. 1, §. 3. (*Zell* Comment. p. 160) *Zell* ad Eth. Nic. I, cp. 2, §. 3. p. 8—9, wozu E. N. X, 6 in II, 2, 3. X, 9 ext. wo *τοῖς τύποις ἱκανῶς εἴρηται. Göttling.* ad Arist. Rep. p. 214 l. 22. (cfr. VII, 15, 8.) Stallb. ad Plat. Protag. p. 344 b. ad Plat. Remp. p. 414. a. — Ueber den Ausdruck: *ἡ τοῦ πυρὸς φύσις* II, cp. 4. §. 8 konnte mindestens auf *Zell's* Note ad Ethic. Nic. I, 13, 15. Comment. pag. 58 (wozu *Stallb.* ad Plat. Symp. p. 76; *Schneider* ad Polit. I, 3, 6. Comment. p. 41 vgl. de Somn. cp. 3.) verwiesen werden. Dass zu Ende des Kap. 8 eine Bemerkung über *ἐν οἰκείοις λόγοις* sehr vermisst wird, haben wir schon oben angedeutet. — II, cp. 7, §. 2 *ἡ αὐτὴ — καὶ*] Hier entspricht *καὶ* ganz dem ac, atque der Lateiner nach den vergleichenden Pronominibus, ja selbst *idem et* findet sich dort wieder (Cic. topic. 23. de Amic. cp. 4). Schon der alte *Viger* merkte diesen Gebrauch an, und belegte ihn mit einem Beispiel aus Aristot. (Polit. I, 3, 17 p. 17, l. 14 Göttl.), welches Hermann Not. 321 anzweifelte. Beispiele für *καὶ* nach Wörtern der Vergleichung wie *ὁμοίως, ἴσως, ὁσαύτως, ὁ αὐτός, ἴσος* giebt Zell ad Arist. Eth. Nic. VIII, cap. II, §. 4 und die philolog. Nobilitäten bei Matthiae pag. 1258. *καὶ* nach *ἕτερος* vindicirt *Zell* a. a. O. dem Arist. als eigenthümlich. Vgl. *Bernhardy* Synt. p. 96 u. 97. — Bei ähnlichen Bemerkk. des Hrn. H. vermissen wir zuweilen (Comm. p. 333. p. 371 u. a.) eine reichlichere Exemplifikation, womit wir aber keineswegs das Verlangen nach den trostlosen Citatenhaufen gewisser Erklärer ausdrücken wollen, sondern Belege im Sinne haben, wie sie oft von dem belesenen Hrn. Verf. selbst (z. B. zu II, 7, 2. p. 373—374) reichlich gegeben werden. —

Gehen wir jetzt zu des Hrn. H.'s eignen philolog. Bemerkungen dieser Art über, so haben wir an ihnen meist das auszusetzen, dass seine Observation nicht weit genug umfas-

Digitized by Google

send, sondern oft sehr *eng* beschränkend ist, während an andern Stellen blosse Andeutungen und Verweisungen gegeben werden, die eben zu nichts Rechtem führen. Was kann es, um von dem letztern nur ein Beispiel zu geben, in einem so ausführlichen und gelehrten Commentar nützen, wenn p. 377 (ad II, cp. 7 §. 6) über *οὐχ ὅτι ἀκριβῶς*] blos gesagt wird: „Si Buttmanni observatio (gr. *media* §. 150 p. 441) *οὐχ ὅτι* ad affirmationem vergere recte se haberet, exspectandum esset *οὐχ ὅπως*." Aber diese Phrase ist ja schon seit Lennep ad Phal. 235 mit allen ihr verwandten genau genug erörtert, und des trefflichen Buttmann mittlere Grammatik mit ihrer irrigen Ansicht über dieselbe gehört schon darum nicht hierher, weil Herm. ad Vig. p. 790 u. 804 die Sache auf's Beste erläutert hat. Für Aristot. s. *Tyrwhitt* ad Poet. p. 128 und *Stallb.* ad Plat. de Rep. IX, p. 591 c. und noch besser ad Sympos. p. 179 B. cp. VII in. — Comment. p. 335 (ad II, 1, 8) ist die Bemerkung über das eine Bedingung aufhebende *νῦν δέ* viel zu eng auf Aristot. beschränkt. Sprachbemerkungen der Art müssen möglichst immer die Verbindung mit dem ganzen hellen Sprachschatze lebendig im Auge behalten. Wie häufig aber der hier besprochene Gebrauch bei den Griechen, namentlich bei Platon, sei, lehren *Stallb.* ad Plat. Apol. p. 84. ad Eutyphr. p. 11 c., wovon abweichend *Thiersch* specim. edit. Symp. p. 36, *Engelhardt* ad Apolog. p. 220 u. A. — Comm. p. 367 (ad II, 5, §. 6) in der Anmerk. über die Auslassung von *τις* als unbest. Subject (= „man"), worüber auch *Matthiae* p. 589 und p. 910 nichts hat, konnte auf *Zell's* gute Note zu Eth. Nic. III, 1, 6 p. 82 — 83 verwiesen und sodann bemerkt werden, dass dieser Sprachgebrauch auch bei Platon u. a sich finde (s. *Heindorf.* ad Plat. Gorg. p. 34. *Ast* ad Plat. Legg. I, 7. Comm. p. 40 bei Z.). Drittens endlich liess sich daran leicht die Angabe der verschiedenen Art anreihen, wie Aristot. diess „man" auszudrücken pflegt.

Sollen wir nun über die Handhabung der Kritik uns aussprechen, so wüssten wir, im Zusammenhange mit dem bereits zu Anfange unseres Berichts Bemerkten, in der That kaum irgend etwas Erhebliches aufzuzeigen, worin wir *bis jetzt* Grund gefunden hätten, von des Verf. Meinung u. Verfahrung abzuweichen. Gründlichkeit, Leidenschaftslosigkeit und Besonnenheit, von eindringendster Kenntniss seines Autors getragen, bewähren sich überall; und die Bescheidenheit des Hrn. H.'s hat es nicht selten verschmäht, selbst die sichersten Aenderungen (wir nennen nur die Conjecturen II, 2, 12 p. 40 b. *ὑγιείᾳ* st. *ὑγίεια* u. II, 7, 2. p. 54, 22 *ἐνέργεια καὶ τοῦ διαφανοῦς* st. *ἐν. τοῦ δ.*), sobald sie eben *nur* in seinem Scharfsinne und in seiner richtigen Einsicht ihre Quelle hat-

Digitized by Google

ten, in den Text aufzunehmen. Wo von *Bekker* abgewichen worden ist (z. B. II, 2. Comm. p. 343; II, 4, 5. Comm. p. 354; II, 5, 5. Comm. p. 366.), ist es aus Gründen geschehen, deren Gewicht auch Rec. überzeugend war. Wir heben hier nur noch zwei Einzelnheiten heraus. Zuerst die p. 43 l. 9 aus Cod. W. mitgetheilte Lesart. Hr. Tr. hält sie für ein „additamentum ex Philop. vel Simplicii explicatione natum." Aber das ist sie schwerlich, und wie sollte auch ein Librarius zu einem solchen kommen. Uns scheint vielmehr der ganze Satz ächt (analog nach p. 42. 7—8) und der Grund des Ausfallens ein äusserlicher zu sein, nämlich der gleiche Anfang dieses und des folgenden Satzes *οἷον — οἷς*. Ganz ähnlich urtheilen wir über einen andern Zusatz p. 53 l. 20, der wegen des doppelten *κατά* ausgefallen sein kann. — Sodann glauben wir, dass Hr. Tr. p. 53, 21 am sichersten *Διάρης* geschrieben hätte, was in der That auch Cod. W. hat. Aber schon allein Philoponus Autorität scheint auszureichen, der die für Unterz. speciell interessante Bemerkung über dieses sonst Unbekannten Person und Verhältniss zu Aristoteles doch wohl nicht aus der Luft gegriffen hat. — Was endlich überhaupt in kritischer Rücksicht durch diese Ausgabe für die Bücher *περὶ ψυχῆς* gewonnen worden, scheint in der Einleitung unseres Berichts genügend entwickelt worden zu sein.

Ueber die Form der Darstellung uns genügend auszusprechen, hindert die bisherige Ausführlichkeit. Im Ganzen deutlich und klar, fehlt dem Ausdruck doch an vielen Stellen Feile und Sorgfalt. In den einzelnen Bemerkungen mangelt es zuweilen an Präcision. Die Sätze sind mehr verbindungslos nebeneinander gestellt, als aneinander gefügt (vgl. p. 353. 370. 374 u. a. O.); Germanismen nicht immer vermieden. *Antecipere* p. 299 ist gar kein Wort. — Druckfehler, wie *quaesi* p. 305, *quae ad ea* p. 340 statt *ad ea quae*, *possint* p. 341 statt *possit*, unrichtiges Ineinandersetzen verschiedenartiger Bemerkungen (p. 370.) und ähnliches finden sich selten.

Dr. *Adolf Stahr.*

Lateinische Schulgrammatik **für alle Classen. Von Dr. *G. Billroth.* Leipzig 1834. Weidmann'sche Buchhandlung. VIII u. 432 S. 8.**

Hr. Dr. Billroth gab vor zwei Jahren eine „lateinische Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen" heraus, worüber wir in diesen Jahrbb. 1832 6r Bd. S. 26—37 unser Urtheil ausgesprochen haben. Als diese vergriffen war, ward er von der Verlagshandlung aufgefordert, eine vollständige Grammatik an die Stelle der „*Lateinischen Syntax*" treten zu las-

Digitized by Google

sen, und er that dies in vorliegendem Werke, indem er eine *Elementar-* u. *Formenlehre* voranstellte und die Syntax selbst, theils durch eigne weitere Forschungen bewogen, theils durch einige fremde Urtheile veranlasst, fast ganz neu ausarbeitete. Und wenn Rec. in der erwähnten Beurtheilung bereits die erste Schrift ihrem Zwecke entsprechend fand, so kann er dies von dieser zweiten um so weniger bedingt aussprechen, da nicht nur die offenbaren Unrichtigkeiten, die sich in die erstere eingeschlichen hatten, grösstentheils beseitigt worden sind, sondern auch Manches in der Anordnung selbst jetzt weit zweckmässiger eingerichtet ist, als es vorher der Fall war. Doch auch so bekennt Rec., dass er nicht nur in vielen einzelnen Puncten, sondern auch in der ganzen Anlage Manches auszusetzen findet, was nach seiner Ansicht hätte sollen anders aufgefasst sein. Doch weit entfernt, seine Ansicht durchaus für die einzig wahre gehalten wissen zu wollen, gesteht er gern zu, dass man bei der Schwierigkeit, auf die früheste Entwickelung der Sprache zurück zu gehen, leicht irre werden kann, muss aber doch bei seiner aus dem sorgfältigsten Studium dieser Sprachen hervorgegangenen inneren Ueberzeugung verharren, bevor er nicht durch überzeugendere Darstellungen, als in der vorliegenden Grammatik niedergelegt sind, bewogen wird, der abweichenden Ansicht eines Anderen beizutreten.

Ehe wir aber auf die Beurtheilung und Prüfung der vorliegenden Schrift selbst eingehen, müssen wir uns noch über den Titel und die darnach bestimmte Anwendung dieser Grammatik in allen Classen von gelehrten Schulen aussprechen. Wir können nämlich keineswegs den Glauben hegen, dass diese Grammatik auch dem ersten Anfänger in die Hände gegeben werden könne, da ihr Umfang so bedeutend, ihr Inhalt so ausführlich ausgefallen ist, dass sich ein Anfänger wird schwerlich in derselben zurecht finden können. Zwar wird mir der Herr Verf. entgegnen, dass er durch ein beigefügtes Zeichen alle die Abschnitte genau angegeben habe, die der Schüler zu Anfange erlernen solle; allein er kann doch nicht die ihm vorliegenden Aufgaben so leicht übersehen, so gut wieder auffinden, wenn er so viel Material noch dazwischen hat, was er unbeachtet lassen und überschlagen soll. Auch wird jeder Schüler, wenn er nicht gerade von Natur zur niedrigsten Trägheit geschaffen ist, sich verleiten lassen, mehr zu lesen und anzusehen als er soll, und auf diese Weise nicht nur seine Zeit verderben, sondern auch seine Begriffe verwirren. Rec. ist daher der festen Ueberzeugung, dass der erste Anfänger das, was er zu erlernen hat, sowohl innerlich als äusserlich so einfach, als nur immer möglich, in die Hände bekommen muss, wenn er schnelle und sichere Fortschritte machen soll. Gleichwohl stellt er nicht in Abrede, dass die Beibehaltung einer Gram-

Digitized by Google

matik in allen Schulclassen sehr wünschenswerth sei, nur glaubt er, dass dies eben so gut erreicht werde, wenn dem Schüler anfangs ein kleines Buch in die Hände gegeben wird, worin das, was in der Folge ausführlich erlernt werden soll, nur in seinen ersten Umrissen dargestellt ist. Hat er sich in dem kleinen Buche zurecht gefunden und sind seine Begriffe zu der Reife gelangt, dass er ein ausführlicheres Werk zum Gebrauche erhalten kann, so wird er sich eben so leicht mit dem grösseren Buche vertraut machen, wenn nur dieselben Grundrisse sich durch dasselbe ziehen. Auf diese Weise wird der Vortheil, den die Beibehaltung einer und derselben Grammatik in der That gewährt, vollkommen erreicht werden, ohne dass der geringste Nachtheil für den Schüler daraus entspringen kann. Es versteht sich aber, dass die Hauptsätze, die in dem kleineren Buche aufgestellt waren, in dem grösseren so viel als möglich mit denselben Worten gefasst seien, ja dass selbst die äussere Einrichtung des Buches, so weit wie möglich, in Lettern, Format u. s. w. beibehalten werde. So erinnert sich Rec., dass er sich in seiner Jugend nach Gebrauch der kleinsten gr. Grammatik Buttmann's recht bald in den Gebrauch der mittleren und endlich in die ausführliche, so weit dieselbe erschienen war, fand, es ihm aber schwerer wurde, mit einer andern Grammatik sich zu befreunden. Es würde also Hr. B. wohl daran gethan haben, wenn er lieber gleich eine kleine Schulgrammatik für den ersten Anfänger nach Art der vorliegenden ausgearbeitet, als sich Mühe gegeben hätte, etwas zu erzielen, was er doch auf diese Weise nicht vollkommen erreichen wird.

Doch wir wenden uns zur Beurtheilung des vorliegenden Buches selbst. Dies zerfällt nach einer kurzen Darlegung des Begriffes und der Eintheilung der latein. Grammatik S. 1 in eine *Elementarlehre* S. 2—32, in eine *Formenlehre* S. 33—190 und in die *Syntax* S. 191—412. Dann folgen *Beigaben* S. 413—428 und am Schlusse eine *Uebersicht* des Inhalts S. 429—432. In den beiden ersten Theilen, in der *Elementar-* und *Formenlehre*, hat Hr. B. vorzüglich K. L. Schneider's ausführl. latein. Grammatik und K. L. Struve's Schrift „Ueber die lateinische Declination u. Conjugation" befolgen zu müssen geglaubt, doch stete Rücksicht auf die neueren Untersuchungen genommen, und wir können es nur gut heissen, wenn er hier ausführlicher, als es in den gewöhnlichen Grammatiken geschehen ist, zu Werke ging und in der Elementarlehre nicht nur über die gewöhnliche Aussprache der Buchstaben sprach, sondern zugleich *Hiatus*, *Silbentheilung*, *Silbenmessung* und *Silbenaccent* behandelte, Dinge, welche meistentheils von den Grammatikern entweder ganz unbeachtet gelassen worden sind oder erst in der angehängten Prosodik u. Metrik zur Sprache kommen. Auch müssen wir es sehr billigen, dass Hr. B. in der Formenlehre zwar

Digitized by Google

sehr viele Paradigmen aufstellte, weil der Schüler so am besten das Gelernte seinem Gedächtnisse einprägt, allein doch dabei immer auch auf der anderen Seite zu zeigen suchte, wie Alles auf natürlichem Wege sich entwickelt habe. Einiges ist uns hier aufgefallen, wo wir eine andere Ansicht befolgt haben würden, nur Weniges, wo sich ganz Unrichtiges findet. Zu Beidem wollen wir einige Belege geben. S. 15. § 18. Anm. 2 führt Hr. B. zum Beweise, dass die griechischen Diphthongen *ει*, *ου* und *οι* zuweilen im Lateinischen in kurze Vocale übergehen, zwischen *chĕragra* von *χειράγρα* und *pŏësis* von *ποίησις* auch *Syracŏsius* von *Συρακούσιος* mit auf. Doch abgesehen davon, dass man schon in griechischen Dialekten selbst statt *χειρὸς* die Form *χερὸς* u. s. w., also statt *χειράγρα* auch schon *χεράγρα* hat, abgesehen davon, dass auch im Griechischen *ποιεῖν* zwar nicht *ποεῖν* geschrieben, aber doch so verkürzt bisweilen mag ausgesprochen worden sein, so ist doch *Syracosius* gewiss nicht erst im Lateinischen aus *Συρακούσιος* verkürzt, sondern offenbar die bei Doriern und Attikern gleich regelmässige griechische Form *Συρακόσιος* von *Συράκοσαι* selbst. S. 18 und S. 91 sollte Herr B. in *alterĭus* die vorletzte Silbe regelmässig eben so wie bei *illius*, *totius* u. s. w. als lang bezeichnen, da man nach den neuesten Untersuchungen hierüber wohl nicht mehr daran zweifeln darf. Bei der zweiten Declination sollte Hr. B. auch darauf hinweisen, dass manche ächt lateinische Wörter da, wo zwei *uu* zusammentreffen würden, auch statt *us* die Endung *ŏs* u. s. w. hätten; so findet sich in Palimpsesten *servos* als Nominativ, ebenso *propinquos*, und oft in Palimpsesten und auf Inschriften *vivos* als Nominativ, wo wir jetzt nach fehlerhafter Orthographie gewöhnlich *vivus* schreiben. Es musste dies Hr. B. um so mehr auch in einer Schulgrammatik erwähnen, weil häufig dergleichen Formen Anlass zu unnöthigen Aenderungen gegeben haben. Zu S. 60 bemerke ich, dass *vetere* im Ablativ bei Cicero häufiger als *veteri* sich in Handschriften findet, wenn auch die neuesten Ausgaben noch nicht überall darnach berichtiget sind. S. 65. §. 63. Anm. 2 konnte auch auf den Genitiv *poematorum* statt *poematum* mit verwiesen werden. S. 67. §. 66. 1. Genit. Sing. a) ist die Regel: *Von Wörtern, deren Stämme auf Consonanten ausgehen, ist die Endung os statt is selbst bei Dichtern selten, ausser wo d der letzte Stammbuchstabe ist, z. B. Pallados, lampados* u. s. w., nicht ganz richtig, denn *Pan* hat im Genitiv, so viel Rec. bekannt ist, allemal *Panos*, nur in den Schriften der neueren Latinisten erinnert er sich öfters *Panis* statt *Panos* gelesen zu haben; den Accusativ *Pana* statt *Panem* hat Hr. B. selbst S. 68 richtig bemerkt. In Bezug auf S. 91 zweifle ich, ob Hr. B. wird *nullo consilio* als Dativ aus Cicero's Schriften, wie er angibt, nachweisen können, we-

Digitized by Google

nigstens sollte eine bestimmte Stelle angegeben sein. S. 92 sollte *inermus* nicht als seltenere Form wie *inermis* angeführt sein, da sich in den vorzüglichsten Handschriften *inermus* ungleich öfters als *inermis* findet. So habe ich in meiner Ausgabe der Reden des Cicero bereits in der Rede *pro A. Caecina* c. 21 §. 60 *quae qui non habuerint, eos inermos fuisse vinces*, nach handschriftlicher Auctorität *inermos* statt *inermes*, ebendaselbst c. 32 §. 93 *ut qui armatus de possessione contendisset, inermus plane de sponsione certaret*, nach Handschrr. *inermus* st. *inermis* schreiben zu müssen geglaubt. S. 101 *) sagt Hr. B.: „*Doch steht zuweilen auch der Singular mille (im Nom. oder Acc.) substantivisch, z. B. Cic. pro Mil.* 20 §. 58.“ Wahrscheinlich ging er an jener Stelle ganz nach der Orelli'schen Ausgabe, wie immer, wo er nichts angibt, sonst würde er an der angeführten Stelle *mille* nicht so gerade hin für ein *Substantivum Sing.* gehalten haben. Zum Beweise, wie genau auf kritische Forschung grammatische Untersuchungen gegründet sein müssen, wollen wir jene Stelle kritisch beleuchten. Sie lautet in Orelli's Ausgabe: *Ante fundum Clodi, quo in fundo propter insanas illas substructiones facile mille hominum versabatur valentium, edito adversarii atque excelso loco superiorem se fore putabat Milo et ob eam rem eum locum ad pugnam potissimum delegerat?* Hierher gehörten nun allerdings die Worte *mille hominum versabatur*, in denen *mille* als reines Subst. Sing. erscheint, und auch einen Singular *versabatur* bei sich hat; allein jene Lesart gründet sich weder auf die Lesart der besseren Handschriften, noch auf vollgiltige eugnisse von Grammatikern, auf welche Hr. Orelli als ganz zuverlässig hinweiset. Denn ausserdem, dass der Grammatiker *Pompeius ed. Lindemann* S. 203, welchen Hr. Orelli selbst auch anführt, *versabantur* statt *versabatur* ausdrücklich angibt, so haben auch die Erfurter und die Baier'sche Handschrift, die beiden vorzüglichsten Textesquellen, einstimmig *versabantur* st. *versabatur*. Wenn aber die Kritiker meinten, dass die Stellen des Gellius u. Macrobius den Singular *versabatur* ausdrücklich als die bessere Lesart rechtfertigten, so muss man sich vielmehr über die Kurzsichtigkeit jener Grammatiker wundern und aus ihren Beweisen gerade das Gegentheil von dem schliessen, was sie beweisen wollen. Gellius hat *Noct. Attic.* lib. I. c. 16 den Beweis geführt, dass man im älteren Latein geschrieben habe *mille numum* (*numorum*) *in arca est* u. s. w., und viele Stellen deshalb angeführt; endlich sagt er: *quapropter nihil iam dubium est quin M. Cicero in oratione quam scripsit pro Milone ita scriptum reliquerit: Ante fundum Clodii, quo in fundo propter insanas illas substructiones facile mille hominum versabatur valentium. non „versabantur“, quod in libris minus accuratis scriptum est. alia enim ratione „mille homi-*

Digitized by Google

num", *alia „mille homines" dicendum est.* Und aus derselben Quelle hat *Macrobius Saturnal.* lib. I. c. 5 geschöpft, wenn er sagt: *Nam licet M. Cicero in oratione, quam pro Milone concepit, ita scriptum reliquerit: Ante fundum Clodii, quo in fundo propter insanas illas substructiones facile mille hominum versabatur valentium. non „versabantur", quod in libris minus accurate scriptis reperiri solet.* Hier sieht man aber deutlich, dass die *libri minus accurate scripti* keineswegs die schlechteren sein können. Denn Gellius und Macrobius scheinen unter denselben solche zu verstehen, die nicht nach ihrer Norm corripirt waren, also für uns mehr Glaubwürdigkeit haben müssen, als die Handschriften, die *magis accurate scripti* von den Grammatikern genannt würden und also schon ihre Verbesserung aufgenommen hätten. Diese durch jene Stellen selbst begründete Behauptung wird auch durch die natürliche Beschaffenheit jenes Satzes selbst gerechtfertigt. Denn stand *mille hominum versabatur* da, so nahm man *mille* als reines Substantiv im Singular, wie *χιλιὰς*, und die Sache war grammatisch ganz richtig; stand hingegen *mille homines versabantur*, so nahm man *mille* als Zahladverbium und die Sache war grammatisch ebenfalls nicht schwierig, deshalb sagt nun auch Gellius am Schlusse: *alia enim ratione „mille hominum", alia „mille homines" dicendum est.* Wie konnte man aber so leicht mit *mille hominum versabantur* zurechte kommen, da dies offenbar eine Abweichung von dem gewöhnlichen Gange der Grammatik war? Man sieht leicht ein, dass die Grammatiker geneigt waren, solche Stellen sich durch Besserung vom Halse zu schaffen, und so meistert Gellius mit Unrecht die Handschrr., die an jener Stelle *mille hominum versabantur* hatten. Gerechter verfuhr Nonius p. 501, 26 ed. Merc., der nach seiner Manier sagt: *Genitivus pro nominativo. M. Tullius de Rep.* lib. VI: *Ut, quemadmodum scribit ille, cotidiano in foro mille hominum cum palliis conchylio tinctis descenderent,* also doch jene von Gellius verworfene Construction empirisch als richtig anerkannte; nimmt man hierzu noch die Stelle des Nepos Datames cap. 8 §. 3, wo man nach den besseren Handschriften zu lesen hat: *cum de ipsius exercitu non amplius hominum mille cecidissent*, so sieht man zunächst, dass man die Construction *mille hominum versabantur* als empirisch begründet anerkennen müsse. Freilich könnte man diese Construction noch auf eine doppelte Art ansehen, entweder dass *mille*, wie die anderen Cardinalzahlen, einen Genitiv bei sich habe, wie Curt. III, 11, 27: *equitum centum quinquaginta interfecti*, vgl. Hrn. B. S. 205, oder dass die Construction mehr nach dem Gedachten geschehen sei, wie auch wir sagen: *Tausend von Umständen hinderten mich daran.* Vgl. Caes. b. Gall. 3, 17: *magna multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque*

Digitized by Google

convenerant. Und die letztere Annahme möchte wohl die richtigere sein, da sie am bessten auf die erwähnten Stellen passt und wegen ihrer scheinbaren Unregelmässigkeit von kurzsichtigen Grammatikern schon zu Gellius Zeiten verdrängt werden sollte. Darnach hätte man wohl *versabantur* in jener Stelle *pro Milone* zu lesen und also nach den besseren Handschriften die ganze Stelle zu gestalten: *Ante fundum Clodi, quo in fundo propter insanas illas substructiones facile hominum mille versabantur* (*mille hominum versabatur* Orell.) *valentium edito adversari atque excelso loco superiorem se fore putarat* (*putabat* Orell.) *Milo et ob eam rem eum locum ad pugnam potissumum elegerat* (*delegerat* Orell.). Hr. B. wird mit uns gewiss gleich einsehen, dass *mille hominum* zwar aus jener Stelle nachgewiesen werden könne, man aber doch, um *mille* als reinen Singular zu erhärten, andere Stellen wählen musste. Vielleicht wird er vorliegende Untersuchung in der nächsten Bearbeitung seiner Grammatik auch noch an einer anderen Stelle berücksichtigen und bei den Substant. collect. S. 198 benutzen. S. 147 hätte wohl Anm. 7 bei *iuvaturus, secaturus* u. s. w. auch mit auf *praestaturus* st. *praestiturus* Rücksicht genommen werden sollen, um so mehr, da *praestaturus* die gewöhnliche Form war, vergl. Trebon. ap. Cic. *ad fam.* lib. 12. ep. 16. §. 2: *Cui nos et caritate et amore tuum officium praestaturos non debes dubitare.* Auch ad fam. lib. 6. ep. 8. §. 1 hat die Mediceische Handschrift und mit ihr Orelli ganz richtig: *se praestaturos nihil ex eo te offensionis habiturum*, wo früher die Lesart schwankte. ad fam. lib. I. ep. 8. §. 4: *quod ii, qui potiuntur rerum, praestaturi videntur.* So wie bei Cicero findet sich auch bei den übrigen latein. Schriftstellern *praestaturus* regelmässig. Auch S. 156 spricht sich Hr. B. nicht bestimmt genug über diese Formen aus, die um so mehr hervorgehoben werden sollten, da man bei den neueren Lateinern häufig *praestiturus* u. s. w. mit Unrecht liest. Was die Form *Ausim* statt *ausus sim* anbetrifft, so hat Hr. B. die Stelle Cicero's *Brut.* cap. 5. §. 18 unerwähnt gelassen, wo die Handschriften *ausim* gegen die gewöhnliche Lesart *ausus sim* schützen und Orelli auch noch in der neuesten Ausgabe vom J. 1830 *ausim* hat geglaubt im Texte lassen zu müssen. Diese wenigen Bemerkungen mögen beweisen, dass Rec. die Formenlehre sorgfältig durchgelesen hat, ehe er zur Syntax überging, zu deren Beurtheilung er sich noch einigen Raum aufgespart hat.

Hier ist, wie wir bereits gesagt haben, zwar sehr Vieles umgearbeitet worden, allein doch die ganze Anlage ziemlich dieselbe geblieben, wie sie in der ersten Auflage der Syntax war. So sehr sich nun Rec. gefreut hat, dass seine in der gedachten Recension in diesen Jahrbb. niedergelegten Bemerkungen von Hrn. B. so sorgfältig sind berücksichtiget worden, so muss er

Digitized by Google

sich doch wundern, dass derselbe bei Erklärung des Ablativus seine nach des Rec. fester Ueberzeugung unhaltbare Ansicht von der Grundbedeutung des Ablativus auch in dieser neuen Bearbeitung beibehalten hat S. 214—227. Da Rec. ziemlich ausführlich früher seine abweichende Ansicht aufstellte, so kann er seine Leser nicht mit einer abermaligen Darlegung seiner Ansichten ermüden, wird aber nächstens Gelegenheit finden, die ganzen Casusverhältnisse anderwärts ausführlicher zu erörtern und bemerkt nur vor der Hand, dass er ganz der in diesen Jahrbb. a. a. O. S. 31—35 aufgestellten Ansicht noch heutigen Tages ist. Wir wollen die von Hrn. B. angenommene Eintheilung der Syntax in zwei Haupttheile, wovon der erste *den Satz und seine Theile*, der zweite das *Verhältniss der Sätze zu einander* darzustellen sucht, fürerst unberücksichtiget lassen, obgleich diese Eintheilung, wenn sie auch an sich nicht unhaltbar sein sollte, doch nicht so von Herrn B. beobachtet worden ist, wie es genau genommen der Fall sein sollte, da weder die Modi noch die Tempora des Verbums in dem einzelnen Satze behandelt werden können, sondern jeder Zeit eine entweder wirklich vorhandene oder doch in Gedanken angenommene Zusammenstellung mehrerer Sätze erfordern. Wir lassen einzelne Bemerkungen folgen. S. 198 bei den Subst. collect. §. 138 musste *mille hominum — versabantur* u. s. w. mit erwähnt werden, wovon wir oben zu sprechen Gelegenheit hatten. S. 203. §. 141. Anm. 1. „*Zuweilen steht der Genitiv auch da, wo wir eine Apposition erwarten: Urbs Patavii*, Virg. Aen. I, 247. *in oppido Antiochiae*, Cic. Attic. 5, 18, 1. (*So im Französischen immer la ville de Paris*)“ u. s. w. Es sollte dieser Genitiv wohl zu dem folgenden §. 145, zu dem *Genitiv. partit.*, gezogen sein, da der Römer, wenn er statt der gewöhnlichen Apposition diese Construction hier und da anwandte, die Sache sich ursprünglich so denken müsste, dass das im Genitivus stehende Nomen etwas Ganzes enthalte, wovon das andere nur als Theil betrachtet werde. So steht *Patavium* als die Gesammtbenennung dessen, was zu dem ganzen Umfange von Patavium gehört; sagt man nun *urbs Patavii*, so gibt man zu verstehn, dass man jetzt von der Stadt im eigentlichen Sinne sprechen wolle, die als Theil von Patavium und zu dem Gesammtbegriffe gehörend betrachtet wird. Eben so auch bei *Eridani amnis* Virg. Aeneid. 6, 659. *Eridanus* umfasst den Gesammtbegriff Fluss, Ufer, Inseln, die etwa auf dem Flusse sind, ja auch nach den Begriffen der Alten die Gottheit des Eridanus; von diesem Gesammtbegriffe hob man nun den Begriff des Stromes hervor, wenn man sagte *Eridani amnis*. So auch in der Stelle aus Tacit. *Annal.* 6, 50: *Tiberius — apud promontorium Miseni consedit.*, wo man aber auch offenbar *Misenus* als mehr als das blosse Vorgebirge zu nehmen hat, da nur ein Theil des

Digitized by Google

Berges *Misenus* das Vorgebirge *Misenum* bildet. Mag nun immer später die ursprüngliche Entstehungsweise des Genitivusverhältnisses verwischt worden sein und man bei *oppidum Antiochiae* nichts mehr gedacht haben als der Franzose bei seinem *la ville de Paris*, so muss doch der Grammatiker aus dem ersten natürlichen Ursprunge Alles entwickeln, um zu zeigen, dass der menschliche Geist, auch bei den auffallendesten Ausnahmen, nach den bestimmtesten Grundsätzen handelte. — S. 209. §. 149. 1) konnten wohl auch nach *recordari* Wörter, wie *iniicere etc.* erwähnt werden, welche in der Bedeutung von: *Einen an etwas erinnern* ebenfalls hier und da mit dem Genitiv verbunden worden sind, wie wahrscheinlich in der Stelle Cic. *pro A. Caecina.* c. 33. §. 97: *Cum — Cotta decemviris religionis iniecisset non posse nostrum sacramentum iustum iudicari*, wie man nach der bessten handschriftlichen Auctorität zu lesen hat; *iniicere* wurde dann eben so wie *admonere* u. *mentionem facere* mit der Präposition *de* gebraucht, vergl. die Anm. bei Hrn. B. und Cic. ad Att. 16, 5: *Bruto cum saepe iniecissem de ὁμοπλοίᾳ.*

S. 215. §. 154. 6) führt Herr B. zum Beweise, dass bei Ortsbestimmungen der blosse Ablativus gebraucht werde, auch an Cic. Manil. 3, 7. *Tota Asia.*, allein die Erfurter Handschr., die vorzüglichste Textesquelle, hat hier *tota in Asia*, was auch wegen der folgenden Worte wohl aufzunehmen ist. Der ganze Satz *de imperio Cn. Pomp.* c. 3. §. 7 lautet also: *qui uno die, tota in Asia, tot in civitatibus, uno nuncio atque una significatione litterarum civis Romanos necandos trucidandosque curavit.* Hr. B. wird also künftig ein anderes Beispiel für das unsichere setzen müssen. Er wähle dafür gleich *de imp. Cn. Pomp.* c. 5. §. 12: *civitates autem omnes cuncta Asia atque Graecia vestrum auxilium exspectare propter periculi magnitudinem coguntur.* Ebendaselbst spricht Hr. B. über Cic. *offic.* lib. II. c. 9. §. 31: *de amicitia alio libro dictum est*, und bemerkt, dass die Neueren auch gewöhnlich so schrieben, obgleich sich bei Cicero gewöhnlich *in* finde, z. B. *in primo libro*, Nat. D. 1, 15, 41 *in libro secundo*, Invent. 30, 49 *in eo libro*, de sen. 17, 59 *in Catone Maiore.* Lael. 1, 4. Die Sache verhält sich so: Der blosse Ablativ steht in solchen Fällen, wo die ganze Schrift sich mit dem betreffenden Gegenstande beschäftiget, der Ablativus hingegen mit *in*, wo die Sache nur an einer einzelnen Stelle einer Schrift berührt wird. Man vgl. Cic. *de finib.* lib. I. c. 1. §. 2: *quamquam philosophiae quidem vituperatoribus satis responsum est eo libro, quo a nobis philosophia defensa et collaudata est, cum esset vituperata et accusata ab Hortensio.* Jene Schrift, die *Hortensius* betitelt war, enthielt nämlich weiter nichts, als eine Vertheidigung der Philosophie. Eben so *de divinat.* lib. II. c. 1. §. 1. 2: *nam et cohortati sumus, ut maxume potuimus, ad philosophiae studium*

Digitized by Google

eo libro, qui est inscriptus Hortensius; et quod genus philosophandi minume adrogans maxumeque et constans et elegans arbitraremur, quattuor Academicis libris ostendimus. lb. §. 2: *perpurgatus est is locus a nobis quinque libris.* So steht auch in der erwähnten Stelle: *sed de amicitia alio libro dictum est, qui inscribitur Laelius*, weil in der ganzen Schrift sich Cicero über die Freundschaft verbreitet. *de offic.* lib. II. c. 17. §. 60 hat die neueste Ausgabe ganz richtig: *Panaetius, quem multum his libris secutus sum*, etc. *dem ich in diesen Büchern durchgängig vielfach gefolgt bin.* So auch bei Briefen: *ad fam.* lib. 15, 6: *caussam meae voluntatis exposui tibi superioribus litteris.* Tuscul. lib. IV. c. 2. §. 4: *carmen, quod valde Panaetius laudat epistola quadam, quae est ad Q. Tuberonem.* Wird hingegen von einzelnen in einer grössern Schrift erwähnten Dingen gesprochen, so steht *in*, wie Tusc. lib. IV. c. 2. §. 3: *gravissumus auctor in Originibus dixit Cato morem apud maiores hunc epularum fuisse etc.*, eine einzelne Bemerkung, die in dem umfangreichen Werke des Cato niedergelegt war. *de amic.* c. 24. §. 89: *quod in Andria familiaris meus dicit: obsequium amicos, veritas odium parit.* Ibid. c. 26. §. 99: *quod ut ne accidat magis cavendum est, ut in Epiclero*, nun folgt eine einzelne Stelle. *de senect.* c. 7. §. 24: *serit arbores, quae alteri saeculo prosient, ut ait Statius noster in Synephebis.* Ibid. c. 20. §. 75: *quod scripsi in Originibus*, ebenfalls von einem einzelnen in den Origines erwähnten Factum. *de nat. deor.* lib. I. c. 12. §. 30: *Plato et in Timaeo dicit et in legibus mundum deum esse.* Sehr deutlich in *de senect.* c. 17. §. 59: *quam copiose ab eo agri cultura laudatur in eo libro, qui est de tuenda re familiari, qui Oeconomicus inscribitur. atque ut intelligatis nihil ei tam regale videri quam studium agri colendi Socrates in eo libro loquitur cum Critobulo etc.* Ibid. c. 15. §. 54: *quid de utilitate loquar stercorandi? dixi in eo libro, quem de rebus rusticis scripsi. de offic.* lib. II. c. 17. §. 60: *sed de hoc genere toto in iis libris, quos de re publica scripsi, diligenter est disputatum. de nat. deor.* lib. I. c. 13. §. 32: *atque etiam Antisthenes in eo libro, qui physicus inscribitur, popularis deos multos, naturalem unum esse dicens tollit vim et naturam deorum.* Ibid. §. 33: *Aristotelesque in tertio de philosophia libro multa turbat. offic.* lib. II. c. 13. §. 43: *ea quae essent, dictum est in libro superiore. de invent.* lib. I. c. 30. §. 49: *et quae in quasque argumentationes conveniant, singillatim in secundo libro de uno quoque genere dicemus. orat.* c. 8. §. 26: *itaque hic, quem praestitisse diximus ceteris, in illa pro Ctesiphonte oratione longe optuma, summissus est a prima, deinde etc. de orat.* lib. III. c. 32. §. 129: *in illo ipso Platonis libro se copiosissume dicturum esse profitetur. In* steht auch gewöhnlich, wenn von einer Einrich-

Digitized by Google

tung, die bei Abfassung einer Schrift getroffen worden ist, gesprochen wird, vergl. *de fato* c. 1: *quod in aliis libris feci, qui sunt de natura deorum, itemque in iis, quos de divinatione edidi*, ut —, *id in hac disputatione de fato casus quidam ne facerem impedivit. de amicit.* c. 1. §. 4: *sed ut in Catone maiore — Catonem induxi senem disputantem etc.* Hätte alle diese Stellen Hr. B. erwogen, so würde er keinen Anstand genommen haben, die von uns früher aufgestellte Regel anzuerkennen und daraus den Schluss gemacht haben, dass die Neueren da mit Unrecht den blossen Ablativ bei dergleichen Anführungen setzen, wo nur auf eine Einzelheit einer Schrift Rücksicht genommen, nicht aber der ganze Inhalt einer Schrift angegeben wird und umgekehrt; ein falscher Gebrauch, dessen sich vorzüglich die englischen Philologen in neuerer Zeit schuldig gemacht haben.

So sehr wir Hrn. Billroths Bestrebungen loben, alle Wendungen der vielfach verschlungenen syntactischen Fügungen so einfach als möglich zu erklären, so finden wir doch, dass er in manchen Kleinigkeiten vielleicht auf der anderen Seite zu weit gegangen ist, wozu wir die Stelle Cic. *de senect.* c. 1. §. 3 rechnen: *Sed quid opus est plura?*, wobei der Lateiner, eben so wie bei dem anderen Ausdrucke: *ne multa*, ursprünglich wohl ein Zeitwort dachte, wie *dicere, verba facere* u. s. w., allein bei der durch den häufigern Gebrauch nicht zu entstellenden Deutlichkeit des Satzes sich nicht ferner um seine grammatische Vervollständigung und Ausführung kümmerte; Aehnliches kommt fast in jeder Sprache vor und man kann hier an eine elliptische Entstehung denken, ohne dem alten, längst begrabenen Schlendriane von Ellipsen, Pleonasmen u. dergl. nur im Geringsten das Wort zu reden.

So unnöthig und lästig es häufig ist, bei Anführung von einzelnen Stellen die betreffende Stelle in ihrer ganzen Vollständigkeit anzugeben, so unerlässlich ist es aber doch, wo der ganze Zusammenhang der Stelle in Betracht gezogen werden muss, um das Einzelne in ein richtiges Licht zu setzen. Nur selten hat Herr B. sich hier Etwas zu Schulden kommen lassen, wie S. 234. §. 173 Anm. 2 in der Stelle aus der Rede *pro Milone* c. 4. §. 10, wo *doctus ad aliquam legem* in folgendem Zusammenhange gesagt wird: *ad quam non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus*, woraus man nicht schliessen kann, dass man auch *doctus ad aliquam rem* im Einzelnen wohl gesagt habe. S. 238 gehört wohl das Beispiel aus Cic. *pro Caecina* c. 8. §. 23 (nicht 22.): *praetor interdixit de vi hominibus armatis.* nicht zu dem Gebrauche, wozu es Hr. B. zu rechnen scheint, dies deuten schon die Ausgaben durch die Schreibung: *praetor interdixit DE VI HOMINIBUS ARMATIS* an; eben so wenig würde hierher gehören *pro Caecin.* c. 13. §. 36.

Digitized by Google

qui (praetor) dies totos aut vim fieri vetat aut restitui factam iubet, qui de fossis, de cloacis, de minumis aquarum itinerumque controversiis interdicit etc., denn *de* heisst hier offenbar *in Betreff*. Zu S. 254. §. 195 Anm. 1 bemerken wir, dass in der Stelle *ad Attic.* lib. VII. ep. 9. §. 4 keineswegs statt *nostrum* gelesen werden könne *nostram*, wie Hr. B. vorschlägt. Der ganze Satz lautet also: *impedis et ais: habe mei rationem. habe tu nostrum.* Uebrigens konnte Hr. B. über *nostri caussa* statt *nostra caussa* des Rec. Bemerkung zum *Lael.* c. 16. §. 57: *quam multa enim quae nostri caussa numquam facimus, facimus amicorum*, S. 174 fg. vergleichen.

S. 260. §. 201 begegnet es Hrn. B., dass gleich das erste Beispiel, was er zum Beweise seiner Regel aufstellt, sich nach einer sicheren Kritik anders gestalten muss; er führt an Cic. *Manil.* 13, 38: *non potest exercitum is continere imperator, qui se ipsum non continet*, allein daselbst hat die Erfurter Handschrift ganz richtig: *qui se ipse non continet;* so kommt die Stelle nicht allein ganz in Einklang mit der von Matthiä angeführten *ad Quint. fr.* lib. I. ep. 1. §. 2: *quid est negoti continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas*, sondern es wird auch der Sinn der Stelle viel richtiger hervortreten, *der selbst nicht die Macht hat sich zu mässigen*, nicht *der die Macht nicht besitzt, sich selbst, keinen Anderen, im Zaume zu halten.* Dass aber auch die diplomatische Kritik *ipse* mehr als *ipsum* an dieser Stelle empfiehlt, darüber wird die Ausgabe der Reden von Cicero, mit welcher ich jetzt beschäftiget bin, den Beweis geben. S. 268. §. 206. 2) sagt Herr B.: „*quispiam etc. scheint nur in affirmativen Sätzen vorzukommen*, u. s. w.", und in der Anm. *): „*Wo es in negativen Sätzen in den Ausgaben steht, ist es vielleicht überall zu emendiren, und quisquam dafür zu setzen.*" Es ist nicht so, wie Hr. B. will, *quispiam* steht allerdings allzeit affirmativ, kann aber doch auch in negativen Sätzen eben so gut wie *aliquis etc.* vorkommen, indem in einem negativen Satze ein einzelnes affirmirendes Wort nicht nur vorkommen kann, sondern auch vorkommen muss. Hätte Hr. B. unsere Bemerkung zum *Lael.* c. 11. §. 39: *igitur ne suspicari quidem possumus quemquam horum ab amico quidpiam contendisse, quod contra fidam, contra ius iurandum, contra rem publicam esset.* gelesen, so würde er zu der von uns aufgestellten Behauptung sowohl Gründe als Beispiele gefunden haben, S. 153—155. S. 301 hat Hr. B. Ovid. *de arte am.* lib. III. v. 129: *Vos quoque non caris aures onerate lapillis etc. non*, was blos zu *caris lapillis* gehört, nicht zu dem ganzen Satze mit *onerate*, so wie Vers 131: *nec prodite graves insuto vestibus auro, nec* nicht das *prodire* an sich verhindern soll, sonst müsste *neu* stehen, sondern nur das *graves insuto vestibus auro prodire.* Wenn Hr. B. S. 312.

Digitized by Google

§. 261. Anm. 1 annimmt, in den Worten bei Terent. *Eun. Prol.* v. 17: *habeo alia multa, nunc quae condonabitur*, sei die dritte Person des Passivums impersonell gebraucht und regiere den Casus ihres Verbums, so hat Rec. hinreichende Gründe, in Bezug auf jene Stelle ganz anderer Ansicht zu sein; denn so gut man *donare aliquem*, einen beschenken, sagen konnte, eben so gut sagte man dann *condonare aliquem*, wie Plaut. *Pers.* Act. V. sc. II. v. 36 *te condono.* Hieraus entstand dann, weil man sowohl *aliquid condonare* als *aliquem condonare* sagen konnte, die zusammengeschobene Construction *aliquem aliquid condonare*, wie Terent. *Phorm.* Act. V. sc. 9. v. 54: *argentum quod habes condonamus te* — und hieraus dann im Passivum ganz natürlich *aliquis aliquid condonatur*, wie in der angeführten Stelle: *habeo alia multa, nunc quae condonabitur*, nämlich *poeta vetus: ich habe noch vieles Andere, was er für jetzt geschenkt bekommen soll.* Aber auch von der von Hrn. B. in jener Anmerkung ausgesprochenen alten Construction *agitur hanc rem*, wie *curatio hanc rem*, was jedoch etwas ganz anderes ist, finden wir überhaupt nicht die geringste Spur in der ganzen Latinität. S. 328. §. 278. „Die Apposition geht zuweilen auch auf einen ganzen Satz: *Allucius perfectus Epicureus evaserat, minime aptum ad dicendum genus.* Cic. Brut. 35, 131", wir sehen aber nicht ein, in wiefern hier die Apposition zum ganzen Satze gehöre, da die Worte *minime aptum ad dicendum genus* eine zwar etwas freiere, aber ganz einfache Apposition zu *Epicureus* bilden und nur durch *Epicureus* erst in Verbindung mit dem ganzen Satze treten. S. 329. §. 279. Anm. 2 führt Hr. B. zum Beweise, dass die Lateiner häufig das Adjectiv da setzen, wo wir ein Adverbium zu gebrauchen pflegen, an: Cic. *pro Milone* c. 34. §. 93: *quam primam tetigero bene moratam et liberam civitatem, in ea conquiescam.*, was heissen würde: *in dem ersten bessten Staate, welchen ich wohlgesittet und frei antreffe, will ich mich zur Ruhe begeben;* allein keine Handschrift hat an jener Stelle *quam primam*, sondern alle lesen: *quam primum tetigero bene moratam et liberam civitatem, in ea conquiescam*, und wir finden keinen Grund, warum man diese Lesart verwerfen sollte, da sie den erforderlichen Sinn am bessten ausdrückt: *sobald ich einen wohlgesitteten und freien Staat gefunden habe, werde ich in demselben mich zur Ruhe begeben.* Dies Beispiel wird also hier wegfallen müssen. S. 334. §. 284. Anm. 2 heisst es: „*Die Form ac steht selten vor Vocalen und vor den Consonanten o, g, q. x.*" Hr. B. sollte aber wissen, dass *ac* vor Vocalen nie vorkomme und dass alle hierher gezogenen Stellen bereits durch die Kritik entfernt seien. S. 335. §. 285. Anm. 2 sollte Hr. B. zu *nec non* bemerkt haben, dass es bei Cicero nie zusammen stehe, sondern in der Regel so gebraucht werde, dass *nec* den Satz

Digitized by Google

beginnt und *non* zum Verbum gezogen wird, wie: *nec ille non venit* u. s. w.

S. 353. §. 306. Anm. 1 erklärt Hr. B. die Stelle aus Ter. *Andr.* Act. I. sc. I. v. 18: *Quin tu uno verbo dic: quid est quod me velis?* ganz richtig so, dass beide Sätze nicht grammatisch von einander abgehangen werden; zieht aber mit Unrecht die Stelle Cic. *pro Milone* c. 18. §. 47 hierher: *Videte, iudices, quantae res his testimoniis sunt confectae*, die mit der des Terenz gar keine Aehnlichkeit hat. Zwar liest auch noch Orelli *sunt confectae* an jener Stelle, allein die Baier'sche, Erfurter, einige Oxforder, acht Pariser Handschrr. bei Steinmetz und andern haben richtig *sint confectae*. Der Barb. prim. und eine Handschrift Garatoni's (vgl. Garatoni S. 220 ed. Lips.) haben *st̄*, aus welcher Abkürzung die gewöhnliche Lesart *sunt* entstanden zu sein scheint. Hier erfordert also nicht nur die diplomatische Kritik, sondern auch der ganze Sinn der Stelle, da der Nachdruck auf *quantae res*, nicht auf dem Modus *sunt* beruht, dass man schreibe: *Videte, iudices, quantae res his testimoniis sint confectae*, und mithin dieses Beispiel aus Hrn. Billroth's Grammatik entfernt werde. S. 355. §. 307 bemerkt Hr. B. richtig: „*Wenn schon ein anderes Relativum vorhergegangen ist, so kann man der Deutlichkeit wegen ut auf dignus folgen lassen: Si modo, quos, ut socios haberes, dignos duxisti, haut indignos iudices, quos in fidem receptos tuearis, Liv.* 23, 42." Hr. B. sagt ganz recht „*so kann man*", dass man es nicht muss, wenn nur die Deutlichkeit nicht darunter leidet, beweiset Cic. *Tuscul.* lib. I. c. I. §. 1: *sed meum semper iudicium fuit omnia nostros — accepta ab illis fecisse meliora, quae quidem digna statuissent, in quibus elaborarent.*, was ich anderer Grammatiker wegen in Erinnerung bringe, die Hrn. B.'s Bemerkung als Regel aufstellten.

S. 358 führt Hr. B., um zu beweisen, dass nach *talis* das Relativum *qui* mit dem Indicativ vorkomme, an: Cic. *de imperio Cn. Pomp.* c. 1. §. 3: *mihi caussa talis oblata est, in qua oratio deesse nemini potest;* doch hat an jener Stelle die Erfurter Handschrift richtig *possit* statt *potest*, was durch eine falsch erklärte Abkürzung entstanden zu sein scheint, und die Concinnität der Rede empfiehlt sich, wenn man schreibt: *caussa mihi caussa talis oblata est, in qua oratio deesse nemini possit*, von selbst. Auch S. 359. §. 309. Anm. sollte Hr. B. nicht ferner das Beispiel aus Cic. *Verr.* Act. II. lib. III. c. 26. §. 64, wo man nach den besten Handschriften zu schreiben hat: *Iam omnes intellegant, cur universa provincia defensorem suae salutis eum quaesiverit, qui etc.*, anführen, um zu beweisen, dass in diesem Zusammenhange auch der Indicativ *quaesivit* stehen könne, welche Lesart mit Unrecht vor Orelli und Zumpt in jene Stelle sich eingeschlichen hatte. Die Handschrr. *Lag.* 29.

Digitized by Google

Paris. A. B. haben *quaesierit*, *Lag.* 42 und die Handschrift Lambin's *quaesiverit;* die Vulgata gehört schlechteren Handschriften an, vergl. Zumpt S. 483.

Wir haben oben gesagt, dass Hr. B. die Beispiele bisweilen so aus dem Zusammenhange entnommen habe, dass man das Einzelne nicht richtig beurtheilen könne, und wollen einen ferneren Beweis dazu liefern. S. 368. §. 319. Anm. führt er, um zu beweisen, dass *postquam* mit dem Conjunctiv construirt werde, die Worte aus der Rede *de imp. Cn. Pomp.* c. 4. §. 9 an: *Mithridates posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes, exercitusque permagnos comparasset et se Bosporanis bellum inferre simulasset: usque in Hispaniam legatos ac litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus etc.* Dazu sagt er: „ist wohl zu erklären: Nachdem Mithridates jenes alles gethan hatte und wohl einsah, dass den Römern dies nicht unbemerkt geblieben." Allein wo in aller Welt bedeutet der Conjunctiv, dass die Person, von der er etwas prädicirt, dies wohl eingesehen habe? Wie die Stelle hier steht, ist entweder der Conjunctiv geradezu solök, oder man müsste ihn von *misit* ableiten, in welchem Worte der Begriff des Mittheilens liegt, dass Mithridates den Sertorius habe wissen lassen, dass er grosse Rüstungen vorgenommen habe, aber auch dies würde Cicero lieber deutlicher gesagt haben. Um den Conjunctiv richtig aufzufassen, muss man die ganze Stelle vergleichen; deshalb wollen wir sie emendirt, wie sie in unserer Ausgabe steht, hersetzen: *Mithridates autem omne relicum tempus, non ad oblivionem veteris belli, sed ad comparationem novi contulit, qui postea quam maximas aedificasset ornassetque classis exercitusque permagnos quibuscumque ex gentibus potuisset comparasset et se Bosphoranis finitumis suis bellum inferre simularet: usque in Hispaniam legatos ac litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus etc.* Hier sieht man nun leicht ein, dass die Conjunctive durch die Verbindung des Relativums *qui* mit dem vorhergehenden Satze entstanden sind, und zunächst die Worte *ad comparationem novi* (*belli*) *contulit* ausführlicher dadurch erklärt werden; deshalb steht zuerst ganz richtig der Conjunct. des Plusquamperfectums, sodann aber, wie die besseren Handschriften sämmtlich haben, der Conjunctiv des Imperfectums *simularet;* zwar hängt nun *misit* auch von *qui* ab, ohne dass es im Conjunctiv stände; allein dieses Wort dient weniger zur Erklärung des Vorhergehenden, worauf sich zunächst die vorhergehenden Conjunctive bezogen, sondern enthält die reine Angabe eines Factums. Will man im Deutschen den Sinn dieser Worte deutlich wieder geben, so muss man übersetzen: *welcher die ansehnlichsten Flotten gebaut und ausgerüstet, und bedeutende Heere angeworben hatte und vorgab, er wolle mit seinen Gränznachbarn, den*

Digitized by Google

Bosphoranern, *Krieg beginnen*, *als er Gesandte und Briefschaften nach Hispanien entsandte u. s. w.* Auch mit den übrigen von Hrn. B. hier beigebrachten Beispielen steht es eben so misslich, wovon wir hier nicht weitläufiger sprechen wollen.

S. 385. §. 336. b) musste neben *ut*, wenn durch diese Partikel etwas angenommen wird, auch *ne* im gleichen Sinne angeführt werden. Vergl. Cic. *de senect.* c. 11. §. 34: *Ne sint in senectute vires. ne postulentur quidem vires a senectute*, und das. des Rec. Anm. S. 104 fgg. und *de nat. deor.* lib. I. c. 31. §. 88: *ne sit igitur sol etc.*

S. 401. §. 355. Anm. 2 berichtiget Hr. B. mit Recht Cic. *Cat. II.* c. 2. §. 6: *Quaesivi a Catilina an nocturno conventu apud M. Laecam fuisset necne* das solöke *an* in *in;* warum erwähnte er nicht auch Cic. *pro Caecina* c. 11. §. 31, eine Stelle, wo bis auf heutigen Tag die Ausgaben, auch Orelli, lesen: *in coacta multitudine — dubium vobis fuit, an esse vis aliqua videretur necne?*, und die Hrn. B.'s Regel offenbar widerspricht? Auch dieser Anstoss ist aus unserer Ausgabe verschwunden, da wir nach handschriftlicher Auctorität geschrieben haben: *in coacta multitudine — dubium vobis fuit, inesse vis aliqua videretur necne?* S. 403. §. 361 sollte Hr. B. da, wo er über die Stellung der Partikeln *ad*, *ob* u. s. w. spricht, zugleich warnen vor dem fehlerhaften *eam ob caussam* st. *ob eam caussam*, *eam ob rem* st. *ob eam rem*, zumal da man aus seiner Angabe gerade diese Stellung empfehlenswerth finden könnte. S. 405 führt Hr. B. Lael. c. 1. §. 5 an: *ut ad senem senex de senectute, sic hoc libro ad amicum amicissimus de amicitia scripsimus*, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass Rec. die Wortstellung *scripsimus de amicitia* aus hinreichenden inneren und äusseren Gründen wahrscheinlich gemacht hatte. Ebendaselbst §. 364 sollte Hr. B. mit auf *aequi bonique* wegen dieser regelmässigen Stellung Rücksicht genommen haben. Deshalb haben wir Cic. *pro Caecina* c. 23. §. 65 *aequi et boni* statt der gewöhnlichen Lesart *boni et aequi* und zwar nach Handschriften schreiben zu müssen geglaubt. Endlich müssen wir es noch erwähnen, dass Hr. B. in den Elementen der Metrik S. 422 u. 23 und öfters *versus acatalecticus* schrieb, da doch nur die Form *acatalectus* gebraucht werden konnte, so richtig man *catalecticus* ohne *α privativum* schreibt. Wie weit genauer verfuhr auch in solchen Dingen Gottfr. Hermann, der S. 312 seiner *Epitome doctrinae metricae* die Form *acatalecticus* nicht einmal als Druckfehler statt *acatalectus* unerwähnt lassen wollte.

Diese Bemerkungen glaubten wir nicht unterdrücken zu dürfen, da Hr. B. bei der Sorgfalt, womit er bei dieser neuen Bearbeitung verfahren ist, sie gewiss später nicht unberücksichtiget lassen wird. Gern hätten wir noch über die Anordnung des Ganzen die und jene Bemerkung gemacht, allein, ohne

Digitized by Google

ausführlicher zu werden, war dies nicht wohl thunlich. Wir sprechen also nur noch unsere feste Ueberzeugung aus, dass diese neue Bearbeitung des Billroth'schen Werkes ihrer Vollendung um Vieles näher gebracht ist, dass auch sie vielfachen Nutzen stiften werde, und wir ihr eine recht baldige neue Auflage wünschen, dass die Mängel, die hier und da noch sichtbar waren, gänzlich verwischt werden mögen. Von mir wird Hr. B. gewiss überzeugt sein, dass ich diese Bemerkungen nur im Interesse der Wissenschaft niederschrieb und seine Schrift, so weit man meine Stimme hören mag, denkenden Schulmännern mit Vergnügen empfehle.

Reinhold Klotz.

---

1) *Leake's Topographie von Athen* nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von den Herren Proff. *M. H. E. Meier* und *K. O. Müller*, herausgegeben von *A. Ricnäcker*, Domprediger zu Halle. Nebst 9 Kupfern und Karten. Halle, bei Carl August Kümmel 1829. VIII u. 484 S. 8.

2) *Zur Topographie Athens.* Ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen von Dr. *P. G. Forchhammer* und *K. O. Müller*. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung 1833. 27 S. 8.

Durch eine seltsame Verkettung von Umständen wurde die Anzeige von Nr. 1, welche dem Ref. schon geraume Zeit von der verehrlichen Redaction anvertraut war, auf eine kaum verzeihliche Weise verzögert. Um diese Verzögerung wiederum einigermaassen gut zu machen, haben wir zugleich die Anzeige von Nr. 2 angeknüpft.

Gründe, welche zu augenfällig und zu zahlreich sind, als dass sie hier erwähnt werden könnten, hielten die Topographie Athens fort und fort in einer tiefen Finsterniss, während die Stadt Rom vom Wiedererwachen der Wissenschaften bis auf unsre Tage fast ununterbrochen den Forschungsgeist der Antiquare, Archäologen u. Philologen in dieser Beziehung beschäftigte. Zu einer Zeit, in welcher viele der hauptsächlichsten Punkte in letzterer Stadt schon aufgehellt, die meisten ihrer Kunstschätze, zwar ungenügend, aber doch beschrieben und abgebildet waren, wusste man kaum, dass vom alten Athen auch nur einige Reste noch existirten. Meursius fleissige und höchst brauchbare Sammlungen (in Athenae Atticae; Ceramicus geminus; Cecropia; Piraeeus und Lectiones Atticae) liefern zwar schon den grössten Theil des hierzu nöthigen gelehrten Apparats, da aber keine topographische Untersuchungen der Trümmer an Ort und Stelle vorhergegangen waren, so hätten diese Sammlungen, deren Werth wir übrigens weit entfernt

Digitized by Google

sind zu verkennen, oder auch nur gering anzuschlagen, selbst unter andern Händen als denen eines Meursius arm an festen Resultaten bleiben müssen. Denn es hatte zwar schon 1473 Cyriakus von Ankona Athen besucht und nach Spon existirten in Rom einige Zeichnungen griechischer und insbesondere attischer Alterthümer von 1465, allein diese so vereinzelt dastehenden Versuche hatten nicht den bestimmten Zweck, Athens Local zu erforschen und gingen spurlos an den Augen der Zeitgenossen vorüber. Die ersten jedoch ungenauen und vielfach falschen Beschreibungen der Alterthümer Athens erfolgten auf Ansuchen von Martin Crusius durch zwei Griechen, Zygomalá und Kavasilá. Doch wurde eben so wenig hierdurch als durch die Bemerkungen von Deshayes irgend eine genauere Kenntniss verbreitet. Das Verdienst, in diese dichte Finsterniss das erste und helles Licht gebracht zu haben, gebührt vor allen Spon und seinem Reisegefährten Wheler, deren Reisebeschreibungen noch jetzt eine Hauptquelle für die Topographie und Beschreibung Athens bilden, zumal da sie es noch in einem Zustande kannten, welcher durch die kurz darauf erfolgte Belagerung durch die Venetianer 1682 vielfach verändert ward. Letztre hatte nur die eine nützliche Folge, dass ein venetianischer Ingenieur einen Plan von Athen aufnahm, welcher, soweit wir wissen, der erste, 1704 in Fanelli Athene Attiche erschien.

Seitdem geschah soviel wie nichts für diese Untersuchungen, bis 1757 Stuart u. Revett in der einzigen Absicht, Athens Ruinen zu erforschen, sich lange Zeit in Griechenland aufhielten. Sie nahmen unter andern auch einen Plan von Athen auf. Welches Verdienst sie sich um Athens genauere Kenntniss erwarben, ist hinlänglich bekannt. Seitdem erfolgten bei den vielen Reisebeschreibern, welche von nun an Griechenland durchflogen oder genauer durchforschten, eine Menge einzelne Bemerkungen von verschiedenem Werthe, ein mittelmässiger Versuch einer Topographie von Athen bei Barthelemy in Anacharsis Reisen, mit einem zwar neuen aber sehr wenig brauchbaren Plan versehn, eine kurze und ungenügende von Hawkins in Walpole Memoirs I, 480, und endlich die zumal im Verhältniss zu den nutzbaren vorliegenden Daten klassische Abhandlung von C. O. Müller in Ersch und Grubers Encyclopädie. Kurze Zeit darauf (1821) erschien die Arbeit, deren Uebersetzung wir hier anzuzeigen haben. Als eine Frucht langer, grösstentheils an Ort und Stelle mit Scharfsinn, Kenntniss der Alten und, was hier höchst wichtig ist, militairischem und topographischem Blick vorgenommener Untersuchungen, wurde sie gleich bei ihrem Erscheinen mit aller der Achtung, welche sie verdiente, aufgenommen, und sogleich für das wichtigste und gediegenste Werk über Athens Topographie anerkannt. Wir fühlen uns daher den Manen Reisigs auch dafür verpflich-

Digitized by Google

tet, dass er den Uebersetzer zur Uebertragung dieses Werks auf deutschen Boden antrieb; denn es ist zu wünschen, dass es in den Händen aller deutschen Philologen sei, da es bis jetzt wenigstens die sicherste Grundlage für weitere Untersuchungen darbietet. Auf eine solche Weise ward es denn auch schon mit Nutzen von Kruse in seinem Hellas gebraucht, welchen wir, beiläufig gesagt, ersuchen möchten, die besondre Behandlung der Topographie Athens, wie er uns schon Hoffnung gemacht hat, in einem Nachtrage nachzuliefern, zumal da anderes Falles mehrere Ansetzungen in dem übrigens sehr schönen und brauchbaren Plan von Athen, welchen er geliefert, unverständlich oder wenigstens unbelegt erscheinen.

Die Einrichtung des Leake'schen Werks wird im Allgemeinen schon bekannt sein, doch sei es uns erlaubt, sie wenigstens kurz zu berühren, um daran eine oder die andere unbedeutende Bemerkung zu knüpfen. Wir, die wir Athens Lage und Localitäten nur aus Plänen und Beschreibungen kennen, haben jetzt um so mehr Grund, zurückhaltend zu sein, da uns in dem unter Nr. 2 anzuzeigenden Schriftchen eine ganz neue, aus Autopsie hervorgegangene und auf strengste Untersuchung der Localitäten beruhende Bearbeitung dieses Gegenstandes versprochen wird.

Die Einleitung, welche Leake seinem Werke vorausgeschickt, giebt einen kurzen Ueberblick der Geschichte Athens, seines allmähligen Verfalls, sowie der Untersuchungen, welche alsdann in seinen Trümmern angestellt sind.

Jene steht hinsichtlich der alten mythischen Geschichte ganz auf dem Standpunkt des trägen rationalen Euhemerismus und bietet für deutsche Philologen nichts der Berücksichtigung werthes dar. Scheint doch Leake selbst die Ableitung Athens von Neith noch treugläubig hinzunehmen, welche einst ein Schüler von Creuzer seinen Schülern recht naiv dadurch klar zu machen suchte, dass er *NHΘA* mit grosser Schrift an die Tafel schrieb und sie aufforderte, es von hinten zu lesen, wo sich dann der Name *AΘHN* ihren Augen ganz einfach präsentiren würde. — Die Etymologie von Athene Athenai ist eine der einfachsten; und obgleich ich mich nicht erinnere, sie schon gedruckt gelesen zu haben, so glaube ich doch mit dem hier Folgenden kaum etwas neues zu sagen. Trennen wir die Endung *ήνη* ab, welche auch in einigen jedoch sehr wenigen Appellativen erscheint wie *σελ-ήνη*, *τιθ-ήνη*, und in einer nicht unbedeutenden Menge von Nomm. prpp. wie *Πελλ-ήνη*, *Κυλλ-ήνη*, *Πριήνη*, *Τροιζήνη*, auch mit ursprüngl. *ᾱ* *Μεσσάνα*, so bleibt als Wurzel *AΘ*. Eine der jetzt bekanntesten Formationen ist die Dehnung oder Ausbildung des Stammes durch Einschiebung eines Nasals vor dem schliessenden Consonanten (z. B. im Lat. vic, vinco, tud, tundo im Sanskrit die

Digitized by Google

7te Classe). Im griechischen Verbum erscheint diese Bildung in ihrer einfachen Gestalt nicht mehr, sondern nach Einschiebung eines Nasals vor dem Schlussconsonanten tritt noch eine Verlängerungssylbe $\overline{\alpha\nu}$ an den Stamm, wie in $\lambda\alpha\vartheta$, $\lambda\alpha\nu\vartheta\acute{\alpha}\nu\omega$, $\lambda\alpha\beta$ (lat. lambo), $\lambda\alpha\mu\beta\text{-}\acute{\alpha}\nu\text{-}\omega$ u. and. der Art. Dagegen erscheint die einfache Gestalt noch in vielen Nomm., wie $\pi\alpha\vartheta$, $\pi\acute{\epsilon}\nu\vartheta\circ\varsigma$, $\beta\alpha\vartheta$, $\beta\acute{\epsilon}\nu\vartheta\circ\varsigma$, $\alpha\chi$ (schärfen), $\check{\epsilon}\gamma\chi\circ\varsigma$, $\alpha\kappa$ (sanskr. ak krümmen), $\check{\alpha}\gamma\kappa\circ\varsigma$, $\grave{\alpha}\gamma\kappa\acute{\alpha}\varsigma$, $\check{\alpha}\gamma\kappa\iota\sigma\tau\rho\circ\nu$, wozu auch $\check{\circ}\gamma\kappa\circ\varsigma$, wo das sanskr. $-a$ durch o wiedergegeben ist. Auf dieselbe Weise bildet sich $\alpha\vartheta$ zu $\alpha\nu\vartheta$, dessen Bedeutung in dem durch Suff. $\epsilon\varsigma$ gebildeten $\grave{\alpha}\nu\vartheta\epsilon\varsigma$, Nominativ $\check{\alpha}\nu\vartheta\circ\varsigma$, Blüthe, erscheint. Daran, dass die Urgestalt dieses Stammes nur in Eigennamen vorkömmt, wie z. B. noch in $\text{"}A\vartheta\omega\varsigma$, darf man um so weniger Anstoss nehmen, da im Griechischen sogar Stämme überhaupt nur in Eigennamen sich erhalten haben, wie z. B. Sanskr. *tud*, Lat. *tud*, *tund* nur in $T\upsilon\delta\text{-}\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$, $T\upsilon\nu\delta\text{-}\alpha\rho\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$, aber weder in einem Verbum noch Nomen appellat. oder adject. sich findet. Uebrigens giebt es einen Flecken in Kynuria, dessen Namen durch dieselbe Endung $\overline{\eta\nu\eta}$ vom zweiten Stamm $\grave{\alpha}\nu\vartheta$ gebildet ist, $'\text{Ανθήνη}$ Thuc. V, 41, welches noch mehr zur Bestätigung dieser Etymologie dient.

Eine andre, im Sanskr. häufige, im Griechischen vorzüglich im äolischen Dialekt erhaltene Ausbildung des Stammes geschieht durch Verdoppelung des Schlussconsonanten, wie, um ein Beispiel anzuführen, $\sigma\alpha\varphi$, äolisch $\Sigma\alpha\pi\varphi$ in $\Sigma\alpha\pi\varphi\acute{\omega}$ (st. $\sigma\alpha\varphi\varphi$) wird $B\alpha\chi$, $B\acute{\alpha}\chi\circ\varsigma$ u. and. So wird aus dem Stamm $A\vartheta$ der zweite Stamm $'A\tau\vartheta$, woher mit Femininalendung $'A\tau\vartheta\acute{\iota}\varsigma$ kömmt. In der Tribus $'A\tau\tau\alpha\lambda\acute{\iota}\varsigma$ findet sich ein $\delta\tilde{\eta}\mu\circ\varsigma$ mit dem Namen $'A\tau\acute{\eta}\nu\eta$, wo augenscheinlich ein τ an die Stelle des ϑ getreten, so dass auch dieser Name von $A\vartheta$ abzuleiten ist; es mag dieses eine topische Verschiedenheit in der Aussprache sein; der hier liegende Stamm $'A\tau$, verdoppelt auf die zuletzt erwähnte Weise, bildet das Thema $A\tau\tau$, woher $'A\tau\tau\iota\kappa\acute{\circ}\varsigma$ zu leiten. Die alte Ansicht, dass $\grave{\alpha}\tau\tau\iota\kappa\acute{\circ}\varsigma$, η durch Assimilation aus $\grave{\alpha}\kappa\tau\iota\kappa\acute{\circ}\varsigma$ entstanden, ist völlig unhaltbar, da eine Assimilation der Art im Griechischen keine Analogie findet, $\kappa\tau$ eine den Griechen ganz geläufige Gruppe ist und die T-Laute, weit entfernt sich eine Herrschaft über andere Consonanten anzumaassen, im Griechischen vielmehr als die schwächsten Buchstaben erscheinen. — Eine dialektische Form von $A\vartheta$ scheint $A\zeta$ zu sein; so hiess ein Demos der Tribus Hippothoontis $'A\zeta\eta\nu\acute{\iota}\alpha$. ϑ mit ζ wechselnd kann zwar, so viel ich mich erinnere, nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden ($Z\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$, $\vartheta\epsilon\acute{\circ}\varsigma$, Sanskr. deva u. and. der Art bleiben noch immer anfechtbar); allein ζ ist in der Mitte zwischen dem bekannten Wechsel von ϑ mit σ, wie gleich $'A\vartheta\tilde{\eta}\nu\alpha\iota$ zu $'A\sigma\tilde{\alpha}\nu\alpha\iota$ wird, wozu man denn $Z\mu\acute{\upsilon}\rho\nu\alpha$

Digitized by Google

statt *Σμύρνα* und andere der Art vergleichen kann. So gehören denn auch *Ἀξανία* in Arkadien, *Ἄξενος* u. aa. zu dieser Wurzel. So viel vom Stamm des Namens Athen; was die Endung *ηνη* anbelangt, so ist sie eine der interessantesten im Griechischen. Wir wenigstens können in ihr kein gewöhnliches zur Bildung von Adjectiven im Allgemeinen dienendes Suffix erkennen; dagegen spricht einerseits schon ihr seltnes Vorkommen und noch mehr der Umstand, dass sich im Sanskrit kein analoges Suffix der Art würde nachweisen lassen. Unsre Meinung geht dahin, dass *ηνη* (in der Urform *ānā*) in den wenigen Beispielen, in denen es erscheint, der Sanskrit-Endung *āna* entspricht, welche dort, eben so wie *māna* (griech. *μενο* mit der Dehnung vielleicht in *Ἀλκ-μήνη*) zur Bildung des Participiums im Präsens des Mediums (Atmanêpadam) dient, so dass also *σελ-ᾱνα* (im Sanscr. sal, sich bewegen, funkeln, glänzen) die glänzende, *Ἀθ-άνα* (*ήνη*) die blühende wäre. Dass sich von dieser Bildung nur so wenig Beispiele erhalten haben (es gehören dahin von Adjectiven wohl nur noch *γαλαθ-ηνός* [*σκεπηνός?*] *ψεφηνός*), kann niemand, welcher die griech. Formationen in dieser Rücksicht genauer durchforscht hat, überraschen. Die griechische Sprache hat zwar nicht so viele Trümmer von Formen wie die Lateinische, aber doch eine ziemliche Anzahl. — So wäre denn *Πάλλας ἀθήνη* die blühende Jungfrau; *Ἀθήνη* als Name einer Stadt, die blühende Stadt und der Plural *Ἀθῆναι* datirt sich wohl von der theseischen Vereinigung der *δωδεκάπολις*. So viel von Athens Namen.

Da Pausanias Beschreibung von Athen die Grundlage jeder topographischen Untersuchung bildet, so that Leake gut daran, den eigentlichen Forschungen über Athens Localitäten eine Uebersetzung jener Beschreibung vorauszusenden. In dem zweiten Abschnitt beschäftigt sich alsdann der Hr. Verf. mit Anführung und Festlegung derjenigen Localitäten, deren Kunde unbezweifelbar. Obgleich hier nicht mehr Denkmäler als unbestreitbar sicher festgestellt werden, als schon in den früheren Bearbeitungen insbesondere von Müller, so hat sich doch Leake dadurch ein Verdienst erworben, dass er theils durch aus Autopsie, theils aus Stellen der Alten entnommene Gründe die Lage derselben noch mehr vergewissert und die gegentheils angeführten Gründe noch mehr vernichtet. — Im dritten Abschnitt wendet er sich nun zur Bestimmung derjenigen Punkte, über welche mit Hülfe der gegebenen einige Wahrscheinlichkeit zu erzielen zu sein schien. Der erste der Art ist der kegelförmige spitze Hügel mit der Kirche des heiligen Gregor im Nordosten der Stadt. Man hatte allgemein angenommen — und dieser Annahme folgte auch Müller — dass er der Anchesmos wäre. Auch Leake, obgleich auf dem Wege

Digitized by Google

dieser auf gar keinem Grund beruhenden Meinung entgegen zu treten, lässt sich durch Missverständniss einer Stelle im Plato (Crit. p. 112) bewegen, sich bei ihr zu beruhigen. Dagegen ist es ein Hauptverdienst des unter 2 benannten, mit dieser Anzeige in Verbindung gesetzten Briefes von Forchhammer, diesem Hügel seinen wahren Namen vindicirt zu haben. Hr. F. zeigt nämlich mit unumstösslichen Gründen, dass dieser, durch seine schöne Form imponirende Hügel kein anderer als der Lycabettos sei. Den Beweis, mit welchem sich auch Müller in seiner Antwort einverstanden erklärt, ersuchen wir den Leser, in dem kleinen Büchelchen selbst nachzulesen. Dieser Untersuchung gemäss musste der bis jetzt Lycabettos genannte Hügel neben der Pnyx seinen Namen aufgeben. Er ist auch zu unbedeutend, als dass er eines besonderen Namens bedürfte und zählte wahrscheinlich zu der Reihe der Museumshügel, zu welchen eigentlich auch die Pnyx gehörte. Obgleich wir es nicht wagen möchten, über rein topographische Fragen, besonders bei dem Mangel guter chorographischer Karten von Attika abzuurtheilen, so gestehn wir doch, dass uns die Stelle, welche Hr. Forchhammer hinwiederum dem Anchesmos anweist, minder zusagt. Er glaubt nämlich den kleinen Berg dafür in Anspruch nehmen zu dürfen, welchen man bis jetzt mit dem Namen Brilessos belegt hat. Die Gründe, welche für letztere Annahme geltend gemacht werden können, scheinen uns zu evident, als dass wir sie so leicht aufgeben möchten. Denn die Hauptstelle über die Lage des Brilessos (Thuc. II, 23) weist nothwendig darauf hin, dass der Brilessos ein Berg war, welcher die Gränze einer Ebene bildete, welche ihm gegenüber der Parnes abschloss und in deren Mitte ungefähr Acharnä lag. Ein Blick auf eine Karte von Attika zeigt, dass diess kein anderer als der Hügel Turcovouni sein kann, eben der, welcher mit dem Brilessos identifirt ist. Fast noch evidenter geht dasselbe Resultat aus einer Stelle im Theophrast (de signis temp. 438 Heins.) hervor, welche so lautet: *Ἐπὶ Πλειάδι δυομένῃ ἐὰν λάμψῃ κατὰ Πάρνηθα καὶ Βριλησσον καὶ Ὑμηττόν, ἐὰν μὲν ἅπαντα καταλήψῃ, μέγαν χειμῶνα σημαίνει*, wo augenscheinlich in einer gewissen Reihenfolge der Brilessos als inmitten der beiden andern Berge liegend erscheint. Ein Blick auf eine Karte wird als einen solchen ebenfalls nur den erwähnten Hügel erkennen lassen. — Der Anchesmos scheint übrigens ein ganz unbedeutender Hügel; nur Pausanias erwähnt ihn und auch dieser nicht unter den attischen Bergen, sondern nur wegen der auf ihm stehenden Bildsäule des Zeus. Ohne dass man eine Spur von dieser entdeckt, wird man diesen Namen schwerlich fixiren können.

Der wichtigste der in diesem Abschnitte behandelten Punkte ist das piräeische Thor. Denn wenn gleich Müller in seinen

Digitized by Google

Zusätzen (458) mit Recht bemerkt, dass man auch vom Piräeus aus durch das Thor Dipylum in Athen eintreten konnte, so scheint uns doch Leake aus dem Grunde, dass Pausanias an dem Thore, durch welches er in die Stadt trat, die Bildsäule eines Soldaten neben einem Pferde sah, nach Plutarch (Thes. 27) aber das ἡρῷον des Chalkodon am piräcischen Thor stand, mit Recht gefolgert zu haben, dass Pausanias durch letzteres in die Stadt trat. Trat aber Pausanias durch das piräeische Thor in die Stadt, so kömmt alles auf die Bestimmung der Lage dieses Thores an, da die Ansetzung einer bedeutenden Anzahl Localitäten einzig und allein von ihr abhängt. Stuart setzte es in die Schlucht zwischen dem Museum und der Pnyx und ihm folgt auch Müller. Leake bekämpft diese Meinung mit vielen Gründen, von denen jedoch kein einziger ganz entscheidend ist. Er setzt das Thor in die nördlicher gelegene Schlucht zwischen der Pnyx und dem sonst Lycabettos genannten Hügel, schwankt jedoch, ob es nicht vielleicht gar noch nördlicher oberhalb des zuletzt erwähnten Hügels zu fixiren sei. Müller in den Nachträgen a. a. O. scheint bei seiner früheren Meinung zu beharren und dafür die Stelle des Kleidemos bei Plutarch (Thes. 27) geltend zu machen. Was nun diese anbelangt, welche lautet: *Ἱστορεῖ δὲ καὶ Κλείδημος — τὸ μὲν εὐώνυμον τῶν Ἀμαζόνων κέρας ἐπιστρέφειν πρὸς τὸ νῦν καλούμενον Ἀμαζόνειον, τὸ δὲ δεξιὸν πρὸς τὴν Πνύκα κατὰ τὴν Χρύσαν ἥκειν. Μάχεσθαι δὲ πρὸς τοῦτο τοὺς Ἀθηναίους ἀπὸ τοῦ Μουσείου ταῖς Ἀμαζόσι συμπεσόντας· καὶ τάφους τῶν πεσόντων περὶ τὴν πλατεῖαν εἶναι τὴν φέρουσαν ἐπὶ τὰς πύλας — ἃς νῦν Πειραϊκὰς ὀνομάζουσι. καὶ ταύτῃ μὲν ἐκβιασθῆναι μέχρι τῶν Εὐμενίδων* — so lässt eine genauere Betrachtung derselben eine Deutung im Sinne der Müllerschen Ansicht kaum zu. Denn dieser gemäss könnte die breite Strasse, an welcher die von diesem Kampfe herrührenden Gräber lagen, keine andere sein als die, von der zwischen dem Museum und der Pnyx liegenden Schlucht gebildete. Diese liegt nun viel südlicher als der Areopag. Auf oder am Areopag lag aber der Tempel der Eumeniden. Die Athenienser, indem sie auf dem Museum ihre Stellung hatten, standen noch südlicher als die erwähnte Strasse. Wenn sie also in dieser Strasse geschlagen wären, so hätten sie, um zu dem Tempel der Eumeniden zu gelangen, die zwischen ihnen und diesem Tempel stehenden Amazonen erst durchbrechen müssen, was nicht gut denkbar ist. — Setzen wir dagegen das piräeische Thor an die von Leake dazu ausgefundene Stelle, so passt Kleidemos Beschreibung vollständig. Wir dürfen wohl nicht mit Unrecht annehmen, dass die Localitäten, welche an den Mythus vom Amazonenkampf erinnerten, in nicht sehr weiter Entfernung auseinanderlagen. Da wir nun aus Plut. Thes. 27 wissen, dass

Digitized by Google

das ὁρκομόσιον, der Ort, wo Theseus Frieden mit den Amazonen schloss, nicht weit vom Theseum lag, also auf jeden Fall oberhalb, etwas nördlich vom Areopag, so dürfen wir wohl auch hier dem Amazoneion, an welches sich der linke Flügel des Amazonenheeres lehnte, seinen Platz anweisen. Von da zog sich ihre Stellung nach der Pnyx. Die Athener stehen auf dem Museion; von dort steigen sie herab, um den rechten Flügel der Amazonen in der Nähe der Pnyx anzugreifen. Der Kampf muss sich also in der Schlucht zwischen dem Areopag und der Pnyx entspinnen und hier mussten die Gräber sein. Liegt nun das piräeische Thor an der Stelle, wohin es Leake setzt, so wandert Pausanias, durch dasselbe in die Stadt tretend, nach Süden hin, gerade durch diesen Theil der Stadt zuerst, und wir müssen annehmen, dass durch eben diese Schlucht ein Theil des breiten Wegs nach dem piräeischen Thore lief. In dieser Schlucht geschlagen, konnten sich die Athenienser ohne Hinderniss zu dem Eumenidentempel, welcher, wie wir aus andern Stellen wissen, am südlichen Ende des Areopags lag, zurückziehn. —

In den folgenden Abschnitten verfolgt der Hr. Verf. Pausanias Routen durch Athen, indem er, wo möglich, die Lage der bei ihm erwähnten Localitäten genauer zu bestimmen sucht. Am stärksten ist natürlich der achte Abschnitt, die Beschreibung der Akropolis, welche in militärischer sowohl als artistischer Hinsicht die höchste Beachtung verdient. Im neunten Abschnitt behandelt der Verf. die Mauern, Thore und Häfen Athens. Das Einzelne genauer zu prüfen und zu besprechen ist jetzt um so weniger an der Zeit, als einerseits der heutige Zustand von Griechenland und insbesondere Athens Zukunft uns schon im Allgemeinen neue Forschungen und Data verspricht, andererseits das in der Ueberschrift unter Nr. 2 erwähnte Büchlein speciell eine solche Zusage giebt, von deren Erfüllung wir um so mehr erwarten dürfen, da sie uns zugleich die keinesweges ganz unbedeutende Bestimmung des Lycabettos mitbrachte. Vieles ist berichtigt in den Nachträgen und Zusätzen, welche insbesondere von Meier herrühren, anderes durch Müller, welcher vorzüglich durch seine Entdeckung, dass mehrere Quartiere der Stadt ihrer Lage nach gleichbenannten, ausserhalb der Stadt liegenden, Demen entsprechen, ein neues Licht auf die Geschichte der Entstehung der Stadt wirft; zugleich fällt dadurch das Resultat der Leakeschen Untersuchung über das Quartier Melite, und das Melitische Thor, wie auch Kruses seltsame Annahme, dass oppidum Melite bei Plinius nat. hist. IV, 32 die macedonische Befestigung des Museums bedeute, über welche sich bei ihm manches zu berichtigende findet. Vieles andere verdient auch nach den leider zu kurzen Untersuchungen von Kruse in seinem Hellas II, 1, 70—143 berich-

Digitized by Google

tigt zu werden. Allein alle diese Berichtigungen und selbst die, welche seinen Untersuchungen noch bevorstehen, schmälern sein Verdienst nicht im mindesten, zumal in manchen Punkten unser Verf. trotz seinen Gegnern Recht zu haben scheint. So setzt Kruse S. 137 das Odeum des Pericles westlich vom Theater des Dionysos. Leake setzt es östlich davon. Dass Letzterer Recht hat, zeigt augenscheinlich die von ihm citirte Stelle Vitruv V, 9. Exeuntibus e theatro sinistra parte Odeum, quod Athenis Pericles etc.

Zu S. 331 können wir nicht die Bemerkung unterdrücken, dass Pausanias, indem er zur Acropolis hinaufsteigt, die Tripodenstrasse zu verlassen scheint, oder diese durch eine andere Zwischenstrasse mit der von Norden nach Südosten zur Enneakrunos führenden in Verbindung stand. Anderenfalls hätten die Ritter (bei Xenoph. Hipp. 3) nicht den ganzen alten Markt von der Hermenstrasse aus umreiten können. Wenn man also mit Kruse in seinem Plan die Tripodenstrasse *selbst* sich durch den südwestlichen Aufgang zur Akropolis fortsetzen lässt, so darf man sie doch nicht, wie bei ihm geschehn, von der erwähnten nach der Enneakrunos führenden getrennt lassen.

Was die Uebersetzung anlangt, so liest sie sich im Ganzen gut und fliessend, doch bemerkten wir, ohne, wie wir eingestehn müssen, alles genau zu vergleichen, manche sinnentstellende Fehler. So übersetzt Hr. R. S. 156: „Denn Thukydides redet von dem äusseren Keramikus so, als werde derselbe durch die Mauern Athens von dem Viertel innerhalb der Stadt getrennt, *welches Leokorium hiess*, und — auch Keramikus genannt wurde," wodurch dem Verf. eine Dummheit aufgebürdet wird, welche ihm nicht im Traum einfallen konnte. Das Original hat ganz richtig: For Thucydides speaks of the outer Ceramicus as separated by the wales of Athens from the quarter within the city where *the Leocorium stood*, wich quarter, we have already seen to have been also called Ceramicus. — In derselben Gegend entsteht durch ungenaue Uebersetzung einer andern Stelle ebenfalls eine kleine Dunkelheit, so auch S. 42. S. 348 ist *seaward* durch seitwärts übersetzt. S. 373 u. 374 erscheint ein sinnentstellender Druckfehler, indem zweimal der Zwischenraum zwischen den σχέλη zu 150′ statt zu 550′ angegeben wird.

Ueber das kleine unter Nr. 2 betitelte Buch haben wir, da wir das Hauptresultat, welches im ersten Brief (Athen 25sten Nov. 1832) mitgetheilt wird, schon oben erwähnten, nur noch wenig zu sagen. Derselbe Brief enthält gegen den Schluss folgende Worte: Ich werde nicht umhin können, in vielen Punkten von Ihrer Ansicht (rücksichtlich der Topographie Athens), in noch mehreren Punkten von der Leake's und andrer Reisenden abzuweichen, die durch ihre falschen oder mangelhaften

Digitized by Google

Angaben eine Menge Irrthümer veranlasst, ja die Topographie von Athen „*gänzlich entstellt haben.*“ Wenn dieses harte Urtheil aus sorgfältigen Untersuchungen hervorgegangen ist, wie wir dieses, theils von der deutschen Gründlichkeit im Allgemeinen, theils nach dem Schluss dieses Briefes*) hoffen dürfen, so werden uns die genaueren Belege desselben höchst willkommen sein. Auf unser Urtheil über das Leakesche Werk durfte es aber schon an und für sich in dieser Gestalt keinen Einfluss haben, und indem wir das Leakesche Werk ohne autoptische Kunde Athens mit den ihm vorhergegangenen verglichen, konnten wir ihm keine niedrigere Stelle einräumen, wie denn auch Müller in seiner Antwort (S. 24) keineswegs dieser Verurtheilung beitritt. — Der zweite Brief (Athen 6ten Januar 1833) erhält dadurch artistisches Interesse, dass er die Bemerkung mittheilt, dass Stuart und seine Nachfolger eine Menge Ornamente als Sculptur gaben, welche nur in Farben existirten. Müllers Antwort ist wie alles, was aus seiner Feder kommt, belehrend und anregend zugleich. Seinem Wunsch, dass Hr. Forchhammer die Herausgabe seiner topographischen Arbeit möglichst beschleunige, wird jeder Philolog beitreten. Doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass er sich nicht, wie seine Vorgänger und auch Leake, auf die rein topographische und artistische Seite seiner Aufgabe beschränken möge, sondern zum Grundgedanken seines Werkes vielmehr die Schilderung des Atheners in seiner Stadt mache, nicht blos die Bestimmung der Localitäten seiner Erörterung werth halte, sondern auch den Gebrauch derselben auseinandersetze. Der Stoff, so behandelt, würde ein lebhafteres Interesse erregen und sich selbst ausser dem Kreise der Philologen und Archäologen ein Publikum zu versichern wissen.

Göttingen. *Theodor Benfey.*

---

*) Er lautet: „Sie werden, wie ich hoffe, wenigstens in der Hauptsache meinen abweichenden Ansichten beistimmen, wenn ich nach meiner Rückkehr Gelegenheit haben werde, dieselben ausführlicher darzulegen und mit Hülfe einer nach den genausten Messungen entworfenen Karte zu begründen, welche die hiesigen beiden Staats-Architecten, Schaubert und Kleanthes, aufgenommen. Dieselbe wird jede Erhöhung des Bodens, jeden Fels, jeden Rest alter Gebäude, jeden Einschnitt in den Steinboden, jede Brunnenvertiefung, jeden Quader alter Mauern angeben. Was sich wegen des grösseren Maassstabs nicht auf die grosse Karte bringen lässt, wird eine kleinere zur Verdeutlichung der nächsten Umgebungen aufnehmen u. s. w.

Digitized by Google

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von Carl Friedr. Weber, Prof. am Gymn. zu Darmstadt, und Carl Ludw. Hanésse, Secretair der Grossherz. Bibliothek zu Darmstadt. Dritter Band. *Literatur des Jahres* 1828. [Essen, Bädeker. 1834. XII u. 309 S. gr. 8. 2 Thlr.] Ueber die Einrichtung und den Werth des Buchs ist bereits in den NJbb. V, 198 ff. und VIII, 106 ff. das Nöthige bemerkt worden, und ausserdem geben über den ersten Band die lobende Anz. in d. Jen. LZ. 1833 Nr. 113 S. 417—421 und noch mehr die Beurtheilung von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1834, 1 S. 45—53 ausführliche Auskunft. Sein Besitz ist für jeden Philologen, der nach vollständigerer Uebersicht der neuesten Literatur strebt und nicht eine grosse Zahl von Zeitschriften selbst lesen kann, fast unumgänglich nothwendig, und darum hat auch das preussische Ministerium des Unterrichts eine Partie Exemplare angekauft und an die Gymnasialbibliotheken des Landes verschenkt. Es ist auch in dem dritten Bande, welcher der Hauptsache nach von Hrn. Hanésse ausgearbeitet ist, ein Katalog der 1828 erschienenen und in das Gebiet der classischen Alterthumswissenschaft gehörigen Schriften mit Angabe der Recensionen derselben und ihres Hauptinhaltes geblieben, bestätigt aber aufs Neue das ernstliche und erfolgreiche Streben der Herausgeber, ihm eine immer grössere innere Vollendung zu geben. Besonders hat in dem gegenwärtigen Bande die ausländische Literatur an Vollständigkeit gewonnen und die mit dem Titel Einzelnes bezeichneten Rubriken sind viel reichhaltiger geworden. Freilich bleibt die Vollständigkeit dieser aus den einzelnen Zeitschriften zusammengestellten wissenschaftlichen Bemerkungen immer noch sehr relativ; aber es wird auch kaum möglich sein, dass zwei einzelne Gelehrte hierin noch mehr leisten können. Mehr möchte man den Herausgebern in Bezug auf diese Notizen einen andern Wunsch ans Herz legen, der besonders lebendig wird, wenn man die für Grammatik und Lexicographie zusammengestellten Notizen betrachtet. In denselben ist nämlich zu oft noch bloss angeführt, dass dies oder jenes Wort in der oder jener Zeitschrift behandelt sei, ohne zu erwähnen, was darüber gesagt ist. Besonders ist dies bei den Angaben aus ausländischen Zeitschriften geschehen. Bei diesen Dingen bleibt aber eine kurze Angabe des Inhalts um so wünschenswerther, je seltener ein Gelehrter alle angeführten Zeitschriften selbst wird nachschlagen können und je mehr daher dergleichen allgemeine Bemerkungen für ihr ganz nutzlos sind. Eben so misslich sind diejenigen (wenn gleich seltenen) Angaben, dass in irgend einer Zeitschrift etwas bewiesen sei, was der Natur der Sache nach nie bewiesen werden kann. Bei solchen Bemerkungen sollte das Gewicht der vorgebrachten Gründe mit ein paar Worten angegeben sein. Der Raum dafür wäre gewonnen worden, wenn eine Reihe bekannter und trivieller Bemerkungen

Digitized by Google

nicht mit aufgeführt wären. So kann z. B. in einer Recension die Bemerkung, dass *si* nicht für *quum* gebraucht werde, wohl nöthig sein, weil in dem beurtheilten Buche dagegen gefehlt worden ist; aber in dem Repertorium sollte dieselbe nicht aufgenommen sein, da sie sich von selbst versteht und kein Gelehrter darüber je ein Citat nöthig haben wird. Für grössere Raumersparniss sind die Herausgeber in diesem Bande besorgt gewesen und versprechen fürs künftige noch höhere Beachtung dieses Punktes. Indess ist immer noch zuviel rubricirt, und vor Allem müssen Anführungen der Art wegbleiben, wie S. 113, wo unter Nr. 1191 und 1193 Forbigers Ausgabe des Lucretius und Pongerville's französ. Uebersetzung desselben, beide mit vollem Titel, angeführt sind, und doch noch unter Nr. 1196 u. 1197 die Rubriken folgen: „*A. Forbiger:* De T. Lucretii Cari vita et carmine; in dessen Ausgabe des Lucret. S. XXVIII—XL. — Beck Rep. 1828, II S. 372. (N.)" und „*Pongerville:* La vie de Lucrèce; s. Nr. 1193 sq." Wozu das? Dass Pongerville über das Leben des Dichters gehandelt habe, steht ja schon im Titel seines Buches, und dass Forbiger es gethan, war unter den Notizen zur Ausgabe selbst anzuführen. Aehnliche Fälle kommen übrigens oft wieder. Hinsichtlich der zu den einzelnen Schriften erwähnten Recensionen und Anzeigen ist es uns aufgefallen, dass in diesem Bande gerade aus den deutschen Zeitschriften mehrere fehlen, die den Herausgebern kaum unbekannt sein konnten, da sie doch aus denselben Blättern andere Beurtheilungen anführen. So fehlen z. B. unter dem Artikel *Ovidius* bei der Ausgabe von Baumgarten-Crusius, welche übrigens im J. 1824 erschienen ist*), alle Recensionen, von denen wenigstens aus dem Jahre 1828 die in d. Krit. Biblioth. Nr. 41 zu erwähnen war; bei dem Ovid von Jahn fehlt Hall. Lit. Zeit. 1828 Nr. 117 S. 31—88. †* (Rec.); bei der unter Nr. 1221 angeführten, erst 1829 erschienenen Ausgabe der Tristien, Jacob in d. Schulz. 1829, II Nr. 109 f.* (KIA.), Lörs in Jbb. XII, 401 *† (KIA.), Beck Rep. 1829, I, 455 f. [A.]. Ovid. Fast. V, 605—616 sind metrisch übersetzt in der Wiener Modezeit. 1828 St. 42 S. 333. Unter *Horatius* fehlt zu Nr. 1097 die Rec. in der Schulzeit. 1829, II Nr. 35 f.; zu 1119 die freilich elenden Anzeigen in der Dresdner Abendzeit. 1829 Wegweis. 29 und in der Hebe 1829 lit. Beibl. 6; zu 1120 das Berl. Convers. Bl. 1829 Nr. 59; desgl. *Neuffer's* metrische Uebersetzung der ersten Ode in der Zeit. für die eleg. Welt 1828 Nr. 109 und die gereimte Uebersetzung desselben Gedichts von *L. A.* im Dresd. Mercur 1828 Nr. 67. Mehr Beispiele zu erwähnen, würde hier zu weit führen. Nur können wir nicht bergen, dass bisweilen auch die Inhaltsangaben der Recensionen etwas genauer sein sollten. So rühmt z. B. Graser in der Hall. Lit. Zeit. 1832 EBl. 47 an *Gence's* (nicht *Sence's*) Horaz (Nr. 1099.) den guten Text und bemerkt noch mehreres Nöthige über denselben, während er nach der S. 104

*) Wenigstens hätte unter Nr. 135 erwähnt werden sollen, dass die dort aufgeführte Londoner Ausgabe der Teubnerschen Classiker nichts weiter ist, als die Leipziger Ausgabe mit neuen Titelblättern.

Digitized by Google

befindlichen Angabe nur gesagt haben soll, dass „die Noten ad modum Minellii von Gence herrühren.“ Noch dringender ist die Erfüllung des Wunsches, dass die angeführten Beurtheilungen schärfer charakterisirt werden. Die blosse Eintheilung derselben in Notizen, Anzeigen, Inhaltsanzeigen, Kritische Anzeigen und Recensionen reicht nicht aus; der Leser will wissen, ob sie wahr und des Nachlesens werth sind. Gar zu häufig liest man ja gegenwärtig in den kritischen Blättern nur leeres Gewäsch, und vielen Beurtheilungen sieht man es gleich an den Federn an, dass sie nichts taugen. Wer, wie die Herausgeber des Repertoriums, viele Recensionen liest, der gewöhnt sich für die Beurtheilung derselben leicht einen gewissen Takt an, welcher selten trügt. Auch sollte man meinen, dass es für die Herausgeber keine unbesiegbare Schwierigkeit sei, zu den Recensionen die recensirten Bücher wenigstens zum grossen Theile zu vergleichen und sich durch Autopsie ein selbstständigeres Urtheil zu bilden. Wenigstens hat Ref. ohne grosse Mühe es möglich gemacht, dass er einen sehr grossen Theil der jährlich erscheinenden philologischen Schriften des In- und Auslandes von den Buchhandlungen zur Ansicht zugeschickt erhält; und wenn er auch die meisten davon nur flüchtig ansehen kann*), so stellt doch auch schon ein flüchtiges Durchblättern das eigene Urtheil wenigstens soweit fest, dass man sich durch verkehrte und falsche Beurtheilungen nicht so leicht betrügen lässt. Allerdings ist die letzte Forderung eine sehr schwierige und nur theilweise ausführbare; allein von Männern, die, wie Hr. Weber und Hr. Hanésse, schon so Vorzügliches geleistet haben und so eifrig für die allseitige Vervollkommnung ihres Buchs bemüht sind, lässt sich auch schon etwas Tüchtiges fordern. Es fehlt ja ihrem Repertorium eben weiter nichts, als grössere Vollendung in Einzelheiten, und auf diese hinzuweisen, scheint das Hauptaugenmerk unserer Anzeige sein zu müssen. Darum wollen wir hier auch noch rügen, dass uns die Einrichtung des am Ende angehängten Personenregisters nicht gefällt. In demselben ist nämlich bald nur der Hauptname der Person, bald auch ihre Vornamen, bald auch ihre Titel und bürgerliche Stellung angegeben, ohne dass man eine Ursache dieser Verschiedenheit auffinden kann. Absicht können wir nicht finden, und Unbekanntschaft kann es nicht sein, da bei mehrern Namen die Titel schon aus dem ersten und zweiten Bande entlehnt werden konnten. Offenbar ist es Zweck dieses Registers, überall auch die Vornamen und Titel der Personen mit anzugeben: darum sollte aber auch mehr Fleiss darauf verwendet, und wo dieselben unbekannt waren, dies wenigstens durch besondere Zeichen angedeutet sein. Sind

*) Darum ist es auch, beiläufig gesagt, öfters unrichtig, wenn in dem Repertorium an mehrern Stellen gesagt wird, die Jahrbücher hätten die oder jene Notiz aus andern Zeitschriften entlehnt. Bei manchen ist das allerdings der Fall; bei den meisten jedoch hat Autopsie statt gefunden, und darum weichen auch die Urtheile öfters von denen der angezogenen Recensionen ganz oder doch theilweise ab.

Digitized by Google

übrigens diese Prädikate schon in einem der frühern Bände angegeben, so mögen sie in dem spätern so lange fehlen, als sie sich nicht geändert haben. Jedoch wird im letztern Falle eine kurze Zurückweisung auf den ersten Platz wohl nöthig werden. — Doch genug der Ausstellungen, welche ohnehin grösstentheils nur Nebendinge betreffen. Die weit überwiegenden Vorzüge des Buchs brauchen wir hier nicht weiter aufzuzählen, da sie schon in den Anzeigen des ersten und zweiten Bandes erwähnt sind. Ohnehin ist sein Werth schon hinreichend dadurch bestimmt, dass es in der philologischen Literatur jetzt einzig dasteht und dass sein Besitz für den Gelehrten fast unentbehrlich ist.

[Jahn.]

Die historisch-philologische Classe der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen hat zu dem im J. 1837 bevorstehenden Jubiläum der Georg-August's-Universität folgende Preisaufgabe gestellt: Eine auf selbstständige Quellenforschung gegründete Darstellung der Geschichte, eines Theils des altsächsischen Volks von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden an bis auf die Gründung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und die Abfassung des Sachsenspiegels, andern Theils aber der Geschichte der slavischen Stämme, welche sich ehemals im Osten und Norden des jetzigen Deutschlands bis zur Elbe, Saale und Rednitz ausstreckten, allmählig aber besiegt und germanisirt wurden. Beide Theile der Aufgabe sind zwar durch die Geschichte eng verbunden; allein da die für die wissenschaftliche Lösung des zweiten Theils unerlässliche Kenntniss der slavischen Sprache noch immer zu den Ausnahmen auf deutschem Boden gehört, so ist eine Bewerbung um den einen oder andern Theil der Aufgabe, und mithin eventuell eine Theilung des Gesammtpreises, welcher aus 1000 Thalern Landesmünze bestehen wird, in zwei gleiche Theile zulässig, und es wird daher auch aus diesem Grunde jedem Bewerber um den Gesammtpreis die Theilung seiner Abhandlung in zwei Abtheilungen, die sächsische und die slavische, zur Bedingung gemacht. Die Arbeiten müssen in deutscher, allenfalls auch in lateinischer Sprache abgefasst und spätestens bis zum ersten Ostertage des J. 1837 an die historisch-philolog. Classe der Gesellschaft in hergebrachter Form eingesandt werden. [J.]

Eine sehr prachtvolle Handschrift der Cyropädie des Xenophon, welche einst Karl der Kühne besass, ist von der Königin von Frankreich in Paris gekauft und der Brüsseler Bibliothek der Manuscripte geschenkt worden. — In der Sitzung der asiatischen Gesellschaft in London am 4 Januar d. J. wurde ein Aufsatz des Lieutenants Pettinger, welcher eine Gesandtschaft nach Sind begleitet hatte, *über den jetzigen Zustand des Indus und den Weg Alexanders des Grossen* vorgelesen, worin derselbe durch viele Gründe darzuthun sich bemüht hatte, dass Alexander nicht am westlichen, sondern am östlichen Arme des Indus hinabgezogen sei. Namentlich war darauf aufmerksam gemacht,

Digitized by Google

dass der westliche Arm keine flachen Gestade und Sandebenen biete, wo die Armee, wie dies die alten Schriftsteller berichten, hätte Brunnen graben können. Auch könne man dann die Identität von Tatta und Pattala nicht zugeben, weil die Entfernung der erstern von der See nicht mit der Angabe Arrians über die Entfernung Pattalas vom Meere übereinstimme. Am östlichen Arme könne man in der Nähe der Ruinen von Hingur, etwa 12 geograph. Meilen nordwestlich von Cotri, noch jetzt das leere Bett eines grossen Stromes unterscheiden; und dies sei einst das Bett des Pinhari, eines Indusarmes, gewesen. Der in der Versammlung anwesende Reisende, Lieutenant Burnes, widerstritt den Pettingerschen Behauptungen durchaus, und behauptete, dass Alexander den westlichen Arm hinabgezogen sei. Tatta und Pattala seien dasselbe, und die Verschiedenheit der Entfernung von keinem Gewicht, da Arrian in solchen Dingen oft irre und selbst die Grundlinie des Indusdelta um 700 Stadien zu kurz angegeben habe. Uebrigens befänden sich ganz in der Nähe von Tatta die Ruinen zweier grossen Städte. Das vermeintliche Flussbett des Pinhari bei Hingur sei, wie er aus eigener Untersuchung wisse, nichts als ein Reservoir für das überflüssige Wasser des Indus während des Austretens des Stromes. Erst bei Heiderabad sende er einen bedeutenden Arm aus und theile sich unterhalb Tatta in zwei grosse Arme. — Der König von Baiern hat Rosenegger's reiche Sammlung von römischen und germanischen Alterthümern, welche derselbe aus Gräbern und durch Ausgrabungen zusammengebracht hat, für das Antiquarium in München gekauft. — Der Fürst von Canino, Lucian Buonaparte, hat alle Alterthümer, welche er in Rom und anderwärts besass, in seinem Palaste zu Canino in ein *etruskisches Museum* vereinigt und in fünf Säle vertheilt. Der erste Saal enthält Blöcke aus etruskischen Gräbern mit Inschriften, aus denen man die Namen einer Anzahl etruskischer Familien (z. B. Minuca, Fuesca, Larthia, Ranuta, Arionsa, Viunas, Arca, Arusania, Muthia) kennen lernt. Im zweiten Saale stehen 400 unversehrte schwarze Vasen ohne Malerei von den verschiedensten Formen, 20 irdene, mit den Zeichen der Familie und der Fabrik versehene Näpfe, und die Gläser und Bronzen eines im J. 1831 aufgefundenen Votivgrabes, das zugleich im Saale selbst nachgebildet worden ist; im dritten 400 gemalte Vasen, theils mit Zierrathen von Laubwerk, theils mit schwarzen, weissen, rothen, violetten und gelben Figuren bedeckt; im fünften 300 bemalte Vasen im etruskischen Styl und zum grossen Theil mit Inschriften versehen; im vierten 500 Stücke in Bronze, allerlei Arten von Alterthümern darbietend. — Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum in Rom, welche die Regierung mit Freigebigkeit betreiben lässt, um zugleich eine Anzahl armer Leute zu beschäftigen, haben, nachdem sie zwei Jahre lang am Dioskurentempel und im Umkreise des Concordiatempels mit grosser Schlaffheit betrieben worden waren, neuerdings wieder manches Interessante zu Tage gefördert. So hat man in den Seitenbogen des Septimiusbogens mehrere Stufen gefunden, welche zu einem unterhalb der Hauptstrasse des Mittelbogens befindlichen Fuss-

Digitized by Google

steige führten; desgleichen an der nordwestlichen Gränze des Bogens Trümmer eines runden, über etliche Stufen erhabenen Postaments, das wahrscheinlich zum Milliarium aureum gehörte. Noch wichtiger sind die in den unterirdischen Räumen des Senatorenpalastes gefundenen gewölbten Gemächer von ausserordentlicher Grösse, welche sich an die früher bekannten des Tabulariums anschliessen und die Verbindung des letzteren mit dem sogenannten Tempel des Jupiter tonans augenfällig machen. Es wird dadurch Niebuhr's und Bunsen's Vermuthung bestätigt, dass dieser Tempel vielmehr der des Saturnus sei, dessen Schatzkammern mit den archivarischen Räumen des Tabulariums in Verbindung gestanden hätten. Man hat übrigens beschlossen, den grossen Platz il campo vaccino vom Schutte zu reinigen und mit einer Mauer zu umziehen, so dass er eben so wie Trajans Forum offen stehen soll. — In den Ruinen von Salunto in Sicilien ist ein antiker Verlobungsring gefunden worden, nämlich eine Gemme mit einem behelmten Cupido, welcher einen Kranz in der Rechten und eine Hochzeitsfackel in der Linken trägt, mit der Inschrift: *ΔΗΣΠΟΝΣΑΤΑ ΙΟΤΑΙΑ ΜΑΞΙΜΩ.* — Zu Autun hat man ein gut erhaltenes Mosaik und in demselben ein Medaillon von Agath mit dem en creux ausgeschnittenen und mit Lorbeer bekränzten Haupte des Tiberius gefunden. Das Ganze ist sehr zart und fein geschnitten und von so vortrefflichem Stile, dass man sich sogar einbildet, es sei dies der berüchtigte Siegelring des Tiberius. — Bei Toulouse hat man ein Gefäss von terra cotta mit Münzen gefunden, die aber meist durch Oxydation zusammenhingen. Nur etwa 20 konnten abgelöst werden, und einige davon haben die Umschrift: CADVRC. CIVIT. Sie müssen also zu Cahors geschlagen sein. Wichtiger sind zwei Goldmünzen des Hrn. Du Mège daselbst. Die eine zeigt den Namen *Claudia Aurelia Nera Pivesuvia*, also der Gemahlin des Tetricus, bevor er Kaiser wurde. Man hat diesen Namen schon auf den Inschriften von Nérac gefunden. Die zweite stellt den Kaiser *Avitus* dar, der 455 in Toulouse ausgerufen wurde. Auf dem Revers erscheint derselbe in kriegerischer Tracht und reicht einem andern Manne die Hand. Aus der Beischrift TEVD. REX lässt sich schliessen, dass der zweite Theodorich sein soll. — Das *Echo de la Marne* vom 18 Januar d. J. enthält unter Anderem folgende Mittheilung: „Beim Umgraben eines Weinberges zu Soudron fiel vor einiger Zeit ein Landmann dieser Gegend in eine Grube, in der drei Diotas von gebrannter Erde gefunden wurden, welche 50 Litres, das Doppelte einer römischen Amphora, zu fassen vermochten. Die Diota, ein Gefäss mit zwei Henkeln, deren unterer Theil sich in eine Spitze endigt, ist bei den Chalonesen schon sehr frühzeitig im Gebrauch gewesen. Auf einer zu Chalons vor unserer Zeitrechnung geschlagenen und von den Herren Pellerin und Mionnet bekannt gemachten Münze sieht man im Wappenfelde eine Diota. Diejenigen, welche man bei Soudron fand, scheinen für den Weinhandel bestimmte Gefässe gewesen zu sein. Uebrigens wurden sie auch bei Opfergaben gebraucht. Auf einem etruskischen Basrelief, welches die Procession eines lenäischen Festes darstellt, sieht man ei-

Digitized by Google

nen als Satyr gekleideten Bauer eine mit Wein gefüllte Diota tragen, die er dem Bacchus zu opfern im Begriff ist. Die Diota, welche auch bei der Ceremonie des Reinigungsopfers der Weinberge gebraucht und von der Person getragen wurde, welche der Procession voranging, diente auf den griechischen Münzen von Chios zur Bezeichnung der grossen Menge Weins, den die Insel hervorbrachte: was uns glauben lässt, dass sie auf den Münzen von Chalons das Nämliche zu bedeuten habe, da dies eine Gegend ist, die durch ihre Champagner-Weine so grossen Ruf erlangte. In der That hat auch der Kopf der Münze, deren Umschrift *CATALAUNUM* lautet, als charakteristische Bezeichnung des Bacchus das Haar mit dem *Kredemnon* umwickelt, einer Art Kopfbinde, welche, wie Diodor von Sicilien im vierten Buche sagt, dieser Gott erfand, um den Kopfschmerzen vorzubeugen, von denen die gewöhnlich befallen werden, welche allzuviel getrunken haben. Bacchus genoss in der Gegend um Rheims besondere Verehrung. Ausser dem Bacchus-Tempel gab es hier noch einen Bacchus-Bogen auf dem Wege, der zu den besten Weinbergen führte. Die Diota auf den alten Münzen von Chalons war daher eins der Attribute dieses Gottes, woraus wir sehen, dass die auf Befehl des Kaisers Domitian, am Ende des ersten Jahrhunderts, so unbarmherzig in Gallien ausgerotteten Weinberge schon vor der Ankunft der Römer cultivirt waren." — Eine halbe Stunde von Kertsch ist durch Soldaten ein altes Grabmal mit Alterthümern aufgegraben worden. Man fand darin: drei grosse bronzene Becher; vier grosse bronzene Kelche; Bruchstücke eines Brustharnisches von Bronze; zerbrochene Waffen (Schwerter, Lanzen, Messer); zwei silberne Trinkhörner, auf deren einem ein Widder abgebildet ist; vier silberne Gefässe, davon drei mit vergoldeten Verzierungen; drei silberne Becher; einen goldenen Pokal mit Abbildungen von Skythen; zwei Kronen mit Figuren; ein massives Halsband, an beiden Enden mit Figuren skythischer Reiter in Email; ein anderes Halsband derselben Art mit Löwen verziert; einen einem Schilde ähnlichen Gegenstand von massivem Golde, ein halbes Pfund schwer und mit Verzierungen von sehr schöner Arbeit; zwei gewundene Armbänder mit Sphinxen verziert; zwei Armbänder mit Greifen, welche Hirsche überwältigen; mehrere einfache Armbänder von geringhaltigem Golde; eine goldene Verzierung, wahrscheinlich ein Mützenknopf; einen Köcher mit Löwen und Greifen, welche Hirsche gewältigen, und darauf der Name *Por-Nakho* mit griechischen Buchstaben; zwei grosse Medaillons, auf denen Minerva mit einem herrlichen Helme zu sehen ist; drei Medaillons mit Gehängen und Verzierungen von der schönsten Arbeit; einen grossen Ring mit verschiedenen Figuren, und noch mehrere andere Gegenstände, namentlich auch Apolloköpfe, Bacchantinnen, Greife, Skythen, goldene Knöpfe und andere Zierrathen. Bis jetzt hat man in der Krimm noch keinen so reichen Fund von Alterthümern gemacht; das Gold allein wiegt ungefähr 8 Pfund.

[Jahn.]

Digitized by Google

In einer von dem Griechen Antonios Miaulis unter dem Titel: *Τπόμνημα περὶ τῆς νήσου Ὕδρας ἀπὸ τὸν καιρὸν, καθ' ὃν ἀκατοικήθη, ἕως περὶ τὰ* 1821 (München, Jaquet. 1834.) herausgegebenen Monographie (S. 2.) wird folgende, von einem Engländer auf der Insel Poros (sonst Kalauria) unter den Trümmern eines alten Tempels aufgefundene, Inschrift erwähnt:

ΣΙΦΝΙΟΙΣ ΑΤΕΛΕΙΑ ΕΤΚΑ
ΛΑΤΡΕΑΙ ΚΑΤΑ ΤΑ ΠΑΤΡΙΑ
ΕΠΙ ΘΕΟΦΕΙΔΕΟΣ ΤΑΜΙΑ ΕΔΟ
ΞΕ ΤΑΙ ΠΟΛΙ ΤΑ ΚΑΛΑΤΡΕΑ
ΤΑΝ ΕΠΑΙΝΕΣΑΙ ΤΑΜ ΠΟΛΙΝ
ΤΑΝ ΣΙΦΝΙΩΝ ΟΤΙ ΔΙΑΤΕΛΕΙ
. . ΤΝΟΤΣ ΕΟΤΣΑ ΤΑΙ ΠΟΛΙΤΑΙ
. . . . . .

Der Verf. obenerwähnter Monographie will darnach, und weil diese Inschrift auf der Insel Poros gefunden worden, sowie in Verbindung mit den diesfallsigen Nachrichten über Kalauria bei Plutarch, es als gewiss darstellen, dass das heutige Poros das alte Kalauria sei. Andere, sagt er, wären fälschlicher Weise der Meinung, dass das jetzige Ydra das alte Kalauria sei, da vielmehr jenes unter dem Namen Ydrea bei den Alten vorkomme.

Leipzig, im Febr. 1834. Dr. *Theod. Kind.*

Die Landwirthschaft der alten Völker, mit Ausschluss der Römer. Aus dem Französischen von Reynier. *Frei bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von* Franz Damance. *Mit einer Vorrede von* Dr. K. H. Rau. [Mit lithographirten Abbildungen. Heidelberg, Osswald. 1833. XVI u. 334 S. gr. 8. Anz. in Pölitz. Jahrbb. d. Gesch. u. Statistik. 1834, März S. 253—263, in Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 69 S. 284.] Ist gegenwärtig das einzige Werk über diesen Gegenstand, was für Philologen brauchbar ist. Man erfährt daraus sehr wenig über die Landwirthschaft der Phönicier, Karthager und Araber, natürlich weil die Quellen des Alterthums darüber sehr sparsam fliessen. Doch wird unter Anderem ziemlich sicher gemacht, dass die Alten den Kaffeebaum nicht kannten und dass er erst in späterer Zeit aus Africa nach Yemen kam. Etwas mehr ist über die Landwirthschaft der Perser gesagt; allein auch hier sind noch viele Lücken, da der Zendavesta und der Sadder nur einzelne Notizen boten. Reichhaltig und sehr gelehrt sind die Nachrichten über die hebräische und griechische Landwirthschaft, wo der Verf. mit Sorgfalt das Meiste zusammengebracht hat, was darüber bei den Alten (für die Hebräer aus der Bibel, der Mischna, Abulfeda u. s. w.) zu erfahren möglich ist. Besonders sind für die Griechen Hesiod und die Geoponiker fleissig benutzt. Der vorzüglichste und reichste Abschnitt ist der über Aegypten, grösstentheils aus Untersuchungen an Ort und Stelle geschöpft, da Reynier die ägyptische Expedition unter Buonaparte als Gelehrter begleitete, und durch die Nachrichten bei den griechischen und römischen Schriftstellern er-

Digitized by Google

läutert und bestätigt. Dieser Theil des Buches ist eine wahre Bereicherung der Literatur. Indess auch in den übrigen Abschnitten wird man dasselbe mit Vergnügen und mit Nutzen lesen. In der philologischen Erörterung der benutzten Quellen darf man freilich dem Verf. nicht immer trauen, und muss selbst nachsehen, was die angeführten Alten geschrieben haben; allein die praktische Erfahrung hat ihn auf der andern Seite so wesentlich unterstützt, dass er viele Dinge ins Klare gebracht hat, welche dem blossen Philologen immer dunkel und unverständlich bleiben. Auch muss man es nicht so genau nehmen, wenn hin und wieder eine Lücke hervortritt. Das Buch ist zu wenig in systematischer Form gehalten, so dass Auslassungen leicht möglich waren. Auf der angehängten lithographirten Tafel sind mehrere Pflüge und ein Norreg abgebildet. Der Uebersetzer hat am Ende noch Anmerkungen hinzugefügt. Schade ist, dass die römische Landwirthschaft fehlt. Reynier war nämlich vor Vollendung des Werks gestorben; und darum bleibt für die Römer immer noch Bradley's Buch das beste, da Dickson viel zu oberflächlich ist. [Jahn.]

Flora mythologica oder Pflanzenkunde in Bezug auf Mythologie und Symbolik der Griechen und Römer. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte der Botanik, Agricultur und Medicin. Von J. H. Dierbach. Frankfurt, Sauerländer. 1833. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Das Buch beruht auf einer sehr guten Idee und behandelt einen Gegenstand, welcher bisher noch wenig beachtet ist, da Böhmer's *Plantae fabulosae in primis mythologicae* [Wittenberg. 1800.] die Erforschung der Pflanzenmythologie wenig gefördert haben. Leider hat nur Hr. D. derselben nicht viel mehr genützt. Er gesteht selbst, sein Buch sei auf die Weise entstanden, dass er in Erholungsstunden aus Creuzer's Symbolik, aus Sprengel und einigen andern Schriften eine Partie Materialien zusammenbrachte, und dieselben dann, unbekümmert um die Vollständigkeit, zu einem Ganzen zusammenfügte. So entstand denn nun ein Gemenge von Botanik und Mythologie, über dessen Zweck man nicht recht ins Klare kommt. Das Buch beginnt nämlich mit allgemeinen Ansichten über das Leben der Pflanzen und den Einfluss der Luft, Temperatur u. s. w. auf dieselben, und verbreitet sich dann in vier folgenden Abschnitten über die Bäume der Wälder und andere wildwachsende Pflanzen, über die Culturpflanzen für menschliche Nahrung, über die Zierpflanzen und über die Heilkräuter und Giftpflanzen. Bei jeder Pflanzengattung findet man nun in der Regel erst einige allgemeine Notizen über Namen und Beschaffenheit derselben, welche, aus den Lehrsätzen der neuern Botanik entnommen, über die Kenntnisse der Alten vom Pflanzenreiche gar keine Auskunft geben, und oft so triviell sind, dass sie auch dem, der nichts von der Botanik versteht, keine Belehrung gewähren. Daran reihen sich dann allerlei mythologische Notizen über die Beziehung, in welcher die besprochene Pflanze zu der oder jener Gottheit oder religiösen Feier stand, und über die symbolische Bedeutung derselben, welche ihr entweder die Alten oder Fr.

Digitized by Google

Creuzer beigelegt haben. Zeit- und Ortsverhältnisse sind natürlich bei diesen mythologischen Nachweisungen und Deutungen nicht geschieden, sondern Aegyptisches, Griechisches und Römisches, Altes und Neues, Wahres und Eingebildetes, Gehöriges und Ungehöriges bunt unter einander gewürfelt. Einige Belege dafür giebt die Anz. in den Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Beil. 2 S. 209 f. vgl. Jen. LZ. 1834 Nr. 75, II S. 113—119. Ein fester Plan ist in diesen Bemerkungen gar nicht zu finden, sondern sie erscheinen nur als eine mechanisch zusammengebrachte Notizensammlung ohne Geist u. Leben, bloss mit der Nebenrichtung, dass überall symbolische Beziehungen gefunden werden. An Vollständigkeit der Notizen ist übrigens nicht zu denken, und die Beziehung derselben auf die Archäologie und Kunstmythologie ist nirgends versucht worden. Das Ganze ist demnach eine ungeordnete Materialiensammlung zu einer Pflanzenmythologie, soweit dieselbe nämlich aus Creuzer und Sprengel geschöpft werden konnte. Sie giebt allerdings oft einen reichen Stoff, aber nirgends einen zureichenden und noch weniger einen wissenschaftlich geordneten. [Jahn.]

Bilder griechischer Vorzeit. Von Wolfg. Rob. Griepenkerl. [Berlin, Mittler. 1833. 8. 16 Gr.] Eine Sammlung selbstgemachter Gedichte in Hexametern und elegischem Versmaasse der Griechen. Der Stoff ist meist aus der alten Mythologie genommen, und das eine Gedicht, „Orion", ist bis auf fünf Gesänge ausgedehnt. Die poetische Behandlung des Stoffes fehlt, und der Verf. hat überall die homerische Einfachheit zu sehr zu copiren gesucht. Die Hexameter und Pentameter sind alle in der Vossischen Manier gemacht, und beweisen viel Gewandtheit. Indessen sind sie für deutsche Gedichte eine fremde Form, mit der sich Ref. nicht befreunden kann, und welche in unserer Muttersprache entsetzlich hölzern und holperig klingt. [J.]

Thesaurus eroticus linguae Latinae sive theogoniae, legum et morum nuptialium apud Romanos explanatio nova. Ex interpretatione propria et impropria et differentiis in significatu fere duorum millium sermonum. Ad intelligentiam poetarum et ethologorum tam antiquae quam integrae infimaeque Latinitatis; edidit Carolus Rambach. Stuttgart. 1833. Gedr. b. Hasselbrinck, in Commiss. b. Neff. VI u. 312 S. gr. 8. Das Buch ist, wie schon in den NJahrbb. erwähnt wurde, ein literarischer Diebstahl und wörtlicher Nachdruck eines 1826 in Paris erschienenen Glossarii erotici linguae Latinae von Pierhugues, übrigens ein elendes Machwerk. Es sind nämlich ein paar tausend Wörter und Phrasen alphabetisch zusammengestellt, welche sich auf die res Venerea der Römer beziehen. Die Sammlung ist übrigens noch sehr unvollständig und so planlos gemacht, dass man eine ganze Menge Wörter darin findet, welche auch nicht die geringste Beziehung auf den erwähnten Gegenstand haben. Dagegen fehlen viele wesentliche Wörter. Die Erklärung derselben ist zum grossen Theil aus frühern Bü-

Digitized by Google

chern über diesen Gegenstand und aus den Commentatoren zu Petronius und zu den Priapeiis abgeschrieben. Uebrigens ist die Erklärung nur selten eine genetische und wissenschaftliche Entwickelung, sondern meist ist der Sinn des Wortes oder der Phrase nur im Allgemeinen angegeben, ohne nachzuweisen, wie die angenommene Bedeutung herauskommt. Ueberhaupt ist von jeder Phrase in der Regel nur eine einzelne Stelle eines Schriftstellers angeführt, und von derselben eine Erklärung über Bausch und Bogen gegeben, ohne zu beachten, wo dieselbe auch bei andern Schriftstellern und vielleicht in ganz verschiedener Weise vorkommt. Daher ist das Ganze eigentlich weiter nichts, als eine Sammlung von paraphrasirenden Erklärungen obscöner Stellen aus alten Schriftstellern. In der Erläuterung der Obscönitäten hat sich übrigens der Verf. einer gewissen Feinheit befleissigt, soweit dieselbe nämlich bei solchen Gemeinheiten statt finden kann. [J.]

Der Engländer **Burges** hat nach öffentlichen Blättern in seinen Vorlesungen über ältere und neuere Literatur behauptet, dass die *Gedichte des Hesiodos eben so wie die Iliade des Homeros aus ägyptischen Originalen übersetzt* seien, und dies auf folgende Weise darzuthun gesucht. Hesiodos ist gar kein griechischer Name, sondern der griechische Titel eines ägyptischen Gedichts: ἡ Ἶσι ὁδος, *der Weg der Isis*, der Schutzgöttin des Ackerbaues. Die Werke des Hesiodos beziehen sich meist auf den Ackerbau, und doch hätte er, wenn er ein Grieche gewesen wäre, wissen müssen, dass die Böotier sich nicht gern mit Ackerarbeit beschäftigten und dass auch der unebene und bergige Boden ihres Landes sich nicht recht dazu eignete. Folglich würde er als Grieche ein anderes Thema, als den Ackerbau, sich gewählt haben. Endlich passt die Vorschrift „nackt zu pflügen, nackt zu erndten und nackt zu säen" nicht auf Griechenland, wo die Aussaat und das Pflügen im Früh- und Spätjahr bei ziemlich kalter Witterung statt findet; dagegen aber befolgen noch jetzt in einigen Theilen Aegyptens die Fellahs diesen Rath des Dichters. [Jahn.]

Was man nicht Alles erlebt! In dem Programme des Gymnasiums zu Lauban vom Jahre 1833 steht eine Abhandlung des Collegen **Haym** „de Cajo Titio", in deren Einleitung über das Collegium der *Fratres Arvales* gehandelt und dabei auf folgende Schriftsteller als Gewährsmänner verwiesen wird:

> „*Gellius* VI, 7. *adde* Plutarch. Problem. 33. Lactant. I, 20. *Agellium* VI, 7. Gyrald. Syntagm. 17 p. 459."

Ist eine Erklärung dieser haarsträubenden Doppelgängerei möglich, so scheint es die, dass der Hr. Haym den „Gell. VI, 7." wer weiss woher, die andern aber aus dem guten Gyraldus ausgeschrieben hat. Ob sich mit diesem Mäntelchen seine Blösse bedecken lässt, mag er selbst zusehn. [St.]

Digitized by Google

Allgemeines Lehrbuch. Erste Abtheilung. Physische Erdbeschreibung. Von Sven Ågren. Mit zwei Hemisphärkarten und Constructionstafeln. [Berlin, Reimer. 1832. gr. 8. 18 Gr.] Ist ein Buch, welches bei seinem Erscheinen grosses Aufsehen erregt hat, weil es nach dem vorgedruckten Gutachten des Hrn. Prof. Karl Ritter den Vorzug vor allen bisherigen Compendien der Elementargeographie verdient, die Ritter'sche Methode nicht bloss wiedergiebt, sondern selbst noch vervollkommnet hat, und überhaupt eine ganz neue Bahn in der Behandlung der Elementargeographie bricht. Das Wesentliche dieses Wunderbuchs aber besteht nun darin, dass es die Geographie, als Anschauungswissenschaft, auf dem Wege der Anschauung gelehrt wissen will, — eine Methode, die schon längst bekannt, mehrfach empfohlen und in nicht wenig Schulen bereits praktisch geübt worden, hier aber nur noch schärfer bestimmt und nach verschiedenen Abstufungen abgegränzt und durchgeführt ist. Die von Hrn. Ågren vorgeschlagene Methode aber ist folgende: Man giebt dem Schüler zwei Hemisphärkarten in doppeltem Exemplare in die Hand, von denen das eine Exemplar die genau gezeichneten und vollständig ausgeführten Hemisphären, das andere aber nur zwei leere Flächen (Constructionstafeln) bietet, auf welchen bloss die Meridiane u. Parallelkreise verzeichnet sind. Es werden ihm dann die nothwendigsten Kenntnisse über geographische Lage, Himmelsgegend, Länge und Breite beigebracht, und er muss auf den vollständigen Hemisphärkarten die im Lehrbuche angegebenen Oerter nach Länge und Breite suchen und finden lernen und seinem Gedächtnisse einprägen. Der Lehrer beginnt hierbei zunächst mit den Küsten, und lässt den Schüler einige Hauptvorgebirge nach ihrer Lage aufsuchen, sich dieselbe sowohl einzeln als in ihrem Verhältnisse zu einander genau angeben, dann die gefundenen Punkte durch Kreuzchen oder andere Zeichen auf die Constructionstafeln übertragen und das Uebergetragene zur Beurtheilung der Richtigkeit mit der vollständigen Karte vergleichen. Sind auf diese Weise einige Hauptpunkte gefunden, so werden dann die dazwischen liegenden kleinern Vorgebirge, Busen, Halbinseln, Küstenstrecken, Flussmündungen u. s. w. eben so behandelt und verzeichnet, bis die ganze Küste construirt ist. Dabei üben die Schüler noch aus dem Lehrbuche die Breiten- und Längenlagen der Oerter und die correspondirende Lage mehrerer fleissig ein, und machen sich das Verhältniss des Festlandes zum Meere klar. Ist dies vollbracht, so werden in einem neuen Cursus auf dem Festlande selbst die Flüsse und Landseen, die Haupt- und Nebenwasserscheiden, die Gebirge, Hochländer, Berge und Berggipfel vorgenommen und auf ähnliche Weise sowohl dem Gedächtnisse einverleibt, als auch auf die Constructionstafeln gebracht. Bis hierher führt der erste (elementare) Cursus der constructiven Erdbeschreibung. Daran könnte dann in höhern Cursen nach gleicher Behandlung die Pflanzengeographie, die Klimatologie, die Thiergeographie u. s. w. angereiht werden. In dem Lehrbuche nun ist für den elementaren Cursus der nöthige Stoff mitgetheilt und zugleich speciell nachgewiesen, wie derselbe in jedem ein-

Digitized by Google

zelnen Falle benutzt und in verschiedene Lehrstufen vertheilt werden soll. Die Anweisung ist hin und wieder etwas dunkel, vielleicht weil die deutsche Sprache dem ausländischen Verfasser Schwierigkeiten machte. Das gegebene Material ferner scheint für den Elementarcursus zu reichhaltig und nicht immer zweckmässig genug ausgewählt zu sein; überdies sind eine Reihe geographischer Angaben nicht ganz richtig, und namentlich sind in den Karten mehrere Fehler, die noch dazu mehrmals in offenbaren Widerspruch mit dem Lehrbuche selbst treten. Indess ist dies in einem Lehrbuche, das sich die Nachweisung eines neuen methodischen Weges zur Hauptaufgabe gestellt hat, eine Nebensache und kann leicht übersehen werden. Auch hat der Verf. an den Fehlern der Karten keine Schuld, da dieselben vom Professor Berghaus geliefert worden sind. Mehrere andere Ausstellungen, welche aber ebenfalls mehr die Materie als die Methode betreffen, findet man in dem Programm *der jüdischen Gemeinde-Schule zu Berlin von Baruch Auerbach* für das Jahr 1833, wo Auerbach das Wesentliche der Methode ausgezogen und Fröbel und Zeune ihre Bedenken gegen das Buch bekannt gemacht haben. vgl. NJbb. IX, 340. Abgesehen aber von diesen, bei einem Werke der Art überdies sehr ausserwesentlichen Mängeln, ist das Buch eine sehr wichtige Erscheinung in der geographischen Literatur. In der angewendeten und von dem innern Wesen der Geographie abstrahirten Methode liegen die Keime einer erfolgreichen Umgestaltung dieses Wissenschaftszweiges. Und wenn auch dieser Weg im Allgemeinen schon bekannt war, so hat ihn doch bisher noch Niemand so speciell erörtert und für den Gebrauch nachgewiesen. Darum wollen wir auch das Buch allen Lehrern der Geographie zur besondern Beachtung empfohlen haben, und enthalten uns hier jeder weitern Erörterung seines Inhaltes, weil derselbe das eigene Studium aller Geographen nothwendig fordert. Nicht aber können wir uns enthalten, ein paar allgemeine Bedenken gegen den eingeschlagenen Weg zu erwähnen. Zunächst nämlich scheint diese Methode, wie bereits in den Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Beil. 2 S. 212 erinnert worden ist, einen so grossen Zeitaufwand zu erfordern, dass sie wohl nur in sehr wenig Schulen wird angewendet werden können. Die im Buche angeführte Erfahrung, dass auf der Kriegsakademie zu Karlberg der Elementar-Cursus gewöhnlich in 5 bis 6 Wochen bei 5 bis 6 täglichen Arbeitsstunden vollendet worden sei, beseitigt unser Bedenken noch nicht. Einerseits nämlich können dort besondere Nebenumstände fördernd eingewirkt haben, wie z. B. schon der wesentliche Umstand, dass der Erfinder der Methode dort selbst auch der Lehrer der Geographie war; und dann umfasst auch der Elementar-Cursus nur erst einen so kleinen Theil der ganzen Wissenschaft, dass auch nach dem Verhältnisse des angegebenen Zeitraumes der ganze Cursus derselben viel zu viel Zeit erfordern dürfte. Ueberdiess aber können wir uns nicht überzeugen, dass die Agren'sche Methode nothwendig vor dem mechanischen Betreiben des geographischen Unterrichts sichere, wenn sie nicht in die Hände eines Lehrers kommt, der Geist und Leben in

Digitized by Google

die Wissenschaft zu bringen weiss. Ein solcher aber wird wahrscheinlich schon von sich selbst eingesehen haben, dass der Hauptzweck dieses Unterrichtes sein müsse, eine lebendige Anschauung von der Erde und ihren Theilen in der Seele des Lernenden zu schaffen, und dass dazu natürlich vor Allem eine sorgfältige Beachtung der physischen Geographie nöthig sei. Das aber ist gewiss in dieser Methode ganz richtig aufgefasst, dass man bei Kindern wie überhaupt in allen Lehrzweigen so ganz besonders in der Geographie von der Anschauung ausgehen und dieselben vor Allem dahin leiten müsse, sich von dem Gegenstande ein recht lebendiges Bild zu construiren. Die Mittel dazu können verschieden sein und man braucht nicht nothwendig der Ågren'schen Weise zu folgen. [Jahn.]

Die Schriften, welche neuerdings von Savigny, Froriep, Pölitz, Schön u. A. zur Vertheidigung der deutschen Universitäten erschienen und zum Theil in unsern Jahrbüchern angezeigt worden sind, haben einen neuen Zuwachs durch die Apologie dieser Hochschulen erhalten, welche der Prof. Dr. K. H. Scheidler in *Bran's Minerva* Januar 1834 S. 1—120 und Februar S. 276—362 hat abdrucken lassen. Der erste Aufsatz handelt *über die Reform der deutschen Universitäten* und weist ausführlich und überzeugend nach, dass jede gewaltsame Umänderung derselben nicht bloss unnöthig, sondern sogar widerstreitend und verderblich sei, und dass dieselbe am wenigsten vom Staate ausgehen könne. Solle das Universitätswesen im Einzelnen verändert werden, so müsse die Umgestaltung von der freien Entschliessung der Universität ausgehen und mit grosser Behutsamkeit ausgeführt werden. Aehnliches sucht ein Aufsatz, *Ueber die Reform der deutschen Universitäten*, in den Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 73—75 zu beweisen, der an sich lesenswerth und verständig, doch an Allseitigkeit und Gründlichkeit des Beweises hinter dem Scheidler'schen zurücksteht. Die Verständigen wird Scheidler durch seine Gründe gewiss überzeugen, wenn es für dieselben anders eines Beweises der Sache bedarf; in Bezug auf die Schreier und Widersacher aber hätte er sich hüthen sollen, soviel von den wohlerworbenen und unverletzlichen Rechten der Universitäten zu reden. Fast fürchtet Ref. nämlich, jene werden sich darüber gegen ihn ungefähr auf dieselbe Weise erklären, wie es Talleyrand 1789 im französischen Nationalconvent gegen die Geistlichen that, als diese ihre Güter nicht hergeben wollten und von dem rechtmässig erworbenen Besitz derselben sprachen. vgl. Bran's Minerva März 1834 S. 522 ff. Scheidler's zweiter Aufsatz protestirt gegen die *Verlegung der kleineren Universitäten in die Residenzstädte*, und zeigt auch hier mit schlagenden Gründen das Nachtheilige einer solchen Maassregel. Beide Aufsätze sind übrigens auch in einem besondern Abdruck unter folgendem Titel erschienen: *Staatsrechtliche und politische Prüfung einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens; nebst einer Apologie der kleinern Universitäten und Protestation gegen ihre Verlegung in die Residenzstädte.* Von Dr. K. H. Scheidler. Jena, Bran. 1834. 8. vergl.

Digitized by Google

Tübing. Lit. Bl. 1834 Nr. 34. Von etwas anderer Tendenz, aber nach des Ref. Meinung weit eher zum Ziele führend, ist eine andere Schrift: *Die Reform der deutschen Universitäten.* [Constanz, Glückher u. Gebhard. 1833. 56 S. 8. 8 Gr.], deren Verfasser von Wessenberg sein soll. Referent hat sich noch nicht überzeugen können, dass in dem erleuchteten Deutschland irgend eine Staatsbehörde wirklich je an eine Totalreform der Universitäten gedacht habe oder denken werde. Ist eine solche von einigen Schreiern, Murrköpfen oder Revolutionsmännern verlangt worden; so sollte man sich eigentlich gar nicht die Mühe nehmen, dieselben widerlegen zu wollen, schon darum, damit es nicht scheine, als fühle man sich nicht ganz frei von gerechten Vorwürfen. Derselben Meinung ist auch der Verf. der genannten Schrift, und er stellt gleich von vorn herein die Behauptung auf, es sei schwerlich zu fürchten, dass, mit Ausnahme der Verfinsterer, Jemand die Universitäten, „die ehrwürdigen Schutzwehren gegen Barbarei und Tyrannei," angreifen und auf deren Umsturz hinarbeiten werde. Dagegen verlangt er aber, dass von den Universitätsbehörden selbst eine Reform der Hochschulen herbeigeführt werden müsse, weil dieselben mit den Forderungen der Zeit nicht mehr im Einklange ständen. Die Nothwendigkeit der Reform ist auf eine geschickte und wenn auch nicht in allen Einzelheiten, doch im Allgemeinen überzeugende Weise nachgewiesen. Die Hauptforderungen, welche der Verf. macht, sind, dass der Unterricht auf den Universitäten nicht bloss theoretisch sei, sondern mehr praktisch werde und sich die sittliche u. geistige Bildung der Jugend fürs öffentliche Leben zum Hauptzwecke mache; dass der zu grosse Andrang minder fähiger Jünglinge zur Universität beseitigt werde; dass nicht unbedingte, sondern nur eine vernünftige Lehrfreiheit gestattet sei, welche sich in zweifelhaften Fällen dem Ausspruche eines Geschworenengerichtes unterwerfen müsse; dass man die vier Facultäten erweitere und zeitgemässer einrichte, namentlich der Pädagogik und schönen Literatur mehr Aufmerksamkeit widme; dass man überdiess eine staatswirthschaftliche Facultät einrichte, welche über alle Zweige der innern Staatsverwaltung (Finanzen, Industrie, Handel, Polizei, Erziehungs- und Unterrichtswesen, Statistik, Verhältnisse zum Auslande u. s. w.) Unterricht ertheile; dass man die akademische Jugend auch ausser den Lehrstunden beaufsichte, die völlige Ungebundenheit derselben eben so sehr beseitige als die zu grosse Einschränkung, überhaupt die Vergnügungen der Studenten zu einem Gegenstande der öffentlichen Fürsorge mache und auf Gesinnung und Charakterbildung derselben wesentlich einzuwirken suche. Von der letzten Maassregel namentlich verspricht sich der Verf., und wohl mit Recht, einen sehr wohlthätigen Einfluss zur Verminderung der geheimen Verbindungen, Landsmannschaften, Duelle u. dergl. Vgl. NJbb. VII, 470. Die Duelle selbst will er überdiess durch Ehrengerichte beseitigt wissen; finden sie wirklich statt, so sollen Geschworene über das Thatsächliche aburtheilen. Dass übrigens den Universitäten auch die akademische Gerichtsbarkeit entzogen werden soll, muss Ref. für sehr bedenklich halten, da die akademi-

Digitized by Google

sche Jugend durchaus noch nicht nach den bürgerlichen Gesetzen gerichtet werden kann, sondern sich noch im letzten Stadium der Erziehung befindet. Endlich wird noch die Verlegung der Universitäten in die Hauptstädte verworfen. Man sieht übrigens aus diesem Inhaltsberichte, dass der Verf. eine Reihe sehr wichtiger Punkte aus dem Universitätswesen besprochen hat, und er hat dies überall mit grosser Einsicht gethan. Zwar kann man ihm nicht überall beistimmen, und namentlich scheint er das materielle Interesse zu sehr und auf Kosten der Wissenschaft hervorzuheben. Allein die meisten seiner Verbesserungsvorschläge sind augenscheinlich nothwendige, und besonders hat er auf überzeugende Weise die Nothwendigkeit einer zeitgemässen Universitätsreform im Ganzen dargethan. Dass dieselbe nach dem Zustande der einzelnen Universitäten bald weiter, bald enger werde sein müssen, als der Verf. will, ist leicht zu begreifen. Dennoch aber verdient diese kleine Schrift eine besondere Aufmerksamkeit und gehört zu den besten, welche neuerdings über die Universitäten erschienen sind. Vgl. den Inhaltsbericht in d. Krit. Blätt. der Börsenhalle 1834 Nr. 194 u. 196.

[Jahn.]

Politische Betrachtungen über die Stiftung einer neuen Hochschule zu Zürich und den Bildungszustand der Schweiz überhaupt. Von Dr. Jos. Schauberg, Privatdoc. Zürich, Orell, Füssli u. C. 1834. 120 S. 8. Eine recht gut geschriebene, aber nur in speciellem Bezug auf die Schweiz abgefasste Schrift. Der Verf. meint, dass die Schweiz seit dem Anfange des letzten Jahrhunderts in der Entwickelung des höheren Volks- und Staatslebens hinter mehrern andern Ländern sehr zurückgeblieben sei, dass sie aber als demokratischer Staat vorzugsweise für die allgemeine und gleiche Ausbildung aller Stände Sorge tragen und daher für Volksbildungsanstalten ganz besonders besorgt sein müsse. Als allgemeine Volksbildungsanstalten aber werden die Kirche, die Universitäten und die Akademien der Wissenschaften angesehen. Er sucht hierauf zu beweisen, dass es von hoher politischer Wichtigkeit für die ganze Schweiz sein werde, wenn die Universität Zürich sich zu einer Central-Bildungsanstalt für das ganze Land erheben könne, und dass Zürich allerdings dazu am meisten geeignet sei, indem es mehr als andere Städte der Schweiz die dazu nöthigen Hülfsmittel aller Art in sich vereinige. Zugleich werden die Forderungen aufgestellt, die er zur Erreichung dieses Zweckes an die neue Universität macht. Der Verf. will also das Interesse des gesammten Schweizervolkes für die genannte Universität erwecken und den Egoismus der einzelnen Cantone und Städte bekämpfen. Es war klug, dies so zu thun, dass er die mögliche politische Wichtigkeit derselben hervorhob, wenn sie zu einem Vereinigungspunkte aller Cantone werden könne. Nur bezweifeln wir, dass die politische Gegenpartei der Schweiz sich durch diese Gründe werde bewegen lassen. Auf politischem Wege wird die neue Universität schwerlich die Central-Anstalt des Landes, wofern sie sich nicht durch wissenschaftliche Höhe dahin erhebt. Darauf aber scheint

Digitized by Google

der Verf. freilich grosse Hoffnung zu haben: denn er sucht schon den Beweis zu führen, dass Zürich vielleicht noch berufen sei, das Licht der Wissenschaft und Wahrheit zu erhalten, wenn es in ganz Deutschland erloschen sein werde. Uebrigens hat die Schrift fast nur ein locales Interesse für die Schweiz, und wenig allgemeinen Werth. Ja der Verf. scheint einige Mal die Schweiz recht absichtlich im Gegensatze zu Deutschland zu denken. Anzeigen der Schrift findet man in den Heidelb. Jahrbb. 1834, 1 S. 65—68, und im Tübing. Lit. Bl. 1834 Nr. 37 S. 145—146. [Jahn.]

Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand des klassischen Unterrichts in Englands Gelehrtenschulen, nach Bulwers: England und die Engländer. 4 Thle., übers. v. Dr. G. Nicol. Bärmann. Zwickau 1833. Wir heben aus einem Werke, in welchem der durch seine ausgezeichneten dichterischen Produktionen längst auch in Deutschland bekannte und hochgeachtete Edward Lytsom Bulwer seinen, alles Nichtbritische mit so selbstgefälliger Verachtung anschauenden, Landsleuten endlich einmal einen Spiegel vorgehalten hat, der die Nöthen und Gebrechen des gesammten Lebens der Nation nach allen Seiten und Richtungen in ihrer ganzen Menge, Furchtbarkeit und Monstrosität erkennen lässt, aus diesem Werke also, dessen Ruf bereits ein europäischer und dessen Wichtigkeit und Wahrheit nirgends in Zweifel gezogen worden ist, heben wir für unsere geneigten Leser diejenigen Punkte heraus, welche unsere Interessen am meisten berühren: seine Bemerkungen über die Art wie, und die Gegenstände worin in Altenglands gelehrten Schulen (namentlich Eton und Harrow) die Jugend der höheren Classen des britischen Volks unterrichtet wird. Sie sind dem ersten Kapitel des dritten Buchs einverleibt, in welchem B. von der *Erziehung der höhern Volksclassen* handelt. Hier hat er zunächst den Kampf mit den geselligen Vorurtheilen zu bestehen, in denen er das Haupthinderniss der Aufstellung eines praktischeren und edleren Erziehungssystems für die Jugend der wohlhabenderen Stände findet, und er besteht ihn, indem er gewissermaassen den Teufel durch Beelzebub austreibt, d. h. indem er aus unumstösslichen Gründen der Erfahrung erweiset, dass alle äusseren Rücksichten und Hoffnungen auf weltlichen Vortheil, durch welche sich die bei weitem grösste Mehrzahl der Eltern dazu bewegen lässt, ihre Kinder der Erziehungs- und Bildungsmethode in den gegenwärtigen höheren Schulanstalten Englands anzuvertrauen, nicht nur nicht erfüllt, sondern auch in dem Verhältnisse wie 100 zu 1 durch die unsäglichsten und verderblichsten Nachtheile aufgewogen werden. Erst nachdem er, selbst von dem niedrigsten und gemeinsten Standpunkte weltlichen Vortheils ausgehend, die Unzweckmässigkeit und das Unpraktische der bestehenden öffentlichen Bildungsanstalten gezeigt hat, beginnt er das Gemälde „des halbmüssigen, trostlosen, oberflächlichen Treibens der Bildung und Erziehung, wie sie auf diesen Anstalten gehandhabt werde", vor unsern Augen zu entfalten. Von der Behauptung ausgehend, dass die wenigen grossen Männer,

Digitized by Google

die sich als Rechtsverständige oder als Schriftsteller ausgezeichnet haben, nicht in öffentlichen Schulen gebildet wurden, dass ferner selbst Ausnahmen dieser Art, wenn sie genannt würden, nichts beweisen, sondern vielmehr zu der Folgerung berechtigen, dass solcher Männer Talente sich nicht in Folge, sondern Trotz der bestehenden Erziehungsweise entwickelten, weil ihr Genius selbst durch das Einengende und Armselige ihrer Schulstudien nicht verkümmert werden konnte — bezeichnet er dann diese letzteren selbst näher, um auf die Frage: ob das alleigentliche Ziel der Erziehung durch dieselben erreicht werden könne? eine genügende Antwort zu gewinnen. Leider aber hat er sich grade hier äusserst kurz gefasst, „weil dieser Fragepunkt so häufig und genau erwogen und die Fehlerhaftigkeit unseres akademischen Systems allgemein zugestanden sei.“ Wir lassen ihn jetzt selbst sprechen. „Die einzigen Unterrichtsgegenstände, in denen man sich auf unsern öffentlichen Schulen versucht, sind die todten Sprachen. Allerdings stehn noch andere Fächer in den Programmen, als Französisch und Arithmetik, Geographie und der Gebrauch der Globen; allein diese sind, wie man wohl weiss, nur nominelle Unterrichtsgegenstände, und das Höchste in der Geographie ist, einige Landkarten zu coloriren.“ Nachdem er sich über die ausserordentliche Nachlässigkeit, mit welcher jene letztere Wissenschaft als Unterrichtsgegenstand betrieben wird, noch weitläufiger ausgelassen, sagt er von der Arithmetik, ihr vorgebliches Erlernen sei unter allen scholastischen Spiegelfechtereien, so zu Harrow wie zu Eton, die auffallendste; und obgleich Mathematik in ihren vielfachen Anwendungen für aristokratische Schulen der nützlichste Unterrichtsgegenstand sei, werde sie doch total vernachlässigt. Was das Französische anbelangt, so lautet sein Zeugniss nicht günstiger, denn „der Zögling, wenn er nach acht Jahren die Schule zu Eton verlässt, weiss nicht mehr davon, als seine Schwester in drei Monaten von ihrer Hofmeisterin lernte.“ Sonach bleiben als die einzigen Zweige menschlichen Wissens, denen ernste Aufmerksamkeit gewidmet wird, Latein und Griechisch übrig. Hr. Bulwer gehört nicht zu denen, die dem Studium der Classiker eine geringfügige Bedeutung beilegen. Wir würden ihm das glauben, auch ohne dass er es ausdrücklich hier versicherte, dass er selbst „als ein eifriger, wenn auch bescheidner Verehrer des Alterthums nicht so lange Zeit den Thyrsusstab geschwungen habe, ohne an den Gott zu glauben.“ Seine trefflichen Romane, namentlich sein *Pelham*, liefern dem Eingeweihten dafür den sichersten Beweis, dass und mit welchem Geiste er die Alten studirt hat. Auch hier wiederholt er seine Verehrung für sie; „der ärgerlichste aller Pedanten würde der sein, der sich verächtlich gegen die Kenntniss jener grossen Werke äussern wollte, die bei ihrem Erscheinen Ein Jahrhundert erleuchteten, und nach ihrer Wiederherstellung die Finsterniss eines andern aufhellten.“ Ja er bekennt sogar offen, „es könne ohne Zweifel ein Theil der langen Jugendzeit kaum nützlicher angewandt werden, als zur Untersuchung der Anrechte derer, die einen so ver-

Digitized by Google

breiteten und dauernden Einfluss auf den menschlichen Geist ausgeübt haben." Allein es entgeht ihm auch nicht, „dass, selbst bei vollkommner Beherrschung beider alten Sprachen, man doch nur einen sehr kleinen Theil praktischer Bildung erlangt habe." Das Raisonnement eines geistreichen Mannes über diesen Gegenstand, wenn gleich im Einzelnen Neues nicht bietend, macht doch auf unser Interesse Anspruch, insofern sich darin die Stimme des wahrhaft durchgebildeten Theils der Bewohner jenes „meerumflossnen Eilands" geltend macht, dem die Alterthumswissenschaft einen Bentley und Porson verdankt. „Wenn man ehedem (so raisonnirt er) der Erlernung der beiden altclassischen Sprachen ausschliessliche Aufmerksamkeit widmete, so war der natürliche Grund davon der, dass damals in der That im Lateinischen und Griechischen *alle* literarischen Schätze der Welt enthalten waren. Aber jetzt umfassen sie nur einen Theil derselben, und die Bekanntschaft mit der Literatur Frankreichs, Englands, Deutschlands und Italiens ist ebenso wie die der römischen und griechischen für einen Mann nothwendig, der im 19ten Jahrhundert geboren ward." — Gegen diejenigen, welche die Zeit des Knabenalters für geeigneter zu gründlicher Erlernung der todten als der lebenden Sprachen ansehn, hat er neben der Antwort, dass daraus immer noch kein Grund für die alleinige Erlernung beider sich abnehmen lasse, noch einen andern Bescheid, indem er nicht mit Unrecht behauptet, dass die Knabenzeit mindestens ebenso zu Erlernung der einen wie der andern erforderlich und wünschenswerth sei; und das schon darum, weil es nöthig sei, die neuern Sprachen sprechen zu können, die todten aber nicht. Und während die biegsamen Organe der Jugend allerdings zuträglich sind, um der Laute und Accente in einer Sprache, die gesprochen wird, Meister zu werden, ist dagegen der reifere Verstand des späteren Alters eben so fähig (ja um vieles fähiger), sich die Grundsätze und Constructionen einer blos geschriebenen Sprache anzueignen. „Was aber, fährt B. fort, mag man von einem Systeme halten, das, indem es die ganze Jugendzeit der classischen Literatur allein widmet, nicht nur die Kenntniss aller Festlandssprachen, die Sprachen eines *Montesquieu* und *Schiller*, sondern auch jede Kenntniss der Autoren des eignen Vaterlands und sogar die Elemente der Muttersprache ausschliesst! Diese Sprache wird auf unsern Schulen vor allen andern auf das Schmählichste vernachlässigt; ihre Autoren werden nicht studirt, nicht einmal angesehen; die Grammatik wird nimmer gelehrt. Latein und Griechisch verstehn ist ein grosser Geistesluxus, allein die Muttersprache verstehn ist fast eine intellectuelle Nothwendigkeit." Wir übergehen, was der Verf. auf den nächstfolgenden Seiten über die gänzliche Vernachlässigung der moralischen Seite der Bildung und Erziehung sagt, und folgen ihm dahin, wo er, den Faden wieder aufnehmend, über die kümmerlichen Resultate, welche selbst durch den allein auf jenen Anstalten betriebenen classischen Unterricht erreicht werden, die traurigsten Aufschlüsse mittheilt. Angenommen also, Lateinisch und Griechisch sind dieser Auf-

Digitized by Google

opferung aller andern Lehrgegenstände werth, so wird es sich nur darum handeln, welche Zöglinge aus einem Erziehungsgebäude hervorgehen, „wo man in jedem Winkel, den man durchspürt, nichts als Lateinisch und Griechisch und Griechisch und Lateinisch aufspart.“ — „Ihr Knabe wird nach Eton gehen, um Lateinisch und Griechisch zu erlernen; er wird dort acht Jahre lang bleiben, nachdem er vier Jahre in einer Vorbereitungsschule zugebracht hat; er wird nach abgehaltener Schulprüfung zurückkommen; allein was für Latein und Griechisch wird er mitbringen? Sind Sie selbst ein Kenner, so prüfen Sie das Durchschnittswissen des achtzehnjährigen Jünglings; schlagen Sie einen Autor auf, den man nicht mit dem jungen Herrn gelesen hat, und aus dem er also nichts papageienmässig herplappern kann; schlagen Sie eine Stelle der Dialogen von Lucian oder der Thebaide von Statius auf. Verlangen Sie, dass der junge Herr Ihnen die Blattseiten etwa nur so analysire, wie Ihre Tochter es mit einem französischen Schriftsteller machen müsste, den sie nie zuvor gelesen hat, etwa mit einem Gedichte Regnier's oder mit einer Exposition im „Esprit des Lois.“ Stockt er nicht, erröthet er nicht, stammelt er nicht, wandert sein Blick nicht umher, als suchte er nach der gewohnten sogenannten Eselsbrücke, murmelt er nichts von Wörterbuch und Grammatik, und wirft er nicht zuletzt das Buch hin und erklärt: er habe das nicht, sondern nur Virgil und Herodot gelernt; ja dann mögen Sie Ihren Mann an ihm gefunden haben. Allein höchst vermuthlich, ja ganz gewiss werden Sie auf diese Weise erkennen, dass Ihr Sohn nach Verlauf von acht Jahren *kein* Latein und *kein* Griechisch gelernt hat, und dass er auch nichts anders gelernt hat, um jene Lücken wo möglich auszufüllen. Hiermit kommen wir also zu dem Resultate unserer zwei Fragepunkte: 1) Ist es nothwendig, noch etwas Andres als Latein u. Griechisch zu lernen? Antwort: Ja. 2) Allein selbst wenn es nicht nothwendig wäre, wird Latein denn und wird Griechisch denn gut in unsern öffentlichen Schulen gelehrt und gelernt? Antwort: Nein.“ — Mit dieser Auflösung schliesst Bulwer seinen Bericht über diesen Theil des englischen Schul- und Unterrichtswesens, nachdem er noch zuvor gelegentlich in einer Note die Bemerkung mitgetheilt hat (S. 78 d. deutsch. Uebers.), dass jetzt auch die Sitte vornehmer und reicher Eltern, den Söhnen einen Hofmeister mit auf die Schule zu geben, durch dessen unmittelbare Bemühungen das Mangelhafte in deren Studien ergänzt werden möchte, fast ganz abgekommen, und so die aristokratische Erziehung, anstatt fortzuschreiten, vielmehr zurückgeschritten sei. Und was endlich die öffentlichen Prüfungen betrifft, in welchen die Zöglinge Beweise ihres Talents und ihrer Fortschritte abzulegen Gelegenheit haben, so beschränken sich diese fast einzig auf „Auswendiglernen und Abfassung lateinischer und griechischer Verse“, Proben, von denen bei solcher Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit der herrschenden Methodik es Niemand dem Verf. verargen kann, wenn er darin eben nichts weiter als „Gedächtnissübung“ auf einer, und „mehr oder minder glückliche Nach-

Digitized by Google

ahmerei" auf der andern Seite erkennt, die beide „von Geistesfähigkeiten zeugen", doch aber keineswegs „unbestreitbare Kennzeichen von Genie" abgeben mögen. Obgleich Bulwer grade bei diesem Abschnitte seines Vorwurfs sich einer speciellen Vergleichung mit dem Zustande der entsprechenden Unterrichts-Anstalten unseres deutschen Vaterlandes, und namentlich Preussens und Sachsens enthält, — wenn gleich er sonst keine Gelegenheit versäumt, beider unsäglich höheren Standpunkt in den meisten Verhältnissen und Zweigen des bürgerlichen Lebens, im umfassendsten Sinne dieses Ausdrucks, mit einer höchst achtungswerthen Selbstverleugnung des Nationalvorurtheils anzuerkennen — so muss doch jedem Schulmanne in beiden Ländern das Herz höher schlagen, wenn er diese Vergleichung für sich anstellt: und es darf namentlich für das Vaterland des Referenten den Männern, die an der Spitze des Schulwesens stehen, ein wohlerworbener Triumph in dem Gedächtnisse eines besonnenen, erleuchteten, geistvollen und vorurtheilsfreien Briten bereitet scheinen: „dass Preussen dasjenige Land sei, wo mehr als irgendwo in der civilisirten Welt das Erziehungswesen höchst bewundernswürdig verwaltet wird." Dr. *Adolf Stahr.*

Von Ostern d. J. an erscheint in Hannover eine „*Numismatische Zeitung*", von welcher neben den *Hannov. Landesblättern* etwa alle 8 oder 14 Tage ein Viertelbogen in 4. zum vierteljähr. Abonnements-Preise von 14 Gr. ausgegeben wird. Als Redactoren werden genannt: *J. v. G. — G. — F. H. — H. G.* (worunter wir Hrn. Dr. *Grotefend* zu erkennen glauben). Die Zeitung wird unter andern enthalten: Beschreibungen von Münzen, mit etwaigen histor. etc. Erläuterungen, Nachrichten von Auffindungen und Ausgrabungen, numismatische Litteratur, Nachträge zu numismatischen Werken, Münzauctionen, Angabe der öffentlichen und Privatsammlungen u. s. w. Die erste so eben erschienene Nummer enthält ein anziehendes und zum Theil belehrendes Mancherlei, und wir müssen die Aufmerksamkeit des Publikums um so mehr auf diess Blatt hinlenken, als die von Leitzmann zu Tunsenhausen angekündigte numismatische Zeitung schwerlich erscheinen wird. Zur Probe möge folgende Berichtigung (S. 2.) zu Creuzer's Schrift: Zur Geschichte altröm. Cultur am Ober-Rhein und Neckar (Darmstadt 1833.) dienen. Gelegentlich beschreibt *Cr.* eine aus Tripolis empfangene Münze. Vorderseite: das belorbeerte Haupt Trajan's rechts gewendet; Umschrift: *ΑΥΤΟΚΡ. ΚΑΙC. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΩ ΑΡΙCΤΩ CΕΒ.* Kehrseite: das bärtige Haupt des Jupiter Ammon, rechts gewendet; Umschrift: *ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. ΤΠΑΤΟ. ς* (d. i. Tribunitiae Potestatis, Consul VI.) Creuzer legt nun diese von Eckhel, Rasche u. Mionnet unter die ungewissen Münzen gesetzte der regio Syrtica oder der Colonialstadt Hadrumet bei. Dagegen wird nun in der numismatischen Zeitung bemerkt, dass man zwar mit der Bestimmung der regio Syrtica sich einverstanden erklären könne, aber die Annahme der Stadt Hadrumetum verwerfen müsse. Denn 1) Hadru-

Digitized by Google

met lag nicht in dem Gebiete von Tripolis, sondern in dem des jetzigen Tunis, der alten Provinz Buzacene; 2) hatte Hadrumet nie griechische, vielmehr nur carthagische und römische Einwohner, konnte also auch keine griech. Münzen schlagen lassen; 3) war Hadrumet (s. Orelli Inscr. Lat. coll. n. 3058.) vom Kaiser Trajan zur römischen Colonie erhoben worden, und würde sich gewiss auf dieser, in einem der letzten Regierungsjahre Trajan's geschlagenen Münze mit diesem Ehrentitel brüsten; 4) erstreckte sich der Cultus des Jupiter Ammon wohl nur auf die griech. Colonien an der Küste von Africa, nicht aber auf die punischen. Es wird nun *Leptis magna* (*h. Lebida*), wenige Meilen von Tripolis, angenommen, und diese Annahme mit Gründen unterstützt. — Wir wünschen, dass diese Zeitung nicht nur jenen Provinzial-Landesblättern beigegeben, sondern auch dem ganzen gelehrten Publikum auf dem Wege des Buchhandels möge mitgetheilt werden. [G. S.]

Poetae scenici Latinorum. Cellatis codd. Berolinensibus, Florentino, Friburgensi, Gothano, Guelpherbytanis, Helmstadiensibus, Monacensi, Palatino, Parisio, Ultrajectino, aliisque spectatae fidei libris, recensuit Frid. Henr. Bothe. Leipzig, Weinedel. 1834. gr. 8. Vol. I. et II. *Plautus.* XXIX, 446 u. 465 S. 1 Thlr. 8 Gr. Vol. III. *Seneca tragicus.* XII u. 486 S. 18 Gr. Vol. IV. *Terentius.* 367 S. 12 Gr. Vol. V et VI. *Poetarum Latii scenicorum fragmenta.* XII, 292 u. 280 S. 1 Thlr. Alle 6 Bände zusammen 3 Thlr. Es ist dies die mit einem neuen Titel versehene Ausgabe der Poetae scenici, welche Bothe 1821—1823 in Halberstadt herausgab. Sie hat sich gegen früher in nichts geändert, als dass die früheren vier Bände, von denen der erste und letzte in zwei Abtheilungen zerfielen, mit Beseitigung dieser Abtheilungen in sechs Bände zertheilt und im Preise bedeutend herabgesetzt sind, so dass der letztere jetzt für höchst billig angesehen werden muss. Das Buch scheint bei seinem ersten Erscheinen, in Folge einiger scharf tadelnden Recensionen [vgl. Götting. Anzz. 1826 St. 188 S. 1865 ff. und Leipz. LZ. 1825 Nr. 36 u. 37], von vielen Philologen unbeachtet geblieben zu sein, und darum möge über dasselbe hier noch Folgendes bemerkt werden. Bekanntlich hatte Hr. Bothe die drei auf dem Titel genannten Schriftsteller schon früher in usum hominum elegantiorum herausgegeben und dort den Text derselben mit übergrosser Kühnheit und Willkühr behandelt. In der gegenwärtigen Ausgabe ist er mit der Gestaltung desselben bei weitem besonnener verfahren, und hat ihn mehr auf diplomatische Kritik zu basiren gesucht. Daher sind auch ausser dem schon bekannten kritischen Material noch neue Handschriften für denselben benutzt: im Plautus nämlich eine Wolfenbütteler, eine Helmstedter, eine Münchener und eine neue Vergleichung der bekannten Palatina in Heidelberg; im Terenz drei Berliner, zwei Wolfenbütteler und eine Helmstedter; im Seneca Excerpte aus einer Florentiner, einer Leydener und einer Gothaer. Dass die Vergleichung dieser

Digitized by Google

Handschrr. genau genug gemacht sei, scheint die aus ihnen angeführte Varietas lectionum allerdings nicht zu beweisen; indess ist doch die mitgetheilte Ausbeute nicht gering und sehr beachtenswerth. Nach dem kritischen Material nun und nach den Forderungen der Metrik ist der Text neu gestaltet und in einer ziemlich grossen Reihe von Stellen geändert. Unter dem Texte stehen dann die Abweichungen der Handschriften und alten Ausgaben, Verbesserungsvorschläge Anderer und kurze kritische Bemerkungen. Die Aenderungen treffen zum grossen Theile mit denen früherer Kritiker zusammen, zum Theil aber gehören sie dem Herausgeber eigenthümlich an. Manche davon sind recht glücklich und treffen entweder geradezu das Wahre oder kommen doch demselben sehr nahe. Andere und zwar die Mehrzahl überzeugen nicht und machen wenigstens die eigene Prüfung dringend nöthig. Es kommt dies daher, weil Hr. B. einerseits in der diplomatischen und grammatisch-historischen Kritik kein festes Princip hat und zu oft nach vorgefassten und unerwiesenen Ansichten entscheidet, andererseits in der Metrik einem selbstgeschaffenen Systeme folgt, dessen Richtigkeit man gar oft bezweifeln muss. Er hat sich nämlich ein System von asynartetischen Versen gebaut, welche in diesen Dichtern herrschend sein sollen, und dasselbe sowohl in einem Conspectus vor dem Plautus auseinandergesetzt und schematisirt, als auch zum Texte selbst am Rande jedesmal kurz bemerkt. Mit diesem System nun kann sich Ref. allerdings nicht recht befreunden und glaubt es in vielen Fällen durchaus für falsch erklären zu müssen. Indess da die Metrik der scenischen Dichter bei den Römern überhaupt noch so unsicher steht, so bleibt es immer ein beachtenswerther Beitrag zu ihrer weiteren Erörterung und kann wenigstens die und jene neue Idee über dieselbe anregen. Auf den Text hat es übrigens den unglücklichen Einfluss gehabt, dass mehrere Stellen gegen die Handschriften und, wie es scheint, ohne zwingenden Grund verändert worden sind. Die Nachweisung solcher Stellen würde uns hier zu weit führen; jeder Leser wird sie leicht selbst finden, wenn er die unter dem Texte stehenden Anmerkungen nachsehen, oder z. B. im Plautus den Lindemannischen Text mit dem Botheschen vergleichen will. Dadurch ist indess der Bothesche Text nicht schlechter geworden, als der der meisten Ausgaben des Plautus und Terenz, und man erhält nur aufs Neue den Beweis, dass es mit der Kritik und Metrik derselben noch sehr unsicher stehe. Es ist daher kein Grund vorhanden, Hrn. B.s Arbeit für so unbrauchbar zu erklären, als dies anderswo geschehen ist: sie bietet manches Eigenthümliche und darunter mehreres Wahre, und hat nur die Sache eben so wenig ins Reine gebracht, als die früheren, weil dies überhaupt noch nicht zu bald geschehen wird, und weil noch dazu der Herausg. nicht die gehörige Sorgfalt und Besonnenheit angewendet hat. Die Bearbeitung des Seneca ist merklich besser, als die des Plautus und Terenz, weil hier vieles sicherer steht, als dort. Auch ist hier bereits der erste Band der Baden'schen Ausgabe benutzt, und deren wichtigere Anmerkungen sind ausgezogen und in einem besondern Anhange mitgetheilt.

Digitized by Google

Man kann also das Buch für eine bequeme Handausgabe der drei scenischen Dichter ansehen, welche wenigstens für die Hauptsache aushilft und jetzt für einen ziemlich wohlfeilen Preis zu haben ist. Ihr Hauptverdienst besteht am Ende freilich darin, dass sie Alles in Einer Sammlung vereinigt bietet. Für den Gelehrten übrigens, welcher sich mit einem dieser Dichter genauer beschäftigen will, ist das Buch unentbehrlich. Einen besondern Werth erhält es noch durch die in den beiden letzten Bänden mitgetheilte Fragmentensammlung der alten römischen Komiker und Tragiker. Sie ist zwar lange nicht vollständig, und lässt in der Behandlung der Fragmente noch gar viel zu wünschen übrig; aber sie ist doch die vollständigste und beste aller bis jetzt vorhandenen Sammlungen, und macht diese Fragmente wenigstens wieder leichter zugänglich, da die früheren Sammlungen derselben ziemlich selten geworden sind. Auch ist nicht zu leugnen, dass Hr. B. besonders ihre krit. Erörterung weiter gebracht hat, als es bei den früheren der Fall ist; nur ist das freilich für eine Bearbeitung dieser Fragmente noch nicht genug, und der literarhistorische und exegetische Theil der Behandlung ist auch hier noch viel zu sehr vernachlässigt. Man sieht aus alle dem, dass das Buch seine vielen Mängel hat, aber doch Manches bietet, was ihm Beachtung erwerben kann und es des neuen Titels würdig macht, mit welchem es der neue Verleger neu in die Welt geschickt hat. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 2 Januar starb zu Wiebelskirchen bei Ottweiler im Regierungsbezirk Trier der Pfarrer *J. Fr. W. Pustkuchen-Glanzow*, 41 Jahr alt, bekannt als Verfasser von *Wilh. Meisters Wanderjahren*.

Am 13 Februar in Wien der Hofkaplan und Beichtvater Ihr. Maj. der Kaiserin *Franz Seb. Job.* Er war geboren den 20 Januar 1767 zu Neunburg vorm Wald (in der altbaier. Oberpfalz), wurde nach Vollendung seiner Studien Director des Lyceums zu Regensburg, und demnächst (1803) Schulrath. Er hat sich durch einige Druckschriften bekannt gemacht.

Den 20 März zu Essen der Oberlehrer *Steininger* am Gymnasium.

Den 24 März zu Weimar der Professor der Geschichte und deutschen Literatur am Gymnasium Dr. *C. Florentin Leidenfrost*, durch sein *historisch-biographisches Handwörterbuch* bekannt.

Den 19 April zu Bern der als Pädagog bekannte Pfarrer an der französ. Kirche Dr. *Aug. Heinr. Wirz*, 47 Jahr alt.

Den 5 Mai zu Würzburg der Medicinalrath und Professor an der Universität Dr. *Ross*, 58 Jahr alt.

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschersleben. Zum Director des dasigen Gymnasiums [s. NJahrbb. VIII, 237.] ist der Prorector Dr. *Helmke* vom Gymnasium in Stargard ernannt worden.

Baden. Es ist nach höchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden, dass künftig die Rechtscandidaten bei ihrer Anmeldung zur Staatsprüfung aus den juristischen Fächern zugleich die Anzeige zu machen haben, ob sie sich auch noch in der Polizei- und Finanzwissenschaft und in der National-Oekonomie prüfen lassen wollen, und dass demzufolge besondere Commissarien von den Grossherzogl. Ministerien des Innern und der Finanzen ernannt werden können. Bei dieser Bekanntmachung ist auch die Examinationsgebühr für jeden Prüfungscandidaten auf 20 Gulden festgesetzt worden, von deren Zahlung nur die Unvermöglichen, welche sich als solche durch amtliche Zeugnisse bei der Bitte um Zulassung zur Staatsprüfung ausweisen, befreit sein sollen. Beide Bestimmungen treten sogleich in Wirksamkeit, indem diejenigen Rechtscandidaten, welche sich zur nächsten Frühjahrsprüfung bereits angemeldet haben, aufgefordert sind, ihre Erklärung, ob sie auch zu einer Prüfung in den erwähnten Staatswissenschaften zugelassen sein wollen, nebst den Zeugnissen über ihre etwaige Unvermöglichkeit, binnen vier Wochen nachträglich bei dem Justizministerium einzureichen. Aus dem unverkennbaren Wunsche der Regierung, Candidaten zu erhalten, welche das Studium der juristischen Fächer mit jenem der genannten Staatswissenschaften auf der Universität verbunden haben, lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen, dass der bestehenden Prüfungsweise im Rechtsfache eine gesetzliche Aenderung bevorsteht, die verschiedene Folgen nach sich ziehen wird. Die Verbindung der Rechts- u. Staatswissenschaften zum Behufe der Staatsprüfung, obschon sie noch völlig freigestellt ist, dürfte jetzt schon für manchen Juristen einen verlängerten Aufenthalt auf der Universität, der seit längerer Zeit für die Jurisprudenz auf drei und ein halbes Jahr festgesetzt ist, unvermeidlich machen, und dadurch vielleicht indirect auf Verminderung des Zudrangs zum Studium der Rechtswissenschaft wirken. Aber auch der Universität Freyburg wird eine cameralistische Section nothwendig werden, wie sie längst in Heidelberg besteht. [W.]

Baiern. *Verzeichniss der am Schlusse des Studien-Jahres* $18\frac{32}{33}$ *an den königl. baierischen Studien-Anstalten erschienenen Programme.* 1) Amberg. Von dem Rechte des Domcapitels, während der Sedisvacanz weihen zu lassen. Eine kirchenrechtliche Abhandlung von Dr. *Leonhard Seiz*, Prof. des Kirchenrechts und der Kirchengesch. S. 10. — 2) Ansbach. Novi in Plutarchi vitam Ciceronis commentarii juventutis literarum studiosae usibus accommodati specimen. Scripsit Dr. *Ioannes Jordanus*, Prof. S. 28. — 3) Aschaffenburg. Ueber den Nutzen des

Studiums der mit der hebräischen Sprache verwandten Mundarten, von *Michael Löhnis*, Prof. der Exegese u. der biblisch-morgenländischen Sprachen. S. 32. — 4) Augsburg, kath. Programm verfasst v. Prof. *Carl Clesca*. S. 4. [Es handelt von der Jacotot'schen Methode.] — 5) Augsburg, prot. Hieronymi Wolfii memoriae pars I. Scrips. *Georg. Casp. Mezger*, Prof. S. 17. — 6) Bamberg. Die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart von *Adam Martinet*, Prof. der Philosophie. S. 16. — 7) Bayreuth. Neue Begründung der Differentialrechnung von Dr. *Andreas Neubig*, Prof. S. 12. — 8) Dilingen. Die Universität zu Dilingen in ihrer Gründung und ersten Blüthe, von *Lorenz Stempfle*, Prof. d. Moral- u. Pastoraltheologie. S. 25. — 9) Erlangen. Uebersetzungsproben aus griechischen und lateinischen Schriftstellern von Dr. *Ludwig Döderlein*, Studienrector. S. 14. — 10) Hof. Erweiterung und Verallgemeinerung der bisher zwischen den trigonometrischen und andern Functionen und zwischen den Coefficienten der niedrigsten Glieder in den Summen der Potenzen ganzer Zahlen bekannt gewesenen Relationen, von *Ludw. Christoph Schnürlein*, Prof. S. 14. — 11) Kempten. De ratione veteres auctores classicos interpretandi. Scripsit Dr. *Leonardus Boehm*, Rect. et Prof. S. 18. — 12) Landshut. De Optativi et Indicativi indole atque natura. Scripsit *J. Stanco*, Prof. S. 16. — 13) München, alt. Die Schule und die häusliche Erziehung in unserer Zeit von *Ignaz Müllbauer*, Prof. S. 8. — 14) München, neu. Ueber die Lehre von der Attraction in der griechischen Sprache, von Dr. *Hocheder*, Prof. u. Rector. S. 10. — 15) Münnerstadt. Das Grabmal des Archimedes, ein Beitrag zur Charakteristik dieses grossen Mathematikers von *Joseph Gutenäcker*, Prof. S. 18. — 16) Neuburg. Germania und die Bojer des Tacitus von *Ferd. Joseph Platzer*, Prof. S. 10. — 17) Nürnberg. Emendationes Tacitanae. Scrips. *Car. Ludov. Roth*, Rector. S. 13. — 18) Passau. Ueber das Studium der altgriechischen Sprache und insbesondere des neugriechischen Dialektes. Ohne Angabe des Verf. S. 9. — 19) Regensburg. Ueber den jährlichen Gang der Temperatur der Luft zu Regensburg, von Dr. *Ferdinand v. Schmöger*, Prof. S. 16. — 20) Schweinfurt. De Ajace, Telamonis filio, Commentatio. Pars prior. Scrips. *Franciscus Oelschlaeger*, Prof. S. 12. — 21) Speyer. Einige für die Erziehung und Bildung unserer Zöglinge höchst wichtige Bemerkungen, ohne Angabe des Verf. auf 4 Seiten. — 22) Straubingen. Commentatio de primordiis eloquentiae apud Graecos. Scrips. *Antonius Andellshauser*, Prof. S. 6. — 23) Würzburg. Ueber den Zweck und Umfang des mathematischen Unterrichtes an den Gymnasien und die vorzüglichsten Hindernisse, welche dem Gedeihen desselben im Wege stehen, von *Joseph Michael Stern*, Prof. S. 15. — 24) Zweibrücken. Einige Worte der Bitte und der Verständigung an meine Mitbürger, insbesondere an die Eltern, Hausherrn und Kostgeber unserer Zöglinge, von *Aug. Ferd. Milster*, Rector u. Prof. S. 13. [E.]

Braunschweig. Den (am Geburtstage des Herzogs, am 25 April, gestifteten) Ritter-Orden Heinrichs des Löwen haben erhalten: der

Digitized by Google

Syndikus u. Prof. am Colleg. Carol., Hofrath *Dedekind*, und der Director des Museums (vormaliger Erzieher des Herzogs Karl und des jetzt regierenden Herzogs, sodann Bibliothekar in Wolfenbüttel), Hofrath *Eigner*, Ritter des K. Hannov. Guelphen-Ordens. [S.]

Carlsruhe. Seine königl. Hoheit der Grossherzog haben dem Kirchenrath und Lyceumsdirector *Zandt*, aus Anlass seines 50jährigen Dienstjubiläums, als einen öffentlichen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste, das Ritterkreuz Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen gnädigst geruht. — An dem polytechnischen Institut ist der Lehramtscandidat *Carl Holtzmann* von hier als Hülfslehrer für den Unterricht in der Mathematik, in der Geographie und der französischen Sprache angestellt, und der Lehrer *Julius Holtzmann* an dem hies. Lyceum zum Professor ernannt worden. s. NJbb. V, 451—452. [W.]

Dorpat. Für die Studirenden der Universität Dorpat, welche durch den von ihr gegenwärtig behaupteten wissenschaftlichen Standpunkt unter den Universitäten des russischen Kaiserstaats bestimmt die erste Stelle einnimmt, ist ein neues Verfassungs-Reglement, dessen gültige Dauer vorläufig auf drei Jahre angesetzt ist, erschienen. Es fasst in zehn Abschnitten 164 Paragraphen. Seine wesentlichsten, ein allgemeineres Interesse enthaltenden Bestimmungen sind nachstehende: „Jeder freigeborne Jüngling darf auf dieser Universität studiren und muss sich unfehlbar drei Tage nach seiner Ankunft in Dorpat bei dem Rector melden, ihm ausser seinem Reisepass einen schriftlichen Consens seiner Aeltern oder Vormünder, wenigstens ein Certificat seines freien Standes und einen Taufschein, der sein Alter auf nicht minder als 17 Jahre bezeugt, vorlegen. Die Matrikel kostet 6 Rubel Silber, und die Jünglinge, welche sie lösen, sind förmlich in die Zahl der Studirenden aufgenommen. Bei ihrem Empfange versprechen sie feierlich und verbürgen sich mit ihrem Ehrenworte, den darin enthaltenen Vorschriften aufs gewissenhafteste nachzukommen, auch alle künftigen von der Universitäts-Obrigkeit zu erlassenden Anordnungen pünktlich zu erfüllen. Die an der Universität bestehenden wissenschaftlichen Vorträge zerfallen in halbjährige Curse. Für die Studenten der theologischen, philosophischen und juristischen Facultät sind zu einem vollkommenen akademischen Studium drei Jahre, hingegen für die der medicinischen Facultät vier Jahre festgesetzt. Ein zweistündiges Collegium in der Woche belegen die Studirenden zum Vortheil der Professoren mit 5, ein vierstündiges mit 10, ein fünf- und mehrstündiges mit 15 Rubel Banco. Ein Collegium, zu dem sich weniger als sechs Zuhörer melden, berechtigt den Professor zu dessen Absagung. Die Lectoren und Lehrer der freien Künste und Sprachen, mit Ausnahme des Lehrers der Schwimmkunst, sind jeder verpflichtet, den sich bei ihnen zum Unterrichte meldenden Studenten, ohne Berücksichtigung ihrer Zahl, zwei Stunden in der Woche unentgeltlichen Unterricht in ihren Lehrgegenständen zu ertheilen. Jede Privat-Lection, die sie dreien für diesen Zweck bei ihnen vereinten Studenten ertheilen, wird ihnen von diesen mit 4 Rubel Banco honorirt. Armuth, die durch ein

Digitized by Google

Zeugniss der heimathlichen Ortsbehörde des Studenten erwiesen wird, berechtigt ihn zu Freicollegien. Diese Erlaubniss muss er nach Verlauf jedes halben Jahres nachsuchen und über jeden halbjährigen Cursus eine Prüfung bestehen. Gleiche Obliegenheiten werden für den Studirenden zur Beziehung jenes der mehreren, bei der Universität bestehenden, theils von der Regierung, theils von Privaten begründeten Stipendien erfordert. Letztere betragen jährlich zwischen 2—500 Rubel Banco. Unsittliches Benehmen, vornehmlich aber wissenschaftlicher Unfleiss, ziehen ihren Verlust nach sich. Die Stiftung aller geheimen Universitäts-Gesellschaften und Verbindungen, unter welchem Namen sie auch bestehen mögen, ist den Studenten streng verboten. Der Urheber und Begründer einer solchen wird sogleich, im Momente ihrer Entdeckung, von der Universität relegirt und dem Criminalgericht übergeben. Jeder andere gesellschaftliche Studenten-Verein, der jedoch die Zahl von 50 Gliedern nicht überschreiten darf, ist mit Erlaubniss des Rectors zulässig, sobald er nur den Zweck für sich hat, erheiternde Geistesbeschäftigung mit einem angenehmen Vergnügen zu verbinden. Der Rector hat die aus der Mitte der Glieder eines solchen Vereins erwählten Vorsteher zu bestätigen und die Dauer jeder seiner Versammlungen zu bestimmen. Die Vorsteher sind verpflichtet, auf Ruhe, Stille und Ordnung der von ihnen präsidirten Vereine und ihrer Versammlungen strenge zu wachen, und den Gliedern, vornehmlich den jüngeren, mit stets nützlichen Rathschlägen an die Hand zu gehen. Kleine dramatische Vorstellungen von moralischem Inhalt dürfen in solchen Versammlungen statt finden, jedoch nur unter unmittelbarer Aufsicht des Rectors und der Vereinsvorsteher, und zwar im Laufe des Winters sechs-, höchstens achtmal, mit Ausschliessung des andern Geschlechts. Der Rector ist autorisirt, einen Studenten-Verein sogleich aufzuheben, sobald er seinem Zwecke nicht entspricht, oder in irgend einer Hinsicht eine schädliche Richtung zu nehmen beginnt. Die stufenweisen Disciplinarstrafen der Universität sind: Verweis des Rectors, drei- oder mehrtägige Incarcerirung, Verweis des Universitäts-Gerichts, Verweis des Universitäts-Conseils, Ausschliessung aus dem album academicum, consilium abeundi, Relegation; die grössere oder mindere Wichtigkeit des Vergehens bestimmt die jedesmalige Verhängung einer dieser Strafe, welche keineswegs von ihrer stufenweisen Folge abhängen. Gleich das erste Vergehen der Straffälligen kann oft den höchsten Grad besagter Strafen nach sich ziehen. Die Ausschliessung aus dem album academicum, das consilium abeundi und die Relegation zwingen den Schuldigen, innerhalb 24 Stunden die Stadt Dorpat und am darauf folgenden Tage dessen Canton zu verlassen. Der aus dem album academicum ausgeschlossene Student darf sich nach Verlauf eines halben Jahres wieder zur Aufnahme in dieselbe melden, wenn er über die unterdessen eingetretene Besserung seiner moralischen Führung statthafte Zeugnisse beibringt; meldet er sich aber später, so hat er sich einer neuen Prüfung zu unterwerfen, deren Bestehn über seine Annahme entscheidet. Das consilium abeundi zieht ausser der Verlas-

Digitized by Google

sung des Universitäts-Locals die Bekanntmachung des Vergehens am schwarzen Brete nach sich. Der ihr unterworfene Student darf die Universität nicht anders wieder betreten, als unter der Verbürgung des Conseils und mit gestatteter Erlaubniss des Ministers, nach Verlauf eines vollen Jahres der verhängten Strafe. In beiden Fällen wird die Strafzeit nicht zur vorgeschriebenen akademischen Studienfrist mitgerechnet. Die über einen Studenten verhängte Relegation wird allen vaterländischen Universitäten, Akademien, Lyceen, auch allen denjenigen höheren ausländischen Lehranstalten mitgetheilt, mit welchen die Universität Dorpat Cartel-Verbindungen geschlossen hat, damit demselben zu keiner der Zutritt offen bleibt; demnächst wird davon noch die heimathliche Gouvernements-Behörde des Straffälligen, oder falls es ein Ausländer ist, seine Landespolicei prävenirt. Kein, die Universitäts-Gesetze in irgend einer Beziehung verletzender, Student, darf ihr Local eher verlassen, bevor er die über ihn verhängte Strafe abgebüsst. Als sehr schwer verpönte Verbrechen sieht das neue Reglement folgende an: Mangel schuldiger Ehrfurcht bei der Vollziehung gottesdienstlicher Handlungen, Beleidigung der ihnen beiwohnenden Personen, Achtungs-Verletzung gegen die Universitäts-Obrigkeit oder gegen andere Local-Autoritäten, Insultationen gegen die auf ihren Posten befindlichen Schildwachen, Beleidigungen gegen das andere Geschlecht. Alle diese Vergehungen ziehen augenblickliche Entfernung der Schuldigen von der Universität und ihre Uebergabe an die Criminalbehörde nach sich. Einschlagen der Fenster in einem Kron- oder Privatgebäude hat nach Befinden der Umstände das consil. abeundi oder die Relegation zur Folge. Die darum Mitwissenden, wenn sie auch nicht Theilnehmer waren, werden aus dem album academicum gestrichen. Der erste Urheber des Attentats, wenn er auch unbetheiligt blieb, wird relegirt. Unmässiger Gebrauch starker Getränke wird nach Maassgabe der daraus hervorgehenden Erfolge mit dem Streichen aus dem album academicum oder dem consil. abeundi geahndet. Geschrei, Lärm, Gesang, und andere auf den Strassen begangene Unanständigkeiten werden, nach Verhältniss der mehr oder minder daraus hervorgehenden Störung der allgemeinen Ruhe, mit Ausschliessung oder Entfernung von der Universität belegt. Der Anschlag von, ihrem Inhalte nach unerlaubten, Zetteln oder Pasquillen, die Verbreitung von unsittlichen Aufsätzen ziehen Verweise, Carcerstrafe oder Streichen der Studirenden aus dem album academicum nach sich. Ein beständiger Aufenthalt der Studenten in Wirths- und Gasthäusern ist nicht gestattet; diejenigen, welche zum Nachtheil ihrer Moralität in ähnlichen Anstalten ihre Zeit, vornehmlich die dem allgemeinen Gottesdienst gewidmeten Stunden verbringen, werden nach der Grösse des Vergehns mit dem Carcer, der Ausschliessung oder Entfernung bestraft. Nach der Grundlage der bestehenden Gesetze werden den Studirenden alle Hazard-Spiele untersagt; die diese Vorschrift Verletzenden unterliegen der Ausstreichung oder dem consilio abeundi. Selbst ein zu häufiger Gebrauch der Commerz-Spiele darf nicht gestattet

Digitized by Google

werden. Erfährt der Rector den unsittlichen Umgang eines Studenten mit einem Frauenzimmer, so hat er zu dessen Vermeidung sogleich alle ihm nothwendig dünkenden Mittel zu ergreifen; helfen diese nicht, ist der Unsittliche von der Universität zu entfernen. Erwiesene Verführung eines Mädchens von schuldlosem reinen Wandel wird mit der Relegation und Ueberlieferung des Strafbaren an die Criminalbehörde geahnet. Die Studenten sind angewiesen, des Abends spätestens um 11 Uhr zu Hause zu sein. Wer von ihnen nach dieser Stunde auf den Gassen in Händel verwickelt wird, die gerichtliche Untersuchung nach sich ziehen, wird selbst bei erwiesener eigener Unschuld mit Carcerstrafe belegt. Kein Student darf sich, selbst bei seiner vollen Unschuld, der Polizei- oder Militärwache widersetzen, die ihn arretirt, bei Verlust seines Rechts und anderer strenger Ahndungen; diese muss ihn auf jeden Fall sogleich zur Ausmittelung seiner Straffälligkeit zum Rector bringen, geschieht dies aber nach 11 Uhr Abends, so verbleibt derselbe bis zum folgenden Morgen auf der Hauptwache. Nach Grundlage des höchsten Manifestes vom 21 April 1787 werden alle Duelle aufs strengste untersagt. Die dieses Vergehens Schuldigen, wie auch die Theilnehmer u. Secundanten der Zweikämpfe werden ohne Verzug dem peinlichen Gerichte übergeben. Es darf sich keine zu grosse Anzahl von Studenten, zur gemeinschaftl. Begehung einer festlichen Feier weder in den Häusern noch auf den Gassen versammeln, ohne zuvor dazu die Erlaubniss des Rectors nachgesucht zu haben; die Hauptunternehmer sollen verantwortlich gemacht werden für jeden dabei entstehenden Unfug. Es ist den Studirenden streng untersagt, sich zu Jemanden in grosser Anzahl in der Absicht zu begeben, um ihn in Furcht zu setzen, ihn zu einer Erklärung oder Handlung zu zwingen, die nicht mit seinem freien Willen übereinstimmt. Contravenienten werden nach Befinden der Umstände mit Ausstreichung, dem consil. abeundi, der Relegation und der Ablieferung an die Criminalbehörde bestraft. Jede Auszeichnung der Kleidung durch Farbe oder Schnitt oder in andern zu ihr gehörigen Dingen, desgleichen alle Arten äusserlicher Zeichen, die eine Menge Studirender anlegen möchten, sollen sie sogleich auf die erste Aufforderung des Rectors wieder ablegen. Ungehorsam dagegen zieht das consil. abeundi nach sich. — Universitäts-Vacanzen finden zweimal im Jahre statt und zwar dauern die Winterferien vom Ausgange des December bis zur Hälfte des Januar, die Sommerferien von der zweiten Hälfte des Juni bis zum Ausgang des Juli. Diese Zeit benutzen die Studirenden, versehn mit Pässen des Rectors, zu ihren heimathlichen Reisen. Kein Student darf sich ohne wichtige erhebliche Gründe vor Eintritt der Ferien entfernen, oder zu spät nach ihrem Ablauf bei schon begonnenen Vorlesungen zurückkehren. Dagegen handelnde werden in den nächsten Vacanzen mit der Carcerstrafe auf die doppelte Zeit belegt, die sie von der Universität abwesend waren. Jeder Studirende steht unter dem unmittelbaren Gericht des Rectors, des Universitätsgerichts und ihres Conseils, und geniesst in allen benöthigten Fällen ihre schützende Vertheidigung; sonach hat der Rector

Digitized by Google

jedem Studirenden, der sich bei ihm über ihm widerfahrne Beleidigungen oder Bedrückungen beklagt, alle ihm zu Gebote stehende gesetzliche Satisfaction zu gewähren. Bei Beleidigungen, die einem oder mehrern Studenten von einer ausseruniversitätlichen Person widerfahren, hat der Rector die Genugthuung von der Behörde zu verlangen, der der Beleidiger unterworfen ist. Hat ein Student aus den obgedachten drei ersten Facultäten seinen vollen dreijährigen Cursus geendet, ist er berechtigt, um ein Examen in allen von ihm getriebenen wissenschaftlichen Disciplinen zu bitten; dessen erfolgreicher Bestand sichert ihm den Rang des wirklichen Studenten, und im Moment seines Eintritts in den Staatsdienst die zwölfte Rangclasse zu. Der im letztern Range stehende Student kann die gelehrten Würden des Candidaten, Magisters und Doctors erlangen. Bei seinem Eintritt in den Civildienst giebt ihm erstere die zehnte, die Magisterwürde die neunte, die Doctorwürde die achte Rangclasse; die in den Militärdienst tretenden wirklichen Studenten müssen sechs Monate als Unterofficiere dienen, darauf werden sie bei Kenntniss des Frontedienstes zu Officieren befördert, selbst wenn in den Regimentern, bei welchen sie dienen, keine Vacanzen vorhanden sind. Die den gelehrten Würden in den gedachten drei Facultäten überwiesenen Vorrechte und Rangclassen bei Eintritt in den Staatsdienst werden nur solchen Individuen verliehen, die ihren Cursus auf den höheren wissenschaftlichen Lehranstalten Russlands absolvirten; Personen dagegen, welche sich auf den Schulen und Universitäten des Auslandes bildeten, haben auf sie keine Ansprüche. Die vorletztern dort acquirirten gelehrten Würden befreien sie nur, wenn sie in russische Staatsdienste treten, von der Verbindlichkeit des Examens, dem sich nach der Vorschrift des höchsten Ukas vom 6. (18.) August 1809 alle nichtstudirende russische Civilbeamte, welche zum Range des Titular- oder Staatsraths befördert werden wollen, zu unterwerfen haben. — Die Ertheilung gelehrter Würden im Medicinalfache und die damit verknüpften Vorrechte bleiben auch für die medicinische Facultät der Dorpatschen Universität in dem Bestande, wie sie das am 15. (27.) Juni 1810 bestätigte Reglement festsetzte. — Die in den neuern Zeiten bei dieser Universität begründeten wissenschaftlichen Institute bleiben in ihrer bisherigen Verfassung bestehn: das theologische Seminarium zählt zwölf Studirende, deren Ausbildung unter der besondern Leitung der theologischen Facultät steht. Jedes Jahr wird ein Dritttheil derselben erneuert. Jeder von den zwölf Seminaristen erhält zu seinem jährlichen Unterhalt 200 Rubel Silber, wofür er sich verpflichtet, nach vollendetem Cursus vier Jahre hindurch als Prediger bei einer der im russischen Reiche bestehenden protestantischen Gemeinden zu dienen. Nach seinem Abgang von der Universität steht ihm vorzugsweise das Anstellungsrecht in einer der Pfarren innerhalb des Dorpatschen Lehrbezirks zu. Das medicinische Institut für 40 Studirende steht unter der speciellen Leitung der medicinischen Facultät; jährlich wird ein Viertheil von ihnen erneuert. Jeder Zögling erhält hier zu seinem jährlichen Unterhalte 750 Rubel Banco, wo-

Digitized by Google

bei er sich verpflichtet, nach vollendetem Cursus sechs Jahre als Kronarzt im Civil- oder Militärfache zu dienen. In beiden Instituten werden die Studirenden nach jedem zurückgelegten halbjährigen Cursus in den Lehrgegenständen, wie auch in der russischen Sprache geprüft. — Das philologisch-pädagogische Seminarium für zehn Studirende steht unter der Leitung eines besondern Directors. Jeder Studirende erhält hier zu seinem jährlichen Unterhalte 400 Rubel Banco, und verpflichtet sich dabei, nach Beendigung seines vollen Lehrcursus sechs Jahre als Lehrer in einer der öffentlichen Schulen des Dorpatschen Lehrbezirks zu dienen. — Das vor wenigen Jahren auf Kosten der Regierung begründete Professor-Institut zählte im vergangenen Jahre sieben Studirende. Ihre Bestimmung ist eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, um als künftige Professoren an den russischen Universitäten angestellt zu werden. Nach vollendetem Cursus in Dorpat werden sie gewöhnlich noch zu ihrer vollen wissenschaftlichen Reife auf Regierungskosten zu Reisen ins Ausland gesandt." — Die Universitäts-Bibliothek zählt 67,828 Bände. [Hannov. Zeitung.]

Eisleben. Das dasige Gymnasium war im Sommer 1833 von 154, und in dem darauf folgenden Winter von 140 Schülern besucht. Zur Universität wurden 10 entlassen, von denen 2 das erste, 7 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der Reife erhielt. Aus dem Lehrerpersonale [s. NJbb. VII, 347.] wurde der seit dem 16 März 1829 angestellte Cantor substitutus *Karnstedt* in Folge seiner Anstellung als zweiter Lehrer an der Armenschule in Luthers Hause am 19 Dec. 1833 entlassen. Dagegen ist der Schulamtscandidat Dr. *Schmalfeld*, welcher im Sommer vor. J. als ein Zeichen der Zufriedenheit mit seinen Leistungen vom Ministerium eine Gratification von 25 Thlrn. erhalten hatte, auch nach Vollendung seines Probejahrs als freiwilliger Lehrer an der Anstalt geblieben, und der Schulamtscandidat *Friedr. Franz Rothe* aus Querfurt hat am 7 Octbr. vor. J. an ebenderselben sein Probejahr angetreten. Das zu den öffentlichen Prüfungen im März 1834 erschienene Programm enthält: *Erinnerungen über den hohen Werth der Naturwissenschaften auf Gymnasien an ihre Freunde und Verächter* von dem Cantor *Paulus Christoph Engelbrecht* [Eisleben, gedr. bei Verdion. 1834. 35 (18) S. 4.], denen zugleich ein Vorschlag zur Anlegung von Naturaliensammlungen in den Gymnasien durch Austausch zwischen den verschiedenen Schulen des Landes angehängt ist. In dem zur Feier des Langeschen Gedächtnissactus (am 24 Juni 1833.) erschienenen Programme steht laut Angabe in den Schulnachrichten eine Abhandlung *de constructione verborum formularumque dicendi a scriptoribus Graecis et Latinis saepe significationi verborum eorum, quorum partes agunt, accommodata.*

Frankfurt a. d. O. Der seit dem J. 1829 am Gymnasium angestellte Alumnen-Inspector *Eduard Albert Friedrich Bölike* ist im April dieses Jahres als Prediger nach Brügge bei Soldin versetzt und zu seinem Nachfolger der Schulamtscandidat *Adam Müller* aus Erfurt ernannt worden. vgl. NJbb. VII, 348. Der Gesanglehrer *Wegreuter* hat eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten. Der zu Ostern dieses Jahres

Digitized by Google

erschienene *Jahresbericht über den Zustand der Oberschule* (höheren Bürgerschule) *und der damit verbundenen Elementarschule* [23 (7) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung eine *Andeutung einiger das Gedeihen höherer Bürgerschulen aufhaltenden Hindernisse* von *J. S. Orban*, zweitem Lehrer an der Oberschule. Er setzt darin auseinander, dass höhere Bürgerschulen darum nicht recht gedeihen, weil die Volksclassen, für welche sie bestimmt sind, ihnen noch nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken, weil noch kein allgemeiner Lehrplan für dieselben, keine zureichenden Lehrmittel, keine genügend vorbereiteten Lehrer vorhanden sind und weil die häusliche Erziehung mit den Forderungen der Schule zu oft in Widerstreit tritt.

Göttingen. Der zweite Universitätsprediger *Müller* (Bruder des hiesigen Philologen) und der Pastor *Rettberg* hierselbst sind zu ausserordentl. Professoren in der theolog. Facultät ernannt worden. [S.]

Griechenland. Es ist dem Ministerium des Cultus eine Handschrift der *Evangelien* angeboten worden, welche nach einer Unterschrift im Jahre 480 unserer Zeitrechnung (?) verfertigt wurde. Ihr Besitzer, *Panagiotis Michapulos*, hatte sich bisher stets geweigert, sie an Fremde selbst gegen grosse Summen zu verkaufen. [S.]

Halberstadt. Der Schulamtscandidat *Hermann Schmidt* ist als zweiter Collaborator am Gymnasium angestellt.

Halle. Die Universität war im Winter 1833—34 nach dem amtlichen Verzeichniss von 842 Studirenden besucht [vgl. NJbb. VIII, 246.], von denen 521 zur theologischen, 162 zur juristischen, 95 zur medicinischen und 64 zur philosophischen Facultät gehörten. Der ausserordentliche Professor Dr. *Ludw. Friedr. Kämtz* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden; der Consistorialrath *Thilo* hat eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., der Professor *Dieck* von 200 Thlrn., die Professoren *Germar* und *Nitzsch* von je 150 Thlrn., und die Professoren *Wegscheider*, *Rosenberger* und *Hohl* von je 100 Thlrn., der Professor *Wilda* aber zu einer wissenschaftlichen Reise nach Scandinavien eine ausserordentliche Unterstützung von 250 Thlrn. erhalten.

Hamm. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält vor den Schulnachrichten drei verschiedene Aufsätze, nämlich 1) *die Disciplinarordnung für die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Westphalen.* 2) *Eine Schulrede, nach Bekanntmachung der Disciplinarordnung gehalten* von dem Director Dr. *Friedr. Kapp.* 3) *Ueber die Auflösung der unbestimmten Gleichungen des zweiten Grades in ganzen Zahlen*, von dem Candidaten *Ludwig Pistor.* [Hamm, gedr. bei Schulze. 1833. 54 (42) S. gr. 4.] Die beiden ersten Aufsätze sind auch einzeln erschienen. vgl. NJbb. IX, 223. Die Schule war im Schuljahr $183\frac{2}{3}$ zu Anfange von 104, am Ende von 108 Schülern besucht und entliess 2 mit dem ersten und zweiten Zeugniss der Reife zur Universität. Der Oberlehrer Dr. *Stern* vom Gymnasium in Heiligenstadt ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden. vgl. NJbb. VIII, 475.

Digitized by Google

Heiligenstadt. Dem Director *Rinke* und den Lehrern *Turin* und *Burchardt* ist eine Gratification von je 50 Thlrn. bewilligt worden.

Herford. Die durch den Abgang des Lehrers *Bauer* [s. NJbb. IX, 225.] erledigte Lehrerstelle ist dem Schulamtscandidaten *Franke* übertragen worden.

Kiel. Der Subrector am hiesigen Gymnasium *Asmussen* und die Candidaten *Man* und *Schreiber*, welche von der philosoph. Facultät zu DD. Philos. promovirt sind, haben sich bei der Univers. habilitirt. — Die Zahl der Studirenden hat in neuerer Zeit sehr zugenommen. Obschon sie nur etwa 300 beträgt, so ist sie doch für das Land fast zu gross. [S.]

Königsberg. Die Universität war im vorigen Winter nach dem amtlichen Verzeichniss von 422 Studenten besucht, von denen 152 Theologen, 85 Juristen, 82 Mediciner, 29 Cameralisten, 74 Philosophen, Philologen, Mathematiker und Historiker waren. Universitätslehrer waren in derselben Zeit in der theologischen Facultät 4 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren, in der juristischen 5 ordentl. und 3 ausserordentl. Professoren u. 2 Privatdocenten, in der medicinischen 5 ordentl. und 2 ausserordentl. Professoren u. 3 Privatdocenten, in der philosophischen 13 ordentl. und 3 ausserordentl. Professoren u. 13 Privatdocenten. Unter der Leitung der Professoren *von Baer*, *Meyer* und *Neumann* ist ein Seminar für die gesammten Naturwissenschaften gestiftet worden, welches zum gründlichen Naturstudium anleiten und besonders tüchtige Lehrer der Naturwissenschaft für Gymnasien und Bürgerschulen bilden soll. Zur Unterhaltung desselben sind jährlich 350 Thlr., so wie für das unter des Prof. *Schubert's* Leitung stehende historische Seminar jährlich 150 Thlr. bewilligt. Dem Prorector Dr. *Ohlert* am Domgymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt; der Oberlehrer Dr. *Merlecker* am Friedrichsgymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., der Oberlehrer *Bujack* ebendaselbst zu einer wissenschaftlichen Reise eine Unterstützung von 100 Thlrn., der Schreiblehrer *Sämann* an derselben Anstalt eine Gratification von 50 Thlrn. und der Professor *Knorre* an der Kunstschule eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten. An der dasigen höhern Knabenschule [einer Bürgerschule von vier Classen, welche in den beiden obern Classen zugleich Progymnasium ist] hat der Vorsteher *J. F. Hasse* im vorigen Jahre als Programm herausgegeben: *Vorschläge zur zweckmässigeren Gestaltung der Elementarunterrichts-Anstalten. Angehängt ist ein Lehrplan für ein Progymnasium von drei und eine Elementarschule von zwei Classen.* [Königsberg, gedr. in Hartung's Hof- und Universitäts-Buchdruckerei. 24 S. 4.] Die Vorschläge enthalten bei manchem Sonderbaren viel Gutes und sind überall auf die praktische Anwendung berechnet. Namentlich findet man darin auch über die Behandlung der Lehrgegenstände recht gute Winke.

London. Auf der hieselbst neu gegründeten Universität befanden sich im Jahre 1828 624 Studenten, 1829 630, 1830 nur 545 und in den 3 letzten Jahren 433, 441 u. 580 Studirende. [S.]

Digitized by Google

Lüneburg. Der bisherige Hülfslehrer am Gymnas. in Göttingen, *C. T. Gravenhorst* aus Braunschweig, ist zum dritten Hofmeister an der hiesigen Ritterakademie ernannt worden. [S.]

Meiningen. Das hiesige Gymnasium hat nun nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren wieder einen Lehrer der französischen Sprache in der Person des Herrn *Ernst Freyboth* aus Riechheim bei Crannichfeld erhalten. Derselbe war früher Lehrer an dem Spiessischen Institute in Offenbach, dann bei Lange in Wackerbartsruhe und zuletzt in Dresden. Auf seinen Reisen in Italien u. Frankreich suchte er sich in den Sprachen beider Länder noch mehr zu vervollkommnen, und trat seine Stelle an der hies. Anstalt den 17. Junius 1833 an. So ist denn nun das Lehrerpersonale am Gymnasium und der Stadtschule wieder vollständig und zwar in folgender Ordnung: Consistorialrath *Schaubach*, Director; Professor Dr. *Ihling*, Rector; Prof. *Henneberger*, Conrector; Prof. *Panzerbieter*, Collaborator am Gymnasium; *Adolph Schaubach*, Tertius an der Bürgerschule u. Mitlehrer am Gymnasium; *Nier*, Cantor u. Quartus an der Bürgerschule, welcher aber seit mehreren Jahren wegen Gichtbeschwerden sehr selten in die Schule kömmt, daher seine Lectionen den unteren Hülfslehrer übertragen sind; Senator *Schmid*, Quintus; *Häfner* und *Walter*, Hülfslehrer; *Roux*, früher Pagenhofmeister in Gotha, Mitlehrer der Mathematik am Gymnasium; *Freyboth*, französ. Sprachmeister; *Jäger*, Lehrer im Zeichnen. — Die Bibliothek des Gymnas. ist abermals ansehnlich vermehrt worden durch einen Theil der hies. Rathsbibliothek, womit der Stadtrath der Schule ein sehr dankenswerthes Geschenk machte. Es sind gegen 2000 Bände, meist theologischen und historischen Inhalts. — Das Programm zur *Henflingischen* Gedächtnissfeier 1834, verfasst von dem Professor und Rector Dr. *Ihling*, enthält: *Historische Nachträge über die Erck-Straussische Familie und die von derselben begründeten Stiftungen.* Angehängt sind die neuesten Schulnachrichten vom Director *Schaubach*. In dem im J. 1833 zu derselben Gedächtnissfeier erschienenen Programm hat der Prof. u. Rector Dr. *J. C. Ihling De poëscos studio in Gymnasiis non negligendo* [Meining. b. Keyssner. 1833. 8 S. 4.] geschrieben. [I.]

München. Ausser den in Baiern jüngst errichteten Franciskaner- und Kapuziner-Klöstern sollen nach dem Wunsche des Königs auch mehrere Klöster für die Benedictiner errichtet werden, die nur in der Philologie gut bewanderte Studenten aufzunehmen haben, weil in denselben Gymnasien nach dem Muster des zu Freising von dem dasigen Domkapitel errichteten bestehen und aus denselben Professoren für die übrigen vaterländischen Studien-Anstalten hervorgehen sollen. Das Gelübde darf indess nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf eine gewisse Reihe von Jahren abgelegt werden. Die älteren Mitglieder eines noch aus früherer Zeit bestehenden Benedictinerklosters sind bereits ermächtigt worden, wieder Novizen aufzunehmen. [S.]

Oestreich. Es ist zu einer Lieblingsmaterie unserer Tage geworden, dass man oft und viel von einer nothwendigen Umgestaltung des deutschen Universitätswesens spricht, und diese Bildungsanstalten

Digitized by Google

als die verderblichen Herde politischer Schwindeleien und demagogischer Umtriebe ansieht. Man hat hierbei unter Anderem auch vorgeschlagen, die deutschen Universitäten nach dem Muster der östreichischen umzugestalten, deren Einrichtung vor dergleichen Auswüchsen des jugendlichen Uebermuthes am besten bewahre. Um diesem Vorschlage zu begegnen, hat der Professor Dr. *Johann Schön* in Breslau in Pölitzens Jahrbb. d. Gesch. u. Statist. 1834, März S. 208—221 einen lesenswerthen Aufsatz *über das östreichische Universitätswesen* bekannt gemacht, und darin darzuthun gesucht, dass die östreichische Unterrichtsmethode nur einen todten Mechanismus befördere, und allenfalls zur Bildung beschränkter Köpfe taugen möge, aber allen freien Aufschwung des Geistes verhindere. Wir heben hier aus dem Aufsatze Folgendes aus: „Im östreichischen Schulwesen findet man ein so wohlbemessenes Ineinandergreifen aller einzelnen Anstalten, eine so gleichförmige Bewegung aller Kräfte zu dem vorgesteckten Ziele, dass man bei dem ersten Blicke darauf erkennen muss, wie wenig es der Regierung an geschickten politischen Mechanikern gebricht. Die sogenannten Normalschulen legen die ersten Keime des Unterrichts (Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Religion nach dem Katechismus) in drei Lehrjahren. An diese Schulen schliessen sich die Gymnasien an, welche von den Knaben mit dem vollendeten zehnten Jahre (keine Woche früher) betreten werden können. Die Gymnasien hatten sonst fünf Classen: *Principium*, *Grammatica*, *Syntaxis*, *Poesis*, *Rhetorica;* jetzt ist als sechste noch vor der untersten die *Parva* hinzugekommen. In dem Gymnasium ist täglich, mit Ausnahme des freien Donnerstags und halbfreien Dienstags, fünf Stunden Unterricht. In den zwei untersten Classen wird lateinische Grammatik, Naturgeschichte, Algebra, Geographie und eine etwas erweiterte Religionslehre vorgetragen. In den zwei folgenden Classen wird die lateinische Grammatik lateinisch wiederholt und die Syntaxis mehr ausgeführt, Physik in kurzem Abriss statt der Naturgeschichte, und Geschichte der alten Völker statt der Geographie gelehrt, Elementargeometrie zur Algebra gefügt und die griechische Sprache nach einer lateinisch geschriebenen, 95 Seiten starken Grammatik angefangen. Stöphasius hat in Warschau 1814 unter dem Titel *Grammatica Graeca in usum inferiorum classium* einen Abdruck derselben für Polen herausgegeben, der vielleicht etwas mehr bekannt ist. vgl. Jbb. X, 238. In den zwei obersten Classen wird die Vers- und Redekunst theoretisch und praktisch, vorzüglich durch Lesen der Classiker getrieben, der Unterricht in der griechischen Sprache fortgesetzt und auf das Lesen von Fabeln und kleinen Gedichten ausgedehnt, die Geschichte der neuern Völker vorgetragen, Algebra und Geometrie vollständiger und in lateinischer Sprache vorgenommen, und die Religionslehre nach einer systematischen Anordnung (von Giftschütz) wiederholt. An die Gymnasien schliessen sich die Hochschulen an. Das Studium zerfällt in zwei Curse, in den 2—3jährigen philosophischen (vorbereitenden) und in den 4—5jährigen speciellen, juristischen, theologischen und medicinischen. Der philosophi-

Digitized by Google

sche Cursus dauerte früher 3 Jahre und ist jetzt auf 2 Jahre beschränkt worden. In jedem Jahre wird täglich, mit Ausnahme der Ferientage, ein vierstündiger Unterricht ertheilt. Im ersten Jahre, welches *Logik* heisst, wird theoretische Philosophie (d. i. Geschichte der Philosophie als Einleitung, Logik u. Metaphysik), Algebra und Geometrie in systematischerem Gewande, philosophische Religionslehre, Universalgeschichte der alten Welt und ein wenig Philologie vorgetragen. Das zweite Jahr wird *Physik* genannt, und der Unterricht besteht hauptsächlich in Physik und angewandter Mathematik. Ausserdem wird etwas Philologie, die Universalgeschichte der mittleren und neueren Zeit und sehr umständlich praktische Philosophie gelehrt, so wie die philosophische Religionslehre in den praktischen Beziehungen erörtert. Naturgeschichte, Oekonomie und Aesthetik sind freie Studien [vergl. NJbb. X, 1. Wien.] und werden daher von den Studenten gewöhnlich nicht betrieben. Die Vorträge über Philosophie, Mathematik u. Physik sollen lateinisch gehalten werden; jedoch geschieht es nicht allenthalben. Von den speciellen Facultätswissenschaften soll hier nur die juristisch-politische besprochen werden. Vier Jahre lang werden in derselben täglich, mit Ausnahme der Ferientage, drei Stunden Vorlesungen gehalten: Im ersten Jahre wird Naturrecht im weitesten Umfange, östreichisches Criminalrecht und Statistik, im zweiten römisches und Kirchenrecht, im dritten das bürgerliche Gesetzbuch und das Lehns-, Handels- und Wechselrecht, im vierten die Polizeiwissenschaften, die politische Oekonomie, die politische und Polizeigesetzkunde Oestreichs und die Lehre des östreichischen Gerichtsverfahrens vorgetragen. Ausserdem ist noch für das zweite Jahr das Studium der Landwirthschaft empfohlen. Auf diese Weise sind die gesammten Lehrgegenstände auf ein halbes Menschenalter vertheilt. Der Knabe wird mit sieben Jahren ergriffen und systematisch bis in das Mannesalter hineingeführt: nur unter gewissen Umständen ist das sogenannte Privatstudium mit einem halbjährlichen Examen vor den öffentlichen Lehrern nachgelassen. Ein Jahr stützt sich auf das andere. Wenn der Verlauf eines gewissen Zeitraums eine Wissenschaft in Vergessenheit gebracht, oder ein höheres Bedürfniss nach ihr geweckt haben kann; so gelangt dieselbe wiederholt und vollständiger zum Vortrag. Alle halbe Jahre werden Prüfungen abgelegt; wer die dritte Prüfungsclasse erhält, soll ausgeschlossen werden. Wer in die zweite Prüfungsclasse geräth, soll durch ein wiederholtes Examen sich in die erste heben, oder in der Schulclasse sitzen bleiben. Das Fortsteigen von einer Schulclasse in die andere gebührt nur denen, welche entweder die Vorzugsclasse oder doch die erste Classe der Prüfung erlangen. Um in den Gymnasien den Ehrgeiz zum Fleisse zu benutzen, werden Prämien an die Besten verliehen und die Plätze nach der Güte der schriftlichen Arbeiten ausgetheilt. Die Anwesenheit der Schüler wird in allen Schulen durch das Verlesen der Namen erzwungen: die mehrmals Abwesenden fallen in Strafe und werden im Wiederholungsfalle ausgeschlossen. Zur Unterstützung der Lectüre dienen überall öffentliche Bibliotheken; doch dürfen die Schü-

Digitized by Google

ler nur im Lesezimmer an bestimmten Stunden lesen, und erhalten verbotene Bücher nicht ausgeliefert. Dagegen wird ihre Erbauung streng erzielt. Die Schüler der niedern Schulen müssen täglich dem Gottesdienste beiwohnen, die Studirenden der Hochschule jeden Sonn- und Feiertag ein Hochamt und eine Predigt anhören, und sechsmal im Jahre beichten, wozu sie von den Religionslehrern eine besondere Vorbereitung erhalten. Die Professoren sind also überall nicht bloss Lehrer, sondern zugleich Erzieher der Jugend. Deshalb werden sie auch mit grosser Vorsicht angestellt; für jede Stelle wird ein Concurs ausgeschrieben, und derjenige, welcher die schriftlichen und mündlichen Concursfragen am besten beantwortet und keine sonstigen Bedenken wider sich hat, soll das Amt erhalten. Jedoch dient er eine Zeit lang zur Probe und kann bei dem mindesten Verstehen entlassen werden. Fast für jedes einzelne Fach ist ein besonderer Professor angestellt, aber auch nur Einer, den die ganze Classe hören muss. Honorar wird nicht bezahlt, aber ein Schulgeld, das in den allgemeinen Studienfond fliesst und wovon sonst kaiserliche Stipendien verabreicht wurden. Jeder Professor bekommt gleich einen ordentlichen Gehalt. Die Vorträge geschehen meist nach einem bestimmten Lehrbuche; jedoch dürfen die Professoren vom Lehrbuche abgehen, müssen aber dann genehmigen lassen, wornach sie lesen. Directoren der Facultäten und Prüfungscommissaire wachen über die Gesundheit der vorgetragenen Grundsätze und Lehren. Dadurch wird eine solche äussere Harmonie der Lehren erlangt, wie sie bei verschiedenen Individuen nur immer möglich ist. Fällt übrigens ja einmal ein Lehrer aus dem Tone, so bedarf es nur eines leisen Druckes der stimmenden Hofcommission, und die Dissonanz verschwindet dem feinsten Ohre."

Paris. Hier ist mit Erfüllung aller gesetzlichen Formen, mit Erlegung einer Caution, Ernennung eines Geschäftsführers, eines verantwortlichen Redacteurs u. der unterzeichnenden Redacteure eine neue Zeitschrift erschienen: „*La Presse des écoles*", welche von Schülern in den zweiten und dritten Classen redigirt wird. Sie erscheint zweimal im Monate, und führt den Sinnspruch: „*die Kinder werden Männer, weil die Männer Kinder geworden sind.*" Der erste Artikel ist „*das Glaubensbekenntniss der Zeitschrift*", unterzeichnet von *Verdin. Duguć*. Ein Glaubensbekenntniss von Kindern von 17 Jahren, welche noch ihr Pensum auszuarbeiten haben! Dabei ist es voll Anmassung. Der Redacteur spricht sich heftig wider die Ansicht aus, als ob die Schüler in Frankreich nicht mehr „der neuen Schule" anhingen, und erklärt sich gegen die Einrichtung unserer Universität, gegen die alten Ideen, gegen die alten Sachen und gegen die alten Menschen. Der zweite Artikel ist eine Chronik von *Victor Leroux*. Dann folgt ein Gedicht des Redacteurs *Duguć* „an seine Geliebte" etc. Das Beiblatt enthält „Kritik", und es wird darin versprochen, dass sie „die Litteratur, die Malerei, die Bildhauerkunst, die Wissenschaft, die Mathematik u. Chemie, die Reisebeschreibungen, die Baukunst u. s. w." beurtheilen würden. Nichts bleibt ausgeschlossen. Und diese Kritiker

Digitized by Google

sind noch nicht einmal 20 Jahre alt! — Gegenwärtig erscheint ein grosses wissenschaftliches Werk, des berühmten *Raynouard's* provençalischer Sprachschatz, ein doppeltes Wörterbuch mit Etymologie und Vergleichung der verwandten Sprachen, dem bis jetzt ungedruckte Gedichte, mehre Abhandlungen und eine kurze provençalische Grammatik vorhergehen. Das Ganze wird aus 6 Bänden bestehen. Die Franzosen warten noch immer auf ihren *Grimm*, den die Provençalen an *Raynouard* gefunden haben. — Bei dem hiesigen Buchhändler Engelmann ist eine grosse Karte von Europa nach Flussgebieten u. Becken und zugleich nach politischen Gränzen erschienen. Das europäische Becken des nördlichen atlantischen Meers zerfällt z. B. in folgende Becken: Lusitano-Hispanisches, Cantabro-Gallico-Britannisches, Britanno-Germanisches, östliches Skandinavisches. Zum ersten gehört der Duero, Tajo u. s. w., zum zweiten der Adour, die Garonne, Loire u. s. w. Eine merkwürdige Neuerung ist, dass sämmtliche Namen der Städte in der Ursprache angegeben wurden; statt Tamise, Varsovie, Moscou, Lisbonne, Cordoue findet man also Thames, Warsowa, Moskwa, Lisboa, Cordoba. Die französischen Benennungen sind jedoch beigefügt. Auf Befehl des Ministers des öffentlichen Unterrichts wird diese Karte von der Universität den geographischen Studien zum Grunde gelegt. — Der dänische General-Consul *Falbe* veröffentlicht hierselbst ein sehr anziehendes geschichtliches Werk *über das alte Karthago*. Er sucht darin die Lage des zerstörten Karthago und des spätern von Caesar und Augustus wieder aufgebauten, welches vor 11 Jahrhunderten bei der Eroberung der Saracenen unterging, zu bestimmen. [S.]

St. Petersburg. Ein wahrhaft reges Streben und sichtliches Vorschreiten nimmt man im Jugend-Unterrichte und in der Civilisation unsers Kaiser-Staats seit dem Momente wahr, wo Hr. *von Uwaroff* die General-Direction des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts übernahm. Es wird dieses am besten durch das officielle Budget erwiesen, das derselbe über die vorjährige Wirksamkeit dieses Ministeriums Sr. Kaiserl. Majestät jüngst vorlegte. Es ist das erste Budget dieses Ministeriums, das bisher zur Publicität gelangte. Folgendes sind die Hauptmomente dieses Budgets: Nach ihm bestand im Beginne gegenwärtigen Jahres das Lehrer- und Beamten-Personal der St. Petersburger Universität aus 54 Individuen und 206 Studirenden. Von Letzteren verliessen dieselbe im abgeschiedenen Jahre 36 mit verschiedenen gelehrten Graden, 6 aber ohne diese nach vollendetem Cursus. In der Acquisition der Professoren *Fischer*, *Schulain* und *Krüloff* hatte die Universität für drei ihrer Lehrstühle tüchtige akademische Lehrer gewonnen. — Der Petersburgische Lehrbezirk besteht jetzt aus acht Gymnasien und 207 andern Lehr-Anstalten. Das gesammte Lehrer- und Beamten-Personal darin beläuft sich auf 417 Individuen und auf 8781 Lernende beider Geschlechter. Gleich nach dem Antritte seines Ministeriums war Hr. *v. Uwaroff* bemüht, dieser Universität und den andern in der Residenz bestehenden Lehr-Anstalten seine besondere

Digitized by Google

Aufmerksamkeit zu widmen, besuchte sie öfter ganz unvermuthet und unterwarf sie seinen wiederholten persönlichen Inspectionen, unterliess dabei nie, den ihnen zunächst vorstehenden Obern und Lehrern seine persönlichen Anordnungen und Instructionen zu ertheilen; erliess eine solche besonders auch schriftlich an den Curator des hiesigen Lehr-Bezirks, worin er ihn zur Einführung einer strengen Disciplin sowohl unter den Studirenden der hiesigen Universität, als auch unter den Gymnasiasten verpflichtete. Den öffentlichen Prüfungen der Zöglinge in den drei hier bestehenden Gymnasien beiwohnend, überzeugte sich der Minister von dem unbezweifelten wissenschaftlichen Vorschreiten dieser Erziehungs-Anstalten. — Die Moskauische Universität besteht aus einem Personale von 113 Lehrern und Beamten, und 541 Studirenden, von denen 144 sie im abgelaufenen Jahre verliessen, und zwar 110 mit Ertheilung verschiedener gelehrter Grade. Ihre wissenschaftlichen Beschäftigungen bestanden in fortgesetzten astronomischen, meteorologischen und magnetischen Beobachtungen. Seit dem vergangenen Juli giebt sie auf die Aufforderung des Ministers ihre gelehrten Memoiren heraus, deren Werth in wissenschaftlicher und literarischer Beziehung jeder ausländischen Universität Ehre bringen würde. Nächstdem beschäftigen sich mehrere ihrer Professoren, wie die Herren *Drigubsky*, *Mubin*, *Bolduroff*, *Pawloff*, *Perewotschikoff*, *Lowezky*, *Drädkowsky*, *Nadeschdin*, *Pogodin*, *Maksimowitsch* und Andere, mit Abfassung wissenschaftlicher Werke, selbst die Studenten sind mit Uebersetzungen der besten ausländischen Autoren ins Russische beschäftigt. — Die Universität Charkoff zählt ein Personal von 52 Lehrern und Beamten, nächstdem 464 Studirende. Entlassen wurden vergangenes Jahr von der letzteren 87 mit verschiedenen gelehrten Graden, 50 andere absolvirten sich ohne diese nach beendetem Cursus. Der ganze Charkoff'sche Lehrbezirk zählt in seinem Umfange nächst der Universität 7 Gymnasien und 179 andere wissenschaftliche Lehr-Anstalten. Das Lehrer- und Beamten-Personal beläuft sich auf 515 Individuen, das aller Lernenden auf 10,267. Im Jahre 1833 ward diese Universität mit einigen tüchtigen akademischen Lehrern neu completirt. Der Minister spricht im Budget rücksichtlich ihrer die Hoffnung aus, sie möchte mit der Zeit den von ihr gehegten Erwartungen ganz nachkommen. — Die Universität Kasan zählt 209 Lehrer und Beamte, und die gleiche Anzahl von Studirenden. Von ihnen verliessen sie verwichenes Jahr 35 mit verschiedenen gelehrten Graden, 2 nach absolvirtem Cursus. Die Universität hatte jüngst in den Professoren *Bunge* und *Scharbe* neue Lehrer gewonnen. Einem Beschlusse des Minister-Comité zufolge ist auf dieser Universität und ihrem Gymnasium das Studium der mongolischen Sprache eingeführt, wofür die Adjuncte *Kowalewsky* und *Popar* angestellt sind; beide haben jüngst mit dem glänzendsten Erfolge ihre Prüfung in der Akademie der Wissenschaften bestanden. Die wissenschaftlichen Sammlungen im Cabinette wurden mit vielen neuen nützlichen Hülfsmitteln und Instrumenten completirt. Seit ihrer Gründung beschäftigte sich diese Universität beharrlichst mit

Digitized by Google

meteorologischen Beobachtungen; jetzt setzt sie ihre magnetischen fort, bestimmt die geographische Länge verschiedener Städte, sammelt topographische Beschreibungen der zu ihrem Lehrbezirke gehörenden Gouvernements, und beabsichtigt gleichfalls ehestens die Herausgabe eigener wissenschaftlicher Memoiren. Im Lehrbezirke befinden sich jetzt 9 Gymnasien und 159 niedere Schulen. Die Gesammtzahl der Lehrer und Beamten beläuft sich auf 501 Individuen, die der Lernenden beider Geschlechter auf 7776. Seitdem der wirkliche Staatsrath *Mussin-Puschkin* dieser Universität und ihrem Lehrbezirke als Curator vorsteht, haben beide in ihrem vorschreitenden wissenschaftlichen Bestehen sehr viel gewonnen, und geben in Erwägung ihrer heutigen Organisation die gegründete Hoffnung, mit der Zeit zu den im russischen Kaiserstaate bestehenden besten Universitäten gehören zu dürfen. — Die Universität Dorpat zählt jetzt 67 Professoren und Beamte, 539 Studirende, von welchen im vergangenen Jahre 120 mit verschiedenen gelehrten Graden, 93 andere nach vollendetem Cursus ohne diese die Universität verliessen. Unmittelbar nach seiner im April 1833 erfolgten Ernennung zum Minister besuchte Hr. *v. Uwaroff* diese Universität, und übergab dem Kaiser gleich nach seiner Rückkehr einen umständlichen Bericht von ihrem Bestande. Im gegenwärtigen Budget spricht er sich über sie also aus: „Ihre wissenschaftlichen Beschäftigungen sind von dem reichhaltigsten Umfange. Der Prof. *Struve*, im Verein mit dem General-Lieutenant *Schubert*, beschäftigt sich mit der Gradbestimmung an allen nördlichen Punkten, zu welchen Arbeiten Ersterer auch einige seiner Zuhörer zuzog; er nahm Theil an der im vorigen Sommer vollzogenen Chronometer-Expedition im baltischen Meere, und setzte mit sichtlichen Fortschritten seine Beobachtungen über die Fixsterne fort. Prof. *Rathke* bereiste die Nordküsten des schwarzen Meeres, und stellte während derselben naturgeschichtliche und physikalische Forschungen im südlichen Russland an. Prof. *Ledebour* giebt seine Flora vom Altaigebirge heraus. Andere ihrer Professoren beschäftigen sich vornehmlich mit magnetischen Beobachtungen und mit der Herausgabe ihrer Werke aus dem Fache der Jurisprudenz u. Theologie. Seit der Mitte des vergangenen Juli geben einige Professoren dieser Universität die Dorpat'schen Jahrbücher heraus. Ueberhaupt rechtfertigen der Eifer und die Thätigkeit ihrer Glieder die Meinung, welche ich das Glück hatte, Ew. Kaiserl. Majestät in meinem allerunterthänigsten Doklad vorzulegen." — Im Dorpat'schen Lehrbezirk bestehen jetzt vier Gymnasien und 270 andere Lehr-Anstalten; das Lehrer- und Beamten-Personal, mit Ausnahme der in den Privat-Schulen befindlichen, beläuft sich auf 260 Individuen, die Zahl der Lernenden beider Geschlechter auf 8471. — Die durch den Ukas vom 8. (20.) November 1833 neu creirte Universität Kiew war zur Zeit der Erscheinung dieses ministeriellen Budgets erst in der Organisation begriffen, mithin konnte dasselbe von ihr, als der neuesten von den in Russland bestehenden Universitäten, noch nichts sagen. Zu ihrem Lehrbezirk gehören die Gouvernements Kiew, Volhynien und Podolien. Er zählt

Digitized by Google

in seinem Umfange 7 Gymnasien, 54 andere Lehranstalten, in welchen 168 Lehrer und Beamte attachirt sind. Die Zahl aller Lernenden beläuft sich auf 4609. Nächst dem neuesten Bestande dieser sechs Universitäten und der ihnen zugewiesenen Lehrbezirke erwähnt das Budget noch folgender vier, erst in den letzten Jahren im Umfange des Kaiserreichs organisirter Lehrbezirke, und zwar: a) des Weissrussischen, für dessen gegenwärtigen wissenschaftlichen Centralpunkt Witebsk statt des früheren Wilna bestimmt ist, woselbst auch der Curator und die aus drei Gliedern bestehende Bezirks-Schul-Commission ihren Sitz haben. Ihm sind die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und die Provinz Byalistock zugewiesen. Er zählt jetzt neun Gymnasien, 198 andere Lehranstalten, 423 Lehrer u. Beamte und 8766 Lernende beider Geschlechter. Funfzehn der talentvollsten jungen Leute, welche jüngst ihren wissenschaftlichen Cursus auf den Gymnasien dieses Lehrbezirks vollendeten, setzen jetzt ihre wissenschaftlichen Studien auf den übrigen höheren Lehranstalten des Reichs fort und zwar neun auf der hiesigen Universität, drei in der Akademie der Künste, drei auf der Moskauischen Universität. — b) des Odessaschen, der jetzt, nachdem ihm neuerlichst noch zwei Gouvernements einverleibt wurden, aus 5 Gymnasien und 68 andern Lehranstalten besteht, an welchen 190 Lehrer und Beamte, 3115 Lernende sich befanden. Das Gymnasium von Kischenew in Bessarabien, erst im vorigen Jahre begründet, ist das jüngste in diesem Lehrbezirk. Die beste Lehranstalt in Odessa war bisher das Richelieusche Lyceum, für welches das zur Organisation der Lehranstalten im Reiche bestehende Comité jetzt ein neues Verwaltungsstatut anfertigt. Dasselbe zählt 44 Lehrer und Beamte, 402 Zöglinge, von denen 67 im vorigen Jahre entlassen wurden, 10 von ihnen mit dem Berechtigungs-Patente, bei ihrem Eintritt in Staatsdienste einen Classen-Rang erhalten zu können. — c) des Kaukasischen, erst im Jahre 1828 begründet und unter die unmittelbare Jurisdiction des Ober-Befehlshaber der Provinzen Kaukasien und Georgien gestellt. Dem für ihn angefertigten Lehrplane zufolge soll er in seinem Umfange, nächst dem Gymnasium und dessen adeliger Pension in Tiflis, aus 20 Cantons-Schulen bestehen. Von ihnen sind aber erst 12 organisirt. Die Nichteröffnung der acht übrigen hat bisher theils Mangel am bequemen Local, theils die Nichtauffindung von Lehrern mit genügender Kenntniss der Landes-Sprachen verhindert. — d) des Sibirischen. Seitdem dieser im Jahre 1828 den dortigen Civil-Gouverneuren zur unmittelbaren Verwaltung übergeben ward, unterliegt die sichtliche Förderung des Unterrichts in diesem von der gebildetern Hälfte des russischen Kaiser-Staats so fernen Lehrbezirk keinem Zweifel. Vornehmlich erkennt in dieser Hinsicht der Minister in jenem Budget das rühmliche Bestreben des Civil-Gouverneurs von Irkutsk mit gebührendem Lobe an.

Hannov. Zeitung.

Rinteln. *Chronik des Gymnasiums vom Jahre 1833.* Das hessen-schaumburgische Gymnasium hat vergangenes Jahr in verschiedener Hinsicht eine verbesserte Einrichtung erhalten. Zuerst wurde die, ein-

Digitized by Google

schliesslich des Directors aus vier Mitgliedern bestehende, beaufsichtigende Mittelbehörde aufgehoben, und die Leitung der Anstalt unter der Oberaufsicht des Kurfürstl. Ministeriums des Innern dem Director, Consistorialrath u. Professor Dr. *Wiss* allein übertragen, mit welchem in Verwaltungssachen ein Commissar, Regierungsrath *Gössmann*, concurrirt. Dann wurde noch eine fünfte Classe errichtet. Die mit Rücksicht darauf zu den bisherigen neun Lehrämtern neu gegründete Hülfslehrerstelle erhielt der Candidat der Philologie, *Gustav Volkmar*. An die Stelle des nach Marburg versetzten Dr. *Grebe* trat der Lehrer an der vormaligen Realschule zu Fulda, *J. Wiesen*, als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft. Zu den Unterrichtsgegenständen kamen auch die gymnastischen Uebungen unter der Leitung eines besondern dazu gebildeten Lehrers hinzu. Wie die Gehalte der 42 ordentlichen Gymnasiallehrer und 6 Directoren des Kurstaates, jener nach vier, dieser nach drei Classen, nunmehr bestimmt sind, so werden auch den hiesigen Lehrern die Normalgehalte vom Anfange des Jahres 1833 an zu Theil. Der Schüler waren zwischen 140 und 150, etwa der dritte Theil einheimische, die Hälfte andere Inländer, der sechste Theil Ausländer. Acht der zur Universität Abgegangenen bestanden die Prüfung der Reife und verabschiedeten sich durch Reden, Disputationen und Vorlegung lateinischer Gedichte. Vom Director wurden bei den vorgekommenen Feierlichkeiten Reden gehalten: *über die Vaterlandsliebe, wie sie sich bei der studirenden Jugend äussern soll*, dann: *de scholarum emendatione Friderico Guilielmo regnante suscepta.* Von demselben sind als Gelegenheits-Schriften erschienen: 1) *Quaestionum Horatiarum libellus tertius*, mit den Schulnachrichten zum Oster-Examen. Rinteln. S. 40. 8.; 2) die *zwei und dreissigste Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums*, zum Michaelis-Examen. Rinteln. S. 24. 8.; 3) *Epigrammatum tres fasciculi*, zur Feier des Kurfürstl. Geburtstages. Rinteln. S. 9 u. 8. 8. Ausserdem vom Dr. *Franke* zur Feier des Geburtstages S. H. des Kurprinzen und Mitregenten: *de particulis Graecorum negantibus comment. II.* Rinteln. S. 28. 8. Von Dr. *Fuldner: Theses in memoriam sacrorum emendatorum et gymnasii inaugurati defendendae.* Das Gymnasium sieht nach den schon früher beendigten Arbeiten einer obern Unterrichts-Commission nunmehr mit den übrigen kurhessischen Gelehrtenschulen der Vorlegung des Entwurfs zu einem Gesetze über die Einrichtung der Gymnasien und der demnächstigen Verkündigung desselben mit einer weitern Verordnung darüber entgegen. [D.]

Schwerin. Das Jahr 1833 ist für das gesammte Schulwesen Meklenburgs, und der 5te Octbr. desselb. J. besonders für das Schulwesen der Hauptstadt des Landes von grosser Bedeutung, indem die Einführung des Directors Dr. *Wex* aus Aschersleben als Director des Gymnasii Fridericiani in Schwerin in mehr als einer Hinsicht Epoche machend genannt werden darf. Viele treffliche Einrichtungen in allen Zweigen der Landesverwaltung seit den stürmischen Kriegsjahren bezeichnen ein weises Walten der Landesregierung, die geschlagenen

Digitized by Google

Wunden zu heilen. Ueber der Arbeit für die Gegenwart ward aber die Sorge für die heranwachsenden Geschlechter nicht vergessen; sie war in ihrem Wirken aber geräuschlos, indem sie von dem Grundsatze ausging, sicher und schrittweise „von unten aufzubauen.“ So entwickelte sich zuerst das Landschullehrer-Seminar zu Ludwigslust, welches vor kurzem als Schlussstein eine prachtvolle äussere Ausstattung erhalten hat, zu einer Blüthe, welche der anderer berühmter Seminarien nichts nachgiebt. Als hin und wieder schon Früchte dieser Anstalt reiften, kam zunächst die Reihe an die Verbesserung der Bürger- oder Stadtschulen in den mittlern und kleinern Städten des Landes, welche nicht selten mit der Organisation des städtischen Wesens zusammenfiel. Auch in diesem Zweige des Volksunterrichts ist seit ungefähr zwei Jahren viel geschehen, und es giebt fast keine Stadt in Meklenburg, welcher nicht in irgend einer Hinsicht ein Opfer gebracht ward, wenn sie es forderte. Schulordnungen und Lehrbücher wurden entworfen, Schulhäuser gebaut und erweitert, neue Classen eingerichtet, Lehrer angestellt und verbessert; dieser ganze Zweig des Schulwesens ward geordnet. Zur Arbeit im Schulwesen war der, um alle genannten Einrichtungen hoch verdiente Rector *Meyer* von Ludwigslust als Referent an die Landesregierung und wirklicher Schulrath nach Schwerin berufen. Endlich konnten mit Sicherheit Schritte für die Gymnasien und die damit verbundenen Realschulen in den grössern Städten des Landes gethan werden. Das innere Wesen der Gymnasien zu Parchim, Rostock und Wismar war so eben organisirt und zu einer erfreulichen Blüthe gebracht, Güstrow wirkte fort: da erschienen am 4 Mai 1833 zwei Grossherzogl. Verordnungen, welche für das gesammte Gymnasialwesen des Landes eine sichere Grundlage geben werden: eine *Verordnung über die Abiturienten-Prüfungen* und eine *Verordnung über Bestellung von Caventen* für das häusliche Leben der Schüler, deren Aeltern nicht im Orte des Gymnasiums wohnen. Die erstere Verordnung, welche auf frühere Edicte sich gründet, verlangt eine durchaus gründliche wissenschaftliche Schulbildung und macht diese zur ersten Bedingung der künftigen Anstellung im Staatsdienste; übrigens entspricht sie im Einzelnen mehr oder weniger den Anforderungen anderer deutscher Staaten, in welchen die Wissenschaften blühen. So standen ungefähr die Sachen, als zunehmende Kränklichkeit den Oberschulrath u. Director Dr. *Goerenz* nöthigten, ein otium cum dignitate zu suchen. Dieser gefeierte Ciceronianer war 1817 von Zwickau nach Schwerin berufen; er hatte hier als Director des Gymnasiums von Michaelis 1817 bis dahin 1833 segensreich gewirkt und die Schule zu einer Blüthe gebracht, in welcher sie nie zuvor gestanden hatte; durch seine rastlosen Bemühungen und seine Humanität erwarb er der Anstalt ihre bedeutenden Mittel. Das bleibende Verdienst, gründlichen classischen Studien Verbreitung in Meklenburg verschafft zu haben, wird ihm Niemand verkümmern wollen. In Anerkennung seiner Verdienste versetzte ihn die Landesregierung mit einer jährlichen Pension von 1000 Thlrn. ehrenvoll in den Ruhestand, wie er es gewünscht hatte. Kurz

Digitized by Google

vorher, Johannis 1833, war nach einem 23jährigen Wirken „mit eigenthümlicher und unausgesetzter Lebendigkeit des Geistes" der Subrector *Mozer* bei zunehmender Kränklichkeit mit 500 Thlrn. jährlicher Pension in den Ruhestand versetzt. Zu Michaelis 1833 ward darauf der als Schriftsteller und Pädagog rühmlichst bekannte Director Dr. *Wex* aus Aschersleben als Director nach Schwerin berufen. Zu seiner Einführung luden Scholarchat und Lehrer-Collegium durch ein Schulprogramm ein, welches eine vom Conrector *Schumacher* geistreich und umsichtig verfasste *Geschichte des Gymn. Frider. während des Directorats des Oberschulraths Goerenz* enthält. Die feierliche Einführung des Directors *Wex* als Director des Gymnasii Fridericiani und der damit verbundenen Realschule geschah durch den Herrn Regierungsrath *von Oertzen* vor einer sehr zahlreichen Gesellschaft, welche der Hr. Cabinetsminister *von Plessen* Exc. und der Hr. Geheime-Raths-Präsident und Minister *von Brandenstein* Exc. mit ihrer Gegenwart beehrten. Die kraftvolle Antrittsrede des Dir. *Wex* erschien im Druck, dem Wunsche der Zuhörer zufolge, in Nr. 771 des *Schweriner Freimüthigen Abendblattes* und auch in einem besondern Abdrucke, welcher aber nicht in den Buchhandel gekommen ist. Eine freudige Ueberraschung ward allen bei der Feierlichkeit Anwesenden dadurch, dass der verdiente Conrector *Schumacher* zur Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um das Gymnasium vor *Wex's* Introduction öffentlich zum Professor ernannt ward. — Durch den Abgang zweier Lehrer ward die Stellung der übrigen Collegen bedeutend verändert, dadurch dass einige von ihnen in gut dotirte Stellen aufrückten und die übrigen, ausser dass sie der Reihe nach aufrückten, noch Zulage erhielten, und es ward dadurch wiederum klar, wie sehr den obern Behörden das Gedeihen des Unterrichtswesens am Herzen liege. Das Gymnasium, dessen untere Abtheilung mehr die Anforderungen einer allgemeinen Vorbildung zu erreichen strebt, zählt sieben Classen und zwölf Lehrer: Director Dr. *Wex*, Conrector und Prof. *Schumacher*, Prorector *Loeber*, Subrector *Monich*, Collaborator *Reitz*, Coll. *Müller*, Coll. *Lisch*, Coll. *Brasch*, Cantor *Hintz*, Mathematikus, Hauptmann *von Rhein;* als interimistischer Lehrer Candidat *Evert*, Schreiblehrer *Schultz*. Zu der am 10 Decbr., dem Geburtstage des Grossherzogs K. H. veranstalteten Feier lud der Director *Wex* ein durch ein lateinisches Programm, welches enthält eine *Commentatio de difficilioribus aliquot Sallusti atque Thucydidis dictis.* Suerini 1833. — So wird das Gymn. Fridericianum fortarbeiten, bis, wahrscheinlich zu Michaelis 1834, eine bedeutende Veränderung die Gestalt des Ganzen umwandeln wird. Bisher musste das Gymnasium mit seinen sieben Classen allen Anforderungen einer höhern Bildung zu genügen suchen. Zur gediegenern Vorbildung für die Facultätswissenschaften und zur zweckmässigern Vorbildung derjenigen, welche einen andern bürgerlichen Beruf gewählt haben, wird eine einsichtsvolle Scheidung des Gymn. Frideric. in zwei Schulen geschehen: in ein Gymnasium, als eine reine Gelehrtenschule mit einer für ihren Zweck hinreichenden Zahl von Classen, und

Digitized by Google

in eine Realschule. Für die letztere ist im Sommer 1833 ein tüchtiges Schulhaus mit sechs geräumigen Lehrzimmern und zwei Zimmern zur Aufstellung des besondern Apparats und zu Lehrerversammlungen erbaut. Kann das Gymn. Frid. auch einige Kräfte abgeben, so fordert doch die zweckmässige Einrichtung dieser Realschule neue grosse Opfer, zumal wenn später, wie es heisst, eine Gewerbschule mit ihr verbunden werden sollte. Auf jeden Fall aber werden durch die Scheidungen in Gymnasium, Real- und Gewerbschule und Elementarschule die Schulanstalten Schwerins Musteranstalten werden und, was noch mehr heisst, grossen Segen über das Land verbreiten können. — Ist Referent dies Mal etwas ausführlich gewesen, so ist dies geschehen, weil früher über das Schweriner Schulwesen nicht öffentlich berichtet ist, und in dem Bemühen, die Bildungsanstalten dieser Stadt in die Reihe der übrigen höhern Bildungsanstalten Deutschlands einzuführen, für fernere Nachrichten eine Grundlage zu schaffen und anzudeuten, dass in Meklenburg sehr viel für den Jugendunterricht gethan wird, wenn auch bisher wenig davon geredet ist. [L.]

Thorn. Am Gymnasium sind dem Professor *Keferstein* 90 Thlr. und dem Lehrer *Brohm* 47 Thlr. als Gratification und dem Lehrer *Paul* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. bewilligt worden.

Torgau. Dem Subrector Dr. *Sauppe* ist das Prädicat Conrector beigelegt, der Lehrer Dr. *Gompf* mit dem Prädicat Subrector in die vierte Lehrstelle aufgerückt, und der Rector *Müller* hat eine Gratification von 50 Thlr. erhalten.

Würtemberg. Die dasige Regierung hat zu Anfange dieses Jahres in Tübingen eine besondere Prüfungsbehörde für diejenigen Israeliten eingerichtet, welche künftig Rabbiner zu werden gedenken. Die Behörde besteht aus einem Professor der evangelisch-theologischen, einem Professor der katholisch-theologischen, vier Professoren der philosophischen Facultät und dem theologischen Mitgliede der israelitischen Oberkirchenbehörde. Die Prüfung umfasst die einzelnen Zweige der mosaischen Theologie, die Vorbereitungswissenschaften für dieselbe und die hauptsächlicheren Zweige einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, als: alttestamentliche Exegese, mosaische Glaubenslehre und jüdische Dogmengeschichte, Kenntniss des Talmud und der israelitischen Ritualgesetze; Pädagogik und Didaktik, Religionsphilosophie, Moral, Psychologie, Logik; lateinische und griechische Philologie, Geschichte in Verbindung mit Erdkunde und Statistik, Mathematik und Physik. Zugleich muss der Candidat Probevorträge halten. Zwei Jahre nach dem Candidatenexamen kann der Geprüfte, wenn er sich in den Geschäften des Rabbinats geübt und einen würdigen Lebenswandel geführt hat, zu der Dienstprüfung zugelassen werden, welche rein theologisch ist und von der israelitischen Oberkirchenbehörde vorgenommen wird. Mit dieser Dienstprüfung ist eine Probepredigt und Probekatechisation verbunden.

Zeitz. Dem Oberlehrer Dr. *Kiessling* ist eine Remuneration von 50 Thlrn. ertheilt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YC 45328

Digitized by Google

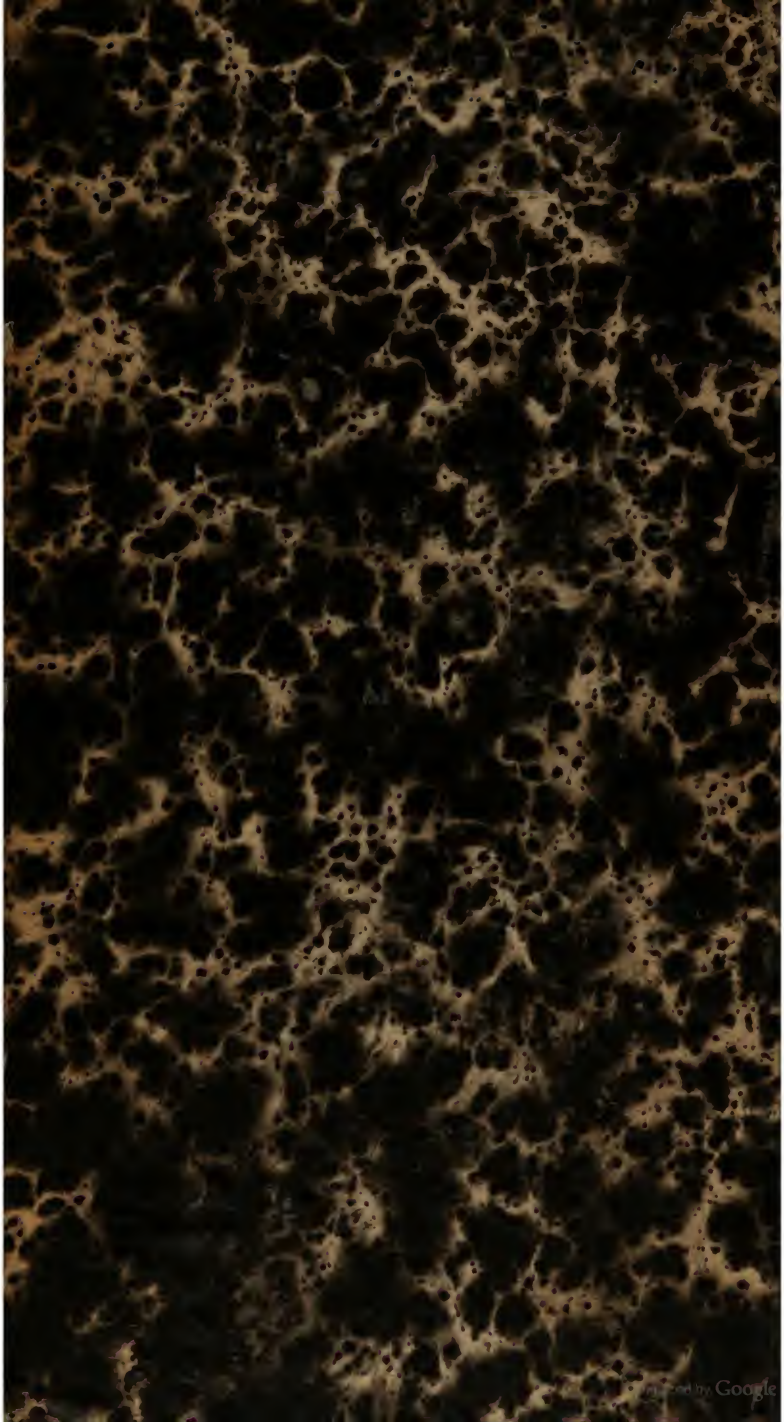
Digitized by Google